

Ludwig Elm

Konservatismus & Gesellschaft

**Vorträge, Aufsätze, Rezensionen
1990-1999**

Jena 2024

Ludwig Elm

**Vorträge,
Aufsätze, Rezensionen
1990-1999**

Jena 2024

Inhaltsverzeichnis

Prüfstein der Volkskammer ist jetzt die Verfassungsfrage	4
Nach Hitler. Nach Honecker	6
Waren NS-Professoren verfassungskonformer?	97
Bundesregierung billigte Doppelmord.....	101
Kurzschlüssige Analogien.....	102
Von progressiven Ursprüngen zu konservativ-elitärem Dünkel	103
1817-1992: Zweierlei Burschenschaften	105
Ohne radikalen Bruch ist kein neues Deutschland zu haben	110
Kohl, die Union und die extreme Rechte	113
Das rechte Auge ist blind, das linke aber scharfsichtig	116
Zehn Gebote zur Vergangenheitsbewältigung für Deutsche mit und ohne Vergangenheit.....	119
Die Neuorientierung deutscher Außenpolitik	121
Die Deutschen und die Macht	124
Nein, wir überlassen dieses Land den Rechten nicht.....	130
Die angebliche Mitte ist weiter auf dem Weg nach rechts	133
Die Wahl zum Rektor 23. Februar 1990	138
Nach rechtsaußen offen – ein konstitutiver Grundzug der BRD	142
Aufarbeitung von Vergangenem als Zukunftsaufgabe der Hohen Schulen.....	148
Zum 100. Geburtstag von Ernst Jünger am 29. März 1995	153
Die BAföG-Fälle.....	155
Eine Täuschung der Öffentlichkeit	156
Zur Demokratiekritik der Rechten	160
Mit klarem Nein Signale für grundsätzlichen Widerstand setzen.....	165
Deutsche Universitäten nach der Befreiung vom Faschismus und im Zusammenbruch der DDR ..	167
Zu Holocaust-Mahnmal und Geschichtsdiskussion	175
„Kommunismus“ als Leitbegriff ungeeignet	178
Gleichsetzung von KZ und Speziallagern?	180
Konservative Hegemonie – ein Angebot für die Zukunft?	181
Sozialismus und Liberalismus	185
Zur Frühgeschichte der konservativen Wende.....	190
Reform der Unis ohne PDS?.....	194
„Neue Runde der DDR-Kriminalisierung“	195
Eigene Lernprozesse und kritische Bemerkungen	197
Von solchen und solchen Parlamentariern	200
Plazet für Demagogen?	202
Nazis werden sanfter behandelt als die DDR.....	203
Zur Kritik von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus	205
Statt eines Vorworts: Geschichtsaufarbeitung, Extremismus und Diktaturenvergleich (Beiträge 1995-1998)	208
Rückkehr zur Ignoranz.....	213
Ideologische Behörde gegen die PDS	215

Geschichtlicher Hintergrund und zeitgenössische Veranlassung	217
Konservatismus und Faschismus-Erbe und Aktualität einer problematischen Verwandtschaft.....	222
Parlamentarischer Rat, Grundgesetz und Antifaschismus	227
Verräterischer Umgang mit Rechtsextremismus	231
Die Konstituierung der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit.....	233
Brauner Sickerprozeß.....	238
Antifaschismus an der Schwelle des neuen Jahrtausends	239
Schröder und Scharping können sich bedanken	244
Personenregister	245

Prüfstein der Volkskammer ist jetzt die Verfassungsfrage

Einmalige Chance zu einem wirklichen Neubeginn deutscher Staatlichkeit nicht verspielen

Nach dem Wahlsieg der „Allianz für Deutschland“, die für einen Anschluß der DDR an die Bundesrepublik eintritt, wird die Verfassungsfrage zum Prüfstein der Volkskammer. An ihr wird sich erweisen, wessen Interessen die frei und geheim gewählten Abgeordneten nun wirklich vertreten, die Interessen von Bonn oder die der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Dr. Rosemarie Jarosch (ND vom 8. März 1990, S. 3) und Prof. Dr. Karl-Heinz Schöneburg (ND vom 17./18. März 1990, S. 10) haben aus völkerrechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht bereits dargestellt, welche Argumente gegen einen Anschluß sprechen. Sie sollen um einige historisch-politische Aspekte ergänzt werden, die das Plädoyer für eine neue Verfassung eines geeinten Deutschlands unterstützen. Dazu gehören:

1. Als Auftragswerk der drei westlichen Besatzungsmächte ist das Grundgesetz im Parlamentarischen Rat 1948/49 ausdrücklich als ein Staats- und verfassungsrechtliches Provisorium erarbeitet und angenommen worden. Die bis heute gültige Präambel vom Mai 1949 erklärt, die Annahme des Grundgesetzes erfolge, „um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben“. Es war bisher Sache der Bundesbürger, zu entscheiden, wie viele Jahrzehnte man als „Übergangszeit“ begreifen kann. Dies in eine neue Staatsgründung mitschleppen zu wollen, erscheint indiskutabel.

2. Gerade weil es als provisorische Regelung verstanden wurde, war das Grundgesetz mit einer minimalen demokratischen Legitimation in Kraft gesetzt worden. In den am 1. Juli 1948 an die Ministerpräsidenten der Länder der drei Westzonen übergebenen „Frankfurter Dokumenten“ hatten die drei Westmächte vorgesehen, daß eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Verfassungsgebende Versammlung eine demokratische Verfassung ausarbeitet. Diese sollte nach der Billigung der drei Militärgouverneure mittels Referendum in den einzelnen Ländern mit einfacher Mehrheit ratifiziert werden.

In ihrer Antwortnote vom 10. Juli 1948 betonten die westdeutschen Ministerpräsidenten, daß „alles vermieden werden müßte, was dem zu schaffenden Gebilde den Charakter eines Staates verleihen würde“. Daher müsse in dem einzuschlagenden Verfahren zum Ausdruck kommen, „daß es sich lediglich um ein Provisorium handelt“: „Ein Volksentscheid würde dem Grundgesetz ein Gewicht verleihen, das nur einer endgültigen Verfassung zukommen sollte.“

Die Militärgouverneure stimmten schließlich den modifizierten Vorschlägen zu: „Grundgesetz“ statt „Verfassung“; ein aus Vertretern der Landtage gebildeter „Parlamentarischer Rat“ von 65 Mitgliedern statt Verfassungsgebender Versammlung; Ratifizierung durch die Landtage statt Referendum in den betroffenen Ländern.

3. Der Artikel 23 enthält bis heute eine seit 1951/52 teilweise überholte Länderstruktur der Bundesrepublik und die bereits 1949 von den Westmächten zurückgewiesene Einbeziehung von „Groß-Berlin“. Die Prozedur des Beitritts anderer Länder oder Regionen zum Grundgesetz ist keineswegs unter dem Aspekt konzipiert worden, daß in solchen „Teilen Deutschlands“ eine eigene souveräne Staatlichkeit existiert. Dem entspricht auch der abschließende Artikel 146: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ Diese Möglichkeit entsteht mit der Vereinigung von DDR und BRD.

4. Das Grundgesetz der BRD hat seit der Verkündung am 23. Mai 1949 erhebliche Veränderungen erfahren. Bereits zum 25-jährigen Bestehen der BRD wurde festgestellt: „Keine Verfassung der Welt wurde im Wortlaut – innerhalb von 25 Jahren in einem solchen Umfang verändert. Seit der Verkündung des Grundgesetzes sind 45 Artikel geändert bzw. mehrmals geändert, 35 Artikel neu eingefügt und 5 Artikel gestrichen, insgesamt sind rund 350 Verfassungssätze hinzugefügt, neu verfaßt oder gestrichen worden.“ (J. Seifert, Grundgesetz und Restauration, Darmstadt und Neuwied 1974, S. 8.)

Schon allein solch weitreichende Abänderung des ursprünglichen und authentischen' Verfassungstextes sind ein hinreichender Grund dafür, das immer wieder geflickte Provisorium Grundgesetz nicht für einen neuen deutschen Gesamtstaat zu übernehmen. Die neue Qualität eines aus BRD und DDR hervorgehenden deutschen Staates muß selbstverständlich auch in einer neuen, mittels Volksentscheids legitimierten Verfassung zum Ausdruck kommen. Übrigens sind demokratische Formen wie Volksentscheid, Plebiszit, Referendum im Grundgesetz nicht vorgesehen. Auch das spricht dafür, das verfassungsrechtliche Erbe der DDR in die Erarbeitung einer neuen gesamtdeutschen Verfassung einzubeziehen, und zwar im Interesse der Bürger beider deutscher Staaten.

5. Wer heute für die „Vereinigung“ auf der Basis von Artikel 23 des Grundgesetzes plädiert, setzt im Grunde den unseligen Alleinvertretungsanspruch der BRD, die überlieferte Gegnerschaft zur völkerrechtlichen Anerkennung der DDR fort. Dieser Logik entspricht auch, daß das Drängen auf die Anwendung von Artikel 23 in der Regel einhergeht mit der Auffassung vom selbstverständlichen Verbleib des künftigen deutschen Staates in der NATO. In beiden Fällen wird ein Verständnis vom Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes sichtbar, das ihm keine wirklich geschichtsgestaltende Rolle zubilligt.

Es steht außer Frage, daß Text und Wirklichkeit des Grundgesetzes ebenso wie das bewahrenswerte Erbe der DDR wertvolle Quellen und Grundlagen für eine künftige Verfassung eines neuen Deutschlands sind. Diese wohl einmalige Chance und Verpflichtung zu einem wirklichen Neubeginn deutscher Staatlichkeit sollten wir nicht verspielen.

Neues Deutschland, Sonnabend/Sonntag, 24./25. März 1990, S. 10.

Nach Hitler. Nach Honecker

Zum Streit der Deutschen um die eigene Vergangenheit

Einleitung

„Aber das Bedürfnis nach vollrem Verstehen ist nun einmal da und rechtfertigt auch die unvollkommenen Versuche. Und diese selbst dürfen hoffen, auch den Späteren noch etwas zu bieten, was keine nur auf schriftlichen Quellen beruhende Untersuchung je bieten könnte, nämlich den Hauch der Zeitatmosphäre, in der sich unser Schicksal vollzog, und die man kennen muß, um dies Schicksal ganz zu verstehen.“

Friedrich Meinecke,
Die deutsche Katastrophe, 1946

Es mag anmaßend erscheinen, inmitten plötzlich eingetretener Erschütterungen und Umbrüche und noch auf dem Weg der Selbstbefragung und beginnenden Neuorientierung, nicht einen größeren zeitlichen Abstand für Bemerkungen und Einwürfe zur zeitgeschichtlichen und geistig-moralischen Situation eintreten zu lassen. Andererseits zeitigt die eingetretene Lage ein besonders intensives Bedürfnis, sich auszutauschen und sich anderer Erfahrungen, Problemsichten und Folgerungen für eigene Klärungsprozesse vergleichend zu vergewissern. Das schließt die Bereitschaft zur konträren Erörterung – zur Fortsetzung des Streits der Deutschen über Geschichte und Gegenwart – ein, wo immer dies dem besseren Verstehen dienlich erscheint. Noch zweifelnd, rechtfertigt sich der Autor, indem er einen der augenblicklichen Lage und dem Bewußtsein des Unzulänglichen gemäßen Gedanken Friedrich Meineckes vorausschickt, der unter Umständen geäußert wurde, die im folgenden wiederholt vergleichend in die Erörterungen einbezogen werden. Und er fügt die Versicherung hinzu, daß es sich um einen Beitrag unter vielen anderen – bisherigen und künftigen – in einem voraussichtlich langwierigen Diskurs handelt. Der mögliche Ertrag und eine perspektivische Wirkung dieser längst begonnenen Diskussion hängen wesentlich davon ab, wie vielfältig, entschieden und streitbar, wie nachdenklich, aufmerksam und selbstkritisch sie von allen Beteiligten und Interessierten geführt wird.

Die heutigen Kontroversen haben wie die Teilnehmer daran ihre Vorgeschichten und sind durch deren Spuren und Verletzungen gezeichnet. Sie enthalten noch Ballast, der zu sichten und auszuräumen ist, da es mit bloßem modernen Wegwerfen nicht getan ist. Über die Zäsur von 1989/90 gibt es das denkbar breiteste Spektrum von Auffassungen und Deutungen. Da sind jene, die sich in längst gehegten Anschauungen und vielfach geäußerten Urteilen über den Kommunismus bestätigt sehen. Sie sind selbstgewiß und zukunftsicher und verfügen über praktisch unerschöpfliches zeitgeschichtliches Anschauungs- und Beweismaterial. Am anderen Pol diejenigen, die trotz frühzeitiger und sich verdichtender, immer schriller werdender Signale erst in der akuten Krise und angesichts des definitiven Scheiterns eines weltgeschichtlichen Versuchs völliger sozialer Neuordnung sich aus den lähmenden Fesseln einer hohl und schädlich gewordenen Loyalität und Disziplin sowie von langjährigen Überzeugungen und Leitbildern zu lösen vermochten. Irgendwo sind – unter anderen – auch jene unbeirrten Revolutionäre, die Abweichungen der Gesellschaft und der Geschichte von den weiterhin in ihrem Besitz befindlichen Wahrheiten keine allzu große Bedeutung beimessen.

Der rücksichtslose Ansturm des nunmehr Faktischen, verbündet mit Verdrängtem und bislang Verkanntem, provoziert neue Ausweichversuche, die sich früheren zwar unter neuen äußeren Vorzeichen, aber ansonsten ziemlich nahtlos und kaum mit menschlichem, politischem und Erkenntnisgewinn anschließen. Gleichzeitig erwachsen aus der historischen, sozialen und ideell-moralischen Dimension der Wandlungen sowie aus Dauer und Tiefe der gelebten Gefühls- und Gedankenwelt langwierige individuelle und gemeinschaftliche Konflikte und Anstrengungen, wachsen Erfahrungen, wie möglichst unvoreingenommen wahrzunehmende Realitäten auf der Suche nach veränderten Standortbestimmungen zu verarbeiten und für künftiges Verhalten und Handeln fruchtbar zu machen sind.

Die Umwälzungen im letzten Jahr der DDR und der Abschluß ihrer eigenständigen Geschichte am 3. Oktober 1990 riefen unvermeidlich eine neue und nachhaltige Debatte um vergangenes Geschehen hervor. Das erfolgte vor dem Hintergrund und unter dem Einfluß der seit Jahrzehnten andauernden, weiterhin unabgeschlossenen und äußerst umstrittenen Versuche der Vergangenheitsbewältigung, die

vom 8. Mai 1945 ausgingen. Der Streit der Deutschen – unter skeptischer, ironischer, besorgter und mehr oder weniger verständnisvoller Anteilnahme des Auslands – um ihre Herkunft und eigene Vergangenheit überlagert und verflacht sich nunmehr im Blick auf die verschiedenen geschichtlichen Phasen und wechselhaften politischen Räume und Strukturen. Betroffene wie Beobachter begegnen einem historisch-politischen Zusammenhang und erfahren subjektiv die Unmöglichkeit, die verschiedenen Stränge, Bewegungen und Spannungen voneinander zu isolieren.

Aus der Tiefe einer jahrhundertelangen Geschichte des deutschen Volkes, seiner wechselnden konkret-historischen sozialen, ökonomischen und staatlichen Gestaltungsversuche und Formen kommend, wirkt insbesondere die Erblast seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert und der Reichsgründung 1871 direkt und nachhaltig bis in die Geschehnisse und Dispute unserer Zeit. Dazu gehören historische Episoden wie der vorwiegend philosophische und literarische Widerhall der amerikanischen Unabhängigkeitsrevolution und der Großen Französischen Revolution in den deutschen Einzelstaaten. Die unter dem Einfluß der französischen Besetzung und des antinapoleonischen Befreiungskrieges zunehmenden liberalreformerischen Bestrebungen in Preußen und der nationale Einigungsdrang unterliegen dem restaurativen Zeitgeist ab 1815 und der Politik des Fürsten Metternich in Mitteleuropa. Die Niederlage in der Revolution von 1848/49 leitete nicht nur eine reaktionäre Dekade ein, sondern wurde vor allem zu einer Durchgangsphase der Ausbildung des historischen Kompromisses zwischen Bourgeoisie und feudaler Aristokratie. Diese fand ab den sechziger Jahren und repräsentiert durch Otto von Bismarck als Reichskanzler (1862-1890) in der Hegemonie Preußens, in seinem geschichtlichen Erfolg gegenüber dem Rivalen Österreich und schließlich entscheidend in der Art und Weise der Herstellung und im Charakter des Deutschen Reiches von 1871 seinen nachhaltig geschichtswirksamen Ausdruck. Es bedeutet durchaus nicht, einem deterministischen oder fatalistischen Geschichtsbild zu verfallen, wenn ein hohes Maß an innerer Folgerichtigkeit in der Entwicklung des Deutschen Reiches vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis 1945 konstatiert wird. Sie äußert sich in raschem industriellen und naturwissenschaftlich-technischen Fortschritt und zunehmender ökonomisch-politischer Machtkonzentration, in der Kolonial- und Weltpolitik, in Heeres- und Flottenrüstung, in Sozialistengesetz und Niedergang und Krise des Liberalismus ebenso wie in der Verbreitung des elitären und skeptizistischen Philosophierens von Arthur Schopenhauer und Friedrich Nietzsche. Großdeutscher, messianischer Nationalismus, militaristische Idole und völkischer Antisemitismus fassen Fuß in breiteren Schichten und sind in den folgenden Krisen, Abenteuern und Kriegen abrufbar und mobilisierungsfähig.

Andererseits ist auch von Bebel zu sprechen, wenn von Bismarck die Rede ist. Die Ausarbeitung und Verbreitung des marxistischen Denkens und der machtvolle Aufstieg der organisierten Arbeiterbewegung, voran der Sozialdemokratischen Partei gehörten zum Gesamtbild des Deutschen Reiches der Jahrhundertwende, wenn alle seine prägenden und treibenden Kräfte identifiziert und benannt werden sollen. In diesen Traditionen wurzeln in unserem Jahrhundert unterschiedliche und vielfach konträre Richtungen, Organisationen und Bestrebungen, die in jeder historischen, politikwissenschaftlichen und ideologiekritischen Analyse der seitherigen Ereignisse und Kämpfe zu berücksichtigen sind. Es war alles andere als zufällig, daß angesichts der Zäsur von 1933 und erst recht der katastrophalen Bilanz im Jahre 1945 die bald vorgelegten Versuche der Deutung – beispielsweise von Alexander Abusch und Friedrich Meinecke – den Wurzeln und Ursprüngen in deutscher Vergangenheit, insbesondere seit dem frühen 19. Jahrhundert, seit Aufklärung, Klassik und preußischer Reformzeit, nachgingen und dabei – von zeitbedingten Vereinseitigungen oder Übertreibungen abgesehen – fündig wurden.

Innerhalb dieser Epochen leiteten die opferreichen Materialschlachten des Ersten Weltkrieges neue, tragische Stufen der Brutalisierung und Polarisierung im politischen Raum ein. Militärische Formationen, Strategien und Denkweisen drängten in die als Zivilgesellschaft konzipierte Weimarer Republik ein und destabilisierten ihre Grundlagen. Die Verweigerung oder Erosion demokratischer, liberaler und rechtsstaatlicher Wertvorstellungen und Solidarität bereiteten geistig und politisch-moralisch das Scheitern vor, dem diese Republik unter den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise ab 1929 beschleunigt entgegenging. Die daraus hervorgehende faschistische Diktatur, die Vorbereitung

und Auslösung des Zweiten Weltkrieges und zuvor unvorstellbare, von Staats wegen planmäßig und massenhaft vollzogene Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden zu einem Bezugspunkt und Prüfstein deutscher und europäischer Politik, der seine hartnäckige und unausrottbare Allgegenwärtigkeit ungeachtet des vielfach geäußerten Unmuts und Widerstands gegenüber diesem Phänomen bis heute beweist und bis weit ins nächste Jahrhundert behalten wird. Drei Linien oder Momente der Komplexität im Umgang der Deutschen mit ihrer Vergangenheit seien hervorgehoben.

Erstens wirkten Naziregime und Zweiter Weltkrieg, die ihrerseits aus Verlauf und Ergebnissen des Ersten Weltkrieges, der Weimarer Republik und weiteren internationalen Gegebenheiten hervorstachen, als Ausgangspunkte der Teilung Deutschlands und Europas, der konfrontativen militärischen Blockbildung – auch auf deutschem Boden – und eines spezifischen, nunmehr entschiedenen Systemwettstreits. Die Erfahrungen mit Wesen und Resultaten faschistischer Politik prägten erheblich, obgleich im einzelnen in äußerst unterschiedlicher Weise, sowohl die beiden gegensätzlichen Konzepte staatlichen und gesellschaftlichen Neubeginns im Nachkriegsdeutschland als auch Konstellationen, Strategien und Elemente der internationalen Politik – von der Gründung der UNO und ihrer Charta bis zum KSZE-Prozeß. Im Übergang zu den neunziger Jahren wurden jene besonderen Voraussetzungen und Komponenten europäischer und in beträchtlichem Maße auch globaler Situation und Befindlichkeit aufgehoben, die sie mehr als vier Jahrzehnte bestimmt haben. Damit wird im dialektischen Sinn zu bestimmten früheren, nahezu metaphysisch erscheinenden gesamteuropäischen Ursprüngen zurückgekehrt oder, besser gesagt, unter radikal veränderten objektiven und subjektiven Voraussetzungen in neuer, aber notwendiger Weise auf sie Bezug genommen. Umbrüche und Revolutionen, Erneuerungsprozesse wie Restaurationen aber sind entscheidende Phasen in fundamentalen Orientierungskrisen, in denen jede Richtung und Konzeption sich auch geschichtlich zu vergewissern und auszuweisen hat.

Zweitens haben die Ereignisse von 1989/90 und ihre Vorgeschichte jenen negativen menscheitsgeschichtlichen Kulminationspunkt, der nach seinem realen geschichtlichen Gehalt und zugleich symbolisch mit dem Namen Auschwitz bezeichnet wird, weder verdrängen noch in seiner säkularen Priorität für politisches Denken und Handeln in der Mitte Europas aufheben oder abwerten können. Mancherlei im heutigen Gesamtbild, einige vorgetragene Auffassungen und Urteile widersprechen diesem Befund, aber sie können ihn letztlich nicht entkräften oder widerlegen. Zu ihm gehört auch alles, was von 1945 bis heute – sei es in Wissenschaft und Bildung, in Literatur und Kunst, in Politik und Medien oder im Alltagsbewußtsein – von den Deutschen nicht hinreichend angenommen, aufgearbeitet und in angemessene politisch-moralische Wertvorstellungen sowie Handlungs- und Verhaltensweisen umgesetzt wurde. Noch angesichts der Existenz zweier deutscher Staaten schrieb Peter Graf Kielmannsegg, daß sie die Erben der größten Katastrophe in der Geschichte unseres Volkes sind: „Wie sie sich zu dieser Erbschaft gestellt haben, ist nicht der unwichtigste Aspekt ihrer vierzigjährigen Geschichte.“ (P. Graf Kielmannsegg, 1989, S. 8)* Dieser Gedanke ist für die neuen Prämissen und Herausforderungen der Zeitgeschichtsschreibung aktuell und fordert dazu auf, anläßlich der deutschen Einigung die beträchtlichen Restschulden beider Seiten offenzulegen.

Schließlich ergeben sich *drittens* aus dem Ende der Nachkriegsgeschichte im weitesten Sinne, der Entstehung einer größeren Bundesrepublik Deutschland und deren uneingeschränkter völkerrechtlicher Souveränität bestimmte Erwartungen an das geschichtliche Selbstverständnis Deutschlands nach dem 3. Oktober 1990. Dabei wird die Dialektik von Kontinuität und Diskontinuität in der Geschichte des deutschen Volkes und seines 1871 entstandenen Nationalstaates zu beachten sein. Erstmals wird überhaupt ein ungeteiltes, parlamentarisch-demokratisch konstituiertes und regiertes Deutschland gleichberechtigtes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft. Es tritt ein mit einem bedeutenden ökonomischen, militärischen, politischen und kulturellen Eigengewicht in einer Phase, in der nationale Abgrenzung und Souveränität durch weitere internationale Integrationsprozesse relativiert und partiell oder tendenziell aufgehoben werden. Die anläßlich der Stellung Deutschlands zum Golfkrieg Anfang 1991 aufgebrochenen Widersprüche und tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten

* Die Angaben beziehen sich auf das Literaturverzeichnis [am Ende dieses Textes].

lassen die intensive Wechselwirkung zwischen Traditions- und Erbeauffassung, Geschichtsbild sowie Nations- und Staatsidee und neuem weltpolitischen Rollenverständnis aufscheinen. Der Umgang mit neuer und neuester deutscher Geschichte gehört zum Handwerkszeug der inneren und äußeren Politik der BRD von heute und morgen. Damit ist angesagt, daß die Politiker, Parteien und Verbände Deutungen der Geschichte favorisieren und abrufen werden, die ihrer aktuell-politischen Lagebestimmung, ihrer Strategie und ihren Vorstellungen von wünschenswerter Massenbeeinflussung dienlich sind oder scheinen und die auch benutzt werden können.

Das Phänomen der Vergangenheitsbewältigung von nationalen und staatlichen Großkollektiven ist weder Erfindung oder Privileg der Deutschen noch eine ihnen auferlegte Strafe. Es tritt stets dort unvermeidlich auf und behauptet sich als gesellschaftliche Herausforderung auch gegen stärkste Widerstände, wo gesamtgesellschaftliche Verwerfungen, Katastrophen und umstrittene historisch-politische Ereignisse oder Entscheidungen erheblich und nachhaltig den Lebensweg von Völkern und ihr Verhältnis zur Mitwelt beeinflußt haben. Intensität, Formen und Resultate solcher Bemühungen werden von objektiven und subjektiven Faktoren mitbestimmt und erscheinen vielfach diskontinuierlich. Verwiesen sei auf den naheliegenden Vergleich der mit Hitlerdeutschland verbündeten Staaten wie Italien und Japan. Im letzteren Fall benutzen beispielsweise interessierte Kreise Person und Institution des Tenno, um das verbrecherische Erbe des Herrschaftssystems weitgehend zu verdunkeln. Das löst immer wieder historisch begründete Kritik und um Aufklärung bemühte Kampagnen aus. In Österreich dauert die Spaltung in jene Lager an, die den Anteil von großdeutsch-reichsbewußter und führerergläubiger Anschlußbereitschaft in der eigenen Bevölkerung bis zum März 1938 einerseits und der unter Rechtsbruch mit militärischem Übergewicht vollzogenen Einverleibung der „Ostmark“ durch Nazideutschland andererseits unterschiedlich beurteilen. (A. Pelinka/B. Weinzierl, 1987; G. Oberkofler/B. Rabofsky, 1988)

Das Syndrom des verfehlten, opferreichen und gescheiterten Vietnamkrieges wird durch den Ausgang des Golfkrieges 1991 im gesellschaftlichen Bewußtsein der USA – entgegen anderen euphorischen Beteuerungen – vermutlich nur zeitweilig überlagert. Warum sollte eine unter wesentlich anderen Voraussetzungen durchgeführte militärische Intervention einem vorangegangenen politisch-militärischen und moralischen Fiasko zu einer völlig neuen Bewertung oder gar nachträglichen Rechtfertigung verhelfen – es sei denn, man setzt auf einen Verdrängungseffekt.

Das offiziöse Geschichtsbild der Türkei verweigert sich bis heute der uneingeschränkten Aufdeckung der Barbarei im Osmanischen Großreich vergangener Jahrhunderte und insbesondere der Wahrheit über den ersten systematischen Völkermord der neuesten Weltgeschichte, der versuchten und weithin vollzogenen Ausrottung der armenisch-christlichen Minderheit im Weltkriegsjahr 1915/16.

In anderen Ländern wirken unausgetragene und aufgeschobene Probleme aus früheren Geschichtsperioden, sei es in Gestalt von Kolonialpolitik und von Verbrechen gegen unterdrückte Völker, ethnische und konfessionelle Minderheiten und nationale Befreiungsbewegungen, von militärfaschistischen Regimes und Bewegungen oder von barbarischen vorkapitalistischen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen. Die Krise und Auflösung des ehemaligen „sozialistischen Weltsystems“ bringt einen neuen komplexen Typ der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit hervor. Seine konkrete nationale Ausprägung hängt sowohl von den Besonderheiten des jeweiligen geschichtlich-sozialen und geistig-kulturellen Ursprungs und Verlaufs als auch von den Trägern, von Tempo und Richtung der Überwindung der alten Verhältnisse ab. Die Herausforderung reicht von der unumgänglichen globalen Inventur sozialistischer Theorie und Praxis seit dem Erscheinen der Utopia von Thomas Morus und dem Manifest der Kommunistischen Partei von Karl Marx und Friedrich Engels, seit dem Bund der Kommunisten und frühen sozialdemokratischen Parteien, über das Werk und die Rolle von W. I. Lenin, den Bolschewismus, die Oktoberrevolution 1917 bis zur kommunistischen Weltbewegung und zum realsozialistischen Weltsystem der letzten Jahrzehnte. Die Besonderheit im Gebiet der ehemaligen DDR ergibt sich aus der Vereinigung mit der BRD. Deren politische Kräfte nahmen bereits vor dem 3. Oktober 1990 und erst recht danach massiv auf die ideologisch-politischen Prozesse Einfluß und verstärken vielfach den Drang zu vorwiegend parteipolitischer Abrechnung,

Ausgrenzung und Diskriminierung zuungunsten frei bestimmter, vorrangig geistig-moralischer und selbstkritischer Ermittlung von Schuld, Mithaftung und Sühne.

Auch für Deutschland lassen sich Fragen nach der Bewältigung von Vergangenen nicht auf die Zeit nach 1945 oder 1989 reduzieren. Umstritten waren und sind in der Geschichtserinnerung des Volkes, in der geschichtswissenschaftlichen Forschung und Lehre und in den historischen Prämissen heutiger politischer Programme und Strategien beispielsweise Charakter und Resultate kolonialer Politik im kaiserlichen Deutschland, die Schuldfrage bei Vorbereitung, Ausbruch und Verlauf des Ersten Weltkrieges, Ursachen und Charakter von Novemberrevolution und Nachkriegskrise, die totale Wirtschaftskrise ab 1929 und ihre unmittelbaren Folgen bis 1932/33. Wer hat mit welcher Konsequenz und welchem Erfolg in Deutschland die Abrechnung mit den Verantwortlichen für Kosten, Leiden und Opfer jener Politik gefordert und durchgesetzt? Die Frage ist vor allem bezüglich der in den Verrohungen und Massenverbrechen des Weltkrieges von 1914 bis 1918 wurzelnden und ab 1918/19 entscheidend von der äußersten Rechten ausgehenden Brutalisierung und Militarisierung des politischen Lebens zu stellen, sei es auf strafrechtlicher, politischer, moralischer oder historiographischer Ebene. Wer fragte nach dem Charakter, dem Ausmaß und der Sühne der Mitschuld derjenigen, die auf Lehrstühlen und Kanzeln, in Verlagen und Medien oder als Filmproduzenten an Fehlorientierung, Verführung und Verbrechensvorbereitung Anteil hatten? Der Versuch einer durch neue Forschungen fundierten, präzisen Beantwortung solcher Fragen könnte bemerkenswerte Lücken und Defizite freilegen. Es ist keineswegs sicher, daß alle Eiferer der Vergangenheitsbewältigung seit 1989 in ihrer eigenen diesbezüglichen Traditionslinie in diesem Jahrhundert eine überzeugende Legitimation nachweisen können.

Jedoch: Nichts von alledem, was soeben angedeutet wurde, ist auch nur annähernd gleichzusetzen mit der tiefen Erschütterung, wenn nicht gar Auflösung, jeder historischen und nationalen Selbstgewißheit, die von der Herrschaft und den Verbrechen des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 ausging und bis zur Stunde fortwirkt. Es wird auch „Holocaust“ genannt „als Chiffre für die Gesamtheit der nationalsozialistischen Politik“ (Hans Mommsen). Ein von Millionen Staatsbürgern unterstütztes oder hingenommenes Herrschaftssystem trat aus der Geschichte und Gegenwart existentieller menschheitlicher Voraussetzungen und Normen heraus und leitete mit der vorher unvorstellbaren planmäßigen Tötung von Millionen Wehrlosen, allein ihrer ethnisch-kulturellen und religiösen Eigenart wegen, eine Wendung in Richtung auf den totalen Triumph der Barbarei ein. Ralph Giordano hat diesen Vorgang als den „Verlust der humanen Orientierung“ bezeichnet und ist der Geschichte dieses Verlorengehens seit 1871 nachgegangen. Obwohl sich im Umgang mit dieser Geschichte viel geändert hat, so diagnostiziert er 1987, „hat die Bundesrepublik dennoch die größten Schwierigkeiten, mit einer Vergangenheit fertig zu werden, aus der sie am liebsten immer wieder ausgestiegen wäre“. Auch wenn die Nachkriegszeit abgeschlossen sei, „die Versuche, sich am Erbe des Nationalsozialismus vorbeizumogeln, sind es nicht. Im Gegenteil, nach den lange eher plebejischen Artikulationen der Schuldverdrängung und -leugnung üben sich heute mit beträchtlichem StimmAufwand akademisch-intellektuelle Debattierer, die NS-Epoche zu relativieren und zu bagatelisieren“. (R. Giordano, 1990, S. 26 f.)

Der Befund ist für die Bundesrepublik Deutschland nach dem 3. Oktober 1990 fortzuschreiben; im Hinblick auf die mögliche destruktive Auswirkung der darin angezeigten Probleme sind die Kenntnisnahme und Folgerungen dringlicher geworden. Die einschlägige Mitgift der DDR unterscheidet sich von der alten Bundesrepublik, aber sie ist – alles in allem – ambivalent und veranlaßt ihrerseits, sich keinen Illusionen über das Verhältnis von Geleistetem und Versäumtem hinzugeben. Das ergibt sich nicht zuletzt aus der Einwirkung aller Stagnations- und Niedergangserscheinungen auf diese geistig-ethische und politische Ebene, die über einen längeren Zeitraum stattfand und vor allem bei Teilen der jüngeren Generation sichtbare Spuren hinterließ.

Ein neues Zeugnis der von Giordano apostrophierten akademisch-intellektuellen Debattierer wurde nach Beiträgen im Historikerstreit von 1986/87 und ihn fortsetzend 1990 von einem Herausgeber- und Autorenkollektiv vorgelegt. „Eine Versachlichung der Diskussion erscheint dringend geboten, die ‚Historisierung‘ des Nationalsozialismus so wünschenswert wie unvermeidlich.“ (U. Backes/E.

Jesse/R. Zitelmann, 1990, S. 11) Die weitere Revision eines entschieden antifaschistischen Geschichtsbildes wird unter einem Anspruch verfolgt, der für sich genommen – wie beispielsweise „Historisierung“ – als methodologisches Postulat geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis und Darstellung kaum anfechtbar ist. Die tatsächlichen Motive und Tendenzen werden eher dort sichtbar, wo „strikte Wertabstinenz“ und eine „von moralisierenden Anklagen freie Geschichtsbetrachtung“ zum Nationalsozialismus gefordert wird. Worin könnte der Sinn einer von moralischen Werten befreiten Untersuchung darüber bestehen, unter welchen Bedingungen, auf welchen Wegen und zu welchen Zwecken Auschwitz möglich wurde? Hier gilt sinngemäß, was Günther Schwarberg bezüglich der Justiz äußerte: „Wer nicht voreingenommen ist gegen die Mörderbanden von Auschwitz und Neugamme, des Volksgerichtshofs und der Oberlandesgerichte der Nazizeit, eignet sich nicht zum Diener des Rechts, sondern zum herkömmlichen Staatsdiener. Der mag das Hamburger Wort, die Staatsanwaltschaft sei ‚die objektivste Behörde der Welt‘, für bare Münze nehmen, in der Worte wie ‚Nazis‘ und ‚Faschismus‘ verpönt sind.“ (G. Schwarberg, 1989, S. 325)

Die kritisch angedeuteten Symptome finden sich im publizistischen Streit aktueller, vielfach auch direkter und prägnanter wieder, erst recht, wenn sie in einer Atmosphäre politischer Aufgeregtheit und Aggressivität vorgebracht werden. „Was es heißt, Deutscher zu sein“, erörterte angesichts von „Veränderungen im politischen Grundkonsens durch Wiedervereinigung und Golfkrise“ Wilhelm Hortmann in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 27. Februar 1991. Es habe sich gezeigt, daß Deutschland „schwerwiegende Identitätsprobleme“ und seine Rolle in Europa und der Welt neu zu bestimmen hat. Das „Faschismustabu“ beginne zu bröckeln, nachdem „das tiefe Überzeugtsein von der Einmaligkeit der deutschen Verbrechen“ lange zur deutschen Identitätsbestimmung gehört habe. Worauf weder deutsche Linke und Friedensbewegung „noch andere vorbereitet waren, ist der sich abzeichnende Verlust von Auschwitz als Dreh- und Angelpunkt des politischen Denkens, als Fluchtpunkt der deutschen Geschichte, als negativer Gottesbeweis und einmaliger Zivilisationsbruch, als singuläre deutsche Erbschuld und als in Ewigkeit festzuschreibende Basis deutschen Selbstverständnisses“.

Auf die von Hortmann programmatisch verkündete nationalistische Triebfeder hat Dan Diner bereits am Beispiel des Historikerstreits hingewiesen: „Die professionelle Relativierung von ‚Auschwitz‘ ist Bedingung für den Prozeß zunehmender Renationalisierung deutschen Bewußtseins und zukünftiger deutscher Politik.“ (D. Diner, 1988, S. 64) Damit sei der Resonanzboden benannt, „auf dem der aktuelle Streit um die Deutung der Vergangenheit in politische Schwingungen versetzt wird“. Im Falle der Hortmannschen Position ergibt sich, daß das größere und souveräne Deutschland seine neuen internationalen Verpflichtungen nur über die Klärung seiner Identität hinlänglich zu erkennen und wahrzunehmen fähig sei. Das könne nur über eine Umkehrung der moralischen Triebfedern und eine Preisgabe der Überzeugung von der Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfolgen. Der kriegserische Anlaß radikalisierte die Diagnose und die Folgerungen des Autors.

Wie wenig zufällig der gerade zu diesem Zeitpunkt entwickelte Gedankengang ist, zeigen verwandte Überlegungen von Dietrich Schwanitz, die er in *Die Welt* vom 16. März 1991 unterbreitete. Er sieht bezüglich des Golfkrieges eine „Haltung des Nichtwahrhaben-Wollens“, hinter der „die Beunruhigung durch ein unerledigtes Problem der Faschismusdebatte der Nachkriegszeit“ stecke: „All diese Tabuisierungen, Realitätsverleugnungen und Erfahrungsverluste haben damit zu tun, daß die Bundesrepublik bis 1990 nicht souverän war. Sie befand sich im Zustand der begrenzten Zurechnungsfähigkeit und stand wie ein Krimineller bei der Resozialisierung unter der Aufsicht von Bewährungshelfern.“ Bemerkenswert ist, daß im Kontext von wiedervereinigtem Deutschland, Golfkrieg und weltpolitischer Herausforderung der Problemkreis DDR-Geschichte hinter der Jahrhundertfrage des Umgangs mit dem Nationalsozialismus zurücktritt. In diese ist selbstverständlich auch der vergangene zweite deutsche Staat einzubeziehen – mit seinem antifaschistischen Anspruch und der daran zu messenden Wirklichkeit.

„Vergangenheitsbewältigung“ wird inzwischen für den älteren wie für den jüngeren Zusammenhang benutzt. Der Begriff ist umstritten und dennoch in Ermangelung einer geeigneteren Umschreibung

des Sachverhalts auch international eingebürgert und verbreitet. Kann man, so wird gelegentlich eingewandt, Geschehenes, also Geschichte Gewordenes, nachträglich „bewältigen“? Erst recht müsse angesichts vergangener Verbrechen, Leiden und Opfer so gefragt werden, da die Schicksale der Betroffenen nicht mehr ungeschehen gemacht werden können. Niemand jedoch verfolgt dies als ernst zu nehmendes Motiv. Unter „Vergangenheitsbewältigung“ wird hier ein von humanistischem Erkenntnisstreben geleitetes Bemühen in Wissenschaft, Bildung, Literatur und Kunst und politischer Kultur begriffen, insbesondere kritikwürdige und unmenschliche, inzwischen vergangene und aus späterer Sicht schwer begreifliche Verhältnisse, Entwicklungen, Handlungen und Verhaltensweisen möglichst wahrheitsgetreu darzustellen und aufzuhellen. In der Regel geht es vorrangig um die jüngste Geschichte und damit zugleich um die in die jeweilige Gegenwart noch hineinwirkenden Momente und Erblasten sowie um angemessene Einsichten und Schlüsse in vergleichbaren Bewährungs- und Entscheidungssituationen unter späteren, veränderten Voraussetzungen.

In diesem Verständnis ist „Vergangenheitsbewältigung“ eine Herausforderung an das Geschichts- und Alltagsbewußtsein, ist Prinzip und Gegenstand der Forschung und wissenschaftlich begründeten Aufklärung. Sie ist undenkbar ohne die Beiträge des literarischen und künstlerischen Schaffens, die im vorliegenden Rahmen zunächst weitgehend unberücksichtigt bleiben.

„Endlich genug über Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg?“ überschrieb Andreas Hillgruber eine 1982 erschienene Publikation, in der er den einschlägigen Forschungsstand und die Literatur anhand ausgewählter Problemkreise vorstellte. Arno Plack wählte im gleichen Jahr den Titel „Wie oft wird Hitler noch besiegt?“ Fünf Jahre später lautete der von Dan Diner herausgegebene Sammelband „Ist der Nationalsozialismus Geschichte?“ Die leitmotivisch eingesetzten Fragen greifen verbreitete Stimmungen der Ungeduld gegenüber jeweils neuen Veröffentlichungen und Debatten auf diesem Gebiet oder auch verspäteten NS-Prozessen auf. Fast erscheint es als bejahende Antwort auf die Frage Hillgrubers, wenn heute bezüglich der Bundesrepublik erklärt wird: „Kein Land der Welt hat – bei allen Mängeln im einzelnen – sich so entschieden zu seiner verbrecherischen Vergangenheit bekannt und auch juristische Konsequenzen gezogen.“ (U. Backes/E. Jesse/R. Zitelmann, 1990, S. 19 f.) Von der widersprüchlichen und langwierigen Auseinandersetzung um die nazistische Vergangenheit in der BRD, von der tatsächlichen Rolle verschiedener politischer Kräfte in diesem Prozeß und von den bis heute bestehenden Versäumnissen ist bei solcher Selbstgerechtigkeit nichts zu erfahren. Das eigene Land obendrein als Weltspitze zu definieren auf einem Gebiet, auf dem globale Vergleichbarkeiten zweifelhaft sind und ihre Kriterien nicht einmal andeutungsweise begründet werden, kann schwerlich überzeugend wirken.

Inzwischen liegt ein zeitgeschichtlich bedeutsames Dokument vor, das in symptomatischer Weise bis heute bestehende Defizite in das größere Deutschland hineingenommen hat. Gemeint ist der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – der Einigungsvertrag – vom September 1990. Vor allem von jüdischen Organisationen und Repräsentanten des In- und Auslands – und offenkundig mit zu geringem Nachdruck von anderen Bewegungen, Parteien und Persönlichkeiten – war gefordert und mit hinlänglichem Grund erwartet worden, daß die Präambel dieses Vertrages eine unmißverständliche Aussage zur Verantwortung des deutschen Volkes für das Aufkommen und die Verbrechen des Nationalsozialismus und die daraus erwachsenden Verpflichtungen enthalten müsse. Die historische Tragweite der Vereinigung hätte in einer bewußten Bezugnahme sichtbar werden müssen. Dem wurde von den Autoren und den parlamentarischen Mehrheiten nicht entsprochen. Vielmehr hebt die Präambel das „Bewußtsein der Kontinuität deutscher Geschichte“ hervor. Daneben ist in unbestimmter Weise die „sich aus unserer Vergangenheit ergebende besondere Verantwortung“ benannt.

Die Verweigerung der eingeforderten historisch-politischen Positionsbestimmung ist durch nichts zu rechtfertigen und sollte nicht verharmlost werden. Es war keine zufällige Entscheidung. Offensichtlich fand sich keine geeignete Formel, die sowohl die legitimen antifaschistischen Erwartungen inner- und außerhalb der Bundesrepublik erfüllte als auch für die einflußreiche nationalkonservative Lobby annehmbar war. Der Vorgang illustriert einmal mehr die Feststellung Giordanos, daß „die bisherige Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die volle Problematik des deutschen Konservatismus“

freilege. Dieser habe „nach 1945 als politische Gewalt im einzelnen und im ganzen überwältigend offen darlegt, wie unfähig er ist zu einer nicht nur ästhetischen, oft genug nur lippenbekenntnishaften, sondern auch zu einer prinzipiellen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus, dieser historischen Ausgeburt der deutschen Rechten, zu gelangen.“ (R. Giordano, 1990, S. 165)

Klaus Fritzsche umschrieb dies in einer grundsätzlich ähnlichen Bewertung mit den Worten: „Von konservativen Positionen aus ist die Sicht auf den Faschismus in seiner Gesamtheit offenbar verstellt oder zumindest getrübt. Ideologische Affinitäten und Befangenheiten und vor allem konstitutive gesellschaftliche Interessen prägen die Perzeption.“ (K. Fritzsche, 1989, S. 54)

Diese Urteile erinnern den Verfasser an den eigenen Zugang zu diesem komplexen zeitgeschichtlichen und ideologiekritischen Problemkreis und dazu vorgelegte Beiträge. Sie werden erwähnt, da sie biographische Ausgangspunkte der heutigen Zuwendung zur aktuellen Thematik sind, mit der frühere Erfahrungen, Folgerungen und Fragen für heutige Analysen kritisch überprüft, modifiziert und vergleichend angewandt werden. Ein erstes Resultat war die Mitarbeit an einer Broschüre über den ehemaligen NS-Rechtswissenschaftler und exponierten CSU-Politiker Theodor Maunz gewesen, die etwa zum Zeitpunkt seines erzwungenen Ausscheidens aus dem Amt des bayerischen Kultusministers im Juli 1964 erschien (Maunz, 1964). Aus einer ab Ende der sechziger Jahre verfolgten Arbeitsrichtung ging eine Veröffentlichung hervor, in der Restauration und unbewältigte Vergangenheit an den westdeutschen Hochschulen, die Auseinandersetzung um die „braune Universität“ in den sechziger Jahren sowie Rechtsextremismus unter Hochschullehrern und Studenten behandelt wurden. (L. Elm, 1972) Eine Sammlung publizistischer Arbeiten der sechziger und siebziger Jahre zu diesem thematischen Umfeld kam in einer Jenaer Schriftenreihe heraus. (L. Elm, 1979) Im Zusammenhang mit Studien zum Konservatismus in der Bundesrepublik entstand eine Publikation, die aus der Perspektive um 1980 mit historischen Rückgriffen und ausgewählten zeitgenössischen Untersuchungen das widerspruchsvolle und problemträchtige Wechselverhältnis des Gegenwartskonservatismus zu Faschismus und Neonazismus in den Mittelpunkt stellte. (L. Elm, 1981) Die aus einer inzwischen gescheiterten und widerlegten Anschauung vom Gang der Weltgeschichte im ausgehenden 20. Jahrhundert geprägten Auffassungen waren auch in die Prämissen und Argumentationen solcher Analysen eingegangen, die damit ebenfalls solchen aus ideologischer Voreingenommenheit erwachsenen Fehleinschätzungen und der Realitätsferne unterlagen. Das berührt nicht entscheidend die Substanz der quellenmäßig fundierten Untersuchungen zu konservativer oder rechtsextremer Politik und Ideologie sowie darauf gegründeter Problemstellungen und Wertungen.

Die persönlichen Zugänge und Interessen beeinflussten wesentlich die Konzeption der vorliegenden Veröffentlichung. Das äußert sich in der schwerpunktmäßigen Erörterung ausgewählter Probleme des Umgangs mit der NS-Vergangenheit in den Westzonen und der BRD, für die auch weitere sachliche Gründe und aktuelle Anlässe sprechen. Das betrifft beispielsweise die angesichts des Niedergangs und des Scheiterns der DDR mit dem Einigungsprozeß aufgetretene und stetig verstärkte Tendenz, die Geschichte der beiden deutschen Staaten nach einem unhistorischen, nach der einen Seite ebenso aggressiven wie nach der anderen Seite apologetischen Schwarz-Weiß-Schema darzustellen. Die vorliegenden Ausführungen sind insofern eine Wortmeldung, mit der an einigen Aspekten und Beispielen in Erinnerung gerufen werden soll, daß das offiziöse geschichtliche Selbstbildnis der Bundesrepublik beträchtliche Verdrängungen und Beschönigungen einschließt. Auch dieser deutsche Staat bringt aus seinem Werdegang bedenkliche Altlasten in das vereinigte Deutschland ein. Sie könnten in künftigen kritischen Situationen deutscher Politik sich in höherem Maße als akut bedrohlich erweisen als manche mit Medienspektakel und wenig Ausgewogenheit vorgeführten Vergehen, Fehlentwicklungen und Deformationen aus Geschichte und Herrschaftssystem der DDR. Daß letztere rigoros aufzudecken und zu überwinden sind, ist gleichzeitige und dringliche Herausforderung. Dazu gibt es ein reiches Angebot von Verlagen, Zeitschriften und Medien aus der Feder kompetenter Autoren, deren Beiträge der Verfasser in der gegenwärtigen deutschen Geschichtsdiskussion voraussetzt. Einige Erwägungen zur möglichen künftigen Beurteilung der Geschichte und Identität der DDR sollen im größeren thematischen Zusammenhang beigebracht werden.

„Die Macht der Stärkeren hätte in Verhandlungen zu treten mit besseren Argumenten. Aber das geht gegen das Tabu der Stärke, jene archaische Verhaltensregel, in welcher der Sieger keiner Argumente bedarf und dem Besiegten die Demutsgebärde, aber kein Argument zusteht.“ (A. und M. Mitscherlich, 1990, S. 130) Die von den Mitscherlichs charakterisierte „archaische Verhaltensregel“ wird im widerspruchsvollen, gerade erst eingeleiteten wirklichen Vereinigungsprozeß der Deutschen selbstredend von niemand proklamiert. Und doch ist sie im politischen und sozialpsychologischen Klima zumindest latent vorhanden und gelegentlich in bestimmten Situationen und Episoden als Verhaltensweise von der einen wie der anderen Seite wahrnehmbar. Am Maßstab dieser Regel muß manches in den folgenden Exkursen als ungebührlich erscheinen. Das ist vom Verfasser in Kauf zu nehmen. Vom Leser rechnet er auf Nachsicht für eine möglicherweise zu beobachtende Subjektivität einzelner Passagen oder Wertungen. Sie widerspiegelt den unabgeschlossenen Versuch zur Bewältigung des Gegenstandes in einer neuen und außergewöhnlichen Situation. Es ist zuzugestehen, daß im Fortgang von Klärungsprozessen, mit wachsendem Abstand zur Zäsur von 1989/90 und im Ergebnis andauernden Austauschs und Streits der Meinungen sich diese oder jene angenommene Voraussetzung sowie manches Urteil oder Beispiel als irrig, untypisch oder überholt herausstellen kann. Hier wird Widerspruch geäußert und die Ausführungen werden Widerspruch erfahren. Das gesamtdeutsche geistig-politische Zusammenwachsen setzt Artikulation und streitbare Kommunikation voraus.

In die Darlegungen wurden mit Blick auf den im Titel formulierten Anspruch relativ umfassend Literaturverweise und Textstellen einbezogen. Dieser tendenziell dokumentarische Charakter möge zur objektiven Darstellung beitragen und dem Leser direkt verfügbares Material und Wegweisungen zur Erweiterung des Gesamthorizonts und zur eigenen Beurteilung und Meinungsbildung, vielleicht auch zu weiterführenden Studien, in die Hand geben. Der Spezifik des Gegenstands und der aktuellen zeitgeschichtlichen Situation Rechnung tragend, sollen mit authentischen Aussagen anderer Autoren auch deren individuelle Sichtweisen und Beurteilungen näher gebracht und der eigenen Bewertung durch den Leser zur Verfügung gestellt werden. Eine zu weitgehende und durchgängige Beschreibung und Interpretation durch den Verfasser würde dem Anliegen der Darstellung nicht gerecht werden, da wesentlich individuelle Nuancierungen und Farbtupfer unvermeidlich verwischt würden. 1986 erschienen Beiträge von Martin Broszat unter dem Titel „Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte.“ Die Geschichte ist fortgeschritten und der vorliegende Titel weist die Fortschreibung aus. Der Untertitel hätte unverändert übernommen werden können in der Überzeugung, daß der Umgang mit unserer Geschichte durch das Ende der DDR und die Einigung Deutschlands nunmehr noch schwieriger geworden ist.

*

1945 und 1989/90 – Zeitgeschichtliche Zäsuren im Vergleich

„Im Gang der Dinge scheint stets der Überlebende recht zu haben. Der Erfolg scheint recht zu geben. Wer oben schwimmt, meint bei der Wahrheit der guten Sache zu sein.

Darin liegt die tiefe Ungerechtigkeit der Blindheit für die Scheiternden, für die Ohnmächtigen, für die, welche durch die Ereignisse zertreten werden.“

Karl Jaspers,
Die Schuldfrage, 1946

In Politik und Publizistik sind Vergleiche der Zäsuren von 1945 und 1989/90 längst an der Tagesordnung. Auch der geschichts- und politikwissenschaftliche Diskurs hat sich seit der Wende in der DDR der Frage nach Vergleichbarkeit, Analogien und Unterschieden der beiden herausragenden Orientierungspunkte der Zeitgeschichte angenommen. Gelegentlich begegnet man Zeugnissen, in der diese Debatte vorweggenommen wurde. Franz Josef Strauß schilderte vor einem Vierteljahrhundert ein Gespräch, das er nach dem Krieg mit einem höheren amerikanischen Offizier über die Entnazifizierung geführt hatte. „Er glaubte, man werde gegen Parteianhänger in kommunistischen Ländern ähnliche Maßnahmen ergreifen müssen, wenn dort jemals wieder demokratische Verhältnisse einträten. Ich sagte ihm, daß er die Lebensbedingungen unter einem totalitären Regime, den menschlichen Hang zur Anpassung an ‚übermächtige‘ Gegebenheiten und die Widerstandsmöglichkeiten für diejenigen, die unter ihm leben, völlig verkenne.“ (F. J. Strauß, 1966, S. 142)

Was damals unverbindliche Erwägung war, wurde nunmehr zu einem ständig wiederkehrenden Streitpunkt. Es geht um Zulässigkeit und Grenzen von Analogien zwischen 1945 und heute, einschließlich der jeweiligen Vorgeschichte und Folgen, und damit auch um die Besonderheiten der gesellschaftlich-geschichtlichen Situation, der Zerstörungs- und Erneuerungsprozesse. Unter sozial-theoretischen und politikwissenschaftlichen Aspekten ist dies die Diskussion um die Gültigkeit, Neubewertung und Spezifizierung der Totalitarismustheorie. Zunächst ist festzustellen, daß sich die Erscheinungsbilder des plötzlichen und unwiderruflichen Zusammenbruchs eines langjährig existierenden, allumfassenden Herrschaftssystems, seiner sozialen und politischen Beziehungen und Normen weithin ähneln. Die Ablösung der bislang vorherrschenden politischen Kräfte und die Liquidierung der zuvor wirksamen Strukturen und Mechanismen gehören dazu ebenso wie Forderungen und Aktivitäten, die sich auf die Abrechnung mit einer gescheiterten Politik und ihren Repräsentanten und hauptsächlichlichen Trägern richten.

Aus den sich ähnelnden raschen und weitreichenden Umbrüchen erwachsen parallele Erscheinungen der individuellen und gruppenmäßigen Befindlichkeiten und Verhaltensweisen. Das betrifft die Fragen nach Schuld, deren Maß und Abstufungen sich in unendlich vielen Variationen von Hierarchie, Kompetenz, Verantwortung, Einfluß, Wissen und Interesse ergeben. Mitschuldig kann der einzelne durch wahrgenommene Ämter, durch Entscheidungen und sonstige Handlungen, aber auch durch Konformismus, Indifferenz und Unterlassung werden. Er konnte es durch Aktivität oder auch bloße Zugehörigkeit zu Organisationen und Institutionen werden, die Fehlentwicklungen mit herbeigeführt, mit getragen oder auch nur nicht aufgedeckt und nicht widerstanden haben. Die Mithaftung würde durch subjektive Distanzierung von kritikwürdigen Erscheinungen höchstens gemildert, aber nicht aufgehoben.

Die politische Psychologie und Ideologie in entwickelten, hochgradig arbeitsteiligen und wenig transparenten Gesellschaften, in hohem Maße über allgegenwärtige Medien beeinflusst und vermittelt, verweigert sich einer Scheidung nach dem Prinzip des Entweder-Oder: mit unmißverständlich (auch im strafrechtlichen Sinn) Schuldigen auf der einen, sich aufopfernden Widerstandskämpfern, erklärten Oppositionellen und unbescholtenen Bürgern auf der anderen Seite. Es gibt das eine wie das andere, aber die Mehrheit bleibt bei einem solchen Schema außer Betracht. Es war eine fundamentale Schwäche der Darstellung der deutschen Geschichte zwischen 1933 und 1945 in der DDR, daß sie wesentlich einer solch polarisierenden Klassifizierung verhaftet blieb. Die unendliche Vielfalt der Unterschiede, Nuancen und Tendenzen des politischen, sozialen und individuellen Verhaltens sowie der Konflikte, Spannungen und möglichen oder überlebensnotwendigen Kompromisse blieb damit verschlossen. Aber gerade in diesem Spektrum findet sich der Schlüssel zum Verständnis und zur historisch gerechten Beurteilung der Situation und Verhaltensweisen von Millionen Menschen – einschließlich der Wege und Vorwände und Selbstrechtfertigungen für Inkonsequenz, Wirklichkeitsflucht und Versagen.

Bischof Gottfried Forck äußerte im Kontext solcher historischen Vergleiche im Gespräch mit Günter Gaus, wiedergegeben in *Neues Deutschland* vom 25. April 1990, „daß das sogenannte dritte Reich stärker auch meinungsfähig im Volk Resonanz gefunden hat als die Ideologie des Sozialismus, jedenfalls wie er von unserer Führung vertreten wurde“. Er denke, daß in der Nazizeit viel mehr Leute begeistert waren. Das sei schlimm, aber er halte es für wahr. Dem kann kaum widersprochen werden. Gunther Mai bemerkte, daß sich auch die Arbeiter nach der gemeinsamen Erfahrung von Krieg und Niederlage 1945 dem weitgehenden Konsens der Beteiligten und Betroffenen nicht entzogen hätten. „Ihr bewußter Verzicht auf Rache in der ‚Stunde Null‘ entsprang der Erfahrung individueller wie kollektiver Ohnmacht gegenüber dem NS-System, war zudem nicht frei von dem Bewußtsein eigener Anpassung und eigenen Mitläufertums unter dem Zwang des reinen Überlebens.“ (G. Mai, 1990, S. 197)

Selbst wenn man der Gesellschaft und Geschichte der DDR äußerst kritisch gegenübertritt, muß dieser Unterschied im Verhalten der Masse der Bevölkerung angesichts der Verbrechen und der Bilanz des Naziregimes befremden und schwer verständlich erscheinen. Wo sind Ansätze einer Erklärung zu suchen? Unter anderem darin, daß die eklektizistische Ideologie der NSDAP aus tief in der

Geschichte entspringenden Vorstellungswelten, Denkweisen und Lebensgewohnheiten schöpfte und sich als deren volksverbundener Erbe und Fortsetzer in Szene setzen konnte. Andererseits – und das erscheint äußerlich paradox – aus dem gleichzeitigen Vermögen, unter den Bedingungen der akuten Krise und des Niedergangs der Republik von Weimar sich Millionen mehr oder weniger glaubwürdig als echte und einzige, gar revolutionäre und sozialistische Kraft darzustellen und sie als Wähler und Anhänger zu gewinnen. Falsche Einschätzungen und Taktiken von KPD und SPD, Schrittmacherdienste und überhaupt schwerwiegendes politisches Fehlverhalten der bürgerlichen Parteien, Politiker und Wirtschaftsbesitzer begünstigten den Aufstieg zur Macht. Zum Diebstahl der Nazis an Programmpunkten, Begriffen und Symbolen der Arbeiterbewegung kam, daß irrationale Weltbilder und Mythologien, Autoritarismus und Ordnungsdenken, Preußentum, Antisemitismus und Antikommunismus skrupellos für ein barbarisches Herrschaftskonzept instrumentalisiert wurden. Entscheidend – auch für den hier zu erörternden Aspekt – war jedoch offensichtlich, daß die deutschen Faschisten den Nationalismus, seine Geschichtsmythen und soldatischen Leitbilder mobilisieren und in den Augen und Herzen vieler Deutscher mit dem nationalsozialistischen Programm und dem Willen des Führers in hohem Maße identifizieren konnten.

Die anfänglichen wirtschaftlichen und außenpolitischen, später auch raschen militärischen Erfolge, das Erlebnis des Krieges und der gegen äußere Feinde zu erbringenden Opfer bewirkten, daß die nationalistisch motivierten, staatsbürgerlich zumindest loyalen Verhaltensweisen der Mehrzahl bei gleichzeitiger Verdrängung der gewußten oder geahnten Verbrechen gegen die Juden, in den okkupierten Ländern und gegen Deportierte und Kriegsgefangene zugunsten der Aggressions- und Verteidigungskraft des Dritten Reiches bis zum Schluß fortgesetzt wurden. In seinem umstrittenen Aufsatz „Der Zusammenbruch im Osten 1944/45 als Problem der deutschen Nationalgeschichte und der europäischen Geschichte“ hatte Andreas Hillgruber am Beispiel der Schlußphase an der Ostfront versucht, das subjektive Dilemma deutscher Verteidigungsanstrengung zu erfassen, die letztlich nur opferreicher und sinnloser Aufschub der unvermeidlichen Zerschlagung des faschistischen Herrschaftssystems sein konnte. Anfechtbar bleibt sein Bestreben, eine „verantwortungsethische Position der Befehlshaber, Landräte und Bürgermeister“ bei der Abwehr der sowjetischen Offensive zu ermitteln. (A. Hillgruber, 1986, S. 21) Tragischer subjektiver Hintergrund des Geschehens war, daß die nationalistischen und antibolschewistischen Bindungen einschließlich der Legenden von einer existentiellen Bedrohung durch weltweite plutokratisch-jüdisch-bolschewistische Verschwörungen mehrheitlich im deutschen Volk bis Mai 1945, und bei nicht wenigen manches davon noch danach, wirksam blieben.

Damit ist eine defizitäre Ebene im Verhältnis der Mehrzahl der Bürger zum Staatswesen DDR indirekt angesprochen. Wie immer man die Möglichkeit ihrer tendenziellen Verselbständigung als Nation – Österreich vergleichbar – postum beurteilen mag, Voraussetzung wäre angesichts der historisch erst relativ kurzzeitigen Spaltung zumindest eine erfolgreiche Realisierung der verkündeten Gesellschaftsstrategie und eine effektive demokratische Legitimierung des politischen Systems gewesen. Mit anderen Worten: Die Herausforderung im Systemwettstreit hätte hinsichtlich der sozialen Effizienz, Dynamik und Innovationsfähigkeit alles in allem etwa den westeuropäischen und auf einigen Feldern den bundesrepublikanischen Werten und Kennziffern entsprechen müssen. Das unerfüllt gebliebene Ideal bestand wohl auch darin, diese Zielstellung in überschaubaren Zeiträumen für lösbar zu halten und damit die ökonomische Grundlage eines wirklich von der Masse des Volkes gestalteten und getragenen, entwicklungsfähigen sozialistischen Gemeinwesens zu schaffen.

Schließlich ist die spätestens ab Mitte der achtziger Jahre sich rasch vergrößernde und verhärtende Kluft breiter Schichten der Bevölkerung der DDR, auch weit in die „Blockparteien“ und die Mitgliedschaft der SED hinein, zur „Partei- und Staatsführung“ als ein wichtiges Moment in diesem geschichtlichen Vergleich zu nennen. Hier wirkte auch die längere Existenz im Vergleich zur zwölfjährigen Periode bis 1945 und vor allem die lange Niedergangsphase. Der zunehmend autoritäre, bevormundende und mit unzähligen Tabus und selbstgerechten Anmaßungen verbundene Führungsstil des Politbüros und der nachgeordneten Partei- und Staatsorgane, die Unterbindung einer kritischen und wahrheitssuchenden Öffentlichkeit und jahrzehntelange Beschränkung individueller

Rechte und Freiheiten bewirkten einen sozial- und individualpsychologischen Stau, der nur noch einiger Anstöße bedurfte, um sich in der offenen und frustrierten, massenhaften Abwendung vom bisherigen System zu entladen.

Die Vergleiche zwischen den Zäsuren am Ende des Zweiten Weltkrieges und am Ende der – sehr weit verstandenen – europäischen Nachkriegszeit führen folgerichtig ins Zentrum aller derartigen Betrachtungen und Analogien: Es sind die vor allem in der Totalitarismustheorie in ihren liberalen, sozialdemokratischen und konservativen Verzweigungen in den verschiedenen Phasen seit den zwanziger Jahren – unter dem Eindruck des Bolschewismus und des Sowjetstaates auf der einen und aufkommender faschistischer Bewegungen und Regime auf der anderen Seite – ermittelten Problemstellungen und Interpretationsansätze. Zentrale Kategorie ist das totalitäre Regime oder System, das historisch vor allem in den zwei Grundtypen des Faschismus und des realen Sozialismus aufgetreten sei. Als übergreifende Kriterien totalitärer Normen und Strukturen werden der mehr oder weniger diktatorische Führungsanspruch einer Partei, die Ablehnung der Gewaltenteilung, der politisch-parlamentarischen Opposition und des Pluralismus, zentral gesteuerte weltanschauliche Indoktrination bis in den privaten Bereich und Abwertung der liberalen Rechte und Freiheiten der Persönlichkeit sowie bei der Gestaltung des politischen Lebens und der Öffentlichkeit genannt. Die Schwäche der Theorie, die sie für politische Zwecke relativ leicht manipulierbar macht, liegt in der weltgehenden Vernachlässigung der fundamentalen Unterschiede oder gar Gegensätze zwischen faschistischen und realsozialistischen Ordnungen hinsichtlich ihrer sozialökonomischen Grundlagen, geistig-moralischen Quellen und Bestandteile, politischen Traditionen und Funktionen und ihrer Wirkungen auf die internationalen Beziehungen und die Weltpolitik.

Der Zusammenbruch des realen Sozialismus und seine nationale wie internationale Bilanz rufen eine neue Debatte unter totalitarismustheoretischen und -methodischen Prämissen und Aspekten hervor. Es ist anzuerkennen, daß das vergleichende Moment in der Grundlage dieser Theorie für die Aufarbeitung von Vergangenem fruchtbar gemacht werden kann. Diese Erörterung hat längst begonnen. Hans Mommsen sagte: „Die aktuelle Diskussion über die Praktiken der sowjetischen Besatzung in der SBZ nach 1945, die Debatten in der Sowjetunion über den verbrecherischen Charakter des Stalinismus stellen die Vergleichsbasis zum Nationalsozialismus her, obwohl wir lange Zeit mit großer Energie die prinzipielle Vergleichbarkeit von Kommunismus und Nationalsozialismus infrage gestellt haben.“ (Weltmacht Deutschland?, 1990, S. 659) In *Die Zeit* vom 17. August 1990 äußerte Uwe Wesel, daß ein Vergleich von NS- und SED-Regime heikel, aber zulässig sei. „Aber man darf sie nicht gleichsetzen.“ Er wandte sich gegen das Argument, wonach die im Vergleich zum Dritten Reich längere Existenz der DDR heute ein rigoroseres Vorgehen gebiete: „Die Nazis waren mörderischer.“ Bedenke man die Leiden der Opfer, „dann ist der NS-Staat groß in seiner Grausamkeit und das SED-Regime ziemlich klein.“

Bezogen auf die UdSSR, hatte bereits die totale Niederlage des Nazismus vergleichende Erörterungen ausgelöst. Die Schrift von Friedrich Meinecke „Die deutsche Katastrophe“ enthält einen Abschnitt über „Hitlerismus und Bolschewismus“. Er blieb damals zurückhaltend in der Beurteilung der inneren Verfassung und vorherrschenden Bestrebungen der Sowjetunion: „Wir wissen zu wenig vom heutigen Rußland, um den Umfang der Gefahr zu übersehen, die von ihm uns gedroht haben könnte. Lebte in ihm noch die Idee einer revolutionären Welteroberung? Oder hatten die Ziele sich gewandelt, hatte der Bolschewismus sich gewissermaßen nationalisiert und auf die Aufgabe konzentriert, das Riesensystem in sich zu konsolidieren, Land und Volk auf eine höhere wirtschaftliche Stufe zu erheben?“ (F. Meinecke, 1946, S. 115) Man wisse von sozialen Umschichtungen, von der Hebung des intellektuellen Niveaus der Massen und von der eifrigen und erfolgreichen Pflege von Technik und Naturwissenschaften. Auch wenn man aus liberalem Verständnis die „vollständige Übertragung des russischen Systems auf Deutschland“ ablehne, sei den Russen ihr Grundrecht nationaler Selbstbestimmung und Gestaltung ihres Daseins aus eigenem Volksgeist zuzubilligen.

Unmißverständlich reagierte Meinecke auf jene Auffassungen, die weiterhin im Antibolschewismus einen „recht positiven Zug in Hitlers Willen“ zu erkennen meinten. Es sei nicht zu bezweifeln, daß es Hitlers Endabsicht war, Rußland niederzuwerfen. Das „Ziel des 1941 vom Zaum gebrochenen

Offensivkriege gegen Rußland war dasselbe, wie das in ‚Mein Kampf‘ verkündete, – Rußland nämlich zu unserer Kolonie zu machen und als unseren künftigen Siedlungsraum auszubeuten. Der Kreuzzug gegen den Bolschewismus aber, den er dabei proklamierte, bildete nach unserer Überzeugung nur die Fassade dafür.“ (S. 118) Er sei eine „Maske für den eigenen Eroberungswillen“ Hitlers gewesen, was nicht ausschließe, daß dieser „sich subjektiv auch in einen Haß gegen den Bolschewismus hineinwühlte“.

In einer entschiedenen antikommunistischen Version und Funktion dominierten totalitarismustheoretische Konzepte in der Adenauer-Ära und unter den Bedingungen des Kalten Krieges. Das „Rot = Braun“-Schema wurde im primär antikommunistischen Sinn noch 1968 von Rainer Barzel auf die plakative Formel gebracht: „Hitler ist tot und Ulbricht lebt; das Hakenkreuz über Deutschland war, und die Rote Fahne über einem Teil Deutschlands ist.“ (R. Barzel, 1968, S. 104) Das war keine Gleichsetzung mehr, sondern Schlußstrich-Mentalität bezüglich des Nazismus und des Dritten Reiches und die Proklamation des aktuellen Hauptfeindes.

Tatsächlich verbindet der systematisch und umfassend als Machtinstrument angewandte Terror bei einer Typologie der Herrschaftssysteme in den zwanziger bis vierziger Jahren Faschismus und Stalinismus. Darin erschöpfte sich der Terrorismus dieses Jahrhunderts nicht, aber es sind bis heute die exzessivsten Darbietungen. In dem hauptsächlich geschichtlichen Wirkungsfeld, dem vormaligen „sozialistischen Weltsystem“, wurde gerade erst begonnen, Ursachen und fördernde Faktoren der wechselseitigen Verquickung von Marxismus, Sozialismus und Stalinismus als Ideologie wie als Herrschaftspraxis in ihrer historischen und internationalen Dimension aufzudecken und diese verhängnisvolle Verflechtung zu entwirren. Das schließt als unumgänglichen und produktiven Bestandteil der Geschichtsaufarbeitung ein, die kritischen Analysen und die Alternativen einer Reihe von Gegnern der von Stalin diktatorisch geführten KPdSU und des Sowjetstaates neu zu erschließen.

Nur der Mut, schrieb Imanuel Geiss, „beide Totalitarismen getrennt voneinander zu analysieren und mit identischen Maßstäben zu vergleichen, eröffnet die Chance zu demokratischer Aufklärung durch Historie.“ (I. Geiss, 1990, S. 111) Diesen methodischen Forderungen kann zugestimmt werden, allerdings nicht der angefügten Behauptung, daß „das Dogma von der unvergleichbaren Einzigartigkeit des ‚Holocaust‘ jeden Ansatz zu seiner historischen Behandlung“ abschneide. Selbstverständlich können historisch-politische Erscheinungen mit gleichen Kriterien analytisch und wertend verglichen werden, obwohl die Unterschiede ihrer Voraussetzungen und sozialen Qualität eine Gleichsetzung von vornherein oder im Ergebnis der Untersuchung ausschließen.

Über die DDR als einen von vier „Nachfolgekandidaten Hitlerdeutschlands“ – neben RAF, Neonazis und BRD – schrieb Johan Galtung, daß sie diktatorisch, autoritär und als bürokratischer Sozialismus strukturiert sei: „All dies ist jedoch im Vergleich zum Schrecken des Nazitums sehr milde und relativ harmlos. Es gibt Akte von Terrorismus insbesondere gegen Menschen, die zu entkommen versuchen, aber dies ist nicht im entferntesten mit dem zu vergleichen, was man mit dem Nazitum assoziiert. Es gibt keine implizite und explizite Ideologie des Exterminismus, sondern statt dessen die einer geduldigen und langfristigen Erziehungsarbeit, die so willkürlich und rücksichtslos durchgeführt wird, wie es im Rahmen eines Einparteienstaates möglich ist.“ (J. Galtung, 1987, S. 57)

In verallgemeinerter Sicht sprach auch Hans Mommsen von einem grundlegenden Unterschied zwischen kommunistischen Systemen und dem NS-Regime sowie zwischen bolschewistischen und faschistischen Parteien: „Die spezifische Form der Politik, d. h. deren Reduzierung auf machtpolitische Mobilisierung und Gewaltanwendung, die faschistische Bewegungen kennzeichnet, ist schwerlich mit dem kommunistischen Politikverständnis, trotz allerlei äußerer Affinitäten, desgleichen der Ähnlichkeit des Stalinkultes mit dem Hitlerkult, über einen Kamm zu scheren. Die innere Grenzenlosigkeit, die insbesondere für den Nationalsozialismus kennzeichnend war und die keinerlei Kompromisse zuließ (und daher notwendig in die Judenvernichtung trieb), ist in dieser Form für kommunistische Herrschaftssysteme, so tyrannisch sie zeitweise entgegneten, nicht typisch.“ (H. Mommsen, 1987, S. 185) Die Analogie zwischen Bolschewismus und Nationalsozialismus sei vielmehr geeignet, „bloß äußerliche Gemeinsamkeiten für die konstitutiven zu halten.“

Es ist jedem Verfasser einschlägiger Aussagen zum realen Sozialismus vor der Wende von 1989/90 zuzugestehen, daß neuere Urteile im Lichte des nunmehr umfassenderen Bildes und des Scheiterns anders ausfallen können. Das hebt jedoch die Berechtigung, frühere Einschätzungen einzubeziehen, nicht auf. Sie findet in jenen heute einseitig und unhistorisch abwertenden Äußerungen vielmehr eine zusätzliche Veranlassung, die mehr oder weniger ausschließlich aus der Perspektive des Niedergangs und des Scheiterns des realen Sozialismus übergreifende historisch-politische und moralische Urteile ableiten.

Auch Christian Meier hat im Zusammenhang mit Betrachtungen zur „Singularität des Holocaust“ Gedanken nicht nur zur Vergleichbarkeit und bedingten Analogie der nazistischen und der stalinistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sondern auch zu deren Unterscheidung vorgetragen. „Wenn Stalin die Kulaken in einer Weise verfolgte, daß Massenmord zum Teil bewußt intendiert oder zugelassen, mindestens ein millionenfaches Massensterben bewußt in Kauf genommen wurde, so bleibt das nach meinem Urteil und Wissen deutlich hinter der systematischen, industriellen Ausrottung der Juden zurück. So fürchterlich das war, es blieb dabei doch wenigstens einem Teil der Betroffenen die Chance zu überleben. Die Entscheidung darüber wurde nicht ausnahmslos und unwiderruflich vom Staat her gefällt.“ (C. Meier, 1990, S. 40)

Die Aufgabe ist für den verantwortungsbewußten Geschichtsschreiber schwierig genug: Verbrechen ist von Verbrechen zu unterscheiden und normative wie methodische Erfahrungen justitieller Verfolgung von Kriminalität sind für historische Wahrheitsfindung zu nutzen. Meier fügte seinen Erwägungen die Bemerkung an: „Daß darüber hinaus die Untaten der Sowjetunion als Klassenmord um einen Deut berechtigter erscheinen können als der deutsche Rassenmord, bestreite ich entschieden.“ (Ebenda) Er verwies auf politische Rechtfertigungsversuche für linken Terrorismus. Sein Einwand sollte ernst genommen werden. Methodisch ist zunächst der Vergleich auf den zwischen originärem Stalinismus (Mitte der zwanziger Jahre bis 1953) einerseits und Faschismus, insbesondere Nationalsozialismus, andererseits einzuengen. Darauf richtet sich das oben genannte differenzierende Bemühen von Mommsen. Zugleich ist Meier zuzugestehen, daß hier die übereinstimmenden Merkmale des Staatsterrorismus, der Menschenverachtung, der Aufhebung elementarer Rechts- und Moralnormen bis zu Analogien der Tathergänge sich als das Bestimmende erweisen. Das gilt grundsätzlich auch für den Vergleich zwischen linkem und rechtem Terrorismus in der Gegenwart. Dessen schillernde Firmierungen geben ohnehin nur bedingt über die wirklichen Ziele und die Arrangeure der Gewalttätigkeit Aufschluß.

Häufig werden in emotionsbeladener polemischer, wenn nicht gar aggressiver Atmosphäre der fest umrissene Vergleichsrahmen überschritten und auch für den poststalinschen Realsozialismus Gleichheitszeichen zum Nazifaschismus gesetzt. Es ist heute Markenzeichen der Konzeption, die DDR als Subjekt der deutschen und internationalen Politik möglichst total herabzusetzen und zu kriminalisieren. Zu diesem Zweck werden nahtlose Kontinuitäten konstruiert und wesentliche Unterscheidungen eliminiert. „45 Jahre kommunistischer Herrschaft auf dem Gebiet der ehemaligen DDR unmittelbar nach der zwölfjährigen NS-Diktatur haben in den Denkweisen mehrerer Generationen tiefe Spuren hinterlassen. 57 Jahre totalitärer Diktatur bedeuten ein Verbot, die Realitäten in dieser Welt mit der herrschenden Staatsideologie auch nur zu vergleichen.“ Bernd Rüthers führte dies – in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 7. November 1990 – bis zu der Behauptung, daß unter dem Banner des Antifaschismus in Wahrheit „bestimmte Methoden des NS-Terrors erheblich verfeinert“ wurden. In Blättern wie *Bild*, *Die Welt*, *Bayernkurier* und anderen wird unablässig und pauschal die vermeintliche Gleichartigkeit von NS-Staat und realsozialistischem Herrschaftssystem, von NSDAP und SED, SS/Gestapo und Stasi beschworen. Es sind, auch in der Politik und Wissenschaft, in der Regel jene, die seit vielen Jahren aus ihrem Widerwillen gegen NS-Prozesse und antifaschistische Vergangenheitsbewältigung kaum einen Hehl gemacht haben.

Im Falle der DDR ist allerdings auch festzustellen, daß die hypertrophierte Staatssicherheit mit ihren Funktionen der Überwachung, Disziplinierung und Verfolgung von Millionen Bürgern ein die Geschichte und den Staat der DDR nachhaltig diskreditierendes Tatsachenmaterial liefert. Ihre nachgelassenen Aktenkilometer versperren den Blick auf andere Eigenschaften, Leistungen und Ziele von

Bürgern dieses vergangenen Landes. Erich Honecker versuchte nachträglich, sich seiner uneingeschränkten Verantwortung für das Monstrum und dessen gegen die eigenen Bürger gerichteten Umtriebe und Verbrechen zu entziehen und andere ihm jahrelang nachgeordnete Funktionäre der Zuständigkeit für eine solche schließlich das politische System prägende Fehlentwicklung zu bezichtigen. Er erklärte: „Aber ein solches System flächendeckend zu entwickeln, wie sich jetzt offenbar herausstellt, das widersprach allen Beschlüssen sowohl des Politbüros als auch des Nationalen Verteidigungsrates in bezug auf hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige und ist nur so zu erklären, daß man versucht hat, entsprechend dem Vorbild der Tscheka einen Staat im Staate zu entwickeln.“ (R. Andert/ W. Herzberg, 1990, S. 367) Die Antwort Honeckers auf die Frage, warum die Stasi ein „Staat im Staate“ wurde, den er selbst nicht mehr kontrollieren konnte, lautete: „Das war von vornherein so. Das lag in der Tradition des Systems der Staatssicherheit innerhalb der sozialistischen Länder.“ (S. 368) Das ist der Offenbarungseid des langjährig ersten Parteifunktionärs und Staatsmanns, bei dem Unvermögen, Ignoranz und Unbelehrbarkeit in ihrer gegenseitigen Verquickung kaum noch unterschieden werden können.

Der „reale Sozialismus“ zwischen 1917 und 1990 kann jedoch trotz allem, was an Verbrecherischem und Tragischem geschah, nicht auf Stalinismus reduziert und mittels eines Gleichheitszeichens neben den Nationalsozialismus gestellt werden. Er kann es nicht hinsichtlich seiner theoretischen und politisch-moralischen Quellen und Antriebe, der Traditionen und sozialen Träger und auch nicht als Gegenentwurf zu kapitalistisch konstituierten Sozialordnungen. Seine ursprüngliche Verwandtschaft zu demokratischen und progressiven Überlieferungen und Bewegungen der Weltgeschichte und Weltpolitik konnte auch durch seine fundamentalen Konstruktionsfehler und massenhaften Verbrechen nicht restlos liquidiert werden; sie ist regenerationsfähig geblieben. Eine Reihe weltpolitischer Leistungen und Wirkungen – insbesondere zugunsten nationaler Befreiungsbewegungen, im Zweiten Weltkrieg und im Systemwettstreit seit 1945 – sowie soziale Erfahrungen, Lösungsansätze und Resultate, die seit 1917 zumindest stadial oder regional von ihm erbracht wurden, können nicht schlechthin unter „Stalinismus“ subsumiert werden. Verschiedentlich blieb selbst in der deformierten oder karikierten Gestalt etwas von den ursprünglichen Intentionen eines dauerhaften Weltfriedens und des Antifaschismus, der sozialen Gleichheit und Gerechtigkeit, des aufklärerischen Erkenntnis- und Zukunftsoptimismus erkennbar.

Nur aus solchem Grundverständnis ist erklärbar, daß reformerische Gruppen subjektiv glaubwürdig sowohl gegen Stalinismus als auch für erneuerte sozialistische Perspektiven auftreten und Anerkennung finden können. Michail Gorbatschow und Perestroika sind da zunächst zu nennen, auch wenn der Beweis für die Möglichkeit, ihr Ziel zu erreichen, noch nicht erbracht wurde, dieser Ansatz im gegenwärtigen dramatischen Geschehen zu einer historischen Episode zu werden droht und teilweise bei seinem ersten Vorkämpfer kaum noch wahrzunehmen ist. Die Forderung, Sozialismus und Stalinismus zu entflechten, ist auch dann legitim, wenn die Chance einer sozialistischen gesellschaftlichen Alternative mindestens bis ins nächste Jahrhundert hinein als äußerst gering veranschlagt wird. Bedingungslose Gegner marxistischen Denkens und sozialistischer Ideen werden allerdings kaum bereit sein, diesen Aspekt der Aufarbeitung von Geschichte für sinnvoll und lohnend zu halten. Das gegenwärtige Weltbild scheint ihnen recht zu geben.

Die DDR war kein verbrecherisches System, auch wenn bestimmte Handlungen ihrer Führung oder nachgeordneter Organe oder bestimmte Zustände und Unterlassungen am Maßstab rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Normen als verbrecherisch zu kennzeichnen sind. Selbst die Charakteristik als Diktatur sollte an historisch und international nachprüf- und vergleichbaren Merkmalen sachlich erörtert und abgewogen werden. Das vor allem in Politik und Publizistik, aber teilweise auch in der Wissenschaft verbreitete Schwarz-Weiß-Bild von „Diktatur“ und „Demokratie“ in der Welt von heute erscheint nach beiden Seiten als ergänzungs- und differenzierungsbedürftig. Weitgehend unumstritten ist, die autoritären, antiliberalen und antipluralistischen sowie zentralistisch-bürokratischen Grundstrukturen und Mechanismen realsozialistischer Regime unmißverständlich zu benennen, mit deren Wucherung und Verhärtung sich in der Tat auch diktatorische Neigungen und Züge herausbildeten.

Die patriarchalisch-autoritativen, betont hierarchischen und fürsorgerisch-bevormundenden Eigenheiten dieses Systems, wie sie Rolf Henrich als „vormundschaftlichen Staat“ beschrieben hat, lassen es konservativen Ordnungsvorstellungen ähnlicher erscheinen als faschistischen. Dabei ist jedoch das erwiesene Zurückbleiben hinter der Anpassungs- und Modernisierungsfähigkeit zeitgenössischer konservativer Bewegungen in Rechnung zu stellen. Wird in der ernst zu nehmenden geschichts- und politikwissenschaftlichen Literatur der legitimen Erwartung von Konservativen entsprochen, sie nicht mit Rechtsextremisten gleichzusetzen, so ist Analoges für die nachstalinischen Erscheinungsformen des realen Sozialismus geltend zu machen. Die ideell-politischen und moralischen Auswirkungen der jeweiligen Interpretationen sind erheblich: Betrachtet man das im Ausgang der achtziger Jahre gescheiterte Gesellschaftskonzept als quasifaschistisch und verbrecherisch oder als ein administrativ-bürokratisches, ökonomisch ineffizientes und persönliche Rechte und Freiheiten erheblich einschränkendes System, so begründet dies jeweils auch Unterschiede im Umgang mit Verantwortlichen, Anhängern und Mitläufern. Das betrifft auch die Frage, inwieweit bei Anwendung rechtsstaatlicher Prinzipien und über die Grenzen strafrechtlich nachweisbarer Schuld hinaus eine extensive Ausgrenzung und Diskriminierung großer Gruppen politisch sinnvoll und moralisch gerechtfertigt ist.

Gerade auch in den Forderungen nach personellen Konsequenzen der plötzlichen Umwälzung und der Einverleibung in die Bundesrepublik werden – wiederum mit recht unterschiedlichen Motiven – Vergleiche zur deutschen Nachkriegssituation angestellt. Ein fundamentaler Unterschied wird in der Regel nicht angesprochen. Die Zäsur von 1945 hob in den Westzonen und der BRD die Kontinuität der grundlegenden sozial-ökonomischen Strukturen und der privilegierten gesellschaftlichen Position der besitzenden Oberschichten nicht auf. Es war ein, obgleich äußerst erheblicher, Einschnitt der politischen Systemgestaltung auf der Grundlage und im Rahmen einer soziologisch determinierten Kontinuität. Hier liegt einer der viel zu wenig benutzten Schlüssel zur Erklärung der institutionellen und personellen Kontinuität bzw. Restauration in allen Teilbereichen der Gesellschaft. Im Unterschied dazu fehlte der „politischen Klasse“ im realen Sozialismus ein solcher den Umbruch überdauernder sozialstruktureller Rückhalt; sie stand und fiel mit den Ämtern, Funktionen und Pfründen in der Hierarchie und im Mechanismus des gestürzten politischen Systems.

Wer da in den letzten Jahren, schrieb Joachim Neander in *Die Welt* vom 9. März 1991, „immer göttergleich und gnadenlos den Stab gebrochen hat über diese Bundesrepublik Deutschland, die es nicht fertiggebracht oder gar nicht gewollt habe, wirklich neu anzufangen, reinen Tisch zu machen, sich der Vergangenheit ehrlich zu stellen – der wende den Blick jetzt nach Osten. Soll man sämtliche Richter, Staatsanwälte, SED-, Verwaltungs- und Gewerkschaftsfunktionäre, Polizisten, Offiziere, Lehrer, Professoren, soll man wirklich jeden, der unter dem alten Regime Erfolg hatte, Ansehen genoß, von der Stasi nicht behelligt wurde, in die Wüste schicken?“ Die Frage setzt unausgesprochen eine Gleichsetzung der DDR mit dem Naziregime voraus, um jedoch zugleich eine rigorosere personelle Abrechnung und Säuberung nahezulegen, als sie im Bundesgebiet nach 1945 auch nur gefordert, geschweige denn vollzogen worden ist. Die „bisherigen Ankläger der Bundesrepublik“, meinte Neander, würden fast alle schweigen, wenn es darum gehe, „wie mit Schuldigen und Mitschuldigen in der früheren DDR umzugehen sei“.

Es gibt auch für jene, die polemisch angesprochen sind, keinen Grund zu schweigen, und es schweigen keinesfalls alle. Es ist eher die Frage, ob sie sich Gehör verschaffen können und ob man ihnen zuhören will – im Westen wie im Osten. Es lohnt sich durchaus, den Vergleich mit der westdeutschen Nachkriegsgeschichte anzustellen. Dazu werden später exemplarisch einige historische Vorgänge und Sachverhalte in Erinnerung gerufen. Hier ist eine Episode des aktuellen Streits nachzutragen, die Uwe Wesel in dem erwähnten Artikel schilderte. Er bezog sich auf den emeritierten Professor der Hochschule für Verwaltungswissenschaft in Speyer, Carl Hermann Ule, Jahrgang 1907. Ule hatte in einem Aufsatz vom Mai 1990 erklärt, daß die politische Überprüfung der Richter der ehemaligen DDR heute notwendiger sei als die nach 1945, weil der „NS-Staat“ nur zwölf Jahre Bestand gehabt habe und viele Richter noch in der Weimarer Republik tätig gewesen wären, dagegen das „SED-Regime“ über vierzig Jahre existierte und nach 1945 die Justiz „konsequent mit linientreuen Anhängern“ besetzt hat. Wesel merkt an: „Soso. NS-Staat heißt der eine, SED-Regime das andere. Es gibt

also Unterschiede.“ Er vergleicht Kontinuität und Restauration der Justiz nach 1945 in der BRD mit dem Weg eines völligen Neubeginns im Gebiet der DDR. Der Kreis schließt sich mit dem Hinweis, daß Ule „selbst ein Teil des Problems“ sei: Er habilitierte 1940 über „Herrschaft und Führung im nationalsozialistischen Reich“, war Richter im Dritten Reich und danach Landgerichtsdirektor und Hochschullehrer. Noch 1982 sei er „voller Begeisterung“ für das NS-Beamtenrecht gewesen.

Wesel resümierte, in den Traditionen von Ule gründe „auch die Ausgrenzungspolitik gegen die politische Linke, die von der Staatsrechtswissenschaft der Bundesrepublik emsig betrieben worden ist. Er steht nicht allein da. Es gibt noch die Schüler von Theodor Maunz, Ernst Forsthoff, Carl Schmitt, Ernst Rudolf Huber, Herbert Krüger, Günther Küchenhoff. Der Preis, den wir für unsere Liberalität gezahlt haben. Kein Wunder, daß aus dieser Ecke solche Lösungen kommen.“

Wie hatte Ule 1965 an den Herausgeber einer Dokumentation von früheren nazistischen Publikationen amtierender Hochschullehrer der Bundesrepublik zum Angebot einer persönlichen Stellungnahme geschrieben? Die Antwort lautete: „Die von Ihnen als ‚Dokumentation‘ bezeichnete Zusammenstellung einzelner aus dem Zusammenhang gerissener Sätze bietet keine Grundlage für eine ernsthafte Diskussion der dahinter stehenden Fragen. Aus diesem Grunde ist mir eine Stellungnahme nicht möglich.“ (R. Seeliger, H. 3, 1965, S. 94) Das war zwanzig Jahre danach. 1990 gebärdet sich der Exponent nicht bewältigter eigener Vergangenheit als Lehrmeister für Vergangenheitsbewältigung – der anderen.

Zusammenhang und Unterscheidung im heutigen Blick auf kritikwürdige Vergangenheiten bestimmten das Treffen des PDS-Vorsitzenden Gregor Gysi mit Israel Singer, Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses (JWS) Anfang Februar 1991 in New York. Singer äußerte laut *Neues Deutschland* vom 8. Februar 1991 Bedenken, „daß die derzeitige intensive Aufarbeitung der Geschichte der DDR zu einer Verdrängung dessen, was vor 1945 geschehen sei, führen werde. Eine Gleichsetzung von Nazismus und SED-Herrschaft, wie sie jetzt verschiedentlich zu hören sei, betrachte er als völlig unannehmbar.“ Er habe Gysi zugestimmt, „daß die derzeit im Osten Deutschlands laufenden Säuberungen im öffentlichen Dienst verwunderlich seien, wenn man bedenkt, daß sie von einem Staat durchgeführt werden, der nach dem Krieg eine große Zahl faschistischer Richter und Offiziere übernommen hat.“

Überhaupt bedeutet die Überbetonung von Kontinuitätslinien seit 1933 und von Analogien zwischen Nazideutschland und DDR, fahrlässig oder vorsätzlich die Einzigartigkeit der NS-Diktatur als „Verbrecherstaat“ (K. Jaspers) zu bestreiten oder zu relativieren. Hier berührt der derzeitige politisch-publizistische Streit die Substanz der Historikerdebatte von 1986/87. Der Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, äußerte im Herbst 1990 in verschiedenen Gesprächen, daß man das SED-Regime und seine Unfreiheiten stets angeprangert habe. Er verwahre sich jedoch entschieden dagegen, die Verbrechen des Nationalsozialismus mit anderen Verbrechen auf eine Stufe zu stellen und damit zu relativieren. Eine eindeutige Haltung zur Vergangenheit sei eine Existenzfrage der Demokratie. Über die nunmehr in den Mittelpunkt getretene Geschichte Ostdeutschlands dürfe die NS-Zeit nicht in Vergessenheit geraten.

Zum Unterschied vom stalinistisch deformierten Sozialismus war das Dritte Reich von seinen Ursprüngen her, in Wesen und Ziel aggressiv nach innen und außen, terroristisch und barbarisch. Es war auf Vorbereitung und systematischen Vollzug des Genocid angelegt. In nazistischer Politik und Ideologie findet sich nichts, was zugunsten ihrer Rehabilitierung und eines politisch und moralisch vertretbaren Zukunftsanspruchs geltend gemacht werden könnte. Diese Einsicht war nach 1945 eine einvernehmliche Voraussetzung des Neubeginns, ausgenommen unverbesserliche Altnazis und ihre neofaschistischen Nachfahren. Selbst diese sahen nicht in Fehlentwicklungen oder Verbrechen des Nationalsozialismus, sondern in individuellen und äußeren Zufällen und Intrigen die Ursachen des Zusammenbruchs. „Unbelehrbarkeit“, wie sie Ingo Müller als „Voraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere“ in der Rechtswissenschaft nach 1945 hervorhob, war indes eine verbreitetere Erscheinung. Sie umfaßte Leugnung oder Apologie des eigenen vorherigen Verhaltens, Abweisung antifaschistischer Aufklärung und Verzicht auf konstruktive Mitwirkung an Vergangenheitsbewältigung.

Ein anderes Konzept tritt nunmehr wesentlich unter der Forderung nach der „Historisierung des Nationalsozialismus“ auf. Die Herausgeber eines Sammelbandes sympathisieren mit den Ausführungen eines Autors über den Nationalsozialismus, der damit zeigen wolle, „daß eine Bewegung, die gegen das – heute offensichtlich gescheiterte – kommunistische System auf den Plan trat, in ihrer Intention nicht von vornherein im Unrecht sein mußte. Die radikal-faschistische Ideologie hat jedoch durch ihren Vernichtungswillen auch die liberale Ordnung zerstört.“ (U. Backes/E. Jesse/R. Zitelmann, 1990, S. 13) Auffällig ist, daß das nachdrücklich eingeforderte Arbeitsprinzip des Historismus hier verlassen wird. Aus der späteren Entwicklung der kommunistischen Bewegung und des realsozialistischen Systems und schließlich gar aus der heutigen Perspektive wird rückblickend eine tendenzielle Aufwertung ihres barbarischen Gegners abgeleitet. Der Nazismus muß „nicht von vornherein im Unrecht“ gewesen sein. Der Nachsatz bestätigt diese Intention, da die faschistische Zerstörung der liberalen Ordnung nun doch kritisch angemerkt wird. Es wird verhalten angedeutet, daß Nazismus ohne radikalen Antiliberalismus und Antiparlamentarismus, der sich weitgehend auf den für nicht unberechtigt erklärten Kampf gegen die kommunistische Bewegung und gegen die UdSSR konzentriert hätte, als eine verhältnismäßig achtbare Bewegung und Macht in die Geschichte hätte eingehen können.

In dieser Konsequenz stimmt gar nichts mehr. Rabiater Antimarxismus und Antikommunismus sind wesensgemäß antiliberal und antidemokratisch, da liberales und demokratisches Geschichts- und Politikverständnis – insofern es diese Bezeichnungen verdient – nicht umhinkommt, die historische und soziale Bedingtheit und Legitimation der marxistischen Denktradition wie der internationalen sozialistischen und kommunistischen Bewegungen anzuerkennen – und sei es als Voraussetzung einer politisch und wissenschaftlich ernst zu nehmenden Kritik. Welcher seriöse Religions- oder Kirchenhistoriker könnte es sich erlauben, seinen Gegenstand primär aus der Perspektive der geschichtlichen Verquickung mit Fehlentwicklungen, Irrtümern und Verbrechen oder der nicht eingelösten Verheißungen darzustellen und zu bewerten? Schließlich war die mörderische Mixtur von völkisch-chauvinistischen Vorstellungen, Antisemitismus und Antibolschewismus in solch unaufhebbarer Weise Wesensgehalt nazistischer Ideologie und Politik geworden, daß Nachsicht und Wohlwollen gegenüber einer Komponente bis heute als Zugeständnis an die faschistische Bewegung insgesamt wirken und so verstanden werden müßte.

Unablässig, in vielen und gelegentlich überraschenden Variationen wird der heutige Disput um Geschichte, Politik und Ideologie im vereinigten Deutschland und darüber hinaus von den Ereignissen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts direkt und auf Umwegen eingeholt und beeinflusst. Es ist nahelegend, zumindest kursorisch auf Erfahrungen, Tatsachen und Meinungen der Jahre und Jahrzehnte nach 1945 zurückzugreifen, um den Blick für Möglichkeiten und Grenzen geschichtlicher Vergleiche und Gleichsetzungen zu schärfen und keine Versäumnisse hinsichtlich der Schlußfolgerungen für die Politik der vergrößerten und unabhängig gewordenen Bundesrepublik Deutschland zuzulassen.

*

Geschichte, Politik und Moral oder Die Schuldfrage

„Noch während es halb betäubt um die erste Besinnung rang, stürzte ein Chor von anklagenden Stimmen des Abscheus und der Erbitterung über das deutsche Volk her. Es bekam nichts anderes zu hören als den tausendfachen Schrei: Ihr, ihr allein seid schuld! Ihr Deutsche alle seid schuldig!“

Da verwirrte sich das Herz des Volkes, in vielen verhärtete es sich. Wegen des argen Geschreis um sie und wegen der eigenen Blindheit wollten sie vom Insichgehen nichts mehr hören. Die *Stimme des Gewissens* ist nicht wachgeworden.

Eugen Kogon,
Der SS-Staat, 1947

Vergangenheitsbewältigung hat es mit einem Problembündel zu tun, in dem es um historische Fakten und Geschichtsphilosophie, Erinnerung und Wissen, Parteinahme und Objektivität ebenso geht wie um emotionale Bindungen und Vorurteile, um Verantwortung und Schuld. Konfessionelle, ethische und nationale Vorstellungen, Ressentiments und Normen, aber auch persönliche Erlebnisse und Erfahrungen sind unvermeidlich ins Spiel der Gedanken und Gefühle, in den Streit der Meinungen eingeschlossen.

Die aus einer Vorlesungsreihe über die geistige Situation in Deutschland, gehalten im Wintersemester 1945/46 in Heidelberg, hervorgegangene und erstmals 1946 veröffentlichte Schrift von Karl Jaspers über die Schuldfrage kann auch für die heutige Zuwendung als herausragende Vorlage und als Leitfaden der Analyse und Orientierung gelten. Jaspers nahm die mit der opferreichen Zerschlagung des Naziregimes und der Konfrontation der deutschen Bevölkerung mit einer totalen politisch-militärischen Niederlage des bisher mehrheitlich mitgetragenen politischen Systems, mit einer moralischen Katastrophe angesichts der im Namen und unter Mitwirkung der Deutschen begangenen Verbrechen und mit riesigen menschlichen und materiellen Verlusten und Schäden gegebene Lage als Ausgangs- und Bezugspunkt seiner Betrachtungen.

Der philosophische Rang des Autors, die gedankliche und methodische Prägnanz und die menschliche Souveränität ließen ein Plädoyer über den Umgang mit Schuld entstehen, das sich auch unter wesentlich veränderten geschichtlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen als fruchtbare Handreichung für individuelle und kollektive Aufarbeitung von Fehlentwicklungen, Verbrechen und tragischem Geschehen in der Gesellschaft und im eigenen Lebensweg bewährt. Die Stellungnahme des von 1937 bis 1945 amtsenthobenen Hochschullehrers war nicht nur aufgrund der Biographie und Autorität des Verfassers, sondern vor allem auch ihrer Grundtendenz nach in jener Zeit ein untypisches intellektuell-moralisches Ereignis. Das berührt den von Jaspers später rückblickend genannten Sachverhalt, daß seine Problemsicht und sein Appell an die Deutschen – insbesondere die Politiker und die Intellektuellen – seinerzeit nur geringen Widerhall fanden.

Mancher heutige Leser im Osten Deutschlands kann sich in seiner Befindlichkeit angesprochen fühlen, wenn er liest: „Eine Haltung, die stolz schweigt, ist für eine kurze Weile wohl eine berechtigte Maske, hinter der man Atem holt und sich besinnt. Aber sie wird zur Selbsttäuschung und dem andern gegenüber zur List, wenn sie gestattet, sich trotzig in sich zu verbergen, das Klarwerden zu verhindern, sich der Ergriffenheit durch die Wirklichkeit zu entziehen. Der Stolz, der sich fälschlich für männlich hält und in der Tat ausweicht, nimmt das Schweigen noch als letzte in der Ohnmacht bleibende Kampfhandlung.“ (K. Jaspers, 1987, S. 10)

Jaspers ging davon aus, daß „wir Deutschen ohne Ausnahme“ verpflichtet sind, die „Frage unserer Schuld klar zu sehen und die Folgerungen zu ziehen“. Die Schuldfrage sei zunächst „eine Frage von uns an uns selbst“. Ihre Erörterung leide unter der Vermischung von Begriffen und Gesichtspunkten. Den Gefühlen sollte mißtraut werden, da auf „das Gefühl als solches“ kein Verlaß sei; es vertiefe und kläre sich mit dem Denken. In einem Schema der Unterscheidungen benannte er vier Schuldbegriffe: Kriminelle, politische, moralische und metaphysische Schuld. Diese Klassifizierung hat einen allgemeingültigen Charakter. Sie erweist sich wiederum heute in einer Situation als methodisch und substantiell produktiv, in der sich diffuse, pauschale und vor allem meist an die Adresse anderer gerichtete Schuldvorwürfe wiederum als abträglich für wirkliche Klärungs- und Erneuerungsprozesse herausstellen. Solche Vorwürfe, schreibt Horst Oertel in *Neues Deutschland* vom 2./3. März 1991, führen bestenfalls zu opportuner „Anpassung an neue Machtstruktur und neue Mächtige“: „Aber politischer Schuld ist nur politisch, moralischer Schuld ist nur moralisch zu begegnen.“ So gesehen sei „die allgemeine Schuldhysterie (,Wendehälse‘, ,Seilschaften‘, ,Schalck-Golodkowski‘, ,Stasi-Syndrom‘ etc.) völlig ungeeignet, um zu rationalen, d. h. vernünftigen gesellschaftlichen Verhältnissen zu kommen“.

Damals sah sich Jaspers veranlaßt, gegen die „Flachheit des Schuldgeredes, in dem alles stufenlos auf eine einzige Ebene gezogen wird“, aufzutreten. Zugleich solle bewußt bleiben, daß auch das Unterschiedene zusammenhängt. Er wies der moralischen Verfassung der Gesellschaft eine Schlüsselrolle zu: „Moralische Verfehlungen sind Grund der Zustände, in denen die politische Schuld und das Verbrechen erst erwachsen. Das Begehen der zahllosen kleinen Handlungen der Lässigkeit, der bequemen Anpassung, des billigen Rechtfertigens des Unrechten, der unmerklichen Förderung des Unrechten, der Beteiligung an der Entstehung einer öffentlichen Atmosphäre, welche Unklarheit verbreitet, und die als solche das Böse erst möglich macht, alles das hat Folgen, die die politische Schuld für die Zustände und das Geschehen mit bedingen.“ (S. 19) Unklarheit über die Bedeutung der Macht

im menschlichen Zusammenleben gehöre zum Moralischen. Jede Schuld habe Folgen, die auch jeweils spezifisch seien.

Der Autor erörterte Gewalt, Recht und Gnade, Verurteilung und Verteidigung. Kritisch reflektiert wurde das bis heute immer wieder umstrittene Problem der „Kollektivschuld“. Mit subtilem Abwägen gewann er eine tragfähige Grundlage für eine konsensstiftende Antwort; vorausgesetzt, die subjektive Bereitschaft für wirklich selbstkritische Klärung ist gegeben: „Ohne Zweifel ist es sinnvoll, alle Staatsangehörigen eines Staates für die Folgen haftbar zu machen, die aus dem Handeln dieses Staates entstehen.“ (S. 23) Außer der politischen Haftung könne es jedoch keine Kollektivschuld eines Volkes oder einer Gruppe geben. Für Verbrechen könne nur der einzelne bestraft werden, sei es allein oder mit Komplizen. *„Es ist aber sinnwidrig, ein Volk als Ganzes eines Verbrechens zu beschuldigen.“* (S. 24) Verbrecher ist immer nur der einzelne.“ (S. 24)

Konservative und rechtsextreme Kreise in der Bundesrepublik haben bei ihren jahrzehntelangen und bis heute andauernden, im Ergebnis der staatlichen Einigung Deutschlands vielfach eher zunehmenden Attacken gegen eine von den Alliierten oder den Linken vermeintlich pauschal vertretene These von der Kollektivschuld des deutschen Volkes für Nazismus und Zweiten Weltkrieg hartnäckig die Jaspersche Handreichung für den verantwortungsbewußten Umgang mit diesem Problemkreis und für seine Entschlüsselung übersehen. Darin liegt unausgesprochen das Eingeständnis, daß es nicht um eine aufrichtige und an die Wurzeln greifende Aufklärung darüber geht, ob, inwieweit und in welchem Sinn legitim von „Kollektivschuld“ zu sprechen ist. Vielmehr war und ist es der Rechten um eine möglichst unbestimmte, aber um so mehr emotionsbeladene Abweisung einer konsequenten Klarstellung der Verantwortlichkeiten für massenhafte Nazi- und Kriegsverbrechen zu tun – soweit von ihr der verbrecherische Charakter überhaupt zugestanden wird. Die allgemein gehaltene Polemik gegen die „Kollektivschuldthese“ ist überwiegend Symptom der Abwehr antifaschistischer Aufarbeitung von Geschichte.

In weiteren Passagen wandte Jaspers seine grundsätzlichen Betrachtungen zum Schuldproblem auf die vorgefundene zeitgeschichtliche und politische Situation Deutschlands an. Er ließ keinerlei Zweifel darüber zu, daß die Kriegsschuldfrage diesmal zu Lasten Deutschlands klar zu beantworten ist. Von da aus ging er, seine vier Schuldbegriffe systematisch zugrunde legend, der konkret historischen Differenzierung deutscher Schuld nach. Zum Unterschied von großen Teilen der deutschen Bevölkerung bejahte er Legitimität und Notwendigkeit des Nürnberger Prozesses und setzte sich mit charakteristischen, verbreiteten Einwänden gegen diesen Prozeß auseinander. „Unsere Reinigung“ war die abschließende Passage überschrieben, in der sich der Philosoph kritisch mit Verhaltensweisen wie gegenseitiges Beschuldigen und „Sichwegwerfen und Trotz“ sowie dem Weg der Reinigung auseinandersetzte.

In einem Nachwort zur Neuveröffentlichung seiner Schrift 1962 schrieb Jaspers, daß er seine Erörterungen „noch heute für wahr“ halte, mit einer Ausnahme. Diese betreffe die Voraussetzungen und die geschichtliche Wirkung des Nürnberger Prozesses: „Im Gericht saß das bolschewistische Rußland, als Staat totaler Herrschaft der Herrschaftsform nach nicht anders als der nationalsozialistische Staat.“ (S. 87) So sei es ein rechtlich einwandfreier und doch ein „Scheinprozeß“ geblieben, bei dem „die Grundlage des gemeinsamen Rechtszustandes und Rechtswillens der Siegermächte“ gefehlt habe. Diese Einschränkung ist begründet; ihr ist aus der Perspektive des heutigen Gesamtbildes der Geschichte der UdSSR unter und weithin auch nach Stalin zuzustimmen.

Hier sei ein knapper historischer Exkurs eingefügt, der „Nach Wilhelm II.“ überschrieben werden könnte. Ebenfalls ein Jahr nach Krieg und deutscher Niederlage und aus einem Vortrag hervorgegangen, war 1919 Max Webers berühmter Aufsatz „Politik als Beruf“ erschienen. Sein geschichtlich weit angelegtes Thema verfolgend, benutzte er es als Gelegenheit, sich zu den damals brennenden Zeitfragen, einschließlich Ethik, Politik und Schuld, zu äußern. Das Herangehen Webers an die Probleme der Schuld am und im Krieg von 1914 bis 1918 kann schwerlich überzeugen und wäre auch für die Situation ab 1945 nicht hilfreich gewesen. Er ging von einer generellen Neigung im privaten und politischen Handeln aus, den Erfolg auch moralisch zu legitimieren. So verhalte es sich, „wenn nach

irgendeinem siegreichen Krieg der Sieger in würdeloser Rechthaberei beansprucht: ich siegte, denn ich hatte recht.“ (M. Weber, 1921, S. 438) Ebenso sei es bei dem Besiegten. „Statt nach alter Weiber Art nach einem Kriege nach dem ‚Schuldigen‘ zu suchen, – wo doch die Struktur der Gesellschaft den Krieg erzeugte –, wird jede männliche und herbe Haltung dem Feinde sagen: ‚Wir verloren den Krieg – ihr habt ihn gewonnen‘.“ (S. 438 f.) Nunmehr gehe es um die Konsequenzen und die Verantwortung für die Zukunft. Alles andere sei würdelos, verletze die Ehre der Nation durch „pfäffische Rechthaberei“. Jedes nach Jahrzehnten ans Licht gelangende Dokument ließe das „würdelose Gezeiter“ wieder aufleben, statt den Krieg sittlich zu begraben. „Anstatt sich um das zu kümmern, was den Politiker angeht: die Zukunft und die Verantwortung vor ihr, befaßt sie sich mit politisch sterilen, weil unaustragbaren Fragen der Schuld in der Vergangenheit.“ (S. 439) Weber will nicht wahrhaben, daß die Beurteilung von Vergangenen äußerst erheblich dafür sein kann, wie Verantwortung für die Zukunft wahrgenommen wird.

Der Unterschied zum Herangehen von Jaspers ist offenkundig. Darin äußern sich auch Unterschiede zwischen Erstem und Zweitem Weltkrieg, zwischen 1919 und 1946. Anders steht es um die anschließenden Überlegungen von Weber zum Spannungsverhältnis von Ethik und Politik, das er vor allem im Machtfaktor des Politischen begründet sieht. Die von ihm daraus abgeleitete Differenzierung jedes ethisch orientierten Handelns „unter zwei voneinander grundverschiedenen, unaustragbar gegensätzlichen Maximen“ – „gesinnungsethisch“ oder „verantwortungsethisch“ – ist in der Folgezeit in den kategorialen und methodischen Fundus einschlägiger Analysen, Darstellungen und Debatten eingegangen. Der „Gesinnungsethiker“ vernachlässige die Folgen und Wirkungen seines Handelns; er ertrage „die ethische Irrationalität der Welt nicht“. Umgekehrt rechne der „Verantwortungsethiker“ mit den „durchschnittlichen Defekten der Menschen“ und wisse, daß man für voraussehbare Folgen seines Handelns aufzukommen habe.

Weber polemisierte gegen die These, daß aus Gutem nur Gutes, aus Bösem nur Böses folgen könne. „Wer die absolute Gerechtigkeit auf Erden mit Gewalt herstellen will, der bedarf dazu der Gefolgschaft: des menschlichen ‚Apparates‘.“ (S. 446) Das habe entsprechende Konsequenzen. „Die herrschend gewordene Gefolgschaft eines Glaubenskämpfers pflegt daher besonders leicht in eine ganz gewöhnliche Pfründnerschicht zu entarten.“ (S. 447) Spätestens bei diesen Aussagen wird der Leser von heute daran erinnert, daß auch Weber bei der kritischen Analyse des realen Sozialismus zu Rate gezogen werden sollte, darunter hinsichtlich der nachweisbaren Vernachlässigung oder selbst Mißachtung bereits vorliegender, allgemeingültiger politiktheoretischer und anthropologischer Einsichten und Erfahrungswerte. Insbesondere ist der rationelle Kern der Weberschen Auffassungen von Gesinnungs- und Verantwortungsethik für das heutige Bemühen um die Aufhellung der Wechselbeziehung von Geschichte, Politik und Moral zu nutzen.

Friedrich Meineckes Studie „Die deutsche Katastrophe“ wurde bereits erwähnt. Der greise Historiker leistete, aus dem Fonds seiner wissenschaftlichen, politischen und persönlichen Erfahrungen und Kenntnisse schöpfend, seinen Beitrag zur Schuldproblematik der Deutschen vor allem durch den Blick auf Ursprünge und Vorläufer des Nazismus und Militarismus in der deutschen Geschichte. Für ihn bildete der Abbruch der preußischen Reformzeit 1819 den „Sieg der kulturwidrigen über die kulturfähige Seele des preußischen Staates“: „Der Riß zwischen diesen beiden Seelen ging nun durch das ganze 19. Jahrhundert und vererbte sich auf das 20. Jahrhundert, – bis schließlich in dem Mischkessel, in dem Adolf Hitler alle für ihn brauchbaren Substanzen und Essenzen der deutschen Entwicklung zusammentat, auch der preußische Militarismus einen weiten Platz für sich bekam.“ (F. Meinecke, 1946, S. 24) In einem Kapitel „Militarismus und Hitlerismus“ ging Meinecke dem historischen und funktionellen Zusammenhang beider nach und damit einem Problemkreis, der 45 Jahre später im Kontext von Faschismus und Zweitem Weltkrieg weiterhin von politischen und ideologischen Interessen und Ressentiments belastet und bis in die geschichtswissenschaftliche Forschung umstritten ist.

In jenem Jahr 1946 kam mit Eugen Kogons „Der SS-Staat“ ein weiterer Klassiker der antifaschistischen Vergangenheitsbewältigung heraus. Ausgehend von eigenen Erfahrungen der Gestapo-Haft und im Konzentrationslager Buchenwald (1939 bis 1945) und einem unmittelbar nach der Befreiung

auf Initiative des Teams der Psychological Warfare Division unter Mitarbeit von Häftlingen entstandenen Bericht von etwa 400 Seiten, stellte Kogon das System der deutschen Konzentrationslager dar. Er verstand dies als Beitrag zum Bewußtwerden und zur Annahme der Schuld seitens der Deutschen. Mancher werde von der Schilderung schockiert sein. „Ich glaubte, darauf bei der Darstellung der Niedrigkeit, bis zu der Menschen und Deutsche hinabgesunken sind, keine Rücksicht nehmen zu dürfen angesichts der unheimlichen Verstrickung in eine kollektive, weit über Deutschland hinausreichende Schuld, die selbst völlig Unwissende in ihren Bereich reißt. *Nichts als die Wahrheit kann uns frei machen.*“ (E. Kogon, 1947, S. 8) Er sei sich bewußt, daß er eine dunkle Last zutage fördere. „Das Argument, daß dieses Buch dem Deutschtum schade, lasse ich nicht gelten, selbst wenn man es mir, was ich vermute, hundertfach entgegenhalten wird.“ (S. 9)

Was der Autor nicht ahnen konnte, ist die jahrzehntelange Zählebigkeit dieser gedankenlosen Verdrängungsthese. Das Institut für Demoskopie in Allensbach führte 1984 im Auftrag des Bundesinnenministeriums eine Erhebung über rechts- und linksextreme Einstellungen unter 18-25jährigen durch. An der Spitze von 20 Testaussagen zur Ermittlung rechtsextremer Einstellungen befand sich unter der Rubrik „Es befürworten voll und ganz“: „Gemeinsamer Protest mit Gleichgesinnten gegen deutschfeindliche KZ-Berichte“. Bekundete jene Mehrheit der Befragten, die das verneinten, ihre Ablehnung von Protesten „gegen deutschfeindliche KZ-Berichte“? Wohlgemerkt, es war keine Erhebung der NPD oder DVU. Weder die Mitarbeiter von Elisabeth Noelle-Neumann noch die Redaktion der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* anläßlich der ausführlichen Wiedergabe am 9. Oktober 1984 hielten für die befragten Bundesbürger oder gar die Öffentlichkeit die Erklärung dessen, was sie unter „deutschfeindlichen KZ-Berichten“ verstehen, für geboten.

Ab April 1946 gab Eugen Kogon gemeinsam mit Walter Dirks und Clemens Münster die Monatschrift *Frankfurter Hefte* heraus. Darin setzte er sich in einer Reihe von Beiträgen kritisch mit dem Umgang mit der jüngsten Vergangenheit, mit Schuldabweisung und Verdrängung seitens der Deutschen und mit fehlerhaften Methoden der Alliierten auseinander. „Das deutsche Volk“, schrieb er im Juli 1947 unter dem Titel „Das Recht auf den politischen Irrtum“, „bildete mit dem Nationalsozialismus in der Tat eine Einheit, doch nicht von der Art, die eine Unterscheidung nicht mehr zugelassen hätte.“ (E. Kogon, 1964, S. 23) Es sei nicht Schuld, sich politisch geirrt zu haben. Schuld sei, Verbrechen zu verüben, an ihnen teilzunehmen oder sie zu dulden. Irren dagegen gehöre so sehr zu „unserem Wesen, daß wir den Fehler, indem wir ihn begehen, nicht einmal merken. Erst die Folgen machen es uns und der Umwelt, früher oder später, offenbar, daß wir die Mannigfaltigkeit der Zusammenhänge und die Qualität der Kräfte, die im Spiele waren, im Augenblick der Entscheidung nicht genügend berücksichtigt und nicht zureichend eingeschätzt haben.“ (S. 34) Das scheint einer von jener Art lebenskluger Sätze zu sein, die zu bewahren und an die zu erinnern auch unter wesentlich anderen Gegebenheiten von Gewinn sein kann.

Als Funktionär und Journalist der KPD aus dem mexikanischen Exil kommend, ist Alexander Abusch mit „Der Irrweg einer Nation“, gleichfalls 1946 erschienen, unter den hervorragenden Autoren der unmittelbaren Nachkriegssituation zu nennen. Wie Friedrich Meinecke stellte er die historische Ableitung der Ereignisse der jüngsten deutschen Geschichte ins Zentrum. An dieser Stelle ist vor allem das abschließende Kapitel über „Die Verantwortung der Deutschen“ von Interesse. Angesichts der Rolle von KPD und SED in der sowjetischen Besatzungszone und auf dem Weg zur Gründung der DDR handelt es sich zugleich um ein repräsentatives Dokument der geistig-politischen Ausgangspunkte insbesondere in diesem Teil Deutschlands.

Vor dem Hintergrund seines historischen Exkurses bezog sich Abusch auf die große Krise von 1930 bis 1933, als Deutschland am Kreuzweg stand. „Das deutsche Volk trägt die Verantwortung dafür, daß es an diesem Kreuzweg sich auf die falsche Bahn drängen ließ.“ (A. Abusch, 1946, S. 252) Das klingt zunächst wie die Feststellung einer monolithischen Kollektivschuld, korrespondiert jedoch durchaus mit Jaspers' Begriff der politischen Haftung aller Staatsbürger. Außerdem ist es der Ausgangspunkt für eine differenzierte Betrachtung der Schuldfrage. „Durch die Haltung seiner Mehrheit konnte das deutsche Volk von 1933 bis 1939 allmählich in ein Instrument der Weltbedrohung verwandelt werden. Das deutsche Volk kann die Verantwortung dafür nicht ablehnen, daß Deutschland

– mitten in der hochentwickelten Zivilisation des 20. Jahrhunderts – zum Hort der entmenschten Theorie und Praxis Hitlers wurde.“ (S. 254) Zwar wurden die Deutschen selbst mörderisch unterdrückt, aber sie seien doch nicht 1933 „mitten im Schlaf überfallene Opfer“. Es sei historisch falsch und ein schlechter Dienst für das deutsche Volk, wenn einige frühere Politiker der Weimarer Republik im Ausland versucht hätten, das deutsche Volk als ein Opfer Hitlers darzustellen.

Vor allem ist daran zu erinnern, daß Abusch ausdrücklich die Mitverantwortung der deutschen Hitlergegner feststellt. Neben der Hauptschuld der Monopolherren und Junker und der Schuld jener Bürger, die sich seit Bismarck „von jeder Hurrapolitik mißleiten ließen“, falle „auch den deutschen Hitlergegnern ihr Teil der Verantwortung zu für die Kapitulation ihres Volkes vor Hitler im Jahre 1933. Gerade weil die Hitlergegner damals stark waren, ist ihre Mitverantwortung so groß und so bedeutsam mit ihren Lehren für die Zukunft“ (S. 255) Er skizzierte die Endphase der Weimarer Republik, in der zwischen 1930 und 1933 die eigentliche Entscheidung für Hitler fiel. In den Versäumnissen und Fehlern jener drei Jahre läge „der Schwerpunkt der Mitverantwortung der deutschen Antifaschisten“.

Mit dem restaurativen Grundzug der Bundesrepublik, ihrem wirtschaftlichen Aufstieg und ihrem Eintritt in die westeuropäisch-atlantischen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bindungen verstummte im großen und ganzen bis in die sechziger Jahre die publizistisch-wissenschaftliche Erörterung über die Schuldfrage und die NS-Vergangenheit. Die hartnäckigen Bemühungen einflußreicher Kreise zugunsten der Verjährung der NS-Verbrechen treten 1965 in eine kritische Phase und provozieren Er widerungen. Deren herausragende Zeugnisse sind die Streitschrift von Karl Jaspers „Wohin treibt die Bundesrepublik?“ (1966) und die Studien von Alexander und Margarete Mitscherlich unter dem Titel „Die Unfähigkeit zu trauern“ (1967). So unterschiedlich beide Veröffentlichungen ihrem Charakter nach sind, so unverkennbar ist ihre Wesensverwandtschaft im Instinkt für den säkularen Rang des Gegenstandes, in der Motivation und eigenen Stellungnahme und in der Wirkung. Letztere fiel bei Jaspers plötzlicher, kontroverser und spektakulärer aus und veranlaßte ihn zur „Antwort“ (1967). Das Buch der Mitscherlichs erzielte eine mehr vermittelte und Tiefenwirkung auf längere Zeit. Beide Schriften setzen bis heute Maßstäbe für die Gestaltung des Verhältnisses der Deutschen zur NS-Zeit und für die Wahrnehmung ihrer daraus erwachsenen Verantwortung. Sie sind zugleich – die Thesen von A. und M. Mitscherlich in einem ganz direkten Sinn – beim Eintritt in die neunziger Jahre überaus nützliche Lektüre beim kritischen Durchdenken des Weges der DDR und der eigenen Beziehung zur Vorgeschichte und zu den Wirkungen der Umwälzungen seit Herbst 1989.

Jaspers war 1948 nach Basel gegangen. Im folgenden Jahr promovierte Armin Mohler bei ihm und Herman Schmalenbach über die Konservative Revolution in Deutschland. Es ist eine paradoxe Episode: Der Schweizer Mohler, der 1942 illegal die Grenze nach Deutschland überschritt, um in die Waffen-SS einzutreten, ist – seitdem er 1949 in die Bundesrepublik kam und bis heute dort lebt und wirkt – Hauptautor und Inkarnation der konservativen Feindseligkeit zur entschieden antifaschistischen Aufarbeitung der Nazivergangenheit. Dagegen ragt Jaspers mit den Schriften von 1946 und 1966 hervor, als er in einer vorwiegend von Verdrängung, Ignoranz, Rechtfertigung und zunehmender Feindseligkeit gekennzeichneten Umgebung seine im besten Sinne radikalen Plädoyers vorlegte.

Inzwischen hatte sich Jaspers in Radio Basel im November 1963 an der erregten internationalen Diskussion um das Drama „Der Stellvertreter“ von Rolf Hochhuth beteiligt und seine grundsätzlich zustimmende, jedoch nicht unkritische Würdigung des Stücks über die Rolle von Papst Pius XII. und des Vatikans bei der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden durch Nazideutschland geäußert. (Rolf Hochhuth, 1980, S. 49-52) Im März 1965 gab er ein Interview zu den Bonner Plänen zur Verjährung der NS-Verbrechen. Es bildet den einleitenden Teil des Buches von 1966, in dessen Mittelpunkt die subtile kritische Analyse der Bundestagsdebatten von 1965 zur Verjährungsfrage steht. Ein abschließender Teil lautet „Aspekte der Bundesrepublik“.

Welche Kernthesen von Jaspers berührten die innerste Substanz der Ideologien und Politikkonzepte in bezug auf den Hitlerfaschismus? Es sind die, aus denen die Heftigkeit der damaligen Reaktionen wie die baldigen Totschweigeversuche bezüglich seiner Streitschrift resultierten und an deren rotem

Faden man die entscheidenden Punkte der seitherigen einschlägigen Affären und Debatten – nicht zuletzt des „Historikerstreits“ von 1986/87 – rekonstruieren kann. Es sind die zwanzig Jahre nach der „Schuldfrage“ unerfüllten Erwartungen des Baseler Philosophen.

Zu Rudolf Augsteins Hinweis, daß die Verbrechen Napoleons nachträglich anders beurteilt und behandelt wurden als die der Nazis, bemerkte Jaspers, daß damals von einem Staatswesen Verbrechen begangen wurden, der Staat jedoch „als Ganzes kein verbrecherisches Staatswesen“ gewesen sei: „Der entscheidende Punkt ist, ob man anerkennt: der Nazistaat war ein Verbrecherstaat, nicht ein Staat, der auch Verbrechen begeht.“ (K. Jaspers, 1966, S. 21) Er habe sein Prinzip durch „Ausrottung von Völkern“ bezeugt, die nach seiner Entscheidung keine Daseinsberechtigung hätten. Es liest sich wie ein Appell an nachfolgende Generationen – auch der Historiker – wenn Jaspers bekräftigt, daß die Klarstellung des „Verbrecherstaats als Verbrecherstaat“ die Voraussetzung jeder weiteren Argumentation sei. „Noch einmal sei der politische Grundsatz wiederholt: Die Einsicht in die Notwendigkeit der sittlich-politischen Revolution seit 1945, der uneingeschränkte Wille zum Abbruch der Kontinuität zu dem Verbrecherstaat, die Erkenntnis und der Wille zur Neugründung, das alles ist die Voraussetzung für uns, wenn wir eine Zukunft haben.“ (S. 22) Da gäbe es nicht Meinungsverschiedenheiten, sondern Verschiedenheiten der Gesinnung und Lebensart.

Eine wesentliche Präzisierung seiner Grundauffassung vom NS-Staat nahm Jaspers vor, indem er von dem weiteren Begriff der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu dem der „Verbrechen gegen die Menschheit“ übergang und diese Unterscheidung als unverzichtbar forderte und erläuterte: „Verbrechen gegen die Menschheit ist der Anspruch, darüber zu entscheiden, welche Menschengruppen und Völker auf Erden leben dürfen oder nicht, und diesen Anspruch durch die Tat der Ausrottung durchzuführen. Man nennt es heute Genocid – das Wort Völkermord genügt ja.“ (S. 26) Damit ist eine theoretische Markierung gegeben, an der der dramatische Niedergang im Wechselverhältnis von Politik und Moral – beim Abstieg der Herrschaft zur Barbarei – gemessen werden kann. Wird die Prämisse akzeptiert, ergeben sich Konsequenzen für alle bis heute kontrovers debattierten Streitfragen, darunter zugunsten der These von der Einzigartigkeit der NS-Verbrechen in der Weltgeschichte und gegen die Relativierung dieses Herrschaftssystems. Es ist damit zugleich ein wesentliches und produktives Element der Totalitarismus-Theorie, insbesondere für die zu fordernde, aber unerhört schwierig zu leistende Unterscheidung zwischen Nationalsozialismus und originärem Stalinismus.

Die Sammlung von acht Studien aus der Feder von Alexander und Margarete Mitscherlich war 1967 erschienen und ist inzwischen mehrfach neu aufgelegt worden. Inzwischen war in der Bundesrepublik die bisher auffälligste Zäsur der Nachkriegsentwicklung zu beobachten. Das „Wirtschaftswunder“ erlebte einen ersten Rückschlag, der auf Wohlstandsdenken und Antikommunismus gegründete Konformismus verlor an Wirksamkeit und die aus der Adenauer-Ära stammenden außenpolitischen Doktrinen wurden zunehmend angefochten. Studentenrebellion auf der linken und Aufstieg der 1964 gegründeten neofaschistischen NPD auf der rechten Seite signalisierten Polarisierungen, denen mit der 1966 gebildeten Großen Koalition von CDU/CSU und SPD unter Kanzler Kiesinger begegnet werden sollte.

Seit den Prozessen gegen Adolf Eichmann in Jerusalem (1961/62) und eine Gruppe von Auschwitz-Tätern in Frankfurt am Main (1963-65) waren im Streit um die Frage, ob NS-Verbrechen wie gemeiner Mord verjähren sollten, die Tabus einer weitgehend ausgebliebenen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit aufgebrochen worden. Beide Autoren problematisierten wie Jaspers den ungeklärten und unbereinigten Umgang mit einer verbrecherischen und gescheiterten Vergangenheit: „Die Hoffnung, die Nachkriegszeit sei abgeschlossen, was wiederholt von führenden deutschen Politikern geäußert wurde, muß sich deshalb als Irrtum erweisen, weil nicht wir allein bestimmen, wann es genug ist, Folgerungen aus einer Vergangenheit zu ziehen, die Leben und Glück einer so großen Zahl von Menschen vernichtet hat.“ (A. und M. Mitscherlich, 1990, S. 46)

Die durchgängige Problemstellung ist die unzureichende politisch-psychologische, ideelle und kulturelle Aufarbeitung der nazistischen Vergangenheit. Die Deutschen – eingeschlossen die der DDR – hatten mehrheitlich in über zwei Jahrzehnten das, was Millionen von ihnen bis zum Frühjahr 1945

unterstützt oder widerstandslos geduldet hatten, individuell nicht wirklich in eigener Betroffenheit und Mitverantwortung angenommen und zu bewältigen versucht. Die Unfähigkeit zur Trauer mißt sich an ihr als „ein seelischer Prozeß, in welchem das Individuum einen Verlust verarbeitet“. (S. 10)

In den Teilstudien geht es um persönliche und gemeinschaftliche Bereitschaft, Hemmnisse oder Abwehrreaktionen dort, wo jene objektiven und subjektiven Momente zu ermitteln und zu reflektieren sind, aus denen Versagen und Schuld erwuchs. Erörtert werden Verhaltens- und Denkweisen wie Tabus, Ressentiments und Vorurteile, Narzißmus und Rachephantasien, Probleme wie Politik und Moral, Konfliktbewältigung, Toleranz und Autorität sowie Identifikationsschicksale in der Pubertät. Die Autoren analysieren sozialpsychologische Mechanismen und Reaktionen von einzelnen und Gruppen, die die eigene Belastung und Schuld mit Abwehr, Selbstgerechtigkeit, Eigenliebe oder Aggressivität zu bewältigen suchen. „Das *eigene* Unvermögen, konstruktiv, spannungslösend auf das Verhalten anderer hin antworten zu können, ist der innerste Kern des Ressentiments.“ (S. 124) Von hohem Erkenntniswert sind weitere Bestimmungen, Fallbeispiele und Reflexionen, darunter zur Toleranz, die „in einem von Natur aggressiven Wesen ein Anzeichen hoher Selbstüberwindung“ ist. (S. 293)

Die Schrift ist nunmehr insbesondere für den Leser der ehemaligen DDR ergiebig. Er findet allgemeingültige Erfahrungen, Kategorien und Methoden der politischen Psychologie, die die Analyse eines gescheiterten Sozialismuskonzepts und die persönliche Orientierung im Dschungel der Vorwürfe, Selbstkritik, Teilwahrheiten und Belehrungen erleichtern können, beispielsweise hinsichtlich der destruktiven Wirkungen der Vielzahl von Tabus und der Realitätsverleugnung im vergangenen System. Darüber hinaus werden bezüglich des Umgangs mit der NS-Zeit vor allem jene massen- und individualpsychologischen Probleme erörtert, in denen auch in der DDR – bei sonst erheblichen Unterschieden zum Weg der BRD – schwerwiegende und bis in die Gegenwart wirkende Defizite zu verzeichnen waren. Schließlich gehört die Schrift heute zum Rüstzeug, mit dem die Herausforderung an das geschichtliche Selbstverständnis des neuen größeren Deutschland angenommen und humanistisch bewältigt werden kann.

Ein neues Moment bestand in den sechziger Jahren darin, daß solche Anschauungen in der oppositionellen Studentenbewegung, in der außerparlamentarischen Opposition insgesamt und tendenziell unter weiteren Gruppen der Bevölkerung Widerhall fanden. Das blieb nicht ohne Wirkung auf Bürger und Gruppen der DDR. Positionen von Rolf Hochhuth, Peter Weiss, Karl Jaspers, Margarete und Alexander Mitscherlich und anderen Autoren zum Umgang mit der Nazivergangenheit und in der kritischen Beurteilung der Nachkriegsgeschichte gingen in das Selbstverständnis und die Programmatik neuer demokratischer Bewegungen ein. Nunmehr war es für das bundesdeutsche Establishment – Parteien, Politiker, Medien, Bildungsstätten u. a. – nicht mehr möglich, die öffentliche kritische Diskussion einzugrenzen oder zu tabuisieren. Das von Bundeskanzler Ludwig Erhard (1963-1966), der CDU/CSU und Unternehmerverbänden favorisierte, 1965 verkündete Modell der „formierten Gesellschaft“ scheiterte auch deshalb, weil es im Rahmen der Verdrängungsstrategie geschichtslos und damit blutleer war.

Diese Situation stimulierte konservative Intellektuelle, die teilweise seit Jahren ein verändertes Herangehen an die seit 1945 weitgehend tabuisierten konservativen geistigen und politischen Traditionen anmahnten und dazu Beiträge und Pamphlete vorlegten. Erstaunlicherweise sind Wilhelm Ribhegge in seinem 1989 erschienenen Buch „Konservative Politik in Deutschland. Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart“ die Vorgänge jener Phase weitgehend entgangen oder sie wurden in ihrer Tragweite nicht erfaßt. Er erwähnt die Schrift von Jaspers, gibt den Inhalt jedoch nur in der verzerrten Perspektive von dessen Kritikern wieder.

In den sechziger Jahren erscheinen die ersten programmatischen Arbeiten von Armin Mohler gegen die antifaschistische Vergangenheitsbewältigung. Er schreibt Klartext und findet zunehmend Resonanz in konservativen und rechtsextremen Gruppen. Im Februar 1967 erhält er in München den Konrad-Adenauer-Preis für Publizistik der Deutschland-Stiftung. Die Stiftung war 1966 unter Mitwir-

kung von Konrad Adenauer zur Förderung konservativ-nationalistischen Ideenguts gegründet worden.

Aus den widersprüchlichen philosophisch-politischen Rekonstruktions- und Erneuerungsversuchen im konservativen Spektrum ging, herausgefordert von den genannten kritischen Tendenzen, eine fundamentale Replik hervor. 1969 erschien „Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik“ von Arnold Gehlen. Darüber schrieb Mohler im folgenden Jahr in der ersten Ausgabe der seither in München erscheinenden Zweimonatsschrift *Criticon*: „Ein Buch wie dieses wird nur alle Jahrzehnte einmal geschrieben. Daß ein Gelehrter von internationalem Rang aus seiner wissenschaftlichen Erkenntnis die politische Konsequenz zieht und sie unabgeschwächt schwarz auf weiß preisgibt – das ist ein für Deutschland ungewöhnlicher Vorgang.“ Ein Grund mehr, diese konservative Studie zur Dialektik von Geschichte, Politik und Moral als eine repräsentative Äußerung zur Vergangenheitsbewältigung in Deutschland zur Kenntnis zu nehmen.

Es sei, schrieb Gehlen im Vorwort, ein anthropologisches Buch, das einen Beitrag zur Ethik leisten will. Es ziehe einen „ethischen Pluralismus“ ans Licht, nämlich „die Tatsache, daß es mehrere voneinander funktionell wie genetisch unabhängige und letzte sozialregulative Instanzen im Menschen gibt.“ (A. Gehlen, 1986, S. 10) Die beiden ersten der insgesamt zwölf Kapitel sind Exkurse zu Politik und politischem Denken in der Antike, die Bezüge und Gleichnisse zur jüngsten Vergangenheit und zur Gegenwart von 1969 durchscheinen lassen. Das gilt auch für Verallgemeinerungen, in denen zugleich wirklichkeitsnahe Problemsicht erkennbar ist: „Ethisch-politische Utopien beweisen durch ihr Schattendasein oder die parodistisch ausfallenden Realisierungen die Sperrigkeit der Realität gegenüber einer ‚reinen‘ Ethik – dies gehört zu den Grundwahrheiten.“ (S. 25)

In diesem Kontext sieht es der Autor an der Zeit, „einen Grundgedanken dieses Buches einzuführen“, der auch in unseren vorliegenden Hauptzusammenhang mündet. Er geht davon aus, daß die Menschen normalerweise in einem Zustand „mittlerer Tugendhaftigkeit“ und „durchschnittlicher Redlichkeit bei einiger Toleranzbreite“ leben. „Eine verschärfte Grundsätzlichkeit und Konzentration wird im Leben der Individuen und Völker nur unter seltenen Bedingungen herausgefordert, so etwa angesichts ungewöhnlicher Risiken und Bedrohungen oder dann, wenn in Zeiten des Umbruchs eine Ideologie dazu dient, ein Spannungsgefälle aufrecht zu erhalten, so daß der Gegner greifbar bleibt; auch gibt es Zeiten, da plötzliche oder chronische Erschütterungen die Reflexion aufjagen, die sich dann immer bis in die extremsten Positionen entfaltet.“ (S. 26) Auf die „vollständige Niederlage“ folge eine Flut von „Verbalisierungen und ethischen Forderungen“. Anband antiken Geschichtsstoffs spricht Gehlen über 1945 und was ihm folgte; der heutige Leser legt vergleichend und nachdenklich die Folie mit den Jahreszahlen 1989/1990 darüber.

Das gilt auch für den weiterführenden Gedanken, daß erst unter solchen Umständen an die Oberfläche trete, was gewöhnlich unter „kompromißhaften Gewohnheiten“ verschüttet sei: „Es gibt *mehrere* Fundamente der Moral, mehrere Quellen des Sollens, die durchaus unabhängig, ja sogar miteinander unverträglich sind; dies stellt sich erst dann heraus, wenn Situationen eintreten, die extreme Lösungen erfordern, so daß sich das Ethos radikalisiert.“ (S. 26) Von Interesse ist die Gehlensche Gliederung der folgenden zehn Kapitel, zumal ihr Inhalt hier nicht annähernd wiedergegeben werden kann: Pluralismus; Disposition. Ethos der Gegenseitigkeit; Physiologische Tugenden; Humanitarismus; Institutionen; Staat; Religion und Ethik, neuer Stil; Moralphypertrophie; Die gute Sache und das Gewissen; Über Sprachlosigkeit und Lüge.

Gehlen postuliert ein „Gesetz der Freisetzung von Aggressionen durch die Radikalisierung der Moral“; die Umstände, die ethische Impulse polarisieren, bewirken zugleich eine Steigerung der gegenseitigen Aggressivität. Die Adressaten seiner Polemik gegen einen „gnadenlosen Humanitarismus“ und für „eine scharfe Begrenzung der Absolutheitsforderungen und eine gehörige Toleranzbreite der Konzessionen“ sind unverkennbar und reflektieren die Zeitumstände 1966 bis 1969 in der Bundesrepublik: „Kein Wunder, daß in der gegenwärtigen Epoche moralphypertropher Aufgeregtheit und täglicher Informationshektik eine objektivlose Aufsässigkeit erzeugt wird, sie findet schon den Gegner.“ (S. 41)

In unserem Zusammenhang interessiert speziell der schließlich direkte Bezug auf die Situation und Perspektive der Vergangenheitsbewältigung, auf die der Autor nach Exkursen zu anthropologischen und ethischen Themen und Problemen in der modernen Gesellschaft zurückkommt. Der Zugang, auch zur Schuldfrage, erfolgt über die Institutionentheorie und wird exemplarisch eröffnet: „Nach dem Jahre 1933 ist die Integrität der Institution ‚Das deutsche Reich‘ nicht nur verletzt, das Reich selbst ist von innen und außen her zerstört worden, sowohl von den Nationalsozialisten wie von ihren Gegnern. Folglich können sich diejenigen, die dabei aktiv mitwirkten, von dieser Folge nicht entlasten, auch wenn ihnen das Unrechtsbewußtsein fehlte oder sie sogar im Bewußtsein eines höheren, etwa humanitären Rechts handelten. Die Verantwortlichkeit ist anthropologisch begründet, es geht um Institutionsmoral, und diese ist gegen andere Götter gleichgültig.“ (S. 99) Für „ein helles Bewußtsein“ bleibe nichts übrig, als den Konflikt ins eigene Herz zu ziehen, „unlösbar und unausragbar, wie er ist“.

Der Unterschied zum Urteil von Jaspers über den NS-Staat und den Charakter von Schuld ist offenkundig. Die anthropologische und institutionentheoretische Deutung verwischt das Profil der geschichtlichen und politischen Akteure sowie Begriff und Maß der Schuld. Das bestätigt sich, wenn Gehlen diese Sicht auf Situationen anwendet, in denen „Institutionen gesprengt oder erschüttert“ werden. Dabei komme viel auf das Tempo an; langfristige Veränderungen seien „Entwicklung“. „Dagegen dann die geschichtlichen Katastrophen, die großen Liquidationen und Abrechnungen, die in wenigen Jahren eine Gesellschaft umdrehen, die früher einverseelten Haltungen, die als selbstverständlich, d. h. natürlich, galten, zerbrechen und die älteren Menschen als lebende, stumme Fragezeichen zurücklassen. Die Verunsicherung greift dann durch, sie erreicht die nervösen Zentren, weil die ungesieften und drohenden Eindrücke sich als belastender Bestand sammeln, während die freien Vollzüge auflaufen. So entsteht etwas wie eine nach außen verlegte Atemnot. Die affektive Verarbeitung erfolgt als Angst oder Trotz oder Reizbarkeit, auch als freundliche Zerstreutheit, die schlechthin alles hinzunehmen bereit ist, und die Reaktionen werden vergrößert und vulgär, weil sie affektnahe bleiben.“ (S. 100 f.)

Die ausführliche Wiedergabe ist dem beeindruckend skizzierten Bild von Umbruchssituationen geschuldet. Konservative Aufmerksamkeit für die konkreten Lebensvorgänge kann sich als Stärke in der Wahrnehmung, zumindest der Erscheinungsbilder, erweisen. Das bestätigt sich dort, wo der Blick des Konservativen im Vergleich zum liberalen Beobachter besonders geschärft ist – in Krisen, Umwälzungen und Revolutionen. Mit einer Dosis Skepsis kann geschichtliche Dramatik wahrscheinlich gelassener und in gewisser Beziehung treffender diagnostiziert werden als aus der Perspektive mitbetroffener Fortschrittszuversicht.

Mit „Hypermoral“ oder „Moralhypertrophie“ bezeichnete Gehlen eine von ihm als kritikwürdig empfundene Überhöhung der Rolle der Moral im gesellschaftlichen und insbesondere im politischen Leben. Die philosophischen Quellen finden sich im skeptischen Menschenbild und in einer zumindest tendenziell geschichts- und kulturpessimistischen Sicht der Gesellschaft. Der humanistische Grundzug des Antifaschismus und Pazifismus wird vom Konservativen als ein unangemessener und letztlich bedrohlicher Einbruch moralischer Werte und Normen in die exklusiven Räume politischen Denkens und Handelns aufgefaßt. Der Begriff des „Humanitarismus“ nimmt diese Intention auf und fungiert als pejorativ zu benutzendes Synonym für „Humanismus“, der nicht offen und frontal attackiert oder widerrufen werden soll. Der konservative Denker gibt vor, er habe einen übersteigerten, maßlosen und sich selbst absolutsetzenden, überlieferten Erfahrungen und Institutionen geringschätzenden Humanismusanspruch ermittelt. Entschieden und streitbar für humanistische Werte – beispielsweise Abrüstung und Frieden – einzutreten wird als zwangsläufiger Umschlag humanitaristischer Lebensfremdheit in Aggressivität interpretiert. Selbstverständlich hat jede Auseinandersetzung um die Nazibarbarei eine ausgeprägte emotionale und moralische Komponente. Es darf nicht überraschen, daß die Feindseligkeiten gegen den antifaschistischen Umgang mit Geschichte und Erbe vielfach unter dem Vorwand der Zurückweisung von Hypermoral und Humanitarismus erfolgen.

Gehlens inhaltliche und äußere Beschreibung der befahdeten Erscheinungen läßt darunter antifaschistische, pazifistische, gewerkschaftliche, sozialistische, feministische und andere alternative und

oppositionelle Vorstellungen und Bewegungen erkennen. „Da die Menschheit nichts Größeres mehr außer sich sieht, muß sie sich selbst umarmen und ihr immer schon wahnhaftes Glücksverlangen von sich selber erwarten.“ (S. 141)

Der Autor bemühte sich, die möglichen Folgerungen aus der innenpolitisch heftig gewordenen Debatte über den Umgang mit der Vergangenheit einzugrenzen. Er sah die moralischen Grundorientierungen im Konzept seiner pluralistischen Ethik als das letztlich Entscheidende an. Die Moral dulde „kein Vakuum, so fühlen wir uns mitschuldig an dem, was an Untaten geschah und was kein menschlicher Verstand aufrechnet, anstatt bloß haftbar; wir haben die Verpflichtung, für den Untergang des Reiches und für die Greuel einzustehen, die dieser mit sich brachte. Die Verpflichtung dagegen, am Kulde der Menschheit unter dem Namen Humanitarismus teilzunehmen, hat nur der, der sie haben will. An alle gerichtet, bedeutet diese Forderung nur den übersteigerten Anspruch von Innengültigkeiten, wie er der Moralphypertrophie zugrunde liegt.“ (S. 142) Es war Gerd-Klaus Kaltenbrunner, der später „Humanitarismus“ als Schlüsselbegriff ins Inventar des neokonservativen Denkens aufnahm.

Wir sahen bei Gehlen zunächst, daß er den qualitativen Unterschied zwischen Nazis und ihren Gegnern bei der Zerstörung des Reiches als Institution vernachlässigte. Indem er schließlich Reich und NS-Regime identifizierte, wurde dessen Untergang nicht zur Befreiung, sondern zur tragischen Episode. Der Antifaschismus verliert seine ursprüngliche Legitimation und wird erst recht durch seine konstitutiven humanistischen und antimilitaristischen Intentionen verdächtig. Es ist wohl kaum übertrieben, die Schrift von Gehlen als neugewonnene philosophische Basis für die konservative Gegnerschaft zur antifaschistischen Vergangenheitsbewältigung anzusehen. Sie war die Antwort eines namhaften Autors auf die systemkritische und radikaldemokratische Herausforderung. Sie wurde in der konservativ orientierten Intelligenz der Bundesrepublik als befreiendes Signal der Nachkriegsperiode und als Wegweisung verstanden und angenommen.

Das Bild ist abzurunden unter dem Aspekt, daß Gehlen (1904-1976) mit diesem Konzept auch seine eigene nazistische Vergangenheit im Rahmen einer konservativ-elitären und stets gegen Liberale und Linke gerichteten politischen und wissenschaftlichen Biographie bewältigte. 1930 an der Universität Leipzig habilitiert, trat er 1933 in die NSDAP ein, in der er ebenso bei Schulungen, Tagungen und Auslandsreisen wirkte wie in NS-Organisationen für Lehrer und Dozenten und (bis 1940) als Lektor der Hauptstelle Schrifttumspflege beim Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP. Mit der Berufung zum Professor 1934 in Leipzig, später in Königsberg und Wien, sowie als Vorsitzender der Deutschen Philosophischen Gesellschaft 1942 absolvierte er das Dritte Reich in einer gesicherten Karriere. Er erfüllte damit, im Unterschied zu Antifaschisten oder Emigranten, die wichtigsten Voraussetzungen für eine respektable Position im akademischen und Geistesleben der späteren Bundesrepublik. (M. Leske, 1990, S. 273 f.; W. Rügemer, 1979) Die Vorwürfe gegen die Zerstörung des Reiches und gegen den moralischen Anspruch der Nazigegner werden erst im Blick auf den eigenen Werdegang Gehlens in ihrem elitären Zynismus hinreichend durchschaubar.

Die Verketzerung entschieden moralischer Ansprüche an Politik, Staat und Gesellschaft, wie sie vor allem im Antifaschismus und in Forderungen nach Frieden, Solidarität und sozialer Gerechtigkeit verfochten werden, wurde eine charakteristische Position in dem seit Ende der sechziger Jahre aufkommenden Neokonservatismus. In der Bundesrepublik erhielt sie durch die intensiver werdende Forschung und öffentliche Diskussion über die NS-Zeit zusätzlich Auftrieb. Zugleich verliehen das geschichtliche Tatsachenmaterial über die stalinistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die fortdauernde Wirkung des Stalinismus im realen Sozialismus dieser skeptischen Moralauffassung neue Glaubwürdigkeit. Zugunsten dieser Tendenz wirkte, daß sich Politik und Ideologie der UdSSR und der mit ihr verbündeten Länder – darunter gerade auch der DDR – ungeachtet der zunehmenden Stagnation und der alle Bereiche erfassenden Deformationen unbeirrt mit dem Pathos des Geschichtsoptimismus, der Zukunftsgewißheit und des politischen Moralismus darstellten.

An diesem Erscheinungsbild knüpfte Hermann Lübbe an. „Moralisierende Argumente spielen in totalitären Systemen eine ungleich größere Rolle als in liberalen.“ (H. Lübbe, 1987, S. 7) Er demonstrierte seine Auffassung an der „Figur des Mitläufers“ und an dem Bedarf des Opportunismus an moralischer Legitimation des eigenen Verhaltens. Hier ist vorrangig interessant, daß auch Lübbe das Eindringen der Moral in die Diskussion des Politischen mit Erfahrungen und Wirkungen der NS-Vergangenheit verbindet. In der moralischen Selbstermächtigung zur Gewalt sieht er eine Gemeinsamkeit totalitärer Systeme, womit jedoch keine Identität von Links- und Rechtstotalitarismus behauptet würde. Tendenziell setze sich dies im Terrorismus fort. Ursprünglich bedurfte „eine besondere Sensibilität gegenüber nationalsozialistischen Verhaltensrelikten“ in Deutschland keiner besonderen Begründung. Jedoch: „Die Empfindlichkeit gegen Denk- und Verhaltensweisen, durch die man sich an den Nationalsozialismus erinnert fand, hat im bisherigen Ablauf der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht abgenommen, vielmehr zugenommen.“ (S. 57)

Es werde nach der Väter- und Großvätergeneration gefragt, die jene Ereignisse erlebte und an ihnen teilhatte. Auch Lübbe stellt jedoch Versäumnisse nach 1945 weitgehend in Abrede, wenn er schreibt: „Worum es sich beim Nationalsozialismus gehandelt hatte – darüber war doch, von den Fälligkeiten historischer Forschung abgesehen, in moralischer Hinsicht die ältere Generation durch die jüngere einer Belehrung gar nicht bedürftig.“ (S. 59) Er behauptet, daß „für die moralische Qualifikation der nationalsozialistischen Diktatur ihre Subsumtion unter die allereinfachsten elementarsten Regeln des praktischen Gemeinnsinns“ genüge. (S. 59) Unzweifelhaft hat Lübbe recht, wenn der Konsens in der Verurteilung der NS-Verbrechen und in der Hoffnung, daß derartiges sich nicht wiederhole, gemeint ist. Kann das als ausreichender Maßstab gelten? Haben nicht Abusch, Kogon, Jaspers, Mitscherlichs, Giordano und andere solche Prüfsteine ermittelt, die notwendigerweise darüber hinausgehen und erst so der Tragweite des geschichtlichen Geschehens und den Erwartungen an die Folgerungen gerecht werden? Der damit angedeutete Vorbehalt scheint sich durch ein weiteres Urteil des Autors zu bestätigen. „Die Faschismuskritik, wie sie sich besonders in akademischen Milieus in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre auszubreiten begann, hatte weniger die Bedeutung der Aufarbeitung unabgeglichener ideologiekritischer Fälligkeiten als vielmehr die Bedeutung einer generationstypischen Empörungsexpression.“ (S. 60) Der letztere Aspekt muß gar nicht völlig negiert werden, um Einwände gegen die Einseitigkeit einer solchen Interpretation geltend zu machen. Es geht auch nicht primär um die wissenschaftliche Stichhaltigkeit der unter den jüngeren Intellektuellen damals vorherrschenden Faschismustheorien. Eigentlich strittig ist zunächst die Prämisse, daß es in der Bundesrepublik der sechziger Jahre keine nennenswerten Defizite bezüglich der jüngsten Vergangenheit gab; darüber hinaus die davon abgeleitete Behauptung, daß beispielsweise studentischer Antifaschismus substantiell irrelevant, vielleicht gar irrational war und wesentlich als generationsbedingte Aufmüpfigkeit gegen insgesamt verdienstvolle Väter und Großväter zu bewerten sei.

Die den Zeitgenossen nahegelegte Quintessenz kommt – obgleich fast zwei Jahrzehnte später und auf einem anderen gedanklichen Weg ermittelt – den Folgerungen Gehlens sehr nahe. In ihrer Entscheidung ist sie in beiden Fällen wesentlich von der revoltierenden Studentenschaft und ihren zählebigen Motiven und Argumenten provoziert worden: Für Antifaschismus habe es in Geschichte und Gesellschaft der Bundesrepublik keine echte Aufgabe und politische Notwendigkeit gegeben. Soweit er, mehr peripher und zeitweilig, auftrat, sei er bloßer Vorwand für ganz andere Bestrebungen oder zufällige Äußerungsform generationsspezifischen Aufbegehrens gewesen. Der Schluß liegt nahe, daß es erst recht heute und künftig keine Voraussetzungen und Anlässe für erklärt antifaschistische Leitbilder und Aktionsformen gibt – von der Abweisung und Verurteilung rechtsextremen Terrorismus abgesehen, die jedoch zum Grundkonsens aller Demokraten gehören.

Die Diskussion der achtziger Jahre brachte jedoch im Umkreis des 8. Mai 1985 und des 9. November 1988, mit dem „Historikerstreit“ von 1986/87 und anlässlich der deutschen Einigung 1990 erneute kritische Beiträge und Debatten zum Umgang mit der Nazivergangenheit in der Vor- und Frühgeschichte der Bundesrepublik hervor. Sie signalisierte andauernde Defizite, die auch in Auftritten und Äußerungen konservativer Politiker, Publizisten und Wissenschaftler sichtbar wurden. Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat in seiner Ansprache in der Gedenkstunde des Bundestages am 8.

Mai 1985 für die Bundesrepublik neue Maßstäbe in der Bestimmung des Verhältnisses der Deutschen zur Schuldfrage gesetzt. Er entließ sie nicht aus der Verantwortung: „Wer seine Ohren und Augen aufmachte, wer sich informieren wollte, dem konnte nicht entgehen, daß Deportationszüge rollten. Die Phantasie der Menschen mochte für Art und Ausmaß der Vernichtung nicht ausreichen. Aber in Wirklichkeit trat zu den Verbrechen selbst der Versuch allzu vieler, auch in meiner Generation, die wir jung und an der Planung und Ausführung der Ereignisse unbeteiligt waren, nicht zur Kenntnis zu nehmen, was geschah.“ (R. v. Weizsäcker, 1985, S. 5) Es habe viele Formen gegeben, „das Gewissen ablenken zu lassen, nicht zuständig zu sein, wegzuschauen, zu schweigen“. Es gäbe weder Schuld noch Unschuld eines Volkes; beide seien „nicht kollektiv, sondern persönlich.“

Vier Jahrzehnte nach den Schriften von Jaspers, Meinecke, Kogon, Abusch und anderen widmete sich Ralph Giordano der Bilanz auf diesem Feld und gelangte zu den bereits wiedergegebenen kritischen Grundsatzurteilen. Dazu muß er sich mit Tabus und Klischees des offiziellen Bonner Geschichtsbildes, nicht zuletzt zur Nachkriegsgeschichte und Gegenwart, sowie im Ringen um „nationale Identität“, auseinandersetzen. Im Lichte vierzigjähriger Erfahrung werden zwangsläufig wiederum Schuldfrage, Politik und Moral thematisiert. Auf die Analyse Alexander und Margarete Mitscherlichs von 1967 hinsichtlich der ab 1945 bei den Deutschen eingetretenen „Verleugnungsarbeit“ eingehend, schreibt Giordano: „Das ist die exakte Schilderung des Kollektivverhaltens während der ersten zwanzig Jahre im Nachkriegsdeutschland, an dem sich, was die noch lebenden Angesprochenen betrifft, auch in den seither noch einmal verstrichenen zwei Jahrzehnten kaum etwas geändert haben dürfte.“ (R. Giordano, 1990, S. 30)

Auch die „Entlastungsformulierungen“ der Verleugnung hätten sich „bis in unsere Zeit so gut wie unverseht erhalten“. Giordano nennt sie „kollektive Affekte“. Diese seien „der unverfälschte Ausdruck eines Verlustes an humaner Orientierung, wie ihn in solch inflationärem Ausmaß kein anderes Volk je erlitten hat.“ (S. 31) Die acht von ihm exemplarisch genannten und knapp kritisch kommentierten kollektiven Affekte sind: „Es waren ja gar nicht *sechs* Millionen Juden, die umgebracht worden sind, sondern ...“

„Aber wir haben doch von nichts gewußt!“

„Konzentrationslager waren gar keine deutsche Erfindung, sondern eine britische – im Kampf gegen die Buren, damals, in Südafrika ...“

„Hitler hat nicht nur Schlechtes, er hat auch Gutes geschaffen, zum Beispiel die Autobahnen ...“

„Die anderen haben auch Verbrechen begangen, nicht nur wir Deutschen!“

„Schluß mit den Anklagen gegen NS-Täter, Schluß mit den NS-Prozessen vor deutschen Gerichten – wer soll das bezahlen?“

„Unter Hitler hat es noch Zucht und Ordnung gegeben. Da konnte man nachts unbehelligt auf der Straße gehen. Aber heute ...“

„Es muß doch endlich einmal vergessen, es muß doch endlich einmal Schluß gemacht werden ...“. (S. 31-36) Das ist ein Katalog von Meinungen und Tendenzen, die zugleich einen Zugang zum rechtskonservativen und rechtsextremen Geschichtsbild eröffnen und umgekehrt dessen Wirkungschancen erhellen. In der akademischen Debatte begegnen sie dem Leser und Hörer unter den zunächst unverfänglichen Schlagworten der „Historisierung“, der „Normalisierung“ und Eingliederung in vergleichbare Erscheinungen der Weltgeschichte sowie des wissenschaftlichen Anspruchs auf Revision bisheriger Urteile und Lehrmeinungen.

„Von der Verantwortung des nationalen Kollektivs ehemaliger Hitleranhänger“ handelt ein Kapitel, überschrieben „Kollektivschuld? Kollektivunschuld? Kollektivscham?“ Es gäbe, so schreibt Giordano, „in der Geschichte der Bundesrepublik kein stärkeres Reizwort als das von der Kollektivschuld.“ (S. 258) Die Ablehnung der „Kollektivschuld“ sei nahezu einhellig, darunter auch seitens erklärter Gegner des Nationalsozialismus. Es werde weithin beschwichtigt und nicht begriffen oder eingestanden, daß der Staat unter dem Hakenkreuz selbst die Quelle der politischen Kriminalität

gewesen war. Der Autor polemisiert gegen das im Dezember 1949 von Theodor Heuss geprägte Wort der „Kollektivscham“, da es unter anderem eine der geschichtlichen Wahrheit widersprechende Scheidung zwischen deutschem Volk und „Führer“ postuliere und damit seither höchst wirksam als „Ablaßthese“ fungiere. Abschließend sieht sich Giordano herausgefordert, erneut zu den Versuchen, einen Schlußstrich zu ziehen, Stellung zu nehmen. Seine Diagnose und seine Folgerungen sind in die Charakteristik des vereinigten Deutschland und in die erst beginnende Auseinandersetzung um seine innere Gestaltung, sein geschichtliches Selbstverständnis und seine künftige weltpolitische Rolle einzubeziehen.

In der DDR erstarrten die lebendigen antifaschistischen Ursprünge und Impulse durch parteipolitisch-doktrinäre Einengung und Funktionalisierung, durch Bevormundung und unzählige Tabus, die zugleich kritische Neuansätze und eigene Wege der Aneignung und Verwirklichung durch die junge Generation behinderten und unterdrückten. Insbesondere die auch nach dem Amtsantritt Michail Gorbatschows fortgesetzte, hartnäckige Weigerung der SED-Führung, die enttabuisierte und uneingeschränkte Offenlegung aller Seiten der Geschichte der KPD und SED sowie der DDR zuzulassen und zu fördern, wirkte sich für Bildung, Wissenschaft, Kultur und das gesamte öffentliche Leben negativ aus. Damit wurden definitiv die aus dem Antifaschismus erwachsenen politisch-moralischen Triebfedern der DDR-Gesellschaft ihrer Glaubwürdigkeit beraubt.

Im Osten Deutschlands, in den neuen Bundesländern, vermischen und verknüpfen sich die Defizite und Verzerrungen im Umgang mit der deutschen Geschichte bis 1945 mit denjenigen aus den vier Jahrzehnten DDR. Das Bewußtwerden von Analogien und Ähnlichkeiten sowie die unumgängliche Klarstellung wesentlicher Unterschiede sind schwierige und schmerzhaft Bemühungen. Rationale Analyse und schwer beherrschbare Emotionen bedürfen der aufklärerischen Vermittlung durch die Einsichten und Methoden der sozialen und politischen Psychologie. Im Archipel Gulag äußerte Alexander Solschenizyn als Fazit eigener bitterer Lebenserfahrungen, es stimme genau, daß nicht alles, was durch unsere Ohren geht, auch bis zu unserem Bewußtsein dringe. Was unserer Stimmung allzu fern liege, gehe verloren; es verschwinde in den Ohren oder dahinter. Die Beobachtung lenkt die Aufmerksamkeit auf die mögliche Selbsttäuschung, daß man ungeachtet seiner individuellen Sozialisation und Lebensgeschichte stets objektiv und unvoreingenommen über historische, soziale und politische Tatsachen und Informationen urteilen würde. Mit Parteinahme und Standpunktbildung werden von Gruppen wie von einzelnen auch Voreingenommenheit, die subjektive Selektion von Nachrichten sowie politische und moralische Vorurteile verinnerlicht und angewandt, die eine objektive Wahrnehmung und Beurteilung der Wirklichkeit, schließlich gar die eigene Lern- und Korrekturfähigkeit, mehr oder weniger erheblich beeinträchtigen können. Das berührt die keineswegs unbegründete negative Färbung des Begriffs der Ideologie, die stets für solche Tendenzen anfällig ist.

Das politisch-psychologische Phänomen muß selbst als soziale Erscheinung begriffen werden. Es läßt sich nicht auf Versagen oder Schuld des einzelnen reduzieren und zugleich entbindet es keineswegs von solchen Gefährdungen. Es wird zu einer entscheidenden Herausforderung für die Gemeinschaft wie für jeden ihrer Angehörigen, wie unter den Bedingungen des Scheiterns und der Auflösung alter Ordnungen und Wertvorstellungen mit diesen Krisen und Problemen umgegangen wird. Die Psychologin Ute Osterkamp sprach auf einer Konferenz des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) an der Humboldt-Universität Berlin im November 1990 zu entsprechenden Erfahrungen und offenen Fragen in der früheren DDR: „Es lassen sich bei genauerem Hinblicken viele Beispiele finden, wo man sich rausgehalten, dem anderen Verständnis versagt, darauf verzichtet hat, sich zu informieren, um die Loyalität zur DDR bzw. die eigene sozialistische Standhaftigkeit nicht zu gefährden.“ (*Neues Deutschland*, 17./15. November 1990) Eine solche defensive Haltung war letztlich opportunistisch, aber zugleich durch innere und äußere Gegebenheiten in bestimmter Weise veranlaßt und zumindest scheinbar gerechtfertigt.

Osterkamp bezeichnete es als kontraproduktiv, an das Eingeständnis von Schuld zu appellieren, wenn solche Forderungen den Eindruck von Säuberungsaktionen erwecken, mit denen Sündenböcke auszumachen und auszugrenzen sind. Auf diesem Weg würde ein Klima gegenseitiger Verdächtigungen entstehen, in das immer mehr Personen einbezogen werden. „Wenn man wirklich will, daß offen über

die Mechanismen von Macht und Machtmißbrauch, Mitläufertum und Opportunismus gesprochen wird, muß man auch die Bedingungen schaffen, die dies ermöglichen. Dazu gehört, daß dieses Thema nicht als persönliches, sondern als gemeinsames Problem diskutiert wird, das nicht nur einzelne Personen, sondern alle haben, wenn auch – in Abhängigkeit von der konkreten Position und Situation des einzelnen – in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlicher Weise.“ (Ebenda) Sie präzierte die Gründe, die psychologisch und politisch für ein solches Herangehen an die Vergangenheitsbewältigung sprechen. Die seitherige Entwicklung hat die Überlegungen und Warnungen von Ute Osterkamp im hohem Maße bestätigt. Es zeichnet sich ab, daß die vordringlichen und gemeinschaftlichen Aufgaben zur geistig-moralischen, kritischen Aufarbeitung von Vergangenem von vordergründigen und bornierten politischen Interessen und Kalkulationen überlagert und damit verdrängt werden. Die Beanspruchung vieler Bürger in den neuen Bundesländern durch existentielle Nöte und Gefährdungen begünstigt diese destruktive Herangehensweise, die vor allem seitens der Unionsparteien und in den Printmedien, aber auch bei Politikern der FDP und SPD zu beobachten ist.

Das Ende des realen Sozialismus, das Aufgehen der DDR in einer vergrößerten Bundesrepublik und die erste nennenswerte Herausforderung in der internationalen Politik durch Krise und Krieg am Golf lösen einen neuen Schub zur Destruktion des moralischen Fundaments linker und alternativer Politik in Deutschland aus. Er ist Teil jener inneren Formierung, die für zukünftige europa- und weltpolitische Ambitionen unter schwer abwägbaren Bedingungen für ratsam und erstrebenswert gehalten wird. Man werde „die Beziehung von Ideologie und Moral neu zu durchdenken haben“, schreibt Dietrich Schwanitz in *Die Welt* vom 13. April 1991 unter einem generellen Appell an die deutsche Linke, ihre fällige Selbstkritik mit der Vergangenheitsbewältigung zu beginnen. Fundamentalismus sei als Ersatz der Politik durch Religion und Moral unpolitisch.

Das Geschichtsbild soll mit den Geboten künftiger deutscher Politik in Einklang gebracht werden, und da erweist sich erst recht eine an der Kritik des Verbrecherstaates 1933 bis 1945 orientierte Moral als hinderlich. Die Nichtbewältigung der Vergangenheit soll – Fazit der Empfehlungen von Gehlen bis Schwanitz – auf dem Sockel machtpolitischer Ethik legitimiert und in eine wiederherzustellende nationale Kontinuität als geschichtsideologische Komponente eingebracht werden.

*

Kontinuität und Restauration: Versuch der Verdrängung

„Ich bin weiter der Auffassung, daß man den Kampf gegen den Militarismus nicht zugunsten des Kampfes gegen Trusts und Konzerne oder Großkapital zurückstellen sollte. Das Großkapital ist zur Zeit in Deutschland erledigt, der militaristische Gedanke aber noch keineswegs. Im übrigen habe ich in der Rede mit großer Entschiedenheit und Deutlichkeit gegen Großkapital, Trusts und Konzerne Stellung genommen.“

Konrad Adenauer,
Zuschrift, Neues Deutschland vom 14. Juni 1946

„Was immer auch an Adenauers Deutschland neu sein möge – die Namen der Mächtigen sind es nicht. Alles, was in der deutschen Wirtschaft Glanz und Reichtum bedeutet, ist in den Händen der paar hundert Familien geblieben, die Deutschlands wirtschaftliche Macht zumindest seit Beginn des Jahrhunderts repräsentiert haben.“

William S. Schlamm,
Die Grenzen des Wunders, 1959

Die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg bei gleichzeitiger neuer kritischer Einschätzung der unmittelbaren Nachkriegsperiode – bis zu Versäumnissen bei der Aufklärung und strafrechtlichen Sühne von NS-Verbrechen – ist auch in anderen Ländern mit gewachsenem zeitlichen Abstand intensiver geworden. Das britische Unterhaus beschloß am 19. März 1991 mit großer Mehrheit ein Gesetz, das die strafrechtliche Verfolgung von Nazikriegsverbrechern ermöglicht. Im Vorjahr hatte das Oberhaus einen gleichlautenden Gesetzentwurf scheitern lassen. Im Herbst 1988 wurden in Australien solche Schritte eingeleitet. Wesentlich früher, aber doch mit großer Verspätung, war 1979 im Department of Justice der Carter-Administration in Washington, D. C., das Office of Special Investigations zur Untersuchung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Nazi- und Kriegsverbrechern – auch der Verbündeten und Kollaborateure Hitlerdeutschlands – gebildet worden. Aus der Tätigkeit dieser Behörde und ihres Leiters von der Grün-

dung bis 1983, Allan A. Ryan Jr., sowie aus der Feder weiterer Autoren sind kritische und meist solide dokumentierte Veröffentlichungen zu diesem, den Opfern der Alliierten im Kampf gegen Hitlerdeutschland Hohn sprechenden Kapitel der Nachkriegsgeschichte hervorgegangen. (A. A. Ryan, 1983 und 1984; E. Dabringhaus, 1984; C. Simpson, 1988)

Die von Christopher Simpson unter dem Titel „Blowback“ vorgelegte Darstellung basiert auf einer umfassenden Quellen- und Literaturanalyse. Er erläuterte „Blowback“ als einen Begriff aus dem Geheimdienstjargon, mit dem unerwartete und negative Wirkungen zu Hause bezeichnet werden, die sich aus verdeckten Operationen im Ausland ergeben. „The government’s use of Nazis and collaborators in intelligence programs has also left a mark on life in the United States itself.“ (C. Simpson, 1988, S. 5*) Der CIA habe neben Deutschen oft Russen, Ukrainer, Letten und andere osteuropäische Nationalisten angeworben, die während der faschistischen Okkupation in ihren Heimatländern mit den Nazis zusammengearbeitet haben: „Hundreds, and perhaps thousands, of such recruits were SS-Veterans; some had been officers of the bloody Sicherheitsdienst (SD), the Nazi party’s security service.“ (S. XV**)

Simpson arbeitete mit Rückgriffen auf die Tatzeit bis 1945 und bezog Auseinandersetzungen der Nachkriegsjahre in Griechenland und Italien sowie hinsichtlich jener Schreibtischtäter und Wissenschaftler ein, deren Weg nach 1945 zum Dienst in oder für die USA führte. Exemplarisch werden die Fälle des Generals und Rüstungsexperten Walter Dornberger, des Geheimdienstchefs Reinhard Gehlen, des Diplomaten Gustav Hilger sowie der ehemaligen SS-Offiziere Otto von Bodelschwingh und Alois Brunner behandelt. Vorgestellt werden die „ratlines“ zur Ausschleusung von NS-Verbrechern, insbesondere nach Lateinamerika, und die „pipelines to the United States“. Die Rolle vatikanischer Dienststellen und Repräsentanten wird umfassender geschildert als bei Allan A. Ryan, der neben anderen wie Erhard Dabringhaus vor allem den Fall Klaus Barbie minutiös rekonstruierte und dokumentierte.

Aus den einleitend genannten Gründen werden Aspekte und Erfahrungen der Nachkriegsperiode vor allem am Beispiel der Westzonen und der BRD betrachtet. Der Vergleich mit dem heutigen Umgang mit der ehemaligen DDR drängt sich aus dem zeitgeschichtlichen Stoff auf und wird mit unterschiedlichen Motiven und Wertungen beschworen. Er steht zwangsläufig zur Debatte, wenn einerseits Nazideutschland und DDR weitgehend gleichgesetzt und andererseits nicht selten eine weitergehende Verfolgung und Ausgrenzung gefordert und inszeniert wird, als dies nach 1945 und 1949 geschah. Schließlich kann auch der Umstand, daß die Situation nach 1945 im Ergebnis des bisher in der Weltgeschichte opferreichsten Krieges und zumindest in einer längeren Anfangsperiode unter der Vorherrschaft der alliierten Besatzungsmächte zustande kam, nicht außer Betracht gelassen werden. Die Geschichte der Bundesrepublik ist mit heutigen, moralisch anspruchsvollen Verlautbarungen nicht zuletzt aus diesem Teil Deutschlands zu vergleichen. Allein die dazu im letzten Jahrzehnt erschienenen Darstellungen und Beiträge verdienen nunmehr eine neue und erhöhte Aufmerksamkeit. Inzwischen wurde dieser komplexe Problemkreis der Nachkriegsgeschichte selbst zu einem eigenständigen Objekt wissenschaftlichen Interesses. Auch die vorzugsweise der Geschichte der Bundesrepublik zugewandten Studien leisten Vorarbeit und setzen Maßstäbe für die Erforschung bislang vernachlässigter Vorgänge und Probleme der Vor- und Gesamtgeschichte der DDR.

Neben und nach dem umfänglichen publizistischen und literarischen Ertrag des Historikerstreits liegen weitere Diagnosen zur deutschen Zeitgeschichte und zur Geschichtsideologie vor, deren vorrangiger Bezugspunkt das Jahrzehnt 1933 bis 1945 bleibt. Der Faschismus hat, so leitete Klaus Fritzsche einen Beitrag ein, zumal in Deutschland „Gipfelleistungen der Verdrängung“ nach sich gezogen. Sein Fazit: „Die Verdrängung der faschistischen Vergangenheit ist in der BRD bis heute nicht wirklich aufgebrochen worden.“ (K. Fritzsche, 1989, S. 67) Auch Walter Euchner schlug den Bogen von 1945

* Der Einsatz von Nazis und Kollaborateuren in Geheimdienstprogrammen durch die Regierung hat auch das Leben in den Vereinigten Staaten selbst geprägt.

** Hunderte, vielleicht Tausende dieser Rekruten waren SS-Veteranen; einige waren Offiziere des blutigen Sicherheitsdienstes (SD) der Nazi-Partei gewesen.

bis in die Gegenwart. Die Wiederbewaffnung, der Adenauersche Antikommunismus und „wie schließlich nazistisch belastete Unternehmer, Politiker, Beamte und Militärs wieder in Amt und Würden gebracht wurden – dies führte dazu, daß ein Teil der jungen, demokratisch und sozialistisch denkenden Generation sich an den Rand des neuen Gemeinwesens gedrängt fühlte.“ Darin wurzelte die seitherige Protestbewegung – von der APO bis zu den Grünen. (W. Euchner, 1989, S. 346) Der zeitgeschichtliche und ideologiekritische Befund von Ralph Giordano reiht sich in Intention und Rang in die Reihe herausragender Schriften zu diesem Jahrhundertproblem aus der Feder von Karl Jaspers, Eugen Kogon, Hannah Arendt, Alexander und Margarete Mitscherlich und anderen ein.

Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 ließ bereits den „großen Frieden mit den Tätern“ (R. Giordano) als ein leitendes Motiv staatlicher Neukonstituierung erkennen. Dabei hatte es auch im Parlamentarischen Rat 1948/49 warnende Stimmen gegeben. In der Diskussion am 9. Mai 1949 über ein Wahlgesetz für den Bundestag hatte sich dies in der Frage der Aberkennung des Wahlrechts als Konsequenz aus Festlegungen und Einstufungen in Entnazifizierungsverfahren ergeben. Gerhard Kroll (CSU) äußerte, daß er ehemaligen Nazis ein Recht auf politischen Irrtum zubillige und gegen die berufliche Vernichtung von Menschen sei, aber vieles sei bereits politisch allzu lax. Man müsse der Gefahr, daß auch ehemalige Nazis in der Politik wieder nach vorn drängen, Rechnung tragen. Er sei der Anschauung, daß man es „sogar den ehemaligen Mitläufern und anderen Leuten nicht allzu leicht machen“ dürfe, in der Politik wieder vorn zu stehen. Heinz Renner (KPD) bemerkte, daß man die Nazis – „SA, Mitglieder von Sondergerichtshöfen usw.“ – schon hier im Parlamentarischen Rat habe. Im Bergbau habe man gleich auf die Entnazifizierung verzichtet und im Justiz- und Polizeiapparat befanden sich „eine Unzahl von Nazis“. Zu seinem Vorschlag, im Gesetz alle ehemaligen NSDAP-Mitglieder als nicht wählbar zu erklären, warf Jean Stock (SPD) ein, daß dann die Hälfte der Landtage erneuert werden müßte. (Parlamentarischer Rat, 1948/49, S. 770-774)

Der personelle Kompromiß bestand in der Gründungsphase der Bundesrepublik, als Einfluß und Anteil aktiver Antifaschisten bereits weitgehend zurückgedrängt worden waren, darin, die politischen Spitzenpositionen in hohem Maße mit nazistisch unbelasteten, teilweise von den Nazis gemäßregelten Politikern aus den Jahren der Weimarer Republik zu besetzen. Später hat Karl Jaspers die restaurative Wende von 1948/49 betont: „Das Deutschland der Bundesrepublik ist ein anderes als das der ersten vier Jahre seit 1945.“ (K. Jaspers, 1967, S. 62) Die eigentlichen Entscheidungen seien seitens der Alliierten gefallen, die ihre Politiker in den Parteien fanden, die es vor 1933 gab. „Das bedeutet aber: Die Politiker, die die Verantwortung trugen, daß im Jahre 1933 Hitler und die Nationalsozialisten zur Macht gekommen sind, die in den Jahren zuvor sich so verhalten haben, daß diese Machtergreifung möglich war, und die, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, bereit waren, in ihrer vollkommenen Ratlosigkeit das Ermächtigungsgesetz zu beschließen, diese Politiker sind dieselben, die die Alliierten als die Vertreter Deutschlands anerkannten und zur Geltung brachten.“ (S. 63)

Am Beispiel der beiden Repräsentanten der Bundesrepublik in ihrem ersten Jahrzehnt läßt sich das harte Urteil von Jaspers veranschaulichen. Der erste Bundespräsident, Theodor Heuss (1949-1959), gehörte für die Deutsche Demokratische Partei (später: Deutsche Staatspartei) dem Reichstag von 1924 bis 1928 und von 1930 bis 1933 an. 1932 veröffentlichte er eine Studie über Hitler, die bis zu ihrem Verbot 1933 acht Auflagen erlebte. Es ist davon auszugehen, daß er – 1930-1932 Fraktionsgeschäftsführer – bei der Konstituierung des vorletzten und des letzten Reichstags der Weimarer Republik im August und November 1932 mit praktisch allen Abgeordneten der bürgerlichen Parteien für Hermann Göring (NSDAP) als Reichstagspräsidenten und auf jeden Fall am 23. März 1933 für das Ermächtigungsgesetz stimmte, das einen entscheidenden legalen Schritt zur Installierung der faschistischen Diktatur bildete.

Konrad Adenauer, Präsident des Parlamentarischen Rates 1948/49 und Bundeskanzler von 1949 bis 1963, war als Zentrums Politiker von 1917 bis 1933 Oberbürgermeister von Köln und von 1921 bis 1933 Präsident des Preußischen Staatsrates gewesen. Im August 1932 erklärte er sich mit anderen Politikern des katholisch-konservativen Zentrums bereit, eine Regierung aus NSDAP und Deutschnationaler Volkspartei unter Hitler als Reichskanzler zu tolerieren. Im Herbst 1932 trat er für die Bildung einer Mehrheitsregierung aus Zentrum und NSDAP in Preußen ein. Auf solche und weitere

Fakten verwies Adenauer – im Frühjahr 1933 von den Nazis entlassen – in einem Brief an den preußischen Innenminister vom 10. August 1934, in dem er um eine Verbesserung seines sozialen Status ersuchte. (L. Elm, 1981, S. 65-70; R. Morsey, 1976) Gordon A. Craig wies in einem Essay „Preußentum und Demokratie: Otto Braun und Konrad Adenauer“ ebenfalls darauf hin, daß Adenauer 1932/33 de facto dazu beitrug, für die Nazis den „Weg zur totalen Machtergreifung auch in Preußen“ zu ebnen. (G. A. Craig, 1989, S. 106-110)

Mit der Bildung seiner ersten Koalitionsregierung und der Regierungserklärung vom 20. September 1949 setzte Adenauer sogleich Zeichen für das Grundkonzept, die jüngste Vergangenheit zu verdrängen und auch schwer belastete, strafrechtlich schuldig gewordene Nazis von Vorwürfen und Anklagen freizusprechen und in die entstehende Bundesrepublik zu integrieren. Nicht nur, daß er bei seinen Partnern das Verhältnis zum Grundgesetz nicht sehr genau nahm: Von den vier Koalitionsparteien – CDU, CSU, FDP und DP – hatten zwei ihre Zustimmung verweigert (CSU, DP). Mit der Deutschen Partei (DP), im ersten Kabinett durch Heinrich Hellwege und Hans-Christoph Seeböhm vertreten, gehörte der Bundesregierung eine rechtskonservative Partei an, die für die Wiederherstellung des Deutschen Reiches mindestens in den Grenzen von 1937, gegen liberale und sozialstaatliche Bestimmungen des Grundgesetzes und für eine Generalamnestie zugunsten aller Nazi- und Kriegsverbrecher eintrat. Bundesminister der Finanzen wurde Fritz Schäffer (CSU), 1929 bis 1933 Vorsitzender der Bayerischen Volkspartei, als diese sich unter den Bedingungen der wirtschaftlichen und politischen Krise im antikommunistischen und antiliberalen Wettstreit mit der NSDAP an der reaktionären Aushöhlung der Weimarer Republik beteiligte. Auf Anraten aus Kreisen des katholischen Klerus hatte die amerikanische Militärregierung Schäffer Ende Mai 1945 als bayerischen Ministerpräsidenten eingesetzt. Sie entließ ihn im Oktober 1945, da er der politischen Säuberung Widerstand entgegengesetzt und entlassene Beamte wieder eingestellt habe. Er wurde von der US-Regierung mit einem anderthalbjährigen politischen Betätigungsverbot belegt.

In einem 1988 zuerst polnisch veröffentlichten Gespräch mit Janusz Reiter zur Geschichtsdebatte in der Bundesrepublik erinnerte der Publizist Kazimierz Wóycicki daran, wie Adenauer den Grundsatz „Freiheit geht vor Einheit“ durchgesetzt habe: „Ein besonders interessanter Umstand, von dem man bei uns wenig weiß, war der, daß die Geschichte gewissermaßen programmatisch vergessen wurde. Adenauer garantierte den Deutschen, daß über Geschichte nicht gesprochen wird und daß es keine Abrechnung geben würde. Dank dieser Tatsache konnte sich die westdeutsche Gesellschaft integrieren.“ (Der deutsche Historikerstreit, 1989, S. 31 f.) Die Konzeption habe die Deutschen auf die europäische Idee gelenkt und sei zugleich ein Feigenblatt gewesen. Die Wirkung reiche bis in die Gegenwart, da eine Situation, in der man Vergangenheit verdrängt, nur schwer zu ertragen sei.

In der Regierungserklärung Adenauers vom 20. September 1949 hieß es, durch die „Denazifizierung ist viel Unglück und viel Unheil angerichtet worden“. „Die wirklich Schuldigen an den Verbrechen, die in der nationalsozialistischen Zeit und im Krieg begangen worden sind, sollen mit aller Strenge bestraft werden.“ (K. Adenauer, 1971, S. 24) Diese angemessene Forderung wurde durch die anschließenden Bemerkungen relativiert, zumal sich letztere bald als Ankündigung der eigentlichen Regierungspolitik erweisen sollten: Im übrigen dürften nicht mehr zwei Klassen von Menschen in Deutschland unterschieden werden – „die politisch Einwandfreien und die Nichteinwandfreien“. „Der Krieg und auch die Wirren der Nachkriegszeit haben eine so harte Prüfung für viele gebracht und solche Versuchungen, daß man für manche Verfehlungen und Vergehen Verständnis aufbringen muß. Es wird daher die Frage einer Amnestie von der Bundesregierung geprüft werden und es wird weiter die Frage geprüft werden, auch bei den Hohen Kommissaren dahin vorstellig zu werden, daß entsprechend für von alliierten Militärgerichten verhängte Strafen Amnestie gewährt wird.“ (Ebenda)

Im Zusammenhang mit dem Problem der Kriegsgefangenen kündigte der Kanzler an, man werde „die Forderung erheben müssen, daß gegen diejenigen Deutschen, die in den alliierten Ländern wegen behaupteter Kriegsverbrechen zurückgehalten werden, die Gerichtsverhandlungen unter Wahrung aller rechtlichen Formen zu Ende geführt werden“. (S. 27) Regierungsamtlich wurden somit Kriegsverbrechen zunächst als „behauptet“ und nicht als massenhaft stattgefunden betrachtet und den dazu durchgeführten Prozessen die Verletzung von Rechtsnormen zumindest indirekt unterstellt. Das ent-

sprach Stimmungen im Lande und war die moderatere Variante, verglichen mit den provozierend direkten Forderungen des Koalitionspartners Deutsche Partei. Beim Vortrag im Bundestag veranlaßte sie einen Abgeordneten der Deutschen Reichspartei (DRP) zu dem Zwischenruf: „Man soll einmal internationale Gerichte gegen die Kriegsverbrecher auf der anderen Seite einsetzen!“ Gegenruf von links: „Sind wir schon wieder so weit?“

Es wurde bald sichtbar, was unverbindliche Deklaration mit einer Alibifunktion gegenüber den Alliierten und dem Ausland überhaupt, und was effektives Anliegen und tatsächliche Aktivitäten oder Unterlassungen der Bundesregierung waren. Die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen war kein politisches Ziel der von Adenauers Koalitionsregierung repräsentierten politischen Kräfte. Nachweisbar war eher das Gegenteil der Fall. Als eines seiner ersten Gesetze beschloß der Bundestag am 31. Dezember 1949 die Gewährung von Straffreiheit für NS-Taten, deren Mindeststrafe sechs Monate Gefängnis nicht überschritt: „Dazu zählten Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach Kontrollratsgesetz Nr. 10, Freiheitsberaubung, Körperverletzung (auch mit Totschlag), wie sie massenhaft im Zuge der Reichskristallnacht verübt worden war, es sei denn, der Täter hätte, *aus Grausamkeit, ehrloser Gesinnung oder aus Gewinnsucht gehandelt*. Doch wer als Gefolgsmann des Führer mit angefaßt hatte, war sich in der Regel keiner ehrlosen Gesinnung bewußt.“ (J. Friedrich, 1986, S. 213)

Auch gegenüber den westlichen Alliierten konnte Adenauer das Interesse an Strafnachlaß und Amnestie für die von ihnen verurteilten NS-Täter zur Geltung bringen. Der Ausbruch des Koreakrieges im Juni 1950 beschleunigte einen bereits eingeleiteten Stimmungsumschwung. Sein treibendes Motiv war auf beiden Seiten die Wiederaufrüstung und der bundesdeutsche Beitrag für die westliche Seite der Konfrontationen im Kalten Krieg. Auf Initiative Adenauers hatte der frühere Generalleutnant der Wehrmacht Hans Speidel bereits im August 1950 eine Studie ausgearbeitet, in der die Begnadigung sowie Schluß mit der Diffamierung deutscher Soldaten als Voraussetzung eines Verteidigungsbeitrages der Bundesrepublik bezeichnet wurde. Der Kanzler berief einen Expertenausschuß von 15 ehemaligen Offizieren der Wehrmacht, darunter Friedrich Foertsch, Adolf Heusinger, Hans Röttiger und Hans Speidel. Das Gremium erarbeitete die „Denkschrift des militärischen Expertenausschusses über die Aufstellung eines deutschen Kontingents im Rahmen einer überdimensionalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas“ vom 9. Oktober 1950, die „Himmeroder Denkschrift“. Das Dokument präziserte das Konzept der Wiederaufrüstung auf der Grundlage der Kontinuität des deutschen „Soldatentums“ und forderte: „Rehabilitierung des deutschen Soldaten durch eine Erklärung von Regierungsvertretern der Westmächte (Aufhebung der seinerzeitigen Diffamierung durch Kontrollrats- und andere Gesetze); Freilassung der als ‚Kriegsverbrecher‘ verurteilten Deutschen, soweit sie nur auf Befehl gehandelt und sich keiner nach alten deutschen Gesetzen strafbaren Handlung schuldig gemacht haben.“ (H.-J. Rautenberg/N. Wiggershaus, 1977, S. 171) Jede „Diffamierung des deutschen Soldaten (einschließlich der im Rahmen der Wehrmacht seinerzeit eingesetzten Waffen-SS)“ solle eingestellt werden.

Bezüglich der bald folgenden Begnadigungs- und Entlassungswelle entstand der Begriff „Gnadenfieber“. „Verhängnisvolle Rollen haben hier, neben Bundeskanzler Konrad Adenauer, Bundestagspräsident Hermann Ehlers (CDU) als zweithöchste Persönlichkeit der jungen Republik, sein Parteifreund Heinrich Hoeffler, die SPD-Bundestagsabgeordneten Carlo Schmid und Jakob Altmeier sowie der Liberale Hans-Joachim von Merkatz und Walter Strauß vom Bundesministerium der Justiz gespielt. Sie haben am 9. Januar 1951 den Hochkommissar der amerikanischen Besatzungszone, John McCloy, in dessen Residenz in Frankfurt vor die Alternative gestellt: Gnade für verurteilte deutsche Soldaten oder kein Wehrbeitrag. Bei den ‚deutschen Soldaten‘ handelte es sich allerdings vorwiegend um Massenmörder der Einsatzgruppen, die in Polen und in der UdSSR hinter der Front Zehntausende von Zivilisten umgebracht hatten – Juden, Zigeuner und Angehörige der Intelligenz. John McCloy, eine ziemlich schillernde Figur der amerikanischen Kriegs- und Nachkriegsgeschichte, hat die meisten Mörder begnadigt.“ (H. Lichtenstein, 1989, S. 28 f.)

Am 31. Januar 1951 entschied McCloy zugunsten Strafmilderung oder Amnestie eines Großteils der Betroffenen. Adalbert Rückerl, langjähriger Leiter der erst im Herbst 1958 eingerichteten „Zentralen

Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg bei Stuttgart, hat in seiner objektiven und materialreichen Darstellung zu diesem Problemkreis ein nüchternes Bild jener Vorgänge nach der Gründung der Bundesrepublik und auf ihrem Weg in das europäisch-atlantische Bündnis gezeichnet. „Ehemalige Führer von Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD, die vom amerikanischen Militärgerichtshof in Nürnberg im sogenannten ‚Einsatzgruppenprozeß‘ verurteilt und später begnadigt wurden, befanden sich um die Mitte der 50er Jahre (spätestens 1958) in Freiheit und konnten nicht weiter zur Rechenschaft gezogen werden.“ (A. Rückerl, 1984, S. 139)

Gerald Reitlinger nahm in sein 1953 in London erschienenes Buch über die „Endlösung“ eine Anlage zum „Schicksal einiger der für die Endlösung Verantwortlichen“ auf. „Die nachstehende Liste ist dazu angetan, höchst beunruhigende Betrachtungen auszulösen.“ (G. Reitlinger, 1979, S. 574) In der mit dem Stand 1960 aktualisierten Übersicht wurden 208 Personen genannt, von denen 24 nicht aufgefunden und weitere 15 nicht vor Gericht gestellt wurden. In mehreren europäischen Ländern erfolgten Verurteilungen und Hinrichtungen. „Ganz anders war das Schicksal jener, die nach der Auflösung der Kommission der Vereinten Nationen für Kriegsverbrechen im Jahre 1948 der Rechtsprechung deutscher Gerichte übergeben wurden.“ (Ebenda) Er nannte einige, deren Namen „ziemlich häufig in diesem Buch“ vorkommen, von denen nicht einer verurteilt wurde. In einem Prozeß wurden ehemalige Mitarbeiter des Angeklagten, die ähnlich belastet waren, als Zeugen geladen. „Einige dieser Herren hatten inzwischen in Bonn in der Koblenzer Straße, der Nachfolgerin der Wilhelmstraße, im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik festen Fuß gefaßt.“ (Ebenda)

Einige Beispiele der erfolgreichen Bemühungen der Bundesregierung (S. 578-594):

Best, Karl Werner. Reichsbevollmächtigter in Dänemark und Leiter der Judendeportationen im Oktober 1943. 1946 in Kopenhagen zum Tode verurteilt. Am 20. Juli 1949 zu 12 Jahren Gefängnis begnadigt. Am 29. August 1951 auf freien Fuß gesetzt.

Grundherr, Geheimrat Werner von. Referent des Auswärtigen Amtes für Skandinavien. War damit beschäftigt, während der Deportationen der Juden aus Norwegen und Dänemark Interventionen der schwedischen Regierung abzuwehren. 1951/52 Botschafter der Bundesrepublik in Athen.

Heinburg, Kurt. Chef der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes für den Balkan. Hat eingestanden, an der Herausgabe von Befehlen für die Ausrottung der serbischen Juden mitbeteiligt gewesen zu sein. Im Mai 1952 aus dem Auswärtigen Amt in Berlin entfernt.

Kremer, SS-Obersturmführer Professor Dr. Johann Hermann. Führte die Selektionen im Krematorium Birkenau (September/Oktober 1942) durch. Am 22. November 1947 in Krakau zum Tode verurteilt; später begnadigt. Lebt seit 1956 in Münster/Westf. Im November 1960 vor Gericht gestellt und zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Strafe gilt als verbüßt.

Lammers, Hans. Chef der Reichskanzlei. Im April 1949 in Nürnberg zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, hauptsächlich wegen seiner Mitwirkung bei der Herausgabe judenfeindlicher Vorschriften. Herabsetzung der Strafe auf 10 Jahre am 31. Januar 1951. Am 16. Dezember 1951 aus dem Gefängnis Landsberg entlassen.

Lohse, Hinrich. Reichskommissar für die besetzten Ostgebiete. Im Januar 1948 in Bielefeld zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Krankheitshalber 1951 aus der Haft entlassen.

Manstein, Generalfeldmarschall Erich von. Am 19. Dezember 1949 von einem britischen Gericht in Hamburg zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt. Im Februar 1950 wurde das Urteil auf 12 Jahre herabgesetzt. Manstein wurde im Mai 1953 aus der Haft entlassen.

Milch, Generalfeldmarschall Erhard. Stabschef der Luftwaffe. Wegen Bereitstellung von Menschen zu Versuchszwecken und von Zwangsarbeitern – meistens Juden – für die unterirdischen Flugzeugfabriken im November 1947 in Nürnberg zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Strafe im Januar 1951 auf 15 Jahre herabgesetzt. Am 4. September 1954 aus der Haft entlassen.

Peters, Gerhard. Direktor der Firma DEGESCH. Lieferte Zyklon-B-Gas an das SS-Gesundheitsamt. Von der Frankfurter Spruchkammer am 23. März 1949 zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. Im Wieder-
aufnahmeverfahren vom Schwurgericht Frankfurt am 27. Mai 1955 wegen Mangels an Beweisen
freigesprochen.

Salmuth, Generaloberst Hans von. In Nürnberg am 28. Oktober 1948 wegen seiner Mitwirkung an
den Judenmassakern in Kolyma/Transnistrien zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Am 31. Januar 1951
wurde die Strafe auf 12 Jahre herabgesetzt. Wurde am 23. Juli 1953 aus der Haft entlassen.

Schlegelberger, Dr. Franz. April 1941 bis September 1942 Geschäftsführender Reichsminister für
Justiz. Hat an den Sterilisierungsvorschlägen mitgearbeitet. Am 4. Dezember 1947 in Nürnberg zu
lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Am 4. Februar 1951 als unheilbar krank auf Ehrenwort ent-
lassen. (Laut J. Friedrich, 1986, S. 254, erhielt Schlegelberger, Hauptangeklagter des Nürnberger
Juristenprozesses, 1450 DM Pension monatlich und besserte seine Bezüge durch Herausgabe einer
Gesetzensammlung auf. Er starb Ende 1970 im Alter von 93 Jahren.)

Schubert, SS-Obersturmführer Heinz. Adjutant Otto Ohlendorfs. Organisierte die Massaker in Sim-
feropol. In Nürnberg im April 1948 zum Tode verurteilt, im Sommer 1951 zu 10 Jahren Zuchthaus
begnadigt. Im Januar 1952 freigelassen.

Schulz, SS-Brigadeführer Erwin. Juni-September 1941 Chef des Kommandos 5 der Einsatzgruppe C.
Im April 1946 in Nürnberg zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Strafe am 31. Januar 1951 auf 15 Jahre
ermäßigt. 1954 auf freien Fuß gesetzt.

Schwerin von Krosigk, Graf Lutz. Reichsfinanzminister. Im April 1949 in Nürnberg zu 10 Jahren
Gefängnis verurteilt. Am 4. Februar 1951 freigelassen.

Seibert, SS-Standartenführer Willy. Stellvertreter Ohlendorfs. Im April 1948 in Nürnberg zum Tode
verurteilt. Im Januar 1951 zu 15 Jahren Gefängnis begnadigt. Im Jahre 1955 freigelassen.

Six, SS-Brigadeführer Professor Franz. Kurze Zeit in den Einsatzgruppen mit der Eruierung politi-
scher Kommissare unter den russischen Kriegsgefangenen beschäftigt. Schlug die Abhaltung des für
1944 vorgesehenen internationalen antijüdischen Kongresses vor. Im April 1948 zu 20 Jahren Ge-
fängnis verurteilt. Strafe im Januar 1951 auf 10 Jahre herabgesetzt. Am 30. September 1952 freige-
lassen.

Steengracht von Moyland, Adolf. Weizsäckers Nachfolger als Staatssekretär im Auswärtigen Amt.
Mitschuldig an den Deportierungen aus Dänemark und Norwegen. Im April 1949 in Nürnberg zu 7
Jahren Gefängnis verurteilt, im Februar 1950 freigelassen.

Veesenmayer, Edmund. März bis November 1944 Reichsbevollmächtigter für Ungarn. Im April 1949
in Nürnberg zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, im Januar 1951 Erlaß der Hälfte der Strafe, ein Jahr
später freigelassen.

Weizsäcker, Ernst Freiherr von. Staatssekretär im Auswärtigen Amt bis April 1943. Im April 1949
in Nürnberg zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt. Strafumwandlung auf 5 Jahre, gefolgt von Haftentlas-
sung am 15. Oktober 1950 nach Abbüßung von nicht einmal 3 Jahren.

Wöhler, Generalmajor Otto. 1941 Stabschef Mansteins auf der Krim. An Ohlendorfs Judenmassakern
beteiligt. Am 8. Oktober 1948 zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Herbst 1950 freigelassen.

Woermann, Ernst. Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt bis 1945. Im April 1949 in Nürnberg zu
7 Jahren Gefängnis verurteilt. Im Herbst 1950 freigelassen.

In Beantwortung einer Großen Anfrage der Deutschen Partei teilte Adenauer am 17. September 1952
im Bundestag mit, daß „unsere Bemühungen von Erfolg gekrönt sind“. Von 3649 Deutschen, die am
1. April 1950 in Ländern außerhalb des Ostblocks in Gewahrsam waren, wurden bis 13. September
1952 2632 entlassen. Die Bundesregierung habe diesem Anliegen ihre besondere Aufmerksamkeit
gewidmet.

Es konnte nicht überraschen, daß die eilige Rehabilitierung des Offizierskorps der Wehrmacht einschließlich seiner wegen Kriegsverbrechen verurteilten Mitglieder zugunsten der Wiederaufrüstung selbst in den verbündeten Ländern Befremden und Widerspruch auslöste. In der Einführung zu einer solchen Publikation erinnerte Hugh B. Hester, Brigadegeneral a. D., an die im Potsdamer Abkommen festgelegten antimilitaristischen und demokratischen Ziele der Großen Vier und an die frühe Abwendung von diesen Leitbildern: „Within a year after Potsdam, this mighty Agreement was given its funeral by the then Secretary of State, Mr. James Byrnes, in his Stuttgart speech. Mr. Churchill, with President Truman at his side, adumbrated the ultimate reversal of our German policy in his Fulton speech which formally started the Cold War. A speech by Herbert Hoover to a small group of Germans whom I had assembled in Stuttgart in January 1947 was also significant: he told them that the U. S. expected their support in the coming struggle with ‚the atheistic barbarians of the East‘.“ (C. R. Allen, 1963, S. 7*)

An dem von ihm eingeleiteten Buch hob Hester anerkennend hervor, was bis heute in der Geschichtsschreibung zur Wehrmacht im Dritten Reich und im Zweiten Weltkrieg angefochten wird. Der Autor „completely demolishes the official United States myth that the General Staff was something separate and different from Hitler’s murderous Reich; that it was a non-political, purely professional group innocently carrying out its sworn duty to serve the German people and der Führer because the General Staff’s oath was taken ‚under God.‘ What blasphemy!“ (S. 8**)

Heiner Lichtenstein nannte in seiner Skizze über den Republikaner, Sozialdemokraten und Sohn einer jüdischen Mutter, den deutschen Emigranten und Mitglied der Anklagebehörde der USA in Nürnberg, Robert Kempner, exemplarisch Werner Best, Mitverfasser der „Boxheimer Dokumente“ vom 25. November 1931 (die den Plan einer Blutjustiz der Nazis nach ihrer Machtübernahme bewiesen). „Werner Best, SS-Obergruppenführer, enger Mitarbeiter Reinhard Heydrichs beim Aufbau des Sicherheitsdienstes, der Beteiligung an Massakern in Polen beschuldigt, aber mit Rücksicht auf seine angeblich angegriffene Gesundheit nicht abgeurteilt. Best hat noch 1988 als Zeuge in einem NS-Prozeß in Bonn ausgesagt. Ihm selbst ist nichts geschehen, sieht man von der Verurteilung zum Tode durch ein dänisches Gericht in Kopenhagen ab. Denn das Todesurteil von 1949 wurde bald in eine zwölfjährige Haft umgewandelt. 1951 war Werner Best wieder frei. Es ist Kempner nicht gelungen, diesen Mann vor ein deutsches Gericht zu bringen.“ (H. Lichtenstein, 1989, S. 22)

Ein weiteres Amnestiegesetz zugunsten von NS-Tätern trat am 17. Juli 1954 in Kraft. Es reichte bis zu Anklagen oder Urteilen wegen Totschlags, falls die zu erwartende Strafe drei Jahre Freiheitsentzug nicht überstieg. Ausdrücklich wurde Straffreiheit vorgesehen, so schildert es Rückerl, „wegen aller im Zusammenhang mit der falschen Namensführung und Verschleierung ihres Personenstandes stehenden Delikte“ nach 1945. Einzige Bedingung war die gegenüber den zuständigen Polizeibehörden bis spätestens 31. Dezember 1954 vorzunehmende Berichtigung der Angaben. Davon sei in relativ großem Umfang Gebrauch gemacht worden, da man verbreitet davon ausging, „die Strafverfolgung nationalsozialistischer Verbrechen sei im Wesentlichen abgeschlossen“. (A. Rückerl, 1984, S. 135)

Die in den einzelnen Zonen unterschiedlich konzipierte und praktizierte Entnazifizierung war in hohem Maße versandet und gescheitert. Die Studie von Justus Fürstenau war bereits 1955 an der Universität Frankfurt als Dissertation angenommen, aber den „damaligen Bestimmungen genügend“, nicht gedruckt worden. Angesichts der „Tatsache, daß ein für die deutsche Nachkriegsgeschichte so

* „Innerhalb eines Jahres nach Potsdam wurde dieses mächtige Abkommen durch den damaligen Außenminister James Byrnes in seiner Stuttgarter Rede zu Grabe getragen. Churchill, mit Präsident Truman an seiner Seite, deutete in seiner Fulton-Rede, mit der der Kalte Krieg offiziell begann, die endgültige Umkehrung unserer Deutschlandpolitik an. Eine Rede von Herbert Hoover vor einer kleinen Gruppe von Deutschen, die ich im Januar 1947 in Stuttgart versammelt hatte, war ebenfalls von Bedeutung: Er sagte ihnen, dass die USA ihre Unterstützung im kommenden Kampf gegen ‚die atheistischen Barbaren des Ostens‘ erwarteten.“

** Der Autor „demontiert vollständig den offiziellen Mythos der Vereinigten Staaten, daß der Generalstab etwas von Hitlers mörderischem Reich Getrenntes und Verschiedenes war; daß er eine unpolitische, rein professionelle Gruppe war, die unschuldig ihre geschworene Pflicht erfüllte, dem deutschen Volk und dem Führer zu dienen, weil der Eid des Generalstabs ‚unter Gott‘ geleistet wurde. Welche Blasphemie!“

bedeutendes Thema in deutscher Politikwissenschaft und zeitgeschichtlicher Forschung in den zurückliegenden 12 Jahren kaum Beachtung gefunden hat“, nahm der Autor ein späteres Angebot zur Veröffentlichung an. (J. Fürstenau, 1969, S. 3) Lutz Niethammer brachte seine zunächst 1972 unter dem Titel „Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung“ erschienene und wenig beachtete Arbeit zehn Jahre später als „Die Mitläuferfabrik“ neu heraus. (L. Niethammer, 1982) Diese repräsentativen, kritisch-materialreichen Darstellungen können bei heutigen diesbezüglichen Erörterungen vorausgesetzt werden. Festzuhalten ist, daß zeitweise positive Resultate jener antifaschistisch konzipierten Säuberung in ihren Auswirkungen durch die restaurativen Grundprozesse der fünfziger Jahre aufgehoben oder erheblich beeinträchtigt wurden.

Die skizzierten Tendenzen erfaßten alle Bereiche der westdeutschen Gesellschaft, darunter die Wirtschaft. Im engeren strafrechtlichen Sinn läßt es sich am Schicksal der Angeklagten in den Nürnberger Nachfolgeprozessen gegen Krupp, Flick und die I. G. Farben nachweisen. Der Verlauf ähnelte zwangsläufig dem der schließlichen Rehabilitierung der Wehrmacht, da er von den gleichen Zeitumständen, Akteuren und strategischen Zielen bestimmt wurde. Der britische Publizist und Autor einschlägiger Sachbücher, Tom Bower, schilderte die entscheidende Weichenstellung: „Mitte 1949 war den Amerikanern bereits daran gelegen, daß eine neuerlich erstarkte deutsche Industrie ihren Teil zur Auseinandersetzung des Westens mit dem Kommunismus beitrug. Den Rat des Bankiers, der ihre Wiederaufbaugelder verteilte, konnten sie schwerlich ignorieren. Einer der Schlüssel zur deutschen Mitwirkung, erklärte Abs dem amerikanischen Hochkommissar John J. McCloy, lag in der Freilassung der Landsberger Industriellen. Dasselbe erklärten seine Freunde Ludwig Erhard und Karl Blesing den Amerikanern. Nicht anders argumentierte Konrad Adenauer.“ (T. Bower, 1989, S. 253)

Als ob es selbstverständlich sei, ließen sich die Vereinigten Staaten 1949 vom Finanzberater Hitlers bei der Vorbereitung und Finanzierung des Zweiten Weltkrieges, Hermann Josef Abs, beraten, der seit 1938 dem Vorstand der Deutschen Bank, dem Aufsichtsrat der I. G. Farben und weiteren Leitungsgremien von Banken und Konzernen angehörte. Als Kriegsverbrecher nach 1945 zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, brauchte er diese Strafe nicht zu verbüßen. Abs sprach sich in einem Brief vom 24. Dezember 1964 an Simon Wiesenthal, den Leiter des Dokumentationszentrums des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes in Wien, für die Verjährung aller Nazi- und Kriegsverbrechen im Jahre 1965 aus: „Die Strafe wird ihrer Gerechtigkeitsfunktion, das Böse mit dem Übel zu vergelten, nur dann voll gerecht, wenn sie der Tat auf dem Fuß folgt. Der Täter entfernt sich über die Jahre von seiner Tat. Der Angeklagte, der erst nach Jahren seinen Richter findet, ist nicht mehr der nämliche, der die Gesetze brach. Die Strafe, die an die Tat anknüpft, vermag auch ihre erzieherische Funktion, die sie vielleicht unmittelbar nach der Tat gehabt hätte, nicht mehr in gleichem Maße zu entfalten: Der Täter ist schon geläutert oder noch mehr verhärtet.“ (S. Wiesenthal, 1965, S. 12) Abs blieb sich treu und mit seinem Votum in dieser Umfrage ziemlich isoliert.

Im Frühjahr 1991 schildert Otto Köhler die „Hochstimmung im Schatten der I. G. Auschwitz“, die sich aus den Spekulationen um die Rückgewinnung des nach 1945 in der sowjetischen Besatzungszone enteigneten Grund und Bodens der I. G. Farben ergibt. Er bemerkt zum thematischen Hauptanliegen seines Aufsatzes in *Die Zeit* vom 3. Mai 1991: „Als die drei großen Vorgänger und Nachfolger der I. G. Farben Bayer, BASF und Hoechst in den letzten drei Jahren ihre Jubiläen zum 125jährigen Bestehen feierten, schönten sie in ihren Jubelschriften nach Kräften die eigene Vergangenheit.“

Er belegt dieses Urteil mit knappen Wiedergaben dieser Schriften und ausgewählten Textstellen, die generelle kritische Urteile zum Umgang mit der NS-Geschichte in der Bundesrepublik in symptomatischer Weise ergänzen und bestätigen.

Über Justiz und Wissenschaft hinaus, die noch exemplarisch zu betrachten sind, werden in neueren kritischen Analysen Kontinuität und Restauration auch in machtentfernteren Bereichen nachgewiesen. Beispielsweise in der Filmpolitik. „Von der Vergangenheit wollte man nichts mehr hören.“ Davon ließ sich die Filmproduktion der fünfziger Jahre leiten, und es zeigte sich, „daß die bescheidenen Versuche, mit der Vergangenheit abzurechnen, sie kritisch darzustellen, aber auch eine neue Filmsprache zu entwickeln, nur eine periphere und vorübergehende Erscheinung gewesen waren“.

(G. Schoenberger, 1986, S. 182) Die Aussage wird mit Aspekten und Beispielen zur inhaltlichen und filmkünstlerischen Orientierung bundesdeutschen Filmschaffens jener Jahre belegt. Das Gesamturteil wird durch Walter Euchner bestätigt und ergänzt, der den politisch aufklärungsfeindlichen und autoritären Stil der Kunstpolitik der Adenauerzeit am Beispiel der Filmpolitik eindringlich belegt. Ein Interministerieller Prüfungsausschuß unterband die Einfuhr oder öffentliche Vorführung selbst künstlerisch bedeutender, aber politisch unerwünschter Filme. „Jahrelang konnte die in jeder Hinsicht vorzügliche DEFA-Verfilmung des Romans *Der Untertan* von Heinrich Mann durch Wolfgang Staudte nur in studentischen Filmclubs vorgeführt werden. Erst nach einer Umarbeitung gelangte er im April 1957 in die westdeutschen Kinos.“ (W. Euchner, 1989, S. 350 f.) In jenem Klima konnten sich auch die Filmkünstler des Tausendjährigen Reiches nicht länger zurückhalten. „Die nationalsozialistische Glamourprominenz mit Otto Skorzeny, Leni Riefenstahl, Veit Harlan u. a. kam faltig, aber aufgeräumt aus der Kulisse und sah, was es zu verdienen gab.“ (J. Friedrich, 1986, S. 331)

Selbstverständlich war auch der Sport in diesen gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang eingebettet und spiegelte ihn politisch, ideell und personell wider. Das Kontinuitätsproblem, schreibt Horst Überhorst, ist auch für den Sport relevant. Er stellte es „exemplarisch an der Wirkungsgeschichte dreier Männer“ vor, „die über längere Zeit hohe Führungspositionen innehatten und Systemwechsel dabei relativ unbeschadet überdauerten: Carl Diem, Guido von Mengden und Karl Ritter von Halt.“ (H. Überhorst, 1989, S. 366) Alle drei hatten sich in der Sportpolitik des NS-Regimes exponiert und gelangten von da aus in repräsentative Funktionen des Sports in den Westzonen und der Bundesrepublik. Carl Diem übte leitende sportpolitische Ämter in Kaiserreich, Weimarer Republik, Drittem Reich und nach 1945 in Westdeutschland aus. Generalsekretär des Organisationskomitees für die XI. Olympischen Spiele in Berlin 1936, Direktor des Internationalen Olympischen Instituts (1938 bis 1945) und Leiter der Auslandsabteilung des Nationalsozialistischen Reichsbundes für Leibesübungen (1939- 1945), gehörte er nach 1945 den Präsidien des NOK und des DSB an und war von 1949 bis 1954 Sportreferent der Bundesregierung.

„Wer Mitte der fünfziger Jahre“, schrieb Peter Graf Kielmannsegg, „eine Spitzenposition in der Wirtschaft oder in der Verwaltung innehatte, dessen Berufsweg hatte in aller Regel über den Bruch von 1945 hinweg kontinuierlich nach oben geführt – ein Befund, der freilich nichts über spezifische Verfehlungen aussagt, er ist allein an Positionen festgemacht.“ (P. Graf Kielmannsegg, 1989, S. 22) Die Feststellung kann, wie an Beispielen angedeutet wurde, einschränkungslos auf andere Bereiche ausgedehnt werden. Den gleichen Sachverhalt umschrieb Klaus Fritzsche mit der in der Wertung weitergebenden Feststellung: „Und zweifellos war es für den Aufstieg im bundesdeutschen Establishment besser, im ‚Dritten Reich‘ dafür als dagegen gewesen zu sein.“ (K. Fritzsche, 1989, S. 51) Im Verlauf einer Bundestagsdebatte zur Frage der Verjährung von NS-Verbrechen hatte Karl Heinz Hansen am 29. März 1979 diese Diagnose an einem besonderen Symptom festgemacht. Wenn man die Liste der durch Bundesverdienstkreuze ausgezeichneten Bürger durchsehe, bemerkte er, „wird man auf Hunderte alter Nazis, aber kaum auf einen Verfolgten des NS-Regimes stoßen“.

Eine ebenso umfassende wie anschauliche Dokumentation der teilweise bereits aus dem Feudalismus und aus frühkapitalistischer Ausbeutung stammenden privilegierten Oberschichten und großen Vermögen hatte Bernt Engelmann Anfang der siebziger Jahre vorgelegt (B. Engelmann, 1974). Man muß nicht unbedingt Marxist sein, um in dieser Längsachse den eigentlichen sozialen und politischen Rückhalt zu erkennen, der die Fluktuationen in Teilbereichen überdauerte und letztlich die gerade in diesem Jahrhundert in Deutschland schockierenden oder imponierenden (je nach Sichtweise) Anpassungsleistungen nach Zäsuren wie 1918, 1933 und 1945 erklären hilft. Nimmt man auch hier den Vergleich mit dem Ende der DDR wieder auf, dann fällt das heutige bedingungslose Drängen einflußreicher Kreise auf radikalen Abbruch und umfassende, womöglich undifferenzierte Liquidation auf. Auch wenn zuzugestehen ist, daß einige Veranlassung für solche Forderungen in der Geschichte und dem schließlichen Zustand der DDR gegeben ist, reicht dies zu einer befriedigenden Erklärung der Unterschiede von damals und heute nicht aus. In der den Einschnitt von 1945 überlagernden Kontinuität äußern sich die fortdauernden sozialen Bindungen und Hierarchien, einschließlich

bewahrter Feindbilder. Die Inhaber der Drahtseilbahnen zu den schwierig erreichbaren Gipfeln sind auf den Eifer und die Kumpanei von Seilschaften nicht angewiesen.

Frühzeitig haben Autoren, Gruppen und Organisationen am linken Rand des politischen Spektrums und damit außerhalb der Sphären der Mächtigen die Durchsetzung der Gesellschaft und nicht zuletzt des öffentlichen Dienstes mit Altnazis dargestellt. (die unbewältigte Gegenwart, 1962; W. Koppel/K. Sauer, 1969) Sie zogen sich seitens des Establishments nachhaltige Verstimmung und Feindseligkeit zu. Bereits am 19. September 1950 hatte der Bundesminister des Innern, Gustav Heinemann, verfügt, daß neben zwölf weiteren Organisationen – darunter zwei rechtsextremen – die Unterstützung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) mit den Pflichten der im Bundesdienst Tätigen unvereinbar ist.

Die von der DDR in den fünfziger und sechziger Jahren vorgelegten Braun- und Graubücher und Einzeldokumentationen genügten in ihrer Aufbereitung und primären politischen Funktion mit Sicherheit nicht politik- und geschichtswissenschaftlichen Anforderungen. In dem darin dokumentierten Inhalt und der damit verbundenen Problemstellung des Umgang mit der jüngsten Vergangenheit sind sie allerdings von den in der Bundesrepublik später vorgelegten Veröffentlichungen mehr bestätigt als widerlegt oder entkräftet worden. Es war ein bemerkenswerter Vorgang, als im Landtag von Schleswig-Holstein Anfang 1990 eine umfangreiche schriftliche Antwort der Landesregierung auf folgende Große Anfrage der SPD-Fraktion vorgelegt wurde: „Es gibt zahlreiche Publizisten, die behaupten, Schleswig-Holstein sei in den ersten Nachkriegsjahrzehnten ein Schlupfwinkel für Nationalsozialisten gewesen. Wie erklärt sich die Landesregierung diese Behauptung, und welche Gründe gab es für einen solchen Ruf?“ Die sorgfältig ausgearbeitete und in längeren Auszügen in *Die Zeit* vom 26. Januar 1990 veröffentlichte Antwort ist ein zeitgeschichtlicher Beitrag zu Restauration und Renazifizierung nach 1945 am Beispiel eines Bundeslandes.

Aus der längere Zeit vorherrschenden Wechselwirkung von restaurativen Prozessen und Verdrängungskonzepten erwuchs mit einiger Zwangsläufigkeit jene Reihe von Affären um politisch Prominente, deren Ursprünge in der NS-Zeit lagen und in denen symptomatisch und vielfach spektakulär der Umgang mit der jüngsten Geschichte ins Licht der Öffentlichkeit trat: um den Bundespräsidenten Heinrich Lübke, den Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger, den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger, den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Hans Globke, den Bundesminister Theodor Oberländer, den Generalbundesanwalt Wolfgang Immerwahr Fränkel, den bayerischen Kultusminister Theodor Maunz und andere. Zur Begründung einer noch während seiner Amtszeit erschienenen Dokumentation über Globke hieß es: „Für das heutige Deutschland gibt es nur eine moralische Berechtigung, den Widerstand gegen Hüter und die Ablehnung seiner Handlanger, Drahtzieher, Mordhelfer und ihrer Methoden. Solange noch Verbrechen und Relikte des NS-Machtstaates unbewältigte Gegenwart bleiben, fehlt diesem Staat seine moralische Grundlage.“ (R. M. Strecker, 1961, S. 5)

Mit der Kanzlerschaft Kiesingers (1966-1969) sah Jaspers eine weitere Zäsur. „Durch Kiesinger als Bundeskanzler ist ein Wandel der Bundesrepublik bezeugt, der vor Kiesinger schon da war. Es ist soweit. Was vor zehn Jahren noch unmöglich schien, ist jetzt fast widerstandslos wirklich geworden.“ Es war fast unausweichlich, fügte er hinzu, daß ehemalige Nationalsozialisten auch in hohe politische Stellungen kamen. „Daß aber ein ehemaliger Nationalsozialist nun die Bundesrepublik regiert, bedeutet: nunmehr gilt es als gleichgültig, einst Nationalsozialist gewesen zu sein.“ (K. Jaspers, 1967, S. 216)

Aus der heutigen Perspektive ist nachzutragen, daß im Umkreis der CDU/CSU und weiterer konservativer Kreise das Bestreben fortwirkt, solche Episoden rechtfertigend und verharmlosend zu interpretieren. Die Konrad-Adenauer-Stiftung der CDU gab Veröffentlichungen zu den Kontroversen um Globke und Filbinger heraus. Hans Globke war 1933 bis 1945 Beamter im Reichsministerium des Innern. Mit seinem Vorgesetzten, Staatssekretär Wilhelm Stuckart, hatte er einen Kommentar zu den antijüdischen Nürnberger Gesetzen von September/Okttober 1935 geschrieben. Léon Poliakov und Josef Wulf brachten 1956 einen längeren Auszug, in dem es u. a. heißt, mit diesen Gesetzen sei „dem

Judentum für alle Zukunft die Vermischung mit dem deutschen Volkstum und die Einmischung in die staatspolitische, wirtschaftspolitische und kulturpolitische Gestaltung des Reiches unmöglich gemacht.“ (L. Poliakov/J. Wulf, 1975, S. 322) Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre trenne deutsches und jüdisches Blut in biologischer Hinsicht. „Der in dem Jahrzehnt vor dem Umbruch um sich greifende Verfall des Gefühls für die Bedeutung der Reinheit des Blutes und die damit verbundene Auflösung aller völkischen Werte ließ ein gesetzliches Eingreifen besonders dringend erscheinen.“ (S. 323)

Globke wurde im Oktober 1949 Ministerialdirigent, im Juli 1950 Ministerialdirektor und Leiter der Personalabteilung und 1953 Staatssekretär (bis Oktober 1963) im Bundeskanzleramt. Karl Carstens, der selbst seit 1933 der SA und ab 1940 der NSDAP angehört hatte, schrieb 1980 – im Vorjahr zum Bundespräsidenten gewählt – das Geleitwort für den Sammelband, der den 1973 verstorbenen Globke würdigen sollte. Unter den Autoren befindet sich Friedrich Karl Vialon, dessen Wirken vor 1945 diskret umschrieben wurde: „Reg. Rat im Reichsfinanzministerium (ab 1937): während des Krieges Wehr- und Zivildienst im Inland und den besetzten Gebieten“. (K. Gotto, 1980, S. 287) Präzisere Angaben finden sich bei Jörg Friedrich: „Während die Bundesrepublik an Israel den Wiedergutmachungsbetrag entrichtete, war der Finanzberater des Bundeskanzlers ein Mann namens Vialon, der für den vorangegangenen Staat jüdisches Hab und Gut eingetrieben hatte. Dr. Friedrich Karl Vialon hielt 1943 in Riga die Position eines Leiters der Finanzabteilung des Reichskommissariats für das Ostland. In Riga, wo 1941 die ersten Transporte mit deutschen Juden eintrafen. Die ansässige Gemeinde wurde von Einsatzgruppen erschossen.“ (J. Friedrich, 1986, S. 299 f.) Die Schützen sammelten den Besitz der Ermordeten in Zinkeimern ein. Gegenüber der ebenfalls an Beute interessierten SS wies Vialon in einem Schreiben vom 16. Juli 1943 darauf hin, „daß sämtliche Wertgegenstände aus jüdischem Besitz an den zuständigen Reichskommissar abzuliefern sind“. (S. 300)

Nach Carstens war Globke „der wichtigste und verlässlichste, bald auch der erste Berater des Bundeskanzlers“: „Er war der verschwiegenste von allen Politikern und hoben Beamten, die ich nach 1949 kennengelernt habe.“ (K. Gotto, 1980, S. 8) Diese Eigenschaften waren sehr gefragt in einer Zeit, in der Aufgaben zu lösen waren, wie sie Reinhard Gehlen in seinem Beitrag für die Nachkriegssituation umriß. Generalleutnant Gehlen, Leiter der Spionageabteilung „Fremde Heere Ost“ im OKH, war nach Kriegsende zunächst für die Amerikaner und dann leitend bei der Schaffung eines neuen Auslandsnachrichtendienstes tätig; er wurde erster Präsident des Bundesnachrichtendienstes (1956-1958). Seine Schilderung vervollständigt das westdeutsche Nachkriegspanorama: „Auf Grund der Erfahrungen des Krieges und der Vorkriegszeit hatte sich ein Kreis ehemaliger Offiziere aus dem Bereich der Abteilung Fremde Heere Ost des Generalstabes des Heeres und des alten Amtes Ausland/Abwehr nach dem Tode von Admiral Canaris die schicksalsnotwendige frühzeitige Schaffung einer solchen Institution für eine neue deutsche Regierung zum Ziel gesetzt. Maßgebend war dabei die Erkenntnis, daß – wenn es nicht gelänge, einen großen Teil des sacherfahrenen Personals und vor allem des militärischen Grundlagenmaterials in kommende Zeiten hinüberzuretten – es kaum möglich sein würde, in 10 bis 20 Jahren einen leistungsfähigen Dienst aufzubauen.“ (S. 184) Dabei sei entscheidend gewesen, wie aufgeschlossen ein künftiger Regierungschef und „seine wichtigsten Berater“ einem solchen Erfordernis gegenüberstehen. „Das Schicksal hielt trotz des völligen Niederbruches des Reiches die entsprechenden Männer bereit.“ (S. 185) Sie hießen Adenauer und Globke; letzterem wurde in der dann folgenden Schilderung Gehlens höchstes Lob zuteil.

Der Symbolgehalt der Plädoyers von Gehlen und Vialon für Globke ist beträchtlich: Der im Apparat der faschistischen Reichsregierung arbeitende Globke, 1940 auch Sachbearbeiter der Angelegenheiten von Elsaß-Lothringen und Luxemburg und längst in Kenntnis über die systematischen Euthanasie- und Judenmorde, gewürdigt von Gehlen, der im militärischen Nachrichtendienst im Osten an der äußeren Absicherung der Okkupations- und Ausrottungspolitik mitwirkte, und Vialon, der im besetzten östlichen Europa die Beute einzusammeln eingesetzt war. Wenn der Begriff der Seilschaften im politischen Bereich sinnvoll gebraucht werden kann, dann ist die Nachkriegsgeschichte Westdeutschlands ein überaus ergiebiges historisches Lehrstück, makaber in einem Professionalismus, der über Leichen ging.

Ungeachtet differenzierter Aussagen des Sammelbandes, insbesondere der distanzierteren Töne im Beitrag von Robert Kempner, ist die Haupttendenz apologetischer Art. Das ist vor allem für die Biographie Globkes als Staatssekretär Adenauers, den engsten Berater und die rechte Hand des Kanzlers, beabsichtigt. Der Name Globke hat vor dem Hintergrund seiner direkten Mitwirkung an Weichenstellungen für die Endlösung und durch die langjährige Vertrauensstellung und Einflußmöglichkeit beim ersten Bundeskanzler einen bestimmten symbolischen Rang für den fahrlässigen und unsensiblen Umgang der politischen Führung der frühen Bundesrepublik mit dem Erbe des Nazismus. Hannah Arendt hatte anlässlich der Erwähnung Globkes im Eichmann-Prozeß und mit Bezügen auf seine Tätigkeit in Berlin bereits jene Rechtfertigungsversuche kritisch gekennzeichnet, die Hauptanliegen des Bandes der Konrad-Adenauer-Stiftung sind: „Die Geschichten von den ‚Abmildern‘ in Hitlers Amtsstuben gehören offenbar zu den zahlreichen Nachkriegslegenden, hier brauchen wir uns nicht nach mahnenden Stimmen umzuhören, die Eichmanns Gewissen eventuell erreicht haben könnten.“ (H. Arendt, 1990. S. 236)

Ähnliches läßt sich von einer weiteren, im gleichen Jahr und ebenfalls auf Initiative der Konrad-Adenauer-Stiftung erschienenen Publikation über den CDU-Politiker und langjährigen baden-württembergischen Ministerpräsidenten, Hans Filbinger, sagen. Von der ersten, auf dokumentarische Quellen gestützten Veröffentlichung Rolf Hochhuths über das Wirken Filbingers als NS-Marine-Stabsrichter als „furchtbarer Jurist“ – am 17. Februar 1978 bis zum Rücktritt des der Mitwirkung an Todesurteilen gegen kriegsmüde Soldaten überführten Politikers im August 1978 war die Öffentlichkeit erneut Zeuge des Umgangs der Unionsparteien mit diesen essentiellen Fragen deutscher Demokratie nach 1945. Noch am 7. Juli 1978 gab CDU-Generalsekretär Heiner Geißler im Einvernehmen mit dem Parteivorsitzenden Helmut Kohl eine Ehrenerklärung für Filbinger ab. Darin hieß es, daß ihm nach Auffassung der CDU „wegen seiner Tätigkeit als Marinerichter weder rechtlich noch menschlich ein Vorwurf gemacht werden“ könne. (Rolf Hochhuth, 1980, S. 251) Auf den von Filbinger angestrebten Prozeß gegen Hochhuth Bezug nehmend, bemerkte Franz Josef Strauß: „Man kann Filbinger aus dem, was er bei Kriegsende unter den damaligen Verhältnissen getan hat, keinen Vorwurf machen. Aber man führt mit Ratten und Schmeißfliegen keine Prozesse.“ (S. 253)

Bruno Heck meinte im Vorwort der Publikation von 1980, den Kern der Auseinandersetzung im parteipolitischen Streit mit der SPD sehen zu müssen. Im eigentlichen Problem der Schuldfrage und des politisch-moralischen Maßstabs für Spitzenpolitiker der Bundesrepublik blieb er im Horizont der Bemühungen, zu verstehen und zu rechtfertigen. Der Leser werde im Aufsatz über den Marinerichter „einem Mann begegnen, dessen Pflicht es war, Militärjustiz zu praktizieren“: „Daß die richterliche Tätigkeit nach dem damals gültigen Recht erfolgen mußte, daran führte kein Weg vorbei.“ (B. Heck, 1980, S. 8) Heck sprach damit zugleich die Blutjustiz zwischen 1933 und 1945 frei. Filbinger selbst hatte es mit der uneinsichtigen Selbstrechtfertigung umschrieben, daß das, was gestern Recht war, heute nicht Unrecht sein könne. Damit war eine existentielle Lüge der Mehrheit der westdeutschen Justiz und Rechtswissenschaft nach 1945 ausgesprochen.

Von „Unmenschlichkeit“ wird in diesem Band auch einmal, in dem Beitrag von Wolfgang Jäger, gesprochen. Es ist der Abschnitt „Die Unmenschlichkeit des Moralismus: Rolf Hochhuth“. Der Vorwurf des „rigorosen Moralismus“ wird wiederum gegen das Bemühen gewandt, der Schuldfrage auf den Grund zu gehen. „Muß nicht ernsthaft die Frage gestellt werden, ob nicht letztlich die Gleichstellung oder gar die stärkere Gewichtung der Mitwirkung an einem Todesurteil wegen Fahnenflucht und der aktiven Mitwirkung an der Judenvernichtung zur Verharmlosung der grausigsten, in der Menschheitsgeschichte einmaligen Verbrechen des Nationalsozialismus – nämlich der Judenvernichtung – beitragen müßte? Und müßte nicht auch ein derartiger pauschal verurteilender Rigorismus nicht letztlich die Tür vor der Vergangenheitsbewältigung zuschlagen?“ (S. 129) Es gab jedoch keinen Anlaß, dem Autor von „Der Stellvertreter“ zu unterstellen, daß er dazu neige, den Massenmord an den Juden zu relativieren.

Schließlich berücksichtigten die verschiedenen Rechtfertigungsversuche in diesem wie in anderen Fällen zu wenig, daß es in den Kontroversen nicht schlechthin um die Vergangenheit von diesem oder jenem Bundesbürger, sondern um Ansprüche an die Politiker und die Parteien ging. Vergleichbar

dem „atmosphärischen Druck für die Wiederaufnahme von NS-Prozessen“, entwickelte sich der öffentliche Streit in solchen Fällen nicht zuletzt aus „der staunenswerten Dreistigkeit, mit der hochbelastete Nazis nach führenden Positionen langten. Kein Amt, das dieser Staat zu vergeben hatte, hielten sie für zu schade. Sie entdeckten, daß diese Demokratie keine Schmerzgrenze besaß, die auch ein angepaßter Alt-Nazi einzukalkulieren hätte. Sie stießen nur auf taubes Fleisch. Das mußte sie zu dem Irrtum verleiten, sie säßen daheim in ihrem Staat.“ (J. Friedrich, 1986, S. 33 f.)

Die noch während der Amtszeit von Bundespräsident Heinrich Lübke (1959-1969) aufgekommene Charakteristik als „KZ-Baumeister“ ist geschichtsnotorisch bestätigt worden. Nachdem vorher entsprechende Dokumente bekanntgeworden waren, erwähnte der ehemalige Reichsminister für Rüstung, Albert Speer, in seinen 1975 veröffentlichten Erinnerungen, daß Lübke in untergeordneter Stellung im Rahmen der Baugruppe Schlempp mit dem Bau von Baracken beauftragt war, „von denen einige für Konzentrationslager bestimmt waren“. Der Biograph kommentiert: „Hier schon sei jedoch darauf hingewiesen, daß der Bau von solchen Unterkünften, darunter auch in der Raketenversuchstation Peenemünde, die Lebensbedingungen der Häftlinge verbessert haben dürfte.“ (G. Scholz, 1990, S. 181) Im äußersten rechten Spektrum könnte aus solcher Erwägung abgeleitet werden, daß die Einrichtung von KZ überhaupt verhältnismäßig wohltätig war, da diese in der Regel die Unterbringung der Häftlinge in Baracken vorsahen.

Sieht man von rechtsextremen Auffassungen ab, so stellt der Vortrag von Hermann Lübke auf der Internationalen Konferenz anlässlich des 50. Jahrestages der nationalsozialistischen Machtübernahme, die im Januar 1983 in Berlin stattfand, bis heute den am weitesten gehenden und repräsentativsten Versuch dar, der westdeutschen Restauration nicht nur Absolution zu erteilen, sondern sie als besonders gelungenen Umgang mit einem belastenden Erbe zu interpretieren. Er ging darin der Frage nach, warum das Dritte Reich in der Gegenwart intensiver diskutiert werde als in den ersten Jahren nach 1945. Lübke betonte die Eindeutigkeit, mit der der Nazismus schließlich total gescheitert und diskreditiert war und die Selbstverständlichkeit der Abgrenzung und Distanzierung, auch sichtbar in der Gründung der Bundesrepublik. Gleichwohl gelangte er zu folgenden fundamentalen Feststellungen, die wiederum beim gleichzeitigen Blick auf Erfahrungen seit 1989 bemerkenswert sind: „Im Vergleich mit diesen normativen Selbstverständlichkeiten öffentlicher Abgrenzungen dem Dritten Reich gegenüber spielen in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland historische oder theoretische Bemühungen explanatorischer und analytischer Bewältigung des Nationalsozialismus in der kulturellen und politischen Öffentlichkeit eher eine geringere Rolle, und ein innenpolitisch und näherhin ideologiekritisch frontenbildender Faktor ist die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus damals auch nicht gewesen, und insbesondere hat es im Verhältnis der Deutschen zueinander weder bei Kriegsende noch in den Jahren darauf einen lagebeherrschenden Willen zur politischen Abrechnung gegeben.“ (H. Lübke, 1983, S. 333)

Das ist zunächst eine wertende Beschreibung, die weniger durch ihren Neuheitsgehalt, als durch den Rang und Standort des Philosophen, der sie vortrug, erwähnenswert bleibt. Ihr kann im großen und ganzen zugestimmt werden. Entscheidend ist, daß damit erst der Ausgangspunkt für Lübkes Apologie gewonnen wurde. Er fragte, wie es sich erkläre, daß das deutsche Verhältnis zum Nationalsozialismus in zeitlicher Nähe zu ihm „stiller war“ als später. Seine Antwort war die seither öfter und meist kritisch zitierte rechtfertigende Grundaussage: „Diese gewisse Stille war das sozialpsychologisch und politisch nötige Medium der Verwandlung unserer Nachkriegsbevölkerung in die Bürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland.“ (S. 334) Eines solchen Mediums hätte es bedurft, weil schließlich eine Mehrheit des Volkes Hitler und seiner Politik gefolgt wäre. Der neue Staat hätte nicht gegen eine Mehrheit eingerichtet werden können. „Meine These, daß die gewisse Zurückhaltung in der öffentlichen Thematisierung individueller oder auch institutioneller Nazi-Vergangenheit, die die Frühgeschichte der Bundesrepublik kennzeichnet, eine Funktion der Bemühung war, zwar nicht diese Vergangenheit, aber doch ihre Subjekte in den neuen demokratischen Staat zu integrieren – diese These schließt übrigens ein, daß die bekannte Verdrängungs-These falsch ist.“ (S. 335)

Die von Lübke anschließend unterbreiteten Argumente gegen die „Verdrängungs-These“ verdienen auch in der gegenwärtigen Debatte Aufmerksamkeit; sie erweisen sich – entgegen seinem Anspruch

– allerdings mehr als Konkretisierungen seines Standpunktes denn als Widerlegung restaurationskritischer Positionen. Bemerkenswert und anregend sind die Ausführungen zum veränderten Verhältnis der nachgewachsenen Generation zur NS-Zeit ab Ende der sechziger Jahre, die der Autor direkt mit einer rückläufigen Identifikation oder Übereinstimmung mit dem politischen System der Bundesrepublik verbindet. Die Geschichte dieses Staates sei nunmehr als „eine Geschichte der unvollendeten Überwindung des Nationalsozialismus“ umschrieben und damit ihrerseits zu einer „bewältigungsbedürftigen Geschichte erhoben“ worden. Die einzige Möglichkeit, eine gegenüber der Vergangenheit freiere Auffassung von Identität zu gewinnen, sah der Philosoph schließlich darin, „sich in der Gegenwart so einzurichten, daß, wenn auch diese Gegenwart schließlich Vergangenheit geworden ist, sie dem zustimmungsfähigen Teil der Vergangenheit zuzurechnen sein wird.“ (S. 345) Über eine solche Vermittlung würde dann auch der „stille“ Umgang mit der Nazivergangenheit in der frühen Bundesrepublik rehabilitiert werden, da er Bestandteil dieser grundsätzlich zustimmungsfähigen Geschichtsperiode geworden ist.

Im Sinne der von Abusch, Jaspers und Kogon repräsentierten entgegengesetzten Anschauung und Herangehensweise ist grundsätzlich einzuwenden, daß die Schuldfrage spätestens mit dem 8. Mai 1945 vor dem deutschen Volk stand und die Beantwortung unausweichlich gefordert war. Zugleich fällt auf, wie marginal und undifferenziert das Schuldproblem von Lübke berührt wird. Unabhängig von den Motiven des Autors bewirkt dies, daß die für Millionen Mitläufer, Sich-geirrt-Habende und Irreführte legitimen und verständlichen Erwägungen zugleich entlastend für die nicht vertretbaren Kompromisse der Adenauerschen Exekutive und des Parlaments mit Schreibtischtätern und Mitwirkenden des Massenmordes geltend gemacht werden. Bezüglich der Frühgeschichte der Bundesrepublik gibt Lübke die historische Betrachtungsweise tendenziell auf, wenn er den rationellen Kern der Kritik der 68er am politischen System mit dessen grundsätzlicher Zustimmungsfähigkeit aufzuheben sucht. Vielmehr handelt es sich um eine aktuell und – alles in allem – bisher unerfüllt gebliebene Forderung an die Darstellung der Geschichte der BRD, deren Erfüllung im größeren Deutschland noch unumgänglicher und dringlicher wurde.

Der Blick auf einige Aspekte und Daten der restaurativen Aufhebung der Hinterlassenschaft des Naziregimes in den Westzonen und der frühen Bundesrepublik soll durch zwei Exkurse in repräsentative Teilbereiche der Gesellschaft ergänzt und präzisiert werden. Es sind sensible und in jedem politischen System für Herrschaft und Regieren bedeutsame Gebiete: Justiz und Rechtswissenschaft einerseits, Hochschule, Wissenschaft und Medizin andererseits. Die Relevanz zeigt sich auch in der Aufmerksamkeit und den Interventionen, die den personellen, ideologischen und funktionellen Überleitungsprozessen in diesen Bereichen der neuen Bundesländer zuteil werden. Das geschichtliche Material kann wiederum durch die sich aufdrängenden Vergleiche manche Aufschlüsse vermitteln, nachdenklich stimmen und weiterführende Einsichten vermitteln.

*

Exkurs I: Justiz und Rechtswissenschaft

„Eine Begnadigung war nicht erforderlich. Freigesprochen oder niemals angeklagt: gegen die Richter des Volksgerichtshofes wird nun nicht mehr ermittelt. Von den Mördern hinter den Gerichtsschranken sind nur noch einige Greise übriggeblieben, die sich für verhandlungsunfähig erklären ließen. Die Akten sind endgültig geschlossen. Unsere Nachkriegsjustiz hat eine öffentliche Erörterung der im Namen des Rechts begangenen Greuel vermieden.

Die Karrieren der Täter endeten planmäßig, die Pensionen sind verzehrt, die Nachrufe vom Blut der Opfer gereinigt.“

Martin Hirsch, Richter am Bundesverfassungsgericht a. O., Vorwort zu Ingo Müller, Furchtbare Juristen, 1987

Die Justiz war direkt und umfassend in das nazistische Unrechtssystem einbezogen und nahm daran teil, Menschen aus rassistischen, politischen und weiteren Gründen zu entrechten, auszugrenzen und zu vernichten. Die Mehrzahl der vorwiegend konservativ orientierten Staatsanwälte, Richter und weiteren Mitarbeiter nahm ab 1933 die entsprechenden Funktionen wahr. Die frühzeitige Entfernung, vielfach auch weitere Verfolgung, von jüdischen und antinazistischen Juristen wurde wie die in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes widerstandslos hingenommen, wenn nicht gar begrüßt. Das konforme und obrigkeitsbeflissene Verhalten war wie das der Masse der Beamten, Offiziere, Lehrer und Hochschullehrer eine wichtige Bedingung, die faschistische Diktatur zu stabilisieren und bei der

Vorbereitung und Durchführung des Eroberungskrieges und der Ausrottung großer Gruppen von Menschen funktionsfähig zu halten. Die gleichzeitig fortbestehenden Unterschiede zwischen konservativen und nazistischen Anschauungen und Herrschaftskonzepten begründeten einen tiefen Zwiespalt und Gewissenskonflikt für diejenigen, die subjektive Vorbehalte und Distanz zu barbarischen Denkweisen und Handlungen bewahrten. Sie hoben die aus der fortdauernden Einordnung und Mitwirkung im faschistischen System erwachsene Mitschuld nicht auf.

Diese Problematik wurde in ihrer Vielschichtigkeit und Widersprüchlichkeit von Carl Friedrich von Weizsäcker anlässlich neuer Dokumentenpublikationen über seinen Vater, Ernst von Weizsäcker, und dessen Tätigkeit als hoher Diplomat des Dritten Reiches erörtert. Es ist ein Essay, in dem er die erneute und intensivere Auseinandersetzung seit 1985 um die NS-Zeit und die Schuld der Deutschen begrüßte. Im Falle des Vaters fällt es dem Sohn schwer, der Versuchung zu widerstehen, dessen Verhalten aus persönlicher Nähe allzu verstehend zu deuten. „Über Hitler hat er im Familienkreis zuerst im Ton der Verachtung, dann des Zorns geredet. Von 1936 erinnere ich mich positiv, daß er Hitler als ‚Narr und Verbrecher‘ bezeichnete.“ (C. F. v. Weizsäcker, 1987) Er habe „das Absurd-Verbrecherische“ gesehen. „Sein Anliegen, das ihn im Amt hielt, war, den kommenden Krieg zu verhindern.“ (Ebenda) Aber Ernst von Weizsäcker blieb bis 1943 Staatssekretär im Auswärtigen Amt, jahrelang der ranghöchste Beamte nach dem in Nürnberg gehenkten Joachim von Ribbentrop. Daniel Koerfer hat an historischen Fakten, Dokumenten und Zusammenhängen an diesem biographischen Beispiel die Spannungen zwischen Subjektivem und den realen Bedingungen wie objektiven Wirkungen dargelegt und nachgewiesen, wie unglaublich bestimmte Bemühungen sind, aus dem Verstehen-Wollen tendenziell eine Abwehr von Schuldzuweisungen abzuleiten. „Aber spätestens Ende 1941 hätte Weizsäcker erkennen müssen, daß er auf verlorenem Posten stand, hätte den Dienst an der Spitze des Auswärtigen Amtes quittieren müssen.“ (D. Koerfer, 1990, S. 398)

Der am 5. März 1947 begonnene und mit Urteilsspruch am 4. Dezember 1947 abgeschlossene Juristenprozeß setzte als einer der Nürnberger Nachfolgeprozesse ein Signal zugunsten der Aufklärung und Sühne in diesem Bereich. Anfängliche Maßnahmen der Alliierten im Rahmen der Entnazifizierung und von Entlassungen entsprachen diesem Neuansatz. Andererseits setzten auch hier bald restaurative Bestrebungen ein, die mit der Gründung der Bundesrepublik zur bestimmenden Tendenz wurden. Mit einer weitgehenden personellen Kontinuität zur Zeit vor 1945 entstanden Justiz und Rechtswissenschaft der Bundesrepublik und schickten sich mehrheitlich an, ihren Beitrag zur Verdrängung des Vergangenen und zur Verweigerung antifaschistischen Neubeginns, nicht zuletzt bezüglich der eigenen Person und des Berufsstandes, zu leisten.

Das erfolgte allerdings unter den Bedingungen der Herausbildung eines parlamentarisch-pluralistischen, im großen und ganzen liberalen und rechtsstaatlichen Systems, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, das in Wechselwirkung mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und außenpolitischen Faktoren die negativen Wirkungen und potentiellen Gefahrenquellen personeller und teilweise ideell-politischer Kontinuität eingrenzte. Noch mehr: In seiner Grundanlage und mit der schließlich gewonnenen Stabilität war das politische System fähig, Anstöße und Impulse aus oppositionellen, außerparlamentarischen und systemkritischen Bewegungen und Aktionen im Interesse eigener Anpassung und Modernisierung aufzunehmen und damit erneuten Polarisierungen in kritischen Größenordnungen vorzubeugen. Letzteres vertiefte die Widerstandsmöglichkeiten und das öffentliche Verantwortungsgefühl gegenüber fortwirkenden nazistischen und rassistischen Ideologemen.

Nicht zuletzt für die Justiz wurden Artikel 131 des Grundgesetzes und die zu seiner Verwirklichung erlassenen Gesetze und Vorschriften wesentlich. Angefangen beim Verfassungskonvent von Herrenchiemsee im August 1948 und fortgesetzt im Parlamentarischen Rat von September 1948 bis Mai 1949 hatten an der Entstehung der Verfassung Juristen und Rechtswissenschaftler Anteil, die bereits im Dritten Reich beruflich tätig waren. In seiner hauptsächlichen Aussage bestimmte Artikel 131, daß die „Rechtsverhältnisse von Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst standen, aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden“, durch Bundesgesetz zu regeln seien. Letzteres erfolgte durch Gesetz vom 11. Mai 1951 und

wiederholte Novellierungen in den folgenden Jahren. Diese Gesetzgebung, bemerkte Ingo Müller, „schrieb die schon weitgehende Integration der ehemaligen Nazi-Beamten in den öffentlichen Dienst gesetzlich fest“. Vor allem ab 1953 gab es „allen NS-Staatsdienern einen Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung und außerdem auch das Recht, ihre Bezüge für die Zeit der Nichtbeschäftigung nachzufordern“. (I. Müller, 1989, S. 208) Ausgenommen waren lediglich Gestapo-Agenten und als Haupttäter eingestufte Beamte. Öffentliche Verwaltungen wurden verpflichtet, mindestens 20 Prozent ehemalige NS-Beamte aufzunehmen.

Diese den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik personell, politisch und moralisch in hohem Maße prägenden Entscheidungen bildeten Wirkungsfeld und Vorgabe für die entstehende Justiz. Sie wurde soziologisch und subjektiv ein Eckpfeiler der Restauration, angesichts dessen antifaschistische, liberal-demokratische oder der Arbeiterbewegung verbundene Richter, Staatsanwälte oder Rechtsprofessoren nur um so auffälliger als Ausnahmeerscheinungen zu bemerken waren. Eine wesentliche innere Voraussetzung der Integration der Bundesrepublik ins westliche Bündnis und ihrer Rolle im Kalten Krieg, bei der Entstehung der dumpfen restaurativ-antikommunistischen Atmosphäre der fünfziger Jahre bei gleichzeitiger dynamischer wirtschaftlicher Entwicklung und Modernisierung war damit entstanden. Sie fand in der Diskriminierung antifaschistischer, linker und speziell kommunistischer Kräfte, beginnend mit dem „Adenauer-Erlaß“ vom 19. September 1950 und fortgesetzt mit dem KPD-Verbot 1956 und Prozessen gegen Kommunisten und ihnen nahestehende Gruppen und Persönlichkeiten, ihre folgerichtige Ergänzung. Eine besonders bezeichnende und tragische Begleiterscheinung und Auswirkung dieser Entwicklung bildete die jahrzehntelange Ignoranz gegenüber Opfern und aktiven Gegnern des Faschismus, die verweigerte, verzögerte, beeinträchtigte und schließlich unter demütigenden Bedingungen gewährte Wiedergutmachung. Diese stand in der Regel in auffälligem Kontrast zu den wiedererlangten Positionen, Einkünften und dem Rang in der NS-Hierarchie Rechnung tragenden Altersversorgungen der Staatsdiener von 1933 bis 1945.

Sind damit Ausgangspositionen und Rahmenbedingungen für den Beitrag der Justiz zur Verdrängung oder rechtlich nachsichtigen Beurteilung der NS-Vergangenheit angedeutet, so ist auch das rund dreißigjährige Bemühen um die Verjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen als ein durchgängiger Orientierungspunkt für kontroverse historische, politische und rechtliche Auslegungen und Folgerungen zu nennen. Die mit der Gründung der Bundesrepublik bei den Alliierten intensivierten Bemühungen um Begnadigung und Amnestie und deren Auswirkung wurde bereits ebenso erwähnt wie die frühen Schritte zu Amnestien für NS-Taten seitens des Gesetzgebers und der Bundesregierung ab Dezember 1949. Dem entsprach im historisch-politischen Selbstverständnis der CDU/CSU und in ihrem politischen Programm, daß es nicht nur kein Konzept für eine wirkliche geistig-moralische Aufarbeitung der jüngsten Geschichte, sondern nicht einmal die Absicht und ein entsprechendes Handeln zur Aufklärung und Sühne der Nazi- und Kriegsverbrechen gab.

Vielmehr war die gegenteilige Tendenz bereits vor 1949 erkennbar, wurde jedoch durch die Dominanz der Besatzungsmächte und die begrenzte Zuständigkeit der westdeutschen Gerichtsbarkeit in ihrer Tragweite noch nicht sichtbar und voll wirksam. Von deutschen Strafverfolgungsbehörden in den Westzonen wurden, laut Adalbert Rückerl, bis Ende 1950 die Strafverfahren gegen insgesamt 5228 Personen abgeschlossen. Sie waren vor allem durch Anzeigen seitens vom NS-Regime geschädigter Personen eingeleitet worden. „Daß es sich dabei allerdings hauptsächlich um minderschwere Delikte gehandelt hatte, zeigt die Tatsache, daß nur insgesamt 100 wegen Tötungsverbrechen ergangene Verurteilungen erster Instanz festzustellen sind.“ (A. Rückerl, 1984, S. 121) In Verfahren 1949/50 zur Sühne von Tötungsverbrechen muß den Beteiligten, so Rückerl, klargeworden sein, daß es sich dabei erst „um einen verschwindend geringen Teil des an den einzelnen Verbrechenskomplexen unmittelbar beteiligten Personenkreises handelte“. Das ging beispielsweise aus der Stärke der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD (800 bis 1200 Mann) hervor, von denen einzelne Täter zur Aburteilung gekommen waren. „Trotz Kenntnis aller dieser Umstände sind jedoch für die Zeit zwischen 1945 und 1950 und auch noch darüber hinaus ... ernsthafte Bemühungen, durch umfassende und systematische Ermittlungen auch weitere Tatbeteiligte aufzuspüren, nicht erkennbar.“ (S. 123)

Mit der Gründung der Bundesrepublik und als konstitutiver Bestandteil der von Konrad Adenauer geleiteten Politik wurde die Tendenz zum Prinzip. Die einschlägigen Verfahrensabschlüsse nahmen rasch ab, nachdem sie 1948 und 1949 ihren Höhepunkt erreicht hatten (1819 bzw. 1523). 1955 waren es nur noch 21 rechtskräftige Verurteilungen, davon eine zu lebenslangem Zuchthaus. „Obwohl ab 1950 die der deutschen Justiz von den Alliierten auferlegten Beschränkungen größtenteils entfallen waren, wurden von Amts wegen nur in wenigen Fällen Ermittlungen eingeleitet.“ (S. 127) Für die systematische Strafverfolgung von NS-Verbrechen, bemerkt Rückerl weiter, hätte schon damals eine entsprechende Einrichtung geschaffen und ausgestattet werden müssen. Die allgemeine Tendenz sei in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre jedoch „in eine ganz andere Richtung“ gegangen. Er verwies auf den Abschluß der Entnazifizierung und das Gesetz zum Artikel 131 GG, vor allem aber auf die wachsenden Ost-West-Spannungen und das steigende Interesse an einer deutschen Wiederbewaffnung, das heißt der Umstände, die auch die großzügige Strafmilderung bzw. Freilassung der von alliierten Gerichten verurteilten NS-Täter bewirkten. Bernhard Diestelkamp und Susanne Jung haben den Komplex von Kontinuität, Verdrängung und Restauration in der frühen westdeutschen Justiz ebenfalls unbeschönigt dargestellt. „Schon Mitte 1948 waren in der Britischen Zone 30 Prozent der Gerichtspräsidenten und sogar 80 bis 90 Prozent der Landgerichtsdirektoren und Landgerichtsräte ehemalige Parteimitglieder.“ (B. Diestelkamp/S. Jung, 1989, S. 22) Stellen wurden für jene frei gehalten, die noch nicht entnazifiziert waren. Selbst die Herabsetzung der Amtsstufe wurde, selbstredend „aus rechtlichen Gründen“, verhindert. „Die Restauration unter Verdrängung der eigenen Vergangenheit war eben kein Spezifikum allein des Justizsektors, sondern die Devise, unter der die ganze deutsche Nachkriegsgesellschaft im Westen den Wiederaufbau betrieb.“ (S. 23)

Die Situation in der sich rekonstituierenden Rechtswissenschaft an den Universitäten und Hochschulen der Westzonen befand sich personell, politisch und moralisch weitgehend im Einklang mit dem gesamtgesellschaftlichen und politischen Haupttrend. Ingo Müller hat dies jüngst in einem Aufsatz über die Stellung der deutschen Juristen zu den Nürnberger Prozessen beschrieben. „Theoretisch hätte man am 8. Mai 1945 mit einer Generalamnestie einen Schlußstrich unter alles Vergangene ziehen können. Das war die Lösung, die die deutsche Rechtswissenschaft eindeutig favorisierte.“ (I. Müller, 1989 (a), S. 257) Nachdem es jedoch – entgegen solchen Neigungen – in Nürnberg zunächst zum Prozeß gegen die Hauptkriegs- und Naziverbrecher und danach zu zwölf weiteren Nachfolgeprozessen gegen Militärs, Industrielle, Diplomaten, Ärzte, Juristen und weitere Beamte und Funktionäre des NS-Regimes gekommen war, hatte sich „den deutschen Juristen die Chance geboten, mit der Vergangenheit zu brechen und die künftige Rechtsentwicklung an den in Nürnberg entwickelten Rechtsprinzipien statt an der deutschen Tradition zu orientieren.“ (S. 262) Aber zustimmende Äußerungen waren selten, die Mehrheit schwieg, in den juristischen Fachzeitschriften „wurde der Jahrhundertprozeß weitgehend totgeschwiegen“.

Allmählich sammelten sich die verbliebenen oder die auf ihre Lehrstühle zurückkehrenden Hochschullehrer, um nunmehr antifaschistischer Vergangenheitsbewältigung Widerstand entgegenzusetzen. „Unbelehrbarkeit, das war damals geradezu die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere. Wer bei einem der 131er-Professoren – und andere gab es kaum – promovieren, habilitieren oder sonst reüssieren wollte, mußte gegen Nürnberg zu Felde ziehen. Eine konsequente Parteinahme für die Nürnberger Prinzipien, kritische Anmerkungen zur deutschen Vergangenheit oder gar eine Abrechnung mit der in Justiz und Rechtswissenschaft ‚herrschenden Lehre‘ hätte das Ende jeder akademischen Laufbahn bedeutet.“ (S. 268) Übereinstimmend mit dieser Einschätzung ist an anderer Stelle zu lesen: „Die juristische Ausbildung an den Universitäten z. B. wurde sehr bald wieder von fast derselben Personengruppe wie vor 1945 durchgeführt, und zwar – nachdem die aufgepfropften national-sozialistischen Materien und Lehren eliminiert worden waren – in der Sache unverändert.“ (B. Diestelkamp/S. Jung, 1989, S. 24)

Aus der Weimarer Republik und aus NS-Diensten kommende Rechtswissenschaftler wie Friedrich Grimm, Otto Koellreutter, Karl Siegert und Max Wenzel schrieben Streitschriften zur Rechtfertigung von NS-Tätern, gegen Entnazifizierung und Entlassung oder die rechtliche Verfolgung von Belasteten, für eine Generalamnestie und für die Kontinuität des Beamtentums vor und nach 1945. Die

Mehrzahl wählte – bei Verzicht auf eine ohnehin von tonangebender Seite nicht geforderte Auseinandersetzung mit eigener Herkunft und Schuld – den Weg, bei vorläufiger äußerer Zurückhaltung und raschem Abschütteln alles diskreditierenden Ballastes sich den neuen Gegebenheiten maximal anzupassen und in seriösen Arbeiten die eigene unveränderte Brauchbarkeit für Staat und Gesellschaft nachzuweisen. Die Autorenverzeichnisse von Festschriften für Jubiläen ehemaliger Schreibtischtäter des NS-Staates, die in den vierziger bis sechziger Jahren unter anderem für Ernst Forsthoff, Herbert Kraus, Wilhelm Sauer und Carl Schmitt erschienen, verraten etwas von den ansonsten von außen kaum wahrnehmbaren, fortbestehenden oder erneuerten Clans und Seilschaften. Die Publikationslisten der Geehrten wurden unter Inanspruchnahme der wiedererrichteten akademischen Freiheit für die Jahre 1933 bis 1945 in der Regel gelichtet oder völlig suspendiert.

Sollte im Einzelfall die Rückkehr auf einen Lehrstuhl wegen allzu makabrer biographischer Daten aus dem Lebensabschnitt bis zum 8. Mai 1945 nicht möglich gewesen sein, dann kamen unter Umständen aus der bundesdeutschen Gesellschaft sogar noch attraktivere Offerten. Das widerfuhr Reinhard Höhn, seit 1933 NSDAP-Mitglied, ab 1935 Professor an der Universität Berlin, Direktor des Instituts für Staatsforschung (1935-1945), verantwortliche Funktionen in verschiedenen nazistischen Zeitschriften, Generalleutnant der Waffen-SS und Leiter des Amtes III im Reichssicherheitshauptamt (Kampf gegen die inneren Feinde des Reiches), dem persönlichen Beraterkreis Himmlers angehörend und von diesem für besondere Verdienste mit dem Ehrendegen des Reichsführers SS ausgezeichnet. Höhn verblieb nach 1945 Schutz und Förderung aus dem Ex-„Freundeskreis Himmler“. Er konnte wissenschaftlich weiterarbeiten und publizieren. Daneben bereitete er die Gründung der Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft des Bundesverbandes der Deutschen Industrie in Bad Harzburg vor und war ab 1956 als Vertrauensmann seiner Auftraggeber jahrzehntelang ihr Leiter.

Theodor Maunz war seit 1937 Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht sowie bis 1945 Dekan, Prorektor bzw. Senatsmitglied an der Universität Freiburg i. Br. Als Hochschullehrer und Referent im NS-Rechtswahrerbund, als Autor von Lehrbüchern, Monographien und Aufsätzen in Sammelwerken und Zeitschriften wie Deutsches Recht, Deutsche Verwaltung und Deutsche Juristen-Zeitung gehörte er zum Kern nazistischer Staats- und Rechtswissenschaftler zwischen 1933 und 1945. Seine Themen und Äußerungen ließen kaum etwas aus, was für das barbarische Herrschaftssystem wesentlich war: die nazistische Durchdringung der Rechtswissenschaft und die Ausmerzung jüdischer, liberaler und marxistischer Einflüsse, die Liquidierung bürgerlich-demokratischer Rechtsstaatlichkeit und Pluralität, die Unterordnung des Rechts unter den Führerwillen und die nationalsozialistische Weltanschauung, die Rechtfertigung der Instrumentarien des Terrors von den NS-Organisationen und der Gestapo bis zum KZ sowie die Propagierung der Expansion mittels militärischer Gewalt und Krieg.

Der rechtswissenschaftliche Komplize des Unrechtssystems blieb nach 1945 auf seinem Lehrstuhl in Freiburg und wurde 1952 an die Universität München berufen. Die CSU befand ihn 1957 als vorzüglich geeignet, als Staatsminister für Unterricht und Kultus in der von ihr geführten bayerischen Landesregierung zu wirken. Vorbehalte und Proteste wurden beiseite geschoben. 1960/61 präsidierte der vordem exponierte NS-Rechtswissenschaftler der Ständigen Konferenz der Kultusminister. Diese beschloß, herausgefordert durch eine Welle von antisemitischen und nazistischen Ausschreitungen 1959/60, „Maßnahmen zur Behandlung der jüngsten Vergangenheit im Geschichts- und gesellschaftskundlichen Unterricht in den Schulen“. Ein Präsident Maunz bot die Gewähr, daß dabei weder der Nationalsozialismus noch die Restauration einer fundamentalen Analyse und Kritik unterworfen wurde.

Maunz hatte 1943, im Jahr der Ermordung von Sophie und Hans Scholl und ihrer nächsten Freunde, in der Schrift „Gestalt und Recht der Polizei“ den „Auftrag des Führers“ als Kernstück des geltenden Rechtssystems bezeichnet. Er hatte keine Hemmungen, als Kultusminister an akademischen Gedenkfeiern für die Gruppe „Weiße Rose“ teilzunehmen. Als im Juli 1964 sein Rücktritt erzwungen wurde, offenbarte er in einer Stellungnahme den Grad seiner Einsicht nach drei Jahrzehnten. Er habe vor der Berufung zum Kultusminister den Ministerpräsidenten Dr. Hanns Seidel (CSU) auf seine Veröffentlichungen zwischen 1933 und 1945 hingewiesen. Dieser habe ihn und die CSU-Fraktion davon

unterrichtet, daß keine politischen Bedenken bestehen. Das Fazit von Maunz: „Als Hochschullehrer habe ich mich seinerzeit bemüht, die in Geltung gewesenen Rechtssätze und die damals bestandenen Ansichten zu beschreiben, wie es meiner Berufsaufgabe entsprach.“ (Maunz, 1964, S. 68) Diese Sichtweise fand den Beifall der Neonazis, und sie genügte den bundesdeutschen Anforderungen an einen Ordinarius der Rechtswissenschaft, an einen Beamten in seiner Verlässlichkeit gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und an das Geschichtsbild eines exponierten Bildungs- und Kulturpolitikers.

Die Verteidiger im Auschwitzprozeß und in weiteren NS-Prozessen konnten aus den damaligen Schriften von Maunz und weiteren Rechtswissenschaftlern zugunsten der angeklagten Mörder und Totschläger zitieren. Léon Poliakov und Josef Wulf haben in ihre Dokumentation zum Rechtsdenken im Dritten Reich unter anderem Texte von Carl Schmitt, Ernst Forsthoff, Ernst Rudolf Huber und Theodor Maunz aufgenommen. Es war ihr Verdienst, mit der Erstveröffentlichung 1959 begonnen zu haben, auch für diese prominente Gruppe den Schleier über ihre Herkunft zu lüften und Anstöße für die öffentliche Diskussion zu geben.

Carl Schmitt, der renommierteste in der Schar namhafter Rechtswissenschaftler, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in den Dienst der Nazidiktatur und des Führers gestellt haben, schrieb nach der Mordnacht des sogenannten Röhm-Putsches vom 30. Juni 1934: „Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Mißbrauch, wenn er im Augenblick der Gefahr kraft seines Führertums als Oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schafft. ‚In dieser Stunde war ich verantwortlich für das Schicksal der deutschen Nation und damit des deutschen Volkes Oberster Gerichtsherr.‘ Der wahre Führer ist immer auch Richter. Aus dem Führertum fließt das Richtertum.“ (Zit. nach L. Poliakov/J. Wulf, 1989, S. 329)

Wie sollte der durchschnittliche Bürger Deutschlands im Sommer 1934 über jene Morde urteilen, wenn er von der Stellungnahme eines aus der Weimarer Republik und international bekannten Rechtsgelehrten las oder hörte? Oder wie 1943 über seitherige Verbrechen und die Gestapo, wenn er sich an Professor Maunz orientierte? Meist sehr verspätet und insgesamt äußerst lückenhaft kamen in der Bundesrepublik jene Täter vor Gericht, die im SD, in Wehrmacht oder Waffen-SS, in Gestapo oder KZ-Mannschaften das aus dem Führertum fließende Richtertum mit eigener Hand verwirklicht hatten und den Auftrag des Führers als schlechthin geltendes Recht gegenüber den Opfern praktizierten. Deren Verteidiger holten die alten Texte der Maunz, Schmitt und anderer zur Entlastung der Angeklagten hervor. Damit hatten die Autoren nichts mehr zu tun, denn sie waren respektable Bundesbürger geworden und schrieben längst Manuskripte zur Erläuterung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Zu selbstkritischer Analyse sahen sie in der Regel keinen Anlaß und von ihrem neuen Auftraggeber – überwiegend das neue Staatswesen Bundesrepublik – wurde ihnen derartiges auch nicht zugemutet. Wie schrieb Ernst Forsthoff, einer der namhaftesten von ihnen, der 1933 mit dem Buch „Der totale Staat“ ohne Zeitverlust zugunsten des Naziregimes angetreten war, als er 1968 um eine Stellungnahme zu seinen nazistischen Publikationen gebeten wurde? Die Antwort lautete: „Nur schwache Naturen können dem Irrglauben verfallen, durch nachträgliche Deutungen und Erklärungen ließe sich irgend etwas verbessern, mildern oder gar ungeschehen machen.“ Er halte es mit Ernst Jünger: „Wer sich selbst interpretiert, geht unter sein Niveau.“ (R. Seeliger, H. 6, 1968, S. 26)

Mit solch elitärer Arroganz hatte sich Carl Schmitt schon 1950 bezüglich der eigenen intellektuell-politischen Vergangenheit geäußert. Er fragte damals, ob das, was deutsche Wissenschaftler, Künstler und Schriftsteller zwischen 1933 und 1945 geleistet haben, nur über lautverstärkte Kundgebungen beurteilt werden solle. Das aber hieße, sich mit der Fassade zu begnügen und nicht die Totalität des geistigen Bereiches zu erfassen, denn: „Es blieb die altbewährte, stille Tradition des Rückzuges auf eine private Innerlichkeit, bei größter Bereitschaft zu korrekter Mitarbeit mit allem, was die jeweils legale Regierung anordnete. Und darüber, daß eine Regierung, gegen die nicht einmal der Schatten einer Gegenregierung auftrat, legal war, konnten Positivisten und Pietisten leicht zu dem gleichen praktischen Ergebnis kommen.“ (C. Schmitt, 1950, S. 18) Das Urteil über Leistungen in solcher

Situation dürfe nicht einfach von außen kommen. Auch ein Forscher könne sich die politischen Regime nicht nach Belieben aussuchen und nehme sie, wie andere, „als loyaler Staatsbürger“ zunächst einmal hin. „Die Pflicht, einen Bürgerkrieg zu entfesseln, Sabotage zu treiben und zum Märtyrer zu werden, hat ihre Grenzen. Hier wird man einiges dem Opfer solcher Situationen überlassen müssen und nicht nur von außen urteilen dürfen.“ (S. 21) Vor „dem Forum des Geistes hat unsere wissenschaftliche Arbeit nichts zu fürchten, nichts zu verhehlen und nichts zu bereuen.“ (S. 22)

Unbestreitbar spricht Schmitt einige Wahrheiten des alltäglichen politischen und Sozialverhaltens aus, die in komplexen Erörterungen und angesichts neuer, ähnlicher Problemlagen – wie beispielsweise in der Gegenwart – verdienen, berücksichtigt zu werden. Nicht darin läge der Anlaß zu kritischer Erwiderung. Er ergibt sich vielmehr daraus, daß die Berufung auf das Gebaren des Durchschnittsbürgers zugunsten des Schreibtischtäters erfolgt. Schmitt ist nicht vorzuwerfen, daß er kein antifaschistischer Märtyrer wurde, wohl aber, daß er ohne persönliche Not Beihilfe zum Mord leistete.

In gewissem Sinn läßt sich diese Schrift von Carl Schmitt als Gegenthese zur „Schuldfrage“ von Karl Jaspers verstehen. Es ist die Gegensätzlichkeit zweier berühmter Autoren, die 1933 bis 1945 als Hochschullehrer in Deutschland waren. Der eine arrangierte sich in exponierter Weise mit der Macht, ohne sich zu Mitverantwortung und Schuld zu bekennen; der andere wurde vom System desavouiert und befand sich in Distanz zu ihm, nimmt jedoch als Deutscher und als Staatsbürger seine politische Haftung als persönliche Schuld an. Der eine sucht Argumente und Aspekte, die das Versagen verdrängen oder rechtfertigen oder verständlich werden lassen; der andere sucht alle Ursachen und Umstände eines wesentlich geringeren Versagens kritisch aufzudecken und unmißverständlich zu benennen. Der eine vermeidet eine grundsätzliche Kennzeichnung dessen, was da zwölf Jahre in Deutschland war; der andere erhebt die gedanklich konsequente Bestimmung des Leviathan zum Dreh- und Angelpunkt seiner Betrachtungen. Der eine verweist auf eine Innerlichkeit, die ihre Wertmaßstäbe subjektiv und opportunistisch selbst bestimmt; der andere rückt die objektive Wirkung des eigenen Handelns, aber auch der Untätigkeit, in den Mittelpunkt und nimmt die Wirkung auf die Mitmenschen (im denkbar weitesten Sinn) und deren Reagieren als herausragenden Prüfstein in die eigenen Reflexionen hinein.

Von der Gründung der Bundesrepublik an verfolgten vor allem die Unionsparteien und die von ihnen geführten Bundesregierungen das Ziel, zum frühestmöglichen Zeitpunkt NS-Verbrechen verjähren zu lassen. Die Amnestien für bestimmte Kategorien von Vergehen Ende 1949 und 1954 wiesen ebenso frühzeitig in diese Richtung wie die faktische Einstellung der Ermittlungen und Verfolgung von Staats wegen ab 1949/50. Über drei Jahrzehnte wurde zielstrebig daran festgehalten, den jeweils nächsten strafrechtlich möglichen Verjährungstermin festzuschreiben. Das gelang letztmalig, als am 8. Mai 1960 die Verjährung für Totschlag eintrat, ohne daß es zu nennenswerten Debatten oder Widerstand gegen diesen Schritt kam. Dagegen ging das Vorhaben, auf der Grundlage der 20-Jahres-Frist für Mordverjährung am 8. Mai 1965 definitiv alle NS-Verbrechen verjähren zu lassen, nicht mehr auf. Ein verändertes politisches Klima und geschichtliches Bewußtsein von wachsenden Teilen der Bevölkerung innerhalb der Bundesrepublik und eine massive internationale Welle des Protestes zwang die Initiatoren zum Rückzug. Erneute Versuche 1969 scheiterten. Im Jahre 1979 hob die Bundesrepublik Deutschland jede Verjährung von Mord auf. Es oblag der Justiz, die gescheiterte Zielsetzung der konservativen politischen Kräfte mehr oder weniger auf dem geübten Weg angeblicher strafmildernder Umstände und der kalten Amnestie zu verwirklichen.

Bestimmte tendenzielle Veränderungen waren bereits nach der Mitte der fünfziger Jahre erkennbar. Einzelne Prozesse gegen NS-Täter ließen die Dimension der unaufgearbeiteten Straftaten und die Notwendigkeit koordinierter und systematischer Ermittlungen erkennen. Das geboten auch Erfordernisse der gegenseitigen Rechtshilfe mit anderen Ländern. Vor allem die leidvollen Erfahrungen und die ungebrochene Wachsamkeit in ehemals okkupierten europäischen Ländern und das Mißtrauen gegen die Verjährungspläne legten ein verändertes Herangehen nahe. Die Justizminister und -senatoren der Bundesländer beschlossen am 3. Oktober 1958 die Errichtung der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg. Sie

nahm am 1. Dezember 1958 ihre Tätigkeit auf. Ihr erster Leiter war Erwin Schüle, ihm folgte 1966 Adalbert Rückerl (bis 1984). Letzterem ist nicht nur ein bemerkenswerter persönlicher Beitrag zur Erfüllung der umfangreichen und schwierigen Aufgaben der „Zentralen Stelle“, sondern auch ein solide dokumentierter, oben bereits wiederholt einbezogener Abriß zur Entwicklungsgeschichte dieses Gebietes seit 1945 (Exkurse zur Vorgeschichte eingeschlossen) zu danken.

Die achtziger Jahre brachten eine neue Qualität der kritischen wissenschaftlich-publizistischen Darstellung des Problemkreises. Die 1979 unter dem Titel „Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978“ von Rückerl erschienene Schrift kam 1984 in erweiterter und überarbeiteter Form heraus. Nach „Freispruch für die Nazijustiz“ (1983) legte Jörg Friedrich 1984 „Die kalte Amnestie“ vor, die in historischen Rückblenden, Episoden und Fallbeispielen sowohl die Vorgeschichte vor 1945 vorstellt als auch materialreich und anschaulich die Rolle der bundesdeutschen Justiz gegenüber dieser außergewöhnlichen Herausforderung schildert.

Die Euthanasie in Hitlerdeutschland sowie als strafrechtlichen Gegenstand und wissenschaftsethisches Defizit nach 1945 behandelte Ernst Klee in einer Trilogie, deren dritter Band die einschlägige soziale Krankengeschichte der Nachkriegszeit umfaßt. (E. Klee, 1986) Die neben Ärzten, Beamten und anderen am Kranken- und Judenmord beteiligten Juristen stehen im Mittelpunkt des letzten Kapitels „Die höchsten Juristen des NS-Staates. Karrieren bis zum Bundesgerichtshof waren möglich“. Klee weist nach, daß wegen der Krankentötungen kein einziger Jurist bestraft wurde. Monographisch setzte Ingo Müller das Hauptthema in seiner erstmals 1987 erschienenen Darstellung fort. (I. Müller, 1989) In drei Teilen werden die Vorgeschichte, die deutsche Justiz 1933 bis 1945 und die Fortsetzung nach 1945 faktenreich und überzeugend dargestellt. Das Vorwort vom Richter am Bundesverfassungsgericht a. D. Martin Hirsch ist die Stellungnahme eines Vertreters der lange Zeit und in den oberen Etagen bis heute nicht sehr zahlreichen Juristen, die sich gegen den mainstream des politischen Systems und des eigenen Berufsstandes uneigennützig und beharrlich von antifaschistischen Motiven und Zielvorstellungen leiten ließen und Anteil haben an dem, was gegen mächtige Widerstände erreicht wurde. Müllers Abriß zeichnet sich durch die Zusammenstellung kritischer Aspekte und beweiskräftiger Beispiele sowie klarer Bewertungen der ermittelten und beschriebenen Sachverhalte aus.

Ein Zeugnis dafür, wie spezifisch bundesrepublikanische Erfahrungen bei verantwortungsbewußten Juristen Betroffenheit und Engagement auslösten, sind Bericht und Dokumente der ehemaligen Oberstaatsanwältin Barbara Just-Dahlmann und ihres Mannes Helmut Just, Vorsitzender Richter. Sie war, der polnischen Sprache mächtig, Ende April 1960 an die „Zentrale Stelle“ in Ludwigsburg abgeordnet worden, wohin seitens der polnischen Regierung „waggonweise Aktenmaterial zu den NS-Verbrechen übersandt“ war. „Ab Mai 1960 lasen mein Mann und ich alle Berichte über ‚Ludwigsburg‘ mit anderen Augen. Wir wurden hellhörig: Die Strafen: zehn Jahre, acht Jahre, fünf Jahre für zehnfache Mörder oder Totschläger! So viel verhängten unsere Richterkollegen doch für Raub, für Einbrecher in mehrfachem Rückfall, für Großbetrüger ...? Und warum verurteilte man die Leiter von Exekutionen und andere führende Funktionäre nur als ‚Gehilfen‘? Waren denn nur Hitler, Himmler und Heydrich noch als ‚Täter‘ verantwortlich? Alle anderen nur als ‚Gehilfen‘?“ (B. Just-Dahlmann/H. Just, 1988, S. 13 f.) Die Kollisionen mit Politik, Justizkollegen und Rechtswissenschaft ließen angesichts solcher Motivation und daraus erwachsender aufklärerischer Initiativen nicht auf sich warten. Aber es kam auch Ermutigung, Unterstützung und manches positive Ergebnis. In einem aus einer Tagung hervorgegangenen Sammelband setzte sich Czesław Pilichowski, Vorsitzender der Kommission für die Erforschung der Kriegsverbrechen in Warschau, mit der deutschen Vergangenheitsbewältigung auseinander. Er erinnerte an die Opfer des polnischen Volkes und die Vernichtung der europäischen Juden auf polnischem Boden durch die nazistischen Okkupanten, womit auch Unterschiede zur Besatzungspolitik Hitlerdeutschlands in Westeuropa angesprochen wurden. Eine Reihe von Fakten und Beispielen resümierend, äußerte Pilichowski: „So also haben die politisch-rechtlichen Voraussetzungen der Gerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland verursacht, daß diese ein höchst unzureichendes Instrument im Bereich der Verfolgung und Bestrafung der Naziverbrecher geworden sind und zugleich die Gerichtsausübung gegen die Naziverbrecher behindern.“ (C. Pilichowski, 1986, S. 96)

Im gleichen Band erörterte Rudolf Wassermann Erfahrungen und Probleme der Verfolgung von NS-Verbrechen. Er bestätigte, „daß Anfang der fünfziger Jahre, als über den Wehrbeitrag der Bundesrepublik diskutiert wurde, die Aufdeckung und Verfolgung von NS-Verbrechen kein Thema war.“ (R. Wassermann, 1986, S. 211) Vielmehr sei die Diskussion davon beherrscht worden, ob nicht endlich die Kriegsverbrecherprozesse abgeschlossen, ein Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen werden und gar eine Generalamnestie erfolgen sollten. Das öffentliche Interesse an der Verfolgung der NS-Prozesse ging zurück und die „Justiz folgte dieser Tendenz“. Es sei symptomatisch für den damaligen „Bewußtseinsstand der politischen Elite“ gewesen, daß man 1960 die Verbrechen des Totschlags „ungerührt“ verjähren ließ. Wassermann berührt eine soziologische Komponente des kritikwürdigen Umgangs der Justiz mit NS-Verbrechen, wenn er neben der personellen Kontinuität über 1945 hinweg die Beobachtung mitteilt, „daß das Verständnis der Gerichte für die Situation der Täter wuchs, je weiter diese in der Befehlshierarchie vom Tatort entfernt waren. Insbesondere in die Situation der Schreibtischtäter konnte sich wohl nahezu jeder, der während des NS-Regimes nicht gerade unbedeutende Stellen bekleidet hatte, leicht hineinversetzen, sofern er nicht das Bewußtsein an diese Zeit und seine eigene Rolle darin verdrängt hatte.“ (S. 222)

Im März 1986 brachten die Grünen im Bundestag eine Große Anfrage zur NS-Justiz ein, die von der Bundesregierung im November 1986 ausführlich in schriftlicher Form beantwortet wurde. Die *Neue Juristische Wochenschrift* widmete sich in ihrer Ausgabe Nr. 45 vom 9. November 1988 in Artikeln, Berichten und Rezensionen schwerpunktmäßig der NS-Justiz und ihrer kritischen Aufarbeitung. Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hatte 1957 eine Erinnerungstafel für 34 Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft angebracht, die 1945/46 in sowjetischen Internierungslagern an Hunger und Krankheit gestorben waren. Die Mehrzahl waren NSDAP-Mitglieder, bis auf einen trugen alle das nazistische „Treudienst-Ehrenzeichen“ und teilweise waren sie bei Urteilen über die Vorgaben in NS-Gesetzen hinausgegangen. 1989 beschloß der BGH, ein Mahnmal für die Opfer der Nazijustiz zu schaffen. Im gleichen Jahr wurde in mehreren Städten, darunter in Karlsruhe, die Ausstellung „Justiz und Nationalsozialismus“ gezeigt – spät, aber schließlich doch. Die Beispiele illustrieren die eingetretene Wandlung.

Der Robert M. W. Kempner gewidmete und verschiedentlich bereits einbezogene Sammelband „Gegen Barbarei“ enthält mehrere einschlägige Beiträge auf der Grundlage des neuesten Forschungsstandes. Heiner Lichtenstein erwähnt, daß Kempner 1979 bei der Berliner Staatsanwaltschaft Anzeige gegen alle ehemaligen Richter des Volksgerichtshofes erstattet hatte. Die Berliner Justiz und der Bundesgerichtshof hätten einen Erfolg der Ermittlungen vereitelt. „Im Oktober 1986 wurde die Akte Volksgerichtshof endgültig geschlossen.“ (H. Lichtenstein, 1989, S. 32)

Rechtsanwalt Werner Holtfort schilderte als Insider die offenen und verdeckten Widerstände und Querelen, die er als Berichterstatter der Rechtsanwaltskammer in Hannover im Fall eines ehemaligen NS-Juristen erlebt hatte. Dieser hatte als Berater bei Naziführer Martin Bormann gearbeitet und nach 1945 unter falschem Namen die Zulassung als Rechtsanwalt erschlichen. Nach Aufdeckung des Betrugs ging es um die Zurücknahme der Zulassung, wozu Holtfort viele Kollegen unter den verschiedensten Vorwänden nicht bereit fand. „Zwar mochte niemand offen sagen, ich habe gegen den stillschweigenden Kommentar verstoßen, mit dem man sich augenzwinkernd auf eine bestimmte Form der Bewältigung der braunen Vergangenheit verständigt hatte, nämlich die Verbrechen der Nazizeit den als kriminell aus der Gesellschaft auszustoßenden Henkersknechten und Todesschützen als Sündenböcken aufzulasten, die Schreibtischtäter aber gesellschaftlich zu integrieren und als Bundesgenossen gegen ‚Systemveränderer‘ zu akzeptieren.“ (W. Holtfort, 1989, S. 46) Die Beobachtung bestätigt den oben zitierten Befund von Wassermann und dürfte einen in der sozialen Kontinuität wurzelnden wesentlichen objektiven wie subjektiven Sachverhalt der Verdrängung von Vergangenheit treffen.

Einen Hauptweg der „kalten Amnestie“ beleuchtete Günther Schwarberg, nämlich die Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwälte. Bezogen auf die amtliche Zahl von 90.921 Verfahren gegen Naziverbrecher (bis Januar 1986), von denen 6479 abgeschlossen wurden, schreibt er: „84.000 Einstellungsbeschlüsse ohne jede Kontrolle der Öffentlichkeit. Weggeschlossen in den Archiven der Staats-

anwaltschaft. Später versehen mit dem Vorhängeschloß des Datenschutzes. Auf ihnen, den Staatsanwälten, ruhte die Last der Bewältigung der Nazizeit.“ (Günther Schwarberg, 1989, S. 324) Der Autor geht den Fragen nach, wie die Justiz der Bundesrepublik „aus Mord ein einstellungsfähiges Minimaldelikt“ machte und wie Juristen Recht gebrochen haben. „Eingestellt wurden zum Beispiel Verfahren gegen Barbie, Mengele, Strippel, Wolfgang Otto (Thälmann-Mord), gegen die Generale Speidel und Heusinger, gegen Globke und Oberländer.“ (S. 325) Schwarberg stellt typische Methoden, mit denen Beschlüsse zur Einstellung von Verfahren vorbereitet wurden, und ausgewählte Fälle vor. Die Mauern sind hoch, so heißt es abschließend, mit denen die Geschichte der Nichtverfolgung von Naziverbrechen umgeben wurde.

Gleichzeitig dauern die Bestrebungen an, auch dieses Kapitel westdeutscher Nachkriegsgeschichte zu rechtfertigen oder zu beschönigen. Ein neueres Beispiel ist ein Aufsatz einer Stipendiatin der Konrad-Adenauer-Stiftung. Letztere wurde bereits in ihrem Umgang mit der NS-Vergangenheit nicht nur vermittelt – über die Rolle ihres Namenspatrons –, sondern auch am Beispiel der Sammelbände zu Globke und Filbinger einbezogen. Christa Hoffmann übersieht in anderen Veröffentlichungen längst dargestellte Fakten oder zweifelt sie ohne Gegenbeweise an, begegnet Kritikern mit Unterstellungen und wirbt um Verständnis dafür, daß die Nachkriegsjustiz mit „der eigenen Verstrickung im nationalsozialistischen System“ hätte kämpfen müssen. Darüber hinaus wurde sie konfrontiert „mit dem Vorwurf, daß sich zum Teil schwer belastete Richter wieder im Justizdienst befanden“ – was, soweit es berechtigt sei, den unbefriedigenden Ergebnissen der Entnazifizierung durch die Alliierten zugeschrieben wird. (Christa Hoffmann, 1990, S. 499) Aus Verbrechen werden „Verstrickungen“ und nicht die belasteten Nazijuristen, sondern die „Vorwürfe“ gegen sie werden zum Problem erklärt.

Die Tatsachen und begründete Urteile verwischende Sprache und Darstellungsweise durchzieht den Beitrag und ist seiner objektiven methodischen Funktion der Verdrängung und Apologie geschuldet; gleich, ob es um die skeptische Kommentierung des Nürnberger Prozesses oder die Umschreibung der fundamentalen Versäumnisse bei der Aufklärung und Verfolgung der NS-Verbrechen in der Nachkriegszeit geht. Während die Autorin den Alliierten wiederholt schlechte Noten erteilt, werden der eigentlich kritikwürdige Vorgang, die Aufklärung und Verfolgung von NS-Verbrechen mit und nach der Gründung der Bundesrepublik zunächst einzustellen, und die Schlüsselrolle, die dabei dem Kanzler und – ab 1950 – Vorsitzenden der CDU, Adenauer, zukommt, überhaupt nicht angesprochen. Offensichtlich ist die Schwierigkeit unvoreingenommener geschichts- und politikwissenschaftlicher Forschung bei zu enger parteipolitischer Bindung kein der SED und damit der ostdeutschen Vergangenheit allein vorbehaltenes Phänomen.

Das Gegenstück zu Nachsicht und Verständnis gegenüber NS-Tätern, nämlich die Versäumnisse und Zumutungen gegenüber den Opfern und Gegnern des Faschismus, erwuchs aus der gleichen soziologisch-ideologischen Quelle. Seit Jahrzehnten von antifaschistischen Autoren und Gruppen signalisiert, wurde dieser Problemkreis in den letzten Jahren als weitere charakteristische Erscheinung der Geschichte und Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik in die geschichts- und politikwissenschaftliche Forschung einbezogen. Ingo Müller behandelte es vergleichend: „Würdige und Unwürdige: Die Versorgung der Täter und der Opfer“. Er resümierte diesen Exkurs mit den Worten: „Das ungleiche Versorgungssystem beließ Tätern, selbst gerichtlich verurteilten Mördern, denen durch Strafurteil Amt und Pension abgesprochen worden waren, die hohe Rente, selbst wenn sie weiterhin unverbesserliche Nazis geblieben waren, und entzog den Verfolgten, wenn sie an ihrer Überzeugung festhielten, ihre ungleich niedrigeren Opferrenten, die ja nur ein Ausgleich für erlittene Gesundheitsschäden sein sollten.“ (I. Müller, 1989, S. 270) Letzteres, so hatte Müller zuvor bemerkt, betraf hauptsächlich Kommunisten, von denen vor allem ein politisch motivierter Widerstand gegen die Nazis geleistet worden war.

Zur „Wiedergutmachung“ schrieb Peter Derleder, daß sie 1945, wie die Demokratie, von den Alliierten angeordnet werden mußte. „Die Juristenstäbe, die sie ausarbeiten konnten, bestanden freilich praktisch zu 100 Prozent aus Nationalsozialisten und konnten also nicht gut das Recht für die Opfer entwerfen.“ (P. Derleder, 1989, S. 283 f.) Derleder stellte die politische Geschichte, die Gesetzgebung und die Praxis der Wiedergutmachung einschließlich der Beiträge der Juristen und der Ärzte sowie

der gleichzeitigen Abwehr der Erinnerung an die Geschichte der NS-Verbrechen und deren Opfer dar. Sein Fazit: „Nicht das Maß der Leistungen steht also am Ende im Zentrum der Kritik, sondern die Torturen der Verteilung. Der Tod war ein Meister aus Deutschland, die Sühne ein verkorkstes Gesellenstück.“ (S. 299) In dem Sammelband „Die Kehrseite der ‚Wiedergutmachung‘“ wird dieses Grundsatzurteil und die Kritik an den politischen, prozessualen und psychologischen Begleitumständen aus dem Erlebnishorizont der betroffenen Opfer und Verfolgten gewonnen, ergänzt durch weiteres Beweis- und Anschauungsmaterial. (H. und H. Fischer-Hübner, 1990)

Aus der über vierzigjährigen Bilanz der Justiz der Bundesrepublik im Umgang mit den Tätern des NS-Regimes, die selbst mit einer Reihe von Problemen und Fällen vergegenwärtigt werden, hat Heinrich Hannover aus aktuellem Anlaß einen anderen Vergleich abgeleitet. Er stellt die juristische Behandlung der staatsterroristischen Verbrechen Hitlerdeutschlands der der Verbrechen von Terroristen seit den frühen siebziger Jahren gegenüber. Es sei davon auszugehen, daß es im politischen Strafprozeß nicht um die Wahrheitsfindung, sondern um die Vernichtung von Feinden und die Rehabilitation von Freunden gehe. Die Unterscheidung von Freund und Feind werde schon außerhalb des Gerichtssaales getroffen. Hannover gibt, auf langjährige Erfahrungen als Strafverteidiger in politischen Strafprozessen zurückgreifend, eine unmißverständliche Charakteristik der Situation vor Gericht, wenn es um politischen Strafprozeß geht: „Wer als Feind und wer als Freund behandelt wird, ist durchaus unabhängig von der Schwere des Verbrechens, das zur Anklage steht. Die größten Verbrechen bleiben bekanntlich straflos, da diejenigen, die sie begehen, auch für ihre Definition zuständig sind. So wurde der Begriff ‚Terroristen‘ erst popularisiert, als die furchtbarsten Terroristen aller Zeiten erfolgreich durch die Maschen des Gesetzes geschlüpft waren.“ (H. Hannover, 1990, S. 44) Er fügt dem Bild von der bundesdeutschen Justiz in ihrem Umgang mit dem kriminellen Erbe des Dritten Reiches weitere fundierte Urteile und Überlegungen hinzu, die die bisher vorliegenden kritischen Analysen ergänzen und bestätigen.

Die Ursprünge der rechtsstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik und längere Phasen ihrer Herausbildung und Wirksamkeit sind widerspruchsvoll und bedürfen einer konkret-historischen, unterscheidungsfähigen und kritischen Untersuchung und Darstellung. Dazu wurden in den letzten Jahren bemerkenswerte Beiträge vorgelegt. Manche problematische Tradition der bundesdeutschen Justiz und Rechtswissenschaft wirkt bis in die Gegenwart. Der Beitritt der DDR zur BRD und die rechtspolitische Bewältigung der daraus erwachsenden außergewöhnlichen Probleme und Aufgaben haben eine neue Bewährungssituation geschaffen, die an europäisch-liberalen Grundsätzen zu messen ist. Aus den Versäumnissen nach 1945 die Lehre zu ziehen – wie es verschiedentlich zu hören ist –, nunmehr mit den Richtern und Staatsanwälten der ehemaligen DDR besonders entschieden abzurechnen und um jeden Preis weitreichende personelle Veränderungen zu vollziehen, ist nur bei oberflächlicher und voreingenommener Betrachtung schlüssig. Pauschal-flächendeckende Maßnahmen statt individueller Prüfung sind mit dem rechtsstaatlichen Anspruch im ursprünglichen Bundesgebiet und für die Gestaltung des größeren Deutschland nicht vereinbar. Politisch wäre es nicht Ausdruck eines Lernprozesses, sondern die Fortsetzung jener verhängnisvollen Traditionslinie, die Nachsicht nach rechts mit um so rigoroserem Durchgreifen nach der anderen Seite kompensieren zu wollen. Dazu kommt die häufig unausgesprochene, unhaltbare Prämisse einer weitgehenden Gleichsetzung des faschistischen Regimes mit dem realsozialistischen Herrschaftssystem der DDR. Rechtsstaatlichkeit im vereinigten Deutschland zu schaffen, setzt auch die weitere klärende Auseinandersetzung um Grundfragen deutscher Geschichte in diesem Jahrhundert und damit um die historischen und politisch-moralischen Normen und Intentionen in der Interpretation und Anwendung von Recht und Gesetz voraus.

*

Exkurs II: Hochschule, Wissenschaft und Medizin

„Die schlimmste Belastung, welche man an der Universität und unter Intellektuellen in jener Zeit mit sich herumtrug, war die, gegen den Faschismus gekämpft zu haben. Es wurde heimgezahlt, daß die wenigen Antifaschisten in der gerade vorangegangenen Zeit als Aushängeschilder gegenüber den Besatzungsmächten und als ‚Persilschein‘-Schreiber im Entnazifizierungsverfahren benutzt werden mußten.“

Wolfgang Abendroth,
Ein Leben in der Arbeiterbewegung.
Gespräche, 1976

In einer Betrachtung zu den juristischen Fakultäten gab Ingo Müller auch eine knappe Charakteristik der generellen Ausgangssituation an den Universitäten und Hochschulen in den Westzonen. „Während die alliierten Militärbehörden in Schulen und Verwaltungen zunächst rigoros mit alten Nationalsozialisten aufgeräumt hatten, trauten sie sich an die Hochschulen des Landes offensichtlich nicht recht heran. Zu groß war der Respekt vor der Geschichte der deutschen Universität und ihren geistigen Repräsentanten.“ Einige besonders exponierte Nazi-Professoren seien anfangs suspendiert worden. Die große Mehrheit der Ordinarien hatte im Dritten Reich Karriere gemacht oder war „stramm konservativ und hatte sich im günstigen Fall opportunistisch und anpaßlerisch verhalten“. „Und als die Rektoren der Hochschulen der amerikanischen Zone sich im November 1945 in Heidelberg erstmals wieder versammelten, gab es Anträge und Forderungen zur Ablehnung jeglicher Demokratisierung und studentischen Mitbestimmung sowie zur Wiederberufung der suspendierten NS-Kollegen. Niemand forderte die Reintegration der exilierten Wissenschaftler.“ (I. Müller, 1989, S. 237 f.) Solche frühzeitig erkennbaren Tendenzen gewannen rasch an Einfluß und bestimmten mit der Gründung der Bundesrepublik bis in die sechziger Jahre die entsprechenden hochschulpolitischen Entscheidungen und Entwicklungen. Sie bildeten die hochschul- und wissenschaftspolitische Komponente des gesellschaftlichen und geistig-kulturellen Restaurationsprozesses. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wurde die Hochschul- und Wissenschaftspolitik des Dritten Reiches und der unmittelbaren Nachkriegsperiode erst ab den siebziger Jahren Gegenstand der Forschung und Darstellung. Im vorliegenden Rahmen sollen Grundtendenzen, Symptome und beginnende kritische Infragestellung der restaurativen Prozesse im akademischen Raum skizziert werden, die das Gesamtbild der Bundesrepublik der beiden Nachkriegsjahrzehnte auf diesem sozial und kulturell bedeutenden Gebiet vervollständigen.

Unmittelbar nach Kriegsende gab es im Rahmen der Entnazifizierung und weiterer Maßnahmen politische und personelle Eingriffe in die Hohen Schulen, deren Lehrkörper und Studenten diesem Vorgehen selbst sehr differenziert gegenüberstanden. „Reeducation“ wurde – über den Bildungs- und Wissenschaftsbereich hinaus – zum Inbegriff einer von den Besatzungsmächten initiierten demokratischen Läuterung und Erneuerung. Nicht ohne entsprechende Anlässe und Beweise in Form unzulänglicher oder unsachgemäßer Aktivitäten zu finden, gilt Konservativen Reeducation seither weithin als Gegenstand der Kritik oder des Hohns, wobei auf diesem Weg überhaupt antifaschistische Säuberung und Geschichtskonzeptionen als von außen indoktriniert und gegen deutsches Nationalbewußtsein gerichtet interpretiert werden. In den Westzonen ging die amerikanische Besatzungsmacht insgesamt entschiedener vor als die britische und französische. Die Unterschiede in der SBZ werden im Vergleich mit diesen drei Zonen bereits im Vorfeld der beiden deutschen Staatsgründungen sichtbar und wachsen danach in gegensätzliche Entwicklungslinien hinein.

Auch dieser in der modernen Gesellschaftsentwicklung bisher noch stets an Bedeutung zunehmende gesellschaftliche Teilbereich wurde angesichts der Umbrüche seit Herbst 1989 in der DDR und mit der Vereinigung 1990 häufig in die vergleichende Betrachtung der Zäsuren von damals und heute, ihre Bewältigung und ihre – eingetretenen oder absehbaren – Wirkungen einbezogen. Insbesondere der Vergleich mit der von den Landesregierungen der neuen Bundesländer Ende 1990 vollzogenen „Abwicklung“, das heißt Auflösung und zum Teil sofortige Neugründung wissenschaftlicher Einrichtungen, ist recht aufschlußreich. Der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat am 24. April 1991 jene Abwicklungen für unzulässig erklärt, denen keine wirkliche Auflösung von Institutionen des öffentlichen Dienstes zugrunde liegt. Das betrifft in hohem Maße die Hochschulen, bei denen über Abwicklung und Neukonstituierung im rechtsfreien Raum eine politisch motivierte Generalsäu-

berung in personeller Hinsicht verwirklicht werden sollte. Zur rechtsstaatlichen und verfassungskonformen Klärung stehen damit neue Entscheidungen durch die zuständige Gerichtsbarkeit an.

Solche weitreichenden administrativen Eingriffe in die Hochschulen hat es damals nicht gegeben. Mit anderen Worten: Die Besatzungsmächte auf dem Territorium eines opferreich niedergeworfenen barbarischen Gegners sahen keinen Anlaß für flächendeckende strukturelle und personalpolitische Liquidationen, eingeschlossen akademische Bereiche, die bis in die Schlußphase ein verbrecherisches System rechtfertigt und unterstützt hatten. Das gilt vor allem für die Rechtswissenschaft, aber auch für die Geschichts- und Erziehungswissenschaft, Germanistik, Teilgebiete der Medizin sowie der Natur- und Technikwissenschaften sowie einzelne Institutionen und Vertreter faktisch aller weiteren Disziplinen.

Mit der Gründung der Bundesrepublik wurde der restaurative Trend auch in Hochschule und Wissenschaft legitimiert und verstärkt. Artikel 131 des Grundgesetzes und die zu seiner Verwirklichung erlassenen Gesetze und Vorschriften bildeten die Rechtsgrundlage. Der Rechtswissenschaftler Ludwig Raiser, von 1951 bis 1956 Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft und von 1961 bis 1965 Vorsitzender des Wissenschaftsrates, äußerte 1966 rückblickend, daß die Entnazifizierung auf halbem Wege steckengeblieben sei: „Im weiteren Verlauf hat das vom Bundestag 1951 zur Ausführung des Artikels 131 GG erlassene Gesetz viel zur Verwischung der Ergebnisse beigetragen.“ Es „nötigte die Fakultäten jahrelang, bei Berufungen auf vakante Lehrstühle in erster Linie die auf einer dafür aufgestellten Warteliste stehenden Hochschullehrer zu berücksichtigen.“ (L. Raiser, 1966, S. 181)

Damit übereinstimmend berichtete 1965 Otto Bachof, Rechtswissenschaftler in Tübingen, es sei „viel zu wenig bekannt, daß noch bis vor kurzer Zeit bei jeder Berufung an Hand einer vom Bundesinnenministerium zusammengestellten Liste von noch nicht untergebrachten 131er Hochschullehrern geprüft werden mußte, welche der dort aufgeführten Personen für die Besetzung des Lehrstuhls fachlich in Frage kamen. Dem Kultusministerium gegenüber war eingehend zu begründen, wenn und warum ein in die Liste aufgenommener Hochschullehrer etwa nicht berücksichtigt werden sollte.“ (O. Bachof, 1965, S. 210) Bachof datierte den „radikalen Umschwung in der amerikanischen Entnazifizierungspolitik“ mit Frühjahr 1948 und sah den tieferen Grund in der veränderten weltpolitischen Situation.

Bezüglich der Rechtswissenschaft der BRD resümierte Ingo Müller, daß die Suspendierungen durch die Besatzungsmächte rückgängig gemacht wurden, die Exilierten vor der Tür blieben und im Ausland habilitierte Außenseiter wie Wolfgang Abendroth oder Franz Ludwig Neumann keine Chance auf einen rechtswissenschaftlichen Lehrstuhl hatten: „Ernst Forsthoff, Georg Dahm, Walter Hamel, Ernst Rudolf Huber, Günther Küchenhoff, Karl Larenz, Theodor Maunz, Herbert Krüger, Hans-Peter Ipsen, Ulrich Scheuner, Werner Weber, Arnold Kötting, Hans-Carl Nipperdey, Heinrich Henkel, Friedrich Schaffstein, Erich Schwinge, Hans Welzel und all die anderen, die die nationalsozialistische Rechtsordnung mitgeformt hatten, kehrten dagegen auf ihre Lehrstühle zurück und prägten die herrschende Meinung in den fünfziger Jahren wie schon in den Dreißigern und Vierzigern.“ (I. Müller, 1989, S. 238) Mit den Namen ist ausgedrückt, daß es nicht schlechthin um Hochschullehrertätigkeit vor 1945, sondern wesentlich darum geht, welcher Grad individueller Belastung dabei toleriert wurde, ohne daß eine selbstkritische Aufklärung erwartet oder geleistet worden war.

Es ist nicht zufällig, daß bei einer Gesamtansicht der hochschulpolitischen Situation unter diesen thematischen Aspekten die Rechtswissenschaft mit ihrer Staats- und Politiknähe wiederum in den Vordergrund tritt. Zugleich ist anzumerken, daß sich die skizzierten historisch-politischen und ethischen Erscheinungen an allen Wissenschaftsgebieten demonstrieren und diskutieren lassen. In Anlehnung an die Schriftenreihe von Rolf Seeliger seien einige Beispiele stellvertretend genannt, die die Breite des disziplinären Spektrums anzeigen. Auf Lehrstühlen und in weiteren honorigen akademischen Ämtern, in wissenschaftlichen Gesellschaften und auf Tagungen, als Autoren renommierter Verlage und Zeitschriften traf man in der Bundesrepublik wieder an:

den Mediziner Siegfried Ruff, der als Leiter des Instituts für Flugmedizin der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt für Versuche 180-200 Häftlinge aus Dachau erhielt, von denen allein bei Höhenflugversuchen 70-80 grauenvoll umkamen;

den Anthropologen, Rassenhygieniker und Humangenetiker Otmar Freiherr von Verschuer, Lehrer des KZ-Arzt Mengele; der ab 1935 als Direktor des Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt am Main und ab 1942 als Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem in leitender Position an der „Gesamtlösung des Judenproblems“ und der generellen Durchsetzung faschistischer Rassenpolitik mitgewirkt hatte;

den Agrarwissenschaftler Konrad Meyer, der die völkische Blut-und-Boden-Ideologie für die Eroberungs- und Expansionspolitik pseudowissenschaftlich aufbereitete und für „die Neuordnung von Volk und Raum“ und die „Siedlungsstrategie“ Hitlerdeutschlands in Osteuropa eintrat;

den Historiker Günther Franz, der als Professor an der Universität Straßburg (1941-1945) zugleich Mitglied des Sicherheitsdienstes Himmlers im Elsaß war;

den Wirtschaftswissenschaftler Peter-Heinz Seraphim, der sich als Hauptschriftleiter der antisemitischen Zeitschrift *Weltkampf*, Mitarbeiter des Instituts zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt am Main (einer Außenstelle der Hohen Schule der NSDAP) und Autor weiterer antisemitischer Publikationen sowie während des Krieges als Mitarbeiter des Instituts für Deutsche Ostarbeit in Kraków und – im Status eines Oberkriegsverwaltungsrates – als Fachberater für jüdische Fragen bei der Rüstungsinspektion Ukraine betätigte;

den Zeitungswissenschaftler Emil Dovifat, der die Vermittlung der nazistischen Ideologie durch Schrift und Wort – darunter beispielhaft an den Rednern Hitler und Mussolini – analysierte und propagierte und in Forschung, Lehre und Veröffentlichungen die faschistische Gleichschaltung der Medien rechtfertigte;

den Theologen Georg Bertram, der Mitglied und später Geschäftsführender Direktor des Instituts zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben und Autor religionswissenschaftlicher antisemitischer Schriften war.

Ein früherer Lehrer der Rassenbiologie befand noch 1965 als Professor für Anthropologie und Erbbiologie in Würzburg: „Eine nordische Edel- und Herrenrasse ist eine Phantasie, der man freilich eine gewisse Großartigkeit zubilligen mußte.“ (R. Seeliger, H. 3, 1965, S. 70) Man wird an jene Rechtswissenschaftler erinnert, die auch nachträglich das nazistische Herrschaftssystem als rechtens betrachteten. Es sind bloß weitere Äußerungen der Tatsache, daß es keinerlei nennenswerte und der Tragweite der Mitschuld annähernd gemäße Bemühungen der vormaligen NS-Professoren um die jüngste Vergangenheit gab. Der antikommunistische Ausweis, von dem Hakenkreuz und Blutfleck getilgt waren, war eine höchst willkommene und in der Regel völlig ausreichende Legitimation, um im öffentlichen Dienst zu bleiben oder in ihn wieder einzusteigen.

Zu den umstrittensten akademischen Gestalten, die mit offener Unterstützung des Naziregimes hervorgetreten und später Repräsentanten des westdeutschen Geisteslebens waren, gehört der Philosoph Martin Heidegger. Wie Karl Jaspers ist er herausragender Vertreter der Existenzphilosophie in Deutschland; der Kontrast beider in politisch-moralischer und wissenschaftsethischer Beziehung vor und nach 1945 ließ Gemeinsames bis zum offenen Gegensatz zurücktreten. Armin Mohler berichtete, daß Jaspers ihm gegenüber 1949 in Basel geäußert habe, er verzeihe jedem KZ-Kapo. Drei Männern könne er nicht verzeihen, weil sie gescheit genug waren, zu wissen, was sie taten: Martin Heidegger, Carl Schmitt und Alfred Baeumler. Durch neue Veröffentlichungen, insbesondere Victor Faria „Heidegger et le Nazisme“, (Paris 1987), lebte die Kontroverse in den letzten Jahren wieder auf, eingeschlossen Grundfragen des Verhältnisses von Philosophie und Politik.

Nächst der Rechtswissenschaft ist die Medizin zu nennen, wenn direkte Mitwirkung an Verbrechen, Verdrängung von Mitverantwortung und Schuld und zugleich Verbleib oder rascher Wiederaufstieg in wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Ämtern sowie Arztpraxen der Westzonen und der

Bundesrepublik in den Blick genommen werden. Auch für diesen Bereich waren rechtzeitig Maßstäbe gesetzt worden, als unter Richter Walter Deals, Oberster Richter am Supreme Court Washington, am 20. August 1947 im Nürnberger Ärzteprozeß gegen den ehemaligen Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Karl Brandt, und weitere 22 Ärzte und Medizinalbeamte die Urteile gesprochen wurde. Die Verdrängung war indes bereits eingeleitet worden und fügte sich nahtlos in den in den Westzonen vorherrschenden Trend ein. Der Bericht von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke „Wissenschaft ohne Menschlichkeit“ (1949) „war bei den westdeutschen Landesärztekammern kommentarlos in der Versenkung verschwunden. 1960 wiederaufgelegt, wurde das Buch unter dem Titel ‚Medizin ohne Menschlichkeit‘ zu einem der wichtigsten Texte der neuen Faschismusdiskussion unter jungen Intellektuellen. Die Ärzteschaft aber wußte auch nichts Besseres, als mit erneuter Abwehr zu reagieren.“ (R. Jäckle, 1989)

Karl Haedenkamp, bis 1928 Reichstagsabgeordneter der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) und später Mitglied der NSDAP, war laut Medizinpublizistin Renate Jäckle „ärztlicher Spitzenfunktionär in der Weimarer Republik, im ‚Dritten Reich‘ und in der BRD“; er sei geradezu exemplarisch für personelle und strukturelle Kontinuitäten in der Ärzteschaft. 1932 war er Generalsekretär des Hartmannbundes geworden. „Nach der ‚Machtübernahme‘ 1933 war Haedenkamp maßgeblich an der ‚Ausschaltung‘ von rund 10.000 jüdischen und/oder ‚staatsfeindlichen‘ Ärztinnen und Ärzten beteiligt.“ (Ebenda) Der Reichsärztführer berief ihn in den „Führerrat der Deutschen Ärzteschaft“; bis 1939 war er Schriftleiter des Deutschen Ärzteblattes. In der Bundesrepublik wurde er mit dem Großen Verdienstkreuz ausgezeichnet und auf Wunsch der Bundesärztekammer eine Straße in Köln nach ihm benannt. Letzteres wurde später zugunsten des Kölner jüdischen Arztes Herbert Lewin aufgehoben.

Den Fall des Hans Muthesius schilderte Ernst Klee in *Die Zeit* vom 14. September 1990. Als Abteilungsleiter für Wohlfahrt und Jugendfürsorge im Reichsinnenministerium hatte Muthesius 1942 beim Reichsführer SS angeregt und erwirkt, in Łódź ein KZ für polnische Kinder einzurichten. Aus wichtigen Anlässen wurden über tausend Kinder zwischen zwei und siebzehn Jahren zu unmenschlichen Lebensbedingungen und Zwangsarbeit eingewiesen. Viele überlebten diese Torturen nicht. Anders der Erfinder, der „das KZ angeregt und um Einweisung der ‚fremdvölkischen‘ Kinder ersucht hatte“. Er „macht nach 1945 Karriere: 1948 beginnt er als Beigeordneter beim Deutschen Städtetag. 1950 bekommt er den Titel Professor verliehen, im selben Jahr wird er zum Vorsitzenden des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt gewählt.“ Später erhielt er hohe Bundesorden und wurde Honorarprofessor an der Frankfurter Universität. Bis zu seinem Tod 1977 war er Vorsitzender bzw. Ehrenvorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Mindestens bis 1990 wurde von diesem Verein die Hans-Muthesius-Plakette verliehen.

„Kaum ein Gebiet des Nationalsozialismus ist so vollständig verdrängt worden wie das der Medizin. Es gibt zwar inzwischen eine Fülle von Dokumentationsmaterial ... – von einer systematischen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Medizin innerhalb der Ärzteschaft in der Bundesrepublik aber kann bis heute nicht die Rede sein.“ (R. Jäckle, 1983, S. 31) Noch 1983 wurde von einer sachkundigen Autorin dieses Urteil getroffen. Gleichzeitig mit dem 83. Deutschen Ärztetag hatte 1980 in Westberlin der erste „Gesundheitstag“ zum Thema „Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit – Ungebrochene Tradition?“ stattgefunden. Dreieinhalb Jahrzehnte nach Kriegsende begann damit eine breite öffentliche Diskussion, die seither ebenso andauert wie der Widerstand der von konservativ-elitären Standesvorstellungen geleiteten Ärzte und Medizinprofessoren. Im Deutschen Ärzteblatt fand, weniger beachtet als der „Historikerstreit“, 1987/88 eine Geschichtsdebatte statt, in der erneut Beschwichtigungs- und Verdrängungsversuche, alte Ressentiments und Antisemitismus gegen antifaschistische Aufklärung mobilisiert wurden. „Bei der Auseinandersetzung mit der Medizin im Nationalsozialismus handelt es sich nicht um akademische historische Fragestellungen, sondern um ethische, soziale und gesundheitspolitische Probleme von geradezu gespenstischer Aktualität.“ (R. Jäckle, 1989) Das gelte für Zusammenhänge mit heutiger Humangenetik ebenso wie für Probleme des Umgangs mit sozialer Sicherung, chronisch Kranken und Behinderten und ausländischen Minderheiten.

Der Genetiker Benno Müller-Hill legte 1984 eine Abhandlung zur „Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945“ vor. Er fügte dem Bericht, der auch einen Abschnitt „Die Verwertung der Entrechteten in der anthropologisch-psychiatrischen Forschung“ enthält, Aufzeichnungen von Gesprächen mit nahen Verwandten oder ehemaligen Mitarbeitern von Wissenschaftlern bei, die seinerzeit solche nazistischen Tötungsverbrechen ausführten bzw. dazu Beihilfe leisteten und die Opfer für wissenschaftliche Zwecke benutzten. Eine für zahlreiche Aussagen charakteristische Passage sei aus dem Gespräch mit Gertrud Fischer angeführt, Tochter von Eugen Fischer, der als Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie (1927-1942) zu den Schlüsselfiguren jenes Bereichs von Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehörte: Der Vater sei „ein ganz unpolitischer Mensch“ gewesen. „Er war kein Nationalsozialist. Er war national und konservativ, aber das waren doch alle, das ist doch nicht politisch.“ Der NSDAP sei er erst später unter Druck beigetreten. „„War Ihr Vater Antisemit?“ frage ich. ‚Nein, nein‘, sagt sie. ‚Das mit den jüdischen Kollegen und ihren Frauen ist ihm nachgegangen‘, sagt sie. ‚Haben Sie im Krieg oder nachher über die Judenverfolgung und -Vernichtung mit ihm gesprochen? Hat er sich da je über sein Verstricktsein gefragt?‘ ‚Nein‘, sagt sie, ‚da haben wir nie drüber gesprochen. Ich wußte nichts davon während des Krieges. Er und Verschuer wußten es sicher. Aber darüber ist nie gesprochen worden. Daß man darüber spricht, ist ja auch ganz neu. So etwas wie den Holocaust-Film gab es nicht nach dem Krieg. Da haben wir alle aufgebaut. Und warum fragen Sie gerade nach ihm? Da waren doch alle schuldig. Er war doch nichts Besonderes.“ (B. Müller-Hill, 1984, S. 120)

Inzwischen liegt die dokumentarische Schilderung von Ernst Klee darüber vor, was Täter und Mitwirkende der nazistischen Massentötungen nach 1945 in den Westzonen und in der Bundesrepublik werden konnten. Von der Affäre Heyde/Sawade bis zum Fall Catel und mit unzähligen kaum bekanntgewordenen weiteren Beispielen und Fakten wird vom Autor ein düsteres Nachkriegspanorama von Schuldabweisung, Nichtverfolgung und Begünstigung von NS-Tätern sowie jahrelanger und massenhafter kalter Amnestie gezeichnet. Vorgestellt werden professionelle Mörder und Mordgehilfen der NS-Zeit und die politisch-moralische Verfassung verantwortlicher Kreise im Staatsapparat, in der Justiz, im Gesundheitswesen und an den Hochschulen nach 1945. „Der schonende Umgang mit den höchsten Medizinalbeamten“ der Nazizeit wird ebenso nachgewiesen wie die Tatsache, daß Ärzte der Vergasungsanstalten teilweise bis 1985 praktizieren konnten; die Massenmorde im Osten blieben weithin ungesühnt, während Beteiligte daran als Ärzte oder in Regierungsämtern tätig waren.

Werner Catel, seit 1933 Professor an der Kinderklinik der Universität Leipzig, war von 1939 bis 1945 Mitglied des für das nazistische Euthanasieprogramm zuständigen Reichsausschusses und einer von drei Obergutachtern in der Kinder-Euthanasie. Nach eigenen Angaben nahm er jährlich etwa 1000 Begutachtungen vor. Sie bedeuteten in der Regel das Todesurteil. Im April 1947 wurde Catel Direktor der Landeskinderheilstätte Mammolshain im Taunus. Bei der Entnazifizierung im Juni 1947 wird er als „entlastet“ eingestuft, und es wird ihm bescheinigt, ein „überzeugter Antifaschist und Vertreter der Humanität im Dritten Reich“ gewesen zu sein. Mit anderen wird er auf Beschluß des Landesgerichts Hamburg 1949 außer Strafverfolgung gesetzt. 1954 erfolgt die Berufung zum Ordinarius für Kinderheilkunde an der Universität Kiel. Noch 1960 wird Catel vom CDU-Kultusminister von Schleswig-Holstein, Edo Osterloh, gegen öffentliche Kritik verteidigt.

„Am 30. Dezember 1964 hat das Landgericht Hannover Catel endgültig außer Strafverfolgung gesetzt. Obgleich seit 1947 die Vorwürfe gegen ihn nicht verstummten, ist er auf Mediziner-Kongresse eingeladen worden. Nach einer Aufstellung Catels war er Referent auf einem Röntgenologentreffen, bei der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin, der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie und der Nordwestdeutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde.“ (E. Klee, 1986, S. 142) Immerhin: Der Senat der Universität Kiel lehnte es ab, auf der Grundlage eines von Catel übergebenen Fonds von einer halben Million Mark eine „Werner-Catel-Stiftung“ zu gründen und einen „Werner-Catel-Preis“ zur Förderung medizinischer und naturwissenschaftlicher Forschung zu stiften.

Friedrich Karl Kaul hatte als an NS-Prozessen beteiligter Rechtsanwalt und mit darüber hinausgehenden Recherchen ebenfalls Veröffentlichungen zu jenen Verbrechen vorgelegt, an denen Ärzte beteiligt waren. In „Ärzte in Auschwitz“ gab er Gesamtübersichten der KZ und des KZ-Sanitätswesens,

um in diesem Rahmen das KZ Auschwitz und insbesondere die Tätigkeit des medizinischen SS-Personals in dem Lager darzustellen. Im letzten Kapitel „Medizinischer ‚Corps-Geist‘“ stellte er an eigenen Erfahrungen exemplarisch dar, wie „der westdeutschen Justiz in ihrer ‚Großzügigkeit‘ gegenüber nazistischen Gewaltverbrechern von bestimmten Kreisen westdeutscher Mediziner Schützenhilfe geleistet“ wurde. (F. K. Kaul, 1968, S. 318) Dem Euthanasieverbrechen war der dokumentarische Bericht „Nazimordaktion T 4“ gewidmet. Die letzten Kapitel behandeln die versuchte oder unterbliebene Sühne, darunter den Nürnberger Ärzteprozeß von 1946/47 und das Schicksal der Angeklagten, den Fall Heyde/Sawade und die „Nachlese“ von Prozessen gegen NS-Täter Ende der sechziger Jahre. Der Autor schloß den Band mit der Person ab, mit der er anhand einer Episode in der Leipziger Universitätskinderklinik vom 23. Mai 1939 begonnen hatte – Werner Catel.

In der „Nachlese“ erwähnte Kaul, daß Anfang 1967 vor einem Frankfurter Schwurgericht der Prozeß gegen die Ärzte Aquilin Ullrich, Heinrich Bunke und Klaus Endruweit begann. Sie hatten 1940/41 „in den Mordanstalten der ‚T 4‘ eigenhändig Tausende von Anstaltsinsassen getötet“. Alle drei wurden freigesprochen, da sie als junge Ärzte nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit besessen hätten. Das Urteil wurde am 23. Mai 1967 vom 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofes aufgehoben und zur erneuten Verhandlung an ein anderes Frankfurter Schwurgericht verwiesen. „Bis zum Abschluß des Manuskripts dieses Buches ist auch nur die Terminanberaumung dieser neuen Verhandlung nicht bekannt geworden.“ (F. K. Kaul, 1973, S. 224) Die Fortsetzung sei hier nachgetragen. Laut einem Bericht von Hans George in *Neues Deutschland* vom 12. Dezember 1990 konnte erst 1986, nach 19 (neunzehn) Jahren, „wieder verhandelt werden – alle drei Ärzte wiesen nämlich immer wieder Atteste vor, die ihnen Verhandlungsunfähigkeit bestätigten. Ihre Arztpraxen konnten sie allerdings eigenartigerweise weiterführen. Am 18. Mai 1987 wurden die Frauenärzte Dr. Aquilin Ullrich und Dr. Heinrich Bunke – Endruweit hatte wieder ein Attest – wegen Beihilfe zum Mord in 4500 bzw. 11.000 Fällen zu Freiheitsstrafen von jeweils vier Jahren verurteilt. Sie legten Berufung ein.“ Im Februar 1989 erging das abschließende Urteil des Bundesgerichtshofs. Demzufolge seien Ullrich und Bunke infolge Urlaubs und Freistellung nicht die ganze Zeit in der Mordanstalt gewesen. Sie hätten Beihilfe zum Mord *nur* an 2340 bzw. 9200 Menschen geleistet. George zitiert einen Kommentar: „Ergebnis der Rechnerei: drei Jahre Haft. Wer einen Menschen ermordet, wird zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Bei Beihilfe zum Massenmord gibt es offenbar Mengenrabatt.“ Der dritte Arzt, Endruweit, kann damit rechnen, daß es für ihn nie ein rechtskräftiges Urteil mehr geben wird.

In solchen Prozessen kreuzten sich die Wege von Juristen und Medizinern, deren Wissenschaften so viele Ähnlichkeiten aus der Vergangenheit mitbringen. Schuld, Verdrängung und widerstrebende, in hohem Maße von außen erzwungene und halbherzige Aufarbeitung – von Ausnahmen abgesehen. Der zuletzt geschilderte Fall vermittelt eine weitere Erfahrung von allgemeingültiger Art: Justitielle Nachsicht gegenüber NS-Tätern nahm nicht nur mit wachsendem Abstand zum Tatort, sondern auch mit Rücksicht auf den sozialen Status der Angeklagten zu. Der Arzt, der beim Töten selbst mit Hand anlegte, konnte vor Gericht auf entgegenkommendes Verständnis rechnen. Aber das ist wohl für die deutsche Rechtsgeschichte keine Neuentdeckung.

Zu den wenigen kritischen Stimmen von Hochschullehrern in den fünfziger Jahren gehört die des antinazistischen, emigrierten Religionsphilosophen Johannes Hessen. In einem Vortrag zur Universitätsreform 1953 äußerte Hessen, daß an den Hochschulen das Gegenteil einer antinazistischen Säuberung erfolge, belastete Professoren wie Heidegger wieder obenauf seien und kaum Reformideen verwirklicht würden. „Es liegt daran, daß unser Land von der Vorherrschaft einer Partei überschattet wird, die zwar das Christentum auf ihre Fahne geschrieben hat, der aber jener Tropfen revolutionären Blutes fehlt, durch den das junge Christentum, menschlich gesehen, die Welt erobert und das Antlitz der Erde erneuert hat.“ (J. Hessen, 1953, S. 13) Im Anhang findet sich eine Dokumentation zur jahrelangen Verweigerung der Wiedergutmachung für den von den Nazis geschädigten Johannes Hessen: „Aktenmäßige Darstellung der Behandlung eines Naziopfers seitens der Universität Köln von Fabrikdirektor i. R. Johannes Scherer, Bensberg.“

In den 1959 erschienenen Erinnerungen von Johannes Hessen ist die Bitternis über das Scheitern der im Exil gehegten Erwartungen unübersehbar. Die „damals so selbstverständliche Hoffnung“ habe

sich „nicht erfüllt: die im Dritten Reich oben waren, stehen vielfach auch heute wieder oben, und die unten waren, stehen größtenteils auch heute wieder unten. Wenigstens gilt das weithin von den Universitäten.“ (J. Hessen, 1959, S. 194) Er schilderte seine und anderer demütigenden Erfahrungen der Nachkriegsjahre, als Nazi-Opfer um ihre Pension betteln mußten, während Nazi-Professoren darauf einen Anspruch hatten. Er verurteilte die Rolle der Universitäten in der Nazizeit und jene Professoren, die das System unterstützten. „Am unfäßbarsten ist, daß solche Männer heute wieder auf den Kathedern unserer Universitäten stehen, daß sie nicht einmal eine Degradierung erfahren haben, sondern in ihr früheres Amt wieder eingesetzt worden sind, während andere, die zwölf Jahre lang für ihre Überzeugung gerade gestanden haben und dafür von den damaligen Machthabern abgesetzt, brotlos gemacht, verleumdet und verfolgt worden sind, bis zur Stunde auf ihre Rehabilitierung warten“. (S. 207)

Aus den zeitgeschichtlichen Rahmenbedingungen, dem geistig-politischen Klima der fünfziger Jahre und der Allgegenwärtigkeit von Hochschullehrern mit NS-Vergangenheit auf meist nicht gerade einflußlosen Positionen ergab sich eine längere Verdrängungsphase selbst in einem Bereich, dessen Vertreter im allgemeinen durchaus und von Berufs wegen Kommunikation suchen und mitteilend sind, um den Studenten und der Mitwelt überhaupt ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Belehrungen zuteil werden zu lassen. Die aus Anlaß von Jubiläen erschienenen Festschriften und historischen Selbstdarstellungen Hoher Schulen klammerten in der Regel bis in die siebziger Jahre die Geschichte nach 1918, vor allem aber die zwischen 1933 und 1945 mehr oder weniger vollständig aus. Vorhaben zu übergreifenden hochschulgeschichtlichen Darstellungen jener Jahrzehnte scheiterten aus ähnlichen Gründen.

Angesichts der Schilderungen von Antifaschisten wie Wolfgang Abendroth oder Johannes Hessen mutet Hermann Lübkes Versuch von 1983, um jeden Preis die Restauration und Vergangenheitsverdrängung in der Bundesrepublik als einen gelungenen und rundum zustimmungsfähigen Prozeß zu interpretieren, bezüglich der Hohen Schulen wie eine Legende an. Dabei meinte er, ein „wirklichkeitsnah erfundenes Beispiel“ zu präsentieren: „Pedell und Professor hatten doch, sogar als Funktionäre, derselben NSDAP-Ortsgruppe angehört, und sie wußten es voneinander. Der als Widerständler aus Flucht und Untergrund remigrierte Professoren-Kollege wußte es auch und die Studenten, die sich 1945 noch im Pimpfenalter befunden hatten, desgleichen.“ (H. Lübke, 1983, S. 334) Niemand sei zugebilligt worden, den Nationalsozialismus zu rechtfertigen und zu verteidigen. Der Widerständler hatte, öffentlich nicht bestreitbar, gegen seinen Ex-Nazi-Kollegen recht behalten. Und wieso dieser „einst Nationalsozialist geworden war“, so das erstaunliche Urteil von Lübke, sei „keinem der Beteiligten einschließlich der studentischen Ex-Pimpfe ein Rätsel“ gewesen. Deshalb war es müßig, das „Nicht-Rätsel als Frage universitätsöffentlich aufzuwerfen“. Dann ließ Lübke die damalige Wirklichkeit mit seinem erfundenen Beispiel endgültig hinter sich zurück: „Der im Widerstand bewährte Kollege wurde Rektor. Um so mehr verstand es sich, daß er seinem sich gebotenerweise zurückhaltenden Ex-Nazi-Kollegen gegenüber darauf verzichtete, die Situation, die sich aus der Differenz ihrer politischen Biographien ergab, in besonderer Weise hervorzukehren oder gar auszunutzen. Kurz: Es entwickelten sich Verhältnisse nicht-symmetrischer Diskretion.“ (S. 335) Welche Idylle!

Als der israelische Journalist Amos Elon Mitte der sechziger Jahre beide deutsche Staaten bereiste, fiel ihm der restaurative und konservative Charakter der westdeutschen Hochschullandschaft auf. Die westdeutsche Universität sei „eine Hochburg der Restauration“. Mit letzterem meine man „meist die Restauration jenes nationalen Konservatismus, aus dem so viele Deutsche einst spielend leicht in den Nazismus umschwenkten.“ (A. Elon, 1988, S. 318) Er würdigte das neue und bessere politische System Westdeutschlands und weitere Veränderungen; nur die Universität habe 1933 bis 1945 „fast unverändert“ überlebt. „Der Geist ihrer Lehre, besonders in den Fächern Jus und Germanistik, aber auch in Theologie und Medizin, diene gewollt oder ungewollt dem Nationalsozialismus. Gewollt oder ungewollt – er rechtfertigte jedenfalls ein System, das in den Gaskammern kulminierte. Nach 1945 drückten sich die Universitäten vor der Aufgabe, ihre eigene Rolle im ‚Tausendjährigen Reich‘ zu analysieren. Und sie unterließen es, Werturteile für ihre Kapitulation vor dem Unheil zu suchen.“ (S. 319)

Elon schilderte sein Gespräch mit dem „bekannten Theologieprofessor Helmut Thielicke“ und konnte sein tiefes Befremden über dessen Bedauern eines Rückgangs des Nationalgefühls ebenso wie über dessen Befriedigung, daß am 17. Juni 1953 die schwarz-rot-goldene Fahne mit Blut geweiht wurde, nicht verhehlen. Er vermerkte den fortbestehenden akademischen Autoritarismus und jene „Geistesverfassung“, in der ehemalige Naziprofessoren wieder Dekane und Rektoren werden konnten. Er nannte die Beispiele Martin Heidegger und Erich Schwinge sowie weitere Namen aus der Dokumentation von Rolf Seeliger. Der israelische Besucher sah im „Wiederaufwachen der ‚schlagenden‘ oder ‚farbentragenden‘ Verbindungen“ die Restauration auf der Ebene der Studentenschaft und „ein merkwürdiges psychopathologisches Phänomen, das heute wieder untrennbar zum Bild der westdeutschen Universität gehört“. (S. 332)

Ab 1958/59 kamen Signale, die den im folgenden Jahrzehnt in Studentenschaft und Hochschule, aber schließlich auch in Gesellschaft und Staat eintretenden Wandel ankündigten. Als Höhepunkt der Bewegung gegen atomare Aufrüstung fand im Januar 1959 in Westberlin der Studentenkongreß gegen Atomrüstung statt. Auf Initiative des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) tagte am 23. und 24. Mai 1959 in Frankfurt am Main der Kongreß „Für Demokratie – gegen Militarismus und Restauration“, an dem etwa 400 Studenten und Gäste aus dem In- und Ausland teilnahmen. Drei Arbeitsgruppen berieten über die gesellschaftlichen Ursachen der Restauration, den Militarismus in der Bundesrepublik und die restaurativen Tendenzen in Staat, Justiz und Verwaltung.

In der von der ersten Arbeitsgruppe eingebrachten und vom Plenum fast einstimmig angenommenen Entschließung wurde die erneuerte Machtkonzentration in der Hand der Riesenunternehmungen und Trusts als gesellschaftliche Ursache der Restauration genannt. „Diese die gesellschaftliche Struktur der Bundesrepublik bestimmenden Kräfte haben die Vorbereitungen des ersten Weltkrieges verschuldet. Sie haben Hitler an die Macht gebracht und mit seiner Hilfe ganz Europa in Brand gesteckt und sind gefährliche Gegner des friedlichen Zusammenlebens der Völker. Die als Wehrwirtschaftsführer das große Geschäft des zweiten Weltkrieges tätigten, haben nach 1945 die CDU finanziert.“ (*konkret*, Juni 1959, S. 1) Das Ziel der restaurativen Kräfte sei ein militanter, atomar ausgerüsteter Staat. Verlauf und Beschlüsse jenes Kongresses lösten ein mehrwöchiges Medienspektakel aus, in dem sich – vom *Spiegel* bis zum Bulletin der Bundesregierung – die Aggressivität und Intoleranz all derjenigen entlud, die die bisherige, wesentlich von Wirtschaftswunder und Bolschewistenschreck gespeiste innenpolitische Ruhe gefährdet sahen. Hauptpunkt der vielfach hemmungslosen und diffamierenden Angriffe war die in der zweiten Resolution enthaltene Forderung nach „Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Regierungen mit dem Ziele einer stufenweisen Zusammenführung der Teilstaaten“.

Im gleichen Jahr erschien im Westberliner arani-Verlag „Das Dritte Reich und seine Denker“ von Léon Poliakov und Josef Wulf. Die Dokumentation zu Weltanschauung, Hochschul-, Wissenschafts- und Kulturpolitik des Naziregimes enthält unter anderem biographische Daten von Professoren vor und nach 1945 und Auszüge aus nazistisch orientierten oder getönten Veröffentlichungen. In einer repräsentativen Auswahl wurden Studenten und weiteren interessierten Lesern erstmals authentische Einblicke in die Herkunft und frühere Wirksamkeit von noch amtierenden oder publizierenden Hochschullehrern gegeben. Poliakov und Wulf bemerkten einleitend, daß es unvermeidlich war, „neben Adolf Hitler und Heinrich Himmler auch Persönlichkeiten in ihren schriftstellerischen und rhetorischen Auslassungen zu dokumentieren, die nicht nur im Dritten Reich bekannt und angesehen waren, sondern es auch heute sind. Manche von ihnen fühlten sich durch solche Nachbarschaft diffamiert und drückten uns ihr Mißbehagen darüber aus. Uns betrübt die Promiskuität der Denker und Mörder, aber sie beleuchtet das verzwickte Problem des Dritten Reiches. Aus dieser Promiskuität ergibt sich, auf wie mannigfache Art das nationalsozialistische Regime es verstanden hat, selbst hochgeachtete Staatsbürger für seine Zwecke einzuspannen.“ (L. Poliakov/J. Wulf, 1989, S. VII)

Aus Vorlesungen an der Universität München 1960 bis 1962 ging eine Gesamtdarstellung zum Nationalsozialismus von Friedrich Glum hervor. Sowohl im Anliegen wie in der historischen Herangehensweise – die Einbeziehung des Nationalismus, Antisemitismus und Konservatismus seit dem 19. Jahrhundert – erinnert das Buch an Friedrich Meineckes Schrift von 1946, obgleich der historische und politische Stoff durch Glum wesentlich detaillierter ausgebreitet wurde. Er betonte im Vorwort,

daß er sich vor allem an junge Menschen wende, die die NS-Zeit nur als Kinder erleben konnten und auf ihre Fragen von den Eltern vielfach keine befriedigenden Erklärungen erhalten. Vielen Älteren habe selbst die Zeit zur kritischen Besinnung gefehlt. „Da aber Schuld, die in einem Nichthandeln besteht, voraussetzt, daß der Schuldige die Möglichkeit hatte, zu handeln, und diese in den meisten Fällen nicht gegeben war, so bäumen sie sich auf gegen den Vorwurf der Beteiligung an einer Kollektivschuld. Das verführt sie dann, das ganze Problem unter dem Gesichtswinkel ihrer vermeintlichen Schuldlosigkeit zu sehen und dadurch in eine Abwehrhaltung zu geraten oder, wie das im großen und ganzen in dem ersten Jahrzehnt nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus geschehen ist, den Schleier des Verschweigens oder lieber noch des Vergessens über die ganze Zeit zu breiten. Damit helfen sie sich aber nicht.“ (F. Glum, 1962, S. VII f.) Glum bekannte sich zu einem Nationalgefühl, das die Fähigkeit der Scham für die in der nationalen Geschichte begangenen Verbrechen einschließt.

Seit 1957 erschienen in einer Serie von Nachauflagen, die schließlich in die Hunderttausende ging, die Dokumentensammlung zum Nationalsozialismus von Walther Hofer. Die Resonanz widerspiegelte das nicht zuletzt in der jungen Generation wachsende Bedürfnis nach weiterführender und authentischer Information über die jüngste deutsche Geschichte. (W. Hofer, 1963) Von Ausnahmen wie Reinhard Kühnl und Ernst Nolte abgesehen, wurde jedoch auch danach auf längere Zeit der Großteil von Untersuchungen und Veröffentlichungen zu Faschismus, antifaschistischem Widerstand und früher Nachkriegssituation von linken Autoren, Zeitschriften und Verlagen außerhalb oder am Rande des eigentlichen akademischen Wissenschaftsbetriebes erbracht.

Eine Welle antisemitisch-neonazistischer Schmierereien und Ausschreitungen 1959/60 gab zusätzliche Anstöße für Fragen nach der jüngsten Vergangenheit und nach den Ursachen und Umständen der bisher in Familie, Alltag, Schule und Wissenschaft spärlichen und unbefriedigenden Antworten. Stellungnahmen und neue Aktivitäten von Parteien sowie bildungs- und kulturpolitischen Gremien wurden davon ausgelöst.

Aus zeitlicher Nähe und persönlichem Beteiligtsein charakterisierte Lothar Krappmann, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) von 1962 bis 1964, die Phasen und jeweiligen Besonderheiten im Verhältnis der Studenten zur jüngsten Geschichte. Er datierte eine erste Phase von 1945 bis Anfang der fünfziger Jahre, in der die Neugründung der Deutschen Burschenschaft (DB) eine Zäsur bildet. „Vielleicht ist die Neugründung der Deutschen Burschenschaft im Juni 1950 deutlichster Ausdruck dafür, daß nicht eine neue Idee das Leben der Studentenschaft, aber auch der Universität, zu prägen vermag, sondern die konservativen Kräfte stärker sind.“ (L. Krappmann, 1966, S. 156) In den fünfziger Jahren – der zweiten Phase – habe es kaum grundsätzliche Erörterungen zum Thema Universität und Nationalsozialismus gegeben. Der Versuch des VDS, 1953/54 eine Studientagung zur Rolle der Studenten zwischen 1918 und 1945 durchzuführen, fand wenig Resonanz. Die Polemik um die Korporationen, die sich durchgesetzt hatten, flaute ebenso ab, wie sich das politische Bewußtsein der Studenten abschwächte. „Nach der Vergangenheit der Universität wurde bis zum Ende der 50er Jahre in der Studentenschaft nicht mehr gefragt.“ (S. 167)

Eine Änderung, so Krappmann weiter, vollzog sich etwa ab 1959, einschließlich einer neuen Zuwendung zur Frage nach den tieferen Ursachen von 1933. Es sei schwierig, ein einzelnes auslösendes Ereignis für die nun einsetzenden Diskussionen „über die ‚braune‘ Vergangenheit auch der Universität“ zu nennen: „Verschiedenes kam zusammen: Die Kölner Hakenkreuzschmierereien von 1959; die Entstehung eines Bundes Nationaler Studenten (BNS), der bald als verfassungswidrig verboten wurde; die Einrichtung der Ludwigsburger Zentralstelle zur Verfolgung von Nazi-Verbrechen und die nachfolgenden Prozesse, die zeigten, daß die nationalsozialistische Vergangenheit keineswegs 1945 spurlos verschwunden war.“ (S. 167) Erstaunt stellten Studenten fest, daß an den Universitäten noch Professoren lehren, die die nationalsozialistische Machtergreifung begrüßt und die Verbreitung der nazistischen Ideologie unterstützt hatten. Zitate aus früheren Schriften lösten heftige Diskussionen aus. Nunmehr drängten die Studenten, die Erfahrungen von 1933 für die anstehende Hochschulreform auszuwerten.

Es kam zu Ringvorlesungen einiger Universitäten, in denen auch betroffene Hochschullehrer Stellung nahmen. Der Streit entfaltete sich um die aufklärerischen Ansprüche der Studenten wie um die gegenläufigen Versuche der Erklärung und Rechtfertigung. Gegen den „neuen Rigorismus“ wandte sich Günther Rühle in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 28. Juli 1964: „Seit fast zwanzig Jahren sprechen wir nun über den Nazistaat und seine Hinterlassenschaft. Nirgends finden sich Anzeichen, daß das Volk bald darüber zur Ruhe kommt.“ Jetzt sei die junge Generation dabei, die keine eigenen Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus habe. Man grabe „alte Aufsätze jener Lehrer“ aus, die „wieder wohlbestallte Professoren“ sind. Der neue Rigorismus zeige sich auch in der Gewerkschaftsjugend oder bei Rolf Hochhuths Stück „Der Stellvertreter“. „Unser Verhältnis zur Vergangenheit ist deswegen so vielwertig und undeutlich, weil wir wissen, wieviel Zwangssituationen es gab, in denen man jedes Ja nachträglich verstehen kann, obwohl ein Nein zu fordern gewesen wäre.“

Unter der Überschrift „Wo stehen wir? Die Phrase von der Bewältigung der Vergangenheit“ griff Helmut Thielicke in den Streit in *Christ und Welt* vom 27. März 1964 ein. Seiner klerikal-konservativen Sicht galten die „endlose Kette der Bewältigungsprozesse“ und die Enthüllungen brauner Flecken bei Hochschullehrern als Nonsens und Gegenteil einer Bewältigung. „Wir müssen Schluß machen mit dieser Hexenjagd und diesem Hexenwahn, wenn wir nicht über dem permanenten Wühlen in unserer Vergangenheit die Bewältigung der Gegenwart und der Zukunft versäumen wollen.“ Thielicke sah keine nennenswerten Defizite und Probleme beim Umgang mit der jüngsten Geschichte und scheute sich nicht, davon zu sprechen, daß man mit dem von ihm kritisierten Herangehen „exhibitivistisch vor der ganzen Welt unsere schmutzige Wäsche“ wasche. Die sprichwörtliche Wendung räumt das Vorhandensein von „schmutziger Wäsche“ durchaus ein; die seichte Folgerung suggeriert jedoch, daß man dies zu verbergen und unter den Tisch zu kehren habe. Es ist keine politisch-moralisch sonderlich überzeugende Position.

Von einem anderen Standort aus kritisierte Wolfgang Fritz Haug die Vorlesungsreihen über Wissenschaft und Nationalsozialismus an deutschen Universitäten. Er analysierte die Ringvorlesungen in Tübingen, München und Westberlin und bezog mit weiteren Einzelbeiträgen 45 Texte von 41 Hochschullehrern ein. Das Urteil fiel recht kritisch aus. Selten werde in sozialanalytischen Begriffen auch nur angedeutet, was der Faschismus eigentlich war. Mit dem Thema sei gefragt worden, welches der Begriff der heutigen Wissenschaft vom Faschismus sei: „Die Ausklammerung des eigentlich gesellschaftlichen Bereichs aus der wissenschaftlichen Betrachtung des Faschismus entspringt nicht wissenschaftlichen Gründen, sondern demselben Klassenstandpunkt, der sich in der Nachkriegspolitik der Bundesrepublik durchgesetzt hat.“ (W. F. Haug, 1967, S. 53) Es sei schwierig, die „Nähe des bürgerlichen Standpunkts zum Faschismus“ zu erklären, ohne diesen Standpunkt aufzugeben. Mit der industriegesellschaftstheoretischen Erklärung des Faschismus münde die Kritik an ihm „in den großen Strom, der zu Anpassung treibt“.

Zur Ehrenrettung der westdeutschen Hochschullehrer ist zu bemerken, daß eine wachsende Gruppe unter ihnen nicht nur eine entschieden antinazistische Haltung einnahm, sondern den restaurativen Zügen westdeutscher Nachkriegsgeschichte ebenso kritisch gegenüberstand wie dem von den Unionsparteien verfolgten Konzept, einen Schlußstrich unter 1945 zu ziehen. In der Umfrage von Simon Wiesenthal, ob NS-Verbrechen (Mord) verjähren sollten, äußerte sich die Mehrzahl der befragten Professoren der Bundesrepublik verneinend, darunter Wolfgang Abendroth, Max Born, Karl Buchheim, Iring Fetscher, Ossip K. Flechtheim und Karl Felix Saller. Einige begründeten ihr Votum sehr entschieden. Gerhard Gollwitzer von der Staatlichen Kunstakademie Stuttgart schrieb: „Es ist mir völlig unerklärlich, warum sich hochgestellte Männer der Bundesrepublik für die Straffreiheit ab 1965 einsetzen und nicht im Gegenteil nach juristischen Begründungen dafür suchen, daß auch danach noch diese Verbrechen aufgedeckt, verfolgt und bestraft werden können. Sehen sie nicht, welche Gefahren dadurch für die noch recht dünnhäutige Demokratie in der Bundesrepublik heraufziehen? Wollen sie dann den an diesen Verbrechen irgendwie Beteiligten noch mehr Spiel-, noch mehr Wirkungsraum bei uns geben? Wissen sie nicht, daß dadurch diese schmachvolle Vergangenheit noch rascher vergessen und mit einem Mantel zugedeckt wird? Faßt man doch sogar jetzt schon diese Leute nur mit Glacéhandschuhen an!“ (S. Wiesenthal, 1965, S. 60 f.) Drastisch äußerte Willy A. Hartner –

Fachgebiet Geschichte der Naturwissenschaften in Frankfurt am Main – unter dem Eindruck des Auschwitz-Prozesses seine Überzeugung, daß „Dutzende, wenn nicht Hunderte ähnlicher Biedermänner in hohen angesehenen Stellungen sitzen, von denen es sich zu gegebener Zeit herausstellt, daß sie es ... verdienten, ‚im Zuchthaus zu sitzen, bis sie in Stücke fallen‘.“ (S. 70)

Von 1964 bis 1968 erschienen die sechs Hefte der von dem Publizisten Rolf Seeliger zusammengestellten und herausgegebenen Dokumentation „Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und heute“, daneben das Heft „Doktorarbeiten im Dritten Reich“ (1966). Seeliger schrieb einleitend: „Eine Diskussion über den damaligen Wandel zur ‚Braunen Universität‘ ist bisher ängstlich vermieden worden. Eine Reform von Lehre, Studium und Hochschulpolitik ist den traditionellen Vorurteilen derjenigen, die zur pfleglichen Bewahrung des Hergebrachten tendieren, geopfert worden.“ (R. Seeliger, H. 1, 1964, S. 5) An den Universitäten fanden sich noch „recht zahlreiche Professoren aller Wissensgebiete, die gestern mehr oder weniger laut die nationalsozialistische Trommel gerührt haben und heute so tun, als wäre nichts gewesen“. (S. 6 f.) Versuche des Verschweigens mehren den allgemeinen Zynismus. Ab Heft 2 bot Seeliger den für die Aufnahme in die weitere Dokumentation vorgesehenen Professoren an, sich rückblickend in einer Stellungnahme zu Veröffentlichungen und Verhalten vor 1945 zu äußern und dies als Ergänzung mit abzdrukken. Viele ignorierten das Angebot oder nutzten es für vordergründige Selbstrechtfertigung. Eine Analyse der Stellungnahmen wurde bereits an anderer Stelle vorgenommen. (L. Elm, 1972, S. 120-128)

Im Verlauf der sechziger Jahre trat in der Bundesrepublik ein Umschwung ein, an dem neben Schriftstellern die kritische Studentenbewegung und die gesamte außerparlamentarische Opposition herausragenden Anteil hatten. Die antifaschistisch-auflärerischen Bestrebungen entwickelten sich in der Wechselwirkung mit Bewegungen für eine Bildungs- und Hochschulreform, gegen die Notstandsgesetzgebung und den amerikanischen Interventionskrieg in Vietnam, für Solidarität mit den nationalen Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt. Spektakulärer und dramatischer Höhepunkt wurde – vor dem Hintergrund analoger Erschütterungen und Konflikte in anderen entwickelten westlichen Ländern – die Studentenrebellion von 1967/68. Von jenen Ereignissen gingen mittel- und langfristige Impulse und Wirkungen zugunsten einer weitreichenden Veränderung der politischen Atmosphäre und der politischen Kultur der Bundesrepublik aus, die bis in die Gegenwart wirksam sind. Mit dem Durchbrechen der tradierten konservativ-autoritären Erstarrungen der Kanzlerdemokratie Adenauer-scher Prägung und eines bornierten außenpolitischen Horizonts (vor allem in östlicher und – global gesehen – südlicher Richtung) wurde das politische System, in der Regel durchaus gegen den Willen und Widerstand seiner Repräsentanten, so beeinflußt und modifiziert, daß es den inneren und internationalen Herausforderungen ab den siebziger Jahren flexibel und entwicklungsfähig begegnen konnte.

Diese Erfahrung verdient auch im Vergleich mit der DDR und anderen realsozialistischen Regimes Aufmerksamkeit, da diese politische Kontroversen, Pluralität, kritische Öffentlichkeit und die Formierung spezifischer Bewegungen der Jugend, der Frauen, des Umweltschutzes, der Abrüstung und Kriegsdienstverweigerung und andere systematisch behinderten oder unterdrückten. Damit wurden nicht nur unverzichtbare kreative Potentiale in der Gesellschaft (und vor allem der jüngeren Generation) beeinträchtigt, sondern auch Ebenen und mögliche Foren kritischer Selbstüberprüfung, kontroverser Diskussion und alternativer Schlußfolgerungen für Gesellschaft, Staat und Politik ausgeschaltet.

In der Folge wurde, eingebettet in diese generelle Wandlung der politischen Kultur und erleichtert durch den natürlichen Generationswechsel auf den Lehrstühlen und in weiteren akademischen Ämtern, die Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte nach 1933 und 1945 ungeachtet von bis in die Gegenwart wirkenden Widerständen zu einem Gegenstand der Forschung, von Publikationen, Ausstellungen und öffentlichen Diskussionen. Angesichts des Streits um das Erbe der Hochschulen der ehemaligen DDR und um die Wege ihrer Erneuerung schrieb Paul F. Reitze in *Hochschul-Welt*, Nr. 8 vom Wintersemester 1990/91, S. 11: „Immerhin wäre einiges gewonnen, wenn DDR-Professoren sich wenigstens daran ein Beispiel nähmen, wie nach 1945 auf dem westdeutschen Campus die Vergangenheit bewältigt wurde.“ Ausnahmen hätten „den Willen der Körperschaft Universität zur Selbstreinigung“ nicht beeinträchtigt. Es ist nicht ersichtlich, ob der Autor die historischen Vorgänge

nicht kennt, über die er sich, an die Adresse anderer gewandt, belehrend äußert, oder ob schlicht für aktuelle politische Zwecke Legenden verbreitet werden in der Annahme, daß den meisten Lesern die Tatsachen ohnehin unbekannt sind.

Weniger selbstgerecht und den wirklichen Problemen wie den Fakten näherkommend äußerte sich der Rektor der Universität München, Wulf Steinmann, anläßlich der Verleihung des Geschwister-Scholl-Preises und der Eröffnung einer Ausstellung über Justiz und Nationalsozialismus. Man müsse sich hüten, nachträglich gegenüber dem Naziterror Heldenmut oder Zivilcourage zu fordern, wenn man selbst dafür keinen Preis zu zahlen habe. „Es waren keine Kriminellen und keine Ungeheuer, von denen da die Rede ist, sondern normale Bürger wie wir es sind, und wir stünden in dieser Situation in der gleichen Bedrängnis und Versuchung, und es ist keineswegs ausgemacht, daß wir ihr besser widerstünden. Dies übrigens auch für die Auseinandersetzung mit dem Verhalten unserer Mitbürger in der ehemaligen DDR während der 40jährigen SED-Herrschaft.“ (Münchner Uni-Magazin, 1, Januar 1991, S. 4)

Wie ist vor dem historischen Hintergrund und angesichts der aktuellen Herausforderung im Osten Deutschlands eine vorwärtsweisende Perspektive auch für die Hohen Schulen und ihre Angehörigen zu gewinnen? Die von Jaspers 1946, von beiden Mitscherlichs 1967 und auch von weiteren Autoren in gültiger Weise formulierten Überlegungen für die Analyse von Schuld, Verfehlungen und Niederlagen sowie für den Umgang mit ihnen sind im bildungs- und wissenschaftsethischen Spektrum kreativ anzuwenden. Nicht im zersplitterten Streit der Disziplinen und Lehrstühle und nicht primär an einzelnen Personen und mit gegenseitigen Schuldzuweisungen ist eine Bereinigung und Klärung zu erreichen. Die unumgängliche Prüfung und Selbstkritik aller hat sich an den übergreifenden Ansprüchen und begründeten künftigen Erwartungen der Gesellschaft, der Hohen Schule, der Wissenschaftsgebiete und der Studenten zu orientieren. Vereint mit Kriterien der Qualifikation und Kompetenz erscheint auf solchem Weg ein wirkliches Voranschreiten als sich neu formierende Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden erreichbar und erstrebenswert. Die schonungslose interdisziplinäre Erforschung und Darstellung der Geschichte und Gesellschaft des realen Sozialismus ist wesentliche und ständige Aufgabe wie unverzichtbare Bedingung eines solchen Reformprozesses.

*

Die DDR als Unperson der Geschichte – Vergeblicher Antifaschismus?

„Zuhören verrät, daß Hitler und die DDR unter vielen Westdeutschen am natürlichsten – dann, wenn keine Sonntagsreden und kein Leitartikel mitschwingen – erwähnt werden, sobald die Reichweite der hiesigen Urlaubsflüge oder ähnliches, wie die Lieferfrist von Automobilen, sich als vergleichender Bezug anbieten.“

Günter Gaus,
Die Welt der Westdeutschen, 1986

„Aber es stimmt, wir gehören zu den Hierbleibern, auf die jetzt der Haß fällt. Doch den vertrage ich. Und ich fühle mich auch ein bißchen gut und treu, daß ich hiergeblieben bin. In ‚Sezuan‘ heißt es, daß das Hassen auch ein Grund der Bosheit ist. Aus dem Neid, etwas nicht zu besitzen, entsteht Haß. Aber aus Haß entsteht keine Liebe, keine Güte. Das hat viel Beziehung zu unserer jetzigen Situation.“

Carmen-Maja Antoni,
Gespräch, *Neues Deutschland* vom 22. März 1991

Wenige Wochen nach Honecker zeichnete sich der Umschwung zugunsten der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ab. Damit begann die Diskussion über den geschichtlichen Platz, die Identität und den Nachlaß der DDR. Die in der demokratischen Umwälzung im Herbst 1989 noch vorherrschenden Vorstellungen über eine eigenständige Perspektive dieses Staates erwiesen sich als vorübergehend. Das Bild vom tatsächlichen Grad der ökonomischen, ökologischen und politisch-moralischen Auszehrung der DDR, die einladende Offenheit einer prosperierenden Bundesrepublik für die Bürger des kleineren, in akute Existenznöte geratenen deutschen Staates und das Hervortreten auch der latent vorhandenen nationalen Bindungen beförderten diesen Trend. Stellt man alle inneren und äußeren Faktoren in Rechnung, gab es ab Anfang 1990 realpolitisch keine Alternative zum Abschluß der Geschichte der DDR durch Vereinigung mit der Bundesrepublik Deutschland. Unbestimmt waren anfänglich Tempo, Einzelschritte und Gestaltung der Bedingungen der Fusion.

Die sich vertiefende, alle gesellschaftlichen Bereiche und alle Regionen in ihren Strudel ziehende Krise in der UdSSR und die Erschütterungen und Umbrüche in den anderen osteuropäischen Staaten liquidierten auch den jahrelang wichtigsten außenpolitischen Rückhalt der DDR. Andererseits wirkte die von der EG ausgehende und vom KSZE-Prozeß zumindest politisch und moralisch begünstigte größere und realistische Perspektive fortschreitender europäischer Einigung auf die Akteure und Zuschauer der Zeitgeschichte ein. Der Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten erschien zunehmend als eine Vorbedingung und gedeihliche Komponente des kontinentalen Haupttrends. Überraschend für alle Beteiligten zeitigte das Bündel innerer und äußerer Momente im Frühjahr 1990 auch die Möglichkeit der NATO-Zugehörigkeit des größeren Deutschland. Die 2 + 4-Verhandlungen und die Vorbereitung der flankierenden Verträge mit der Sowjetunion und mit Polen erbrachten die außenpolitische Lösung der Vereinigung.

Die Kontroversen um das Bild von der DDR wurden in der Bevölkerung, in Politik und Medien immer stärker von dem kritischen Blick auf die alte „Partei- und Staatsführung“, das hypertrophierte System der Staatssicherheit und die längst an die Substanz gegangene Erschöpfung der Ressourcen von Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt bestimmt. Zunehmend kamen Fragen nach der Einschätzung der Ursprünge und Grundlagen des ostdeutschen Staates, seiner möglichen fundamentalen Konstruktionsfehler und jener Doktrinen auf, die sämtlich in gesamtgesellschaftliche Stagnation und Korrekturunfähigkeit eingemündet waren. Herkömmliche politische Gegner sahen sich zu maßlosen Ausfällen ermuntert. Staatssekretär Ottfried Hennig sagte in einem am 22. Juni 1990 in *Die Welt* veröffentlichten Gespräch, „daß wir es über 40 Jahre hinweg in der DDR mit einem Regime zu tun haben, das aus Gaunern, Spitzbuben und Verbrechern gegen das eigene Volk bestanden hat“.

Aus dem realen geschichtlichen Prozeß des zu Ende gehenden Jahrhunderts und den Analogien in der Niedergangs- und Zerfallsphase folgt, daß historischer Platz und Rolle der DDR nur in einem größeren, einem weltgeschichtlichen Zusammenhang bis an die Ursprünge allseitig untersucht und charakterisiert werden können. Es geht um Theorie und Praxis des realen Sozialismus und der internationalen kommunistischen Bewegung seit der Spaltung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands (SDAPR) und der Entstehung des Bolschewismus als leninistisches Parteikonzept um 1903-1905, seit der Oktoberrevolution 1917 und den „volksdemokratischen“ Umwälzungen ab 1944/45 in Osteuropa, Vietnam, China und weiteren Ländern. Zu allen diesen Themen und Problemen ist ein langwieriger und schwieriger, theoretisch, politisch und wissenschaftsethisch unumgänglicher Diskurs in Gang gekommen. Neue Forschungen, teilweise auf der Grundlage von erst jetzt zugänglichen archivalischen Quellen, sind notwendig, um mitunter jahrzehntelang verbreitete Fehleinschätzungen, Einseitigkeiten und Unwahrheiten zu tilgen oder richtigzustellen. Längst vorhandene Untersuchungen, die durch den Gang der Ereignisse bestätigt wurden, sind nach oft langjähriger Ignoranz und voreingenommener Abweisung für die qualitativ und quantitativ anspruchsvolle Herausforderung zu erschließen. Schließlich geht es auch um Fragen der möglichen geschichtlichen Leistungen und des Bewahrenswerten in der Geschichte dieser Strömung, einzelner Länder und Parteien. Das gilt auch für die DDR.

Im vorliegenden Kontext sollen einige Aspekte der Geschichte und des Selbstverständnisses der DDR in ihrem von der Bundesrepublik unterschiedenen Verhältnis zur jüngsten Geschichte und in ihrem Umgang mit der Hinterlassenschaft der faschistischen Diktatur angesprochen werden. Die DDR-Forscher aus Ost und West werden diese Themen auf möglichst umfassender und repräsentativer quellenmäßiger und empirischer Grundlage zu sichten, frühere Urteile zu überprüfen und vieles neu darzustellen haben. Das kann und soll hier weder geleistet noch beansprucht werden. Es geht um Anmerkungen für den anstehenden Problemkatalog sowie zu Herangehensweisen und Rangfolgen geschichts- und politikwissenschaftlicher Forschungen. Zugleich ist es Meinungsäußerung im Streit über Wert und Unwert, Anspruch und Wirklichkeit der DDR und um Sicht- und Verfahrensweisen bezüglich ihres Nachlasses.

Zunächst wäre zu fragen, worin ein unmittelbarer Zusammenhang der oben skizzierten Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland mit der Situation der DDR von ihrer Gründung bis weit in die sechziger Jahre besteht. Was bedeuteten die westdeutsche Abwendung von den Ideen grundlegender

Erneuerung nach 1945 und der oben exemplarisch skizzierte Grad der Kontinuität der Oberschichten und der personellen Integration auch Belasteter und Schuldiger in praktisch alle Bereiche und Ebenen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft für die ostdeutsche Wahrnehmung? Sie bedeuteten offensichtlich vor allem anderen, daß diejenigen, die – ungeachtet sonstiger Widersprüche und Probleme – den ausgeprägt antifaschistischen Ursprung und Charakter des Weges in der SBZ und DDR als grundlegend für Standortbestimmung und Orientierung nach 1945 erachteten, die Vorgänge in der Bundesrepublik und den staatstragenden Zynismus nicht weniger ihrer Repräsentanten als nachdrückliche Bestätigung der eigenen Option ansehen konnten oder mußten. Die Überlegung wurde auch aus einer anderen Sicht geäußert: „In ihrer mehr oder weniger kritischen Solidarität mit dem Staat jenseits der Elbe wurde die westdeutsche Linke vor allem durch den politisch-moralischen Skandal der BRD-Gründerjahre bestärkt, daß die alten Eliten aus Wirtschaft, Wehrmacht, Verwaltung und Justiz, die den NS-Staat mitgetragen und für die Verbrechen des NS-Regimes mitverantwortlich waren, nach 1945 nicht zur Rechenschaft gezogen wurden und ihre führenden Stellungen behaupten konnten, während die antifaschistischen Eliten der Arbeiterbewegung, die moralische und politische Avantgarde des deutschen Volkes, vom restaurierten CDU-Staat wieder ins Abseits gedrängt und zum Teil politisch verfolgt wurden.“ (M. Schneider, 1990, S. 546) Da antifaschistische Überlebende und kommunistische Widerstandskämpfer sich im Osten versammelten, um ein „besseres Deutschland“ aufzubauen, „galt uns die DDR als legitime Erbin jenes Sieges, der über den Faschismus errungen worden war“. (Ebenda)

Der offenkundige Bruch, den die politische Führung der Bundesrepublik mit den Vorgaben der Alliierten von Jalta und Potsdam für das Nachkriegsdeutschland, mit den Erwartungen und Zielen aus Widerstand und Emigration, aber auch mit den in der deutschen Bevölkerung nach Kriegsende anfänglich überwiegenden Vorstellungen von einem radikalen Neubeginn vollzog, konnte die Gegner dieses Weges in ihrer Entscheidung für eine real gegebene Alternative nur bestärken. Die Bereitschaft und das Handeln von Konrad Adenauer, die Restauration und den Bruch mit dem Antifaschismus auch um den Preis der Spaltung Deutschlands und auf dem Weg der engen Westbindung und der Wiederaufrüstung sicherzustellen, wirkte ebenfalls in diese Richtung.

Diese Vergleiche und Entscheidungsspielräume verbanden sich für einen beträchtlichen Teil gerade der jüngeren Generation mit der gleichzeitigen Erfahrung der hohen internationalen Autorität der UdSSR und mit den Verpflichtungen, die sich für Deutsche aus dem Ausmaß der Leiden, Opfer und Zerstörung während der mehrjährigen hitlerfaschistischen Okkupation und dem sowjetischen Beitrag zu Wende und Ausgang des Zweiten Weltkrieges ergaben. Das galt ähnlich für Polen, dem seitens der Bundesrepublik die Anerkennung des territorialen Besitzstandes und der Oder-Neiße-Grenze viele Jahre verweigert wurde. Auch in anderen ost- und südosteuropäischen Ländern setzten sich politische Kräfte durch, die im antifaschistischen Befreiungskampf ihrer Völker einen hervorragenden, opferreichen Beitrag geleistet hatten.

Der 1946/47 eröffnete Kalte Krieg, die politischen und militärischen Blockbildungen und Konfrontationen in Europa und anderen Teilen der Welt sowie der Umgang der Bundesrepublik und ihrer Verbündeten mit der DDR – Nichtanerkennung und Ablehnung politischer Verhandlungen, restriktive Wirtschaftsbeziehungen, außenpolitische Isolierung u. a. – taten ein übriges. Das setzte sich fort in polarisierenden Stellungnahmen beider deutscher Staaten in weltpolitischen Fragen und Konflikten, nicht zuletzt hinsichtlich der verschiedenen kolonialistischen und neokolonialistischen Interventionen und Kriege und nationaler Befreiungsbewegungen. Es werden attraktive und lohnende Aufgaben zeitgeschichtlicher Forschung sein, vergleichende Untersuchungen zu den Haltungen beider deutscher Staaten beispielsweise gegenüber dem Vietnamkrieg, dem südafrikanischen Rassistenregime, den Aggressionen und Annexionen Israels, dem Putsch und der Diktatur von Pinochet in Chile oder den Befreiungsbewegungen wie PLO, SWAPO und ANC anzustellen. Das gleiche gilt für die politische Rolle und das Abstimmungsverhalten in der UNO. Summarisch läßt sich sagen: Die historischen und politischen Rahmenbedingungen und Prämissen, unter denen seitens der Bundesrepublik Deutschland der Fortbestand des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 proklamiert und die Einverleibung der DDR und weiterer Gebiete gefordert wurde, verstärkten die Bemühungen, die

DDR als Alternative auf deutschem Boden und als eigenständigen politischen Faktor in Europa zu bewahren und zu entwickeln.

Unzweifelhaft wurde die Geschichte der DDR frühzeitig beeinflusst und beeinträchtigt von zumindest zwei Seiten eines destruktiven Grundzuges der internationalen kommunistischen Bewegung und der zuerst in der Sowjetunion entstandenen realsozialistischen Gesellschaft: Es ist einerseits die innere (von Lenin abzuleitende?) stalinistische Prägung der Theorie und Praxis mit weitreichenden Defiziten und konstitutiver Feindseligkeit hinsichtlich bürgerlicher Demokratie und Liberalismus, rechtsstaatlichen und pluralistischen Komponenten des politischen Systems, Rechten der Bürger und Unabdingbarkeit einer kritischen Öffentlichkeit in Medien, Literatur und Kunst und Wissenschaft. Soweit nicht direkt attackiert, fand sich diese Mißachtung im Konzept und in der praktischen Ausgestaltung der Führungsrolle der kommunistischen Partei und ihrer Bündnispolitik sowie im politischen System der „Diktatur des Proletariats“ praktiziert.

Mit einer gewissen Folgerichtigkeit entfremdete sich auf der anderen Seite die sowjetische Außen- und Sicherheitspolitik tendenziell den ursprünglich verkündeten antifaschistischen und friedenspolitischen Motiven und dem sozialistischen Anspruch. Ausweitung, zumindest aber Bewahrung und Befestigung der besonders unter den verbündeten und abhängigen Staaten erreichten Einflußzonen und Machtpositionen wurden zum machstrategischen Selbstzweck. Sie gewannen Priorität und verselbständigten sich gegenüber dem Erfordernis, im nationalen Rahmen jeweils eine selbstbestimmte und unzweifelhaft demokratisch legitimierte Fortentwicklung und Erneuerung des politischen Systems und der Gesellschaftsstrategie zu gewährleisten. Eruptive Ausbrüche, die die langfristige Deformierung und stetig fortschreitende Korrekturunfähigkeit signalisierten, erfolgten 1953 in der DDR, 1956 in Ungarn und 1968 in der ČSSR, jeweils gekennzeichnet durch das äußere, bewaffnete Eingreifen seitens der UdSSR und im letzten Fall unter Beteiligung weiterer Länder, darunter der DDR.

Die Auseinandersetzung darüber, ob weiterhin im Fall der DDR – im Unterschied zur Bundesrepublik – vom Antifaschismus als einer konstitutiven Komponente der Gründung und anschließenden Entwicklung gesprochen werden kann, gewinnt aus verschiedenen Gründen an Intensität und Brisanz. Die vergangene DDR und die heutige bundesdeutsche Linke sind die Hauptadressaten auch der neueren ideologischen und politischen Offensive, die vor allem von konservativen Kräften ausgeht und getragen wird. Zu deren hauptsächlichen Beweggründen gehören:

erstens der ursprüngliche und wesensgemäße, in den zwanziger Jahren entstandene politische, ideelle und Interessengegensatz dieser Kreise zum Antifaschismus als prinzipieller, gesellschaftsstrategischer und politischer Bewegung oder Orientierung, die ihrer Natur nach radikaldemokratischen, antimilitaristischen und pazifistischen Bestrebungen verwandt ist und dazu tendiert, sich mit ihnen zu verbünden;

zweitens die spätestens seit 1945 mit dem Antifaschismus verbundene Suche nach Alternativen in der Gestaltung der Machtverhältnisse und der Politik, die mit fundamentalen konservativen Traditionen und Funktionen nicht vereinbar ist (was Antinazismus von Konservativen insbesondere gegenüber barbarischen und terroristischen Merkmalen des Faschismus nicht ausschließt);

drittens der spezifische Platz antifaschistischer Herkunft und Zielstellung in der Entstehung und Rolle der DDR, woraus sich für die angestrebte Auslöschung zustimmungsfähiger Momente der DDR-Geschichte auch Handlungsbedarf dahingehend ergibt, den Antifaschismus durchweg als fragwürdig, instrumentalisiert und gescheitert erscheinen zu lassen; seine Einbeziehung in die destruktiven und stagnativen Grundtendenzen realsozialistischer Gesellschaft bietet allerdings Anhaltspunkte und erwünschte Vorwände für die vollständige Denunziation.

In welchem Sinn wird hier von „Antifaschismus“ gesprochen? Vorausgesetzt wird der ursprünglich in Italien gebildete Begriff des „Faschismus“ als Sammelbegriff für die seit 1919/20 in verschiedenen Ländern entstandenen Massenbewegungen und Regimes, die durch einen rechtsgerichteten Extremismus ihrer Ziele und Methoden, insbesondere durch einen barbarischen Rassismus (hauptsächlich Antisemitismus) und Antibolschewismus, rigoros chauvinistische, antiliberalen und diktatorische Leitbil-

der und militaristische Normen sowie einen konstitutiven Terrorismus zur Verfolgung und Durchsetzung ihrer Ziele, charakterisiert sind. Der Nationalsozialismus und das von ihm in Deutschland 1933 errichtete Regime gelten weithin als Inbegriff und hemmungsloseste Realisierung dieses Typs der Politik und Ideologie.

Unter Antifaschismus wird die seit Beginn der zwanziger Jahre bis heute unumgängliche ideell-moralische, programmatische und in dieser oder jener Form politisch handlungsfähige Erwidern auf diese barbarische und für die menschliche Kultur und Zivilisation existentielle Herausforderung verstanden. Sie ist seither ein Prüfstein für Bewegungen, Parteien, Persönlichkeiten und Programme, die einen grundsätzlich demokratischen und humanistischen Anspruch geltend machen. Der Drang, auch die Ursprünge, Wirkungsbedingungen, Träger und Nutznießer faschistischer Politik und Ideologie zu erkennen und sich mit ihnen wirkungsvoll auseinanderzusetzen, verleiht dem Antifaschismus eine radikal-demokratische Tendenz und begründet seine Verwandtschaft mit anderen demokratischen, emanzipatorischen oder alternativen Bewegungen. Dem totalitären und extremistischen Charakter der faschistischen Herausforderung gemäß, sollte Antifaschismus jedoch seiner Natur nach nicht durch parteipolitische Bindung und Instrumentalisierung behindert und in seiner gesamtgesellschaftlichen Entfaltungsmöglichkeit beeinträchtigt werden. Solchen Gefährdungen sind antifaschistische Bestrebungen aus verschiedenen Gründen vielfach und zum eigenen Schaden nicht entgangen.

Angesichts der bereits eröffneten Attacken und mancher übereilter Rückzugsmanöver wird im Interesse der Artikulation und der Austragung unterschiedlicher oder gar gegensätzlicher Positionen die folgende Auffassung thesenhaft fixiert: Die im Oktober 1949 entscheidende Herausforderung für die Gründung des zweiten deutschen Staates erwuchs aus der im Vergleich zur Bundesrepublik prinzipiell anderen gesellschaftsstrategischen Zielvorstellung nach Faschismus und Zweitem Weltkrieg. Es ging um eine grundlegende und dauerhafte Veränderung der Machtverhältnisse, die als Schlüssel für einen Abbruch der ebenso abenteuerlichen wie katastrophalen Politik vorangegangener Jahrzehnte angesehen wurde, und um eine Zukunft des Friedens, demokratischer Erneuerung und materieller Wohlfahrt. Die sich in der Bundesrepublik abzeichnende Bewahrung oder Wiederherstellung der ökonomisch-politischen Machtpositionen und sozialen Privilegien traditioneller Oberschichten und der Kurs auf Amnestie und Verjährung der NS-Verbrechen bedeuteten eine zusätzliche Veranlassung für die Suche nach einer wirklichen Alternative. (G. Benser, 1984; W. Meinicke, 1984)

Die historisch-politische Legitimation solcher Bemühungen ist angesprochen, wenn Hans-Hermann Hartwich schreibt: „Ohne Einschränkung darf auch nach dem heutigen Stand der Forschung gesagt werden, daß die deutsche politische Szene unmittelbar nach der Kapitulation und dem Zusammenbruch des Reiches im Mai 1945 von antikapitalistischen Konzeptionen beherrscht war.“ (H.-H. Hartwich, 1986, S. 158) Das sei, neben SPD und KPD, auch in der frühen Programmatik der CDU unverkennbar. „Es waren nicht allein die Kommunisten, die den Repräsentanten und Eignern der deutschen Konzerne, vor allem im schwerindustriellen Bereich, eine Mitschuld am Aufkommen des Nationalsozialismus, am Krieg und an den Verbrechen anlasteten.“ (Ebenda) Ossip K. Flechtheim erinnerte an Zielvorstellungen der Arbeiterparteien im Exil, insbesondere an das Prager Manifest der SPD von 1934 und an die Brüsseler Konferenz der KPD 1935. Er bezeichnete es als „eine wirklich tragische Konstellation“, daß, als „die KPD die realistische und erfolgversprechendere Linie der Einheits- und der Volksfront einschlug“, die Entwicklung in der Sowjetunion entgegengesetzt verlief. Sein Fazit nach einer Charakteristik der frühen Nachkriegssituation in Westdeutschland: „Die Erwartungen und Pläne des politischen Exils haben sich also weitgehend nicht erfüllt. Die Vorstellung von einem demokratisch-sozialistischen Vaterland, das die Vorzüge politischer Demokratie kombinieren würde mit denen des Sozialismus in der Wirtschaft, das einen selbständigen dritten Weg weisen würde, das sogar zu einer Brücke werden könnte zwischen dem kapitalistischen Westen und dem kommunistischen Osten, haben sich nicht verwirklicht.“ (O. K. Flechtheim, 1986, S. 56)

Bei seinen Betrachtungen zur deutschen Nachkriegsgeschichte gelangte Günter Gaus zu ähnlichen Urteilen. Ihm geht es darum, die sterile Selbstgerechtigkeit im Urteil vieler Westdeutscher zu hinterfragen, die auch Ignoranz gegenüber der Widersprüchlichkeit des Geschichtsprozesses zur Voraussetzung hat. „Die Vorsätze, nachzudenken über demokratische Formen von wirtschaftlichem großem

Eigentum und der damit verbundenen Macht, die alte Abhängigkeiten überwinden könnten, ohne staatsmonopolistische an ihre Stelle zu setzen, starben schnell ab.“ (G. Gaus, 1988, S. 123) Aus Vergleichen „mit den erschreckenden Zuständen im Osten“ entwickelte sich ein Frontgeist und die „herrschende Unfähigkeit, das eigene System als solches kritisch zu betrachten“. Es ist jene Geisteshaltung, die nunmehr nicht selten den Ostdeutschen gegenübertritt und nur schwer Zugänge zur Befindlichkeit und Lebenserfahrung anderer zu entdecken vermag.

Amos Elon hatte in der DDR 1966 eine „bestürzende Ähnlichkeit“ mit dem Dritten Reich wahrgenommen, insbesondere im politischen Stil. Er verwies auf politische Häftlinge und Schüsse an der Grenze. „Das heißt nicht, daß die DDR ein Nazistaat mit umgekehrten Vorzeichen sei. Die geistigen Ursprünge und Ziele der ostdeutschen Kommunisten sind andere als die der Nationalsozialisten. Von der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts ausgehend und nicht von der Romantik des neunzehnten, wie die Nationalsozialisten, verfolgen die ostdeutschen Führer eher innen- als außenpolitische Ziele.“ (A. Elon, 1988, S. 167) Ungeachtet seines äußerst kritischen Blicks auf die DDR registrierte er im Verhältnis zur jüngsten deutschen Geschichte Unterschiede zur Bundesrepublik. „Auf den ersten Blick gibt es hier überhaupt kein ‚Bewältigungsproblem‘. Zwar findet man ehemalige Nazis in wichtigen Positionen; doch haben sie wenigstens keine Ministerposten in der Regierung inne, wie bis vor kurzem in Bonn. Kein Kommentator der berühmten Nürnberger Rassengesetze fungierte hier je als Schlüsselfigur im Vorzimmer des ostdeutschen Staatschefs, wie in Bonn ein Globke während der Ära Adenauer. Die Ostdeutschen wollen mit der nationalistischen Vergangenheit gebrochen haben.“ (S. 179) Elon zitiert aus der Nationalhymne der DDR, die ihm „immer noch sympathischer“ als die westdeutsche erscheint. Er sieht eine zielstrebigere und offenere Darstellung der Nazivergangenheit in den ostdeutschen Schulen und konstatiert: „Studentische Korps und Burschenschaften – einst Brutstätten des Nationalismus und des Rassenwahns –, die im westdeutschen Universitätsleben wieder ihren Unfug treiben, sind in der DDR abgeschafft.“ (S. 180)

Der unvoreingenommene Blick ließ Elon die DDR-spezifischen Schwächen im Umgang mit der Geschichte und die daraus hervorgehenden Grenzen und Gefährdungen bereits damals deutlich erkennen. Ein roter Strich unter der Vergangenheit sei nicht glaubwürdiger als ein andersfarbiger. Weit-sichtig bemerkte er: „Daraus wird sich vielleicht eine neue unbewältigte Vergangenheit herausbilden. Und mit der Bewältigung der jüngsten blutroten Vergangenheit hat man in der DDR überhaupt noch nicht begonnen.“ (S. 181) Damit ist ein Schlüsselproblem der Aushöhlung und einseitigen Funktionalisierung des Antifaschismus in der DDR angesprochen. Die Chance, die mit dem Tode Stalins und dem XX. Parteitag der KPdSU 1956 zur schonungslosen Aufarbeitung der Geschichte der kommunistischen Bewegung und des realen Sozialismus eröffnet wurde, ist nicht genutzt worden. Die gegenläufige Tendenz ging entscheidend von der KPdSU und ihrer Führung aus. Das hebt die eigenständige Verantwortung der SED-Führung nicht auf, die nicht einmal den vorhandenen geringen Spielraum auszuschöpfen versuchte und selbst nach der Amtsübernahme durch Gorbatschow die Blockade gegen die rückhaltlose Erforschung, Veröffentlichung und freie Diskussion der düsteren und verbrecherischen Bestandteile der eigenen Vergangenheit fortsetzte und verhärtete. Der lebendige antifaschistische Ursprung wurde gelähmt, indem seine humanistische, liberale, individualistische, rechtsstaatliche und antitotalitäre Substanz negiert, kanalisiert oder unterdrückt wurde. Die Resultate und Auswirkungen des beschädigten und zunehmend verfälschten Antifaschismus rufen in den achtziger Jahren den allmählich unüberhörbar werdenden Protest kritischer Persönlichkeiten, Gruppen und sich formierender Bürgerbewegungen hervor. Gelegentlich erinnern sie, wie Friedrich Schorlemmer auf der V. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR im September 1987, an die nicht erfüllten Hoffnungen der Anfänge: „Ich sehe uns vor den Trümmern zerbrochener Träume von einer Gesellschaft, deren Ziele einst weit über Machterhalt und Bedürfnisbefriedigung hinausgingen. Wir wursteln uns mühsam durch ökonomische und ökologische Sachzwänge hindurch. Wohin? Ich sehe uns vor den Trümmern einer Gesellschaft, die die Gebrechen des Kapitalismus grundlegend zu überwinden sich angeschickt hatte und den Menschen von aller Entfremdung und Ausbeutung befreien wollte.“ (F. Schorlemmer, 1990, S. 40) In seiner kritischen Analyse des schließlichen Zustands des politischen Systems der DDR bemerkte Rolf Henrich zu den Faktoren der radikalen

Veränderung der Produktionsweise nach 1945: „Ohne die vorübergehende, subjektiv durchaus ernstgemeinte Inanspruchnahme traditioneller Zielvorstellungen der deutschen Arbeiterbewegung und den moralischen Kredit derjenigen Kräfte, deren entschlossener Widerstand gegen die Nazibarbarei über jeden Verdacht erhaben ist, wäre das nicht möglich gewesen.“ (R. Henrich, 1990, S. 81) Die Gültigkeit solcher Feststellungen wird gegenwärtig immer mehr angefochten, wie andere historische und politische Feststellungen und Urteile, die nicht auf die bedingungslose Verurteilung der DDR von Anbeginn und durchgängig hinauslaufen.

„Antifaschismus – ein deutscher Mythos“ ist ein grundsätzlicher Beitrag von Antonia Grunenberg in *Die Zeit* vom 26. April 1991 überschrieben, in dem davon ausgegangen wird, daß seit Anfang 1990 „eine heftige Diskussion über das antifaschistische Erbe in der anderen Hälfte Deutschlands aufgenommen“ ist. Die Mythenbildung sieht die Autorin wesentlich darin, daß der von der Bundesrepublik unterschiedene antifaschistische Ursprung der DDR hervorgehoben und nicht negativ bewertet wird. Von der Politik der KPD in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren über die unmittelbare Nachkriegsgeschichte bis zum Niedergang der DDR werden Fehlorientierungen, falsche Entscheidungen und Verzerrungen antifaschistischer Strategie und Politik beschrieben. Die Wesensbeschädigung durch den Stalinismus, wie sie von Moskau ausging und in beträchtlichem Maße von den Führungen der KPD und SED übernommen und mit getragen wurde, kann tatsächlich kaum überschätzt werden. Wird darin jedoch das tragische Moment und die Widersprüchlichkeit der konkret-historischen Situation und Bedingtheit im Verhalten aller Beteiligten ignoriert und alles mehr oder weniger auf eine durchgängig fehlerhafte und eigennützige Traditionslinie reduziert, so setzt man überlieferte Klischees und Einseitigkeiten westdeutscher Geschichtsbetrachtungen fort. Das bedeutet ebenfalls, an Mythenbildungen mitzuwirken, nicht zuletzt wenn historische Fakten und Bezugspunkte wie die katastrophalen Fehlentscheidungen bürgerlicher Parteien und das gleichzeitige geschichtliche Versagen der sozialdemokratischen Parteiführung 1932/33 ebenso wie die Versäumnisse und Defizite in den Westzonen und der frühen Bundesrepublik nicht einmal andeutungsweise kritisch erwähnt werden. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Sicht auch die unbestreitbaren Leistungen und Opfer deutscher Kommunisten in illegalem Widerstandskampf, Emigration und Neubeginn ab Frühsommer 1945.

Wie in der Politik sind auch in der Geschichtsideologie höchstens ausnahmsweise im westdeutschen Selbstverständnis und Weltbild neue Überlegungen oder gar Einsichten unter dem Eindruck der Umwälzungen seit 1989 wahrzunehmen. Das ist wohl zunächst auch kaum zu erwarten, wenn man sich – wie es vorwiegend geschieht und leicht erklärlich ist – rundum als Sieger der Geschichte sieht. Vielmehr werden sogar im Sog dieses Zeitgeistes frühere objektive und differenzierte Ansätze leicht wieder verschüttet oder gar als irrig verworfen. Nur oberflächlicher und voreingenommener Betrachtung können solche Einwände als Abwehr einer rücksichtslos kritischen Aufarbeitung der DDR-Geschichte und des Schicksals ihres fundamentalen antifaschistischen Anspruchs gelten. Es ist vielmehr die Überzeugung, daß bisher in der Bundesrepublik vorherrschende Geschichtsbilder und Forschungsergebnisse einerseits entscheidend beitragen können, weiße Flecken, Einseitigkeiten und Fälschungen der DDR-Geschichtsschreibung abzubauen und zu überwinden, andererseits aber hinsichtlich der eigenen Traditionen und im Gesamtbild über die deutsche Linke seit dem 19. Jahrhundert selbst vielfach einen Mangel an Objektivität und Historizität offenbaren.

Manfred Weißbecker hob ebenfalls das besondere Interesse am Antifaschismus im Rahmen der Diskussionen über den Platz der DDR in der deutschen und europäischen Zeitgeschichte hervor. Seine Hauptthese lautet, „daß die Geschichte der DDR in hohem Maße von der Ambivalenz eines in sich äußerst widersprüchlichen Antifaschismus geprägt war; von einem Antifaschismus, der sich sowohl in seinen politisch-moralischen Wertvorstellungen als auch in seinen strukturell-genetischen Grundschwächen von großer Geschichtswirksamkeit erwiesen hat, von einem Antifaschismus, der einerseits als offizielles Tarnschild mißbraucht werden konnte und der andererseits unter großen Teilen der Bevölkerung einen relativ hohen Grad der Verinnerlichung erreicht haben dürfte.“ (M. Weißbecker, 1991, S. 194) Er sieht in den beiden Ebenen dieses Antifaschismus – dem administrativen und dem „natürlichen“ – einen wesentlichen Teil der DDR-Geschichte. Sowohl der Ansatz im Herangehen an ein mehrdeutiges Phänomen als auch die Skizze zu Ursprüngen, Intentionen und destruktiven

Tendenzen des Antifaschismus in Herkunft, Gründung und Entwicklung der DDR weisen in die Richtung künftiger Untersuchungen, die sich als konstruktiv und klärend erweisen können.

Selbstverständlich ist bei den absehbaren Kontroversen um den Antifaschismus in der Geschichte der DDR der neuen Sichtung der einschlägigen geschichtswissenschaftlichen Gebiete und Leistungen, aber auch der Literatur und Kunst eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zur Historiographie haben gerade Konrad H. Jarausch und Georg G. Iggers Beiträge vorgelegt. (K. H. Jarausch, 1991; G. G. Iggers, 1991) Am Beispiel des Vergleichs der Filmpolitik der Bundesrepublik und der DDR schrieb Gerhard Schoenberger nach Feststellungen über die restaurativen Tendenzen im westdeutschen Filmschaffen seit den fünfziger Jahren: „Tatsächlich hat die westdeutsche Filmproduktion die Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit, von Ausnahmen abgesehen, der DEFA in der DDR überlassen, die der antifaschistischen Tradition ihres Anfangs übrigens bis heute treu geblieben ist.“ (G. Schoenberger, 1986, S. 185) Ohne Kursschwankungen und Dogmatismus zu übersehen, seien „nicht wenige Meisterwerke“ entstanden. „Der Genocid am jüdischen Volk, aber auch die zahlreichen anderen Verbrechen, die das Regime von 1933 an in Deutschland und später in den besetzten Ländern Europas beging, wurden hier mit einer unerbittlichen Wahrheitsliebe geschildert, die man im westdeutschen Film lange Zeit vergeblich suchte.“ (Ebenda) Daher kam es, daß evangelische Akademien und Gewerkschaften – darunter die Veranstalter der Woche der Brüderlichkeit –, die sich mit diesen Themen befaßten, Tagungen und Filmwochen „regelmäßig und fast ausschließlich mit Produktionen der DEFA bestreiten mußten.“

Tatsächlich verleiten kritikwürdige Züge, die Ostdeutschland über längere Zeit kennzeichneten, und gar das wenig erbauliche Panorama der Schlußphase dazu, die DDR insgesamt zur Unperson der Geschichte zu erklären. Frühere und anders lautende differenziertere, zumal sachkundig fundierte Urteile sollen annulliert werden oder der Vergessenheit anheimfallen. Sie werden inzwischen unter der Rubrik „das schiefe DDR-Bild“ zusammengefaßt und erscheinen als besonders verdächtig, wenn sie mit einer kritischen Haltung zu Geschichte und Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik einhergehen. Hermann Weber äußerte sich kritisch zu Historikern, bei denen „der rechtfertigende Rückgriff auf die Frühphase typisch“ sei: „Da das Ende der DDR zeitlich noch so nahe ist, daß jedermann den Niedergang noch vor Augen hat, scheint nun eine Heroisierung des Anfangs Mode zu werden.“ (H. Weber, 1991, S. 253) Mit Hinweisen auf frühe Erscheinungsformen des Stalinismus wendet er sich dagegen, daß der Antifaschismus der DDR die Basis der folgenden Entwicklung gewesen sei. Aber wieso schließt das eine das andere völlig aus? Eine überzeugende Begründung jener Behauptung müßte nachweisen, daß grundlegenden Entscheidungen und Schritten in der SBZ und frühen DDR der antifaschistische Charakter abzusprechen ist oder daß sie durch Stalinismus völlig paralyisiert wurden. Außerdem bleiben in der Regel jene Urteile einseitig, die nicht den Vergleich mit der BRD und die intensive Wechselwirkung der gegensätzlichen Prozesse auf deutschem Boden und darüber hinaus einbeziehen.

Wiederholt wurden in puncto Vergangenheitsbewältigung die Bundesrepublik, die DDR und Österreich miteinander verglichen. Andreas Maislinger gibt bei einem solchen Vergleich der Bundesrepublik besonders gute Noten und sieht sich veranlaßt, kritische Stimmen zurückzuweisen. „Obwohl kein Zweifel darüber bestehen kann, daß in der Bundesrepublik in einem viel umfassenderen Sinn versucht worden ist, die NS-Vergangenheit zu bewältigen, konzentrierten sich die Angriffe der DDR-Wissenschaftler ausschließlich auf dieses Land.“ (A. Maislinger, 1990, S. 1364) Es ist nicht erkennbar, welche Fakten oder empirische Daten – sowohl für die BRD wie für die DDR – Maislinger seinen Einschätzungen zugrunde gelegt hat. Er sah auch keinen Anlaß, die höchst unterschiedlichen Sachverhalte und Tendenzen in den wichtigsten Phasen der Nachkriegsgeschichte oder die konträren Positionen von Parteien und Verbänden in diesen Fragen zu differenzieren.

Czesław Pilichowski nannte 1986 Zahlen zur Ermittlung und Verurteilung von NS-Verbrechen in diesen drei Staaten: „Bisher sind in der DDR, Bundesrepublik Deutschland, Österreich, in West-Berlin, Polen, anderen Ländern Europas und in Israel nur 50.000 Verantwortliche bestraft worden; in der Bundesrepublik 6469, d. h. 7,7 Prozent, im Verhältnis zu 89.789 Verdächtigen; in Österreich 13.852, d. h. 10,2 Prozent, im Verhältnis zu 134.567 Verdächtigen; in der DDR 12.886, d. h. 77,4 Prozent,

im Verhältnis zu 16.572 Verdächtigen.“ (C. Pilichowski, 1986, S. 93) In den Quoten stehen sich dabei Österreich und die BRD näher; bemerkenswert ist die in Österreich im Vergleich zur Bundesrepublik deutlich absolut höhere Zahl an Ermittlungen wie an abgeschlossenen Verfahren.

Bei Vergleichen dieser drei Staaten ist auch das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Wien zu nennen, das seit langem mit Publikationen, Veranstaltungsreihen, Ausstellungen und anderem eine vielgestaltige, antifaschistisch-aufklärerische Wirksamkeit entfaltet hat. Es erhält Unterstützung und unmittelbaren Rückhalt seitens der Regierung der Republik Österreich. Eine vergleichbare Einrichtung hat es in der Bundesrepublik nie gegeben. Die entsprechende Unterstützung – beispielsweise durch die CDU/CSU als Regierungsparteien – wäre auch schwer vorstellbar.

Ungeachtet einer recht kritischen Bewertung der autoritär-bürokratischen und diktatorischen Züge der DDR, betonte Johan Galtung die Unterschiede zum NS-Regime und schrieb: „Darüber hinaus gibt es eine explizite, glaubwürdige Anti-Nazi-Ideologie. Hier lebte und lebt der antifaschistische Kampf der dreißiger Jahre weiter, was man von der Bundesrepublik Deutschland mit Sicherheit nicht behaupten kann.“ (J. Galtung, 1987, S. 57) Im *Vorwärts* vom 23. Mai 1987 bemerkte Lea Rosh anlässlich der Affäre um Klaus Barbie: „Die NS Verbrecher hatten’s und haben’s wirklich gut bei uns. In der DDR war’s weniger gemütlich für sie; deshalb sind sie auch scharenweise zu uns gekommen. Die Bevölkerung zählte nur ein Viertel von unserer. Dennoch hat die DDR rund 13.000 Täter verurteilt, also doppelt soviel wie wir. Und zwar wegen ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘, der Nürnberger Verbrechenkategorie, die die Bundesrepublik, kaum daß sie ihre Gerichtshoheit wiedererlangt hatte, schleunigst abgeschafft hatte.“

Über den statistischen Vergleich hinaus hat Heinrich Hannover auf qualitative Unterschiede in Strafverfahren und Urteilsbegründungen gegen NS-Täter vor Gerichten beider deutscher Staaten hingewiesen. Ausgangspunkt ist die Feststellung, daß man in Urteilen bundesdeutscher Gerichte vergeblich eine Beschreibung „des staatlich organisierten Massenmords“ sucht, für deren Durchführung die Mitwirkung „unzähliger deutscher Untertanen“ notwendig war und eingestanden wird. „Die Gerichte der DDR haben diesen historischen Sachverhalt viel präziser und treffender formuliert, als dies je einem bundesdeutschen Gericht gelungen ist, das an die Täterperspektive des Bundesgerichtshofs gebunden war.“ (H. Hannover, 1989, S. 319) Hannover belegte seine Einschätzung mit Textstellen aus Gerichtsentscheidungen in der DDR zwischen 1966 und 1987. Er sieht darin einen Unterschied zur Unfähigkeit bundesdeutscher Juristen, vom Opfer her zu denken, und erinnert an „Beispiele geradezu schamloser Einfühlung in die Gedankenwelt der NS-Täter“. Anders bei Urteilen von DDR-Gerichten: „Hier wird vom Opfer her gedacht, das sich einer übermächtigen, anonymen Todesmaschinerie unentrinnbar gegenüber sah, in der ein Heer von Tätern sowohl am Gesamterfolg als auch an jeder Einzeltat mitwirkte.“ (S. 320)

In diesem Zusammenhang ist das Urteil des Oberlandesgerichts München vom 31. Januar 1986 im jahrelangen Rechtsstreit zwischen dem Schriftsteller und ehemaligen KZ-Häftling Bernt Engelmann und dem früheren Naziaktivisten und Bundesminister (1953-1960) Theodor Oberländer erwähnenswert. Das Münchner Gericht erkannte das Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom April 1960 als rechtsgültig an, mit dem Oberländer in Abwesenheit wegen der Teilnahme an Nazi- und Kriegsverbrechen zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt worden war. Engelmann wurde zugebilligt, sich auf dieses Urteil zu berufen. Die Münchner Richter sahen keine Anhaltspunkte dafür, daß das damalige Verfahren in Ostberlin nicht fair geführt wurde. In einem Interview der in Suhl erscheinenden Tageszeitung *Freies Wort* vom 15. Februar 1991 mit Oberländer („Prominenter Meininger“) wurde das Münchner Urteil von 1986 nicht erwähnt. Vielmehr wurden Prozeß und Urteil von 1960 nach früherem bundesdeutschem Stil ins Zwielficht gerückt. Oberländer, 1923 Teilnehmer an Hitlers Marsch zur Feldherrnhalle, Angehöriger des Freikorps Oberland, Mitglied der NSDAP seit 1933 und im gleichen Jahr Direktor des Instituts für osteuropäische Wirtschaft, war ab 1939 Reichsführer des Bundes Deutscher Osten und nahm ab 1941 am Feldzug gegen die Sowjetunion teil, darunter als Leiter des aus ukrainischen Nationalisten zusammengesetzten Bataillons „Nachtigall“ in Lwow (Lemberg). Er mußte mit Bekanntwerden dieser Fakten durch den Berliner Prozeß 1960 von seinem

Amt als Bundesminister zurücktreten. In dem Interview kann er sich 1991 unwidersprochen als Christ und als Gegner der nazistischen Verbrechen in der Sowjetunion darstellen.

Ralph Giordano hat angesichts der Summe destruktiver Momente bezüglich der DDR von „verordnetem Antifaschismus“ gesprochen. Er ging davon aus, daß auch in der DDR das „Erbe des Nationalsozialismus“ nicht bewältigt wurde, aber auch pauschale westdeutsche Urteile darüber wenig überzeugend sind. Gerade hier würden manche eine Gleichsetzung beider deutscher Staaten vornehmen, die sonst strikt verschmäht wird. Das mache stutzig und stimme in der Tat nicht. Es lohnt sich, die für bundesdeutsche Sichtweise untypische, weil unvoreingenommene und ausgewogene Argumentation Giordanos hier ungekürzt einzufügen:

„Die DDR-Wirklichkeit zeigt unmißverständlich, daß zahlreiche Einzelposten der bundesdeutschen Mängelliste, die dieses Buch aufführt, auf sie nicht zutreffen. Es gab dort weder die fast pauschale Übernahme des nationalsozialistischen Verwaltungsapparates in die neue Administration wie in der Bundesrepublik noch deren Voraussetzung, nämlich das 131er-Gesetz. Ferner: weder Legalisierung neonazistischer Parteien oder SS-Nachfolgeorganisationen noch überhaupt eine Restauration, die es den Dienern Hitlers so leicht gemacht hätte, wieder in Amt und Würden zu gelangen, wie der große Frieden mit den Tätern es hier zuließ. Man wird in der DDR auch vergeblich nach jener zeitgenössischen Variante nazistischer Unbelehrbarkeit suchen, die in der Bundesrepublik Deutschland über das Medium eines wahren Zeitungs-, Zeitschriften- und Buchverlagsimperiums seit nunmehr ebenfalls fast vierzig Jahren ihren rechtsradikalen Haß gegen Juden, Emigranten, Demokraten verspritzen darf, ungestraft, unbelästigt und im Namen der demokratischen Meinungs- und Pressefreiheit. Tatsache ist ferner, daß in der DDR die großindustriellen, großagrарischen, finanzkapitalistischen, publizistischen und funktionseitären Kräfte, die für Deutschlands Weg in den Abgrund von 1945 hauptverantwortlich waren, vollständig zerschlagen worden sind. Während in der Bundesrepublik bekanntlich die alten Konzernherren sehr bald schon nicht nur ihre alten Reiche wiederherstellen, sondern sie zum Teil auch noch erheblich erweitern konnten.“ (R. Giordano, 1990, S. 216 f.)

Hinweise auf ehemalige Nazis in höheren Rängen der DDR, bemerkt Giordano, heben diese Unterschiede nicht auf. Sie kämen vornehmlich von Publizisten, die die Renazifizierung in der Bundesrepublik hingenommen und NS-Skandale relativiert haben. Mit „diesem kläglichen Zahlen- und Aufrechnungseifer“ rücke man dem Problem des NS-Erbes in der DDR nicht zu Leibe. „Es ist viel komplizierter, differenzierter, tragischer und infamer, als es sich die schwachköpfigen Geister der bundesdeutschen Gleichmacher ausmalen können. Das Synonym dafür: der verordnete Antifaschismus!“ (S. 217) Das sei „ein Staats- und Partei-Antifaschismus“ gewesen, der Staat und Bevölkerung „offiziell zu Mitsiegern des Zweiten Weltkrieges“ erklärte. Die grundsätzliche Charakteristik und die Details der Beschreibung des „verordneten Antifaschismus“ treffen den Kern des Problems – Ursachen und Umstände des Niedergangs, Mißbrauchs und schließlichen Scheiterns des antifaschistischen Impulses der DDR.

In einer Rede in der Paulskirche in Frankfurt am Main über Schreiben nach Auschwitz hat Stefan Heym den Sachverhalt ähnlich benannt. Man rede von Vergangenheitsbewältigung, „ein deutsches Modewort“, in Ost und West: „Bei uns in der DDR haben wir die Vergangenheit so famos bewältigt, daß wir uns mit Fleiß zu den Siegern der Geschichte zählen; befreite Befreier, wer eigentlich war bei uns ein Gefolgsmann Hitlers gewesen?“ (S. Heym, 1990, S. 229) In der Bundesrepublik ging es anders, „fast möchte man sagen, offener“, zu. Man habe nach ein, zwei Jahren im Bußgewand das alte, braune Kleid hervorgezogen und wollte auf Deutschland wieder stolz sein dürfen. „Und weder hier noch dort eine gründliche Erforschung der eigenen Psyche, der Antriebskräfte, die, um mit Heinar Kipphardt zu sprechen, den Bruder Eichmann in uns wirksam werden ließen.“ (S. 230)

Der hauptsächliche Einwand zum Begriff des „verordneten Antifaschismus“, der für die weitere Diskussion geltend gemacht werden soll, ist die Tendenz, daß die Gesamtgeschichte des Antifaschismus der DDR, ihrer Organisationen und Bürger, unter ein solches verkürztes und pejoratives Etikett gelangt. Giordano bemerkt diese Gefahr selbst, wenn er ausdrücklich bemerkt, daß damit „kein antifaschistisches Individuum“ in der DDR angetastet werden solle. Die Formel wurde rasch und verbreitet

aufgenommen, darunter von manchen, die Giordanos detaillierte Analyse und Einschätzung weder für die Bundesrepublik noch für die vergangene DDR teilen. Diskussionswert ist auch seine Behauptung, daß der Antisemitismus ein mit dem „perversen Antikommunismus“ übereinstimmendes Merkmal des verordneten Antifaschismus sei. Der Vorbehalt soll nicht davon ablenken, daß die jahrzehntelange Vernachlässigung des millionenfachen Judenmordes als spezifischem Großverbrechen unter allen kriminellen Zügen und Handlungen der Faschisten und der daraus sich ergebenden besonderen Verpflichtungen der Deutschen und deutscher Politik nach Auschwitz zu den schwerwiegendsten Defiziten und Auswirkungen des „verordneten Antifaschismus“ gehört. Dieser Problemkreis sollte allerdings nicht – wie es sich tendenziell bei Michael Wolffsohn findet – weitgehend auf das Verhältnis zum Staat Israel oder gar zur Politik seiner jeweiligen Repräsentanten reduziert werden. Die daraus sich ergebenden Irritationen wurden im Streit um die Stellung Deutschlands zum Golfkrieg Anfang 1991 sichtbar im deutsch-jüdisch-israelischen Wechselverhältnis überlagern und verflechten sich unterschiedliche historische, politische, ethnische und geistig-kulturelle (auch religiöse) Stränge, die zu erfassen auch hinreichende Unterscheidung und Abgrenzung erfordert. Es wäre beispielsweise nichts als eine neue Spielart deutscher Arroganz und „geteilter Humanitas“ (R. Giordano), wenn deutsche Politik die aus einer historischen Schuld erwachsenen Verpflichtungen gegenüber dem jüdischen Volk oder dem Staat Israel auf Kosten existentieller Rechte und Bedürfnisse der Palästinenser und anderer Araber zu erfüllen versuchte. Einige Politiker scheinen dazu aus machtpolitischem und taktischem Kalkül bereit zu sein. Sie bedienen sich philosemitischer Essays zur Rechtfertigung der eigenen Haltung. Wer bis heute den Fall Globke – das ist stellvertretend gemeint – nicht kritisch zu beurteilen vermag und um die eigene Jahre lange Nachsicht gegenüber Rüstungslieferungen in den Nahen Osten weiß, ist auf solcherart Beschwichtigung eines unguuten Gewissens offenbar angewiesen.

Wer sich zu diesem Problemkreis im Kontext der DDR-Geschichte äußert, sollte neben literarischen und bildkünstlerischen Zuwendungen auch die geschichtswissenschaftlichen Werke, Sachbücher und Reportagen einbeziehen, die seit den sechziger Jahren unter anderem erschienen sind von Friedrich Karl Kaul, Walter Mohrmann, Klaus Drobisch/Rudi Goguel/Werner Müller, Kurt Pätzold, Rosemarie Schuder und Rudolf Hirsch. Auch wenn es als nicht ausreichend erachtet wird, wäre es zunächst zur Kenntnis zu nehmen und international zu vergleichen. Die von Amos Elon vor einem Vierteljahrhundert vorausgerahnte „neue unbewältigte Vergangenheit“ liegt nun hinter und vor den Bürgern der ehemaligen DDR. Und wieder sind, zahlreicher noch als zuvor, andere da, die es besser wissen und ihnen das Nachdenken, ein wirkliches Lernen und eigene Schlußfolgerungen abnehmen wollen. Neben und mit den Fragen weltgeschichtlicher Dimension, die abzuarbeiten einer Bilanz mindestens des 20. Jahrhunderts, eigentlich nahezu der ganzen Neuzeit gleichkäme, und die unzweifelhaft Publikationen und Debatten der neunziger Jahre ausfüllen werden, stehen wiederum dringliche Aufgaben der Vergangenheitsbewältigung an, die wesentlich profaner und doch von hohem politischen und menschlichen Rang sind. Es geht um die Resultate und Wirkungen von Autoritarismus und Rechtswillkür, um antiliberalen und verbrecherischen Handlungen und undemokratischen Praktiken sowie die daraus hervorgegangenen Schädigungen. Dazu gehören das Stasi-Krebsgeschwür; die nach 1945 weitergeführten KZ in der SBZ; das Regime und die Tötungen an der Staatsgrenze zur Bundesrepublik; die politische Strafjustiz einschließlich aller Akte von politisch diktiertem Rechtsbeugung und der Art und Weise des Strafvollzugs; die Zwangsaussiedlungen aus Grenzgebieten und die unrechtmäßigen Enteignungen ohne angemessene Entschädigungen; Erscheinungen von Machtmißbrauch, Privilegienwirtschaft und Parasitismus sowie weitere rechtswidrige und ungerechtfertigte Akte nachgeordneter Behörden, Ämter und Leitungen.

In einem weiteren Sinne sind politisch und moralisch die Ungerechtigkeiten und Verletzungen zumindest subjektiv durch die Betroffenen, durch Opfer und Täter zu verarbeiten, die weder rückgängig und ungeschehen gemacht noch durch Wiedergutmachungsleistungen ausgeglichen werden können. Das sind berufliche und gesellschaftliche Behinderungen von Andersdenkenden, die jahrzehntelange erhebliche Einschränkung oder Suspendierung von persönlichen Rechten und Freiheiten sowie die demoralisierenden Auswirkungen der Unterbindung einer kritischen Öffentlichkeit. Manches erscheint äußerlich und ist doch unausweichlich auf dem Weg zu einem veränderten Selbstverständnis

und zu neuer Selbstdarstellung der Gesellschaft, der Länder und der Kommunen – von der Aufwertung des verschütteten Regionalismus und Föderalismus bis zur Umbenennung von Straßen und Plätzen und zum Umgang mit Denkmälern und musealen Stätten.

Es ist längst erkennbar und in Episoden, Beispielen und Fragen hervorgetreten, wie riesig die Probleme dieses Weges sind. Wer ist zu welchen Aufklärungen, Ermittlungen und Maßnahmen berechtigt oder verpflichtet, wer ist an welcher Stelle und mit welchem Recht auszuschließen? Ist es über die meist verständlichen Gefühlsbewegungen und Leidenschaften hinaus möglich, die jeweiligen Unterschiede und Besonderheiten von Schuld, Haftung und Mitverantwortung – etwa im Sinne des Jasperschen Herangehens – zur Geltung zu bringen und für konstruktive Klärungen zu nutzen? Was ist die Rechtsgrundlage für die Beurteilung im strafrechtlichen Sinn – das Recht der DDR, das Übergangsrecht der Vereinigungsphase oder die uneingeschränkte Basis des Grundgesetzes?

Die Einschätzung zumindest der markantesten Zäsuren, Entscheidungen und Weichenstellungen seit 1945 und 1949, aber auch des Charakters und der Motivationen der verschiedensten Bewegungen, Parteien und Persönlichkeiten geht direkt und vermittelt in alltägliche Gebiete und Fälle der Aufarbeitung von Vergangenheit über. Das gilt für Ursprung, Charakter und historisch-politische Identität der DDR ebenso wie für das Bild von der Geschichte der Bundesrepublik, von dem Verhältnis beider deutscher Staaten im Wechsel der europäischen und weltpolitischen Konstellationen und Rahmenbedingungen. Es gibt nicht wenige Versuchungen und Angebote, der undankbaren und mühseligen Anstrengung im Umgang mit eigener Haftung und eigenem Fehlverhalten, aber auch in notwendigen Lernprozessen aus dem Weg zu gehen. Dazu gehören die Verdrängung und Verleugnung, der rasche Wechsel des Etiketts, der Zuordnung, der Bekenntnisse und der Sprache, Aggressionen und pauschale oder einseitige Schuldzuweisungen an andere, die Selbsttäuschung über die eigene Herkunft, Lage und die angemessene Neuorientierung.

Die Besonderheit der ehemaligen DDR, daß der Zusammenbruch der alten Ordnung einherging mit dem Einbruch eines völlig anderen ökonomischen und politischen Systems und dessen rascher Ausbreitung und Dominanz, enthält Chancen und Gefährdungen. Bezüglich der unumgänglichen subjektiven Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit in der DDR sind die negativen Momente kaum zu überschätzen. Der äußere Ansturm von Belehrungen, Verurteilungen, Empfehlungen und neuen Vorschriften aus den alten Bundesländern wird von unerfahrenen und verunsicherten, vielfach kritiklos den von außen kommenden Vorgaben und Direktiven gegenüberstehenden Landesregierungen, Parlamenten und Kommunen eher befördert als selbständig und kritisch beeinflußt.

Unter den seit 1989 radikal veränderten deutschen und europäischen Verhältnissen gewinnt eine Aufforderung von Günter Gaus eine neue Dringlichkeit und Dimension. Es ist, so paradox es erscheinen mag, seine Aussage an die Adresse der Westdeutschen, man käme „um eine innere Anerkennung der DDR nicht herum: was nichts anderes war als die Aufforderung, sich nach so vielen Abweichungen der europäischen Normalität anzuschließen und die Linke nicht länger vom nationalen Tisch zu weisen“. (G. Gaus, 1988, S. 214 f.) Das sei keine prokommunistische Äußerung, sondern eine nationale. Die äußere Form, dieser Erwartung zu entsprechen, hat sich geändert, die Substanz bleibt gültig: Es geht im geschichtlichen Selbstverständnis des heutigen Deutschland darum, die DDR und ihre Geschichte als einen linken, antikapitalistischen und nunmehr gescheiterten Versuch in die nationale Geschichte hineinzunehmen, dem in seinem Ursprung und von seiner Intention auch vom politischen Gegner nicht jegliche Veranlassung und Berechtigung abgesprochen werden sollte. Die Alternative besteht in der Kriminalisierung der DDR von ihren ersten Stunden und einschließlich ihrer Vorgeschichte. Die Konsequenzen aus der Entscheidung für die eine oder andere Variante sind für Geist, Stil und Perspektive der Vergangenheitsbewältigung auf weite Sicht erheblich.

Solange die politische Klasse in Bann samt ihrem Anhang in ostdeutschen Landesregierungen – Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel – nicht willig und fähig ist, mehr aus der deutschen Geschichte seit 1914, 1933 und 1989 zu lernen, wird die destruktive Tendenz dominieren. Inzwischen hat sich jene Tendenz eher verhärtet, die Jens Reich am Vorabend des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland in *Neues Deutschland* vom 29./30. September 1990 charakterisierte: „Der Umschlag

von der gönnerhaften Achtung für die tolle Leistung, die Politbürokratie abgeschafft zu haben, in die Bevormundung, nun aber gefälligst das Steuer abzugeben, wo der eigentliche Könnner an Bord gekommen ist, erzeugt in den meisten von uns ein Gefühl, das aus ohnmächtiger Resignation und störischem Neinsagen gemischt ist.“ Aus einer anderen Perspektive und als eines der Zeugnisse nicht bornierten westdeutschen Urteilsvermögens schrieb Peter Bender in *Die Zeit* vom 15. Februar 1991, daß früher manches in der DDR Anerkennung gefunden habe. „Jetzt aber muß alles werden wie bei uns. Verschwinden soll nicht nur, was ideologisch verbogen war, ökonomisch gescheitert ist und politisch verheerend gewirkt hat – auch Bewährtes, Gewünschtes und Diskutables erhält nur die Gnadenfrist einer Übergangsregelung.“ Die Betroffenen werden nicht gefragt, die Ostdeutschen sind die Dazugekommenen, die nirgendwo nennenswert Einfluß bekommen.

Es wird in den nächsten Jahren wieder sehr schwer sein, die Geschichte der DDR wahrheitsgemäß zu schreiben. Die Anerkennung ihrer historisch-politischen Identität in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit und ihren unzähligen Verflechtungen und Wechselwirkungen in die Tiefen deutscher Geschichte bis 1945 und als Gegner wie Partner der Bundesrepublik stößt erneut auf starke Widerstände. Vergleichbar den Bedrängnissen der Geschichtsschreibung unter der Vormundschaft eines in Erinnerungen schwelgenden, aber unhistorisch denkenden Politbüros werden Anfechtungen und Zwänge zunehmen, es einer grundsätzlich bereits entschiedenen geschichtlichen Selbstdarstellung erweiternd und bestätigend einzugliedern. Das alte Denken in der Politik blockiert eine neue Sicht der Geschichte. Der Streit um das historische Bild der DDR wird zu einem unverzichtbaren Feld der Auseinandersetzungen um eine neue innere und äußere Politik Deutschlands.

*

Die Zukunft der deutschen Vergangenheit

„Die Vergangenheit wird nicht überwunden, wenn man keine klare Vorstellung von dem hat, was in den kommenden Jahren geschehen muß.“

„Hinter allem steht die Hoffnung, daß die Vergangenheit nicht ein ständiges Hindernis für die Zukunft bleibt, daß man früher oder später einen Strich unter das Jahr 1945 ziehen kann.“

Franz Josef Strauß,
Entwurf für Europa, 1966

„Nach Auschwitz können wir nationales Selbstbewußtsein allein aus den besseren Traditionen unserer nicht unbesehen, sondern kritisch angeeigneten Geschichte schöpfen.

Wir können einen nationalen Lebenszusammenhang, der einmal eine unvergleichliche Versehrung der Substanz menschlicher Zusammengehörigkeit zugelassen hat, einzig im Lichte von solchen Traditionen fortbilden, die einem durch die moralische Katastrophe belehrten, ja argwöhnischen Blick standhalten.“

Jürgen Habermas,
Die Zeit, 7. November 1986

Franz Josef Strauß gelangte vor einem Vierteljahrhundert in seiner programmatischen Schrift über die Deutschen und die europäische Einigung folgerichtig zu einer Erörterung über das Bild der jüngsten deutschen Geschichte und ihre Wirkung auf zukünftige Chancen und Richtungen deutscher Politik. Die kontrovers geführte Verjährungsdebatte von 1965 wirkte nach und die deutsche Zweistaatlichkeit ließ noch keine Bewegung in irgendeiner Richtung erkennen. Dieser innere Zusammenhang zwischen jüngster deutscher Geschichte und Politik nach Auschwitz wirkt heute und in absehbarer Zukunft weiter. Er ist durch die inzwischen gewachsene Sensibilität und die potentiell größere Auswirkung von Entscheidungen eher noch intensiver geworden. Die Zukunft ist das eigentliche Problem der Vergangenheitsbewältigung. Ohne ihre Einmischung würden die Geschichtsdebatten gelassener und in engeren Zirkeln absolviert werden.

Es gab in der Geschichte der Bundesrepublik immer wieder aufschlußreiche Zeugnisse jener dialektischen Einheit von Geschichtsbild, Zeitdiagnose und zukunftsgestaltender Politik. Dazu gehört das Pamphlet von William S. Schlam, der – als „der rechtteste Rechte des Konservatismus (ich zum Beispiel)“ – bereits 1959 den Westdeutschen vorwarf, nicht die richtigen Folgerungen aus der Vergangenheit gezogen zu haben. Er kritisierte, daß Karriere, Geschäfte und private Prosperität an der Spitze der Werte der Westdeutschen standen. Als jüdischer Emigrant der dreißiger Jahre verhehlte er

nicht seinen Unmut über das fehlende Verständnis dessen, was vor 1945 geschah, und über ehemalige Nazis in strategisch wichtigen Positionen. Sein eigentlicher Angriffspunkt war jedoch die verbreitete Stimmung gegen die atomare Aufrüstung, der „Kern-Skandal“, der Pazifismus als „Kinderkrankheit des Intellektes“.

Das geschichtliche Beispiel der Anwendung von Waffen zur Niederwerfung Hitlerdeutschlands benutzte Schlamm, um gleichnishaft Nuklearwaffen, Kriegsvorbereitung und Kriegsbereitschaft gegen die Sowjetunion zu fordern. „Dem Übel zu widerstehen, auch wenn der Widerstand den gräßlichen Tod ungezählter Menschen bedeutet, ist entweder moralisch vertretbar oder es ist moralisch nicht vertretbar. Wenn es moralisch vertretbar ist, dann will ich dem Übel widerstehen, auch wenn der Widerstand das nächste Mal zweihundert Millionen Menschen töten sollte, während es im letzten Krieg ‚nur‘ einhundert Millionen Opfer waren.“ (W. S. Schlamm, 1959, S. 169) Die „Atom-Debatte“ sei „der schändlichste intellektuelle Skandal unserer Zeit“. Deutschland solle sich mit amerikanischer Unterstützung „auf die Einholung seiner gestohlenen Gebiete“ vorbereiten und bereit sein, seine Rolle als entscheidende europäische Barriere gegen die Sowjetunion wahrzunehmen. Die Rüstung sei nur auf der Basis eines Konzepts der Offensive sinnvoll.

Zu den von Arnold Gehlen später vorgelegten Betrachtungen, die bereits berücksichtigt wurden, bleibt nachzutragen, daß seine Kritik an Hypermoral und Humanitarismus darin mündete, sie als politikunfähig oder politikfeindlich, als utopisch im destruktiven Sinne zu kennzeichnen. „In der Bundesrepublik dieser Tage gilt der öffentlichen Meinung der abstrakte Humanitarismus als selbstverständliche Leitmoral.“ (A. Gehlen, 1986, S. 181) Seine Übermacht erwuchse daraus, daß der Patriotismus in der Substanz lädiert, das Vaterland total geschlagen und aufgeteilt und der entmutigt erscheinende Staat „durch die Extreme der Entwürdigung gezogen worden“ ist. Der Humanitarismus gehe mit allen wünschbaren Dingen zusammen und entlaste von den Widersprüchen, die mit politischen Entscheidungen verbunden sind. „Vor der Konfrontation mit solchen Fragen schützt die Moralphypertrophie, weil sie erlaubt, so gut wie jedes Ansinnen konkreter Politik an Idealen auflaufen zu lassen, indem man noch mehr Gleichheit, noch mehr Freiheit, und noch weniger Autorität fordert, als irgendein praktischer Zustand hergibt. Als Deutscher kann man dazu noch der Frage nach dem verlorenen Vaterland aus dem Wege gehen, wenn man die Zwischeninstanzen zwischen Familie und Menschheit moralisch preisgibt.“ (S. 183)

Gehlen beschloß sein Buch, indem er zum zeitgeschichtlichen Ausgangspunkt zurückkehrte: „Das, was man den Deutschen nicht verzeiht, ist die mechanische Massentötung von Wehrlosen im letzten Kriege, aber tiefer gesehen ist das wohl auch ein geistiger Mordversuch gewesen, etwas wie eine kollektive Entwürdigung.“ (S. 185) Von der Lüge bis zur Diffamierung gehe die Kunst, jemanden geistig wehrlos zu machen. Die Judenvernichtung wurde von Gehlen als Tötung bezeichnet; gegen Deutschland jedoch richtete sich der „Mordversuch“. Die Reaktion auf Auschwitz wird zum Vorwand erklärt, mit dem das deutsche Volk gewaltsam von seiner Geschichte und seiner Ehre, von seinen Traditionen und Überlieferungen abgetrennt werden soll. Mit der Wiedergewinnung des Vaterlandes 1990 – obwohl kleiner als ursprünglich erstrebt – und angesichts der ersten weltpolitischen Herausforderung durch den Golfkrieg Anfang 1991 brechen die von Strauß, Schlamm und Gehlen artikulierten, bislang eingedämmten Spannungen plötzlich und offen aus. Wer für sich die Moral reklamiert, so Dietrich Schwanitz in *Die Welt* vom 13. April 1991, lasse dem anderen nur die Unmoral; das sprengte den sozialen Konsens. Er polemisierte gegen das besonders bei den Linken verbreitete Moralisieren in der Politik und gegen einen Fundamentalismus, der Politik durch Moral oder Religion ersetzt. Dabei sei „die Argumentation mit den Massenmorden des 20. Jahrhunderts sowieso eine dissenst-erneuernde Strategie, weil sie ein nicht lösbares Zuordnungsproblem immer wieder neu aufbrechen“ lasse. Der gleiche Anlaß ließ Wilhelm Hortmann in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 27. Februar 1991 feststellen, daß die zwei Bastionen der „Gesinnungsethik“ in der Bundesrepublik – das Gewalttabu und das Faschismustabu – dabei sind, ihre strategische Bedeutung zu verlieren. Nunmehr sei gefordert, daß „die Deutschen sich zu sich selbst bekennen, und zwar nicht, wie bisher, nur zu ihrer Vergangenheitsschuld, sondern auch zu ihrem Anteil an gemeinsamen sicherheitspolitischen

Zukunftsaufgaben, notfalls auch unter militärischem Einsatz. Für ein Weltverständnis, das unfriedliche Mittel nicht zu denken wagt, sind das umwerfende Forderungen.“

Die Geschichte des konservativen Denkens und des Bemühens um die Erneuerung des Nationalismus schloß stets die Anfechtung des antifaschistischen Geschichtsbildes ein. Antifaschismus läßt sich nicht, ohne ihm substantiell Gewalt anzutun, in ganzheitliche und „transzendentalsoziologische“ Ordnungsvorstellungen und Leitbilder integrieren. Seine Sensibilität gegenüber neuerlicher Machtpolitik und staatlich organisierter, insbesondere militärischer Gewaltanwendung und sein weltbürgerlicher Grundzug werden als hinderlich für die außenpolitische Neuorientierung der vergrößerten Bundesrepublik Deutschland angesehen. Antifaschistische Motive orientieren sich nicht primär an nationalen und außenpolitischen Vorgaben und Grenzlinien, sondern an übergreifenden humanistischen Kriterien. Nachdem der Versuch der Nachkriegszeit scheiterte, durch Verdrängen, Vergessen und Generationswechsel von den Fragen und Vorwürfen der Vergangenheit loszukommen, geht es seit den siebziger Jahren um geschichtsideologische Konzepte, mit denen der Nationalsozialismus tendenziell integriert und erklärter Antifaschismus als suspekt eliminiert, zumindest an die Peripherie des politischen Lebens abgeschoben wird. Beides ist nicht zu erreichen, wenn Auschwitz nicht in die Normalität von Verbrechen in der Weltgeschichte zurückgenommen, in diesem Sinn durch Historisierung und Relativierung als Bezugspunkt deutscher Politik entschärft wird.

Von Joachim C. Fests Buch und Film über Hitler Anfang und Mitte der siebziger Jahre und die „Geschichte der Deutschen“ von Hellmut Diwald von 1978 bis zum Historikerstreit 1986/87 und neuen seitherigen Beiträgen lassen sich die Intentionen verfolgen. Die grundlegende Motivation hat Franz Josef Strauß 1966 in gültiger Weise artikuliert. Armin Mohler plädierte bereits 1981 für eine Neuorientierung der Außenpolitik. Es war die logische gedankliche Fortsetzung seiner publizistischen Fehden gegen die Vergangenheitsbewältigung. Er knüpfte an Arnold Gehlens Konzept des Pluralismus der Ethiken an und verwies auf die seit 1945 zu beobachtende deutsche Scheu vor der „Härte des Politischen“. Mohler forderte die „Einsicht, daß in der Politik jede Nation auf sich allein gestellt ist, sich nicht auf den Lohn der Tugend, sondern nur auf gleichlaufende Interessen verlassen darf“. (A. Mohler, 1981, S. 304) In der Außenpolitik habe die Feststellung des Feindes den Vorrang. Er unterbreitete Richtlinien für eine deutsche Außenpolitik und nannte an erster Stelle den Willen dazu: „Voraussetzung jeder deutschen Außenpolitik ist, daß die Deutschen selber eine ungeteilte und souveräne Nation sein wollen – daß sie sich nicht weiter hinter strategischen oder geschichtsphilosophischen Ausreden verstecken, sondern die Mühen einer solchen Außenpolitik auf sich nehmen.“ (S. 307) 1991 scheint die Prämisse Mohlers erfüllt, und es ist die Stunde gekommen, da die Konservativen die längst konzipierten machtpolitischen Schlußfolgerungen anmahnen und durchzusetzen versuchen. Das Für und Wider dieses Konzepts gehört zu jenen Faktoren, die heute in den Unionsparteien und ihrer Anhänger- und Wählerschaft neue innere Spannungen und Streitigkeiten hervorrufen.

Unter der Regie von Mohler hatte die Carl Friedrich von Siemens Stiftung in München im Juni/Juli 1978 eine Vortragsreihe zum „Ernstfall“ durchgeführt. Ihr lag die für konservatives Denken charakteristische Intention zugrunde, das Bewußtsein der Gefährdung von Machtpositionen und -verhältnissen in Krisen und Konflikten zu schärfen und die aus dieser Perspektive bei den Nachkriegsdeutschen vorhandenen Defizite zu signalisieren und zu demontieren. 1985 nahm Hans-Peter Schwarz das Anliegen in einer größeren Studie wieder auf, in der er, durchaus vorwurfsvoll, den Übergang der Deutschen „von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit“ registrierte und analysierte. Er ging ebenfalls von einer kritischen Beurteilung der Bewußtseinslage der Mehrheit der Bundesbürger aus, wonach es an einem realistischen Verständnis von Macht und Machtpolitik weithin fehle. Schwarz arbeitete Schlußfolgerungen für Wissenschaft und Politik heraus, die deutlicher darzustellen hätten, daß man sich auf internationale Machtpolitik einstellen müsse. Es fehle „vielfach noch an systematischer Reflexion über die positive Funktion von Ordnungskonzepten und außenpolitischen Instrumenten einer verantwortlichen Machtpolitik (Gleichgewichtspolitik, Allianzpolitik, Aufbau und Nutzung von Militärmacht, Stützpunktpolitik, Wirtschafts- und Waffenhilfe im Sinne westlicher Eindämmungspolitik, Auslandsinformationspolitik usw.).“ (H.-P. Schwarz, 1985, S. 159) In der Öffentlichkeit würden solche Instrumentarien meist unter dem Aspekt diskutiert, wie sie einzuschränken seien.

Schwarz verhehlte nicht, daß er auch „über so problematische Instrumente der Machtpolitik wie Interventionen, Subversion oder unilaterale Maßnahmen zur Unterbindung regionaler Konflikte“ ein kühles Abwägen des möglichen Nutzens und Gebrauchs für wünschenswert hält.

Publizisten und Professoren wie Mohler und Schwarz reflektieren mit solchen Betrachtungen durchaus reale Probleme der Außenpolitik und der internationalen Beziehungen, die für Deutschland seit dem 3. Oktober 1990 noch dringlicher und schwieriger geworden sind. Der Golfkrieg war das erste Lehrstück dazu. Insofern offenbaren die Aussagen und Problemerkataloge durchaus wirklichkeitsnahe Sichtweisen, die für konservatives Denken und die ihm zugrunde liegende skeptische Weltbetrachtung nicht untypisch sind. Worin liegt das Problematische, wobei auch negative Erfahrungen der DDR infolge der Einbeziehung in Akte und Strategien sowjetischer Machtpolitik berücksichtigt werden sollten? Die legitimen Fragen werden nicht im Kontext des Strebens nach einem Neuen Denken in den internationalen Beziehungen einer veränderten und gefährdeten Welt gestellt, sondern sind Äußerungen der Rückkehr zu herkömmlichen, aktuell weithin von den USA repräsentierten Denkweisen, Strategien und Instrumentarien des Umgangs mit Macht und Gewalt in den internationalen Beziehungen. Der geforderte Bruch mit dem Antifaschismus und das Aufsuchen von Traditionen und Linien, die das Tausendjährige Reich mehr oder weniger unbeschadet überstanden haben, sind Indizien für diese Bewertung. Antifaschismus ist nicht überhaupt mit Machtbewußtsein und Politikfähigkeit unvereinbar, wohl aber mit bestimmten Konzepten der Nutzung und Anwendung von Gewalt. Das bewirkte auch seine Krise und den Niedergang in der Sowjetunion, der DDR und anderen Ländern. Die parteipolitische oder staatliche Funktionalisierung, die antifaschistischen Traditionen und Werte auch gegen nichtfaschistische Bewegungen, Parteien und Bestrebungen auszubeuten trachtet, beschädigt das ureigenste Wesen dessen, worauf man sich beruft und das zu verteidigen vorgegeben wird.

Im Sommer 1983 erschien in einer der CDU verbundenen Zweimonatsschrift ein Grundsatzartikel von Ludolf Herrmann, dem für den vorliegenden Problemkreis bis heute ein herausragender analytischer Wert zukommt. Der 1986 verstorbene Autor ging angesichts der politischen Wende seit Oktober 1982 in Bonn von dem erkennbaren epochalen Wertewandel und den Defiziten, diesen wahrzunehmen und fundamentale Neuorientierungen zu vermitteln, aus. Die historische Perspektive läßt den Blick auf 1945 und die seitherigen Bewältigungsversuche fallen. Herrmann zitierte aus der Dissertation einer schwedischen Autorin den Gedanken, daß in gewisser Hinsicht die Studentenrebellion 1968 „eine tiefere intellektuelle Zäsur“ bilde als der Zusammenbruch von 1945, und er setzte fort: „Anders gesagt: Hitler haben wir, wenn auch vielleicht nicht endgültig, bewältigt. Nicht bewältigt aber haben wir die Bewältigung Hitlers, wie sie zur Studentenrebellion von 1968 und zu den fundamentalen Umwertungen der Folgezeit geführt hat. 50 Jahre nach der Machtergreifung ist Hitler für uns ein Gegenstand der Geschichte, unser Problem aber ist die Antwort auf ihn, wie sie in den Sechziger Jahren gegeben worden ist. Die Wende, die wir benötigen, besteht nicht darin, daß wir ein weiteres Mal 1933 oder 1945 verdauen, sondern daß wir den nachträglichen Ungehorsam gegen Hitler überwinden. Wir haben uns geschichtlich von uns selbst entfremdet und müssen nun versuchen, diese Entfremdung aufzuheben.“ (L. Herrmann, 1983, S. 17)

Die Sätze mußten – insofern sie gelesen und verstanden wurden – für die selbstzufriedenen Wende-Sieger von 1983 wie für ihre radikal- und basisdemokratischen, antifaschistischen, pazifistischen und sozialistischen Gegner provozierend wirken. Sie behielten nicht nur ihre Sprengkraft, vielmehr vermehrte diese sich im letzten Jahr: Vorausgesetzt wird hier, daß es sich nicht um einen absurden, sondern aus konservativen Prämissen folgerichtigen Gedankengang handelt. Er erscheint nur deshalb als ungewöhnlich, weil er zuvor – sei es aus mangelnder analytischer Konsequenz oder aus Erwägungen der Opportunität – kaum so unmißverständlich ausgedrückt worden ist. Auf die heutige Bundesrepublik angewandt bedeutet er, daß nun erst recht – verglichen mit der Studentenrebellion – der ostdeutsche Bewältigungsversuch nach 1945 zum Problem und Hindernis nationaler Identitätsfindung geworden ist. Alles, was in der Geschichte und Vorgeschichte der DDR dazu beigetragen hat, einer nationalkonservativ verstandenen Kontinuität deutscher Vergangenheit bis zum 8. Mai 1945 gegenüber entfremdend und auflösend zu wirken, gehört liquidiert und überwunden zu werden. Das

schließt bezüglich des stalinistischen Erbes selbstredend Positives ein. Es meint als hauptsächliche Anstrengung und Zielsetzung jedoch die Denunziation und Suspendierung von allem, was allein nach Ansatz, Tendenz oder ideeller Nachwirkung als antifaschistisch, kapitalismuskritisch und radikaldemokratisch anzusehen oder solchen Bestrebungen verwandt ist.

Ludolf Herrmann hat aus der rechten Perspektive das hohe Maß an Kontinuität über die Zäsuren von 1933 und 1945 hinweg bestätigt. Außergewöhnlich war, dies offen und direkt zu tun. Die weitere Argumentation von ihm erhärtet diese Feststellung. Er ging der Frage nach, „wie tief die Zäsur von 1945 eigentlich gewesen ist“, und argumentierte zugunsten einer Zurücknahme bisher vorherrschender Urteile. Das Dritte Reich habe man nicht weiterhin „als einen erratischen Block innerhalb unserer von uns nur zaghaft akzeptierten Historie zu sehen, so als ob Deutschland eine zwölfjährige Besatzung durch die Hunnen hätte hinnehmen müssen“. (S. 17) Der Autor entdeckte in der Naziideologie „Anleihen bei preußischen, humanistischen und sogar christlichen Wertvorstellungen“. Der Nationalsozialismus habe den Staat in seinen Formen zerstört, aber „zugleich in seinen überkommenen Idealen“ übersteigert. Verräterisch ist die Beteuerung, hier werde keineswegs behauptet, „daß es zwischen dem Kaiserreich, Weimar, der Hitlerzeit und der Bundesrepublik nur eine durchgehende und ungebrochene sittliche Traditionslinie gäbe“. (S. 19) Die 68er Generation habe Hitler geschlagen, um die Bundesrepublik zu treffen und damit die eigentliche Werterevolution eingeleitet. Wir Deutschen sollten versuchen, „ohne skrupulöse Selbstbezeichnungen uns in unserer Geschichte selbst zu finden“ – erst dann sei „das Entscheidende für den Wiederaufstieg unseres Vaterlandes“ getan.

In der zuerst 1978 und danach in weiteren Auflagen erschienenen „Geschichte der Deutschen“ von Hellmut Diwald fand sich die gleiche Tendenz. Mit der Jahreszahl 1945 verbinde sich der verheerendste Bruch in der deutschen Geschichte: „Im Jahr 1945 riß die historische Kontinuität der Deutschen ab.“ (H. Diwald, 1979, S. 15) In der Regel münde die Vergangenheit von Völkern in die Gegenwart und werde als „sinnreicher“ akzeptiert. „Dort, wo das nicht der Fall ist, verwandelt sich die Vergangenheit zu einer Projektionswand für aktuelle Nöte, wird Geschichtsschreibung zu einem Prozeß der Selbstbespiegelung und Gewissenserforschung. In Deutschland wurde nach 1945 dieses Phänomen mit dem Terminus der Vergangenheitsbewältigung charakterisiert.“ (Ebenda) War es ein Zufall, daß Diwald eine geradezu pro- und neonazistisch anmutende Umschreibung des faschistischen Judenmordes im Kontext seiner konservativ-nationalistischen Geschichtskonzeption vorlegte? Der Abschnitt wurde nach massiven Protesten und persönlichem Eingreifen von Axel Springer – der das Hauptanliegen Diwalds retten wollte – ab zweiter Auflage stillschweigend verändert. Die Erstauflage bzw. die getilgten ursprünglichen Passagen werden von neonazistischen Buchdiensten als literarische Rarität und Zeugnis einer nach Wahrheit und historischer Gerechtigkeit dürstenden Geschichtsschreibung gehandelt. Noch 1990 ist im Umkreis der Konrad-Adenauer-Stiftung die Rede von „öffentlich-publizistischen Aufregungen um die ‚Geschichte der Deutschen‘, eine den jüdischen Genocid vermeintlich beschönigende Darstellung des konservativen Historikers Hellmut Diwald“. (C. Hoffmann, 1990, S. 497)

Nur scheinbar widerspricht Diwalds Betonung des Bruchs von 1945 der Herrmannschen Relativierung dieser Zäsur: Gemeinsam und entscheidend ist, auf der Kontinuität deutscher National- und Staatsgeschichte bis zum 8. Mai 1945 zu bestehen und deren Fortsetzung nach 1945 einzuklagen. Das andere sind sekundäre und taktische Unterschiede – ob man die Eingriffe und Veränderungen ab Frühsommer 1945 dramatisiert und anklagend überhört oder mit Gelassenheit aus der Perspektive einer erfolgreichen Restauration kommentiert. Die intensive Fortsetzung dieser Kontroversen ab 1985 ist noch recht gegenwärtig und obendrein vielfältig dokumentiert. Mit herausfordernden Aussagen trug sich Alfred Dregger im Umkreis des 8. Mai 1985 und mit seiner Rede anläßlich des Volkstrauertages im November 1986 in die mit Namen wie Diwald, Fest, Gehlen, Hillgruber, Mohler, Nolte und Schwarz bezeichnete geschichtsideologische Linie ein. Sie wird im politischen Raum weiterhin von Karl Carstens, Hans Klein, Rupert Scholz, Gerhard Stoltenberg, Theo Waigel, Manfred Wörner und anderen repräsentiert. Die Verleihung des Konrad-Adenauer-Freiheitspreises der Deutschland-Stiftung an Dregger am 15. Juli 1990 in München bildete eine angemessene Würdigung seines Stand-

orts. Er schließt damit vorläufig die Liste der Preisträger dieser nationalkonservativen Stiftung ab, die 1967 mit Mohler eröffnet wurde.

In einer neueren größeren Arbeit hat Mohler auch den Vorstoß von Ludolf Herrmann in den umstrittenen Fragen des geschichtlichen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland wohlwollend vermerkt. Ihm ist in den vergangenen dreißig Jahren kaum eine nennenswerte Regung entgangen, die gegen die faschismuskritische Aufarbeitung der Geschichte und für die Rekonstruktion eines nationalkonservativen Geschichtsbildes wirksam werden konnte. „Der Nasenring“, als Titel seines Buches auch graphisch so entschlüsselt, bedeutet, daß mit dem Hakenkreuz als Nasenring der starke deutsche Büffel von anderen nach Belieben geführt und beherrscht werden kann.

Die besondere Intensität und Dauer der Auseinandersetzung um die Vergangenheit in der Bundesrepublik seit den sechziger Jahren – auch im Vergleich beispielsweise zu DDR, Österreich oder Italien – muß selbst als spezifisches Produkt der westdeutschen Nachkriegsgeschichte zumindest der beiden ersten Jahrzehnte nach 1945 begriffen werden. Der Grad der versuchten Verdrängung wie der tatsächlichen Kontinuität rief eine ebenbürtige und nachhaltige Reaktion hervor, die ihrerseits aus dem eingeschränkten eigenen Erfolg ständig neue Motivationen erfuhr. Allerdings zeitigte diese Reaktion direkt und vermittelt historische Forschungen und Analysen, die international Maßstäbe setzten und auch die in der DDR bestehenden Versäumnisse und Defizite deutlicher hervortreten ließen, nicht zuletzt bei der Untersuchung und Darstellung aller Teilbereiche und Phasen des Naziregimes. Insgesamt existiert heute im deutschen Sprachraum und darüber hinaus ein reicher Fundus an Publikationen, deren antifaschistischer, friedenspolitischer und demokratischer Gehalt neu herausgefordert und nicht zuletzt von der jüngeren Generation Deutschlands zu erschließen und zu nutzen ist.

Der Herausgeber von *Criticon*, Caspar von Schrenck-Notzing, stellte in einer Kolumne der ersten Ausgabe von 1991 (H. 123, S. 3) angesichts des Streits um die Stellung der Deutschen zum Golfkrieg die Verbindung zum Ausgangspunkt 1945 her. Die pazifistischen und antimilitaristischen Stimmungen seien das Resultat dessen, was damals als Reeducation begonnen wurde. „Das heutige Deutschland steht weniger in der Kontinuität früherer deutscher Geschichte als in der der alliierten Kriegszieldpolitik und Nachkriegsplanung.“ Andere konservative Publizisten, Politiker und Sozialwissenschaftler bemühten einmal mehr „die schweigende Mehrheit“ als ihren Verbündeten zugunsten einer unter Führung der USA zielstrebig inszenierten und angeführten militärischen Intervention am Golf. Es sind Symptome für unausweichlich anstehende Meinungsbildungen und Entscheidungen über Deutschlands künftige äußere Politik.

Worin kann und soll eine Orientierung bestehen, die der Geschichte ebenso Rechnung trägt wie der neuen Situation Deutschlands, Europas und der Welt im ausgehenden 20. Jahrhundert? Geschichtswissenschaftliche Grundlage muß die kritische Aufarbeitung insbesondere der deutschen Geschichte zwischen dem 1. August 1914 und dem 8. Mai 1945 sein, einschließlich der Vor- und Nachgeschichte. Sie findet ihren eigentlichen Sinn und ihre Bewährung in der äußeren Politik, die ihrerseits von der inneren politischen Ausgestaltung Deutschlands abhängig ist und dieser gegenüber den Nachbarn und der Welt Ausdruck zu verleihen hat. Zu Recht bemerkt Theo Sommer in grundsätzlichen Betrachtungen zur weltpolitischen Rolle des geeinten Deutschland am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts in *Die Zeit* vom 22. März 1991, daß die Deutschen ihre Normalität auch künftig anders zu definieren haben als Briten, Franzosen oder Amerikaner: „Es ist ja nicht so, daß nach der Überwindung der Teilung unsere Normalität die gleiche sei wie die der anderen. Wir haben im vorigen Jahr 1949 überwunden, nicht 1939. Die Erinnerung verpflichtet.“

Diese Charakteristik der neuen deutschen Ausgangssituation am Beginn der letzten Dekade des an Aufbrüchen, Verbrechen, Opfern und Niederlagen reichen 20. Jahrhunderts trifft den Kern. Sie steht bei Sommer im Kontext eines konstruktiven und diskussionswürdigen Vorschlages für eine grundsätzliche Klärung und wirkliche Neuorientierung der Prinzipien, politischen und moralischen Normen und Zielvorstellungen deutscher Außenpolitik. Die Art und Weise der Vereinigung Deutschlands hat eine prinzipielle öffentliche Erörterung dieser Fragen – wie anderer fundamentaler Probleme auch, zum Beispiel der Verfassungsfrage – verhindert. Die Regierung der Bundesrepublik Deutsch-

land besaß 1989 kein Konzept für die deutsche Vereinigung, war 1990 zu einer allseitigen und tiefgreifenden Analyse und Einschätzung der neuen Situation und der Haupttrends nicht bereit und fähig und verfügte Anfang 1991 angesichts einer weltpolitischen Krise über keine neue, selbständige und perspektivische Vorstellung vom Platz und der Rolle Deutschlands in der Welt von heute. Die größte Oppositionspartei zeigte weder den Ehrgeiz noch die Kreativität, mit einem eigenen Entwurf von geschichtlichem Format die geistige Führung in einer für die Deutschen unumgänglichen Diskussion zu übernehmen.

Honecker verblieb wie Adenauer, Ulbricht, Schmidt oder Strauß im Schatten Hitlers – sichtbar in der deutschen und europäischen Teilung, in der Unterordnung unter die Großmächte und in der Suche nach dem Deutschland, das von der Weltgemeinschaft als souverän und gleichberechtigt, ohne weitere Vorbehalte und politische Beschränkungen aufgenommen zu werden verdient. Der zuletzt langjährig von ihm repräsentierte Weg endete erfolglos. Der Versuch, für den die Namen Adenauer bis Kohl stehen, wird rundum mit handfesten Argumenten und mitunter nicht ohne Neid und Eifersucht als gelungen und entwicklungsfähig angesehen. Die Bilanz der Bundesrepublik enthält jedoch nicht die hinreichende Antwort oder gar die Lösung für die Fragen von heute und morgen. Die Krise der Kanzlerpartei im Augenblick ihres vermeintlichen geschichtlichen Triumphes bezeugt dies in symptomatischer Weise. Der Schatten Hitlers wird erst gebannt, wenn die Konturen eines wirklichen Neubeginns deutlich erkennbar und der angezeigte Weg zumindest in seinem ersten Abschnitt beschritten ist.

Bleibt es bei den Gegensätzen, Nuancen und Querelen der Parteien- und Richtungskämpfe über Vergangenes und Gegenwärtiges oder kann daraus die Vision und Realität eines neuen, anderen Deutschland in einer in Veränderung begriffenen Welt hervorgehen, mit dem historische Schuld eingelöst wird? Bleibt es bei der territorialen Ausweitung und Nachbesserung der Bundesrepublik Deutschland – Instandsetzung und Modernisierung ihres nunmehr östlichen Teils inbegriffen – oder kann über kurz oder lang ein fundamentaler Wertewandel Wirklichkeit werden? Wird mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, mit der Geschichte und dem Erbe der DDR und mit den Linken als Verlierern der Geschichte nach europäischen Maßstäben umgegangen oder wird Deutschland Europa die Normen des Umgangs mit Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg sowie mit realem Sozialismus und Linken zwischen Atlantik und Ural zu diktieren versuchen? Von den Antworten und Entscheidungen wird abhängen, über welche Vergangenheit nach Kohl und N. N. zukünftige Generationen zu streiten und zu urteilen haben.

Literaturverzeichnis

- Abusch, Alexander, Der Irrweg einer Nation. Ein Beitrag zum Verständnis deutscher Geschichte, Berlin 1946.
- Adenauer, Konrad, Regierungserklärung vom 20. September 1949, in: Hans Ulrich Behn, Die Regierungserklärungen der Bundesrepublik Deutschland, München/Wien 1971, S. 11-33.
- Albrecht, Ulrich/ Elmar Altvater/Ekkehard Krippendorf (Hrsg.), Zusammenbruch oder Befreiung? Zur Aktualität des 8. Mai 1945. Eine Berliner Universitätsvorlesung. Mit Beiträgen von Werner Abelsbauser, Dieter Blumenwitz u. a., Berlin 1986.
- Allen, Charles R., Jr., Heusinger of the Fourth Reich. The step-by-step resurgence of the German General Staff, New York 1963.
- Andert, Reinhold/Wolfgang Herzberg, Der Sturz. Brich Honecker im Kreuzverhör, Berlin und Weimar 1990.
- Arendt, Hannah, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, Leipzig 1990.
- Bachof, Otto, Die „Entnazifizierung“, in: Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus, Tübingen 1965, S. 195-216.
- Backes, Uwe/Eckhard Jesse/Rainer Zitelmann (Hrsg.), Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M./Berlin 1990.
- Barzel, Rainer, Gesichtspunkte eines Deutschen, Düsseldorf/Wien 1968.
- Benser, Günter, Konzeptionen und Praxis der Abrechnung mit dem deutschen Faschismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1984, H. 11, S. 951-967.
- Bower, Tom, „Alle deutschen Industriellen saßen auf der Anklagebank“. Die Nürnberger Nachfolgeprozesse gegen Krupp, Flick und die IG Farben, in: R. Eisfeld/I. Müller (Hrsg.), 1989, S. 239-256.
- Craig, Gordon A., Das Ende Preußens. Acht Porträts, München 1989.
- Dabringhaus, Erhard, Klaus Barbie. The Shocking Story of How the U. S. Used this Nazi War Criminal as an Intelligence Agent, Washington, D. C., 1984.
- Derleder, Peter, Die Wiedergutmachung. Rechtsanwendung an den Rändern der Unmenschlichkeit, in: R. Eisfeld/I. Müller (Hrsg.), 1989, S. 281-302.
- Der deutsche Historikerstreit aus mitteleuropäischer Sicht. Textzusammenstellung: Philippe Despoix. Redaktionelle Mitarbeit: Barbara Hahn, Hamburg 1989 (Ost Europa Forum Nr. 77).
- Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus, Tübingen 1965.
- Diestelkamp, Bernhard/Susanne Jung, Die Justiz der Westzonen und der frühen Bundesrepublik. in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 13-14/89, 24. März 1989, S. 19-29.
- Diner, Dan (Hrsg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit Mit Beiträgen von Wolfgang Benz, Gerhard Botz u. a., Frankfurt a. M. 1988.
- Diner, Dan, Zwischen Aporie und Apologie. Über Grenzen der Historisierbarkeit des Nationalsozialismus, in: Ders., 1988, S. 62-73.
- Diwald, Hellmut, Geschichte der Deutschen, 2. Auflage, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1979.
- Eisfeld, Rainer/Ingo Müller (Hrsg.), Gegen Barbarei. Essays Robert M. W. Kempner zu Ehren. Frankfurt a. M. 1989.
- Elm, Ludwig, Hochschule und Neofaschismus. Zeitgeschichtliche Studien zur Hochschulpolitik in der BRD, Berlin 1972.
- Elm, Ludwig, Alma mater – zwischen Hakenkreuz und Bundesadler. Artikel und Kommentare 1960- 1978, Jena 1979.
- Elm, Ludwig, Aufbruch ins Vierte Reich? Zu Herkunft und Wesen einer konservativen Utopie, Berlin 1981.
- Elin, Ludwig (Hrsg.), Falsche Propheten. Studien zum konservativ-antidemokratischen Denken im 19. und 20. Jahrhundert. Zweite, erweiterte und überarbeitete Auflage, Berlin 1990.
- Elon, Amos, In einem heimgesuchten Land. Berichte aus beiden Deutschland, Nördlingen 1988.
- Engelmann, Bernt, Das Reich zerfiel, die Reichen blieben. Mit Rangliste der 400 großen alten Vermögen, Berlin 1974.
- Euchner, Walter, Unterdrückte Vergangenheitsbewältigung: Motive der Filmpolitik in der Ära Adenauer, in: R. Eisfeld/I. Müller, (Hrsg.), 1989, S. 346-359.
- Faulenbach, Bernd, NS-Interpretationen und Zeitklima. Zum Wandel in der Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 22/87, 30. Mai 1987, S. 19-10.

- Fischer-Hübner, Helga und Hermann, Die Kehrseite der „Wiedergutmachung“. Die leiden von NS-Verfolgten in den Entschädigungsverfahren. Mit einem Vorwort von Hans Koschnik, Gerlingen 1990.
- Flechtheim, Ossip K., Erwartungen und Pläne des politischen Exils, in: U. Albrecht/E. Altvater/E. Krippendorf (Hrsg.), 1986, S. 44-56.
- Friedrich, Jörg, Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik, Frankfurt a. M. 1986.
- Fritzsche, Klaus, Faschismus als Vergangenheit und Gegenwart, in: R. Eisfeld/I. Müller (Hrsg.), 1989, S. 51-76.
- Fürstenau, Justus, Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Neuwied/Berlin 1969.
- Galtung, Johan, Hitlerismus, Stalinismus, Reaganismus. Drei Varianten zu einem Thema von Orwell, Baden-Baden 1987.
- Gaus, Günter, Die Welt der Westdeutschen. Kritische Betrachtungen, Berlin 1988.
- Gehlen, Arnold, Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik, 5. Auflage, Wiesbaden 1986.
- Geiss, Imanuel, Massaker in der Weltgeschichte. Ein Versuch über Grenzen der Menschlichkeit, in: U. Backes/E. Jesse/R. Zitelmann (Hrsg.), 1990, S. 110-135.
- Giordano, Ralph, Die zweite Schuld oder Von der Last ein Deutscher zu sein, München 1990.
- Giordano, Ralph, Erfahrungen mit einem Buch (Die zweite Schuld oder Von der Last ein Deutscher zu sein), Passau 1989.
- Glum, Friedrich, Der Nationalsozialismus. Werden und Vergehen, München 1962.
- Gotto, Klaus (Hrsg.), Der Staatssekretär Adenauers. Persönlichkeit und politisches Wirken Hans Globkes, Stuttgart 1980.
- Hannover, Heinrich, Zur Beweiswürdigung in Strafsachen gegen NS-Verbrecher, in: R. Eisfeld/I. Müller (Hrsg.), 1989, S. 303-323.
- Hannover, Heinrich, Terroristenprozesse. Zwei gegensätzliche Modelle politischer Justiz für und gegen Freund und Feind, in: Sozialismus, 1990, H. 9, S. 44-53.
- Hartwich, Hans-Hermann, Die Chancen der Deutschen zur Neugestaltung ihrer Gesellschaftsordnung in den ersten Nachkriegsjahren, in: U. Albrecht/E. Altvater/E. Krippendorf (Hrsg.), 1986, S. 154-171.
- Haug, Wolfgang Fritz, Der hilflose Antifaschismus. Zur Kritik der Vorlesungsreihen über Wissenschaft und NS an deutschen Universitäten, Frankfurt a. M. 1967.
- Heck, Bruno (Hrsg.), Hans Filbinger – der „Fall“ und die Fakten. Eine historische und politologische Analyse, Mainz 1980.
- Henrich, Rolf, Der vormundschaftliche Staat. Mit einem Gespräch zwischen Kurt Masur und Rolf Henrich, Leipzig/Weimar 1990.
- Herrmann, Ludolf, Hitler, Bonn und die Wende. Wie die Bundesrepublik ihre Lebenskraft zurückgewinnen kann, in: Die politische Meinung, H. 209, Juli/August 1983, S. 13-28.
- Hessen, Johannes, Universitätsreform. Mit einem Anhang: Neonazismus an deutscher Universität? Düsseldorf/München/Hamburg 1953.
- Hessen, Johannes, Geistige Kämpfe im Spiegel eines Lebens, Nürnberg 1959.
- Hey, Bernd/Peter Steinbach (Hrsg.), Zeitgeschichte und politisches Bewußtsein, Köln 1986.
- Heym, Stefan, Stalin verläßt den Raum. Politische Publizistik, Leipzig 1990.
- Hillgruber, Andreas, Zweierlei Untergang. Die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums, Berlin 1986.
- Hirsch, Rudolf, Um die Endlösung. Prozeßberichte über den Lischka-Prozeß in Köln und den Auschwitz-Prozeß in Frankfurt a. M., Rudolstadt 1982.
- „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. Texte von Rudolf Augstein, Karl Dietrich Bracher u. a., 4. Auflage München/Zürich 1987.
- Hochhuth, Rolf, Dokumente zur politischen Wirkung. Herausgegeben und eingeleitet von Reinhart Hoffmeister. Mit erläuternden Zwischentexten von Heinz Puknus und einem Essay von Rolf Hochhuth, München 1980.
- Hofer, Walther, Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945. Durchgesehene Auflage, Frankfurt a. M. 1963.
- Hoffmann, Christa, Die justitielle „Vergangenheitsbewältigung“ in der Bundesrepublik Deutschland. Tatsachen und Legenden, in: U. Backes/E. Jesse/R. Zitelmann (Hrsg.), 1990, S. 497-521.

- Holtfort, Werner, Lernprozesse eines Deutschen, in: R. Eisfeld/I. Müller (Hrsg.), 1989, S. 37-50.
- Iggers, Georg G., Geschichtswissenschaft und autoritärer Staat. Ein deutsch-deutscher Vergleich (1933-1990), in: Initial, 1991, H. 2, S. 125-132.
- Jäckle, Renale, Medizin Im Nationalsozialismus und ihr Widerschein in der Gegenwart, in: Frankfurter Hefte, 1983, H. 3, S. 31-38.
- Jäckle, Renate, Medizin ohne Vergangenheit? Trotz jahrelanger Abwehr der Verbandsspitze: in der ärztlichen Standesvertretung beginnt eine ernsthafte Diskussion zum Thema „Medizin und Nationalsozialismus“, in: Deutsche Volkszeitung/die tat, Nr. 18, 28. April 1989, S. 15.
- Jaraus, Konrad H., Das Versagen des ostdeutschen Antifaschismus. Paradoxien von Wissenschaft als Politik, in: Initial, 1991, H. 2, S. 114-124.
- Jaspers, Karl, Die Schuldfrage. Zur politischen Haftung Deutschlands, München/Zürich 1987.
- Jaspers, Karl, Wohin treibt die Bundesrepublik? Tatsachen, Gefahren, Chancen, München 1966.
- Jaspers, Karl, Antwort. Zur Kritik meiner Schrift „Wohin treibt die Bundesrepublik?“, München 1967.
- Just-Dahlmann, Barbara/Helmut Just, Die Gehilfen. NS-Verbrechen und die Justiz nach 1945, Frankfurt a. M. 1988.
- Kaul, Friedrich Karl, Ärzte in Auschwitz, mit Unterstützung von Winfried Matthäus, Berlin 1968.
- Kaul, Friedrich Karl, Nazimordaktion T 4. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, Berlin 1973.
- Kielmannsegg, Peter Graf, Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, Berlin 1989.
- Klee, Ernst, Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt a. M. 1986.
- Koerfer, Daniel, Ernst von Weizsäcker im Dritten Reich. Ein deutscher Offizier und Diplomat zwischen Verstrickung und Selbsttäuschung, in: U. Backes/E. Jesse/R. Zitelmann (Hrsg.), 1990, S. 375-402.
- Kogon, Eugen, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, 2. Auflage, Berlin 1947.
- Kogon, Eugen, Die unvollendete Erneuerung Deutschlands im Kräftefeld 1945-1963. Politische und gesellschaftspolitische Aufsätze aus zwei Jahrzehnten, Frankfurt a. M. 1964.
- Koppel, Wolfgang/Karl Sauer, Führer durch das braune Bonn. Ein unentbehrlicher Leitfaden für alle Besucher der Bundeshauptstadt, Frankfurt a. M. 1969.
- Krappmann, Lothar, Die Studentenschaft in der Auseinandersetzung um die Universität im Dritten Reich, in: Nationalsozialismus und die deutsche Universität, Berlin 1966, S. 156-173.
- Leske, Monika, Philosophen im „Dritten Reich“. Studie zu Hochschul- und Philosophiebetrieb im faschistischen Deutschland, Berlin 1990.
- Lichtenstein, Heiner, Robert M. W. Kempner, in: R. Eisfeld/I. Müller (Hrsg.), 1989, S. 20-34.
- Lübbe, Hermann, Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Gegenwart, in: Deutschlands Weg in die Diktatur, hrsg. von Martin Broszat, Ulrich Dübber u. a., Berlin 1983, S. 329-349.
- Lübbe, Hermann, Politischer Moralismus. Der Triumph der Gesinnung über die Urteilskraft, Berlin 1987.
- Mai, Gunther, Arbeiterschaft zwischen Sozialismus, Nationalismus und Nationalsozialismus. Wider gängige Stereotype, in: U. Backes/E. Jesse/R. Zitelmann (Hrsg.), 1990, S. 195-217.
- Maislinger, Andreas, „Vergangenheitsbewältigung“ in der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Österreich, in: Deutschland Archiv, 1990, H. 9, S. 1358-1367.
- Maunz im Dienste des Faschismus und der CSU. Initiator faschistischen Unrechts, prominenter Politiker und Hochschullehrer in Westdeutschland. Eine Dokumentation. Hrsg. von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena 1964.
- Meier, Christian, Vierzig Jahre nach Auschwitz. Deutsche Geschichtserinnerung heute. Zweite, erweiterte Auflage, München 1990.
- Meinecke, Friedrich, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, Wiesbaden 1946.
- Meinicke, Wolfgang, Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1948, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1984, H. 11, S. 968-979.

- Mitscherlich, Alexander und Margarete, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, Leipzig 1990.
- Mohler, Armin, Deutsche Außenpolitik, in: Criticon, 68, November/Dezember 1981, S. 303-307.
- Mohler, Arm in, Der Nasenring. Im Dickicht der Vergangenheitsbewältigung, Essen 1989.
- Mommsen, Hans, Neues Geschichtsbewußtsein und Relativierung des Nationalsozialismus, in: „Historikerstreit“, 1987, S. 174-188.
- Morsey, Rudolf, Adenauer und der Nationalsozialismus, in: Konrad Adenauer – Oberbürgermeister von Köln, Köln 1976.
- Müller, Ingo, Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1989.
- Müller, Ingo, Nürnberg und die deutschen Juristen, in: R. Eisfeld/I. Müller (Hrsg.), 1989 (a), S. 257-277.
- Müller-Hill, Benno, Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933- 1945, Reinbek bei Hamburg 1984.
- Nationalsozialismus und die deutsche Universität, Berlin 1966.
- Niethammer, Lutz, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin/Bonn 1982.
- Oberkofler, Gerhard/Eduard Rabofsky, Pflichterfüllung für oder gegen Österreich. Historische Betrachtungen zum März 1938, Wien 1988.
- Parlamentarischer Rat. Stenographischer Bericht, 1. Band, Bonn 1948/49.
- Pelinka, Anton/Erika Weinzierl (Hrsg.), Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, Wien 1987.
- Pilichowski, Czesław, Gegenwart aus der Vergangenheit. Deutsche Vergangenheitsbewältigung in polnischer Sicht, in: B. Hey/P. Steinbach (Hrsg.), 1986, S. 88-104.
- Poliakov, Léon/Josef Wulf, Das Dritte Re ich und seine Diener. Dokumente, Berlin 1975.
- Poliakov, Léon/Josef Wulf. Das Dritte Reich und seine Denker, Wiesbaden 1989.
- Raiser, Ludwig, Wiedereröffnung der Hochschulen – Ansätze zum Neubeginn, in: Nationalsozialismus und die deutsche Universität, Berlin 1966, S. 174-188.
- Rautenberg, Hans-Jürgen/Norbert Wiggershaus, Die „Himmeroder Denkschrift“ vom Oktober 1950. Poli tische und mi-litärische Überlegungen für einen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur westeuropäischen Verteidigung, in: Mili-tärgeschichtliche Mitteilungen, 1977, H. 1.
- Reißig, Rolf/Gert-Joachim Glaeßner (Hrsg.), Das Ende eines Experiments. Umbruch in der DDR und deutsche Einheit, Berlin 1991.
- Reitlinger, Gerald, Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945. Ins Deutsche übertra-gen von J. W. Brügel, 5. Auflage, Berlin 1979.
- Ritter, Gerhard, Die Idee der Universität und das öffentliche Leben, Freiburg i. Br. 1946.
- Rückerl, Adalbert, NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, 2., überarbeitete Auflage, Heidelberg 1984.
- Rügemer, Werner, Philosophische Anthropologie und Epochenkrise. Studie Über den Zusammenhang von allgemeiner Krise des Kapitalismus und anthropologischer Grundlegung der Philosophie am Beispiel Arnold Gehlens, Köln 1979.
- Ryan, Allan A., Jr., Klaus Barbie and the United States Government. A Report to the Attorney General of the United States. US-Department of Justice, Criminal Division, 2 Bde.: Text und Dokumentenband (vervielf.), Washington, D. C., 1983.
- Ryan, Allan A., Jr., Quiet Neighbors. Prosecuting Nazi War Criminals in America, San Diego/New York/ London 1984.
- Schlamm, William S., Die Grenzen des Wunders. Ein Bericht über Deutschland, Zürich 1959.
- Schmitt, Carl, Ex Captivitate Salus. Erfahrungen der Zeit 1945/47, Köln 1950.
- Schneider, Michael, Die säkulare Verwechslung. Welche Ideologien und Mystifikationen haben den linken Blick nach Osten getrübt? In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1990, H. 9, S. 545-555.
- Schoenberger, Gerhard, Kontinuität oder Neubeginn? Der deutsche Film vor und nach 1945, in: U. Albrecht/E. Altva-ter/E. Krippendorf (Hrsg.), 1986, S. 172-191.
- Scholz, Günther, Die Bundespräsidenten. Biographien eines Amtes, Heidelberg 1990.
- Schorlemmer, Friedrich, Träume und Alpträume. Einmischungen 1982 bis 1990, Berlin 1990.

- Schuder, Rosemarie/Rudolf Hirsch, Der gelbe Fleck. Wurzeln und Wirkungen des Judenbasses in der deutschen Geschichte. Essays, 2. Auflage, Berlin 1989.
- Schwarberg, Günther, Die Mörderwaschmaschine. Wie die bundesdeutsche Justiz die Verbrechen der Faschisten mit Hilfe von Einstellungsbeschlüssen bewältigte oder: Von den Massenerschießungen abgesehen, war die Sterblichkeit gering, in: R. Eisfeld/I. Müller (Hrsg.), 1989, S. 324-345.
- Schwarz, Hans-Peter, Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit, Stuttgart 1985.
- Seeliger, Rolf, Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und heute, Heft 1-6, München 1964-1968.
- Simpson, Christopher, Blowback. America's Recruitment of Nazis and Its Effects on the Cold War, New York 1988.
- Sontheimer, Kurt, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933. Studienausgabe mit einem Ergänzungsteil Antidemokratisches Denken in der Bundesrepublik, München 1968.
- Strauß, Franz Josef, Entwurf für Europa. Zweite Auflage, Stuttgart 1966.
- Strecker, Reinhard M. (Hrsg.), Dr. Hans Globke. Aktenauszüge, Dokumente, Hamburg 1961.
- Der Überdruß an der Demokratie. Neue Linke und alte Rechte – Unterschiede und Gemeinsamkeiten. von Kurt Sontheimer, Gerhard A. Ritter u. a., Köln 1970.
- Überhorst, Horst, Der „Historikerstreit“ und das Kontinuitätsproblem in der deutschen Sportgeschichte, in: R. Eisfeld/I. Müller (Hrsg.), 1989, S. 360-384.
- die unbewältigte gegenwart. eine dokumentation über rolle und einfluß ehemals führender nationalsozialisten in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. vom Präsidium der Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes (VVN), Frankfurt a. M. 1962.
- Wassermann, Rudolf, Justiz und politische Kultur. Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen als Herausforderung für Rechtsprechung und Bewußtsein der Öffentlichkeit, in: B. Hey/P. Steinbach (Hrsg.), 1986, S. 209-232.
- Weber, Hermann, Werden DDR-Geschichtswissenschaft und Marxismus plattgewalzt und ausgemerzt? In: Deutschland Archiv, 1991, H. 3, S. 246-257.
- Weber, Max, Politik als Beruf, in: Gesammelte Politische Schriften, München 1921, S. 396-450.
- Weißbecker, Manfred, Gedanken zum Antifaschismus-Verlust in der Geschichte der DDR, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 1991, H. 2, S. 194-201.
- Weizsäcker, Carl-Friedrich von, Der Vater und das Jahrhundert. Wider die ungenauen Schuldzuweisungen, in: Die Zeit, Nr. 24, 5. Juni 1987, S. 7.
- Weizsäcker, Richard von, Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Ansprache am 8. Mai 1985 in der Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages, Bonn 1985.
- Weltmacht Deutschland? Gespräch mit Hans Mommsen über Nation, Nationalismus, die veränderte weltpolitische Rolle Deutschlands und die zukünftige Verfassung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1990, H. 10, S. 656-665.
- Wiesenthal, Simon (Hrsg.), Verjährung? 200 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sagen nein. Eine Dokumentation, Frankfurt a. M. 1965.
- Wolffsohn, Michael, Ewige Schuld? 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen, 3. Auflage, München/Zürich 1988.
- Zensuren nach 20 Jahren Bundesrepublik, erteilt von Rüdiger Altmann, Heinrich Böll u. a., Köln 1969.
- Nach Hitler. Nach Honecker. Zum Streit der Deutschen um die eigene Vergangenheit. Berlin 1991.

Waren NS-Professoren verfassungskonformer?

Anmerkungen zur Tradition und zu aktuellen Ambitionen bundesdeutscher Hochschulpolitik

Prof. Dr. Axel Azzola setzte sich mit „leichtfüßigen Vergleichen“ zwischen Honecker und Hitler auseinander (ND-Forum vom 5./6. Januar). Solche Analogien kehren aber auch auf anderen Feldern hartnäckig in unseren politisch-publizistischen Alltag zurück. Angesichts der zum Teil dramatisch verlaufenden hochschul- und wissenschaftspolitischen Umbrüche in den fünf ostdeutschen Ländern sei deshalb an einige historische Fakten erinnert.

In seinem 1987 in der Bundesrepublik erschienenen Buch „Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz“ schreibt Ingo Müller zur Situation nach 1945: „Während die alliierten Militärbehörden in Schulen und Verwaltungen zunächst rigoros mit alten Nationalsozialisten aufgeräumt hatten, trauten sie sich an die Hochschulen des Landes offensichtlich nicht recht heran. Zu groß war der Respekt vor der Geschichte der deutschen Universität und ihren geistigen Repräsentanten.“

Einklagbarer Anspruch

Einige besonders exponierte Nazi-Professoren seien anfangs suspendiert worden. Die große Mehrheit der Ordinarien hatte im Dritten Reich Karriere gemacht oder war stramm konservativ und hatte sich im günstigen Fall opportunistisch und anpaßlerisch verhalten: „Und als die Rektoren der Hochschulen der amerikanischen Zone sich im November 1945 in Heidelberg erstmals wieder versammelten, gab es Anträge und Forderungen zur Ablehnung jeglicher Demokratisierung und studentischen Mitbestimmung sowie zur Wiederberufung der suspendierten NS-Kollegen. Niemand forderte die Reintegration der exilierten Wissenschaftler.“

Diese Tendenzen wurden für die folgenden Jahre bestimmend. Der Vergleich mit der Ende 1989 von Bonn vorgegebenen und von Landesregierungen im Osten Deutschlands vollzogenen „Abwicklung“ wissenschaftlicher Einrichtungen und Gebiete ist recht aufschlußreich. Solche weitreichenden administrativen Eingriffe in die Hochschulen hat es damals nicht (und auch nie zuvor in der Geschichte) gegeben. Mit anderen Worten: Die Besatzungsmächte auf dem Territorium eines opferreich niedergeworfenen barbarischen Gegners sahen keinen Anlaß für flächendeckende strukturelle und personalpolitische Liquidationen, eingeschlossen akademische Bereiche, die bis in die Schlußphase ein blutbeflecktes System gerechtfertigt und unterstützt hatten.

Mit der Gründung der Bundesrepublik wurde der restaurative Trend auch in Hochschule und Wissenschaft legitimiert und verstärkt. Die Rechtsgrundlage dafür bildete Artikel 131 des Grundgesetzes und die zu seiner Verwirklichung erlassenen Gesetze und Vorschriften zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Personen, „die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienste standen, aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder *nicht ihrer früheren Stellung* entsprechend verwendet werden“.

Der Rechtswissenschaftler Ludwig Raiser, von 1951 bis 1955 Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft und von 1961 bis 1965 Vorsitzender des Wissenschaftsrates, äußerte 1966 rückblickend, daß die Entnazifizierung auf halbem Wege steckengeblieben sei: „Im weiteren Verlauf hat das vom Bundestag 1951 zur Ausführung des Artikels 131 GG erlassene Gesetz viel zur Verwischung der Ergebnisse beigetragen.“ Es „nötigte die Fakultäten jahrelang, bei Berufungen auf vakante Lehrstühle in erster Linie die auf einer dafür aufgestellten Warteliste stehenden Hochschullehrer zu berücksichtigen“.

Auch Otto Bachof, Rechtswissenschaftler in Tübingen, berichtete im Jahre 1965: Es sei „viel zu wenig bekannt, daß noch bis vor kurzer Zeit bei jeder Berufung an Hand einer vom Bundesinnenministerium zusammengestellten Liste von noch nicht untergebrachten 131er Hochschullehrern geprüft werden mußte, welche der dort aufgeführten Personen für die Besetzung des Lehrstuhls fachlich in Frage kamen. Dem Kultusministerium gegenüber war eingehend zu begründen, wenn und warum ein in die Liste aufgenommener Hochschullehrer etwa nicht berücksichtigt werden sollte“.

Das „131er-Gesetz“ vom 11. Mai 1951 und seine Novellierung im August 1953 haben, schreibt I. Müller, „allen NS-Staatsdienern einen Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung“ und auf Nachforderung der Bezüge für die Zeit der Nichtbeschäftigung gegeben, ausgenommen wenige als „Haupttäter“ eingestufte Personen. Dieser Rechtsanspruch und eine mit Androhung von Geldstrafen verbundene Quotenregelung bewirkten, daß über 90 Prozent der nach 1945 entlassenen Nazi-Beamten in den Staatsdienst zurückkehrten. Da die öffentlichen Mittel begrenzt und die Beamtenstellen überbesetzt waren, so bringt Müller die Dinge auf den Punkt, „war faktisch Voraussetzung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst die ehemalige Mitgliedschaft in der NSDAP“.

Fallbeispiel Maunz

Eine Episode im Februar 1960 machte mich erstmals auf solche Sachverhalte an westdeutschen Hochschulen aufmerksam. An der Gedenkfeier der Ludwig-Maximilian-Universität München für die Geschwister Scholl und ihre Gefährten hatte Professor Dr. Theodor Maunz als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung teilgenommen. Der Rechtswissenschaftler Maunz hatte 1943 – im Jahr der Ermordung von Sophie und Hans Scholl – in der Schrift „Gestalt und Recht der Polizei“ einmal mehr eine Rechtfertigung faschistischen Terrors geliefert: „Der Auftrag des Führers hingegen ist schlechthin das Kernstück des geltenden Rechtssystems und seinem innersten Wesen verbunden. Daher wird sich an den Zusammenklang des Führerauftrages mit der gesamten rechtlichen Ordnung der Gegenwart keine Auseinandersetzung mehr knüpfen können.“

Maunz war seit 1937 Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht sowie bis 1945 Dekan, Prorektor bzw. Senatsmitglied an der Universität Freiburg i. Br. Als Hochschullehrer und Referent im NS-Rechtswahrerbund, als Autor von Lehrbüchern, Monographien und Aufsätzen in Sammelwerken und Zeitschriften wie „Deutsches Recht“, „Deutsche Verwaltung“ und „Deutsche Juristen-Zeitung“ gehörte er zum Kern nazistischer Staats- und Rechtswissenschaftler zwischen 1933 und 1945. Er ließ kaum etwas aus, was für das barbarische Herrschaftssystem wesentlich war.

Der willfährige Gehilfe des Unrechtssystems blieb nach 1945 auf seinem Lehrstuhl in Freiburg und wurde 1952 an die Universität München berufen. Die CSU befand ihn 1957 vorzüglich geeignet, als Staatsminister für Unterricht und Kultus in der von ihr geführten bayerischen Landesregierung zu wirken. Vorbehalte und Proteste wurden beiseite geschoben. 1960/61 präsiidierte er der Ständigen Konferenz der Kultusminister. Diese beschloß u. a., herausgefordert durch eine Welle von antisemitischen und nazistischen Ausschreitungen 1959/60, „Maßnahmen zur Behandlung der jüngsten Vergangenheit im Geschichts- und gemeinschaftskundlichen Unterricht in den Schulen“. Ein Präsident Maunz bot die Gewähr, daß dabei weder der Nazifaschismus noch die Restauration einer fundamentalen Analyse und Kritik unterworfen wurde.

Als schließlich im Juli 1964 sein Rücktritt erzwungen wurde, offenbarte er in einer Stellungnahme den Grad seiner Einsicht nach drei Jahrzehnten. Er habe vor der Berufung zum Kultusminister den Ministerpräsidenten Dr. Hanns Seidel (CSU) auf seine Veröffentlichungen zwischen 1933 und 1945 hingewiesen. Dieser habe ihn und die CSU-Fraktion davon unterrichtet, daß keine politischen Bedenken bestehen. Das Fazit von Maunz: „Als Hochschullehrer habe ich mich seinerzeit bemüht, die in Geltung gewesenen Rechtssätze und die damals bestandenen Ansichten zu beschreiben, wie es meiner Berufsaufgabe entsprach.“

Diese Sichtweise genügte den bundesdeutschen Anforderungen an einen Ordinarius der Rechtswissenschaft und an einen Beamten in seiner Verlässlichkeit gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Maunz blieb weiterhin Professor an der Universität München. Im Auschwitzprozeß 1965 zitierte Verteidiger Dr. Aschenauer zugunsten der angeklagten Mörder aus Schriften der NS-Rechtswissenschaftler, darunter von Maunz.

Bezüglich der Rechtswissenschaft der BRD resümierte I. Müller, daß die Exilierten vor der Tür blieben und im Ausland habilitierte Außenseiter wie Wolfgang Abendroth oder Franz Ludwig Neumann keine Chance auf einen rechtswissenschaftlichen Lehrstuhl hatten: „All die anderen, die die nationalsozialistische Rechtsordnung mitgeformt hatten, kehrten dagegen auf ihre Lehrstühle zurück und

prägten die herrschende Meinung in den fünfziger Jahren wie schon in den Dreißigern und Vierzigern.“ Fügen wir hinzu, daß Schüler dieser Ordinarien und insbesondere die des namhaftesten faschistischen Rechtsdenkers, Carl Schmitt, bis heute in hohem Maße Theorie und Praxis des Rechts beeinflussen und gestalten.

Aufarbeitung verweigert

Barbara Just-Dahmann und Helmut Just, Staatsanwältin und Richter in Mannheim, wurden ab 1960 beruflich und persönlich mit der unrühmlichen Rolle des größeren Teils der Justiz nach 1945 konfrontiert. In ihrem 1988 erschienenen Buch „Die Gehilfen. NS-Verbrechen und die Justiz nach 1945“ schildern und dokumentieren sie ihre Erfahrungen mit Politik, Justiz und Rechtswissenschaft. Sie initiierten beispielsweise einen Brief des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit vom 12. März 1963 an sämtliche Strafrechtslehrer der Bundesrepublik, in dem an deren Verantwortung zur Aufklärung und angemessenen Sühne aller NS-Verbrechen appelliert wurde: „Die Reaktion war – ganz im Gegensatz zu unseren doch wohl berechtigten Erwartungen – dürtig: Von den angeschriebenen 58 Strafrechtslehrern antworteten nur neun.“

Ähnliche Erfahrungen mußte der Publizist Rolf Seeliger, München, sammeln. Er gab 1964 bis 1968 sechs Hefte einer Schriftenreihe „Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und heute“ heraus, daneben das Heft „Doktorarbeiten im Dritten Reich“ (1966). Die Möglichkeit rückblickender persönlicher Äußerung wurde von vielen Betroffenen verweigert; andere benutzten sie zur Selbstrechtfertigung.

Die herausragende Stellungnahme jener Jahre in der Debatte um die Nichtverjährung der NS-Verbrechen erschien von dem Philosophen Karl Jaspers. Sie schloß das Urteil über den NS-Staat, seine Diener und deren Ausflüchte nach 1945 ein: Wenn „die Leute im Zusammenhang des Staatsapparates gehandelt haben und wußten, was geschieht, so ist die Staatlichkeit ihres Tuns für sie keine Erleichterung ihrer Schuld; denn es war ein Verbrecherstaat. In dieser Auffassung scheiden sich die Geister“. (Wohin treibt die Bundesrepublik?, München 1966) Diese Scheidung besteht bis heute fort.

In den sechziger Jahren bewirkte die kritische Studentenbewegung auch zu diesem Thema einen Durchbruch. Unter Mitwirkung auch von persönlich betroffenen Hochschullehrern wurde in Vorlesungsreihen, Dokumentationen, Flugschriften und Diskussionen ein Tabu von rund zwei Jahrzehnten westdeutscher Hochschulpolitik durchbrochen. Die Kontroversen um „Der Stellvertreter“ von Rolf Hochhuth und „Die Ermittlung“ von Peter Weiss beförderten einen weiteren Stimmungsumschwung in der Öffentlichkeit. Neben den erwähnten Publikationen legten in den achtziger Jahren Benno Müller-Hill, Jörg Friedrich, Ernst Klee, Helga und Hermann Fischer-Hübner u. a. problem- und materialreiche Analysen zu diesem Kapitel BRD- Geschichte vor.

Es ist nicht zufällig, daß die Rechtswissenschaft dabei exemplarisch in den Vordergrund tritt. Zugleich ist anzumerken, daß sich die skizzierten historisch-politischen und ethischen Maßstäbe und Fragen an allen Wissenschaftsgebieten vorführen und erörtern lassen.

Mangel an Öffnung

Auch wenn die erheblichen Unterschiede der Situation von 1945 und 1989/90 berücksichtigt werden: Es bleiben Fragen nach der Kluft zwischen dem respektablen Umgang mit den NS-Professoren in der Vor- und Frühgeschichte der BRD und dem gegenwärtigen Amoklauf gegen die marxistisch geprägten DDR-Sozialwissenschaften, die unbestreitbar in antifaschistischer Tradition stehen. Für mich zeigt sich darin ein Mangel an eigener Öffnung und ein Übermaß an Selbstgerechtigkeit. Die neuen Kräfteverhältnisse auf deutschem Boden haben bisher nicht ein Mehr an Toleranz gebracht. Kompromiß- und Dialogfähigkeit erscheint manchem westdeutschen Politiker und Wissenschaftler inzwischen als überflüssiger Luxus. Die überlieferte Verfassungswirklichkeit der BRD wird nicht einmal partiell oder peripher kritisch reflektiert und schon gar nicht auf mögliche Veränderung für neue Bedürfnisse geprüft.

Mehr noch. Vor dem Hintergrund der großen geschichtlichen Kontroversen und Katastrophen dieses Jahrhunderts scheint einmal mehr eine verwandtschaftliche Grundbeziehung des vorherrschenden politisch-geistigen Trends zum rechten Spektrum durchzuschimmern. Ihr entspricht die herkömmliche und anders kaum erklärbare Feindseligkeit gegenüber allem Linken. Insofern begegnen wir Symptomen, die Anlaß zu Skepsis und Sorge hinsichtlich des deutschen Einigungsprozesses bieten. Sie können keinesfalls als Vorboten künftig unvermeidbarer ideell-politischer Normen und Leitbilder in Europa hingenommen oder durch Indifferenz und Resignation gar begünstigt werden.

Neues Deutschland, Sonnabend/Sonntag, 19./20. Januar 1991, S. 10.

Bundesregierung billigte Doppelmord

Zu dem Beitrag „Warum kam der Jäger Otto Runge 1945 nicht vor Gericht?“ seien mir einige Ergänzungen zur Frage der Sühne des Mordes an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht erlaubt – und zwar in bezug auf Hauptmann Waldemar Pabst, den „obersten Befehlsgeber im Eden-Hotel“ Mitte Januar 1919.

Der in München erscheinende neonazistische „Studenten-Anzeiger“ veröffentlichte in seiner Ausgabe vom 15. Januar 1962 ein Interview mit Pabst, das eine offene Darstellung und Rechtfertigung jenes Verbrechens enthielt. Pabst erinnerte sich, daß er im Januar 1919 an einer KPD-Versammlung teilgenommen hatte, auf der Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg sprachen: „Ich gewann den Eindruck, die beiden seien die geistigen Führer der Revolution, und ich beschloß, sie umbringen zu lassen.“ Dieser Entschluß sei „auch vom moralisch-theologischen Gesichtspunkt durchaus vertretbar“ gewesen: „Entscheidend ist und war einzig und allein: Bestand die Notwendigkeit, die unter erheblichen Mühen gefangengenommenen führenden Kommunisten ... dasjenige Ende finden zu lassen, mit dem jeder Führer einer Revolution im Verlauf von Straßenkämpfen zu rechnen hat? Ich muß diese Notwendigkeit, und zwar im allerhöchsten Maße, für die damalige Situation bejahen.“

Vom Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) und von Rechtsanwalt Friedrich Karl Kaul – im Auftrag der Witwe Karl Liebknechts – wurde Antrag auf Strafverfahren gegen Pabst wegen der öffentlichen Billigung von Mord gestellt. Das erwähnte Naziblatt konnte jedoch bereits im Dezember 1962 befriedigt mitteilen, daß dieses ergebnislos eingestellt wurde. Die bundesdeutsche Justiz konnte sich in dieser Entscheidung durch einen Kommentar im offiziellen Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung vom 8. Februar 1962 bestärkt sehen, in der jenes Interview mit Pabst in einer Weise zitiert wurde, die ebenfalls „eine öffentliche Billigung des begangenen Doppelmordes“ darstellte, wie Kaul später bemerkte.

Ein Nachruf in der „Welt“ für den am 29. Mai 1970 fast neunzigjährig verstorbenen Pabst verriet die ihm zuteil gewordene Wertschätzung in der alten BRD: „Ein im Krieg und Frieden ganz besonders verdienter Offizier, ein begeisterter Soldat ging in Gottes ewigen Frieden ein nach einem kämpferischen Dasein, in dem er ohne Rücksicht auf Gunst oder Mißgunst den Weg ging, den er für sein Vaterland und für die freie Menschheit für richtig hielt.“

Neues Deutschland, Sonnabend/Sonntag, 23./24. Februar 1991, S. 13. (Leserbrief)

Kurzschlüssige Analogien

Konservatismuskritik

Der Sammelband umfaßt zwölf Studien von Publizisten und Sozialwissenschaftlern, die überwiegend in der antifaschistischen Bewegung der alten Bundesländer aktiv sind. Sie stellen, meist aus Primärquellen geschöpft, materialreich und beweiskräftig Institutionen, Organisationen und Ideologeme dar, die im rechtskonservativ-nationalistischen bis neonazistisch-rassistischen Spektrum wuchern. Dabei entstand – ungeachtet des Auswahlcharakters – ein ebenso heterogenes wie repräsentatives Panorama, das u. a. umfaßt: Die Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung in München (Peter Kratz), die 1962 gegründete Humboldt-Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Bildung e. V. (Jürgen Lloyd, Kurt Heiler, Irmgard Pinn), neue Trends im „ökofaschistischen Netzwerk“ (Volkmarr Wölk), Europa als „neue Heimat der Völker und Regionen?“ (Raimund Hethey), Nation und Nationalismus auf „dem Weg ins ‚Vierte Reich‘“ (Otto Geschke), der Verlag und das Fernsehprogramm des Unternehmens Dietmar Straube in Erlangen (Bernd Siegler) und die Deutsche Liga für das Kind (Ursel Döhmman). Nachgewiesen wird durchgängig, daß traditionelle Geschichtsmythen, völkische Leitbilder, autoritäre und elitäre Ordnungs- und Herrschaftskonzepte fortwirken und mit ökologischen, anthropologischen und antisozialistischen Argumenten zeitgemäß aufbereitet und verbreitet werden.

Roger Niederführ gab seinem Aufsatz über New Age den herausfordernden Untertitel „Die spirituelle Rehabilitierung des Nationalsozialismus durch Rudolf Bahro, Rainer Langhans und Jochen Kirchhoff“. Er belegt, daß namhafte ehemalige Linke seit den achtziger Jahren daran mitwirken, den historischen Faschismus neu zu bewerten und zumindest tendenziell zu relativieren, wenn nicht gar zu rehabilitieren. So wird Langhans aus einem TAZ-Gespräch vom 12. April 1989 mit den Worten zitiert: „Spiritualität in Deutschland heißt Hitler. Und erst wenn du da ein Stück weiter bist, kannst du jenseits davon abkommen, bis dahin aber mußt du das Erbe übernehmen ... nicht im Sinne dieses braven ausgrenzenden Antifaschismus, sondern im Sinne einer Weiterentwicklung dessen, was da von Hitler versucht wurde.“ (S. 146) Die zielstrebig verfolgte und seine gegenwärtige Krise, ausnutzende Zersetzung des Antifaschismus hat politisch und philosophisch viele Erscheinungsformen.

Seit dem Herbst 1991 nehmen in Deutschland neofaschistische und rassistische Terrorakte und Ausschreitungen zu. Die unter konservativem Einfluß vielfach indifferente, wenn nicht gar begünstigende Haltung von Politikern und Behörden tritt umso beunruhigender hervor. Der Band trägt dazu bei, ideologische Hintergründe und funktionelle Zusammenhänge dieses Erscheinungsbildes zu erhellen.

Wünschenswert wäre gewesen, die verschiedenen Ansätze zur begrifflichen Klarheit konsequenter zu entwickeln. Eine gelegentlich zu extensive Verwendung von *faschistisch*, die Vernachlässigung von Unterschieden zwischen konservativ und *neonazistisch* oder gar zu kurzschlüssige Analogien ins sozialdemokratische und grüne Lager hinein signalisieren solche Schwächen, die dem antifaschistischen Anliegen abträglich sind.

So bezieht Hethey im einleitenden Essay die Eigentumsauffassung als unmittelbares Kriterium des Demokratieverständnisses ein und schreibt: „Die real existierenden Demokratismen sind genauso wie der Faschismus eine mögliche Herrschaftsform und nicht das Ende der Geschichte oder gar das Paradies.“ (S. 18) Solch abschätzige Bewertung läßt nicht erkennen, daß auch die Erfahrungen mit den autoritären und antiliberalen Grundzügen des Realsozialismus einer statischen Verbindung zwischen Eigentumsordnung und Demokratie widersprechen.

Die vorgelegten antifaschistischen Recherchen sind unverzichtbar, um die rechtsextreme Herausforderung in ihrer gesamten Dimension zu erfassen und das Versagen konservativer Führungskreise nicht als zufällig zu begreifen.

Neues Deutschland, Freitag, 7. Februar 1992, S. 14.

Von progressiven Ursprüngen zu konservativ-elitärem Dünkel

Burschenschaften – Restaurative Begleiterscheinung der deutschen Vereinigung in den neuen Bundesländern

Vom 19. bis 21. Juni 1992 lädt der bundesweite Arbeitskreis „Projekt Wartburg ’92“ der Geschichtswerkstatt Marburg zu einer Konferenz unter der Thematik „Das Wartburgfest. Studentische Korporationen gestern und heute. Historische Erfahrungen und gegenwärtige Herausforderungen für eine demokratische Hochschulpolitik“ ein. Angesichts Neu- und Wiedergründung von studentischen Verbindungen in Ostdeutschland ist ein Rückblick auf Herkunft, Geschichte und Traditionen der deutschen Burschenschaften mehr als historische Reminiszenz.

Am 18. Oktober 1817 versammelten sich auf Einladung der am 12. Juni 1815 in Jena gegründeten Burschenschaft – der Urburschenschaft – nahezu 500 Studenten aus protestantischen Universitäten mehrerer Staaten des Deutschen Bundes auf der Wartburg bei Eisenach. Anlaß waren der 300. Jahrestag der Reformation und der vierte Jahrestag des Sieges bei Leipzig über Napoleon. Zum Treffen zur Selbstverständigung der sich seit Ende 1814 herausbildenden burschenschaftlichen Bewegung gesellten sich u. a. die Jenaer Professoren Jakob Friedrich Fries (Philosoph), Dietrich Georg Kieser (Mediziner), Lorenz Oken (Naturwissenschaftler) und Christian Wilhelm Schweitzer (Jurist) sowie zahlreiche Eisenacher Bürger. Die Burschenschaften strebten danach, mit landsmannschaftlichen Partikularismus und Renommistentum im Studentenleben zu brechen sowie eine alle Studenten umfassende Verbindung auf patriotischer, bürgerlicher Grundlage zu schaffen. Sie forderten die Einlösung der fürstlichen Verfassungsversprechen aus den Jahren der napoleonischen Besetzung und des Befreiungskrieges, die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Privilegien der Feudalaristokratie sowie Rechtsgleichheit und Rede- und Pressefreiheit. Leitidee war – unter dem Einfluß der Turnbewegung, des Kriegserlebnisses und der Reden und Schriften von Arndt, Fichte, Jahn, Körner, Luden, Schleiermacher u. a. – die nationale Einigung Deutschlands.

Diese aus der Sicht der Potentaten der Einzelstaaten wie des Deutschen Bundes als hoch- oder landesverräterisch geltenden Ziele, die unbotmäßige Sprache und gar die provozierende Verbrennung von Büchern und Gegenständen, die despotische Willkür und dynastisch-antinationale Interessenpolitik verkörperten, schreckten die Heilige Allianz und insbesondere die Höfe in Wien und Berlin auf. Die Ermordung des Schriftstellers August von Kotzebue am 23. März 1819 durch Carl Ludwig Sand, Burschenschafter und Teilnehmer am Wartburgfest, bot Metternich den willkommenen Vorwand, mit den Karlsbader Beschlüssen die Verfolgung und Unterdrückung der Opposition, der „Demagogen“, der „revolutionären Partei in Deutschland“ einzuleiten. Diese rekrutierte sich nach Friedrich Engels zwischen 1815 und 1830 „aus den Universitäten; sie bestand ausschließlich aus Studenten“.

Verboten und verfolgt, erfuhr die am 18. Oktober 1818 in Jena konstituierte allgemeine deutsche Burschenschaft stärkere Differenzierungen. Ihre Bedeutung ging im Vormärz zurück. Mit der Niederlage der Revolution von 1848/49, die auch das Ende der 1839/40 aus den Burschenschaften hervorgegangenen radikal-demokratische Progreßbewegung besiegelte, endete die Geschichte der patriotischen, konstitutionell-liberalen bzw. demokratischen burschenschaftlichen Bewegung als einer vorwiegend progressiven Erscheinung.

In der Folgezeit und insbesondere nach der Reichsgründung 1871 nahmen die burschenschaftlichen Verbindungen die Ehrbegriffe und das Brauchtum der Corps und Landsmannschaften auf. Sie wurden zu einem Verband im konservativ-elitären und nationalistischen Waffenstudententum. Hier gedieh alles, was Generationen von Beamten, Juristen, Lehrern, Professoren, Offizieren und Politikern negativ auszeichnete: großdeutschnationalistische Leitbilder, germanisch- teutonische Geschichtsmymen, Kult der Macht und des Soldatentums, autoritäre Herrschafts- und Ordnungskonzepte, völkische und rassistisch-antisemitische Ideologeme und elitärer Dünkel. Die Saat ging nach dem ersten Weltkrieg auf - mit der Bildung gegenrevolutionärer Freikorps, Unterstützung für die Putsche von Kapp (1920) und Hitler (1923), mit dem Kaiser-, Bismarck- und Hindenburgkult, dem Haß auf Versailles und der feindseligen Distanz zur Weimarer Republik, den obskuren Visionen der konservativen

Revolution, den antiliberalen, gewerkschaftsfeindlichen und antikommunistischen Positionen. Daraus erwuchs ideologisch, politisch und personell das Zusammengehen vor allem der schlagenden Korporationsverbände – voran die Deutsche Burschenschaft – mit der Nazibewegung. Die Reichskanzlerschaft Hitlers am 30. Januar 1933 wurde als Sieg aller „nationalen“ Kräfte gefeiert.

Doch die Nazis sahen die Korporationen mit ihrem elitären Anspruch als hinderlich bei der ungehemmten Durchsetzung der faschistischen „Volksgemeinschaft“ an, die ihrerseits Voraussetzung für Hochrüstung und Kriegsvorbereitung war. Mit der symbolischen Übergabe ihrer Fahne an den NS-Gauleiter am 18. Oktober 1935 auf der Wartburg wurde die Burschenschaft in den nazistischen Studentenbund überführt. Altherrenschaften und „Kameradschaften“ schlagender Verbindungen blieben vielfach bis Kriegsende bestehen.

Angesichts der politischen Belastung wurde 1945 das Korporationsstudententums – insbesondere die schlagenden Verbindungen – von den Besatzungsmächten aller vier Zonen verboten. Und doch mußte sich bereits wenige Jahre später die Westdeutsche Rektorenkonferenz (gegründet im April 1949) wiederholt mit der Wiederkehr der Korporationen auseinandersetzen. Die Restauration blieb auch im Hochschulwesen stärker. In Prozessen über die Zulässigkeit des Farbentragens und Mensurenschlagens, die bis in die 60er Jahre andauerten, wurde der letzte Widerstand gebrochen. Gegen Ende der 50er Jahre gab es in der BRD wieder mehr als 1000 Verbindungen mit fast 50.000 studentischen Mitgliedern, die mehrheitlich den waffenstudentischen und katholischen Verbänden angehörten.

Eine antifaschistische Aufarbeitung der Vergangenheit ist bis heute ausgeblieben, ebenso wie die verschiedentlich von Teilen der jüngeren Mitglieder geforderte echte Reform der Programmatik und des Brauchtums, beispielsweise durch Aufgabe des Männerbundprinzips, des angemessenen besonderen Ehrbegriffs und der Mensur. Die Rückkehr der Deutschen Burschenschaft und weiterer Korporationen in Städte und Regionen Thüringens und anderer ostdeutscher Länder signalisiert besonders augenfällig restaurative Begleiterscheinungen der deutschen Vereinigung. Angesichts des Zuwachses rechtskonservativen und nationalistischen Potentials ist eine kritische Auseinandersetzung um Charakter, geschichtliches Selbstverständnis und künftige innere wie äußere Politik der größeren Bundesrepublik dringend geboten.

Neues Deutschland, Sonnabend/Sonntag, 30./31. Mai 1992, S. 13.

1817-1992: Zweierlei Burschenschaften

Das Wartburgfest der deutschen Burschenschaften am 18. und 19. Oktober 1817 vereinte mehr als 450 Studenten fast aller protestantischen Universitäten der Staaten des Deutschen Bundes. Es ist als erster Höhepunkt der nationalen, antifeudalen und antidynastischen Oppositionsbewegung in die Geschichte eingegangen. Nach der äußeren Befreiung von der französischen Besatzung ging es um die Beseitigung feudalaristokratischer Privilegien und des Partikularismus, um liberale Verfassungen und demokratische und soziale Rechte für das Volk.

Die Einladung war von der am 12. Juni 1815 in Jena gegründeten Burschenschaft – der „Urburschenschaft“ – ausgegangen, die als Ausgangspunkt aller seitherigen burschenschaftlichen Verbindungen und Verbände angesehen wird und im November 1819 verboten wurde. Das Fest auf der Wartburg wurde zur Feier des 4. Jahrestages des Sieges bei Leipzig, der 300. Wiederkehr des Beginns der Reformation und mit dem erklärten Ziel veranstaltet, eine Begegnung und Selbstverständigung der neuen Bewegung in der Studentenschaft im nationalen Rahmen durchzuführen. Die leitenden Ideen finden sich in den Ansprachen von Heinrich Herrmann Riemann, Student der Theologie und Sprecher der Jenaer Burschenschaft, der Philosophiestudenten Ludwig Rödiger (Jena) und Friedrich Wilhelm Carove (Heidelberg) sowie in den nach dem Wartburgfest ausgearbeiteten „Grundsätzen und Beschlüssen des 18. Oktober“. Letztere begannen mit dem Satz „Ein Deutschland ist, und Ein Deutschland soll sein und bleiben“ und forderten u. a. die Abschaffung der Leibeigenschaft und der Vorrechte des Adels, konstitutionelle Monarchie, bürgerliche Rechtsgleichheit, Schutz des Eigentums, Rede- und Pressefreiheit. Die republikanisch-demokratisch orientierten Unbedingten oder Schwarzen in Gießen verfaßten im Winter 1817/18 die „Grundzüge für eine künftige Reichsverfassung“, die die Rechtsgleichheit aller Deutschen und die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch die vom Volk gewählten Vertreter vorsahen.¹

In der frühen burschenschaftlichen Programmatik standen nicht akademische Sonderinteressen, sondern allgemeine historisch-politische, soziale und konstitutionelle Erfordernisse der Zeit im Mittelpunkt. In ihr äußerten sich die frühen unausgereiften Bestrebungen von Liberalismus und Demokratie, deren spätere Differenzierung auch den Weg der Burschenschaften beeinflusste. Es handelte sich um eine avantgardistische Rolle in der seit 1813/14 eingetretenen Situation, die der den Burschenschaften verbundene Jenaer Geschichtsprofessor Heinrich Luden frühzeitig und treffend diagnostiziert hatte. Im Herbst 1814 schrieb er, daß sich die Völker Europas im letzten Jahr bewährt hätten: „Sie haben eine Kraft entwickelt, welche die Bewunderung aller zukünftigen Geschlechter erregen wird; sie haben einen Geist bewiesen, der die höchste Achtung fordert und finden muß, und die schönste Liebe für Ordnung und Recht, für Freiheit und Gesetz, für Fürst und Vaterland. Die Völker sind zu großen Gefühlen gekommen; bis zu den untersten Gliedern der menschlichen Gesellschaft sind tiefe Gedanken über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit verbreitet worden; und vielleicht ist in ganz Europa kein Mensch zu finden, in dessen Seele nicht irgend eine Regung vorgegangen wäre, die ihn über sich selbst empor gehoben hat.“² Den freudigsten Hoffnungen sei jedoch, als die Waffen schwiegen, eine dumpfe Stille gefolgt. Nunmehr ließe sich nicht leugnen, „daß der vorige Glaube an die Zukunft höchstens noch in Jünglingen und Schwärmern lebe, die in ihrer Seele die Welt gestalten, ohne die Welt zu beachten“.³

¹ Siehe dazu Günter Steiger, *Urburschenschaft und Wartburgfest. Aufbruch nach Deutschland*, 2. bearb. u. erw. Aufl., hrsg. u. bearb. von Marga Steiger, Leipzig-Jena-Berlin 1991.

² Heinrich Luden, *Die Zeichen der Zeit*, in: *Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte*, Dritter Band, Weimar 1814, S. 4.

³ Ebenda, S. 5. Es liest sich wie ein individuelles, subjektives Beweisstück zugunsten dieser Aussage, wenn Karl Ludwig Sand in einem Brief, sein Attentat auf den Schriftsteller August von Kotzebue ankündigend und begründend, schrieb, es sei an der Zeit, von den Träumereien zu lassen und zu handeln: „Der Anfang zur Erneuerung unseres deutschen Lebens wurde in den letzten zwanzig Jahren, besonders in der heiligen Zeit 1813, mit gottgetreuem Muthe begonnen, das väterliche Haus ist vom Grund aus erschüttert ... Nur wenige stemmen sich als ein Damm gegen den Strom zur Entwicklung des hohen Menschlichen im deutschen Volke. Warum beugen sich ganze Schaaren wieder unter das Joch dieser Argen?“ (Schreiben, welches Sand, kurz vor Vollbringung der That, an seine Verwandten erlassen hat, in: F. W. Carove, *Über die Ermordung Kotzebue's*, Eisenach 1819, S. 42).

Der zwanzigjährige Friedrich Engels äußerte, nicht die Abschüttelung der Fremdherrschaft, sondern die Tat selbst sei „das größte Resultat des Kampfes“ gewesen: „Daß wir uns über den Verlust der nationalen Heiligtümer besannen, daß wir uns bewaffneten, ohne die allergnädigste Erlaubnis der Fürsten abzuwarten, ja die Machthaber *zwangen*, an unsere Spitze zu treten, kurz, daß wir einen Augenblick als Quelle der Staatsmacht, als souveränes Volk auftraten, das war der höchste Gewinn jener Jahre, und darum mußten nach dem Kriege die Männer, die dies am klarsten gefühlt, am entschiedensten danach gehandelt hatten, den Regierungen gefährlich erscheinen.“⁴ Die Burschenschaft war die erste Organisation, die die einzelstaatlichen Grenzen überschritt und sich in den Dienst dieser neugewonnenen Einsichten und Leitbilder stellte. Als Engels 1846 die vorherrschende politische Lethargie jener Jahre skizzierte, kam er zu der Feststellung: „So bestand die revolutionäre Partei in Deutschland von 1815 bis 1830 nur aus *Theoretikern*. Sie rekrutierte sich aus den Universitäten; sie bestand ausschließlich aus Studenten.“⁵ Anlässlich des ersten Jahrestages des Wartburgfestes konstituierte sich am 19. Oktober 1818 die allgemeine deutsche Burschenschaft. Der Versammlung stand Heinrich von Gagern vor, der im Mai 1848 Präsident der ersten deutschen Nationalversammlung wurde. Die Burschenschaft wurde von der Heiligen Allianz als politischer Hauptfeind identifiziert und mit den Karlsbader Beschlüssen verboten; viele ihrer studentischen Mitglieder wurden – ebenso wie aufsässige Professoren – verfolgt, relegiert, angeklagt und zu Freiheits- und Todesstrafen verurteilt.

Burschenschafter nahmen an Höhepunkten der kämpferischen Oppositionsbewegung wie dem Hambacher Fest 1832 und dem Frankfurter Wachensturm 1833 teil. In der Tradition der Unbedingten entstand 1839/40 die studentische Progreßbewegung mit revolutionär-demokratischen Zielen und Strategien. Im Juni 1848 versammelten sich rund 1200 Studenten zum zweiten Wartburgfest und verabschiedeten mehrheitlich zukunftsweisende Forderungen zur Hochschul- und Gesellschaftspolitik. Mit der Niederlage der Revolution von 1848/49 endete die Burschenschaft als eine im großen und ganzen fortschrittliche Bewegung in der Geschichte des deutschen Volkes. An diesem Urteil ändern auch Erscheinungen der Deutschtümelei, der Ausländer-, insbesondere Franzosenfeindlichkeit und des Antisemitismus sowie der nationalen, romantischen und religiösen Schwärmerei nichts Grundsätzliches, da sie nicht den Kern damaligen burschenschaftlichen Selbstverständnisses ausmachten und in den eigenen Reihen nicht unwidersprochen blieben.

Ausgebliebene Vergangenheitsbewältigung

Spätestens mit der Reichsgründung wurden Verbindungen und Verbände dieses Namens Teil des staatstragenden konservativ-nationalistischen, militaristischen und zunehmend antisemitischen Korporationsstudententums. Als Waffenstudenten förderten sie die volks- und fortschrittsfeindlichen Wesenszüge des preußisch-deutschen Kaiserreichs: Kult des Soldatentums, Hochrüstung und regionale wie globale Expansion, völkischer Nationalismus und Antisemitismus, rabiater Antisozialismus und Gewerkschaftsfeindlichkeit, autoritär-ständische Ordnungsvorstellungen sowie elitär-antiliberale Bildungs- und Kulturpolitik. Die daraus hervorgehende ideologisch-politische Wechselbeziehung zum Nationalsozialismus wuchs in weitreichende Gemeinsamkeiten und Personalunion mit der Nazibewegung hinüber. Die Errichtung der faschistischen Diktatur wurde in der Deutschen Burschenschaft (DB) wie von anderen Korporationsverbänden als Sie. der eigenen Bestrebungen enthusiastisch gefeiert.⁶

Die alliierten Besatzungsmächte sahen angesichts dieser Vorgeschichte die vielfach bis 1944/45 als NS-Kameradschaften und -Altherrenschaften fortbestandenen Verbindungen als quasifaschistische

⁴ Friedrich Engels, Ernst Moritz Arndt, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Ergänzungsband. Zweiter Teil, Berlin 1967, S. 121.

⁵ Friedrich Engels, Deutsche Zustände, in: Ebenda, Bd. 2, Berlin 1959, S. 581.

⁶ Siehe dazu als neue Gesamtdarstellung bzw. Fallstudie Ludwig Elm/Dietrich Heither/Gerhard Schäfer (Hrsg.), Filze, Burschen, Alte Herren. Studentische Korporationen vom Wartburgfest bis heute, Köln 1992; Dietrich Heither/Eva Gottschaldt/Michael Lemling, „Wegbereiter des Faschismus“. Aus der Geschichte des Marburger Vereins Deutscher Studenten, Hrsg.: Geschichtswerkstatt Marburg e. V., Allgemeiner Studierendenausschuß der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1992 (Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen, Bd. 1).

und paramilitärische Organisationen an. Das entsprach der Auffassung der deutschen Antifaschisten und fand Rückhalt in der öffentlichen Meinung. Die Korporationen und ihre Verbände wurden verboten und aufgelöst, ihre Häuser beschlagnahmt. In den Westzonen wurden diese Maßnahmen frühzeitig unterwandert und verloren ab 1948/49 ihre Wirksamkeit. Im Osten wurde die ursprünglich legitim demokratische und antifaschistische Intention in der Folgezeit durch Fehlentwicklungen des politischen System beeinträchtigt. Der Wiedereinzug in Ostdeutschland, insbesondere in traditionsreichen Regionen Thüringens und Sachsens, erfolgt bei skeptischer Distanz der Mehrzahl der Studierenden und massiver westdeutscher Einflußnahme, vor allem der Alten Herren. Der Vorgang hat – unabhängig von den Motiven und Illusionen einzelner studentischer Mitglieder – einen zutiefst restaurativen Charakter und trägt dazu bei, in der Intelligenz und den Führungsschichten der neuen Bundesländer einen konservativen Flügel zu formieren.

Auch im Vorfeld des 175. Jahrestages des Wartburgfestes beruft sich die Deutsche Burschenschaft auf die Traditionen von Jena 1815 und Eisenach 1817, des Vormärz überhaupt. Angesichts dieses Anspruchs ist nicht nur an das Versagen und die Schuld bis 1945 zu erinnern. Auch die Prüfung der Nachkriegsperiode wurde nicht bestanden: Ein Schlußstrich unter das Waffenstudententum war 1945 überfällig und zeitgemäß. Das Fortbestehen von Verbindungen hätte höchstens in einem wirklichen Rückgriff auf die frühe burschenschaftliche Bewegung und in einem radikalen Bruch, einer entschiedenen Abrechnung mit den verhängnisvollen Wegen zwischen 1871 und 1945, politisch und moralisch legitimiert werden können. Das wurde bereits durch die treibende und dominierende Rolle der Alten Herren ausgeschlossen, denen der bald einsetzende restaurative Trend und die historisch-politischen Prämissen der Gründung der Bundesrepublik keine fundamentale Analyse der jüngsten Geschichte und keine unbequemen Fragen nach eigenem Versagen und Mitschuld abverlangten.

Die in den Altherrenschaften organisierte konservative Intelligenz demonstrierte ihren Unwillen und das Unvermögen zu einer kritischen Aufarbeitung vergangenen Geschehens. Sie befand sich damit im Einklang mit dem ideell-moralischen Zustand der Bundesrepublik in den beiden ersten Nachkriegsjahrzehnten. Die von ihnen beherrschten Korporationsverbände wurden in jener Phase die Stützen der CDU/CSU und der von ihr geführten Bundes- und Landesregierungen in der Studentenschaft.

Heinrich Schöberl, Alter Herr der Burschenschaft Germania Darmstadt, sagte auf einer Tagung in der Phase der Rekonstituierung der Deutschen Burschenschaften: „Durch den zweiten furchtbaren Krieg sind aber wieder Millionen tapferer deutscher Männer in fremder Erde bestattet worden, die meisten in weiter Ferne, viele auch im heißen Boden Afrikas. Wie ungeheuer waren die Anstrengungen und Leiden, die sie ertragen hatten, nicht für Hitler, nicht für den Nationalsozialismus, sondern in dem Willen, einen lebendigen Wall für die Heimat, für Deutschland aufzurichten. Unsere Bundesbrüder sind darunter.“⁷ Mehr als fünf Jahre nach Kriegsende, das Schöberl als „Absturz in die tiefste Tiefe“ und „Abgrund“ umschrieb, wurden weder Eroberungskrieg und systematische Massenvernichtung verurteilt noch deren Millionen wehrloser und unschuldiger Opfer gedacht oder nach eigenem Schuldanteil gefragt.

Das Bild war weitere fünf Jahre später unverändert. Der Ritterkreuzträger und Alte Herr Oskar Pfalzgraf sprach im Juni 1955 in Landau anlässlich des 140. Jahrestages der Burschenschaften. Seit ihren Anfängen sei „die Deutsche Burschenschaft an allen großen Taten wie an allen Fehlern und Irrtümern des vorwärtstrebenden Deutschen Volkes beteiligt; jawohl, auch an seinen Fehlern und Irrtümern, und die Deutsche Burschenschaft braucht sich dieses Geständnisses nicht zu schämen, denn eines blieb unveränderlich bis zum heutigen Tage: Die Lauterkeit ihres Wollens, die Liebe zu Deutschland und das Streben nach Freiheit und Gerechtigkeit.“⁸ Diese Sprache verharmlost und fälscht Faschismus und Militarismus und rechtfertigt den verhängnisvollen Weg seit 1871 und 1918.

⁷ Heinrich Schöberl, Burschenschafter einst und jetzt. Vortrag anlässlich des Altherren-Tages der deutschen Burschenschaft am 11. September 1950 zu Bingen a. Rh. (o. O. u. J.), S. 3.

⁸ Oskar Pfalzgraf, Einhundert vierzig Jahre Deutsche Burschenschaft. Rede, gehalten auf der Festsitzung des Burschen- und Altherrentages in Landau am 4. Juni 1955, in: *Burschenschaftliche Blätter*, 7-8/1955, S. 217.

Verallgemeinernd läßt sich feststellen: Die Positionen zur jüngsten deutschen Geschichte und zur zeitgeschichtlichen Situation wurden und werden bestimmt von Nationalismus und konservativem Elitarismus; Wehleidigkeit und Ignoranz korrespondieren mit Unbelehrbarkeit gegenüber dem eigenen Versagen in der jüngsten Vergangenheit. Im Geschichtsbild der DB und weiterer schlagender Verbindungen wird die Kontinuität deutscher Geschichte bis 1945 bejaht und für die Gegenwart wiederherzustellen versucht. Die Zäsur von 1968 erscheint letztlich gravierender als die von 1933 und 1945, und insbesondere der mit der DDR unternommene Versuch des Ausbruchs aus einer konservativ-nationalistisch verstandenen Kontinuität deutscher Nationalstaatlichkeit verfällt dem schärfsten Verdikt. In den fünfziger und frühen sechziger Jahren waren die Zeugnisse dieses Geschichtsbildes eindeutig, und sie könnten es in den nächsten Jahren wieder werden: Kommerse wurden der Reichsgründung, Kaiser Wilhelm II. und Bismarck gewidmet; das Gedenken an Langemarck und überhaupt an die Gefallenen der Kriege von 1864-1871, 1914-1918 und 1939-1945 erneuerte die verlogenen und gescheiterten Ideale von gestern und vorgestern, wozu auch die Bewahrung der Traditionen des eigenen Männer- und Lebensbundes beitrug; die Zugehörigkeit zu den Freikorps wie zur Wehrmacht galt als selbstverständliche Überlieferung und Herkunft.

In der Geschichtsdiskussion der DB gab es immer wieder vereinzelte Ansätze, die eigene und die deutsche Geschichte seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einer veränderten Bewertung im Sinne humanistischer und antinazistischer Leitmotive zu unterziehen. Solche Versuche sahen sich massiven Anfeindungen von rechtskonservativer Seite ausgesetzt und vermochten keine grundsätzlichen Veränderungen auszulösen. Das bezeugt auch ein 1991 erschienener Sammelband mit Erinnerungen deutscher und österreichischer Burschenschafter der Geburtsjahrgänge 1898 bis 1927, in dem bezeichnenderweise Erfahrungen der Grenzlands- und Deutschtumsarbeit vorrangig berücksichtigt wurden. Es überwiegt die unreflektierte und tendenziell bejahende Wiedergabe des historischen Geschehens aus der Perspektive der Täter und Mitläufer.⁹ So findet der Apotheker Fritz Eccard aus Hamburg, Burschenschaft Germania Hamburg 1930, den „Einsatz der national denkenden Freikorps“ segensreich und meint: „Daß in jener wilden Zeit auch Übergriffe von ‚Rechts‘ vorkamen, wie die Ermordung von Walther Rathenau, Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, war nicht verwunderlich.“¹⁰ Dr. Ing. Otto Schams, Burschenschaft Thessalia zu Prag 1921, Akademische Burschenschaft Cheruskia in Graz, schwärmt von nazistischen, revisionistischen und rechtskonservativen Autoren wie David L. Hoggan (USA), Alan John Percivale Taylor (Großbritannien), Erich Kern, Gert Sudholt, Emil Maier-Dorn, Hellmut Diwald und Alfred Schickel, bei denen er die Wahrheit über die Vergangenheit bis zur Kapitulation gefunden habe.¹¹ Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Die Deutsche Burschenschaft hat nach 1871 ein erstes und nach 1945 ein weiteres Mal politisch und moralisch ihren Anspruch auf progressive Traditionen der Urburschenschaft, des Wartburgfestes sowie der gesamten liberalen und republikanisch-demokratischen Oppositionsbewegung verspielt. Der CDU-Vorsitzende und Bundeskanzler Helmut Kohl beteiligt sich aus borniertem parteipolitischen Interesse an größten Geschichtsfälschungen, wenn er in einem Grußwort zum 175. Jahrestag der Burschenschaften schrieb: „Die Freiheit des Geistes und die Einheit der Nation waren für die deutschen Burschenschaften in den vergangenen 175 Jahren die wichtigsten Herausforderungen, denen sie sich stets mit Mut und Engagement gestellt haben.“¹²

⁹ Für Ehre, Freiheit, Vaterland. Burschenschafter als Zeitzeugen unseres Jahrhunderts. Hrsg. von Johannes Maron, München 1991.

¹⁰ Fritz Eccard, Vom Kaiserreich zur Bundesrepublik Deutschland, in: Ebenda, S. 20. Als Kriegsfreiwilliger erinnert er sich an die Besatzerzeit: „Für mich war die Zeit in Frankreich etwas Herrliches, nicht nur wegen des guten und friedlichen Lebens.“ Das bestätigt ihm die zuvor zitierte Devise: „Mensch, genieße den Krieg, du weißt nicht, was nachher kommt.“ Das sei schließlich „noch bittere Wahrheit“ geworden (S. 31). Spießigkeit und Barbarei leben in solcher Gesinnung, symbiotisch vereint, fort.

¹¹ Otto Schams, Das Schicksal eines Sudetendeutschen, in: Ebenda, S. 138. Ohne Scham wird von Schams der Teilerfolg einer antisemitischen Streikaktion der Prager Korporationen von 1922 geschildert, nachdem mit Prof. Dr. Samuel Steinherz „erstmalig an einer Universität des deutschen Sprachgebietes ein Jude zum Rektor gewählt“ worden war. Ein Rückblick mit Stolz: „Organisationsmittelpunkt waren die Prager Burschenschaften“ (S. 127 f.).

¹² Nach dem Wortlaut des Grußwortes, in: *Burschenschaftliche Blätter*, H. 5-6/1990, S. 55.

Wohl verstanden angeeignet, vermag jenes Erbe des frühen 19. Jahrhunderts demokratische Bewegungen heute zu bereichern. Das gilt für die kritische und selbstkritische Aufarbeitung der allerjüngsten Geschichte ebenso wie für die neu eröffneten Erörterungen über die Beschaffenheit und die Chancen menschenwürdiger politischer und sozialer Verhältnisse in der Zukunft Deutschlands, Europas und der Welt.

Marxistische Blätter 5_1992 (September), S. 58-61.

Ohne radikalen Bruch ist kein neues Deutschland zu haben

175. Jahrestag des Wartburgfestes und die Deutsche Burschenschaft/ Unbewältigte Vergangenheit der Bundesrepublik

Das Jubiläum fällt in eine Zeit, in der in Deutschland täglich Steine geworfen, Ausländer gejagt und totgeschlagen, jüdische Friedhöfe geschändet werden. Ungeachtet dessen protegieren konservative Politiker, Hochschullehrer, Publizisten sowie Alte Herren aus Parteien, Staat, Justiz, Wirtschaft, Kirche, Bildungswesen zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes den Aufmarsch eines Korporationsverbandes an diesem Wochenende in Eisenach und auf der Wartburg, der zu den Vorreitern des Weges in die Barbarei gehörte. Wieder einmal wird die frühe burschenschaftliche Bewegung für rückwärts gewandte Traditionspflege, nationalistische und großmachtpolitische Leitbilder mißbraucht.

Mit progressiven Ideen gebrochen

Die Deutsche Burschenschaft (DB), heute Dachverband von etwa 110 farbentragenden und Mensuren schlagenden Verbindungen an zahlreichen Universitäten, hat kein Recht, sich als Erbe und Fortsetzer der liberalen, kleinbürgerlich-demokratischen Studentenbewegung auszugeben, die nach 1813 aus den patriotischen, antifeudalen, progressiven Ideen und Zielen des antinapoleonischen Befreiungskrieges hervorgegangen war. Sie hatte es schon verspielt, als sie nach der Niederlage der Revolution von 1848/49 und besonders nach der Bismarckschen Reichsgründung mit dem fortschrittlichen Geist des Vormärz brach und zu einem völkisch-antisemitischen, chauvinistischen, militaristischen Verband innerhalb des weitgefächerten Korporationsstudententums wurde.

Als am Vormittag des 18. Oktober 1817 mehrere hundert Studenten feierlich von Eisenach auf die Wartburg zogen, ging es darum, den dynastischen Partikularismus zu überwinden und Deutschland politisch und wirtschaftlich unter den Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit zu einigen. In den von Jenaer, Burschenschaftern zusammengefaßten „Grundsätzen und Beschlüssen des 18. Oktober“ wurden die Abschaffung der Leibeigenschaft und der Vorrechte des Adels, bürgerliche Rechtsgleichheit, Rede- und Pressefreiheit etc. gefordert und in den 1817/18 von den Gießener Unbedingten oder Schwarzen erarbeiteten „Grundzügen für eine künftige Reichsverfassung“ die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch das Volk.

Am 18. Oktober 1818, dem ersten Jahrestag des Wartburgfestes, erfolgte in Jena die Gründung der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft. Von Anbeginn schlug ihr die Feindschaft der Höfe in Wien und Berlin, Petersburg und Paris entgegen. Die Ermordung des Schriftstellers August von Kotzebue durch den Burschenschafter Carl Ludwig Sand am 23. März 1819 in Mannheim bot den Vorwand zur Unterdrückung. Die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819 verboten die Burschenschaft und verfügten die Einsetzung von Kuratoren mit weitreichenden Vollmachten. Um politisch Unbequeme Professoren entlassen zu können.

Ungeachtet des Verbotes, innerer Streitigkeiten und sinkenden Einflusses wirkten die Burschenschaf-ter in der sich verbreiternden Oppositionsbewegung fort, so beim Hambacher Fest 1832, beim Frankfurter Wacheristurm 1833 und 1848/49. Danach erschöpfte sich deren geschichtlich vorwärtstreibende Rolle ...

Die seit 1887 erscheinenden „Burschenschaftlichen Blätter“ wurden ein Forum völkischer Deutschtumsideologie (die die Deutschtümelei der frühen Burschenschaften bis zum Exzeß steigerte), des Pangermanismus, Sozialdarwinismus, der Aufrüstung und kolonialen Expansion. In Brauchtum und Komment – Duell, Mensur, Farben, Uniform, Kneipe, Kommers, autoritäre Hierarchien, Aufmärsche – verschwanden die volksnahen Intentionen der Aufbrüche von 1815 und 1817. Die Burschenschaften waren kaum mehr von aristokratischen Corps u. a. Waffenstudenten zu unterscheiden.

Der Burschentag von 1896 beschloß, künftig keine Juden mehr aufzunehmen, und der Eisenacher von 1920 verkündete, daß die Einzelverbindungen „ihre Mitglieder so zu erziehen (haben), daß eine Heirat mit einem jüdischen oder farbigen Weib ausgeschlossen ist, oder daß bei solcher Heirat der Betreffende ausscheidet.“ In dem 1991 erschienenen repräsentativen Sammelband „Für Ehre, Frei-

heit, Vaterland. Burschenschafter als Zeitzeugen unseres Jahrhunderts“ schwärmt der sudetendeutsche Alte Herr Dr. Ing. Otto Schams schamlos vom Rassenkampf 1922 in Prag: „In diesem Jahr wurde erstmals an einer Universität des deutschen Sprachgebietes ein Jude zum Rektor gewählt: Prof. Dr. phil. Samuel Steinherz. Dagegen nahm die deutsche Studentenschaft einheitlich Stellung. Organisationsmittelpunkt waren die Prager Burschenschaften ...“

Burschenschafter putschten 1920 mit Kapp und am 9. November 1923 mit Hitler und Ludendorff gegen die Republik. Seit Beginn der 30er Jahre traten sie zahlreich der Nazipartei, deren Studentenbund, der SA sowie wehrsportlichen Gliederungen bei. Der Burschentag 1932 bejahte den deutschen Faschismus als „wesentlichen Teil der völkischen Freiheitsbewegung“. Die DB begrüßte die Bildung der Hitler-Regierung am 30. Januar 1933, wobei sie ihren Anteil an deren Etablierung unterstrich: Sie sei „seit dem Ende des Weltkrieges in vorbildlicher Weise auf (ge)treten für Rassenbereinigung, für Beseitigung des Parteiwesens und der Parlamentsherrschaft, für Wehrhaftmachung des deutschen Volkes und für den Schutz des Ausland- und Grenzlanddeutschtums, und sie trug nicht ohne Erfolg solche Bestrebungen auch in die gesamte Studentenschaft.“

Im Plauener Abkommen vom 5. Oktober 1935 vereinbarte die DB, die burschenschaftlichen Verbindungen als Kameradschaften in den NSDStB zu überführen. Am 18. Oktober 1935 übergab der in Braunhemd, mit Mütze und Band, angetretene Führer der Deutschen Burschenschaft, Hans Glauning, dem Reichsamtseiter des „Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes“ (NSDStB), Albert Derichsweiler, auf der Wartburg die Burschenschaftsfahne: „Das Ziel der deutschen Burschenschaften, die Einheit und Macht des deutschen Volkes, ist durch den Führer und die NSDAP in einer Weise erreicht, wie es sich die Männer des Wartburgfestes 1817 nicht schöner hätten denken können ...“

1945 verboten die vier Besatzungsmächte die Verbindungen. Doch die mit der Gründung der BRD vollzogene restaurative Wende ermöglichte die Wiederherstellung des anachronistischen und diskreditierten Korporationswesens. Auf dem Marburger Burschentag am 16. bis 17. Juni 1950 erfolgte die Wiedergründung der Deutschen Burschenschaft.

Längst unterhält die DB wieder intensive Beziehungen zum rechten Extremismus. Die Münchener Burschenschaft Danubia unterstützte 1989/90 den Versuch, den Republikanischen Hochschulverband (RHV) als Studentenorganisation der Republikaner zu etablieren. Ernst Uhrlau, Leiter des Verfassungsschutzes in Hamburg, wies Mitte September dieses Jahres hinsichtlich des intellektuellen Hintergrundes der rechten „Gewalt“ daraufhin, daß Burschenschaften an den Universitäten große Erfolge bei der Werbung neuer Mitglieder haben. Neonazis versuchen, in die Szene zu gelangen.

Die Reichskriegsflagge schwingenden Rechtsterroristen sehen im Geschichtsbild von Alten Herren, in den Burschenschaftlichen Blättern, bei Gefallenenehrungen und auf Kommersen ihr Gedankengut bestätigt, wie ihre großdeutschen Forderungen. Auf dem Kommers der Berliner Tagung der Deutschen Burschenschaft am 5. Januar 1991 betonte der frühere BRD-Botschafter in Moskau, Horst Groppe, daß er „die Preisgabe der deutschen Ostgebiete“ als bedrückend empfinde. Drohend verkündete er: „Und um Deutschland, das Land, das uns als verpflichtendes Vermächtnis unserer Väter überkommen ist, geht es wahrlich auch heute. Über seine Gestaltung hat die Geschichte noch nicht ihr letztes Wort gesprochen.“

In seinem Grußwort an die DB anlässlich des 175. Jahrestages der Gründung der Jenaer Urburschenschaft schrieb Kanzler Kohl 1990: „Die Freiheit des Geistes und die Einheit der Nation waren für die deutschen Burschenschaften in den vergangenen 175 Jahren die wichtigsten Herausforderungen, denen sie sich stets mit Mut und Engagement gestellt haben.“ Diese grobe Geschichtsfälschung verrät Unwillen und Unvermögen konservativer Führungskreise, mit einer verhängnisvollen Tradition zu brechen. Sie begünstigen die nationalistischen Geschichtsmythen, völkisch-rassistischen Ressentiments und rechtsextremen Aggressionen. Ist dies die Orientierung für die „Erneuerung“ des Geschichtsbildes der Ostdeutschen?

Fatale Nachsicht und Tatenlosigkeit

Die wohlwollende Protektion des Waffenstudententums, die Nachsicht und Tatenlosigkeit gegenüber rassistischer und neofaschistischer Gewalttätigkeit und Menschenverachtung sowie die Ausfälle gegen die Linke werden im In- und Ausland als zusammenhängende bedrohliche Symptome wahrgenommen. Die von Karl Jaspers 1966 als Buchtitel gestellte Frage „Wohin treibt die Bundesrepublik?“ gewinnt ebenso neue Aktualität wie seine Diagnose, daß ohne radikalen Bruch mit deutscher Reichstradition bis 1945 ein wirklich neues Deutschland nicht zu haben ist.

Neues Deutschland, Sonnabend/Sonntag, 17./18. Oktober 1992, S. 13.

Kohl, die Union und die extreme Rechte

Geistesverwandtschaften und halbherzige Distanzierungsversuche

In der Schlußphase der sozialliberalen Koalition kam es zu einer Kontroverse zum Rechtsextremismus, die niemals wirklich ausgetragen, sondern „beigelegt“ wurde. Die Folgen sehen wir heute.

Der damalige Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Björn Engholm, hatte im sozialdemokratischen Pressedienst vom 23. November 1981 geäußert, daß die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht erst dort ansetzen dürfe, wo er bewaffnet aufträte. Er würde es für gut halten, wenn Politiker der CSU und CDU endlich die Zusammenarbeit mit der *Deutschland-Stiftung e. V.* und dem Deutschen Kulturwerk Europäischen Geistes aufkündigen würden. Horst Ehmke (SPD) hatte es bereits am 21. September 1978 im Bundestag als unmöglich bezeichnet, daß Kohl und viele seiner Parteifreunde „Arm in Arm mit einem Mann wie Ziesel“ von der *Deutschland-Stiftung* gehen.

Die 50er Jahre immer mitgeschleppt

Kohl und Ziesel waren am 10. Juni 1974 in München unter den Gratulanten des rechtsextremen Publizisten William S. Schlam zu dessen 70. Geburtstag. Kohl war damals Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und seit dem Vorjahr Vorsitzender der CDU. Er hatte keine Berührungsängste nach rechts außen. Auch darin orientierte er sich an Konrad Adenauer. Selbst noch 1992 hielt er am 17. Mai vor mehr als tausend Gästen die Festrede zur Verleihung der „Konrad-Adenauer-Preise“. Sie erhielt keinen einzigen Satz über die rassistischen und neonazistischen Ausschreitungen und Verbrechen im größer gewordenen Deutschland, auch kein Wort über die wachsenden Besorgnisse im Ausland. Kohl weiß, was er einem solchen Auditorium schuldig ist. Wenige Monate später steht er Ziesel erneut für ein Interview anlässlich seines zehnjährigen Kanzlerjubiläums zur Verfügung.

Ziesel gehörte zu den auserwählten Journalisten, die Kohl, Bundespräsident Karl Carstens oder Franz Josef Strauß auf repräsentativen Auslandsreisen begleiteten. Zum Eklat kam es Anfang 1984, als Ziesel ausgerechnet bei der Reise des Kanzlers nach Israel in dessen Maschine und damit in einem politisch und diplomatisch privilegierten Status mitreiste.

Die Deutschland-Stiftung war 1966 unter der persönlichen Mitwirkung Adenauers gegründet worden. Der neunzigjährige Ex-Bundeskanzler wurde ihr Ehrenpräsident und stimmte zu, daß die zu verleihenden Preise für Wissenschaft, Literatur und Publizistik seinen Namen tragen. Er nahm an der öffentlich noch heftig angefochtenen ersten Preisverleihung am 27. Februar 1967 in München teil und hielt bei dieser Gelegenheit – wenige Wochen vor seinem Tode am 19. April 1967 – seine letzte Rede.

Eigentlicher Initiator der Stiftung, bis heute ihr Geschäftsführer und verantwortlich für die Zeitschrift ist Kurt Ziesel, Jahrgang 1911, seit 1.12.1931 Mitglied der NSDAP in Österreich, Volontär am „Kampfblatt“ der Nazis in Wien, NS-Publizist, Schriftsteller, Soldat und Kriegsberichterstatter bis 1945. Er blieb auch danach – „Meine Ehre heißt Treue“ – dem alt- und neonazistischen, konservativ-nationalistischen Flügel zugehörig. 1961 eilte er dem im Fall Oberländer in Bedrängnis geratenen Adenauer mit „Der rote Rufmord“ zu Hilfe: „Auf den Seiten dieses Buches wird deutsch geredet, und zwar unverblümt.“

In einem umfangreichen Leitartikel im „Völkischen Beobachter. Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands“, Wiener Ausgabe vom 3. September 1944 hatte Ziesel wenige Wochen nach dem Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 geschrieben: „An welchem Abgrund menschlicher Verworfenheit oder geistiger Umnachtung müssen jene Ehrgeizlinge gestanden haben, als sie wider den Geist des ganzen Volkes sündigend, die Hand gegen den Führer erhoben.“ Und: „Jeder, der sich wider den Geist des Krieges versündigt, muß vernichtet werden.“ Das gleiche Schicksal kündigte er „den gegnerischen Völkern“ an.

Nach dem Tode von Karl Dönitz schwärmt Ziesel Anfang 1981 „von der menschlichen und soldatischen Größe des Großadmirals“ und spricht vom „verabscheuungswürdigen Urteil des Sieger-Tribunals in Nürnberg“.

Präsident der *Deutschland-Stiftung* ist seit 1977 in der Nachfolge von Brigadegeneral a. D. Heinz Karst der Publizist Gerhard Löwenthal. Unter der Regie von Ziesel, präsidiert vom eifernden Löwenthal und protegiert von Adenauer, Strauß, Kohl, Carstens, Dregger, Wörner, von Wirtschaftsbossen, Journalisten und Bundeswehroffizieren wurden die Stiftung, ihre Zeitschrift und ihre großangelegten Preisverleihungen zu einem Kristallisationspunkt rechtskonservativer und nationalistischer Sammlung, in dem neonazistische und rassistische Umtriebe Platz und Rückhalt finden. Die Verleihung des Konrad-Adenauer-Freiheitspreises an Dregger am 15. Juli 1990 in München demonstrierte sinnfällig diese Symbiose. Die obskure Feier für Hitlers Vergeltungswaffe V2 hätte im Sinne des Geschichtsbildes der Kohl, Dregger, Riedl und Ziesel am 3. Oktober in Peenemünde im wahrsten Sinne „anstandslos“ über die Bühne gehen können, wenn da nicht noch Zugeständnisse an antideutsche Nörgler im In- und Ausland gemacht werden müßten.

Politische Skandalchronik

Das Spektrum der Meinungen reichte im *Deutschland-Magazin* von der offenen Parteinahme für die terroristische Diktatur Pinochets (Ziesel begleitete Strauß Ende 1977 auf dessen Trip zur internationalen Aufwertung des Diktators) und für das südafrikanische Apartheidregime bis zur hemmungslosen Hetze gegen nationale Befreiungsbewegungen, gegen Pazifisten, Liberale, Gewerkschafter, Grüne, Sozialdemokraten und Kommunisten. Selbst gemäßigte Positionen in den Unionsparteien wie die von Heiner Geißler, Rita Süssmuth und Richard von Weizsäcker werden unablässig denunziert.

Heute schließt sich der Kreis, wenn die Stiftung und ihr Organ darauf hinwirken, daß sich die Unionsparteien rechtskonservativ und deutschnational profilieren und gegenüber neonazistischen Gruppierungen bündnisbereit sind. Anlässlich der spektakulären Wahlerfolge der Schönhuber-Partei würdigte Ziesel im März 1989 den „Idealismus ihrer Motive“: „Man betrachte nur die hemmungslose Kumpanei der Medien mit der wirklich verfassungsfeindlichen, linksextremistischen und rotfaschistischen Partei der Grünen, der man alle demokratischen Ehren erweist, im Gegensatz zu der Hetze gegen die durchaus verfassungstreuen Republikaner.“ Wie schrieb Kohl, als er Ziesel 1986 zum 75. Geburtstag gratulierte? „Ihr angeborener, ungestümer Sinn für Gerechtigkeit, sowie eine ebenso entwickelte Abscheu vor Heuchelei hat Sie zu einem konservativen Nonkonformisten gemacht, der sich stets mit kämpferischem Temperament für seine Überzeugung einsetzt.“

Natürlich Verurteilt Helmut Kohl faschistische Verbrechen wie die systematische Judenvernichtung und lehnt Terrorakte gegen Ausländer und jüdische Mitbürger ab. Aber er verkörpert auch die konservativen Halbherzigkeiten gegenüber der äußersten Rechten, kraft seiner Ämter und mit seiner in den fünfziger Jahren geprägten Vorstellungswelt. Er hat seine politischen Spitzenpositionen auch deshalb so lange inne, weil er aus dem konservativen Dilemma dieses Jahrhunderts auszubrechen weder gewillt noch fähig ist.

Unter Kohl hat die alte Bundesrepublik in das 1990 vergrößerte Deutschland ein in Jahrzehnten gewachsenes, legales Netzwerk neonazistisch-rassistischer Organisationen, Vereine, Verlage, Periodika eingebracht. In der für die Unionsparteien charakteristischen Weise hat er die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Neofaschismus kaum je als wesentliche Aufgabe aufgefaßt und wahrgenommen.

Unter den alt- und neonazistischen Skandalen der Bundesrepublik ist mir kein Fall bekannt, in den Kohl mit klaren antifaschistischen Aussagen eingegriffen hätte. Das rechtsextreme Potential wurde stets geflissentlich übersehen, insoweit es nicht sogar ermuntert und bestärkt wurde. Die gemeinsamen Feindbilder besaßen immer Priorität.

Zu Kohls individueller Skandalchronik gehören der Besuch am Gemeinschaftsstand der neonazistischen Verlage Druffel, Türmer und Hohenstaufen auf der Frankfurter Buchmesse 1983, Begegnungen mit dem Schriftsteller Ernst Jünger 1984/85, der Auftritt mit Reagan vor SS-Gräbern in Bitburg 1985 und der Gorbatschow/Goebbels-Vergleich im Interview mit Newsweek 1986.

Die Einäugigkeit in Friedens- und Menschenrechtsfragen in der internationalen Politik bestätigt diesen Befund. Kohl fand beim Chilebesuch Ende 1991 kein Wort der Selbstkritik für seine Partei

hinsichtlich der Sympathiebekundungen aus CDU und CSU für den blutigen Putsch Pinochets am 11. September 1973. Anmaßendes Gebaren gegenüber den chilenischen Antifaschisten in der Auseinandersetzung um Honecker sind die Kehrseite dieser Haltung.

Im Gefolge der USA gab die Kohl-Regierung der Mörderbande um Pol Pot nach deren Entmachtung diplomatischen Rückhalt und kokettierte mit den von Südafrika ausgehaltenen „Rebellen“, die in Angola und Mocambique die Bürgerkriege anzettelten. Sie bejahte die Invasionen der USA in Grenada und Panama ebenso wie völkerrechtswidrige Akte der Reagan- und Bush-Administration gegen Kuba, Nicaragua, Libyen und andere Länder. Es gab keine Initiativen zur Verhinderung, des Golfkrieges. Hartnäckig wird der Staatsterrorismus in der verbündeten Türkei ignoriert.

Erinnert sich Engholm seiner Kritik?

Der jüdische Schriftsteller und ehemalige KZ-Häftling in Auschwitz und Buchenwald, Elie Wiesel, Träger des Friedensnobelpreises, schrieb unlängst, es werde niemanden überraschen, daß Helmut Kohl seit der Bitburg-Affäre nicht zu seinen „liebsten Staatsmännern“ gehöre. Er hätte sich über die Wirkungen solcher Schritte auf seine Mitbürger klar sein müssen: „Meines Erachtens ist er mitverantwortlich, nicht dafür, was die Neonazis getan haben oder noch tun werden, sondern für die Bedingungen, die zu ihrer unseligen Berühmtheit beitrugen.“

Erinnert sich Björn Engholm eigentlich seiner berechtigten und unerfüllten Erwartung von 1981?

Neues Deutschland, Sonnabend/Sonntag, 30./31. Januar 1993, S. 10.

Das rechte Auge ist blind, das linke aber scharfsichtig

Ein altes, neues Thema: die Eignung ehemaliger NS-Beamter und die „Untauglichkeit“ Linker für den öffentlichen Dienst in der BRD

Wir Gesamtdeutschen leben in einem Land, in dem der Faschismus äußerst populär war und der Sozialismus nicht, und das meßbare Unrecht der SED einen weit stärkeren Leidensdruck erzeugte als die unermesslichen Verbrechen der Nazis. Die Untertanen der deutschen Kommunisten stehen außer Verhältnis zu den Untaten der deutschen Antikommunisten.“ Zu diesem Urteil gelangte der Münchener Rechtsanwalt Hans E. Schmitt-Lermann, für den nicht nur die Nazis, sondern die „deutschen Rechten schlechthin“, mit deren Einverständnis die Nazis handelten, die Verantwortung tragen, die deutsche Linke „buchstäblich enthauptet zu haben“: „40.000 liquidiert, die meisten Kommunisten“.

Pensionen und Renten für ehemalige Nazis

Schmitt-Lermann weist darauf hin, daß die westdeutschen Berufsverbote als „Instrument rechtskonservativer Ideologiekampagnen“ stets folgerichtig gegen antifaschistische Überzeugungen und Leitbilder gerichtet waren. Die Liquidierung des pädagogischen und wissenschaftlichen Potentials heute in Ostdeutschland läuft nach den gleichen Mustern ab. Angesichts des Erstarkens konservativ-nationalistischer Tendenzen in der größer gewordenen Bundesrepublik Deutschland und angesichts rechts-extremistischer Umtriebe und Ausschreitungen muß dies in allerhöchstem Grade alarmieren.

Der beruflichen und gesellschaftlichen Diskriminierung war in der Bundesrepublik seit Beginn an auch eine gegen den Antifaschismus gerichtete Grundorientierung eigen. Sie entsprach der Begünstigung der Staatsdiener des „Dritten Reiches“ einschließlich derjenigen, die im strafrechtlichen Sinn schuldig und belastet waren. Das auf der Grundlage des Grundgesetz-Artikels 131 am 11. Mai 1951 erlassene „131er-Gesetz“ und seine Novellierung im August 1953 gaben allen NS-Bediensteten einen Anspruch auf Wiedereinstellung sowie das Recht, Bezüge für die Zeit der Nichtbeschäftigung zu fordern.

Ehemaligen NS-Beamten wurden Pensions- und Rentenansprüche aus den Jahren vor 1945 zuerkannt, während Antifaschisten, Verfolgte des Naziregimes auf Anerkennung ihrer Opfer und Wiedergutmachung jahrelang vergebens warteten. Die öffentlichen Verwaltungen in der alten Bundesrepublik waren gar regelrecht verpflichtet worden, mindestens 20 Prozent der ehemaligen NS-Staatsdiener einzustellen – es fanden sich schließlich mehr als 90 Prozent im bundesdeutschen Staatsdienst wieder.

Auch die Hochschulen waren angehalten, bei Berufungen vorrangig die auf einer Liste des Bundesinnenministeriums genannten, noch nicht wieder eingestellten „131er Hochschullehrer“ zu berücksichtigen. Geschah dies nicht, war dies dem jeweiligen Kultusministerium eingehend zu begründen.

Bereits ein Jahr nach der Gründung der Bundesrepublik wurde eine gesetzliche Handhabe zur beruflichen und gesellschaftlichen Diskriminierung aller Linken sowie kritischer Demokraten kreiert. In dem als „Adenauer-Erlaß“ in die Geschichte eingegangenen Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950 wurden dreizehn Organisationen aufgeführt, deren Mitglieder oder Sympathisanten für den öffentlichen Dienst „nicht geeignet“ seien. Neben der KPD, der FDJ und dem Kulturbund traf dies auch die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). Daß in die Liste auch zwei nazistische Organisationen aufgenommen wurden, diente als Alibi gegenüber dem Ausland.

In den fünfziger Jahren waren gleichsam Verfolgung und schließlich das Verbot der KPD Kristallisationspunkt einer extensiven politischen Strafjustiz und hemmungsloser Verleumdung in den Medien. Betroffen waren davon neben Kommunisten auch Persönlichkeiten wie Klara Marie Faßbinder, Martin Niemöller oder Renate Riemeck, die ob ihrer kritischen Haltung zur Innen-, Rüstungs- und Außenpolitik der Regierung Adenauer nicht genehm waren.

Antifaschisten sind verdächtig

Als die Ideen und Aktionen der Studentenbewegung sowie der Außerparlamentarischen Opposition (APO) der 60er Jahre nachhaltige Wirkungen auf die politische Kultur der Bundesrepublik hatten, und sich Symptome einer Erosion der antikommunistischen und autoritären Prägung des öffentlichen Dienstes in Wechselwirkung mit der um 1970 spürbaren internationalen Entspannung zeigten, fühlten sich nun sogar sozialdemokratische Politiker in der Pflicht, den „Gefährdungen“ entgegenzutreten. Der unter Kanzler Brandt am 28. Januar 1972 verabschiedete „Radikalenerlaß“ setzte in seiner anti-liberalen Funktion die Tradition der Personalpolitik seit 1949/50 fort. In der neu anlaufenden Welle von Überprüfungen, Anhörungen und Berufsverboten wurden wiederum vor allem antifaschistische Überzeugungen verdächtig und als Vorwände einer „Nichteignung“ für den öffentlichen Dienst angeführt. Hier seien nur zwei Beispiele genannt:

In einem Dossier vom 26. Januar 1972 nannte das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg u. a. „folgende Erkenntnisse“, die „erhebliche Bedenken“ gegen eine Übernahme der „Lehramtsbewerberin“ Ilse Jacob, Tochter des KPD-Bürgerschaftsabgeordneten Franz Jacob, der im September 1944 von den Nazis ermordet worden war, ins Beamtenverhältnis begründen würden: Sie hatte im April 1961 am Bundeskongreß der VVN in Stuttgart teilgenommen, einen Artikel über die IX. Weltjugendfestspiele in Sofia verfaßt und gehörte zu den Erstunterzeichnern eines Aufrufs zu einer Anti-NPD-Kundgebung.

Jahrelanges Berufsverbot erfuhr Silvia Gingold, Mitglied der DKP und Lehramtsbewerberin in Hessen, deren Eltern aufgrund rassistischer Verfolgung aus Nazideutschland emigriert waren und in der französischen Résistance gekämpft hatten. Peter Gingold wurde 1975 mit dem Befreiungsorden der Republik Frankreich ausgezeichnet. Zu den vom Verfassungsschutz seit 1964 gegen Silvia Gingold gesammelten „belastenden Erkenntnissen“ gehörten ihre Teilnahme an einer Demonstration gegen den Vietnam-Krieg sowie „verschiedene Reisen in die DDR“.

Die Beobachtung, Verfolgung, Anklage und Verurteilung von Demokraten und Antifaschisten hatten nicht selten aus der NS-Zeit belastete, sogar an Mord und Totschlag beteiligte nunmehrige Verfassungsschützer, Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte in der Hand. So taten sich u. a. die ehemaligen NS-Rechtswissenschaftler Ernst Forsthoff und Carl Hermann Ule bei der Begründung der strafrechtlichen Verfolgung von Linken hervor. Darin hatten sie schon vor 1945 „wertvolle“ Erfahrungen gesammelt.

Altlasten seit 1949 werden kaschiert

Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz war lange Jahre Hubert Schrubbers, vor 1945 als Staatsanwalt der NS-Ankläger am Oberlandesgericht Hamm. Berichterstatte beim Bundesverfassungsgericht zur Zeit des „Radikalenerlasses“ war Willi Geiger, der als Staatsanwalt am Sondergericht Bamberg in der NS-Zeit mindestens fünf Todesurteile erwirkt hatte. Das Berufsverbot gegen die linke Lehrerin Anne Lenhart betrieben im 2. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes zwei Richter, die sich Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hatten und selbstverständlich im „freiheitlichen Rechtsstaat“ ihre Karriere fortsetzen durften: Edmund de Chapeaurouge, vor 1945 „Rassenschande“-Richter in Hamburg, sowie Rudolf Weber-Lortsch, ehemaliger SA-Obergruppenführer, stellvertretender Polizeipräsident von Katowice und Sosnowiec im okkupierten Polen, später SS- und Polizeiführer im Reichskommissariat Ukraine und ab 1942 mit ähnlichen Aufgaben in Norwegen betraut. Die Delegation des Dr. Helmut Münzberg aus Hamburg als stellvertretender Generalstaatsanwalt von Mecklenburg-Vorpommern ist eine Episode, die die Fortschreibung unseliger bundesdeutscher Traditionen im größeren Deutschland symbolisiert. Vor 25 Jahren hatte Münzberg das Verfahren gegen den ehemaligen SS-Obersturmführer Arnold Strippel eingestellt, der 1945 Kommandoführer beim Kindermord am Bullenhuser Damm in Hamburg war. Münzbergs Karriere war dies keineswegs abträglich.

Munter wird schon der Artikel 131 des Grundgesetzes in Ostdeutschland angewandt (während Opfern des Faschismus ihre Rente gestrichen wird). Das Schlagwort vom „verordneten Antifaschismus“

erfüllt seine Zwecke. Es dient nun zur Kaschierung der Altlasten der Bundesrepublik seit 1949, ist fester Bestandteil des Vokabulars einer konservativ-nationalistischen Kampagne geworden, die den Antifaschismus in Deutschland ins Zwielficht setzen, diffamieren und schließlich gänzlich verdrängen soll.

Neues Deutschland, Montag, 24. Mai 1993, S. 3.

Zehn Gebote zur Vergangenheitsbewältigung für Deutsche mit und ohne Vergangenheit

Von einem wohlmeinenden Ostdeutschen an seine Landsleute

1. In Deutschland ist stets vor allem die kritikwürdige Vergangenheit der anderen zu bewältigen. Laß Dich durch Hinweise auf Deine Vergangenheit nicht irritieren, sondern entlarve solche Versuche als heimtückische Ablenkungsmanöver von Leuten, die Derartiges nötig zu haben scheinen.
2. Es ist zweckmäßig und von unschätzbare vorbeugender Wirkung, entschieden und unübersehbar an Enthüllungen über die Herkunft von Mitbürgern und gar an deren Ausgrenzung mitzuwirken. Solches wird vom schaulustigen Publikum im allgemeinen als schlüssiges Zeugnis eines unbefleckten und geradlinigen Lebensweges angesehen, der nunmehr im Windschatten der neuen Obrigkeiten Courage und Initiative zeitigt.
3. Besonders forsch und unnachsichtig ist mit den Biographien der politischen Gegner umzugehen. Der Mangel an Beweisen kann durch die Lautstärke der moralischen Empörung ausgeglichen werden. Es gilt, ähnlichen Absichten der gegnerischen Seite zuvorzukommen und deren Erwiderung als haltlos und von niedrigen parteipolitischen Motiven geleitet bloßzustellen. Obendrein läßt sich die anklagende und enthüllende Pose für die eigene Profilierung im Hinblick auf die nächsten Wahlkämpfe nutzen (welcher Umstand angesichts des verbreiteten Mangels an zündenden Ideen und glaubwürdigen Versprechen nicht gering geschätzt werden sollte).
4. Es ist andererseits naheliegend und darf niemand überraschen, einen umstrittenen Werdegang und mögliche Verstrickungen Deiner politischen Freunde behutsam und verständnisvoll zu erörtern und ein solches Herangehen (in diesen Fällen) auch von allen anständigen Menschen im Lande zu erwarten. Das bietet die Gelegenheit, selbst als tolerant, liberal und menschlichen Schwächen gegenüber nachsichtig zu erscheinen. Darüber hinaus mag sich der schätzenswerte Nebeneffekt ergeben, manchen zur Gegenseitigkeit (bei entsprechendem Bedarf) zu verpflichten.
5. Scheue Dich nicht, als Mitläufer angesehen und eingestuft zu werden. Dies insbesondere dann, wenn die eigentlich wünschenswerte Selbstdarstellung als Widerstandskämpfer wegen des Erinnerungsvermögens und der Mißgunst von Zeitgenossen oder mangels diesbezüglicher Zeugnisse nicht mit hinlänglich Erfolgsaussichten vertreten werden kann. Schließlich leben wir in der Bundesrepublik Deutschland, in der seit ihrer Gründung die Selbstbezeichnung als Mitläufer unzählige Karrieren bis in höchste Ämter eröffnet und gefördert hat. Gelegentliche herabsetzende Bemerkungen zu diesem Status werden durch die zu erlangenden Vorteile mehr als wettgemacht.
6. Belaste Dich nicht mehr als irgend nötig und zweckmäßig mit überkommenen freundschaftlichen, kollegialen und sonstigen sogenannten zwischenmenschlichen Beziehungen, die der erfolgreichen Mitwirkung an der Bewältigung der Vergangenheit anderer Leute und der Verdrängung Deiner eigenen abträglich sein könnten. Vielmehr schließe Dich jenen an, die bereits mit sichtbarem Erfolg ihren rein menschlich verständlichen Eigennutz als Beweis der Läuterung im Sinne der f. d. G. O. oder gar der überlieferten Grundsätze des Berufsbeamtentums darbieten.
7. Merke, daß nicht die Art und Schwere der früheren Vergehen an sich, sondern die Absichten und Zwecke, aus denen sie erwachsen, entscheidend dafür sind, wie hartnäckig und rigoros jemand aus der Volksgemeinschaft ausgesondert zu werden verdient. Unter Deutschen ist es in der Regel günstig, einen vaterländischen und damit schicksalhaften Zusammenhang geltend machen zu können. Da lassen sich auch Mord und Totschlag unter Verstrickungen erledigen und behindern nicht die berufliche Karriere oder soziale Stellung. Dagegen wirkt es überwiegend rufschädigend, wenn linke, fremdländische oder überhaupt undeutsche Absichten und Handlungen vorliegen oder auch nur glaubwürdig unterstellt werden können.
8. Zeichne die umstrittene Vergangenheit in kräftigen Grau- und Schwarztönen. Jeder Zuhörer oder Leser möge das erlebte Grauen, den alltäglichen Terror und die stets allgegenwärtige Furcht, überhaupt die ganze noch nie dagewesene Unmenschlichkeit der Diktatur (des Unrechtsregimes, des

Stasi-Staats, der SED-Herrschaft u. ä.) in vollen Zügen erfassen und nacherleben. Aus den Medien kannst Du entnehmen, daß auf diesem Gebiet pingelige Vorstellungen von Wahrheit und Ausgewogenheit nicht gefragt sind und kleinlich oder beschönigend wirken. Schließlich ist aus solcher Schilderung zu entnehmen, wie befreit und beglückt die Gegenwart erfahren wird. Abwegig und böse erscheinen damit alle Versuche, diese mit fadenscheinigen Vorwänden herabzusetzen – beispielsweise mit Anspielungen auf Arbeitslosigkeit, Berufsverbote, Verbrechensentwicklung, Mieterhöhungen und Obdachlosigkeit oder auf Randerscheinungen wie eine angebliche Kinder- und Frauenfeindlichkeit.

9. Beachte rechtzeitig, daß Du Dich nicht in weniger wohlgelittenen Minderheiten wiederfindest („Unterprivilegierte“ heißt man sie im gehobenen akademischen Deutsch, ohne sich ob der absurden Wortbildung zu genieren). Zumindest sollte es auch im ungünstigsten Fall gelingen, noch Minoritäten unter sich zu wissen. Aus der Distanz zu ihnen wächst Hoffnung auf neue Chancen und Aufstieg sowie auf die Rückerstattung wenn schon nicht eines verlorenen Grundbesitzes, Werkes oder Mietshauses zumindest doch der bürgerlichen Ehrenrechte, deren auch die Ostdeutschen irgendwann teilhaftig sein dürfen.

10. Es versteht sich, daß echt bundesdeutsche Biographien (einschließlich der nach dem 3. Oktober 1990 geborenen Ostdeutschen) ihrer Natur nach unbelastet sind. Sofern sie eine Vergangenheit haben, ist diese nicht zu bewältigen, sondern als Gnade des richtigen Geburtsorts dankbar in Erinnerung zu rufen. Von Ausnahmen abgesehen, darf ihr Urteil zur Vergangenheit der beigetretenen Bundesbürger um so glasklarer und kompromißloser ausfallen, je weniger sie darüber wissen. Es empfiehlt sich im Interesse der eigenen Vergangenheitsbewältigung, diesem Phänomen mit Geduld und Selbstbeherrschung zu begegnen.

Zehn Gebote zur Vergangenheitsbewältigung für Deutsche mit und ohne Vergangenheit. In: Aufklärung und Kritik, Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie, Nürnberg, 1. Jg., Nr. 1, März 1994, S. 116-118.

Die Neuorientierung deutscher Außenpolitik

Der blockierte Antifaschismus und die konservative Offensive für eine andere Republik

Zutreffend stellt Kurt Pätzold fest (ND-Forum vom 18./19. Dezember 1993), daß in Deutschland ein Prozeß fortschreitender Demobilisierung des antifaschistischen Potentials stattfindet. Gleichzeitig nimmt das Bestreben zu, den Pazifismus und überhaupt radikale friedenspolitische Alternativen ins Abseits der Utopien zu verweisen. Gerade diese Gegenentwürfe sind jedoch ein unverzichtbarer Teil der Suche nach einem kreativen, zukunftsorientierten Verständnis von Antifaschismus.

Gegenwärtig häufen sich die Anzeichen für eine Militarisierung der Außenpolitik. Das maßgebliche Schwerefeld dafür liegt nicht am äußersten rechten Rand, sondern im rechtskonservativ-nationalistischen Spektrum, das sich seiner Natur nach in einem Spannungsverhältnis zu Antifaschismus und Pazifismus befindet. Die konservative Offensive für eine andere Republik hat auch an dieser Front längst begonnen.

Diffuser Zustand

Eines ihrer Stichworte heißt „Angst vor der Macht“. So lautet auch der Titel eines 1993 erschienenen Buches des Erlanger Historikers Gregor Schöllgen über die „Deutschen und ihre Außenpolitik“. Unisono mit FAZ und Welt beklagt Schöllgen, daß die Deutschen auf ihre neue Rolle als kontinentale Großmacht mit weltpolitischem Gewicht nicht vorbereitet seien. Macht sei ihnen unheimlich, wie die Diskussionen beim Golfkrieg 1991 und beim Blauhelm-Einsatz deutscher Soldaten im Ausland gezeigt hätten.

Sicher, das internationale Gewicht und die außenpolitische Verantwortung Deutschlands haben sich seit 1990 nicht nur graduell verändert. Die Frage aber ist, mit welchen Grundsätzen und Zielen „der neuen Verantwortung entsprochen wird. Es gehört zu den schwerwiegenden Defiziten der Art und Weise der Einverleibung der DDR, daß keine der geschichtlichen Tragweite angemessene, öffentliche Debatte über die Grundlinien der äußeren Politik der vergrößerten Bundesrepublik stattfand. Offen blieb, ob die von beiden deutschen Staaten verkündete Maxime: von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen, weiter gilt oder baldmöglichst zu vergessen sein wird. Die Regierungskoalition ist offensichtlich an solch diffussem Zustand interessiert.

Die Bundesregierung stellt ihre neueren außen- und militärpolitischen Schritte als eine von europäisch-atlantischen Wertvorstellungen und Bündnisverpflichtungen inspirierte Politik dar. Tatsächlich aber werden die jahrzehntelang gültigen Tabus und Leitbilder ausgehöhlt und tendenziell liquidiert. Rechtsstehende Intellektuelle drängen längst in diese Richtung. Der nach 1945 erzwungene Abbruch deutscher Macht- und Interessenpolitik soll zurückgenommen und schließlich aufgehoben werden.

Bereits 1965 erschien die Schrift von Armin Mohler „Was die Deutschen fürchten. Angst vor der Politik, vor der Geschichte, vor der Macht“. Als frühes Plädoyer für die Wiederaufnahme einer nationalistischen Außenpolitik wurde es von der extremen Rechten mit Beifall aufgenommen. Unter der Regie Mohlers, ihrem langjährigen Geschäftsführer, veranstaltete die Carl Friedrich von Siemens-Stiftung, München, im Juni/Juli 1978 eine Vortragsreihe zum Thema „Der Ernstfall“, deren Beiträge veröffentlicht wurden. Unter Berufung auf antiliberalen Staatsrechtslehrer wie Carl Schmitt und Ernst Forsthoff dachten Rüdiger Altmann, Hellmut Diwald, Christian Meier, Paul Carell, Heinz-Dietrich Ortlieb u.a. laut und öffentlich über den inneren oder äußeren „Ernstfall“ – den Ausnahmezustand und Kriegsfall – nach und forderten, daß der Staat sich stärker auf, mögliche Erschütterungen und Umbrüche einzustellen habe.

In der rechtsintellektuellen Zweimonatsschrift *Criticon*, seit 1970 in München erscheinend, plädierte Mohler Ende 1981 für eine „Neuorientierung der deutschen Außenpolitik“. Sie habe vom Lebensprinzip des Machtstrebens und der Selbstbehauptung auszugehen. Mit dem Ende der Wohlstandsgesellschaft würden „wieder Kapazitäten für vernünftige Zwecke frei“; innenpolitische Gegensätze seien außenpolitischen Notwendigkeiten unterzuordnen. Im „neuen Nationalbewußtsein“ wäre die

hauptsächlich ideell-moralische Bindung zu sehen. Heute sollen die Forderungen des rechtsextremen Autors Wirklichkeit werden.

„Rückruf in die Geschichte“

Seit dem 3. Oktober 1990 scheint den Konservativen die schicksalhafte Stunde des „Rückrufs in die Geschichte“ für Deutschland gekommen. Jedenfalls wählte der *Criticon*-Autor Karlheinz Weißmann (Jg. 1959) diese Formel als Titel eines 1992 erschienenen Buches. Er findet, daß das neue Deutschland „überraschend viel mit dem alten, dem Bismarck-Reich, gemein“ habe. Hitler erscheint ihm zumindest bis 1939 als „der Vollender der Nationalbewegung“ und die NSDAP als „die erste deutsche Partei, die eine klassenübergreifende Integration vollzog“ und für die die „Modernität“ der Schlüssel des Erfolges war. Die deutsche „Machtscheu“ sei ohne erhebliche Probleme nicht aufrechtzuerhalten.

In den Aktionen der Friedensbewegung gegen eine neue atomare Rüstungsrunde im Herbst 1983 erkannte der Herausgeber von *Criticon*, Caspar von Schrenck-Notzing, eine Nachwirkung der Demilitarisierungspolitik der Besatzungsmächte nach 1945 und beklagte den „Primat des moralisierenden oder konsumierenden Zivilismus“. Das „situationsgerechte militärische Denken sei in der Bundesrepublik verwaist geblieben. Sich dessen wieder anzunehmen wäre „das charakteristische Tätigkeitsfeld der Konservativen, ihr Unterscheidungsmerkmal“.

Patriotische Aufrüstung

Der Ordinarius der Politikwissenschaft an der Universität Bonn, Hans-Peter Schwarz, wiederum philosophiert in einem Buch über „Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit“ vor. Schwarz forderte von Wissenschaft und Politik, deutlich herauszuarbeiten, daß Macht und Machtpolitik Grundtatsachen der internationalen Beziehungen sind. Dies erfordere auch Bewußtseinsveränderungen in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik, um die „Ordnungsfunktion verantwortlich eingesetzter Macht“ zu vermitteln. Dazu gehören Gleichgewichtspolitik, Allianzpolitik, Aufbau und Nutzung von Militärmacht, Stützpunktpolitik, Wirtschafts- und Waffenhilfe. Aber auch bezüglich Waffenexportpolitik, militärischer Nutzung des Weltraums, Nuklearstrategie, Interventionen, Subversion oder anderer unilateraler Maßnahmen müßten künftig Problematik und möglicher Nutzen kühl gegeneinander abgewogen werden. Im Einzelfall sei zu prüfen, „wieweit die machtpolitischen Instrumente mit Zwangscharakter und Drohcharakter dosiert zum Einsatz gebracht werden müssen“.

Die Argumente entsprechen denen, die Mohler seit Jahren hartnackig vorgetragen hat. Das gilt auch für die subjektive Komponente neuer deutscher Machtpolitik. Staatlicher Selbstbehauptungswille, schrieb Schwarz, setze Vaterlandsliebe voraus, damit auch Opfer- und Risikobereitschaft. Das seien „alte republikanische Tugenden“, ohne die sich ein Volk auf Dauer nicht behaupten könne. Die vom Pazifismus vertretene Güte wirke in politischen und zwischenstaatlichen Bereichen korrumpierend. „Dort ist ein anderes Ethos gefordert: Wachsamkeit, Kampfbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Sinn für Rechtsregeln und Machtverhältnisse, Rationalität, umsichtiger Kalkül, Kaltschnäuzigkeit.“

Die Änderungen sind längst eingeleitet. So selbstbewußt wie General Naumann, registrierte die FAZ am 6. Oktober 1993 befriedigt, sei noch kein Generalinspektor vor den Kommandeuren der Bundeswehr aufgetreten. Unbefangen kündigte er die Besinnung auf Tugenden an, die den deutschen Soldaten in der Vergangenheit auszeichneten. Mit Naumann habe die Bundeswehr nicht nur einen militärischen, sondern auch einen politischen Kopf. Tatsächlich bietet das Bundeswehrcorps in Somalia Gelegenheit nicht nur zum wirklichkeitsnahen Training für den Fronteinsatz, sondern auch für die von Rechtsintellektuellen und Politikern längst angemahnte patriotische Aufrüstung im deutschen Hinterland. Letzterem widmet sich auch der zu solchem Tun nach Potsdam beförderte Professor für Neuere Geschichte, Julius Schoeps, der den Deutschen empfiehlt, sich mehr am Geist und Ethos Preußens zu orientieren.

Eine Neuorientierung der deutschen Außenpolitik, die solche Charakteristik wirklich verdient, setzt eine kritische Bestandsaufnahme voraus. Vieles begründet Skepsis und Mißtrauen gegenüber Ambi-

tionen, deren äußerlich auffälligstes Merkmal das Streben nach einem Ständigen Sitz im Sicherheitsrat der UNO ist. Dazu gehört ein politisches und Abstimmungsverhalten der BRD, das sich vielfach gegen die Staatenmehrheit und damit vor allem gegen Belange der Dritten Welt richtete. Interventionistische und hegemoniale Abenteuer und Drohungen der USA wurden toleriert, wenn nicht gar unterstützt, wie im Falle des Golfkrieges. Mit einer von antikommunistischen Denkschablonen geleiteten Rolle bei den Konflikten um Kuba, Nikaragua, Kambodscha, Afghanistan, Angola und im ehemaligen Jugoslawien ist die Bundesrepublik mitverantwortlich für dort andauernde Krisen, Spannungen und Kriege. Eine Spitzenposition im internationalen Rüstungsgeschäft, einäugige Menschenrechtskampagnen und hegemoniale Ansprüche in der westeuropäischen Außen- und Sicherheitspolitik laufen den übergreifenden Friedens- und Abrüstungsinteressen in Europa und der Welt zuwider.

Gegen Jahresende erweiterte der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU im Bundestag, Wolfgang Schäuble, die Debatten um die künftigen Einsatzbereiche der Bundeswehr. Ausgehend davon, daß sich die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit verwischen, solle überdacht werden, ob die Bundeswehr bei größeren Sicherheitsbedrohungen im Inneren nicht auch – wie in anderen Ländern – zur Verfügung stehen sollte. Entgegenkommen für eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes hat Rupert Scholz signalisiert, früher Verteidigungsminister, heute Vorsitzender der Gemeinsamen Verfassungskommission. Beide agieren als Vermittler zwischen konservativ-nationalistischer Theorie- und Strategiedebatte einerseits und absehbaren Erfordernissen der Herrschaftspraxis und des Krisenmanagements andererseits.

Öffentlich die Prioritäten setzen

Das konservative Machtbewußtsein und Machtstreben mißachtet die historischen und zeitgenössischen Lektionen bezüglich der friedensbedrohenden und destabilisierenden Wirkungen solcher Politikkonzepte. In ihnen äußert sich der Eigennutz der Mächtigeren unter den Staaten Europas und der Welt sowie die Bereitschaft, diesen auch auf Kosten der Schwächeren, der universalen Gültigkeit der UN-Charta und des Völkerrechts sowie einer stabilen weltweiten Friedensordnung bedingungslos zu verfolgen. Es geht nicht darum, legitime Interessen einzelner Völker, Staaten oder Regionen zu leugnen, sondern darum, multilaterale friedenspolitische Prioritäten zu setzen und für ihre Beachtung und Durchsetzung zu streiten. Die Politik der USA ist vielfach ein negatives Lehrstück für solche unumgänglichen Klärungen. Die Auseinandersetzung um die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik könnte zum entscheidenden Feld der Auseinandersetzungen um den inneren Zustand und den politischen Charakter der Bundesrepublik Deutschland werden.

Neues Deutschland, Sonnabend/Sonntag, 22./23. Juni 1994, S. 10.

Die Deutschen und die Macht

Die etablierten Kräfte der Bundesrepublik Deutschland betreiben oder tolerieren eine fortschreitende Demobilisierung des antifaschistischen Potentials. Gleichzeitig nimmt das Bestreben zu, den Pazifismus und überhaupt radikale friedenspolitische Alternativen ins Abseits der Utopien und lebensfremden Illusionen zu verweisen. Gerade diese Gegenentwürfe sind jedoch ein unverzichtbarer Teil der Suche nach einem kreativen, zukunftsorientierten Verständnis von Antifaschismus. Militärische Strukturen und Leitbilder in allen gesellschaftlichen Bereichen und bis in die individuelle Sphäre hinein, Aggressivität und Expansion, Unterwerfung, Beherrschung und Liquidierung der jeweiligen Gegner vorzugsweise mit militärischer Gewalt und physischem Terror sowie barbarische existentielle Gegnerschaft suggerierende Feindbilder sind konstitutive Elemente faschistischer Bewegungen und Diktaturen. Militarisierung der Außenpolitik würde für die Rechtsverschiebung der Bundesrepublik wirksamer werden als die Ausschreitungen einiger tausend Neonazis und Rassisten. Das maßgebliche Schwerefeld liegt nicht am äußersten rechten Rand, sondern im rechtskonservativ-nationalistischen Spektrum, das sich seiner Natur nach in einem Spannungsverhältnis zu Antifaschismus und Pazifismus befindet.

Die konservative Offensive für eine andere Republik hat auch an dieser Front begonnen. „Angst vor der Macht“ lautet der Titel eines im Frühjahr 1993 erschienenen Buches des Erlanger Historikers Gregor Schöllgen über „Die Deutschen und ihre Außenpolitik“. Er äußert darin, das vereinigte Deutschland sei gleichsam über Nacht „ins Zentrum des internationalen Geschehens gerückt“. Die Deutschen wären jedoch auf die neue Rolle nicht vorbereitet. Macht sei ihnen unheimlich, wie die Diskussionen über den Golfkrieg 1991 und seither um den auswärtigen Einsatz deutscher Soldaten gezeigt hätten. Als kontinentale Großmacht mit weltpolitischem Gewicht sehe sich die Bundesrepublik neuen Befürchtungen und Erwartungen gegenüber. Sie habe in neuer Weise ihre politische, wirtschaftliche und militärische Macht im Kontext weltweiter Herausforderungen einzusetzen.¹

Es ist unbestreitbar, daß sich Handlungsspielräume, internationales Gewicht und außenpolitische Verantwortung Deutschlands seit 1990 nicht nur graduell verändert haben. Ignoranz gegenüber dieser Sachlage ist wenig hilfreich. Das eigentliche Problem liegt in der Frage, mit welchen Grundsätzen und Zielen ihr entsprochen wird. Es gehört zu den schwerwiegenden Defiziten der Art und Weise der Einverleibung der DDR, daß keine der geschichtlichen Tragweite angemessene öffentliche Grundsatze debatte und friedenspolitisch überzeugende Klärung der Voraussetzungen und Grundlinien der äußeren Politik der vergrößerten Bundesrepublik stattfand. Es blieb offen, ob die von beiden deutschen Staaten zuvor verkündete Maxime, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf, nunmehr nicht sogar dringlicher und bedeutender oder baldmöglichst zu vergessen sein wird. Die Regierungskoalition ist offensichtlich an solch diffusem Zustand interessiert. Die größte Oppositionspartei läßt nicht erkennen, daß sie eine den Herausforderungen auch nur annähernd entsprechende, eigene Strategie zu entwickeln beabsichtigt.

Die Bundesregierung stellt ihre neueren außen- und militärpolitischen Schritte als eine von europäisch-atlantischen Wertvorstellungen und Bündnisverpflichtungen inspirierte Politik dar. Tatsächlich werden jahrzehntelang gültige Tabus und Leitbilder ausgehöhlt und tendenziell liquidiert. Rechtsstehende Intellektuelle drängen längst in diese Richtung. Der nach 1945 erzwungene Abbruch deutscher Macht- und Interessenpolitik soll zurückgenommen und schließlich aufgehoben werden. Das geschieht unter globalen Bedingungen, die bereits für sich gesehen einen radikalen Neuansatz der „Weltinnenpolitik“ gebieten. Deutschland schickt sich an, seine spezifische Chance hinsichtlich des Beitrages zu einem solchen Neubeginn unter dem Einfluß herkömmlicher und wiederholt katastrophal gescheiterter Politikkonzepte zu verspielen.

Konservative Denk- und Politiktradition

Bereits 1965 erschien die Schrift von Armin Mohler „Was die Deutschen fürchten. Angst vor der Politik, vor der Geschichte, vor der Macht“.² Als frühes Plädoyer für die Wiederaufnahme einer natio-

¹ Gregor Schöllgen, Angst vor der Macht. Die Deutschen und ihre Außenpolitik, Berlin-Frankfurt a. M. 1993.

² Armin Mohler, Was die Deutschen fürchten. Angst vor der Politik, Angst vor der Geschichte, Angst vor der Macht. Stuttgart 1965.

nalistischen Außenpolitik wurde es von der extremen Rechten mit Beifall aufgenommen, entsprach aber damals nicht den internationalen Gegebenheiten und den Opportunitätsgeboten bundesdeutscher Politik.

Das galt auch für Mohlers Appell im Rahmen eines Sammelbandes von 1969. Am meisten fürchtete die Wohlstandsgesellschaft, daß der Primat des Politischen vor allen konjunkturellen, versorgungstechnischen und freizeitgestalterischen Erwägungen betont werde. Das traue man dem Konservativen am ehesten zu und meide deshalb konservative Positionen. Unter Etiketten wie „liberalkonservativ“ oder „christlichkonservativ“ würden sich viele Konservative hüten, die wirklichen heißen Eisen anzufassen: „Diese heißen Eisen aber sind nun mal – die kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Probleme mögen noch so dringlich sein – die politischen Fragen, bei denen es um *Sein oder Nichtsein* geht: Atomsperrvertrag, Vergangenheitsbewältigung und innere Souveränität, außenpolitische Partnerwahl, Abwehr des Totalitarismus (des jetzigen, wohlverstanden, nicht desjenigen von anno dazumal).“³

Unter der Regie ihres langjährigen Geschäftsführers Mohler führte die Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung, München, im Juni/Juli 1978 eine Vortragsreihe zum Thema „Der Ernstfall“ durch; die Beiträge wurden als Sammelband veröffentlicht. Unter Berufung auf antilibérale Staatsrechtslehrer wie Carl Schmitt und Ernst Forsthoff dachten Rüdiger Altmann, Hellmut Diwald, Christian Meier, Paul Carell, Heinz-Dietrich Ortlieb u. a. laut und öffentlich über den inneren oder äußeren „Ernstfall“ – den Ausnahmezustand, den Kriegsfall o. ä. – nach. Sie folgerten, daß der Staat und überhaupt der Umgang mit der Macht sich stärker auf mögliche Erschütterungen und Umbrüche einzustellen haben. Ernstfälle seien eine Klasse von Übergangssituationen, in denen „Abläufe im Leben von Menschen (oder Menschengruppen) und/oder erprobten Institutionen, auch Systemen, mehr oder weniger plötzlich einen neuartigen Charakter“ erhalten.⁴

In der rechtsintellektuellen Zweimonatszeitschrift *Criticon*, seit 1970 in München erscheinend, plädierte Mohler Ende 1981 für eine „Neuorientierung der deutschen Außenpolitik“. Sie habe vom Lebensprinzip des Machtstrebens und der Selbstbehauptung auszugehen. Mit dem Ende der Wohlstandsgesellschaft würden „wieder Kapazitäten für vernünftige Zwecke frei“; innenpolitische Gegensätze seien außenpolitischen Notwendigkeiten unterzuordnen. Oberhalb der Staaten und Nationen gebe es keine schiedsrichterliche Macht. „Auf der Ebene der Nationen muß jeder sich zu behaupten und durchzusetzen versuchen; das ist die höchste Pflicht jedes Staates, jeder Nation.“⁵ In der Außenpolitik gehe es um Sein oder Nichtsein, und daher sei „der Rekurs auf die Entscheidung durch Gewalt nie ausgeschlossen“. Die außenpolitische Linie eines Landes werde durch die Definition der Freunde und der Feinde bestimmt. An der Spitze von „Richtlinien einer deutschen Außenpolitik“ forderte Mohler: „Voraussetzung jeder deutschen Außenpolitik ist, daß die Deutschen selber eine ungeteilte und souveräne Nation sein wollen – daß sie sich nicht weiter hinter strategischen oder geschichtsphilosophischen Ausreden verstecken, sondern die Mühen einer solchen Außenpolitik auf sich nehmen.“⁶ Seit 1990 ist diese erste Voraussetzung erfüllt und konservative Politiker treten an, die daraus abgeleiteten Forderungen zu verwirklichen.

„Rückruf in die Geschichte“

In der von Mohler redigierten Ausgabe von *Criticon* anlässlich des zehnjährigen Erscheinens der Zeitschrift räsionierte Hans-Joachim Arndt 1980 „über die Belastbarkeit der Deutschen im Falle ihres

³ Armin Mohler, *Konservativ* 1969, in: *Formeln deutscher Politik. Sechs Praktiker und Theoretiker stellen sich*: Walter Scheel, Hans Reif, Freiherr von und zu Guttenberg, Armin Mohler, Günther Müller, Hans-Jürgen Wischnewski, München und Esslingen 1969, S. 95.

⁴ *Der Ernstfall*, Frankfurt a. M.-Berlin-Wien 1979, S. 215 (Schriften der Carl Friedrich von Siemens Stiftung, hrsg. von Anton Peisl und Armin Mohler, Bd. 2). Auf dem Einband hieß es zu diesem „tabuierten Thema“: „Leben wir in einer Schönwetter-Gesellschaft, in einem Schönwetter-Staat, der in ruhigen Zeiten reibungslos funktioniert, jedoch im Ernstfall versagt? Was ist überhaupt ein ‚Ernstfall‘?“

⁵ Armin Mohler, *Deutsche Außenpolitik oder: Die Bundesrepublik hat Gliederzerren*, in: *Criticon*, H. 68, Nov./Dez. 1981, S. 303.

⁶ Ebenda, S. 307.

Rückrufs in die Geschichte“. Der ehemalige Seeoffizier und spätere Politikwissenschaftler (Jg. 1923[-2004]) verglich die Lebenswege von Generationen der Deutschen und kam zu einer skeptischen Beurteilung der möglichen Belastbarkeit der „Zweite-Weltkriegs-Generation“ und der ihr folgenden Jahrgänge. Er sah die wichtigste Schlußfolgerung darin, das politische Bewußtsein zum Deutschtum hin zu schärfen und den dazu seit 1945 eingetretenen „Sinnverlust“ aufzuhalten. Künftigen Belastungen sollten die Bundesbürger „als Deutsche“ begegnen. Viele Erscheinungen und Ereignisse sprächen dafür, daß dieser deutsche Adressat „die Chance, ja die Verpflichtung erhält, nach Jahren der Pause, des Zurücktretens aus der Geschichte, erneut sich zu konsolidieren. Deshalb sprechen wir von einem möglichen ‚Rückruf der Deutschen in die Geschichte‘. Wir halten diesen für wahrscheinlicher als ihr endgültiges Verschwinden und deshalb halten wir die Frage nach ihrer Belastbarkeit im Falle dieses Rückrufs nicht nur für stellbar, sondern für dringend geboten.“⁷ Die von Arndt zur Begründung dieser Einschätzung genannten Gesichtspunkte gerieten – auch hierin mit den Argumentationen Mohlers übereinstimmend –, zum nachdrücklichen Plädoyer für die Wiederbelebung des Nationalismus als des historischen Mittelpunkts, „der Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit zwischen Einzelnen und Gruppen, auch bei unbequemsten Entbehrungen und Opfern, stiftet“⁸.

Seit dem 3. Oktober 1990 scheint den Konservativen die schicksalhafte Stunde des „Rückrufs in die Geschichte“ für Deutschland gekommen. Jedenfalls wählte der *Criticon*-Autor Karlheinz Weißmann (Jg. 1959) diese Formel als Titel eines 1992 erschienenen Buches. Er findet, daß das neue Deutschland „überraschend viel mit dem alten, dem Bismarck-Reich, gemein“ habe und „die Traditionen der Teilstaatszeit“ schnell aufgebraucht würden. Hitler erscheint ihm zumindest bis 1939 als „der Vollender der Nationalbewegung“ und die NSDAP als „die erste deutsche Partei, die eine klassenübergreifende Integration vollzog“ und für die die „Modernität“ der Schlüssel des Erfolges war. Wiederrum wird von Weißmann der intensive innere Zusammenhang von geschichtlichem Selbstverständnis, Primat des Nationalen und neuer außenpolitischer Orientierung reflektiert. „Die Deutschen müssen nach neuen Orientierungspunkten suchen, und ihr historisches Selbstverständnis darf man nicht länger auf die ‚zwölf Jahre‘ reduzieren. Die Anomalie der geistigen Situation nach 1945 ist jedenfalls nur dann zu beseitigen, wenn sich die Nation ihrer *ganzen* Geschichte stellt, auch denjenigen Phasen, die Anlaß zu Stolz und Zufriedenheit geben.“⁹ Die Integration der Deutschen erfolge über die gemeinsame Nationalgeschichte oder überhaupt nicht. Der Klage über die Anomalie seit 1945 entspricht die meist stillschweigend unterstellte Voraussetzung von Normalität vor 1945. Tatsächlich bedarf das zeitgenössische Konzept vom Primat der Politik und von einer neuen außenpolitischen Orientierung der geschichtlichen Legitimation mit Traditionselementen insbesondere aus den Jahren 1871 bis 1945. Auch Weißmann ficht gegen diesbezügliche Ängste, darunter gegen die „Angst vor der Normalität“. Die Zugehörigkeit zu einer Nation bleibe auch in Europa existentiell und die Nation selbst eine konstitutive Größe. „Das heißt auch, daß die je besonderen Existenzbedingungen wieder eine größere Rolle spielen müssen, man wird sich bewußter werden, daß es entgegengesetzte Interessen gibt und daß diese vielfach geschichtlich begründet sind.“¹⁰

Machtbesessen – Machtvergessen – Wieder machtbeflissen?

In den Aktionen der Friedensbewegung gegen eine neue atomare Rüstungsrunde im Herbst 1983 erkannte der Herausgeber von *Criticon*, Caspar von Schrenck-Notzing, eine Nachwirkung der Demilitarisierungspolitik der Besatzungsmächte nach 1945 und beklagte den „Primat des moralisierenden oder konsumierenden Zivilismus“. Das „situationsgerechte militärische Denken“ sei in der Bundesrepublik verwaist geblieben. Sich dessen wieder anzunehmen, wäre „das charakteristische Tätigkeitsfeld der Konservativen, ihr Unterscheidungsmerkmal“.¹¹

⁷ Hans-Joachim Arndt, Über die Belastbarkeit der Deutschen im Falle ihres Rückrufs in die Geschichte, in: *Criticon*, H. 60/61, Juli/Okt. 1980, S. 165.

⁸ Ebenda, S. 169.

⁹ Karlheinz Weißmann, Rückruf in die Geschichte. Die deutsche Herausforderung, Berlin-Frankfurt a. M. 1992, S. 49.

¹⁰ Ebenda, S. 135.

¹¹ Critilo, Wir Protektorskinder, in: *Criticon*, H. 80, Nov./Dez. 1983, S. 239.

Zwei Jahre später legte der Ordinarius der Politikwissenschaft an der Universität Bonn, Hans-Peter Schwarz, seine Schrift „Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit“ vor. Er ging davon aus, daß die achtziger Jahre einen zeitweilig vergessenen Faktor in Erinnerung bringen: die Macht und die Machtpolitik von Großmächten und kleineren Staaten. In der Bundesrepublik zögere man, sich auf die neue Lage einzustellen. Ausstieg aus der Machtpolitik sei „die denkbar absurdeste Antwort“ und bedeute, daß man seine Haut nicht retten könne, „falls der Ernstfall wirklich eintritt“. Eine „verantwortliche Machtpolitik“ und der „Einsatz von Ordnungsgewalt“ könnten stabilisierender wirken als idealistische und pazifistische Konzepte.

Schwarz forderte von Wissenschaft und Politik, deutlich herauszuarbeiten, daß Macht und Machtpolitik Grundtatsachen der internationalen Beziehungen sind. Dies erfordere auch Bewußtseinsveränderungen in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik, um die „Ordnungsfunktion verantwortlich eingesetzter Macht“ zu vermitteln. Dazu gehören Gleichgewichtspolitik, Allianzpolitik, Aufbau und Nutzung von Militärmacht, Stützpunktpolitik, Wirtschafts- und Waffenhilfe. Aber auch bezüglich Waffenexportpolitik, militärischer Nutzung des Weltraums, Nuklearstrategie, Interventionen, Subversion oder anderer unilateraler Maßnahmen müßten künftige Problematik und möglicher Nutzen kühl gegeneinander abgewogen werden. Im Einzelfall sei zu prüfen, „wieweit die machtpolitischen Instrumente mit Zwangscharakter und Drohcharakter dosiert zum Einsatz gebracht werden müssen“. In den durch Machtpolitik gekennzeichneten Systemen sei die Selbstfesselung durch einseitigen Verzicht auf Anwendung verfügbarer Machtmittel keine zuverlässige Überlebensstrategie. Im Ernstfall gelte, daß jeder Staat sich selbst der Nächste ist.¹²

Die Argumente entsprechen denen, die Mohler seit Jahren hartnäckig vorgetragen hat. Das gilt auch für die subjektive Komponente neuer deutscher Machtpolitik. Staatlicher Selbstbehauptungswille, schrieb Schwarz, setzte Vaterlandsliebe voraus, damit auch Opfer- und Risikobereitschaft. Das seien „alte republikanische Tugenden“, ohne die sich ein Volk auf Dauer nicht behaupten könne. Die vom Pazifismus vertretene Güte wirke in politischen und zwischenstaatlichen Bereichen korrumpierend. „Dort ist ein anderes Ethos gefordert: Wachsamkeit, Kampfbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Sinn für Rechtsregeln und Machtverhältnisse, Rationalität, umsichtiges Kalkül, Kaltschnäuzigkeit.“

Herausgefordert vom Golfkrieg 1991 griffen Publizisten und Hochschullehrer solche Forderungen in polemischen Beiträgen auf und nutzten Verunsicherung und Desorientierung innerhalb der Friedensbewegung aus. Gregor Schöllgen setzt dies in seinem Buch und weiteren Artikeln fort. Er sieht in der deutschen Vergangenheit Gründe und Umstände der heutigen umstrittenen Beziehungen zu Machtfraßen und Gewaltanwendung. Er fordert von den Historikern, einschlägige Themen der politischen Geschichte und der Weltpolitik nicht mehr zu vernachlässigen und sich verstärkt zu konzentrieren „auf die heute drängenden, wesentlichen Fragen, und das sind vornehmlich die nach der neuen Rolle Deutschlands in Europa und der Welt“. Die Deutschen hätten es verlernt, in den Kategorien der Macht zu denken; das müsse sich „unter dem Druck der neuen Lage dramatisch ändern“.¹³ Generalleutnant a. D. Franz Uhle-Wettler reflektierte historische Erfahrungen und veränderte zeitgeschichtliche Voraussetzungen bezüglich Krieg und Frieden. Die Tugend liege zwischen den Extremen – der freudigen Bejahung des Krieges und dem radikalen Pazifismus: „Staaten werden auch in Zukunft Interessen haben – eine Selbstverständlichkeit. Mithin werden sie auch in Zukunft versucht sein, bei günstiger Lage ihre Interessen mit Waffendrohung oder auch Waffengewalt durchzusetzen.“¹⁴ Die Kriegsgefahr werde also fortbestehen, wenn auch die Furcht vor den Zerstörungen des modernen Krieges wachse. Gegnerschaft zum Pazifismus sowie eine grundsätzliche Rüstungs- und Kriegsbereitschaft sind die Quintessenz solcher Plädoyers.

¹² Hans-Peter Schwarz, *Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit*, Stuttgart 1985.

¹³ Gregor Schöllgen, a. a. O., S. 118, 123.

¹⁴ Franz Uhle-Wettler, *Die Gesichter des Mars. Gedanken zum Krieg in unserer Zeit*, in: *Criticon*, H. 135, Jan./Febr. 1993, S. 24.

Die Änderungen sind längst eingeleitet. So selbstbewußt wie General Naumann, registrierte die *FAZ* am 6. Oktober 1993 befriedigt, sei noch kein Generalinspekteur vor den Kommandeuren der Bundeswehr aufgetreten. Unbefangen kündigte er die Besinnung auf Tugenden an, die den deutschen Soldaten in der Vergangenheit auszeichneten. Mit Naumann habe die Bundeswehr nicht nur einen militärischen, sondern auch einen politischen Kopf. Tatsächlich bot das Bundeswehrcorps in Somalia Gelegenheit nicht nur zum wirklichkeitsnahen Training für den Fronteinsatz, sondern auch für die von Rechtsintellektuellen und Politikern längst angemahnte patriotische Aufrüstung im deutschen Hinterland. Letzterem widmet sich auch der nach Potsdam beförderte Professor für Neuere Geschichte, Julius Schoeps, der gegen die Verteufelung preußischer Tugenden polemisiert und fordert, daß sich die Bundesrepublik mehr als bisher am Geist und Ethos des nicht mehr existierenden Preußen orientieren solle. Die preußischen Tugenden zu beschwören, bedeutet heute tendenziell vor allem, die Traditionen der kaiserlichen und faschistischen Wehrmacht zu rehabilitieren und der fortdauernden Gültigkeit konservativ-nationalistischer Leitbilder des Soldatentums das Wort zu reden.

Eine Neuorientierung der deutschen Außenpolitik, die solche Charakteristik wirklich verdient, setzt eine kritische Bestandsaufnahme voraus. Vieles begründet Skepsis und Mißtrauen gegenüber Ambitionen, deren äußerlich auffälligstes Merkmal das Streben nach einem Ständigen Sitz im Sicherheitsrat der UNO ist. Dazu gehört ein politisches und Abstimmungsverhalten der BRD, das sich vielfach gegen die Staatenmehrheit und damit vor allem gegen Belange der Dritten Welt richtete. Interventionistische und hegemoniale Abenteuer und Drohungen der USA wurden toleriert, wenn nicht gar unterstützt, wie im Falle des Golfkrieges. Mit einer von antikommunistischen Denkschablonen geleiteten Rolle bei den Konflikten um Kuba, Nicaragua, Kambodscha, Afghanistan, Mocambique, Angola und im ehemaligen Jugoslawien ist die Bundesrepublik mitverantwortlich für dort andauernde Krisen, Spannungen und Kriege. Eine Spitzenposition im internationalen Rüstungsgeschäft, einäugige Menschenrechtskampagnen und hegemoniale Ansprüche in der westeuropäischen Außen- und Sicherheitspolitik laufen den übergreifenden Friedens- und Abrüstungsinteressen in Europa und der Welt zuwider.

Bundeswehr – Eingreiftruppe im eigenen Land?

Ende 1993 erweiterte der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU im Bundestag, Wolfgang Schäuble, die Debatten um die künftigen Einsatzbereiche der Bundeswehr. Ausgehend davon, daß sich die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit verwischen, solle überdacht werden, ob die Bundeswehr bei größeren Sicherheitsbedrohungen im Innern nicht auch – wie in anderen Ländern – zur Verfügung stehen solle. Das erfordere eine Grundgesetzänderung. Schäuble nahm damit nicht nur unselige machtpolitische Traditionen, sondern auch einschlägige Vorstöße rechter Vordenker wieder auf. Er agiert in der Nachfolge von Franz Josef Strauß als Vermittler zwischen konservativ-nationalistischer Theorie- und Strategiedebatte einerseits und absehbaren Erfordernissen der Herrschaftspraxis und des Krisenmanagements andererseits. Bereits im Frühjahr 1982 schrieb Mohler über den Soldaten als Gegenfigur der Wohlstandsgesellschaft. Von Interesse sei die Rolle des Soldaten in der Politik, da man sich ihm in zerfahrenen Situationen als einem vermeintlich über den Parteigungen stehenden Retter in die Arme werfe. Die im Juli 1932 von der Reichswehr vollzogene Absetzung der Preußen-Regierung würdigte er als einen „militärischen Eingriff preußischen Stiles in die Politik“, als den „Eingriff einer Macht, die keiner Drohgebärde, keiner Massierung“ bedarf. Unbeschwert von partei- und wahltaktischem Kalkül oder außenpolitischen Rücksichtnahmen erwog Mohler vorausblickend: „Könnte die Bundeswehr, wenn einmal in der Bundesrepublik alles drunter oder drüber gehen sollte, der letzte Rekurs sein, der vor dem Absinken ins Chaos bewahren würde?“¹⁵

Neben kritischen Er widerungen erfuhr Schäuble auch Unterstützung. Letzteres, keineswegs zufällig, aus der CSU sowie vom Staatsrechtler und früheren Verteidigungsminister Rupert Scholz. Als Vorsitzender der Gemeinsamen Verfassungskommission offenbart dieser gegenüber solcher Art Grundgesetzänderung ein leichtfertiges Entgegenkommen. Die *FAZ* ließ sich von Schäuble einen Original-

¹⁵ Armin Mohler, Der Soldat – die Gegenfigur, in: *Criticon*, H. 70, März/April 1982, S. 76. „Der Soldat war immer eine Gegenfigur zur Gesellschaft. In der Wohlstandsgesellschaft von heute ist er *die* Gegenfigur.“ (S. 75)

beitrag nachreichen. Er habe – teilt er darin mit – als Innenminister erlebt, wie schnell die Kapazitäten der Sicherheitskräfte erschöpft sein können. „Die Bundeswehr mit ihren personellen, fachlichen und logistischen Möglichkeiten aber stünde im Notfall bereit, wenn die besonders strengen Einschränkungen, die man ihr in Deutschland aus historischen Gründen auferlegt hat, auf ein Maß gebracht werden, das in anderen Demokratien ganz normal ist.“¹⁶ Durchaus zutreffend bemerkt er, daß diese Diskussion im Kern die gleiche sei „wie die über humanitäre, friedensschaffende oder friedenssichernde Einsätze“. Es geht in der Tat um die Neubestimmung der Funktionen der Streitkräfte, die ihnen im Dienst großmachtpolitischer Ambitionen unter den möglichen Bedingungen von Krise, Ernstfall und Krieg nach außen und innen zukommen.

Alternativen Macht-los?

Die Gegner einer neuen deutschen Macht- und Interessenpolitik in verschiedenen Parteien, Bewegungen und Richtungen, aber auch im Ausland, müssen selbst bestrebt sein, handlungsfähig und nicht einflußlos und in diesem Sinne keineswegs machtlos zu sein. Sie sollten zu einer nüchternen Wahrnehmung der tatsächlichen Rolle von Macht, Gewaltanwendung, Terror, Krieg, Militär und Rüstung, von „Ernstfällen“ der verschiedensten Art in der Welt von heute fähig bleiben. Der Widerstand gegen konservativ-nationalistische Machtstrategien kann erfolgreich nicht auf Wunschdenken und illusorische Vorstellungen gegründet werden.

Das konservative Machtbewußtsein und Machtstreben mißachtet die historischen und zeitgenössischen Lektionen bezüglich der friedensbedrohenden und destabilisierenden Wirkungen solcher Politikkonzepte. In ihnen äußert sich der Eigennutz der Mächtigen unter den Staaten Europas und der Welt sowie die Bereitschaft, diesen auch auf Kosten der Schwächeren, der universalen Gültigkeit der UN-Charta und des Völkerrechts sowie einer stabilen weltweiten Friedensordnung bedingungslos zu verfolgen. Es geht nicht darum, legitime Interessen einzelner Völker, Staaten oder Regionen zu leugnen, sondern darum, multilaterale friedenspolitische Prioritäten zu setzen und für ihre Beachtung und Durchsetzung zu streiten. Die Politik der USA ist vielfach ein negatives Lehrstück für solche unumgänglichen Klärungen, darunter in Lateinamerika, Südostasien, Angola, Afghanistan, Somalia und im Golfkrieg 1991.

Der vergleichende Blick auf die Verheißungen und die Resultate deutscher Macht- und Interessenpolitik bis 1945, aber auch auf die seitherigen konservativen Vorstöße und Motivationen kann hilfreich sein, hinter den jeweiligen humanitären und friedenspolitischen Vorwänden die dauerhaften und grundlegenden Bestrebungen hegemonistischen und interventionistischen Charakters und ihre nachhaltig destruktiven Wirkungen auf Frieden, Sicherheit und sozialen Fortschritt zu erkennen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die treibenden Kräfte solcher außen- und militärpolitischer Weichenstellungen längst auch die damit eröffneten Möglichkeiten nationalistischen, antiliberalen und unsozialen Krisenmanagements und Autoritarismus im Innern nüchtern einkalkulieren. Die Auseinandersetzung um die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik könnte zum entscheidenden Feld des Streits um den inneren Zustand und den künftigen politischen Charakter der Bundesrepublik Deutschland werden.

Marxistische Blätter 5_1994 (September), S. 28-32.

¹⁶ Wolfgang Schäuble, Wir kommen zu nichts vor lauter Bedenken, in: *FAZ* vom 24. Dez. 1993.

Nein, wir überlassen dieses Land den Rechten nicht

Die Linke und die Nation: „Man hat uns mitzudenken, wenn ‚Deutschland‘ gedacht wird“ (Tucholsky)

„Was ist für Sie die ‚Nation‘?“ lautete eine von 119 Fragen, die das Emnid-Institut im Auftrag des „Spiegel“ im Juli/August dieses Jahres 2014 jungen Leuten zwischen 14 und 29 Jahren stellte. Mehr als die Hälfte antworteten „Gar nichts“ (31 %) bzw. „Ein altmodischer Begriff“ (21 %). Jeder Fünfte sah darin allerdings „eine Notwendigkeit“ und je 15 Prozent ein „anderes Wort für Solidarität“ bzw. „ein schönes Gefühl“. Alles in allem ist Skepsis gegenüber neuem großdeutschem Nationalismus verbreitet, zumal der vielfach unreflektierte und schillernde Bedeutungsgehalt von „Nation“ und „national“ zu berücksichtigen ist.

Für die Linke sind Nation, Nationalität oder ethnische Bindungen keine substantiellen Aspekte ihrer Leitbilder und Programmatik. Als geschichtlich gewachsene und im Leben aller Völker und jedes Menschen gegebene Bedingungen ökonomischer, politischer, sozialer und geistig-kultureller Daseinsweisen sind sie dennoch zu berücksichtigen. Die jeweils spezifische Sprache, Geschichte, Kultur und Lebensweise sind Medien und Rahmenbedingungen, in denen Klassen- und Gruppeninteressen ausgetragen werden.

Der Extremismus der Mitte

Die grundlegende Unterscheidung von den Rechten liegt hier darin, daß diese das Nationale als sinngebend für politische Programmatik und Verhalten ansehen. Vor allem in Situationen der Krise oder des Krieges, von Umbrüchen und Spannungen kehren sie beschwörend auf „Nation“ und „Vaterland“ als vermeintlich übergeordnete Werte von Mensch und Gesellschaft zurück. So beschwört Wolfgang Schäuble in seinem Buch „Und der Zukunft zugewandt“ die „Rückbesinnung“ auf unsere nationale Identität“ und „unser deutsches Vaterland“, um in der „rauen Wirklichkeit der internationalen Beziehungen zu bestehen“, „Wehrhaftigkeit“ zu gewährleisten und künftig nicht „strikte außenpolitische Zurückhaltung weiter als Generaltugend deutscher Politik“ zu betrachten.

Solche Forderungen gehören seit Jahrzehnten zum geo-, außen- und rüstungspolitischen Kern national-konservativer und rechtsextremer Ideologien und Programme. Es ist symptomatisch für die Radikalisierung der vermeintlichen „Mitte“, daß sie nunmehr von Führungsgruppen der Union aufgenommen werden. Bemüht, berechtigter Skepsis zu begegnen, tappt Schäuble immer tiefer in das antiliberalen, aufklärungsfeindliche Konzept, „das Nationale für die Stabilisierung von Demokratie, Freiheit und europäischer Einigung zu nutzen“, dessen „emotionale Bindekraft“, „Gefühl der Zusammengehörigkeit“ sowie „zukunftsstiftende Kraft“ politisch und ethnisch zu mobilisieren.

Dies liegt auch den geschichtsideologischen Ambitionen des Bundeskanzlers Helmut Kohl zugrunde, wo immer dieser „deutsche Patrioten“ würdigt und „die Höhen und Tiefen“ deutscher Geschichte beschwört. Der Skandal von Bitburg 1985 ist erst durch die detaillierte Schilderung des damaligen Außenministers der USA, George Shultz, in seiner ganzen Tragweite bekanntgeworden: Kohl erpreßte im Sinne der rechtskonservativen und nazistischen Kreise Präsident Reagan zur Ehrung gefallener Angehöriger der Wehrmacht und der Waffen-SS, indem er mit seinem und dem Rücktritt des von ihm geführten Kabinetts drohte. Am 19 Juni 1994 nahm er in München den Konrad-Adenauer-Freiheitspreis der rechtsaußen befindlichen Deutschland-Stiftung an und signalisierte damit den rechtsextremen Wählern, daß sie sich durch die von ihm geführte CDU und Bundesregierung verstanden und vertreten sehen können. Längst führt Kohl im politischen Raum und im Widerhall der Medien die wachsende Fronde an, die im Gefolge der geschichtsrevisionistischen Vorstöße von Ernst Nolte die Wahrheit über den nationalsozialistischen „Verbrecherstaat“ (Karl Jaspers) relativiert und den heutigen Rechtsextremismus mit unhaltbaren Gleichsetzungen zu wirklichem oder nur behauptetem linken Radikalismus verharmlost und begünstigt. In diesem Ungeist ereifern sich „christlich-demokratische“ Parteien gegen den pazifistischen Rigorismus eines Kurt Tucholsky und verweigern Zehntausenden Opfern der NS-Militärjustiz und ihren Hinterbliebenen 49 Jahre nach Kriegsende die längst überfällige Rehabilitation und Wiedergutmachung.

Auf die Frage „Was verbinden Sie mit dem Begriff ‚Vaterland‘“ antworteten in der oben genannten Umfrage: „Das Land, in dem ich lebe“ (62 %), „Heimat“ (51 %) und „Geborgenheit“ (18 %). Politischer empfanden es jene, die es mit „Stolz“ (22 %), „Spießertum“ (11 %) und „Das Dritte Reich“ (11 %) assoziierten. Die Resultate sind nicht alarmierend, aber sie weisen auf mögliche Ansatzpunkte nationalistischer Beeinflussung, wenn der ideologieträchtige Begriff mehrheitlich als Synonym für lokale und regionale Lebenswelten verstanden wird.

Schäubles Amtsvorgänger und Ehrenvorsitzender der Unionsfraktion im Bundestag, Alfred Dregger, vertritt bis heute die alt- und neonazistische Sichtweise, daß die von Hitler kommandierten Soldaten und Offiziere der Wehrmacht für's „Vaterland“ gekämpft hätten. In mythischer Überhöhung wird Nationales als Schicksalsgemeinschaft aller Angehörigen einer Nation oder eines Nationalstaats interpretiert und der konsequenten zeitgeschichtlichen und politisch-moralischen Analyse entzogen.

Vaterland der Volksgemeinschaft

Durchaus im Sinne der berühmten Aussage von Karl Marx und Friedrich Engels im „Manifest der Kommunistischen Partei“ von 1848 ist vor allem in den Metropolen des Weltkapitalismus „Vaterland“ für emanzipatorische, alternative und sozialistische Bewegungen ein für die eigene Standortbestimmung untauglicher Begriff. Er ist es noch mehr als „Nation“ und im Unterschied zu „Nationalität“ primär politisch geprägt und wird stets von den Mächtigen in der Gesellschaft usurpiert. Sie sind vorrangig an einer historisch-politischen Identitätsfindung interessiert, in der die fundamentalen Differenzierungen und Spannungen in den Eigentums- und Machtverhältnissen sowie in den darin begründeten gegensätzlichen Interessenlagen verdrängt und geleugnet werden.

Nur in Extremfällen existentieller Bedrohungen – sei es durch Natur- oder Ökokatastrophen oder barbarische Herausforderungen à la Hitler, Pinochet oder Pol Pot – und des damit akut in den Vordergrund tretenden Handlungsbedarfs könnte „Vaterland“ einen humanistischen, demokratischen oder revolutionären Bedeutungsinhalt erlangen.

Ein unaufhebbares Dilemma eignet jeder konservativen Anstrengung, nationale Erscheinungen politisch-ideologisch zu instrumentalisieren und ihnen zu diesem Zweck „tiefere“, transzendente und sinnstiftende Gehalte zuzusprechen: Sie mündet unvermeidlich in völkische, biologistische und damit in ausländerfeindliche und rassistische Schlußfolgerungen. Lange vor den Nazis und als deren spätere Ideenlieferanten läßt sich dieser tendenziell barbarische Trend in der bürgerlich-aristokratischen Geistesgeschichte nachweisen.

Noch immer definiert das Grundgesetz, Art. 116, „Deutscher“ nur in der männlichen Form und nach „deutscher Volkszugehörigkeit“, statt nach politischen und rechtlichen Kriterien. Der neuerliche Drang, „deutsche Identität“ metaphysisch anzureichern und für die politisch-geistige Formierung der Bundesrepublik zu mobilisieren, bewirkt zwangsläufig nationalistische Abgrenzung und Selbstüberhebung; begünstigt direkt und indirekt ethnische Vorbehalte, Fremden- und Ausländerfeindlichkeit und schließlich offenen Rassismus und Neonazismus. Neidisch schrieb ein konservativer Publizist 1984 angesichts innenpolitischer Querelen: „Ein Krieg, wie der um die Falkland-Inseln, würde auch die Bundesregierung, wie die von Mrs. Thatcher, auf einer hohen Welle patriotischer Begeisterung in das Ziel tragen.“ Der Einsatz von Bundeswehreinheiten in Somalia bot im vergangenen Jahr einen Vorgeschmack auf mögliche künftige Inszenierungen nationalistischen Ungeistes.

Als Reaktion auf die extremen Stufen und verhängnisvollen Wirkungen der konservativ- militaristischen und faschistischen Instrumentalisierung von Nation und Nationalem in Deutschland verbreitet sich unter Antifaschisten, Demokraten und Liberalen die Neigung, nationale Aspekte und Momente in Gesellschaft, Politik und Kultur zu ignorieren und ihre Einbeziehung in Analysen und Konzepte bedingungslos zu verwerfen. „Nie wieder Deutschland“, „Deutschland zum Kotzen“ und „deutschlandfeindliche“ Tagungen, Pamphlete und Manifestationen sind Äußerungen, aus dem linken Spektrum. Von Anlässen und Stimmungen her sehr begreiflich, sind es gleichwohl hilflose und destruktive Reaktionen.

Die Frage nach der Gegenposition

Für den weiteren Disput seien fünf Gründe genannt, linkssektiererische Ignoranz gegenüber Nationalität, Nation und Nationalstaat in Frage zu stellen und nach konstruktiven Positionen zu suchen:

1. Die Zugehörigkeit jedes Menschen und sozialer Gruppen zu Nationalitäten, Nationen und Nationalstaaten gehört zum objektiven Befund jeder Gesellschaft und staatlichen Organisation. Sie ist durch ihre Geschichte sowie durch Sprache, Bräuche, Lebensweise und weitere kommunikationsfördernde Momente wirkungsmächtig und unter den Gesamtbedingungen politischen Handelns in Rechnung zu stellen.
2. Nationalstaaten umfassen Staatsvölker unterschiedlichster ethnischer Zusammensetzung, die gleichwohl geographisch, ökonomisch, politisch und geistig-kulturell besonders intensiv strukturierte und über große Zeiträume und Geschehnisse hinweg stabile und lebendige, entwicklungsfähige Großgemeinschaften bilden. Wer ernsthaft Politik betreiben und die Interessen der Volksmassen vertreten will, hat verantwortungsbewußt mit diesen Aspekten von Herkunft, Lebensweise und Wertauffassungen umzugehen. Das ist er auch den anderen Völkern, Nationen und Staaten schuldig; dem kann glaubwürdig nur entsprochen werden, wenn es auch gegenüber der eigenen Gemeinschaft wahrgenommen wird.
3. Die heute und für absehbare Zeit entscheidenden Räume für politische Strukturen (Verfassung, Gesetze, Parteien) sind von den geschichtlich gewachsenen und damit auch national geprägten Subjekten der Souveränität und entsprechender völkerrechtlicher Anerkennung (UNO, EU) bestimmt. Dies sind auch für Linke die Räume für ihre politische Wirksamkeit und Verantwortung – auch als Grundlage und Bezugspunkt für internationalistisches Handeln.
4. Das entscheidende Bewährungsfeld für die globale, solidarische, internationalistische Verantwortung der Demokraten, Pazifisten, Sozialisten in den Metropolen des Weltkapitalismus liegt in ihrer politischen Rolle in den jeweils eigenen Ländern – so hoch und als unverzichtbar auch die verschiedenen Aktionen direkter Solidarität und weltweiter Kooperation für gemeinsame weltpolitische Ziele veranschlagt werden.
5. Man kann aus seiner Nation nicht aussteigen. Nationaler Nihilismus ist im Grunde ein umgekehrter Nationalismus. Gegen die Gefahr von rechts jedenfalls richtet er nichts aus, die Adressaten und Sympathisanten linker Politik aber verunsichert er auf einem elementaren Feld ihres Selbstverständnisses. Im aufklärerischen Sinn und als radikale Demokraten sich der ethnisch-nationalen Aspekte menschlichen und staatsbürgerlichen Daseins anzunehmen ist und bleibt der sicherste Weg, um alte und neue nationalistische Mythen zu entzaubern und den wesentlichen gesellschaftspolitischen Kern der anstehenden Streitfragen und Aufgaben bloßzulegen.

Neues Deutschland, Sonnabend/Sonntag, 8./9. Oktober 1994, S. 10.

Die angebliche Mitte ist weiter auf dem Weg nach rechts

Vom Fiasko der Konservativen Revolution zum Experiment einer konservativen Reform

Gelegentlich spektakulär, häufiger eher verdeckt, aber stetig verlagert sich das politische Schwerfeld der Bundesrepublik seit 1990 nach rechts. Sie bringt dafür aus der deutschen Geschichte bis 1945 sowie ihren eigenen Ursprüngen und Grundlagen nach jener Zäsur eine genetische Disposition mit, die vor allem in krisenhaften Situationen längst wiederholt aufschien. Die Symptome reichen von rassistisch-terroristischen Ausschreitungen, zunehmenden nationalistischen und großmachtpolitischen Ambitionen, unverhohlener Demontage von Liberalität und Sozialstaatlichkeit bis zu einem extremistischen Stil des Umgangs mit pazifistischen, radikaldemokratischen und sozialistischen Traditionen, Ideen und Bestrebungen.

Wie geschichtslos ist die Republik?

Anlässlich des Streits um ein Fußballspiel am 20. April – „Führers“ Geburtstag – äußerte Gunter Hoffmann, das Problem sei, daß „die Bundesrepublik gerade in ihrer Mitte unsicher“ werde: „Sicher ist 1994 nicht 1933, woher denn? Aber man kann sich die Frage danach, wie illiberal, wie geschichtsvergessen, wie national und rechts die Republik wird, auch nicht verbieten lassen.“¹ Andererseits war in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 30. März 1994 zum Ergebnis der Parlamentswahlen in Italien zu lesen, das Land sei nicht nach rechts gerückt, sondern eine Mehrheit der Italiener habe „sich in den neuen politischen Formationen der Rechten und der Mitte wiedererkannt“, jener Rechten, „die sich selbst mehr als Mitte empfinden“.

Der nachhaltige Trend eines „Extremismus der Mitte“, also die Radikalisierung in der Politik und Ideologie staatstragender, im politischen System maßgeblicher Kräfte verschiebt die Wertmaßstäbe des offiziellen historisch-politischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik von vorwiegend liberal- und sozialkonservativen, pragmatischen Positionen nach rechts. Das wird von angestregten Bemühungen begleitet, die Fiktion der Mitte als vermeintlichen Standort der Bonner Koalition aufrechtzuerhalten. Die Täuschung bewirkt, daß Charakter und Grad der bereits vollzogenen oder der beabsichtigten Veränderungen nicht mehr kritisch wahrgenommen bzw. beurteilt werden. Diese laufen darauf hinaus, wiederholt katastrophal gescheiterte antidemokratische und friedensfeindliche Traditionen des Deutschen Reiches unter veränderten Voraussetzungen und in modifizierten Erscheinungsformen wieder aufzunehmen. Das geschieht unter dem Einfluß gegenläufiger Tendenzen und Kräfte keineswegs geradlinig.

Inzwischen werden diese Prozesse nicht nur in der Publizistik, sondern auch in der politischen Literatur aus durchaus unterschiedlichen Perspektiven intensiv erörtert. Exemplarisch sei auf neuere Beiträge verwiesen, in denen es um die Dialektik von Konservatismus, Nationalismus und rechten Extremismus geht. So widmen sich linke Autoren aus aktueller Veranlassung der Frage, wie rechtsradikal die Unionsparteien heute sind.² In einem weiteren Sammelband bemerkt Wolfgang Kraushaar, die Offensive von rechts habe die bundesdeutsche Gesellschaft in ihrem Selbstverständnis wie kaum ein anderer Vorgang herausgefordert: „Das Versagen der Polizei- und Justizbehörden in Kombination mit dem undurchsichtigen Verhalten eines Großteils der politischen Klasse, deren Vertreter sich zu kaum mehr als Lippenbekenntnissen bewegen ließen, hat zahlreiche Spekulationen über den politischen Kurs ausgelöst, den das vereinigte Deutschland eingeschlagen hat.“³ Den Charakter einer

¹ Gunter Holmann: Auch die Mitte neigt nach rechts, in: Die Zeit, Nr. 16, 15. April 1994.

² Ursel Sieber/Bernd Siegler/Charlotte Wiedemann u.a.: Deutsche Demokraten. Wie rechtsradikal sind CDU & CSU?, Göttingen 1994.

³ Wolfgang Kraushaar: Extremismus der Mitte. Zur Geschichte einer soziologischen und sozialhistorischen Interpretationsfigur, in: Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation, hrsg. von Hans-Martin Lohmann, Frankfurt a. M. 1994, S. 23. In einer Besprechung dieses Buches betonte Jürgen Habermas, es richte sich „gegen den Versuch, den Rechtsextremismus durch Blickverengung zu verharmlosen.“ Es sei „wohl an der Zeit, sich über Milieus und geschichtliche Kontexte klarzuwerden, die den Tätern den Rücken stärken.“ (Die Zeit, Nr. 40, 30. September 1994).

Fallstudie zum vorliegenden Problemkreis hat die Publikation von Hans Sarkowicz über den Verleger Herbert Fleissner und dessen äußerst rechte Aktivitäten.⁴

Bemerkenswert ist, daß es zunehmend etwa seit vergangenem Jahr kritische Beiträge von Politikern der CDU/CSU zu deutschnationalen und rechtskonservativen Bestrebungen in diesen Parteien und ihrem Umfeld gibt, darunter von Warnfried Dettling, Heiner Geißler und Friedbert Pflüger. Soziale, nicht nationale Fragen stünden im Vordergrund, sagte Geißler in einem Interview Mit der „Überbetonung der nationalistischen Themen“ bekomme man die Rechtsparteien nicht klein: „Die Mitte der Union darf nicht weiter vom rechten Rand aus in Mißkredit gebracht werden. Die Partei darf sich in ihrem Erscheinungsbild nicht fundamentalistisch auf die Themen verengen, die von dort aus propagiert werden.“⁵ Dettling setzt sich ausgiebig mit dem nationalistischen Konzept Wolfgang Schäubles auseinander, der „so etwas wie eine neue konservative Revolution“ und eine „neue Mehrheit rechts von der Mitte“ wolle. Einen solchen konservativen Anspruch habe es seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr gegeben: „Politisch, publizistisch und philosophisch hat er sich, von freilich bemerkenswerten Ausnahmen abgesehen, an die Ränder oder in die Krähwinkel zurückgezogen.“⁶

In einem Gespräch bejahte Pflüger zeitgenössische Analogien zur Rolle der „konservativen Revolutionäre“ der Weimarer Republik. „Ja, am rechten Rand unserer Gesellschaft und auch an den Rändern meiner Partei gibt es fließende Grenzen zu rechtsradikalem Gedankengut. Eine neue Rechte unternimmt einen intellektuellen Angriff auf den Grundkonsens der Bundesrepublik.“⁷ Er empfehle dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) eine „Dokumentation über die Zusammenarbeit zwischen Unionsmitgliedern und rechtsradikalen Kräften zu erstellen“ In seinem Buch begründet er das Unbehagen liberalkonservativer Kreise mit der bedrohlichen Rechtsdrift. Obgleich die Widmung – „In memoriam Konrad Adenauer“ – paradox ist und die Beurteilung Kohls recht unkritisch ausfällt, bewegen sich Pflügers Problemstellungen wie Argumentationen wesentlich im mainstream der Kritik an nationalkonservativer Politik und Ideologie.⁸

Rechtsextremismus hat tiefe Wurzeln

In den Kontroversen um die politisch-wissenschaftliche Charakteristik des Rechtsextremismus kommt seiner Verwurzelung in konservativ-autoritären, völkisch-nationalistischen und militaristischen Strömungen eine besondere Bedeutung zu. Einmal mehr sei auf den prinzipiell bedeutsamen Beitrag verwiesen, den österreichische Wissenschaftler dazu geleistet haben. Im Anschluß an eine frühere, sowohl historische als systematische Darstellung⁹ kann das vor Jahresfrist erstmalig erschienene Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus als theoretisch, historisch und methodologisch beispielhaft für die Analyse und Darstellung dieses Gegenstandes am Beispiel eines Landes bezeichnet werden.¹⁰ Die vom FPÖ-Vorsitzenden gerichtlich angefochtene Aufmachung des Buchtitels mit Haider-Foto sowie Fragmenten der Reichskriegsflagge und des österreichischen Doppeladlers verrät sinnfällig das dem Handbuch zugrundegelegte sozialwissenschaftliche Verständnis von vergangenem und heutigem rechten Extremismus.

In dem theoretisch wie methodisch grundlegenden Beitrag erörtert Willibald I. Holzer die Reichweite des Begriffs, seine Abgrenzung zu Konservativem und Radikalem sowie seine Definitionsmerkmale.

⁴ Hans Sarkowicz: Rechte Geschäfte. Der unaufhaltsame Aufstieg des deutschen Verlegers Herbert Fleissner, Frankfurt a. M. 1994.

⁵ Wider die Zweifler und Erbsenzähler, in: Die Zeit, Nr. 36, 3. 11.1993.

⁶ Warnfried Dettling: „Seine Epoche ist abgelaufen, Kanzlerdämmerung“ Von Helmut Kohl, dem Mann der alten Mitte, zu Wolfgang Schäuble, dem Mann der nationalen Erneuerung der CDU, in: Frankfurter Rundschau vom 21. Februar 1994.

⁷ „Ich fühle mich Mandela näher als manchem Deutschen“, in: Berliner Zeitung vom 20. August 1994.

⁸ Friedbert Pflüger: Deutschland driftet. Die Konservative Revolution entdeckt ihre Kinder, Düsseldorf-Wien-New York-Moskau 1994.

⁹ Rechtsextremismus in Österreich nach 1945. Hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DOW), 5., Wien 1981.

¹⁰ Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Hrsg. Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1993.

„Deutet man Rechtsextremismus im Hinblick auf zentrale Bestimmungsgrößen als extreme Spielart des Konservativen, erhält die Frage nach der Grenzziehung zwischen demokratischen Konservatismus und Rechtsextremismus beträchtliches definitorisches Gewicht.“¹¹ Dieses Herangehen erlaube es, Rechtsextremismus „als sich dynamisch in der Geschichte entfaltendes Phänomen über größere Zeiträume hin zu verfolgen“ Die über weite Strecken gemeinsame Sicht Neokonservativer und extremer Rechter „auf die vermeintlichen Bedrohungsursachen der bürgerlichen Idylle verweist auf enge, mentalitätsgeschichtlich fundierte und historisch als Brücken vielfältig erprobte Zusammenhänge nicht nur zwischen zentralen Ausprägungen dogmatischen Denkens, sondern auch zwischen dem Nichtertragenkönnen von Unsicherheiten und Konservatismus.“¹²

Das Konzept erinnert an bemerkenswerte Beiträge, die 1967/68 im Kontext der ersten nennenswerten Krisenprozesse in der Geschichte der BRD entstanden waren. Sie verdienen, im heutigen Diskurs angesichts neokonservativer Blickverengungen und Beschwichtigungen neu erschlossen und einbezogen zu werden. Je länger die demokratische Legitimierung als einzig berechnete anerkannt ist, schrieb Iring Fetscher 1967, desto mehr seien auch konservative Denker genötigt, ihr zumindest verbalen Tribut zu zollen. Jedoch: „Der legale Mittel einer liberalen Demokratie nutzende Konservative kann zum Rechtsradikalen werden, wenn die Bewegung zum Fortschritt des Demokratisierungsprozesses offenbar auf andere Weise nicht mehr aufgehalten werden kann.“¹³ Fetscher konstatiert einen engen Zusammenhang des damaligen rechtsextremistischen Auftriebs mit nationalistischen Äußerungen von Politikern der großen Parteien.

Im folgenden Jahr äußerte Kurt Sontheimer, daß die NPD eine „Ausgeburt“ der bundesrepublikanischen Verhältnisse und kein „Fremdkörper in unserem Volke“ sei. Während Politiker die linke außerparlamentarische Opposition abzuwehren bemüht waren, sei die NPD fast ungehindert zu einer neuen politischen Kraft herangewachsen. Im Unterschied zu Weimar müsse die Rechte sich in der Bundesrepublik als demokratisch ausgeben. „Antidemokratische Ideen manifestieren sich darum nicht in einem Frontalangriff gegen das demokratische System selbst, sondern sie müssen in die herrschende Ideologie des Systems gewissermaßen einsickern und das demokratische Selbstverständnis der Republik unterwandern.“¹⁴

Die Problemstellung ist heute gültig und dringlicher als zuvor seit 1945, Das betrifft auch die daraus abgeleitete Forderung Sontheimers, die Untersuchung der antidemokratischen Rechten nicht auf jene Gruppen zu beschränken, „die von den etablierten politischen Machtgruppen als rechtsradikal denunziert werden“ Vielmehr sei auch zu prüfen, „inwieweit gewisse Grundzüge des rechtsradikalen Denkens auch in politischen Gruppen und Organen diesseits dieser Grenze, also innerhalb des ‚Establishments‘ selbst, zu finden sind.“¹⁵ Deshalb müßten auch Vorstellungen rechtskonservativer Richtungen Gegenstand der Analyse rechtsorientierten antidemokratischen Denkens sein.

Diese liberale, konservatismuskritische Sichtweise bestimmte auch den entschiedenen Widerspruch gegen die zweite Verleihung der Konrad-Adenauer-Preise der Deutschland-Stiftung in München im Mai 1968. Die erste war im Februar 1967 unter Mitwirkung des 91jährigen Ehrenpräsidenten der Stiftung und Namenspatrons der Preise für Publizistik, Literatur und Wissenschaft, Ex-Bundeskanzler Konrad Adenauer, erfolgt. Dabei hatte insbesondere die Ehrung Armin Mohlers die extrem rechtsgerichteten Tendenzen aufscheinen lassen. Die offizielle Protektion, so hieß es in einer am 10. Mai 1968 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Erklärung von Historikern, Politologen und Pädagogen, müsse als Symptom „gefährlicher Irreführung und befremdlicher Fehleinschätzung“

¹¹ Willibald I. Holzer: Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze, in: Ebenda, S. 22.

¹² Ebenda, S. 23.

¹³ Iring Fetscher: Rechtes und rechtsradikales Denken in der Bundesrepublik, in: Rechtsradikalismus, Frankfurt/M. 1967, S. 14.

¹⁴ Kurt Sontheimer: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933. Studienausgabe mit einem Ergänzungssteil Antidemokratisches Denken in der Bundesrepublik, München 1968, S. 324.

¹⁵ Ebenda, S. 325.

angesehen werden: „Erfolg und Wirkung des politischen Rechtsextremismus, der die deutsche Nation in tiefstes Unheil gestürzt hat, resultiert wesentlich daraus, daß die Kräfte der politischen Mitte es versäumten, klare Grenzen gegenüber einer politischen Haltung zu ziehen, die nicht auf besonnene Bewahrung und Reform des Bestehenden, sondern auf die Propagierung rückwärtsgewandter Utopien gerichtet war und oftmals in der Diffamierung politischer Gegner ihre eigentliche Wirkung ausübte.“ Zu den namhaften Unterzeichnern der Stellungnahme gehörten Karl Dietrich Bracher, Martin Broszat, Werner Conze, Iring Fetscher, Ossip K. Flechtheim, Wilhelm Hennis, Hans-Adolf Jacobsen, Hans Krausnick, Richard Löwenthal, Gerhard A. Ritter, Hans Rothfels, Kurt Sontheimer und Dolf Sternberger.

Kohl von rechten Ultras geehrt

Die 1967 mit dem nationalkonservativen und geschichtsrevisionistischen Vordenker und Autor wie Gesprächspartner nazistischer Blätter, Mohler, eröffnete Galerie von Preisträgern der Deutschland-Stiftung hat am 19. Juni 1994 mit dem CDU-Vorsitzenden und Bundeskanzler, Helmut Kohl, ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Von den Honoratioren des akademischen Geisteslebens ist längst kein kritischer Widerspruch mehr zu vernehmen. Dabei enthält die Rede Kohls, der „diese Auszeichnung als eine ganz besondere Ehre“ empfand, durchaus jene im Mai 1968 kritisch aufgezählten Topoi wie die Wiederbelebung „allgemeinverpflichtender Wertvorstellungen und Sittengesetze“, ein „besseres Staatsbewußtsein“ und „ein vernünftiges Nationalgefühl“. Verändert haben sich nicht jene Stiftung und ihr Umkreis, sondern Selbstverständnis und Wertvorstellungen der politischen Klasse in Bonn. Der Protest blieb auch in diesem Jahr einzelnen jüdischen Gruppen, wenigen Publizisten und einigen Linken vorbehalten.

Die von Kohl in der konstituierenden Sitzung des 13. Bundestages am 10. November 1994 angeführte Schau der Arroganz und Ignoranz gegenüber dem Alterspräsidenten Stefan Heym war nicht nur intolerant und antiparlamentarisch. In ihr äußerte sich vor allem der von der Deutschland-Stiftung und ihren Preisträgern repräsentierte Ungeist der antidemokratischen Rechten in Deutschland von gestern und heute. Die Öffentlichkeit des In- und Auslands könnte am 29. März 1995 Zeuge der folgerichtigen Fortsetzung jenes Affronts gegen einen ehemals verfolgten und emigrierten, antifaschistischen Schriftsteller sein – dann nämlich, wenn Kohl dem präfaschistischen, konservativ-elitären Schriftsteller Ernst Jünger – der jahrelang im deutsch-nationalen und nazistischen Dunstkreis Krieg, Soldatentum und Heldentod mystifizierend verklärt hat – zu dessen 100. Geburtstag hofiert. Wenige Wochen vor dem 8. Mai 1995 wird einem jener Ideologen der Konservativen Revolution gehuldigt werden, ohne die der 30. Januar 1933 und der 1. September 1939 kaum möglich geworden wären. Es waren jene, von denen Carl von Ossietzky 1932 in der Weltbühne schrieb, daß von ihnen mit vereinten Kräften das Chaos angesagt, „Hitler überhitelt und der Nationalsozialismus in eine moderne Bildungssprache übertragen“ wurde.

Damit schließt sich der Kreis, und Kohl befindet sich an der Seite von Mohler, der nach 1945 begann, die konservativ-revolutionären Intellektuellen der Weimarer Republik nach ihrem Fiasko zu rehabilitieren. Als Gesprächspartner der rechtsextremen „Jungen Freiheit“ verkündet er deren Lesern und Sympathisanten heute, daß die Konservative Revolution keine rückständige Sache, sondern immer noch die „modernste“ Art sei, konservativ respektive rechts zu sein. In diesem Blatt bekräftigte der CDU-Politiker Gerhard Mayer-Vorfelder seine Meinung, „daß das konservative Gedankengut wieder in die Mitte der Partei hineingetragen werden muß.“¹⁶ Andernfalls werde es eines Tages eine nationalkonservative Partei rechts von der CDU geben.

Als wichtigste parteipolitische Träger und Repräsentanten des bundesdeutschen Konservatismus können sich die Unionsparteien der „Crux der Konservativen“ nicht entziehen. So umschrieb Lothar Schmidt-Mühlisch die aus der Vergangenheit nachwirkenden Belastungen des konservativen Images, darunter die frühere enge Bindung an Monarchie, Ständestaat und Kirche, aber auch die Gegnerschaft

¹⁶ „Die Zeiten von Heiner Geißler und Rita Süßmuth sind endgültig vorbei“. Gerhard Mayer-Vorfelder fordert eine konservative Rückbesinnung der CDU, in: Junge Freiheit, Juni 1993, S. 3.

zu Liberalismus und Demokratie sowie die Skepsis gegenüber der humanen Weiterentwicklung des Menschen. Vor allem jedoch: „Seit in Deutschland der Rechtsextremismus wieder schärfer ins Blickfeld geraten ist, wird auch eine Praxis neu belebt, die der geistigen Auseinandersetzung jahrzehntelang nachhaltigen Schaden zugefügt hat: Konservative Denkpositionen werden mit dem Rechtsextremismus in Verbindung gebracht, denunziert, isoliert und damit eliminiert.“¹⁷ Nationalen Gedanken würde umgehend Nationalismus vorgeworfen.

Hexenjagd auf Konservative?

Das Lamento wurde im „Berliner Appell: Wehret den Anfängen“ vom September 1994 wiederholt. Während in Deutschland der Sozialismus eine Wiederkehr erlebe, wird darin behauptet, würden konservative Intellektuelle, Journalisten und Politiker zunehmend ausgegrenzt und in die Nähe von Rechtsextremisten gerückt. Unter der Parole des „Antifaschismus“ werde „eine Hexenjagd auf Konservative und demokratische Rechte betrieben“ Die Absurdität der einen wie der anderen Aussage ist offenkundig.

Es bleibt allerdings das geschichtliche Dilemma des Konservatismus des 20. Jahrhunderts, daß er insbesondere im Deutschland der zwanziger und vierziger Jahre die äußersten barbarischen, profaschistischen Tendenzen und Wirkungen seiner Ideologie und Politik offenbarte. Jahrzehntelang prägte diese Erfahrung nach 1945 die kritische Distanz der Öffentlichkeit und zwang konservative Parteien und intellektuelle Zirkel zu Zugeständnissen und Anpassungsmanövern. Die neokonservative Tendenzwende seit den siebziger Jahren zeitigte unzählige und keineswegs unwirksame Versuche, das Bild dieser Strömung von den „Verstrickungen“ in das Dritte Reich sowie in Rechtsextremismus und Rassismus überhaupt zu reinigen und ihm einen neuen Glanz zu verleihen. Es gelang jedoch nicht, das Wissen um den entscheidenden konservativen Anteil an der Errichtung des nationalsozialistischen Verbrecherstaates sowie an der Vorbereitung und Durchführung des Zweiten Weltkrieges überhaupt zu verdrängen und durch Geschichtslegenden zu ersetzen.

Der bevorstehende 50. Jahrestag der Befreiung Deutschlands und Europas von Faschismus fordert dazu heraus, die opferreich bezahlten Erfahrungen mit dem „Extremismus der Mitte“, der möglichen Radikalisierung von tragenden Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft, und insbesondere mit dem widerspruchsvollen und potentiell bedrohlichen Wechselverhältnis von Nationalkonservatismus und rechtsextremen Terrorismus umfassend in Erinnerung zu rufen und für die bevorstehenden Auseinandersetzungen um pazifistische und solidarische Leitbilder und Zielsetzungen zu nutzen.

Neues Deutschland, Mittwoch, 14. Dezember 1994, S. 8.

¹⁷ Lothar Schmidt-Mühlisch: Die Crux der Konservativen, in: Die Welt, 16.4.1994.

Die Wahl zum Rektor 23. Februar 1990

Um die Jahreswende 1989/90 erreichten die gesamtgesellschaftlichen und hochschulpolitischen Erschütterungen und Auseinandersetzungen auch die Universitätsleitung und drängten zu Veränderungen. Es stellte sich heraus, daß die dem Wissenschaftlichen Rat angehörenden Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studenten, Angestellte und Arbeiter nicht überall in zureichender demokratischer Verfahrensweise gewählt worden waren. Immerhin handelte es sich nach geltender Satzung um das Gremium, das Rektor und Prorektoren zu wählen bzw. zu bestätigen hatte, aus sich den Akademischen Senat bestimmte und den Rektor in hochschul- und wissenschaftsstrategischen und weiteren grundsätzlichen Belangen beriet und Empfehlungen unterbreitete. Die im Rat und im Senat vertretenen drei Fakultäten – die Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technische, die Medizinische und die Gesellschaftswissenschaftliche – waren Substrukturen des Rates, denen die Dekane vorsäßen und die die Vertreter der Sektionen, Institute und Kliniken des jeweiligen Bereichs zusammenführten.

Der neugewählte und nunmehr unstreitig legitimierte Wissenschaftliche Rat trat am 29. Januar 1990 in der Aula zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Im Rechenschaftsbericht des im Frühjahr 1989 gewählten Rektors, Prof. Dr. Hans Schmigalla, standen bisherige Ansätze für einen tiefgreifenden Wandel der Universität sowie Überlegungen und Vorschläge zu dessen Fortführung im Mittelpunkt.¹ Namens der am 7. Dezember 1989 gebildeten „Aktionsgemeinschaft Demokratische Erneuerung der Hochschule“ (ADEH) forderte der Mediziner Prof. Dr. Dietfried Jorke den Rücktritt des Rektors und der Universitätsleitung, um den Weg für einen Neubeginn frei zu machen. Auch der Vertreter des Studentenrates forderte die Neuwahl des Rektors.

Da hochschulrechtlich ein Rücktritt nicht möglich war, stellte Schmigalla die Vertrauensfrage. In geheimer Abstimmung votierten 75 gegen und 33 für seinen Verbleib, bei 4 Stimmenthaltungen. Der von Jorke unmittelbar nach der Mitteilung dieses Ergebnisses unterbreitete Vorschlag, umgehend den neuen Rektor zu wählen – worauf die Medizinische Fakultät mit der Benennung ihres Dekans, Prof. Dr. Wolfgang Klinger, als Kandidaten vorbereitet sei – wurde mehrheitlich abgelehnt und die Neuwahl des Rektors auf den 23. Februar 1990 festgelegt.²

Es war vereinbart worden, daß jede Fakultät einen Kandidaten für das Rektoramt nominieren könne. Prof. Dr. Rilo Pöhlmann, neugewählter Dekan der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät, lud einen kleinen Kreis zur Meinungsbildung ein, darunter Gerhard Riege als den aussichtsreichen Bewerber aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Unbestreitbar waren auch für mich seine persönliche Integrität und die couragierte kritische Haltung des ausgewiesenen Staats- und Rechtswissenschaftlers gegenüber dem eingetretenen Zustand und fragwürdigen Tendenzen des politischen Systems der DDR. Dennoch äußerte ich Vorbehalte gegenüber seiner Kandidatur.

Ich war überzeugt, daß der unumgängliche Neubeginn auch personeller Signale und Entscheidungen bedurfte, die über eine individuelle Legitimation hinausgingen. Immerhin war Riege langjährig in leitenden staatlichen und Parteifunktionen an der Friedrich-Schiller-Universität tätig gewesen und gehörte der SED-Parteileitung bis in die Schlußphase an. Er nahm meine Einwände nachsichtig lächelnd zur Kenntnis. Mir war wichtig, sie in seiner Gegenwart ausgesprochen zu haben. Inzwischen war er Ende November bei der Direktwahl der Universitätsparteiorganisation zum a. o. Parteitag der SED, der Anfang Dezember in Berlin stattfand, mit klarer Mehrheit als erster von drei Delegierten gewählt worden und kandidierte nunmehr für die SED/PDS zur Volkskammerwahl am 18. März 1990. Dieses parteipolitische Engagement bedurfte in jener Phase viel Mutes und Zuversicht und war selbstverständlich von meinen skeptischen Erwägungen nicht betroffen.

Die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät nominierte am 6. Februar 1990 mit großer Mehrheit Gerhard Riege als ihren Kandidaten für die Rektorwahl. Auf dieser Zusammenkunft stellte sich auch

¹ Vgl. die ausführliche Wiedergabe, in: ALMA MATER JENENSIS. Universitätszeitung (im folgenden: AMJ), 3/1990, S. 4 f.

² Im Verlauf der Neukonstituierung des Wissenschaftlichen Rates am 29. Januar 1990 war ich von der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät zum Mitglied des Akademischen Senats gewählt worden, dem ich bis Mai 1991 angehörte. Die vorliegende Skizze basiert auch auf eigenen Erinnerungen und Notizen.

der Kandidat der Medizinischen Fakultät, Klinger, vor. Meine Bedenken schienen eindeutig widerlegt und die Einsatzbereitschaft und vorwärtsblickende Haltung Rieges überzeugend bestätigt zu sein. Die Medizinische Fakultät beantragte am 7. Februar 1990, für die bei der Rektorwahl abwesenden Ratsmitglieder die Briefwahl zu ermöglichen. Am 12. Februar beriet der Rektor mit den Dekanen, dem Direktor der Sektion Theologie und den drei Kandidaten die Modalitäten der bevorstehenden Rektorwahl. Die Gesprächsrunde bestätigte, daß die per Briefwahl abgegebenen und danach nicht mehr geheimen Stimmen selbstverständlich in einem zweiten oder weiteren Wahlgang keine Berücksichtigung mehr finden können.

Ab 14. Februar wurden insgesamt 12 Wahlscheine ausgegeben, davon 9 für die Medizinische Fakultät, von denen 7 schließlich in Anspruch genommen wurden. Über die Verwendung von Briefwahlstimmen über den ersten Wahlgang hinaus gab es in der Vorbereitungsphase sich widersprechende Aussagen, obwohl das Prinzip der geheimen Wahl überhaupt nur eine Möglichkeit zuläßt. Unmittelbar vor der entscheidenden Sitzung am 23. Februar äußerte Prof. Dr. Egon Uhlig, Kandidat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, daß eine Berücksichtigung brieflich abgegebener Stimmen in weiteren Wahlgängen der Vereinbarung vom 12. Februar widerspreche und unakzeptabel sei.

Auf Einladung des Studentenrates stellten sich die Kandidaten Klinger, Uhlig und Riege am Abend des 12. Februar in der Aula der Öffentlichkeit vor. „Dabei gab es manche Handbreit Unterschied, aber zur Finanzierung, Mitbestimmung der Studenten, des Abbaus von Verwaltung und der Herausbildung demokratischer Strukturen doch auch viel Übereinstimmendes.

Die Frage, wer neuer Rektor wird, konnte natürlich auf dieser Veranstaltung noch nicht beantwortet, aber die studentische Meinungsbildung für die anstehende Entscheidung am 23. Februar 1990 gefördert werden. Für wen schlägt das Pendel aus?“³

Die Antwort wurde auf der Tagung des Wissenschaftlichen Rates am 23. Februar gegeben. Der noch amtierende Rektor und die drei Kandidaten nahmen daran aus unterschiedlichen Gründen nicht teil. Die Leitung oblag Prorektor Prof. Dr. Wolfgang Höwing und den Dekanen. Mehrheitlich wurde entschieden, die Wahl trotz der Abwesenheit der Kandidaten durchzuführen. Nach gründlicher Erörterung beschloß der Rat mit 65 gegen 35 Stimmen, daß die Briefwahl nur im ersten Wahlgang berücksichtigt werden könne. Nachdem Höwing die weiteren vereinbarten Modalitäten der Wahl erläutert hatte, fand der erste Wahlgang statt. Von den 114 gültigen Stimmen erhielten Klinger 51, Riege 37 und Uhlig 26. Von den im zweiten Wahlgang (Stichwahl) abgegebenen 101 gültigen Stimmen erhielt Riege 53 und Klinger 48. Unterstellt man, daß die sieben Briefwahl-Stimmen der Medizinischen Fakultät für deren Kandidaten abgegeben worden waren, so verzeichnete dieser ein Mehr von vier Stimmen. Der Zuwachs von 16 Stimmen für Riege bedeutete, daß die große Mehrheit der Mitglieder der Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät für ihn gestimmt hatten. Er war in gültiger Weise frei, gleich und geheim zum Rektor der Alma mater Jenensis gewählt worden.

In einem Schreiben an Rektor Schmigalla vom 28. Februar erhob die Medizinische Fakultät Einspruch gegen „den Wahlgang zur Wahl des Rektors“. Sie begründete dies mit den unterschiedlichen Aussagen zur Briefwahl im Vorfeld der Entscheidung und dem Fehlen einer schriftlich fixierten verbindlichen Wahlordnung. Die Fakultät beantragte eine außerordentliche Sitzung des Wissenschaftlichen Rates, um über die Annullierung dieser Wahl zu entscheiden und die Wahl erneut auf der Grundlage einer vom Rat bestätigten und schriftlich vorliegenden Wahlordnung durchzuführen.

Der Wissenschaftliche Rat trat am 6. März 1990 zu einer a. o. Sitzung zusammen. In einer geheimen Abstimmung wurde die Rektorwahl vom 23. Februar mit 57 gegen 49 Stimmen bei einer Enthaltung annulliert. Das – gemessen an den Zeitumständen – relativ knappe Resultat wies auf die fragwürdigen Vorwände und Vorgehensweisen der neuen Mehrheit. Sie zu rechtfertigen, hieß es wenig später in einem Beitrag zur Vorstellung der ADEH: „Wie schwer nach 40 Jahren Diktatur Demokratie zu lernen und zu praktizieren ist, lehrten die Vorgänge um die Rektorwahl am 23.2.1990. In der Zeit vom 29.1.1990 (Abwahl des Rektors) bis 23.2.1990 (Neuwahl des Rektors) war es der amtierenden

³ Wer wird der neue Rektor? In: AMJ, 3/1990, S. 2.

Universitätsleitung nicht gelungen, eine schriftlich fixierte Wahlordnung den Fakultäten zur Kenntnisnahme und Bestätigung vorzulegen.“⁴ Die nunmehr um sich greifende aggressivere Sprachregelung korrespondierte mit Auslassungen und Einseitigkeiten, die der vorgetragenen Interpretation dienlich sind. Sie werden in späteren Darstellungen fortgeschrieben: „In der Stichwahl wurde zunächst (! – L. E.) der Jurist Prof. Riege (SED, später PDS) mit Stimmenmehrheit gewählt. Diese Wahl war jedoch mit eindeutigen Fehlern im Verfahren zustande gekommen (Fehlen einer bestätigten schriftlichen Wahlordnung, Nichtberücksichtigung der Briefwahlen im 2. Wahlgang, Fehlen der Einlaß- und Anwesenheitskontrolle).“⁵

Einige Aspekte, die die Unglaubwürdigkeit solcher Darstellungen erhellen, sind: Der Sprecher der ADEH und Mitglied der Medizinischen Fakultät hatte am 29. Januar die sofortige Neuwahl des Rektors gefordert, wozu offenkundig nicht einmal eine sorgfältige Beratung des Wahlverfahrens für nötig gehalten wurde bzw. hätte stattfinden können. Der Dekan und gleichzeitige Rektorkandidat der Medizinischen Fakultät nahm an der Vorberatung beim Rektor am 12. Februar teil und trug deren Resultate mit. In der umstrittenen Briefwahlfrage war keine fehlerhafte, sondern die allein mögliche, richtige Entscheidung bewußt und mehrheitlich getroffen worden. Mit dem gemeinsamen Eintritt in die Wahlhandlung war sie auch von den Mitgliedern der Medizinischen Fakultät faktisch akzeptiert worden. Die Anfechtung erfolgte nach einer, in gültiger Weise abgeschlossenen Wahl. Wer wollte ernstlich behaupten, daß die Medizinische Fakultät die Wahl in Frage gestellt und auf die Annullierung ihres Ergebnisses gedrängt hätte, wenn nach den gleichen Beschlüssen und Verfahrensregeln statt Gerhard Riege ihr Kandidat gewählt worden wäre?

Gerhard Riege gab am 7. März 1990 eine Erklärung zu seiner Wahl und Abwahl durch den Wissenschaftlichen Rat ab. Darin hieß es abschließend: „Indem sich eine Mehrheit des Wissenschaftlichen Rates bereit gefunden hat, die eigene vorausgegangene Wahlentscheidung aufzuheben und damit seine Souveränität selbst preiszugeben, ist die Basis für eine faire Wahl beseitigt. Mehr noch es sind Zeichen der politischen Intoleranz und des Antidemokratismus gesetzt, die für das geistige Klima an der Universität und für deren demokratische Entwicklung überaus belastend sein können. Ich lehne eine erneute Kandidatur ab.“⁶

Am 2. April 1990 wurde Prof. Dr. Ernst Schmutzer (Theoretische Physik) mit 75 von 112 Stimmen vom Wissenschaftlichen Rat zum Rektor gewählt. Er hatte sich damit im ersten Wahlgang gegen den erneut kandidierenden Dekan der Medizinischen Fakultät durchgesetzt.

Die Rektorwahl vom 23. Februar 1990 bleibt unabhängig von den späteren Geschehnissen nicht nur hochschulgeschichtlich bemerkenswert: In einer fortgeschrittenen Phase des Bruchs mit den Fehlentwicklungen der DDR und der Suche nach radikalen reformerischen Umgestaltungen wurde ein langjährig leitend an der Universität wirkender, aufrichtig mit der DDR verbundener und nunmehr gleichzeitig von der SED/PDS für die Volkskammerwahl nominierter Hochschullehrer einer äußerst staats- und politiknahen Disziplin frei und geheim zum Rektor gewählt. Das Ansehen Gerhard Rieges gründete sich auf seine fachliche Kompetenz, Sachlichkeit und persönliche Integrität ebenso wie auf seine Dialogfähigkeit und menschliche Wärme. Diese Eigenschaften bestätigten sich in seinen öffentlich vertretenen kritischen Urteilen in der Niedergangsphase der DDR.

Ein bleibendes Zeugnis dafür ist die Rede „Die DDR in der Herausforderung“, die er am 4. Oktober 1989 auf der Festveranstaltung der Friedrich-Schiller-Universität anlässlich des 40. Jahrestages der DDR hielt. Ein Vergleich mit dem Mitte September 1989 von Martina Huhn, Christine Lieberknecht, Martin Kirchner und Gottfried Müller – der CDU angehörende Mitarbeiter der Kirche – verfaßten „Brief aus Weimar“ verrät bemerkenswerte Analogien der Anliegen und Perspektiven.⁷

⁴ D. Jorke/H. Sperschneider, Die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf dem Weg zur demokratischen Hochschule, in: AMJ, 6-7/1990, S. 6

⁵ Dietfried Jorke, Die „Aktionsgemeinschaft Demokratische Erneuerung der Hochschulen in Jena, Vergangenheitsklärung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Leipzig 1994, S. 223.

⁶ Nach dem Wortlaut der Erklärung, in: AMJ, 5/1990, S. 1.

⁷ Vgl. den „Brief aus Weimar“ (Wortlaut), in: Frankfurter Rundschau, 3. Oktober 1989

Es ging darum, das politische System der DDR radikal zu reformieren und damit eine umfassende Erneuerung der sozialistischen Gesellschaft einzuleiten. Die Leser der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erfuhren am 4. Oktober 1989, daß namhafte Politiker der CDU/CSU, SPD und FDP – darunter Alfred Dregger, Hans-Jochen Vogel und Oskar Lafontaine – auf die Erweiterung demokratischer Rechte und Freiheiten in der DDR und die politische Stabilisierung dieses deutschen Staates setzten. Die seitherigen rechtskonservativen Deutungen der „Revolution“ vom Herbst 1989 haben mit den tatsächlichen Ereignissen und Bestrebungen jener Wochen und Monate nur noch wenig zu tun.

Wahl und Abwahl Rieges im Februar/März 1990 wurden zum Indiz einer Umorientierung in Gesellschaft und Hochschule Ostdeutschlands, die dem Beitritt zur Bundesrepublik vorausgingen. Er sollte in bestürzender Weise recht behalten, darin die „Zeichen der politischen Intoleranz und des Antidemokratismus“ zu erkennen, die bald die politische Atmosphäre und den Umgang mit der DDR-Vergangenheit bestimmten. Anpassung, vielfach vorauseilender Gehorsam gegenüber den staatlichen Autoritäten und das Ausbleiben eigenverantwortlicher öffentlich-kritischer Meinungsäußerungen von Hochschullehrern bestimmen wie vor dem Oktober 1989 das vorherrschende Bild vom Verhältnis staatlich eingebundenen Akademikertums zur Gesellschaft seit Herbst 1990. Es blieb couragierten und urteilsfähigen Studenten vorbehalten, solche Symptome zutreffend zu diagnostizieren.

Im Unterschied zu den Professoren, äußerte Tilo Schieck, haben die Studenten seit 1989/90 „ein Konzept des Diskurses“ verfolgt. „Ich gewann den Eindruck, daß die Professoren, die sich der Erneuerung der Universität verschrieben, dies als einen Machtkampf empfanden.“⁸ Dafür bedürfe man der Feinde, gehe kaum auf andere Positionen ein und pauschalisiere; es blieb kaum Raum für Differenzierung und zu schnell wurden arbeitsrechtliche Fakten geschaffen: „Autorität ist ein weiteres Stichwort. Ich denke, daß sich die Universität, alle Leitungen sehr schnell neuen Autoritäten gebeugt haben: einer neuen Kommission, dem Ministerium, einem Gesetz, das eigentlich noch gar nicht galt, dem Hochschulrahmengesetz – dieses wird eigentlich erst 1993 hier in diesem Teil Deutschlands richtig wirksam –, und daß dann kaum noch Raum für Kreativität blieb.“⁹

Die Vorwände und Umstände der Annullierung der Wahl Rieges zum Rektor bleiben symptomatisch für das folgende Versagen ost- und westdeutscher Hochschulpolitiker und Wissenschaftler gegenüber den ideell-politischen Herausforderungen des inneren gesamtdeutschen Einigungsprozesses. Es ist dem Mut und der Einsatzbereitschaft Gerhard Rieges zu danken, daß es eine authentische Erfahrung mehr darüber gibt, daß Bestrebungen und Chancen für eine Alternative vorhanden waren, die in der Folgezeit im Ergebnis des Zusammenwirkens verschiedener objektiver und subjektiver Umstände und Tendenzen nachhaltig und zum Schaden eines gemeinsamen Neubeginns in der Bundesrepublik vertan wurden.

Erinnerungen an Gerhard Riege. Gedächtnisschrift. Schriften des Jenaer Forums für Bildung und Wissenschaft e. V. 1995, S. 18-21.

⁸ Tilo Schieck, Aufarbeitung aus studentischer Sicht, in: Vergangenheitsklärung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, a. a. O., S. 226.

⁹ Ebenda, S. 227.

Nach rechtsaußen offen – ein konstitutiver Grundzug der BRD

I Die Bundesrepublik Deutschland ist 1995 der Zäsur von 1945 und deren Vorgeschichte näher als je zuvor. Zu den Symptomen dieses Befunds gehören der Drang zu einer nationalistisch motivierten Großmachtpolitik, die Aushöhlung des Sozialstaates und der vor allem von den 68ern erstrittenen Liberalisierung und Demokratisierung der politischen Kultur sowie der Versuch, mit Traditionen und Richtungen der Linken nachhaltig abzurechnen. Bei letzterem dominiert zunächst aus aktuellen und taktischen Gründen das Bestreben, die DDR bedingungslos zu denunzieren und zu kriminalisieren. Die Summe solcher und verwandter Tendenzen stimulieren ein historisch-politisches Selbstverständnis der größer gewordenen Bundesrepublik, das diese zunehmend als Erbe und Fortsetzer des Deutschen Reichs Bismarckscher Prägung und seiner preußisch-soldatischen, illiberalen und antisozialistischen Quellen und Grundzüge begreift. Die publizistischen und akademischen Handreichungen, mit denen jahrzehntelang wirksame Hemmschwellen und Tabus aufgelöst werden sollen, nehmen sprunghaft zu.

Die Stunde der Wahrheit tritt für die BRD nach einem halben Jahrhundert ein – nachdem die deutsche Zweistaatlichkeit als Bestandteil einer bipolaren Welt überwunden und die damit verbundenen Beschränkungen der Souveränität und außenpolitischen Handlungsfähigkeit aufgehoben wurden. Als historisch-politische Schlüsselfrage erweist sich nun, ob der Bruch 1945 und der staatliche Neubeginn 1948/49 hinreichend tief, radikal und dauerhaft genug waren. Es mehren sich die Anzeichen, daß die Frage höchstens mit erheblichen Einschränkungen bejaht werden kann. Damit ist der Blick auf die Ursprünge der Bundesrepublik zu richten und zu prüfen, inwieweit bereits dort Gründe seitheriger Defizite und künftiger Gefährdungen anzutreffen sind. Den Fragen nach dem Verhältnis der restaurativen und konservativen Schichten und Führungskräfte zum Nazifaschismus, zu seinen Nachwirkungen sowie seiner wissenschaftlich-publizistischen Darstellung und Kritik kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu.

Als Beitrag in diesem Diskurs werden einige Aspekte der BRD-Gründung skizziert, die Symptome einer ungebrochenen Kontinuität in und neben dem im Grundgesetz verbürgten parlamentarisch-demokratischen Neubeginn sind. Sie erscheinen zureichend, um festzustellen, daß der von Karl Jaspers 1966 formulierte hohe Anspruch zu keinem Zeitpunkt uneingeschränkt erfüllt wurde. Jaspers hatte es angesichts der Debatten um die Verjährung der NS-Verbrechen als entscheidend bezeichnet, „ob man anerkennt: der Nazistaat war ein Verbrecherstaat, nicht ein Staat, der auch Verbrechen begeht“.¹ Dies vor Augen zu haben, sei Voraussetzung jeder weiteren Argumentation und des maßgeblichen politischen Grundsatzes: „Die Einsicht in die Notwendigkeit der sittlich-politischen Revolution seit 1945, der uneingeschränkte Wille zum Abbruch der Kontinuität zu dem Verbrecherstaat, die Erkenntnis und der Wille zur Neugründung, das alles ist die Voraussetzung für uns, wenn wir eine Zukunft haben.“²

Gegen die Forderung von SPD, PDS und Bündnis 90/Die Grünen sowie einzelner FDP-Abgeordneter lehnte es eine Mehrheit von CDU, CSU und FDP auf der letzten Sitzung des 12. Deutschen Bundestages am 21. September 1994 erneut ab, die Urteile der NS-Militärjustiz generell als unrechtmäßige Akte eines Terrorsystems einzuordnen. Die Jaspersche Forderung bleibt gültig. Sie wird dringlicher angesichts der Instrumentalisierung solchen Traditionsverständnisses für expansive und interventionistische Ambitionen. Es sind die gleichen Parteien, die im September 1949 in der ersten Koalitionsregierung Konrad Adenauers den Grundstein für die bis in die Gegenwart wirkenden Versäumnisse und Fehlorientierungen legten. Es fehlt nur der vierte Partner von damals, die nationalkonservative Deutsche Partei (DP). Sie war nach 1960 mehrheitlich in den Unionsparteien aufgegangen, deren heutiger Kurs den damaligen Schritt bestätigt und die Hoffnungen jener extrem reaktionären Nachkriegspartei zu erfüllen verheißt.

¹ Karl Jaspers, *Wohin treibt die Bundesrepublik? Tatsachen – Gefahren – Chancen*, München 1966, S. 21.

² Ebenda, S. 22.

Nicht nur bundesrepublikanische Zeitgenossen lesen heute die bereits bekannten und neue Tatsachen des Umgangs der Gründer der Bundesrepublik mit NS-Vergangenheit und rechtem Extremismus in neuer Weise: im Vergleich zum Umgang des Bonner politischen Establishments mit der Geschichte sowie dem sozialen, politischen und Rechtssystem der DDR. Auch deshalb sind jene Vorgänge zu vergegenwärtigen, die geeignet sind, den Einseitigkeiten und Fälschungen einer vom Übermut der wirklichen oder vermeintlichen Sieger dominierten Geschichtsdiskussion entgegenzutreten.

II Mit der Gründung der Bundesrepublik 1948/49 wurde, anknüpfend an die Weimarer Republik und Erfahrungen seit 1918/19 berücksichtigend, die parlamentarisch-demokratische Ordnung als optimale politische Ausgestaltung einer entwickelten kapitalistischen Gesellschaft in nationalstaatlichen Formen wiederhergestellt. Im vorliegenden Kontext sind weitere Entscheidungen und Wirkungen als wirkungsmächtig zu benennen: Jene Staatsgründung beendete weitgehend die Ansätze radikaldemokratischer, antifaschistischer oder gar sozialistischer Erneuerung von Gesellschaft und Staat aus der unmittelbaren Nachkriegsperiode; brach mit Vorgaben und Bedingungen der Antihitlerkoalition bezüglich der Zukunftschancen Deutschlands; leitete zur offenen und verdeckten Amnestie für NS-Verbrechen über und bewirkte, daß für viele Jahre die staatliche Ermittlung, Verfolgung und Sühne dieser Untaten praktisch eingestellt wurde; eröffnete die zielstrebige Rehabilitierung und Integration auch belasteter nazistischer und nationalkonservativer Kräfte in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft; bewirkte eine rasche Zunahme neonazistischer Organisationen, Verlage und Periodika; wurde zum Ausgangspunkt einer langjährigen weitgehenden Verdrängung der jüngsten deutschen Geschichte aus Politik, Bildung und Kultur und begründete schließlich die ab 1950 auch offen vollzogene Ausgrenzung und Entrechtung kommunistischer, linkssozialistischer und radikaldemokratischer Parteien, Organisationen und Personen, die in bedeutenden Traditionen des antifaschistischen Widerstandes in Deutschland und in der Emigration standen.

Jene Vorgänge sind vor allem an der Rolle Adenauers in Erinnerung zu rufen. Es geht exemplarisch darum, inwiefern Gemeinsamkeiten und ‚verwandtschaftliche‘ Bindungen zwischen restaurativen, klerikalkonservativen, nationalistischen und rechtsextremistischen Richtungen und Gruppen bereits im Fundament der Bundesrepublik fort dauerten bzw. erneuert wurden.

Adenauer war am 4. Mai 1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht wieder in das Amt eingesetzt worden, das er vom Herbst 1917 bis zur Entlassung durch die Nazis am 13. März 1933 inne hatte: Oberbürgermeister von Köln. Mit der ab 21. Juni 1945 zuständigen britischen Militärregierung kam er in Belangen der Entnazifizierung bald in Schwierigkeiten. Die Briten entließen Adenauer am 6. Oktober 1945. „Die ‚Karriere‘ des 70jährigen Oberbürgermeisters schien endgültig beendet zu sein. Jede politische Betätigung war ihm untersagt, auch das Betreten Kölns.“³

Das frühzeitig erkennbare Konzept, auf eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung um Schuld und Sühne zugunsten eines bis nach rechtsaußen reichenden innenpolitischen Ausgleichs zu verzichten, wurde 1948/49 tragend. In der ersten Regierungserklärung Adenauers vom 20. September 1949 hieß es, die Denazifizierung hätte viel Unglück und Unheil gebracht. Die wirklich Schuldigen sollten streng bestraft, aber im übrigen solle nicht mehr zwischen zwei Klassen von Menschen – „die politisch Einwandfreien und die Nichteinwandfreien“ – unterschieden werden. Die Bundesregierung werde die Frage einer Amnestie prüfen und erwäge, „auch bei den Hohen Kommissaren dahin vorstellig zu werden, daß entsprechend für von alliierten Militärgerichten verhängte Strafen Amnestie gewährt wird“.⁴

Dem 1. Bundestag, aus dessen Plenum solche Aussagen mit Bravo-Rufen und Beifall quittiert wurden, gehörten 57 – keinesfalls bloß nominelle – ehemalige Mitglieder der NSDAP und von NS-Organisationen, aber auch rechtsextreme Parteien wie Deutsche Partei (DP), Deutsche Konservative Partei (DKP) und Deutsche Reichspartei (DRP) an. Der erste, am 20. Oktober 1949 im Parlament

³ Rudolf Morsey, Adenauer und der Nationalsozialismus, in: Konrad Adenauer – Oberbürgermeister von Köln, Köln 1976, S. 495.

⁴ Regierungserklärung vom 20. September 1949, in: Hans Ulrich Behn, Die Regierungserklärungen der Bundesrepublik Deutschland, München-Wien 1971, S. 24 (Deutsches Handbuch der Politik, Bd. 5).

eingebraachte Gesetzesantrag war ein Amnestiegesetz. Das am 31. Dezember 1949 erlassene Gesetz gewährte Straffreiheit auch für NS-Taten, deren Mindeststrafe sechs Monate Gefängnis nicht überschritt. Dazu gehörten die Mißhandlung von SA- und Gestapogefangenen, aber auch Denunziationen und Totschläge, denen mildernde Umstände zugesprochen wurden.⁵

Die faktische Einstellung der behördlichen Aufklärung und Verfolgung von NS-Verbrechen begünstigte eine politisch-kulturelle Atmosphäre, in der Schuld und Mithaftung verdrängt, Täter rehabilitiert und die legitimen Erwartungen überlebender Opfer auf Sühne und Wiedergutmachung enttäuscht wurden. Es sind die Eindrücke, die Hannah Arendt während eines Aufenthaltes in der Bundesrepublik zwischen August 1949 und März 1950 gewinnt.⁶ Manfred Jenke schrieb, daß das „Scheitern der Entnazifizierung“ bereits in der Periode der Gründung der BRD „zu Versäumnissen der Strafjustiz bei der Verfolgung von Verbrechen“ führte, die in den KZ oder in besetzten Gebieten begangen worden waren. Es sei zu „immer weitergehenden Zugeständnissen“ und „immer kläglicheren Verlegenheitslösungen“ gekommen.⁷ Der langjährige Leiter der 1958 in Ludwigsburg eingerichteten Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, Adalbert Rückerl, äußerte: „Obwohl ab 1950 die der deutschen Justiz von den Alliierten auferlegten Beschränkungen größtenteils entfallen waren, wurden von Amts wegen nur in wenigen Fällen Ermittlungen eingeleitet.“⁸

Die personalpolitischen und Koalitionsentscheidungen Adenauers im August/September 1945 verstärkten und besiegelten den restaurativen Kurs. Die gesellschaftsstrategische Weichenstellung war bei einem Treffen von Politikern der CDU/CSU in der Wohnung Adenauers in Rhöndorf am 21. August 1949 erfolgt. Daraus wurde die Linie einer rechten Sammlung abgeleitet, die die SPD von der Regierungsbeteiligung ausschließen sollte. Der Koalition von 1949 gehörten CDU, CSU, FDP und DP an, von denen die Hälfte das Grundgesetz im Parlamentarischen Rat (DP) bzw. bei der Beschlußfassung der Länderparlamente (CSU) abgelehnt hatten.

Bundesminister der Finanzen wurde Fritz Schäffer (CSU). Er hatte als Vorsitzender der Bayerischen Volkspartei (BVP) – von 1929 bis 1933 – am 19. November 1932 sich gegenüber dem Reichspräsidenten zustimmend zur Regierungsbeteiligung der NSDAP geäußert. Das stimmte mit der Stellungnahme Adenauers gegenüber dem Zentrums-Vorsitzenden Ludwig Kaas am 12. Dezember 1932 überein. Die BVP versuchte 1932 „zu einem Arrangement mit der mächtig gewordenen nationalsozialistischen Partei zu gelangen“, nicht zuletzt durch stärkere Betonung des gemeinsamen antisozialistischen Standpunkts. Schäffer betrieb „die Öffnung der BVP nach rechts“.⁹

Der Ende Mai 1945 von der amerikanischen Militärregierung als bayerischer Ministerpräsident eingesetzte Schäffer wurde im September 1945 entlassen. Er habe dem Verlangen der Besatzungsmacht nach politischer Säuberung Widerstand entgegengesetzt und versucht, entlassene Beamte wieder einzustellen. Als Leiter der früheren BVP und „als Exponent ultranationalistischer und militaristischer Ideologien habe er den Zielen der Militärregierung feindlich gegenübergestanden“.¹⁰ Schäffer erhielt 1946/47 ein anderthalbjähriges politisches Betätigungsverbot. Er repräsentierte in besonderem Maße die CSU als Nachfolgepartei der BVP und gehörte der Bundesregierung bis 1961 an.

Hans Globke ist zum Inbegriff der Personalpolitik Adenauers und auf diesem Feld zugleich zu dessen wichtigstem Gehilfen geworden. Über die NS-Zeit als Beamter im Reichsministerium des Innern tätig, wurde er namhaft als Mitverfasser eines Kommentars zu den antijüdischen „Nürnberger Gesetzen“ vom September/Oktober 1935. Er wurde im Oktober 1949 Ministerialdirigent, im Juli 1950 Ministerialdirektor und Leiter der Personalabteilung sowie 1953 (bis Oktober 1963) Staatssekretär

⁵ Vgl. Jörg Friedrich, Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik, Frankfurt a. M. 1984, S. 213 ff.

⁶ Vgl. den Neudruck Hannah Arendt, Besuch in Deutschland, o. O. 1993.

⁷ Manfred Jenke, Die nationale Rechte. Parteien, Politiker, Publizisten, Berlin 1967, S. 10 f.

⁸ Adalbert Rückerl, ND-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, 2., überarb. Aufl. 1984, S. 127.

⁹ Falk Wiesemann, Die Vorgeschichte der national-sozialistischen Machtübernahme in Bayern 1932/33, Berlin 1975, S. 285 f.

¹⁰ Zit. nach Justus Fürstenau, Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Neuwied und Berlin 1969, S. 54.

im Bundeskanzleramt. Kurt Georg Kiesinger, bis 1945 als NSDAP-Mitglied auf propagandistischem Gebiet im Auswärtigen Amt tätig und später Kanzler der Großen Koalition (1966-1969), gehörte bereits dem 1. Bundestag an. 1950 wünschte Adenauer Kiesinger als Generalsekretär der CDU. Er wurde auf dem ersten Bundesparteitag der CDU gewählt, nahm das Amt aber wegen starken innerparteilichen Widerstands nicht an. Auf jenem Parteitag hielt der nazistisch belastete Althistoriker Hans-Erich Stier das Grundsatzreferat zum „geschichtlichen Auftrag der CDU“.

In der Kontroverse um die atomare Aufrüstung der Bundesrepublik erinnerte Helmut Schmidt am 22. März 1958 im Bundestag daran, daß der Abgeordnete Paul Bausch (CDU) „heute vor genau 25 Jahren, am 23. März 1933, gemeinsam mit manchen anderen und gemeinsam mit allen politischen Ahnherren dieser Adenauer-Koalition dem Ermächtigungsgesetz für Adolf Hitler zugestimmt hat“. Er beschwor die Folgen dieser Entscheidung und zeigte sich überzeugt, daß ein Entschluß zugunsten der Atomrüstung „in der Geschichte einmal als genauso schwerwiegend und verhängnisvoll angesehen werden wird, wie es damals das Ermächtigungsgesetz für Hitler war“. Es bleibt ein weiteres Zeugnis des zwiespältigen Beginns der Bundesrepublik, daß Theodor Heuss ihr erster Präsident werden konnte, obwohl er als Reichstagsabgeordneter ebenfalls jenes verhängnisvolle Votum zugunsten des Ausbaus der faschistischen Diktatur mitgetragen hatte.

III Die restaurative, auf die Ausschaltung der Hauptträger des antifaschistischen Widerstandes gerichtete Politik rechtsbürgerlicher Sammlung bedurfte auch taktischer Manöver, um den weit in die CDU reichenden Erneuerungswillen in der Bevölkerung zu paralysieren und ins eigene Konzept zu transformieren. In einer Zuschrift an *Neues Deutschland*, Berlin, die am 14. Juni 1946 veröffentlicht wurde, rechtfertigte Adenauer sich gegenüber einer Kritik an einer Rede in Köln. Das Zitat sei aus dem Zusammenhang gerissen worden: „Ich habe in dieser Versammlung erklärt, daß der Militarismus den Nationalsozialismus ins Leben gerufen habe, und daß die Wirtschaft ihn erst unterstützt habe, als er gewissermaßen die Approbation des Militarismus, insbesondere der Reichswehr gefunden habe. Diese Darstellung ist zutreffend. Ich bin weiter der Auffassung, daß man den Kampf gegen den Militarismus nicht zugunsten des Kampfes gegen Trusts und Konzerne oder Großkapital zurückstellen sollte. Das Großkapital ist zur Zeit in Deutschland erledigt, der militaristische Gedanke aber noch keineswegs. Im übrigen habe ich in der Rede mit großer Entschiedenheit und Deutlichkeit gegen Großkapital, Trusts und Konzerne Stellung genommen.“

Unter Adenauers Vorsitz verabschiedete der Zonenausschuß der CDU für die britische Zone Anfang Februar 1947 eine programmatische Erklärung (Ahlemer Programm). Sie wurde mit dem berühmten Satz eingeleitet, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden sei, und forderte eine gemeinwirtschaftliche Ordnung. Es besage nicht viel, schrieb Bruno Heck später, daß Adenauer unmittelbar danach das Dokument lobte: „Er fand dieses Programm vor allem nützlich für die Auseinandersetzung mit der SPD: es müsse bei der politischen Agitation in der Öffentlichkeit genutzt werden.“¹¹ Rudolf Morsey zufolge rechnete Adenauer es sich als Erfolg an, „daß es ihm gelungen war, im Ahlemer Programm das Wort ‚Sozialismus‘ oder ‚christlicher Sozialismus‘ zu vermeiden.“¹² Seine Kontakte zum ‚linken Flügel‘ der CDU schwächten sich 1947/48 ab; gleichzeitig bemühte er sich, die zu FDP und DP zu festigen. Als er Kanzler wurde, so beschrieb es Eugen Gerstenmaier, war der Streit um die allgemeine Linie der Wirtschafts- und Sozialpolitik entschieden: „Die erste Regierungserklärung, die Adenauer im Herbst 1949 vor dem Bundestag abgab, läßt jedenfalls keinen Rückschluß mehr auf die Programmdiskussion innerhalb der CDU zu, die zwischen 1946 und Frühjahr 1949 stattgefunden hat.“¹³ Die Gründung der Bundesrepublik beendete die defensive und kritische Situation der Organisation und Propaganda der äußersten Rechten. „Den eigentlichen Aufschwung nahmen die neuen Rechtsorganisationen erst nach 1949.“ Knütter belegte diese Einschätzung u. a. damit, daß „die Jahre 1949 bis 1951 den Höhepunkt der rechtsradikalen Nachkriegserfolge“ bei Bundestags- und Landtagswahlen

¹¹ Bruno Heck, Adenauer und die CDU, in: *Die politische Meinung*, H. 1923, Nov./Dez. 1975, S. 96 f.

¹² Rudolf Morsey, Adenauer und der Weg zur Bundesrepublik, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16. Mai 1979.

¹³ Eugen Gerstenmaier, Adenauer und die Macht, in: Konrad Adenauer und seine Zeit, Stuttgart 1976, S. 39.

sowie ein sprunghaftes Anwachsen der rechtsextremen politischen Parteien (1949: 6, 1951: 11, 1954: 16), der rechtsradikalen Verbände (1948: 0, 1949: 4, 1950: 8, 1952: 28), der rechtsradikalen Verlage und Buchgemeinschaften (1949: 0, 1951: 6, 1954: 17) und der rechtsradikalen Zeitschriften (1948: 2, 1950: 13, 1954: 22) brachten.¹⁴

Der gravierendste, direkt von Adenauer inszenierte Vorgang des Arrangements mit altem und neuem Rechtsextremismus war die Einbeziehung der Deutschen Partei (DP) in die Bundesregierung im September 1949, fortgesetzt und erneuert nach den Bundestagswahlen 1953 und 1957. Diese nationalkonservative Partei war 1945 als Niedersächsische Landespartei durch Heinrich Hellwege gegründet worden, der im folgenden Jahr Parteivorsitzender wurde. 1947 erfolgte die Umbenennung in Deutsche Partei. Gleichwohl blieb Niedersachsen der regionale Schwerpunkt der Partei, die in der Bundestagswahl 1949 4 % der Stimmen und 17 Mandate errang (1953: 3,3 %/15; 1957: 3,4 %/17).

Hellwege und Hans-Christoph Seebohm wurden Minister in der Bundesregierung 1949 und 1953. Als Hellwege 1955 (bis 1959) Ministerpräsident des Landes Niedersachsen wurde, folgte ihm Hans-Joachim Merkatz als Bundesminister, der ebenso wie Seebohm auch der Regierung ab 1957 angehörte. Günther Gereke, damals Landesvorsitzender der CDU in Niedersachsen, berichtete, daß sich Adenauer bei der Regierungsbildung in Niedersachsen 1948 ebenfalls entschieden für eine Koalition der CDU mit der DP und gegen die Regierungsbeteiligung der Sozialdemokratie eingesetzt hatte.¹⁵

Im Unterschied zu den Unionsparteien bekannte die DP von Anfang an ihre konservativ-nationalistischen Anschauungen und Forderungen. Ihre Vertreter im Parlamentarischen Rat lehnten das Grundgesetz ab, da es die Tradition des Deutschen Reichs und dessen früheren territorialen Bestand aufgab, aber auch wegen der Möglichkeit politischer Enteignung und der Vergesellschaftung (Art. 14 und 15). Die Partei bekannte sich zu den Traditionen des Berufsbeamten- und Soldatentums bis 1945. Die Beendigung der Entnazifizierung und Generalamnestie für alle NS-Verbrechen waren zentrale Forderungen im Bundestagswahlkampf 1949. Als die DP 1952 „eine große Anfrage zur ‚Lösung der Kriegsverbrecher-Frage‘ an den Deutschen Bundestag gerichtet hatte, war in der Sitzung des Bundestages vom 17. September 1952 mehr von ‚Amnestie‘, ‚Schlußstrich ziehen‘ und von den ‚Opfern der alliierten Militärgerichte‘ die Rede als von einer Sühne der von jenen ‚Kriegsverurteilten‘ begangenen Verbrechen.“¹⁶ In der FDP jener Zeit waren viele analoge Traditionen und Bestrebungen wirksam, die in den fünfziger Jahren wiederholt in alt- und neonazistischen Affären spektakulär in den Blick der Öffentlichkeit gerieten.

IV Die letzten politischen Handlungen und Aussagen des einundneunzigjährigen Ex-Bundeskanzlers Anfang 1967 erneuern das Streben einer weit nach rechtsaußen einladenden bürgerlich-konservativen und antisozialistischen Sammlung und verleihen ihm den Charakter eines politischen Testaments. Während eines Spanien-Besuches überreichte Staatschef General Franco ihm am 16. Februar 1967 die höchste spanische Auszeichnung. Es kam zu einem Gespräch, über das sich Adenauer später sehr befriedigt zeigte.¹⁷ In Paris fand anschließend seine letzte Begegnung mit Staatspräsident de Gaulle statt.

Adenauer hielt seine letzte öffentliche Rede am 28. Februar 1967 in München anlässlich der erstmaligen Verleihung der Konrad-Adenauer-Preise der im Vorjahr gegründeten nationalkonservativen Deutschland-Stiftung. Dem Ehrenpräsidenten und Namenspatron der Preise für Publizistik, Wissenschaft und Literatur konnte beim altnazistischen Publizisten und Geschäftsführer der Stiftung, Kurt Ziesel, und dem ersten Preisträger für Publizistik, Armin Mohler, die extrem rechte Tendenz des Projekts nicht entgangen sein. Vielmehr ermunterte er, zur seelischen Gesundung des deutschen Volkes beizutragen, damit es geistig wieder in die Höhe komme.¹⁸

¹⁴ Hans-Helmuth Knütter, *Ideologien des Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland*, Bonn 1961, S. 30 ff.

¹⁵ Günther Gereke, *Ich war königlich-preußischer Landrat*, Berlin 1970, S. 334 ff.

¹⁶ Adalbert Rückerl, a. a. O., S. 132.

¹⁷ Vgl. Anneliese Poppinga, *Meine Erinnerungen an Konrad Adenauer*, Bergisch Gladbach 1986: „General Franco habe auf ihn, wie er sagte, einen sehr klugen, überlegten Eindruck gemacht, ein Mensch, der seine Gedanken und Worte ordne, bevor er sich äußere.“ (S. 415)

¹⁸ Konrad Adenauer, *Reden 1917-1967. Eine Auswahl*, hrsg. von Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1975, S. 492.

Mit der Annahme des Konrad-Adenauer-Preises 1994 der Deutschland-Stiftung am 19. Juni 1994 in München hat Helmut Kohl sich zu jenem Erbe bekannt. Seine Politik und sein zunehmend deutsch-nationales ideologisches Profil lassen ihn bereit und geeignet erscheinen, auch künftig die scharfen Grenzen nach links und die fahrlässige Öffnung der Unionsparteien und der von ihr geführten Regierungen bis zu Ideengut, Programmpunkten und Gruppen der äußersten Rechten als konstitutiven Grundzug der Bundesrepublik zu wahren und fortzuführen.

Marxistische Blätter 1_1995 (Januar), S. 44-48.

Aufarbeitung von Verganem als Zukunftsaufgabe der Hohen Schulen

Im Vorfeld und Umkreis des 50. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus ist es zu einer erneuten intensiven und kontroversen öffentlichen Debatte über den Umgang mit der Vergangenheit gekommen – über Leistungen, Resultate, Defizite und anstehende politisch-wissenschaftliche Herausforderungen. Die Hochschulen befinden sich inmitten dieses Streits – mit ihrer eigenen Geschichte sowie dem bisherigen Umgang damit, aber auch in ihrer Verpflichtung und Kompetenz, an der Aufhellung der entsprechenden Themen und Zusammenhänge gesamtgesellschaftlich wesentlich und verantwortlich mitzuwirken. Als Objekt und Subjekt vor allem durch die Hochschullehrer repräsentiert, können sie sich auch der vergleichenden Vergangenheitsbewältigung nicht entziehen. Dabei ist die Frage von Interesse, inwieweit sie einen eigenen kritischen und kreativen Beitrag in den umfassenden Diskurs einbringen oder kraft der verinnerlichten oder opportun respektierten vorherrschenden Vorgaben, Vorurteile und Tabus in staats- und parteinahem Konformismus in Wort und Schrift agieren.

Es ist ein durchaus neuartiges und auffälliges Phänomen deutscher Hochschulgeschichte in diesem Jahrhundert und insbesondere im Vergleich zu Zäsuren wie 1918/19, 1933 oder 1945, daß relevante Gruppen der akademischen Intelligenz ohne Zeitverlust, mit unüberschaubarem Eifer und Aufwand sowie kaum mit Rücksicht auf Befinden und Anspruch der davon Betroffenen daran gehen, die jüngste Vergangenheit bis in interne Bereiche der Hochschulen, Disziplinen, Lehrstühle und Biographien zu erhellen und mit größtmöglicher öffentlicher Ausstrahlung darzustellen. Das mögliche Erstaunen über diesen Vorgang hält sich allerdings in Grenzen, wenn seine Ursachen und Umstände mit in den Blick genommen werden: Von Ausnahmen und recht kleinen Minderheiten abgesehen, handelt es sich nicht um eine kritische Auseinandersetzung mit eigener Vergangenheit und Mithaftung für die zu untersuchenden kritikwürdigen früheren Vorgänge und Verhaltensweisen. Vielmehr richtet sich der vielfach forschende und selbstgerechte Eifer überwiegend auf die Vergangenheit anderer, insbesondere der mehr oder weniger langjährig an den Universitäten und Hochschulen der DDR tätig Gewesenen. Es ist zugleich in der Regel kein Vorgehen, das Konflikte und Spannungen mit den in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien des Landes mächtigen Gruppen beinhalten oder auslösen könnte – im Gegenteil: Ganz überwiegend ist es gerade der Vollzug des historisch-politischen Interesses und Willens dieser Kreise. Das scheinbar Neuartige in der deutschen Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte seit 1990 offenbart sich bei näherer Betrachtung und von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen als Fortsetzung des vorwiegend konformistischen Verhaltens deutscher Hochschulintelligenz in Umbruchzeiten.

Die aktuelle Beobachtung und Erfahrung legt es nahe, an den bundesdeutschen akademischen Umgang mit einer unvergleichlich schwerwiegenderen Vergangenheit und Schuld nach 1945 zu erinnern.¹ Ein höchst erheblicher Unterschied bestand damals darin, daß es für die Masse der Lehrstuhlinhaber in hohem Maße die eigene Vergangenheit, Mitverantwortung und Täterschaft betraf. Obendrein fiel dies mit der Vergangenheit jener Oberschichten und Eliten zusammen, die nur vorübergehend zwischen 1945 und 1947 Veranlassung hatten, mögliche radikale Eingriffe in ihre gesellschaftliche Stellung und Privilegien zu befürchten. Dieser Sorgen und der davon bestimmten Verhaltensweisen waren sie spätestens mit den restaurativen Grundentscheidungen anlässlich der Staatsgründung 1948/49 enthoben. Unmittelbar vor der „Gedenkwelle im kommenden Monat“ erinnerte Eckart Krause am Beispiel der Universität Hamburg an die jahrzehntelange Tabuisierung professoralen Tuns und Unterlassens im „Tausendjährigen Reich“: „Erst Mitte der achtziger Jahre erschienen auch bei uns Veröffentlichungen nicht nur in größerer Zahl, sondern auch anderer Qualität.“²

Die Bilanz der Hochschulen sei ernüchternd, schrieb Marco Finetti, wenn ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende über den Umgang der Deutschen mit der braunen Vergangenheit debattiert werde: „Nur

¹ Das Interesse des Verfassers an diesem Gegenstand wurde nicht erst durch die jüngsten Erfahrungen geweckt; vgl. Ludwig Elm, Hochschule und Neofaschismus. Zeitgeschichtliche Studien zur Hochschulpolitik in der BRD, Berlin 1972; ders., Alma mater – Zwischen Hakenkreuz und Bundesadler. Artikel und Kommentare 1960-1978, Jena 1979.

² Eckart Krause, Verschwörung des Schweigens. Vom Umgang der Universitäten mit ihrer braunen Vergangenheit. in: Erziehung und Wissenschaft, 4/95, S. 13. Vgl. Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hrsg.), Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933 bis 1945, 3 Bde., Berlin-Hamburg 1991.

einige wenige von ihnen haben sich in den vergangenen fünf Jahrzehnten überhaupt mit ihrer Rolle in der NS-Zeit auseinandergesetzt und die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht; noch weniger haben den Versuch unternommen, die Opfer des Nationalsozialismus unter ihren Lehrenden und Studierenden zumindest im nachhinein zu rehabilitieren.“³ Das Versagen habe unmittelbar nach der Nazidiktatur begonnen. Wie in allen Teilen der Gesellschaft sei auch an den Hochschulen der eigene Anteil verdrängt und totgeschwiegen worden. Im Unterschied dazu wurde beispielsweise bereits anlässlich der 400-Jahrfeier der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1958 eine ausführliche Gesamtgeschichte dieser Bildungsstätte von den Anfängen bis Anfang 1958 vorgelegt. Im neunten Kapitel fand „Die Universität Jena in der Zeit des deutschen Faschismus (1933-1945)“ auf der Grundlage der verfügbaren Quellen eine gründliche und kritische Darstellung.⁴ Die Motive und Resultate solcher historisch-politisch, wissenschaftlich und moralisch bedeutender Leistungen werden im vereinigten Deutschland in beflissenen Kampagnen gegen den „verordneten Antifaschismus“ der DDR denunziert und weitgehend ignoriert.

In Veröffentlichungen anlässlich des 8. Mai 1995 finden sich auch kritische wissenschafts- und hochschulgeschichtliche Beiträge. An frühere Publikationen anknüpfend⁵ schreibt Ernst Klee zur Euthanasie im Dritten Reich und ihrer Aufarbeitung nach dem Kriege: „Die Strafverfolgung, und wie sich im nachhinein herausstellen sollte, auch die historische Aufklärung der Krankenmorde, oblag nach 1945 der Justiz, deren Repräsentanten Komplizen beim Massenmord gewesen waren: Jeweils 34 Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte (oder ihre Vertreter) sowie zahlreiche Beamte aus dem Reichsjustizministerium waren bei einem Treffen am 23/24. April 1941 in Berlin über den Ablauf der Krankenmorde informiert und instruiert worden.“⁶ Julius Hallervorden, der von der „Euthanasie-Forschung“ profitiert hatte, wurde nach 1945 „als Altmeister der deutschen und internationalen Neuropathologie vielfach gewürdigt“. Die an den Euthanasie-Morden beteiligten Ordinarien blieben im Amt. „Es gab sogar einen Medizin-Preis, der nach einem Euthanasie-Gutachter benannt war: der Friedrich-Panse-Preis, verliehen von der Deutschen Gesellschaft für Neuropsychologie. Professor Werner Villinger, der als Euthanasie-Gutachter ebenfalls Kranke für die Gaskammern zu selektieren hatte, wurde nach dem Kriege sogar Wiedergutmachungsexperte der Bundesregierung.“⁷

In einem anderen Beitrag des Sammelbandes betrachtet Hans-Erich Volkmann den Umgang von Historikern mit NS-Diktatur und Krieg. Nur wenige fielen nach 1945 der Entnazifizierung zum Opfer. „Die oft nicht minder überzeugten Nationalsozialisten, die sich nicht öffentlich prostituiert hatten, erfuhren nach einer Wartezeit wieder die Gunst der Zunft, kehrten an eine Alma mater zurück oder fanden in einem außeruniversitären Institut eine angemessene Betätigung.“⁸ Erst in den sechziger Jahren sei öffentlich Rechenschaft über ihr Tun und Lassen im Dritten Reich gefordert worden. „Gegenüber der Einsicht in ihr politisches Fehlverhalten zeigten sich nur wenige aufgeschlossen.“⁹ Im Kalten Krieg konnten die Osthistoriker ihr antibolschewistisches, weitgehend auch ihr antipolnisches und antitschechisches Ressentiment, pflegen und staatstragend anwenden.

³ Marco Finetti, Ein Mantel des Schweigens. Die deutschen Hochschulen haben nach Kriegsende ihre nationalsozialistische Vergangenheit verdrängt – zum Teil bis heute, in: Süddeutsche Zeitung 6/7. Mai 1995.

⁴ Geschichte der Universität Jena 1548/58-1958. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum. Im Auftrag von Rektor und Senat verfaßt und hrsg. von einem Kollektiv des Historischen Instituts der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter Leitung von Max Steinmetz, Bd. I: Darstellung, Jena 1958, S. 615-649; Bd. II Quellenedition etc., S. 611-619.

⁵ Vgl. beispielsweise Ernst Klee, Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt am Main 1986.

⁶ Ernst Klee, Die Ermordung der Unproduktiven. Euthanasie im Dritten Reich und ihre Aufarbeitung im Nachkriegsdeutschland, in: Ende des Dritten Reiches – Ende des Zweiten Weltkriegs. Eine perspektivische Rückschau. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, hrsg. von Hans-Erich Volkmann, München-Zürich 1995, S. 359.

⁷ Ebenda, S. 360 f. „Ärzte, die behinderte Kinder ermordet hatten, mußten weder straf- noch standesrechtlich etwas befürchten, zumal sie nach Ansicht der Hamburger Ärztekammer ‘keine schweren sittlichen Verfehlungen! begangen hatten. Die Täter waren so zusagen durch die ‘Minderwertigkeit‘ der Opfer entschuldigt.“ (S. 361)

⁸ Hans-Erich Volkmann, Deutsche Historiker im Umgang mit Drittem Reich und Zweitem Weltkrieg 1939-1949, in: Ende des Dritten Reiches, a. a. O., S. 880 f.

⁹ Ebenda, S. 881.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), so äußerte sich Präsident Professor Wolfgang Frühwald Anfang Juli 1995 anlässlich ihres 75jährigen Bestehens, tue sich mit ihrer Geschichte „etwas schwer“. Sie wolle diese nunmehr einschließlich der Jahre 1933 bis 1945 erforschen. Gleichzeitig wurde durch Medizinstudenten bekannt, daß drei frühere Direktoren des Zentrums der Gynäkologie und Geburtshilfe der Universitätsklinik in Frankfurt/Main aktive Unterstützer des Nationalsozialismus und seiner „Rassenhygiene“ waren. Ungeachtet dessen wurden sie bis heute durch Porträts in einer in der Universität ausgehängten Dokumentation der Geschichte dieses Zentrums unkritisch gewürdigt. Immerhin harte der Gynäkologentag sich 1994 – nach 49 (neunundvierzig) Jahren – erstmalig offen zur Mitschuld von Mitgliedern dieser Disziplin bekannt und gegenüber deren Opfern entschuldigt.

Auch der bisherige Verlauf des Musterskandals um Theodor Maunz, der nach dessen Ableben im Herbst 1993 seinen Höhepunkt erreichte, verrät die fortdauernden Halbheiten und Beschwichtigungen. Der neofaschistische Politiker und Herausgeber der „Nationalzeitung“, Dr. Gerhard Frey, hatte zwei Wochen nach dem Ableben von Maunz (10. September 1993) in seinem Blatt geschrieben, daß der ehemalige faschistische und jahrzehntelange renommierte bundesdeutsche Rechtswissenschaftler sowie frühere bayerische Kultusminister ihm langjährig ein „wunderbarer Wegbegleiter“ und „maßgeblicher Berater“ gewesen sei. Michael Stolleis bemerkte in einem kritischen Aufsatz über Maunz: „Sein solides, freilich nicht gerade inspirierendes Lehrbuch ‘Deutsches Staatsrecht‘ schien, wie der Volkswagen, ein unverwüstliches Modell der Bundesrepublik – und hatte wie dieser seine verborgenen Wurzeln im Dritten Reich.“¹⁰ Seine seit den siebziger Jahren in Freys Naziblatt geschriebenen anonymen Artikel hätten vermutlich „seine wirkliche, tiefinnerste Meinung wiedergegeben“. Ernst-Wolfgang Böckenförde stellte im Frühjahr 1995 fest, daß auch diese Affäre und die damalige öffentliche Kontroverse bei den bundesdeutschen Staatsrechtslehrern, ihrer Vereinigung und den Schülern von Maunz keine nennenswerte, verspätete Grundsatzklärung bewirkt haben.¹¹

Charakteristika des Umgangs der westdeutschen Hochschullehrer sowie akademischen Gremien und Vereinigungen mit der eigenen Vergangenheit im nationalsozialistischen „Verbrecherstaat“ (Karl Jaspers) bis weit in die sechziger Jahre und vielfach darüber hinaus waren:

- Ein Maximum an personeller, sozialer und institutioneller Kontinuität bei gleichzeitigen erheblichen weltanschaulich-ideologischen und politischen Fortschreibungen (Antikommunismus, Nationalismus, Autoritarismus, sonstige linke und emanzipatorische Feindbilder);
- die weitgehende Verdrängung der Fragen nach Schuld und Mithaftung, nach Ursachen und Wesen der Ereignisse zwischen 1933 und 1945 sowie nach Bedingungen und Perspektiven eines grundsätzlichen Neubeginns; dem entsprach die vorherrschende individuelle wie gesellschaftliche Diskretion bezüglich der Biographien und ihrer „Verstrickungen“ selbst in schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
- jahrzehntelange Tabuisierung der jüngsten Geschichte der Universitäten und Hochschulen, der wissenschaftlichen Disziplinen und Gesellschaften, der Institute und Lehrstühle;
- der selbstverständliche Anspruch auf die als Staatsdiener der Nazidiktatur, insbesondere im Beamtenstatus, erworbenen Anwartschaften sozialer Sicherung (besonders Rente/Pension), dem auf der Grundlage von Artikel 131 des Grundgesetzes mit der einschlägigen Gesetzgebung ab 1951 praktisch uneingeschränkt entsprochen wurde.

Klee und Volkmann bezogen sich in den genannten Beiträgen auch auf ostdeutsche Tatsachen und Erfahrungen des Umgangs mit der Nazivergangenheit. Darunter sind von Klee namentlich genannte Ärzte, die an Euthanasie-Morden beteiligt waren und unbehelligt in der DDR weiter praktizieren konnten. Das sind Hinweise darauf, Defizite der Aufarbeitung deutscher Geschichte bis 1945 in der SBZ/DDR und solche in der Erforschung und Darstellung ostdeutscher Nachkriegsgeschichte im

¹⁰ Michael Stolleis, Eckstein des Anstoßes. Theodor Maunz und die Abgründe der „herrschenden Lehre“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. Dezember 1993.

¹¹ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Staatsrechtslehre(r). Zur Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus, in: Ebenda, 24. März 1995.

Lichte neuer Erfahrungen und angesichts neuer Möglichkeiten kritisch zu registrieren und daraus Schlußfolgerungen für die zeitgeschichtliche und ideologiekritische Forschung abzuleiten. Die Konfrontation mit neuen Einseitigkeiten unter anderen Vorzeichen wird dabei kaum vermeidbar sein. Lothar Elsner hat darauf am Beispiel einer neuen, aus Anlaß der 575-Jahrfeier der Universität Rostock 1994 erschienenen Universitätsgeschichte hingewiesen.¹² Das gilt ähnlich für einen in Jena im Ergebnis einer universitätsgeschichtlichen Tagung erschienenen Sammelband.¹³

Der Verdrängung folgte die Apologie des Verhaltens der Hochschullehrer nach 1945. Als einer der am weitesten gehenden, rechtfertigenden Beiträge muß bis heute die Rede von Hermann Lübke auf dem internationalen Kongreß aus Anlaß des 50. Jahrestages der Bildung der Hitlerregierung im Januar 1983 in Berlin gelten. Eingebettet in eine generelle Rechtfertigung des „großen Friedens mit den Tätern“ (Ralph Giordano) bemühte sich der Mitbegründer des Bundes Freiheit der Wissenschaft exemplarisch auch darum, das weitgehende akademische Versagen nach 1945 in ein weises und schließlich überaus erfolgreiches Verhalten umzudeuten. Es sei keinem der Beteiligten ein Rätsel gewesen, wieso ein Kollege „einst Nationalsozialist“ geworden war. Insofern war es müßig, „dieses Nicht-Rätsel als Frage universitätsöffentlich aufzuwerten“: „Kurz: Es entwickelten sich Verhältnisse nichtsymmetrischer Diskretion.“¹⁴

In der Diktion Lübkes läßt sich der gänzlich andere Verlauf hochschulgeschichtlicher Auseinandersetzung in und um Ostdeutschland seit 1990 als ein Vorgang der nichtsymmetrischen Indiskretion bezeichnen. Alle politischen Umstände und die Motive der Beteiligten einbeziehend, werden die Unterschiede selbst von den Betroffenen zunehmend als „Nicht-Rätsel“ begriffen.

Die Resultate wie die Versäumnisse des Umgang mit deutscher Geschichte der jüngeren und der fernerer Vergangenheit münden heute in den hochschul- und gesamtgesellschaftlichen Diskurs um Standortbestimmung, Charakter und Perspektiven der inneren und äußeren Politikgestaltung der größeren Bundesrepublik ein. Sie berühren damit substantielle Probleme künftiger Bildungsziele und Forschungsorientierungen. Längst ist die eigenständige kritische Funktion gegenwartsbezogener sozial- und politikwissenschaftlicher Disziplinen vielfach zugunsten einer bloß rechtfertigenden und ausführenden Rolle konservativ-nationalistischer, autoritärer und unsozialer Politikkonzepte abhanden gekommen oder wurde resignierend auf Nebenschauplätze des Zeitgeschehens oder geschichtlich distanziertere Gegenstände zurückgenommen. Verdrängtes oder unzureichend Aufgearbeitetes wird zu Keimzellen oder Kristallisationspunkten der Wiederaufnahme gescheiterter und jahrzehntelang diskreditierter innen-, sozial- und außenpolitischer Zielvorstellungen und politischer Orientierungen. Die akademische Intelligenz sieht sich vor neuen Bewährungssituationen, deren Ausgang wahrscheinlich nur teilweise im Einklang mit den Lektionen der Geschichte dieses Jahrhunderts stehen wird. Es sind vor allem folgende Gebiete, deren Problemfelder im vorliegenden Kontext für Inhalte der Studienstrukturenreform vieler Fachrichtungen sowie für Prioritäten und Zielvorgaben in der Forschung direkt und indirekt relevant sind.

Da ist erstens der Drang nach einer Umorientierung der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik, deren Grundtendenz die Wiederaufnahme deutscher auswärtiger Macht- und Interessenpolitik einschließlich einer wachsenden Rolle des militärisch-interventionistischen Instrumentarismus bedeutet. Hochschullehrer wie Karl Kaiser (Bonn), Gregor Schöllgen (Erlangen), Hans-Peter Schwarz (Bonn) und andere haben inzwischen mit staatsnahem Eifer Schriften vorgelegt, mit denen solche Weichenstellungen erläutert, gerechtfertigt und durchgesetzt werden sollen. Dabei artikulieren sie auch entsprechende Erwartungen an den Beitrag der Wissenschaft zu dieser Politik. Schöllgen beklagte die langjährige Vernachlässigung der „Lehre vom Primat der auswärtigen Politik“ durch die Geschichtswissenschaft und die Überhandnahme der „Gesellschaftsgeschichte“. Gefordert sei

¹² Lothar Elsner, Neue Doktrinen und wenig Raum für die Wahrheit, in: Neues Deutschland vom 23. Dezember 1994.

¹³ Vergangenheitsklärung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, hrsg. vom Rektor der Friedrich-Schiller-Universität, Leipzig 1994.

¹⁴ Hermann Lübke, Es ist nichts vergessen, aber einiges ausgeheilt. Der Nationalsozialismus im Bewußtsein der deutschen Gegenwart, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. Januar 1983.

nunmehr „eine verstärkte Konzentration auf die heute drängenden, wesentlichen Fragen, und das sind vornehmlich die nach der neuen Rolle Deutschlands in Europa und der Welt.“¹⁵

In engem und wechselseitigem Zusammenhang damit befinden sich zweitens die Herausforderungen seitens des konservativ-nationalistischen Geschichtsrevisionismus. Von den Vorstößen rechtsextremer Sektierer der fünfziger und sechziger Jahre vorwiegend in außeruniversitären Bereichen ausgehend, hat er über Pioniere wie Hellmut Diwald, Ernst Nolte, Bernard Willms u.a. längst die akademischen Gefühle erreicht und differenzierte wie anspruchsvollere Gestalten angenommen. Ihm wuchsen Potentiale aus der mittleren und jüngeren Generation zu. Die Art und Weise sowie der Gehalt einer vorzugsweise rabiaten Abrechnung mit der DDR wurde zum aktuellen Hauptschauplatz des Drangs nach fortschrittsskeptischer Hegemonie in der Geschichts-, Politik- und Sozialwissenschaft. Die durch den überlieferten Antikommunismus gelähmte Widerstandskraft liberaler und sozialreformistischer Wissenschaftler wird dabei rücksichtslos ausgenutzt.

Drittens nehmen die politisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzungen um Erscheinungen der Krise des politischen Systems und die Perspektiven bürgerlich-parlamentarischer Demokratie zu. Im Umkreis des Bundesinnenministeriums wurden vorrangig weit rechts stehende Wissenschaftler zur Beratung, Mitarbeit und Propaganda versammelt. Sie bemühen sich, die Linke einmal mehr als angeblichen Hauptgegner und Bedrohung der Demokratie in der Bundesrepublik darzustellen und autoritäre bis repressive Herrschaftskonzepte als unumgängliche Wegweisungen für die „wehrhafte Demokratie“ und den „Verfassungsschutz“ auszuarbeiten. Tatsächlich geht es um Beiträge der Wissenschaft zur Abwehr der konservativen Formierung des Machtgefüges, zur Verteidigung bestehender Rechte und Freiheiten sowie zur öffentlichkeitswirksamen, fundierten Debatte über Chancen und Perspektiven emanzipatorischer, basis- und radikaldemokratischer Alternativen.

Ein weites und heterogenes viertes Feld umfaßt die wirtschafts- und sozialpolitische sowie ökologische Bewältigung des Strukturwandels, der Umweltprobleme und der regionalen wie globalen Krisen. Hier bündeln sich die Probleme, Zwänge und Aufgaben, die radikale Gegenpositionen zum destruktiven, unsozialen und umweltzerstörenden Kurs mächtiger Interessengruppen der Wirtschaft und ihrer Lobby in Politik und Medien fordern. Die Auseinandersetzung auf diesen Feldern steht in engstem und wechselseitigem Zusammenhang mit den unter erstens und drittens genannten Herausforderungen.

Schließlich sind fünftens und letztens die Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Bildungs- und Kulturlandschaft zu nennen. Vordringlichen Stellenwert besitzen:

- die Verteidigung und der Ausbau realer, staatlich gewährleisteter Chancengleichheit in allen Stufen und Formen von Bildung, Aus- und Weiterbildung;
- die Sicherung und Erweiterung demokratischer Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie weitgehender Transparenz in allen strategischen Belangen von Bildung, Forschung und Technologie, wobei dem Abbau und der Einstellung von Rüstungsforschung eine vorrangige Bedeutung zukommt;
- der Widerstand gegen extensive und dem Gemeinwohl entgleitende Privatisierung und Kommerzialisierung von Bildung, Forschung, Technologie und Medien;
- Bewahrung und Förderung von Kultur und Kunst in ihrer Schlüsselrolle für die Zukunft der kapitalistischen Zivilisationen, der internationalen Kommunikation und übergreifender humanistischer Leitbilder der Politik.

Aufarbeitung von Vergangenem als Zukunftsaufgabe der Hohen Schulen, in: 4. Alternativer Hochschultag, 11.03.1995, Leipzig 1995, S. 71-80, = Texte zur Hochschulpolitik, H. 1, Hrsg. v. Werner Bramke.

¹⁵ Gregor Schöllgen, Angst vor der Macht. Die Deutschen und ihre Außenpolitik, Berlin – Frankfurt/Main 1993, S. 118.

Zum 100. Geburtstag von Ernst Jünger am 29. März 1995

Rede in der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestages zum Etat des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technik

Dr. Ludwig Elm (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was hat der Geburtstag eines Schriftstellers mit der Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik dieses Landes zu tun? Er hat ziemlich viel damit zu tun, wenn es sich um den 100. eines Autors handelt, der im rechtsextremen Spektrum der Weimarer Republik einflußreich an der ideell-politischen Vorbereitung der faschistischen Diktatur und des opferreichsten Krieges der Weltgeschichte teilgenommen hat, jener Verbrechen und Tragödien also, an deren Beendigung vor 50 Jahren in den nächsten Wochen mit Schmerz und Trauer weltweit erinnert wird. Er hängt noch mehr damit zusammen angesichts des Skandals, daß sich heute politische Repräsentanten der Bundesrepublik, darunter sinnigerweise Theodor Maunz-Schüler und Preisträger der rechtskonservativen Deutschland-Stiftung, in Wilflingen als Gratulanten an einer Demonstration der Unbelehrbarkeit in Belangen der Geschichte, der Demokratie und der Menschlichkeit

(Adolf Roth [Gießen] [CDU/CSU]: Sie sprechen von Unbelehrbarkeit?)

beteiligen und wiederum Zeichen für Fehlorientierungen des historisch-politischen Selbstverständnisses und Handelns setzen.

Die Ausgestaltung nahezu auf der Ebene eines Staatsaktes muß Anlaß sein, heute auch in diesem Haus einige kritische Bemerkungen zu machen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ernst Jünger ist ein großer Mann!)

Ja, es geht um Ernst Jünger. Es geht um deutsche Geschichte, um Krieg und Soldatentum, um Scheitern oder Gefährdung der Demokratie in Deutschland,

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Da haben Sie einen unrühmlichen Beitrag geleistet!) um Wertauffassungen in Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Haben Sie überhaupt schon etwas von Jünger gelesen?)

Jener Jünger soll der Held dieses Tages sein, der 1921 etwas Zaubenhaftes und ein tiefes Gefühl der Heiterkeit empfand, als eine Maschinengewehrsalve einen Demonstrationszug von der Bildfläche verschwinden ließ; der 1930 erklärte, daß für den Juden auch der leiseste Wahn, Deutscher sein zu können, unvollziehbar werde und er sich vor seiner letzten Alternative sehen müsse, in Deutschland Jude zu sein oder nicht zu sein,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Welcher Haushaltstitel ist das?)

und der schließlich rückblickend 1982 die kriegswirtschaftliche Unzweckmäßigkeit der Judenvernichtung beklagte, da sie auch im volkswirtschaftlichen Sinn absolut schädlich gewesen sei – wörtlich: „Wenn ich an die ungeheuren Mengen von Wagen, von Güterzügen, Truppen und so weiter denke, die dafür benötigt wurden, das war doch irrsinnig.“ Das habe auch zum ökonomischen und strategischen Verlust des Krieges beigetragen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Wo war denn Ihr Beitrag? –

Otto Schily [SPD]: Nehmen Sie das einmal ernst!)

Konfrontiert mit den verlogenen Szenen des heutigen Tages ist daran zu erinnern, daß der Schriftsteller Jünger durch jenes völkische, nationalistische, soldatische und demokratiefeindliche schriftstellerische Wirken der 20er und 30er Jahre namhaft wurde und blieb, das das Nazitum und Kriegsvorbereitung förderte. So umstritten seine literarische und philosophische Qualität stets war, blieb er unübersehbar der autoritären und elitären Arroganz seiner Gesellschafts- und Geschichtsbetrachtung treu.

Der Jünger-Kult ist die Fortsetzung von Bitburg und Historikerstreit mit den Mitteln der Literatur. Er erschließt den Zynismus als Ethik des nationalen und internationalen Krisenmanagements. Es ist nicht

nur die rechtsextreme „Junge Freiheit“, die sich auf die Rückkehr zu den ärgsten geistigen Ursprüngen der konservativen Revolution hin orientiert, wie wir an diesem Tag erleben.

Uns veranlaßt dies, von der Bundesregierung eine definitive Absage an militärische Weltraumforschung, ein Konzept des Abbaus der Rüstungsforschung und des Ausschlusses der militärischen Verwertbarkeit sonstiger wissenschaftlich-technischer Resultate zu verlangen. Wir wenden uns erneut gegen den Abbau der Friedens- und Konfliktforschung, der im Gegenteil eine spürbar verstärkte Förderung zuteil werden muß.

Die Aufwendungen für die Biotechnologie sind in ihrer Gesamtheit offenzulegen und die kritische öffentliche Kontroverse, insbesondere um die Gentechnologie, ist fortzuführen, um durchschaubare und kontrollfähige Rahmenbedingungen für deren perspektivische Entwicklung festzulegen.

in den Reden des Bundesministers ging es bergab bis zum haushaltskonformen Argumentationsstil. Wir haben das in seinen Positionen zur BAföG-Diskussion erlebt. Wir stellen fest:

- Wer eine Hochschulreform durch faktische Kürzungen beim BAföG befördern will, der handelt verantwortungslos. Wer den sozialen Status von Nachwuchswissenschaftlern und Sozialhilfeniveau ansiedelt – wie wir dieser Tage aus einem Brief Potsdamer Doktoranden erfahren haben –, gibt zu erkennen, welchen Stellenwert er der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einräumt.
- Wer die chronische Unterfinanzierung des Hochschulbaus festschreibt, sagt etwas über seine Haltung zur Überlast an den Hochschulen aus.
- Wer die Lehrstellenkatastrophe Ost und den sich abzeichnenden Lehrstellennotstand West durch Appelle an die Wirtschaft beheben will, stiehlt sich aus der Verantwortung.

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Dr. Elm, achten Sie auf die Zeit. Sie ist abgelaufen.

Dr. Ludwig Elm (PDS): Ich stelle abschließend stichwortartig fest: Im Etat fehlen ausreichende öffentliche Mittel für Ökologie, erneuerbare Energien, Minimierung des Energieeinsatzes, Verkehr, Technik und Technologiefolgenabschätzung.

Um den Kreis zu schließen: Ernst Jünger gewinnt in unserer Zeit eine neue Anziehungskraft mit seinem elitären Zynismus, der manchem für die Bewältigung der anstehenden sozialen Probleme angemessen erscheint.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Zum 100. Geburtstag von Ernst Jünger. Rede in der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestages zum Etat des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. In: Deutscher Bundestag, Stenogr. Bericht, 30. Sitzg., 29.03.95, S. 2209 f.

Die BAföG-Falle

Peter Glotz hat das SPD-Konzept zum BAföG vorgestellt. Danach sollen alle Studierenden eine Grundförderung von 500 Mark erhalten. Treffen sich hier die Vorstellungen von PDS und SPD?

Zunächst: Auf die Pläne der Bundesregierung zum drastischen Sozialabbau bei der Studienfinanzierung – Ersetzung des zinslosen staatlichen Darlehensanteils beim BAföG durch mit 8,5% verzinste Bankkredite und damit eine Verdoppelung der Schuldenlast für BAföGempfänger – mußte die SPD reagieren. Schon, um zu dokumentieren, daß sie sich noch nicht gänzlich vom Prinzip gleicher Bildungschancen verabschiedet hat. Dabei hat sie auf Vorschläge zurückgegriffen, wie sie seit Jahren in Gewerkschaften, Studierendenverbänden und beim Deutschen Studentenwerk diskutiert werden. Die Grundidee ist: Die für die Studierenden gedachten, aber bisher ihren Eltern zugute kommenden Vergünstigungen – Kindergeld, steuerlich wirksame Kinder- und Ausbildungsfreibeträge – allen Studierenden direkt als Sockelbetrag zukommen zu lassen und damit tatsächlich ein Stück Elternunabhängigkeit zu realisieren. Dieser Punkt wird von uns mitgetragen.

Aber stärkt hier die Gleichheit — Grundförderung für alle – nicht wieder die reale soziale Ungleichheit?

Nein, die Grundförderung ist sozial gerecht. So haben z. B. die Eltern mit geringem Einkommen nichts oder nicht viel von den steuermindernden Kinder- und Ausbildungsfreibeträgen, auf alle Fälle aber weniger als die 500 DM monatlich. Bei den Besserverdienenden ist die Relation eher umgekehrt. Entscheidend aber für eine sozial gerechte Reform der Studienfinanzierung ist die Frage, wie soll die Differenz zwischen Sockelbetrag (500 DM) und dem durchschnittlichen Bedarf von 1250 DM monatlich finanziert werden?

Diese Lücke will die SPD mit Darlehen schließen.

Genau das ist der schwache Punkt des Glotz-Vorschlags. Angesichts einer Differenz von 750 DM ist es schon fast eine Verhöhnung der Studierenden, wenn Glotz sagt: „Eine eventuelle Lücke zur Bedarfsdeckung kann durch ein Darlehen geschlossen werden.“ Da er hofft, durch ein solches Umschichtungsmodell finanziellen Spielraum zu gewinnen, kann das doch nur heißen, im zweiten Schritt noch etwas mehr wegzunehmen, als im ersten dazuzugeben. An anderer Stelle heißt es, daß für Bedürftige der Sockelbetrag aufgestockt werden könnte. Aber da nicht gesagt wird, um wieviel und nach welchen Kriterien, bleibt das sehr verschwommen.

Was bietet die PDS als Alternative?

Wir lehnen eine Darlehensregelung ab und treten für einen staatlichen Zuschuß ein, der dann abhängig vom Elterneinkommen die Differenz ausgleicht. Nach unseren Vorstellungen sollen die Eltern oberhalb eines durchschnittlichen Einkommens in die Pflicht genommen werden, aber dem Durchschnittsverdiener soll sein erwachsenes studierendes Kind im Normalfall nicht mehr auf der Tasche liegen müssen.

Fragen: Brigitte Hering

Neues Deutschland, Mittwoch, 16. August 1995, S. 2.

Eine Täuschung der Öffentlichkeit

Zum Extremismus-Verständnis in Kanthers Verfassungsschutzbericht 1994

Die „Revolution“ vom Herbst 1989“ wollte die Unterdrücker nicht an die Laternen hängen, sondern deren Unrecht offenlegen und – soweit möglich – der Bestrafung durch rechtsstaatliches Strafrecht zuführen.“ Das sei gescheitert, meinte der sächsische Justizminister Steffen Heitmann (CDU) in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. September 1994. Bedauernd fügte er hinzu, der Rechtsstaat könne „versäumte revolutionäre Akte“ nicht nachholen. Von ihm sei nicht zu verlangen, „wozu man zu DDR-Zeiten oder in der Revolutionszeit sich nicht in der Lage sah oder zu feige war.“

Die Mordhetze des Beinahe-Bundespräsidenten von Kohls Gnaden sucht man in dem von Bundesinnenminister kürzlich vorgelegten „Verfassungsschutzbericht 1994“ vergeblich. Vielleicht ist ihre Wirkung indirekt in der Statistik rechtsextremistischer Gewalttaten enthalten. Es gab meist Arbeitsteilung zwischen denen, die politisch das Klima anheizten und jenen, die physisch die Schmutzarbeit ausführten. Warum sollten gewaltbereite Skinheads oder Neonazis nicht versuchen, „versäumte“ Akte nachzuholen, zu denen andere zuvor „zu feige“ waren? Bemerkenswert für Heitmanns Verständnis von seinem Amt wie vom christlich-demokratischen Anspruch seiner Partei bleibt es allemal – und er sich treu. Im Juli dieses Jahres trat er ins Ehrenpräsidium der nationalkonservativen Deutschland-Stiftung e. V. München, ein, deren Geschäftsführer Kurt Ziesel im September 1944 im NS-Hauptblatt „Völkischer Beobachter“ – mit Bezug auf das wenige Wochen zurückliegende Attentat auf Hitler – die Vernichtung von dessen Gegnern gefordert hatte. Es wächst zusammen, was zusammengehört. Kohl gehört seit 1994 zu den Preisträgern jener antidemokratischen Stiftung und Kanther inzwischen zu den Gesprächspartnern des um ihr herausgegebenen „Deutschland-Magazins“. Damit befinden wir uns mitten im Problem des rechten Verständnisses von Extremismus.

Bis Ende der sechziger Jahre beschränkten sich die alljährlichen Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf den „Rechtsradikalismus“. Das stimmte mit dem Grundgesetz überein, das einzig „Nationalsozialismus und Militarismus“ als verfassungswidrige politisch-ideologische Richtungen benennt (Art. 139). Als Erwiderung auf die Revolte der 68er und deren Wirkungen kamen die Analysen zum Linksextremismus hinzu. Nach der Bildung der Kohl-Regierung im Oktober 1982 veranlaßte Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann (CSU), daß nach bayerischem Vorbild und im Geiste rechtskonservativer Diagnosen der „Linksextremismus“ als hauptsächliche Gefahr an die Spitze der Berichte gerückt wurde. Für diese ideologisch begründete Veränderung gab es bereits damals keinerlei innenpolitische Veranlassung. Kanther hält an diesem Aufbau und der damit ausgedrückten politischen Gewichtung fest. Dabei müssen die Verfasser einräumen, daß die bereits vor 1990 kontinuierlich angestiegenen rechtsextremistischen Gewalttaten seither „in einem bis dahin nicht gekanntem Ausmaß“ eskalierten. Sie schnellten von 309 (1990) auf 1492 (1991) und 2639 (1992) empor. Das Kapitel „Rechtsextremistische Bestrebungen“ ist nahezu doppelt so umfangreich wie das vorhergehende über den wirklichen oder vermeintlichen Linksextremismus. Noch mehr: Den 656 Gewalttaten und 223 sonstigen Gesetzesverletzungen mit „erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischen Hintergrund“ stehen im vergangenen Jahr 1489 Gewalttaten und 6463 sonstige Gesetzesverletzungen mit „erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund“ gegenüber. Keinem einzigen versuchten oder vollendeten Tötungsdelikt von links entsprechen 10 versuchte von rechts; 62 Körperverletzungen seitens der Linken das Zehnfache (625) der Rechten. Es ist ein „prägnanter Anstieg von 127%“ bei Gesetzesverletzungen mit antisemitischem Hintergrund festzustellen.

Das eindeutige Übergewicht rechter Gewalttätigkeit im Lande ist trotz der Manipulierung des Gesamtberichts zuungunsten der linken Seite unübersehbar. Dabei sind wahrscheinlich, worauf Ulla Jelpke neulich hinwies, Tötungsdelikte von 1994 unterschlagen worden, indem deren rassistischer und rechtsextremer Hintergrund ungenügend ermittelt und dargestellt wurde. Unbeirrt von solch alarmierenden und alltäglich von Millionen Bürgern erfahrenen Tatsachen halten Kanther, Kohl, aber auch ein vermeintlich liberaler Vize-Kanzler Kinkel an der Priorität des linken Feindbildes fest oder behaupten weitgehende Analogien zwischen linkem und rechtem Extremismus. Dazu bedarf es

ideologischer Krücken, um die sich Zimmermann ebenfalls rechtzeitig bemüht hatte und die er gleichgesinnten Nachfolgern hinterließ.

Vordem „einer der höchsten Hitlerjugendführer Bayerns, ein fanatischer, von den Nazis bestens geschulter, faschistischer Jugendführer (Arthur Troppmann) veranlaßte Zimmermann bald nach seinem Amtsantritt bei der ehemaligen NS-Publizistin und Chefin des Instituts für Demoskopie in Allensbach, Elisabeth Noelle-Neumann, eine Untersuchung zu extremistischen Einstellungen. Die gemeinsame politische Herkunft, die Pflege überkommener Feindbilder und die Bindung an die Unionsparteien bot die Gewähr, daß die Resultate den Erwartungen des Geldgebers entsprachen. Schließlich sollte die der gesamten Rechten lästige Erinnerung an die repräsentative SINUS-Studie endgültig verdrängt werden. Deren 1981 veröffentlichtes spektakuläres Kernresultat bestand in der Feststellung, daß 13% der Wahlbevölkerung der Bundesrepublik über ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild verfügen. Darüber hinaus wurden bei weiteren 37% autoritäre Neigungen ermittelt, die als Brücken zu einer breiteren sozialen Basis des Rechtsextremismus dienen können. Die bei 1.282 Personen im Alter von 16 bis 25 Jahren durchgeführte und im Herbst 1984 veröffentlichte Erhebung ist ein Lehrstück der konservativen Manipulation von öffentlichem Extremismus-Diskurs: die Kriterien für Linksextremismus werden außerordentlich weit gefaßt, um ein ansehnliches Phantom als angeblich hauptsächliche Bedrohung der „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ aufzurichten. Umgekehrt wird rechter Extremismus sehr eng definiert und faktisch mit Gesinnungen und Handlungen neofaschistischer, insbesondere jugendlicher Aktivisten identifiziert. Zugehörigkeit zu linkem Extremismus äußere sich demzufolge in der Zustimmung u.a. zu:

- Betriebsbesetzungen, weil das Werk geschlossen werden soll;
- Hausbesetzungen von jungen Menschen, die Wohnungen suchen;
- kämpferischer Solidarität mit der 3. Welt;
- Enteignungen von Großgrundbesitzern;
- Notwendigkeit einer Partei links von der SPD;
- Störung einer Kundgebung, auf der Franz Josef Strauß spricht (wofür heute Kohl oder Dregger oder Waigel als Richtmarke Allensbachschen Demokratieverständnisses eingesetzt werden können).
- Auf der anderen Seite gilt als Rechtsextremist, wer u. a. befürwortet:
- „Protest mit Gleichgesinnten gegen deutsch-feindliche KZ-Berichte“ (was Allensbach unter dieser nazistischen Formulierung verstand, wurde offengelassen);
- öffentliches Verbrennen „pornographischen und bolschewistischen Schrifttums“;
- Gewalt gegen Personen oder Sachen zur Durchsetzung politischer Ziele;
- Wiederkehr eines Führers, der Deutschland mit starker Hand regiert.

Die Ausweitung der Kriterien für linken Extremismus bis zu sozialpolitischen, liberalen und internationalistischen Forderungen vergrößert die Zustimmungsquote seitens der Befragten. Den gegenteiligen Effekt ergibt die Reduktion der Überzeugungen extrem Rechter auf harte neofaschistische Kernpositionen, wobei nicht einmal vor der Übernahme neonazistischen Jargons zurückgeschreckt wurde. Die Demoskopien konnten Zimmermann das erwünschte Resultat und die scheinbare Korrektur der SINUS-Studie melden: Auf einer quantitativ und methodisch wesentlich dürftigeren Grundlage wurden 6,2% rechtsextreme und 12,4% linksextreme Einstellungen ermittelt. Erstere waren gegenüber SINUS nahezu halbiert und letztere doppelt so hoch wie das Pendant. Das konservative Feindbild war wieder im Lot und die Vorwände für die innere antiliberale Hauptstoßrichtung der Kohl-Regierung konnten plausibel erscheinen. Dieses Grundkonzept findet sich im Verfassungsschutzbericht 1994: Willkürlich werden unter Linksextremismus sämtliche kommunistischen und marxistisch-leninistischen Organisationen und Gruppen – voran die DKP – erfaßt, darunter auch die in einem Prozeß der Neuorientierung befindliche Marx-Engels-Stiftung, Wuppertal. Im Umgang mit dem Kommunismus dominiert eine seit 1848 und 1917/18 traditionsreiche wie berüchtigte Sichtweise, die sich deutlich rechts von den vorherrschenden westeuropäischen, liberalen Normen befindet. Hier wird der vielgeschmähte deutsche „Sonderweg“ hartnäckig kultiviert. Die erstmalige Aufnahme der PDS

vertieft und verhärtet diese Tendenz. Das wird nur beiläufig durch die Anmerkung abgeschwächt, daß nicht „alle Mitglieder bewußt linksextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen“. Pauschal wird allen „Linksextremisten“ unterstellt, daß sie das Ziel verfolgen, „die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen“. Daher wird absichtsvoll und diffus der Bezug vom Grundgesetz weg hin zur Verfassungswirklichkeit verschoben und die Unantastbarkeit der letzteren zum eigentlichen Prüfstein erhoben.

Die Aufnahme des organisierten und kämpferischen Antifaschismus – darunter der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA), der IV VdN und BdA in den neuen Bundesländern und des Antifaschismus autonomer Gruppen – ist das schrillste Signal des eingeschlagenen Weges. Die marxistische Faschismus-Analyse wird kriminalisiert und „Antifaschismus/Antirassismus“ wiederholt ausdrücklich als extremistisch denunziert. Unfreiwillig entlarvend ist die Aussage, daß „für den Bereich des Linksextremismus keine ebenso weitgehenden Strafvorschriften wie gegen Propagandadelikte mit rechtsextremistischem Bezug“ existieren: Es wird faktisch eingestanden, daß die Umtriebe konservativer Innenpolitiker und Verfassungsschützer den Boden des Grundgesetzes und der gültigen Gesetzgebung verlassen und des weiteren Abbaus ihrer liberalen und antinazistischen Substanz bedürfen. Die Diskriminierung internationalistischer Bestrebungen, darunter der Solidarität mit legitimen Forderungen der kurdischen Bevölkerung in der Türkei, rundet dieses Bild in bezeichnender Weise ab.

Äußerlich konträr, aber faktisch die folgerichtige Fortsetzung des antidemokratischen Grundkonzepts ist die enge Auffassung und Darstellung von Rechtsextremismus. Er wird auf neofaschistische Organisationen, Bestrebungen und Ausschreitungen reduziert. Vor allem aber werden die fließenden Übergänge ins rechtskonservativ-nationalistische militaristische und revanchistische Spektrum ignoriert. Dessen rechtsextreme Tendenzen und Potentiale werden unterschlagen, darunter in Soldaten- und Vertriebenenverbänden, in nationalkonservativen Stiftungen, Verlagen und Periodika, in studentischen Verbindungen und in Altherrenschaften sowie in Zeitungen und Zeitschriften wie: Die Welt, Bayern Kurier, Junge Freiheit, MUT, Criticón u.a. Hier wurzelt auch die ideologisch-politische Vorstellungswelt der Dregger, Kanther, Kohl, Lummer, Meyer-Vorfelder, Waigel u. a., die deshalb unwillig und unfähig sind, die von dort ausgehenden extremistischen Trends wahrzunehmen und angemessen zu benennen. Das gilt inzwischen in hohem Maße für die beim Bundesinnenminister und Verfassungsschutz tätigen Beamten, eingeschlossen die dort als Autoren und Referenten agierenden Professoren und Publizisten.

Erstmalig seit ihrer Gründung 1983 wurden Die Republikaner in den Bericht aufgenommen. Beschwichtigend wird hinzugefügt, daß damit keineswegs alle einzelnen Mitglieder schon als Rechtsextremisten zu bewerten sind“ oder „bewußt rechtsextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen“. Es hätten sich lediglich die „Anhaltspunkte“ für rechtsextremistische Bestrebungen 1994 verdichtet.“ Daß 1994 „wegen ihrer Wesensverwandtschaft mit der NSDAP und der ‚Hitler-Jugend‘“ ausgesprochene Verbot der Wiking-Jugend e.V. wird ohne jede Mitteilung ihrer jahrzehntelangen Verquickung mit NPD-, Unions- und Vertriebenenpolitikern sowie weiteren Honoratioren des bundesdeutschen Establishments aufgeführt.

Das rechte Konzept des Verfassungsschutzberichtes läßt nicht einmal Sichtweisen zu, wie sie beispielsweise von Friedbert Pflüger (CDU), MdB, in seinem Buch „Deutschland driftet“ (1994) vertreten werden. Darin empfiehlt er, eine „Dokumentation über die Zusammenarbeit zwischen Bundesmitgliedern und rechtsradikalen Kräften zu erstellen und den CDU-Vorsitzenden zu bitten, diese in der Öffentlichkeit zu präsentieren“. Kohl gab allerdings nie Veranlassung, ihm solches Tun zuzutrauen, eher das Gegenteil. Inzwischen befinden sich Bundespolitiker wie Geißler, Pflüger und Süßmuth selbst auf der Schwarzen Liste von Rechtsintellektuellen, die ihrerseits den Verfassern von Verfassungsschutzberichten ideell-politisch nahe stehen.

Eine Empfehlung an Kanther für das Sammeln von Material für den nächsten Bericht: Vor kurzem erschien im rechtsextremistischen Hohenrain-Verlag Tübingen der Sammelband „50 Jahre Vertreibung. Der Völkermord an den Deutschen. Ostdeutschland-Sudentenland. Rückgabe statt Verzicht“.

Der Band vereint eintrachtige Beiträge von Autoren der Unionsparteien, der Vertriebenenverbände, neofaschistischer Organisationen und Periodika sowie der revisionistischen Geschichtsschreibung, darunter von Manfred Brunner, Alfred Dregger, Gerhard Frey, Jörg Haider, Heinrich Lummer (der auch ein Geleitwort schrieb) und Franz Schönhuber. Im Vorwort des Herausgebers Rolf-Josef Eibicht ist zu lesen: „Ich danke zutiefst dem Patrioten und Ehrenvorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Dr. Alfred Dregger, MdB. Dank auch dem Verleger und Publizisten Dr. Gerhard Frey und Franz Schönhuber, deren tiefer sozialverantwortbarer Patriotismus, deren jahrzehntelangen großen Verdienste für Volk und Vaterland, besonders auch ihr unbestechlicher Kampf für die Rechte der deutschen Heimatvertriebenen, jedem Gutwilligen sofort erkennbar sind.“ Wer schützt die Verfassung vor solchen Bündnissen?

Die Verfassungsschutzberichte von Bund und Ländern verraten mehr über den Standort der daran beteiligten Politiker, Beamten, Professoren und Publizisten, als über die wirkliche Dimension, Charakter und Gefährlichkeit gegenwärtiger extremistischer Bestrebungen der äußersten rechten oder linken Seite. Dreh- und Angelpunkt des Konzeptes ist das weitgefaßte antidemokratische Feindbild, das selbst ein Bindeglied zum Rechtsextremismus darstellt. Die Berichte dienen der Täuschung der Öffentlichkeit darüber, daß die vielgestaltig in der Bundesrepublikanischen Gesellschaft wurzelnde extreme Rechte, ihr Einzugsbereich und ihre Wirkungsfelder die mit Abstand bedrohlichste Herausforderung für das friedliche Zusammenleben der Völker und Kulturen, für Demokratie, Liberalität und Menschlichkeit darstellen. So wird die vordringliche innenpolitische Problematik von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger und vom Ausland wahrgenommen – gegen den erklärten Widerstand der Konservativen und entgegen ihren antidemokratischen und nationalistischen Ambitionen.

Eine Täuschung der Öffentlichkeit. Zum Extremismus-Verständnis in Kanthers Verfassungsschutzbericht, 1994, Neues Deutschland, 29.08.1995, S. 12.

Zur Demokratiekritik der Rechten

Die Kritik an Parteien, Parlamentarismus und bürgerlicher Demokratie ist immanenter Bestandteil der Ideologie und politischen Programmatik der Rechten. Sie erwächst aus den demokratiefeindlichen, zumindest demokratieskeptischen, antiliberalen, autoritären und elitären Wesenszügen konservativer bis rechtsextremer Strömungen und Bewegungen. „In scharfer Kontrapunktik zum liberaldemokratischen Staatsverständnis entwickelt der Konservatismus seine Staatstheorie unter dem Leitgesichtspunkt der Autorität.“¹ Höchst differenziert sind in unterschiedlichen Epochen und politischen Situationen Hauptinhalte, Adressaten und Erscheinungsformen dieser Kritik. Darin äußert sich die sozial- und geistesgeschichtliche Anpassungsfähigkeit, die vom unbedingten Monarchismus, theokratischen Herrschaftsmodellen und offener Frontstellung gegen Liberalismus, Demokratie und Parlamentarismus in vergangenen Perioden bis zur Respektierung parlamentarischer Strukturen und deren vorzugsweise autoritärer und illiberaler Aushöhlung und Instrumentalisierung in der Gegenwart reicht. Selbstverständlich tritt die Differenzierung in bestimmten historisch-politischen Situationen auch als Ausdruck des breiten Spektrums innerhalb der Rechten auf – von gemäßigten, pragmatischen und liberal-konservativen bis zu nationalistischen und tendenziell rechtsextremistischen Richtungen und Gruppen.

Das reaktionäre Erbe

Am einschlägigen ideell-politischen Erbe insbesondere seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert anknüpfend, eskalierten die antidemokratischen Potentiale des Konservatismus in Deutschland mit dem Übergang von der Monarchie zur parlamentarischen Demokratie 1918/19. Er absorbierte das aggressivste Ideengut aus Kaiserreich und Weltkriegsgeschehen. Die Kontinuität wurde symbolisch sichtbar in der vom Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes, Heinrich Claß, erstmals 1912 unter dem Pseudonym Daniel Frymann veröffentlichten Streitschrift „Wenn ich der Kaiser wär“. In der 7. Auflage von 1925 hieß es im Abschnitt „Wider den Parlamentarismus“ angesichts der Weimarer Republik, „daß diese Staatsform ein für allemal für unser Volk unbrauchbar ist und für alle Zeit erledigt sein muß. Entscheidend für diese Erkenntnis sollte sein – ist es jedenfalls für mich –, daß die deutsche Parteisucht mit ihrer Parteizersplitterung und der ihr entspringenden Selbstsucht der Parteiführer die parlamentarische Staatsform für das Deutsche Reich unmöglich macht.“² Die Frage sei nur, wie und wann dieser Zustand verändert werden solle. 1933 wurde diese Frage beantwortet.

In den zwanziger und frühen dreißiger Jahren entfaltete die einflußreiche und vielgestaltige, tendenziell rechtsextreme Strömung der Konservativen Revolution in unzähligen Büchern, Pamphleten, Periodika und mündlichen Formen ihre militante und zerstörerische Kritik des Liberalismus, des Parlamentarismus, des Parteienwesens und der Rechtsstaatlichkeit. „Das aktuell-politische Feindbild der Konservativen Revolution ist das parlamentarische System der Weimarer Republik.“³ Ernst Jünger, Edgar Julius Jung, Arthur Moeller van den Bruck, Carl Schmitt, Oswald Spengler und unzählige Schriftsteller, Journalisten, Hochschullehrer, Theologen und Politiker philosophierten und polemisierten gegen Demokratie, republikanisches Staatsbewußtsein, Pazifismus und Sozialismus/Kommunismus. Sie wetteiferten, völkisch-nationalistische, ständische, autoritäre und diktatorische Staatsmodelle und Herrschaftskonzeptionen zu entwerfen, in denen rassistisch-antisemitische, militaristische und expansionistische Vorstellungen einen selbstverständlichen Platz einnahmen. „Angesichts dieser fünfjährigen Orgie von Unfähigkeit, Feigheit und Gemeinheit kann man nur in bitterer Sorge auf die nationale Rechte sehen, die sich heute als Vergelterin und Treuhänderin der Zukunft zur Übernahme der Geschäfte rüstet.“⁴ Oswald Spengler nannte als Prämisse seines politischen Entwurfs: „Das parlamentarische Zeitalter ist unwiderruflich zu Ende. Seine Formen leisten nichts mehr, sie belasten uns nur.“⁵ An anderer Stelle beschrieb er die Lage als „Ende der Demokratie“ und sprach von ihrem

¹ Martin Greiffenhagen, *Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland*, München 1971, S. 178.

² Daniel Frymann, *Das Kaiserbuch. Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten*. Siebente Auflage, Leipzig 1925, S. 210 f.

³ Kurt Lenk, *Deutscher Konservatismus*, Frankfurt/Main-New York 1989, S. 161.

⁴ Oswald Spengler, *Neubau des Deutschen Reiches*, München 1924, S. 15.

⁵ Ebenda, S. 21.

unwiderruflichen inneren Zerfall: „Die besten Deutschen und nicht die Deutschen allein, warten darauf, einen Mann erscheinen zu sehen, dem man das Schicksal des Landes in die Hände legen darf, mit der Vollmacht, jeden abzuweisen, der im Interesse einzelner Gruppen diese Macht zu beschneiden versucht.“⁶ Endlich hätten Deutsche zu hassen gelernt. „Wer nicht zu hassen vermag, ist kein Mann, und die Geschichte wird von Männern gemacht. Ihre Entscheidungen sind hart und grausam, und wer da glaubt, ihnen mit Verstehen und Versöhnen ausweichen zu können, der ist für Politik nicht geschaffen.“⁷ Der präfaschistische Charakter solcher Vorstellungen ist ebenso unübersehbar wie die bald folgende Erfahrung ihrer historisch-politischen Wirkungsmächtigkeit.

„An Liberalismus gehen die Völker zu Grunde.“ Diesen Satz stellt Moeller van den Bruck leitmotivisch dem Kapitel „Liberal“ seines Hauptwerkes voran. An der internationalen Krise des Liberalismus, die spätestens mit dem I. Weltkrieg offen zutage getreten war, anknüpfend, entwickelte der Vordenker des „Dritten Reiches“ die extrem rechte, denunziatorische Kritik an Liberalität, Individualismus, Pluralismus und Demokratie. Liberalismus sei „immer eine furchtbare Macht“ gewesen; er „hat Kulturen untergraben. Er hat Religionen vernichtet. Er hat Vaterländer zerstört. Er war die Selbstaflösung der Menschheit.“⁸

In zahlreichen Büchern und Aufsätzen nahm Ernst Jünger – den Bundespräsident und Bundeskanzler anlässlich seines 100. Geburtstages am 29. März 1995 hofierten – an der rechtskonservativ-nationalistischen und militaristischen Demontage der Weimarer Republik teil. Die Gefolgschaften der Frontsoldaten galten ihm als Keimzellen des künftigen nationalistischen Staates, der den „alten liberalistischen, zur Erfüllung der großen Zukunftsaufgaben unfähigen Staat“ abzulösen habe: „Sie haben sich bislang von dem Schmutze der Parlamente freigehalten und werden es in Zukunft immer entschiedener tun. Die Verbände der Frontsoldaten haben sich nicht als Parteien, sondern als Gefolgschaften entwickelt, und sind damit das modernste Instrument einer Politik, die sich in allen Staaten Europas zu bilden beginnt.“⁹ Die neuen Aufgaben der Verbände seien am besten als „die Aufgaben des deutschen Faschismus“ bezeichnet, schrieb Jünger 1926. Und schließlich: „Der Tag, an dem der parlamentarische Staat unter unserem Zugriff zusammenstürzt, und an dem wir die nationale Diktatur ausrufen, wird unser höchster Festtag sein.“¹⁰

Eine neue konservative Revolution

Der heute unübersehbare Rückgriff auf Denkmuster und Leitbilder der Konservativen Revolution zwischen 1918 und 1933 verleiht jenen hier nur exemplarisch angedeuteten Quellen eine neue Aktualität. Sie werden selbstredend nicht als schlechthin gültige Pamphlete abgeschrieben und interpretiert. Aber sie tragen dazu bei, modifizierten und modernisierten Spielarten der Demokratieskepsis, des Antiliberalismus und Antipluralismus eine neuerliche, zwielichtige Faszination und diverse Impulse zu verleihen. „Die deutsche Katastrophe von 1933 ist nicht verständlich ohne die Ansteckung großer Teile von Bürgertum und Intellektuellen durch antidemokratisches und völkisch-nationalistisches Ideengut.“¹¹ Selten genug, daß Politiker konservativer Parteien – wie hier der CDU-Bundestagsabgeordnete Friedbert Pflüger – an solche konservative Traditionen erinnern. Noch bemerkenswerter, daß er Analogien zwischen der damaligen „nationalen Opposition“ gegenüber dem demokratischen Verfassungsstaat und heutigen Tendenzen benennt: „Eine neue Konservative Revolution wendet sich mit beachtlicher intellektueller und publizistischer Macht gegen die freiheitliche Demokratie und beeinflußt die Gesellschaft bis tief hinein in bürgerliche Kreise. Schon haben sich auch

⁶ Oswald Spengler, Politische Pflichten der deutschen Jugend, München 1924, S. 19.

⁷ Ebenda, S. 21. Den Adressaten dieser am 26. Februar 1924 vor dem Hochschulring Deutscher Art in Würzburg gehaltenen Rede empfahl Spengler: „Sich als Material für große Führer erziehen, in stolzer Entsagung, zu unpersönlicher Aufopferung bereit, das ist auch eine deutsche Tugend.“ (S. 29)

⁸ Moeller van den Bruck, Das dritte Reich, Faksimile-Verlag Bremen 1985 (nach der 3. Aufl. von 1931), S. 100.

⁹ Zit. nach: Bruno W. Reimann/Renate Haßel, Ein Ernst Jünger-Brevier. Jüngers politische Publizistik 1920 bis 1933. Analyse und Dokumentation, Marburg 1995, S. 198 f.

¹⁰ Ebenda, S. 151.

¹¹ Friedbert Pflüger, Deutschland driftet. Die Konservative Revolution entdeckt ihre Kinder, Düsseldorf-Wien-New York-Moskau 1994, S. 14.

führende deutsche Intellektuelle infiziert.“¹² Zutreffend wird neben Jünger immer wieder vor allem der Staats- und Rechtslehrer Carl Schmitt als repräsentatives Beispiel solcher Einschätzungen genannt.¹³

Nicht zuletzt in personeller und substantieller Kontinuität zur Weimarer Republik wahrten Rechtsintellektuelle in der Nachkriegsperiode das antiaufklärerische, demokratie- und fortschrittsskeptische Ideengut, darunter Ernst Forsthoff, Arnold Gehlen, Ernst Jünger, Armin Mohler, Winfried Martini, Carl Schmitt, Giselher Wirsing, Hans Zehrer und Kurt Ziesel. Das erfolgte zunächst vielfach latent und in kleineren Zirkeln, überlagert und gefördert vom dominanten, aggressiven Antikommunismus der Jahre des Kalten Krieges, der selbst gravierende Defizite an Liberalität, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit zu rechtfertigen hatte. Inzwischen formierte sich längst ein neokonservatives politisches und intellektuelles Potential, das restriktive und repressive Demokratiekonzepte offen und verdeckt zu begründen und durchzusetzen bemüht ist. Es profilierte sich durch die Herausforderung seitens der 68er, griff deren Demokratisierungskonzepte an und eröffnete frühzeitig die Debatte über die Vorbereitung auf den inneren oder äußeren „Ernstfall“. Seit Bestehen der CDU/CSU/FDP-Koalition unter Helmut Kohl wurden die ordnungspolitischen Forderungen wesentlich als die nach rechtskonservativ-nationalistischer geistiger Wende und Hegemonie, nach „wehrhafter Demokratie“ und Überwindung der „Playboy-Demokratie“ (Heinz-Dietrich Ortlieb) artikuliert.¹⁴

Provokative Verstöße gehören wie vor siebzig Jahren zum Konzept: „Nach dem Scheitern des Kommunismus und der anscheinend wachsenden Funktionsschwäche der traditionellen Demokratien bleibt der Faschismus eine der Möglichkeiten der Politik; traurig, aber wahr. Nicht für die Entwicklungsländer, dort genügen dumme und korrupte Militärdiktaturen.“¹⁵ Allerdings ist Johannes Groß kaum zu widersprechen, wenn er hinzufügt, daß dieser Faschismus dem vergangenen wenig ähneln und keine bloße „Nachahmung des Hitlerismus“ sein werde. Die gelassenen bis wohlwollenden Reaktionen einflußreicher Gruppen der Politik, der Wirtschaft und der Medien auf Positionsgewinne rechtsextremistischer Kräfte in Frankreich oder Italien signalisieren eine erneute weitgehende Öffnung zu antidemokratischen Herrschaftsformen in Krisen- und Umbruchzeiten.

Es kommt dem elitären Zynismus eines Ernst Jünger oder Johannes Groß nahe, wenn der sächsische Justizminister Steffen Heitmann (CDU) die „Kehrseite“ und „Schwäche“ der „friedlichen Revolution“ vom Herbst 1989 beklagt. „Es gab keine konsequente Beseitigung der bisherigen Führungseliten“; die Revolution „wollte die Unterdrückten nicht an die Laternen hängen“. Der Rechtsstaat vermochte danach nicht mehr, „versäumte revolutionäre Akte nachzuholen. Vom Rechtsstaat kann man jetzt nicht das verlangen, wozu man zu DDR-Zeiten oder in der Revolutionszeit sich nicht in der Lage sah oder zu feige war.“¹⁶ Tatsächlich besaßen im Herbst 1989 in der DDR jene Kräfte keinen nennenswerten Einfluß, die in Umbruchsituationen wie 1918 bis 1923 oder 1933 für einen barbarischen Umgang mit ihren linken Gegnern Sorge trugen. Heitmann begibt sich in deren Traditionslinien. Er bezeugte dies im Juli 1995 mit dem Eintritt ins Ehrenpräsidium der nationalkonservativen Deutschland-Stiftung e. V., München. Deren erster Konrad-Adenauer-Preisträger für Publizistik (1967), Armin Mohler, ist seit Jahrzehnten der entschiedenste Vorreiter für die Mobilisierung des ideell-politischen Erbes der Konservativen Revolution.

Anknüpfen an realen Defiziten

Wie in der Vergangenheit knüpft die rechte antidemokratische Polemik vielfach an Defiziten und Mißständen der Parteienpolitik und der parlamentarischen Wirklichkeit an. Daraus ergeben sich ernstzunehmende Chancen in der öffentlichen Wirkung, da sich verschiedene Bevölkerungsgruppen

¹² Ebenda, S. 15.

¹³ Vgl. exemplarisch: Klaus Kriener, Plettenberg-Freiburg-Potsdam. Über den Einfluß Carl Schmitts auf die Junge Freiheit, in: Helmut Kellershohn (Hrsg.), Das Plagiat. Der Völkische Nationalismus der Jungen Freiheit, Duisburg 1994, S. 181-212.

¹⁴ Vgl. Klaus Hornung (Hrsg.), Mut zur Wende. Grundlagen und Auftrag einer Politik der Erneuerung, Krefeld 1985.

¹⁵ Johannes Groß, Notizbuch, in: *Frankfurter Allgemeine Magazin*, H. 746, 17. 6. 1994, S. 10.

¹⁶ Steffen Heitmann, Die Revolution verkommt zur ‚Wende‘, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. 9. 1994.

in entsprechenden Erfahrungen, Unbehagen und Ressentiments bestätigt sehen und ihnen diese Spielarten der Demokratiekritik plausibel und attraktiv erscheinen. Beispielsweise unterbreitete Helmut Stubbe-da Luz eine derartige rigorose Kritik der heutigen „Parteiendiktatur“, in der u. a. von unseren „gewählten Diktatoren“, der „Ohnmacht des Volkes“, der „Selbstherrschaft des Parteien-Kartells“, der „Funktionärsdiktatur“ und der „Basis für die Bonzen – die Ohnmacht der Parteimitglieder“ die Rede ist.¹⁷ Demagogische und populistische Züge und antikapitalistische Töne verstärken den beunruhigenden Widerhall, wie er beispielsweise im Einfluß eines Le Pen in Frankreich, Jörg Haider in Österreich oder – zeitweilig – Franz Schönhuber in Deutschland alarmierend sichtbar geworden ist. Die permanente Kritik am gemäßigten politischen und ideologischen Kurs konservativer Parteien bleibt ein charakteristischer Bestandteil der Angriffe von Rechtsintellektuellen auf das gegenwärtige Parteienwesen. Der Bürger spüre die Parteienkrise am meisten am Verlassen von Wertorientierungen, schreibt Uwe Greve. „CDU, FDP und SPD haben sich in vielen Bereichen angeglichen. Aber der liberalistische Grundkonsens, unter dem dies geschieht, bringt die Grundlagen unseres Staatswesens in Wanken.“¹⁸

Eine Schlüsselrolle bei der antiliberalen Auszehrung und autoritären Umfunktionierung bestehender parlamentarischer Institutionen und Normen kommt dem Feindbild der Rechten zu. Auf der Grundlage rechtskonservativer Versionen der Totalitarismus-Theorie wird ein extensives Zerrbild linker Kräfte und Bestrebungen als vermeintlicher und gar höchst bedrohlicher Gegner der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ gezeichnet. Seinen harten Kern bildet ein weit gefaßter Begriff von Linksextremismus, dem zunehmend kämpferische antifaschistische und soziale, radikaldemokratische und pazifistische Gruppen, Anschauungen und Aktivitäten zugeordnet werden. Die Lage habe sich, schreibt Klaus Hornung, „durch die bekannten Kampagnen der letzten Jahre ‚gegen Rechts‘, ‚Ausländerfeindlichkeit‘, ‚Neonazismus‘ etc. bis zur Kenntlichkeit verschärft.“ Das erfolge im „antifaschistischen Kostüm der political correctness“: Wir erleben derzeit eine zweite Welle totalitärer Demokratie in Deutschland mit dem deutlichen Ziel, die freiheitliche Demokratie im wiedervereinigten Land durch eine ‚wahre‘ demokratisch-antifaschistische Orientierung und Ordnung zu ersetzen.“¹⁹ Für Gerhard Eiselt zeichnet sich gar eine „DDR in abgemildeter Fassung“ ab: „Eine CDU, deren linker Flügel bis hin zu Frau Süssmuth ‚im Kampf gegen rechts‘ bereits ‚antifaschistische Züge‘ trägt, kann den antitotalitären Kurs allein nicht mehr mit Aussicht auf Erfolg verteidigen.“²⁰

Strategische Ziele

Das Grundgesetz wird im Sinne konservativer Wertvorstellungen und politischer Ziele umgedeutet. Strategisch geht es darum, unter Beibehaltung der etablierten Strukturen des politischen Systems effektive demokratische Einflußmöglichkeiten zu minimieren, seine Krisenanfälligkeit zu reduzieren und eine autoritär repressive Handlungsfähigkeit des Herrschaftssystems unter allen Bedingungen nach innen und außen zu gewährleisten. „Wehrhafte Demokratie“ ist die bevorzugte Umschreibung der Konzeption des „starken Staates“, die auch unter verschiedenen Aspekten der „Inneren Sicherheit“ und des „Verfassungsschutzes“ verfochten wird. Das „Grundübel“ in den Parteien und der Politik insgesamt ist für Wolfgang Schäuble „nicht ein Demokratiemangel, sondern ein Führungsmangel“: „Auch in der pluralistischen Demokratie muß im Prozeß der öffentlichen Meinungs- und Meinungsbildung gegen alle partikularen Interessen am Ende ein einheitlicher und handlungsfähiger politischer Wille durchgesetzt und vollzogen werden können.“²¹ Der Forderung, plebiszitäre Elemente in den Prozeß der politischen Willensbildung einzuführen, sollte nicht nachgekommen werden.

¹⁷ Helmut Stubbe-da Luz, Parteiendiktatur. Die Lüge von der „innerparteilichen Demokratie“, Frankfurt/Main-Berlin 1994, S. 5-7.

¹⁸ Uwe Greve, Parteienkrise. CDU am Scheideweg, Frankfurt/ Main-Berlin 1993, S. 9.

¹⁹ Klaus Homung, Metamorphosen des Totalitarismus. Von der totalitären Diktatur zur ‚totalitären Demokratie‘? In: *Criticon*, H. 146, April/Mai/Juni 1995, S. 74.

²⁰ Gerhard Eiselt, Vom antitotalitären zum ‚antifaschistischen‘ Deutschland, in: Ebenda, H. 145, Jan./Febr./März 1995, S. 28.

²¹ Wolfgang Schäuble, Und der Zukunft zugewandt, Berlin 1994, S. 180.

Eine aggressive Neuorientierung der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik wäre das wirksamste Instrument, um die überlieferte konservative Doktrin vom Primat des Politischen gegenüber wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Belangen durchzusetzen. Der darin fixierte Vorrang der äußeren Politik verändert den Prioritätenkatalog der staatlichen Aufgaben und Zuständigkeiten. Damit würden zugleich neuartige Dimensionen nationalistischer Massenbeeinflussung eröffnet und andererseits Barrieren gegen emanzipatorische, basisdemokratische und pazifistische Bestrebungen und Leitbilder befestigt und ausgebaut.

Rechte Demokratiekritik erweist sich einmal mehr als Moment der Manövrierfähigkeit des politischen Systems unter Bedingungen der Labilität, der Krisenhaftigkeit und der kontroversen Suche nach Alternativen. Die Verteidigung der gegebenen Rechte, Freiheiten und demokratischen Chancen muß Ausgangspunkt und Rückhalt des Widerstandes gegen eine politische und ideelle Hegemonie der Konservativen sein. In ihrem Erfolg wurzeln die Möglichkeiten für künftige demokratische Alternativen.

Marxistische Blätter 5_1995 (September), S. 54-57.

Mit klarem Nein Signale für grundsätzlichen Widerstand setzen

Einige Gründe, jeglichen Militäreinsätzen in der internationalen Politik Zustimmung und Unterstützung zu verweigern

„Die Bundeswehr hat einen grundsätzlich neuen Auftrag. Die Zeiten, da es nur um die Verteidigung ging, sind vorbei.“ Karl Feldmeyer, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. November 1995

1. Eine Wende in der Weltpolitik, darauf gerichtet, militärische Mittel zur Lösung politischer und sozialer Konflikte auszuschalten, ist endgültig nach Erstem und Zweitem Weltkrieg überfällig. Der Kern seitheriger und heutiger Auseinandersetzungen wurde durch die selektive Schilderung von Kriegsverbrechen und -opfern – jeweils der Schuld der anderen zugerechnet – in der Regel mehr verdunkelt als erhellt. Die Linke muß fähig bleiben, zwischen Vorwänden einerseits und den tatsächlichen machtpolitischen Interessen und Bestrebungen andererseits zu unterscheiden. Mit einem klaren Nein hat sie heute erneut Signale für den grundsätzlichen Widerstand zu setzen. Der Wiedereintritt Deutschlands in die expansionistischen und hegemonialen Rivalitäten in der europäischen und der Weltpolitik einschließlich des erneuerten Anspruchs auf globale militärische Interventionsrechte bedeutet eine dramatisch veränderte Lage und eine Bedrohung für alle antimilitaristischen und pazifistischen Leitbilder und Bestrebungen. Sie können ihre prinzipielle Gegenposition nicht durch „realpolitisches“ Geplänkel oder Nuancen zur Politik der dominierenden konservativ-nationalistischen Kreise bewahren. Eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen dieser neuen Rolle der Bundesrepublik und vermeintlich mehr oder weniger zustimmungsfähiger Militäreinsätze unter den Zeichen der UNO – ohne Bundeswehr – ist angesichts der realen Machtverhältnisse nicht mehr aufrechtzuerhalten.

2. Die Berufung auf die besonderen Belastungen aus der deutschen Geschichte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts verliert nichts von ihrer Berechtigung, wohl aber tendentiell an bewußtseinsbildender, politischer Wirkung. Dies um so mehr und rascher, je leichtfertiger offene oder verdeckte Zugeständnisse an die Ambitionen führender kapitalistischer Mächte – voran die USA – bezüglich ihrer Weltgendarmenrolle gemacht werden. Das wird dadurch begünstigt, daß sie in der UNO und anderen multilateralen Strukturen in verdeckter Weise verfolgt und von demagogischem Medienrummel flankiert wird. Der Logik derartiger Zugeständnisse folgen zwangsläufig solche an die aggressiven, konservativ-nationalistischen Gruppierungen der Bundesrepublik.

3. Die Rückkehr Deutschlands in die Weltpolitik als Militärmacht ist keine Ressortfrage der Außen- und Sicherheitspolitik. Sie leitet eine grundsätzliche und künftig schwer umkehrbare Wandlung des Charakters dieses Staates ein. In den verworrenen Sprüchen eines Heitmann, eines Weißmann und anderer Rechtskonservativer über die Rückkehr in die 1945 abgebrochene „Normalität“ und über den „Rückruf der Deutschen in die Geschichte“ lebt wie in Kohls Räsonieren über Patriotismus und Soldatentum das verschüttete deutsch-nationale Ressentiment wieder auf und schickt sich an, erneut Staatsräson zu werden. Liberal-antimilitaristische Tabus der Nachkriegsjahrzehnte werden zerfetzt und Hemmschwellen demontiert. Symbole und Zeugnisse des Nazismus und der faschistischen Wehrmacht werden zurückgenommen, um desto wirksamer die tieferliegenden und anpassungsfähigeren Bestände konservativen, soldatischen, antiliberalen und antisozialistischen Charakters zu mobilisieren.

4. Mit militärischen Einsätzen in mehr oder weniger fernen Regionen eröffnen sich den Nutznießern und Akteuren eines solchen Kurses neue, ein halbes Jahrhundert nicht mehr erfahrene Möglichkeiten nationalistischer Massenbeeinflussung. Die Wirkungsbedingungen des konservativen Geschichtsrevisionismus und jeglichen Rechtsextremismus würden im Sog eines wiederauflebenden Nationalismus ungleich günstiger. Der offiziöse bundesrepublikanische Werte- und Prioritätenkatalog wird eine grundlegende Umschichtung erfahren – zu Lasten der Liberalität, der Rechts- und Sozialstaatlichkeit und des bisherigen Konsens, friedlicher Konfliktlösung immer und überall den unbedingten Vorrang zu gewähren. Jede Inkonsequenz von linker Seite gegenüber diesem Aufbruch würde sich auf weitere Politikfelder desorientierend und lähmend auswirken, darunter im Verhältnis zur Bundeswehr, zur WEU, zur NATO – aber auch und vor allem zu Abrüstung, Rüstungsproduktion und -export.

Zugeständnisse an humanitäre Vorwände für den Übergang zu einer militarisierten Außen- und Sicherheitspolitik bedeuten auch, Schleusen für die Verführungen und Manipulationen seitens Politikern und Medien, von Bankkapital und Bundeswehr zu öffnen. Wer wollte sich anschicken, nach der Aufgabe einer grundsätzlichen und für jedermann unmißverständlichen Gegenposition tagtäglich und gar mit Hoffnung auf einen nennenswerten Einfluß der Flut von nationalistischen Emotionen, Halbwahrheiten und Lügen aufklärerisch und korrigierend entgegenzutreten zu können?

5. Die entschiedene und durchgängige Ablehnung militärischer Mittel in den internationalen Beziehungen schließt weder die Unterstützung humanitärer Unternehmungen mit rein zivilem, unbedingt nichtmilitärischem Charakter, noch die konstruktiv-kritische Begleitung von Schritten aus, mit denen beteiligte Mächte – wie die europäischen Staaten im Fall von Ex-Jugoslawien – aus einer mitverschuldeten, politisch und militärisch verfahrenen Lage herauszukommen versuchen. Es ist für die Kriegsgegner jedoch unannehmbar, dem Einsatz militärischer Mittel durch jene inneren und äußeren Kräfte zu applaudieren, die eine Situation mitzuverantworten haben, die tatsächlich oder angeblich nur mit solchen Mitteln überwunden werden kann. Es hieße, politische und moralische Mithaftung für Gewaltanwendung zu übernehmen, ohne die sie provozierende Lage mit verschuldet und auf einen politisch und menschlich vertretbaren Gebrauch militärischer Mittel Einfluß zu haben. Schließlich stünde man ohnmächtig ihren künftigen, möglicherweise höchst zwiespältigen Wirkungen und mißbräuchlichen Instrumentalisierungen gegenüber.

Neues Deutschland, Freitag, 1. Dezember 1995, S. 5.

Deutsche Universitäten nach der Befreiung vom Faschismus und im Zusammenbruch der DDR

Mit ihrem Thema und Anliegen begibt sich unsere Tagung in den Zyklus von Konferenzen, Veröffentlichungen und Kontroversen zur vergleichenden Vergangenheitsbewältigung, wie er seit 1990 zu beobachten ist. Sie ist hauptsächliche Erscheinungsform der in der Regel höchst kritischen und moralisch rigorosen Abrechnung mit der Geschichte, Gesellschaft und Politik der DDR. Die Vergangenheit bis 1945 ist häufig mehr Folie und Bezugspunkt als eigentlicher und gleichzeitiger Gegenstand.

Die in Politik, Medien und Wissenschaft dominierende Version, den Vergleich politisch und ideologisch zu instrumentalisieren, rechtfertigt es nicht, sich ihm überhaupt zu verweigern. Die meist beschwichtigend beigelegte Beteuerung, vergleichen bedeute nicht gleichsetzen, mag die Bereitschaft erhöhen, sich ihm zu stellen. Diese äußert sich in unserem Tagungsthema. Dabei ist nicht zu übersehen, daß jene Beschwichtigung vielfach durch die selektive Handhabung entsprechender Vergleichsmaßstäbe sowie durch die Hartnäckigkeit und Penetranz des Nebeneinandersetzens von DDR und NS-Diktatur vielfach faktisch zurückgenommen und in ihrer Wirkung beeinträchtigt wird.

Neben Arbeiten an der Dissertation zur Geschichte der liberalen Parteien im deutschen Kaiserreich entwickelte sich seit Anfang der sechziger Jahre ein Interesse an den Auseinandersetzungen an Hochschulen und in der Studentenschaft der Bundesrepublik. Die bis dahin im akademischen Raum weitgehend verdrängte Nazizeit erwies sich als ein Hauptfeld des innen- und hochschulpolitischen Streites. Daraus ging die Initiative zu einer Ausstellung über die Geschwister Scholl und die Widerstandsgruppe Weiße Rose im Februar 1963 im Foyer der Aula im Universitätshauptgebäude hervor. Es folgte die Mitarbeit an einer von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena im Sommer 1964 herausgegebenen Dokumentation über den ehemaligen faschistischen Staatsrechtslehrer, seinerzeitigen bayerischen Kultusminister und langjährigen bundesdeutschen Rechtsprofessor Theodor Maunz (Maunz, 1964).

Die Problemstellung erwies sich als ergiebig und wurde zum zeitweilig hauptsächlichen wissenschaftlichen Arbeitsgebiet. Ihr hauptsächliches Resultat war die 1971 verteidigte B-Dissertation „Hochschule und Neofaschismus. Zur Kritik der Voraussetzungen und des Verhaltens der Universitäten und Hochschulen der BRD in der Auseinandersetzung um Faschismus und Neonazismus“ sowie die daraus hervorgehende Veröffentlichung im folgenden Jahr (L. Elm, 1972). Gegenstand des Referats zur Verteidigung – das später in die Buchfassung aufgenommen wurde – war der Marburger Habilitationsstreit zwischen Ernst Nolte u. a. einerseits und dem Kandidaten Reinhard Kühnl u. a. andererseits. 1979 folgte eine Sammlung einschlägiger Beiträge aus Zeitschriften und Zeitungen (L. Elm, 1979).

Die unmittelbar nach der Wende von 1989/90 einsetzenden Vergleiche provozierten im Rückgriff auf jene früheren Arbeitsgebiete einen Beitrag, der sich in die neue Debatte einordnete und in dem Justiz, Hochschule, Wissenschaft und Medizin eine erneute exemplarische Berücksichtigung erfuhren (L. Elm, 1991). Es folgten einzelne weitere Referate und Veröffentlichungen (L. Elm, 1994) sowie die Mitarbeit an einer Publikation zum Korporationsstudententum (L. Elm/D. Heither/G. Schäfer, 1992). Die Ergebnisse und Erfahrungen solcher früheren Arbeitsgebiete verbinden sich mit dem Erkenntnisgewinn und Anschauungsmaterial aus den miterlebten gesellschafts- und hochschulpolitischen Umbrüchen der letzten Jahre. Letztere gehen in die folgenden Ausführungen ein, wobei zu berücksichtigen ist, daß entsprechende empirische Befunde nicht aus spezieller wissenschaftlicher Zuwendung abgeliefert sind.

In zeitlicher und besonders inhaltlicher Nähe zur später gescheiter „Umsturzvorlage“ von 1894 des Reichskanzlers Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst entwickelte sich zwischen preußischem Staatsministerium und der Berliner Universität vor hundert Jahren ein Streit. Anlaß war der Antrag der Berliner Universität, den der SPD angehörenden Physikdozenten Leo Arons zum a. o. Professor zu berufen. 1898 setzte die Regierung mit der Lex Arons durch, gesetzlich die Mitgliedschaft in der Sozialdemokratie als unvereinbar mit der Hochschullehrerlaufbahn zu erklären und auf dieser Basis Entlassungen durchführen zu können.

Bei allen inhaltlichen Unterschieden der Bedingungen und der Art und Weise der Durchführung lassen sich bestimmte Konstanten von der Lex Arons zum Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 über den „Adenauer-Erlass“ vom September 1950 und den Radikalerlass vom Januar 1972 bis zur Abwicklung und zu massenhaften Entlassungen in Ostdeutschland nach 1990 feststellen.

Diese möglicherweise auf manchen überzogen wirkende Feststellung gründet sich auf Kontinuitäten der Oberschichten der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland, auf deren Inpflichtnahme von Bildung und Wissenschaft in dieser Gesellschaft und darauf, besonders in diesen Bereichen marxistische, kapitalismuskritische und sozialistische Denkrichtungen zu stigmatisieren und auszugrenzen. Selbst zur Situation der akademischen Philosophie in Deutschland ab 1933 bemerkte George Leaman, „daß mit Ausnahme des Marxismus keine einzige philosophische Schule aus den deutschen Universitäten verbannt wurde.“ (G. Leaman, 1993, S. 11)

Der knappe Hinweis auf diese nunmehr rund hundertjährige Traditionslinie sei gestattet, da sie im folgenden kaum berücksichtigt wird. Sie ist jedoch zu vergegenwärtigen, wenn über den mainstream des politischen Denkens und Verhaltens deutscher Hochschullehrer von gestern und heute, ihre Staatsnähe, ihre Obrigkeitsfixiertheit und ihre autoritär-patriarchalischen und konservativ-elitären Dispositionen und Neigungen, damit also auch ihr Verhalten in Umbruchsituationen, zu sprechen und zu urteilen ist.

In den „Ideen von 1914“ und in der Langemarck-Legende schien auf, was die vorherrschend völkisch-nationalistische, vielfach rassistisch-antisemitische, militaristische und antidemokratische Grundhaltung deutscher Hochschullehrer in Weltkrieg und Schlußphase des Kaiserreichs politisch bedeutete. Gegenüber dem Taumel vom August 1914 politische Vernunft und menschliches Maß zu wahren, blieb Ausnahmen wie Albert Einstein vorbehalten. In einer von 3016 Wissenschaftlern unterzeichneten Erklärung der Hochschullehrer des Deutschen Reiches vom Oktober 1914 hieß es: „Unser Glaube ist, daß für die ganze Kultur Europas das Heil an dem Siege hängt, den der deutsche „Militarismus“ erkämpfen wird, die Manneszucht, die Treue, der Opfermut des einträchtigen, freien deutschen Volkes.“ (H. P. Bleuel, 1968, S. 76).

In der Novemberrevolution und bei der Grundlegung für die Republik und ihre parlamentarisch-demokratische Ordnung finden sich am ehesten im Umkreis der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) einige Hochschullehrer zu liberaler, konstruktiver Mitarbeit bereit. Die Mehrzahl verharrt bestenfalls in politischer Indifferenz, verbreitet jedoch in einem rückwärtsgewandten und illiberalen, zutiefst deutsch-nationalen Ressentiment. Die Affären um die liberalen, gesellschaftskritischen und antifaschistischen Hochschullehrer Emil Julius Gumbel (Heidelberg) und Theodor Lessing (Hannover) wirken auch im Rückblick alarmierend und schwer nachvollziehbar. Der Ausnahmecharakter ihres republikanisch verantwortungsbewußten Verhaltens erhellt in besonderem Maße die katastrophale Gesamtsituation des ideell-politischen und moralischen Versagens akademischer Kreise.

Der frühe Triumph des NSDTSB in der Studentenschaft ab Ende der zwanziger Jahre erwuchs aus diesem historisch-politischen Umfeld, nicht zuletzt den weitgehenden ideell-politischen Übereinstimmungen sowie vielgestaltigen Erscheinungsformen der Personalunion und gemeinsamer politischer Aktionen mit großen Verbänden der Verbindungsstudenten. Er nahm die Kapitulation der großen Mehrheit des deutschen Akademikertums gegenüber der NS-Diktatur ab Januar 1933 vorweg. „Die Studenten der Weimarer Republik waren die Akademiker des Dritten Reiches. Die Geisteshaltung und die politischen und ideologischen Vorstellungen, die sie in die nationalsozialistische Herrschaft einbrachten, wurden in der Zeit zwischen 1918 und 1933 auf den Hochschulen entweder geprägt oder gefestigt.“ (H.-P. Bleuel/E. Klinnert, 1967, S. 7)

Am 3. März 1933 bekannten sich 300 Hochschullehrer in einem Wahlauftrag für Hitler, der auch vom Hochschulverband unterstützt wurde. Die Mehrheit sieht der Vertreibung jüdischer Hochschullehrer, Mitarbeiter und Studenten zustimmend oder resignierend zu bzw. wirkt an der Ausgrenzung mit. Das gilt erst recht gegenüber der Verfolgung und Verjagung der wenigen linken Wissenschaftler. Die neuen Möglichkeiten, auf freigewordene Lehrstühle zu gelangen, werden nahezu ausnahmslos ge-

nutzt. Im Oktober 1933 legen rund 1.000 Hochschullehrer ein „Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“ ab. Am 26. Juli 1933 hatte der Botschafter der USA in Berlin, William E. Dodd, nach einem Besuch des vormaligen deutschnationalen Reichstagsabgeordneten, Professor Otto Hoetzsch notiert: „Er gab zu verstehen, daß er mit dem Hitlerregime einverstanden sei. Fast alle Universitätsprofessoren lassen sich offenbar willig einschüchtern; man merkt jedoch, daß es mehr die Angst ist, ihren Posten zu verlieren, als ein freiwilliges Überlaufen.“ (W. E. Dodd, 1972, S. 42)

Obgleich nicht allzu zahlreich, fehlte es nicht an rechtzeitigen kritischen Diagnosen und an Warnungen. In seinem Kriegstagebuch dokumentiert Romain Rolland einen an ihn gerichteten Brief vom 27. Oktober 1914 aus Berlin von Erich Gutkind, „der aber völlig angesteckt ist vom deutschen Wahnsinn“.

Gutkind wandte sich darin gegen Rollands „Niveau der humanitären Protestlerei“, feierte den Krieg, der „uns aus einem Frieden herausreißt, der übelste Verwesung war“ und würdigte die „wilde chaotische Zerstörung“ als „ein notwendiges und schöpferisches Organ“. Das wirkliche Deutschland finde man „bei unseren Soldaten“ und allen, „die schweigend unerhört opfern“. (R. Rolland, 1993, S. 124 f.) Rolland antwortet ihm am 6. November: „Es ist schön, *übermenschlich* zu sein. Es ist schöner und schwerer *menschlich* zu sein. Deutschland lebt seit Nietzsche in einer Art ständigem Wahn. Sein zu Schlaganfall neigender Mystizismus hindert es, die Wirklichkeit zu sehen.“ Er mache sich nichts aus metaphysischen Schemen. Seinesgleichen seien nicht Götter, sondern „arme Wesen, die ihr tägliches Brot fordern, die bescheidenen Menschen, meine Brüder.“ (Ebenda, S. 126)

1919 erscheint aus der Feder des Schriftstellers und pazifistischen Kulturkritikers Hugo Ball in Bern die Schrift „Zur Kritik der deutschen Intelligenz“. Es sei der Sinn dieses Buches, „daß es die während des vierjährigen Krieges gegen die Regierungen der Mittelmächte erhobene Schuldfrage systematisch ausdehnt auf die Ideologie der Klassen und Kasten, die diese Regierungen möglich machten und stützten.“ Die „deutsche Staatsidee“ sei es, die er mit diesem Buch treffen wolle. „Um sie in all ihrer Macht und volkswidrigen Tradition darzutun, mußte ich sie historisch entwickeln und Gesichtspunkte aufstellen für die Kritik ihrer hervorragenden Repräsentanten.“ (H. Ball, 1991, S. 9) Ball leitet seine Analyse der Ursprünge der „deutschen Ideologie“ aus der Konfrontation zwischen Thomas Münzer und Martin Luther sowie der zwischen protestantischer Philosophie und den Freiheitsbegriffen der französischen Revolution ab. Seine schonungslose Diagnose der Geisteshaltung und der politischen Rolle der deutschen Intelligenz – insbesondere der Hochschullehrer – im Ersten Weltkrieg ist auch für die Folgezeit bis in die Gegenwart von provozierender Frische und Kreativität (selbst wenn manchem Einzelurteil zu widersprechen ist): „1914: kaum eine offizielle Persönlichkeit, die sich nicht kompromittierte. Pastoren und Dichter, Staatsleute und Gelehrte wetteiferten, einem möglichst niedrigen Begriff von der Nation zu verbreiten. Eine Vermengung von Interesse und Wert, von Befehl und Idee trat zutage, die Potsdam mit Weimar und Weimar mit Potsdam in rührender Hysterie zu entschuldigen suchte. Das ewig Papierene wurde Ereignis. Dreiundneunzig Intellektuelle bewiesen durch ein bombastisches Manifest, daß sie als Intellektuelle nicht mehr zu zählen sind.“ (Ebenda, S. 12 f.) Die Geschichte hat Balls Überzeugung in tragischer Weise bestätigt, daß „der Sturz der preußisch-deutschen Willkürherrschaft ... nicht genügen wird, die Welt vor einem fernerem deutschen Attentat“ zu schützen.

Eine Episode an der Berliner Universität illustrierte 1919/20 die nahtlose Fortsetzung der von Ball diagnostizierten antiliberalen und nationalistischen Geisteshaltungen. Der der USPD nahestehende Privatdozent der Medizin und entschiedene Pazifist Georg Friedrich Nicolai sah sich bei seiner Antrittsvorlegung als a. o. Professor im Januar 1920 mit aggressiven deutschnationalen Studenten konfrontiert. Der Senat rügte Nicolai ob seiner politischen Überzeugungen und entzog ihm schließlich die Lehrbefugnis. Nicolai emigrierte 1922 nach Argentinien. In der „Weltbühne“ schrieb er 1920: „Auch der treueste Freund deutschen Wesens muß resigniert schweigen, wenn er die brutale Intoleranz sieht, mit der die *cives academici* die andersdenkenden Minoritäten niederschreien; oder auch wohl niederschlagen. Man kann je nach der Universität diese reaktionäre Mehrheit unter den Studenten auf 90 bis 95, unter den Professoren auf 95 bis 100 Prozent schätzen, darf dabei jedoch nicht vergessen, daß nur ein verschwindender Bruchteil, vielleicht Einer unter Zehnen, überhaupt politisch

interessiert ist. Der Rest treibt einfach aus Bequemlichkeit in dem jetzt so breiten Fahrwasser der Reaktion“. (Zit. nach: R: Marwedel, 1987, S. 263)

Die von Nicolai in unmittelbarer Betroffenheit beobachtete Verbindung von politischer Inkompetenz, opportunistischer Verhaltensweise und eigennützigem Karrierebewußtsein erweist sich auch in den folgenden Jahrzehnten als eine dauerhafte und relevante Erscheinung an deutschen Hochschulen; sie gehörte zu den Charakteristika des Verhaltens von Mehrheiten unter den Hochschullehrern.

Angesichts der Stofffülle und auf Grundlage der vorliegenden Veröffentlichungen werden hauptsächliche Phasen skizziert und anschließend thesenartig einige Sachverhalte und Wertungen unterbreitet.

In dem von Karl Strobel 1994 herausgegebenen Sammelband fand dieser wichtige Problembereich trotz des anspruchsvollen und weitgefaßten Titels praktisch keine Berücksichtigung. Die Lücke entspricht dem dominierenden geschichtsideologischen und apologetischen Trend im vereinigten Deutschland. Danach sind problematische und kritikwürdige Erscheinungen der Geschichte der Bundesrepublik irrelevant und haben angesichts der vorrangigen Aufgabe der voreingenommenen und bedingungslosen Abrechnung mit der DDR allemal zurückzutreten. Das gilt erst recht für die angestrebte und höchst aufwendig eingeleitete Umerziehung der Ostdeutschen.

Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den Westzonen und der Bundesrepublik läßt sich im allgemeinen und speziell für die Hohen Schulen etwa folgendermaßen periodisieren:

Von 1945 bis etwa 1948 dominierten die alliierten Besatzungsmächte und anfänglich kommt es zu radikalen antinazistischen Säuberungen und Suspendierungen; die politischen und gesellschaftlichen Perspektiven sind zunächst noch offen.

Mit dem Parlamentarischen Rat und der Konstituierung der Bundesrepublik werden radikale Konzepte gesellschaftlicher Neugestaltung abgebrochen und es wird von den Vorgaben der Mächte von Jalta und Potsdam für Nachkriegsdeutschland immer mehr abgegangen; der restaurative Grundtrend erfaßt alle Bereiche der Gesellschaft und prägt die Adenauer-Ära (1949-63).

Ab Mitte der sechziger Jahre werden – von einzelnen Intellektuellen und kleineren Gruppen seit Jahren vorbereitet und angeführt von APO und Studentenrebellion – die verkrusteten Strukturen in Gesellschaft und Hochschule aufgebrochen; die NS-Vergangenheit wird ein Hauptfeld verschiedener Aufklärungsschübe in den Folgejahren bei gleichzeitigen, andauernden gegenläufigen Tendenzen.

Seit Anfang der achtziger Jahre und intensiviert seit 1990 gewinnen militant antikommunistische Ideologien, Feindbilder sowie politische Konzepte, aber auch Nationalismus und konservativer Geschichtsrevisionismus nachhaltig und durchaus massenwirksam an Einfluß und Bedeutung. Die vergleichende Vergangenheitsbewältigung avanciert zu einem bevorzugten Feld der Geschichtsideologie und des politischen Richtungsstreits.

1. Die Gründung der Bundesrepublik erwies sich auch hinsichtlich der Hochschul- und Wissenschaftspolitik als zutiefst restaurativer Vorgang: Grünes Licht für die weitgehende Verdrängung der jüngsten Geschichte und maximale Kontinuität in institutioneller und personeller, teilweise ideell-politischer, Beziehung. „Die Todeskrise der deutschen Universität, die ihre fundamentale Neugestaltung erfordert, erblickten die Universitätsangehörigen am Ende der vierziger Jahre im Versagen dieser Universität während des deutschen Faschismus.“ (Th. Ellwein, 1985, S. 291) Sicher galt das nur für einen Teil der Hochschullehrer und Studenten. Spätestens ab 1948 waren Bestrebungen zur Neugestaltung der Universität rückläufig: „Die wenigen verbliebenen akademischen Reformer führten ein isoliertes Expertendasein. Beschworen sie verzweifelt erneut die Erfahrungen mit dem Faschismus, so nannte man sie die „ewigen Fünfundvierziger“, falls man ihnen nicht bedeutete, erst einmal den Stalinismus zu kritisieren.“ (Ebenda, S. 293)

Die Wiederkehr des 1945 in allen vier Zonen verbotenen und aufgelösten Korporationsstudententums ab 1948/49 war ein Symptom des Gesamtprozesses. Sie bedeutete den Triumph der Alten Herren – also mehrheitlich der Täter, Gehilfen und Mitläufer des Dritten Reiches – über die Vorhaben eines ideell und strukturell radikal erneuerten studentischen Gemeinschaftslebens.

2. Nazistisch belastete Hochschullehrer bleiben auf ihren Lehrstühlen oder kehren bald darauf zurück oder erhalten volle Rechtsansprüche auf Wiedereinstellung bzw. auf Versorgung. Das wird auf der Grundlage des Art. 131 GG und der zu seiner Ausführung ab 1951 verabschiedeten Gesetze festgeschrieben. Das Bundesministerium des Innern stellte Listen der noch nicht wieder Berufenen zusammen und nötigte Universitäten und Fakultäten, diese vorrangig bei Neubesetzungen zu berücksichtigen. Darunter sind zahlreiche Hochschullehrer aus den bisher deutschen Ostgebieten und aus den Hohen Schulen okkupierter Länder. Andererseits erhalten Emigranten und Antifaschisten der „inneren Emigration“ kaum Angebote zur Wiedergutmachung und bezüglich einer angemessenen Chance in der akademischen Hierarchie. „Wer Mitte der fünfziger Jahre eine Spitzenposition in der Wirtschaft oder in der Verwaltung innehatte, dessen Berufsweg hatte in aller Regel über den Bruch von 1945 hinweg kontinuierlich nach oben geführt – ein Befund, der freilich nichts über spezifische Verfehlungen aussagt, er ist allein an Positionen festgemacht.“ (P. Graf Kielmannsegg, 1989, S. 22) Ein Befund, so sei hinzugefügt, der uneingeschränkt für die Universitäten gilt und dessen Kehrseite Wolfgang Abendroth mit den Worten umschrieb: „Die schlimmste Belastung, welche man an der Universität und unter Intellektuellen in jener Zeit mit sich herumtrug, war die, gegen den Faschismus gekämpft zu haben.“ (W. Abendroth, 1976, S. 216)

3. Von Ausnahmen abgesehen, kam es zu einer rund zwei Jahrzehnte umfassenden Periode des Verschweigens, Verdrängens und Beschwichtigens – kurz gesagt der Vorherrschaft der Lüge. Erheblich belastete akademische Parteigänger der faschistischen Diktatur und ihrer Eroberungs- und Ausrottungspolitik können sich ohne nennenswerte Selbstkritik als Leitgestalten des geistigen Lebens und der Bildungs- und Hochschulpolitik aufführen, darunter Wilhelm Felgentraeger, Hans Freyer, Arnold Gehlen, Martin Heidegger, Reinhard Höhn, Theodor Maunz, Helmut Schelsky, Erich Schwinge, Hans Wenke und viele andere. „In den Hörsälen und Seminaren wurde die delikate Balance des ‚diskreten Verschweigens‘ gewahrt.

Auf sie hatte man sich erleichtert zurückgezogen, als nach der Preisgabe weniger extrem Belasteter die verbliebenen Kollegen sich bald nach 1945 anschickten, erneut die Autorität von Wissenschaft und Universität zu reklamieren.

Nur eine verschwindend kleine Zahl ihrer Schüler war bereit, um der wissenschaftlichen Integrität willen dieses Schweigen zu durchbrechen.“ (E. Krause, 1995, S. 12) Aufklärungsversuche wie die des Münchener Publizisten Rolf Seeliger um 1964-66 stoßen mehrheitlich auf Ignoranz, Abweisung und platte Rechtfertigung. Auf Tagungen und Kongressen, in hochschulgeschichtlichen Darstellungen sowie in Biographien und Erinnerungen werden die Jahre 1933 bis 1945 meist völlig ausgeblendet oder die Sachverhalte bezüglich der eigenen Rolle und Mitverantwortung verharmlost und verfälscht.

4. Die Studentenbewegung der sechziger Jahre bricht die Tabus im akademischen Raum bezüglich der Mittäterschaft der Hochschullehrer im Dritten Reich und Zweiten Weltkrieg. Es erscheinen Dokumentationen und in verschiedenen Hochschulstädten (München, Tübingen, Berlin) werden Ringvorlesungen zum Thema erzwungen. Proteste veranlassen NS-belastete Gründungsrektoren zum Rücktritt. Der Radikalerlaß vom 28. Januar 1972 richtet sich jedoch erneut vor allem gegen Hochschulabsolventen, die sich als Studenten in der systemkritischen und internationalistischen Bewegung engagiert hatten. Der fundamentale Unterschied zur Öffnung der akademischen Räume für nazistisch belastete und konservative Wissenschaftler wurde erneut sichtbar.

5. Mit der unter den Wirkungen der 68er veränderten politischen Kultur sowie erleichtert durch den Generationswechsel und die inneren Auswirkungen der Entspannungspolitik wurden in den siebziger und achtziger Jahren bemerkenswerte Forschungsergebnisse zur Universität im Dritten Reich vorgelegt. Gleichzeitig erscheinen – allerdings mehr von publizistischen und wissenschaftlichen Außenseitern – kritische Beiträge zur Nachkriegsgeschichte.

Insgesamt dauern Defizite der Erforschung und Darstellung bis in die Gegenwart an. Bis heute steht Hermann Lübbes im Januar 1983 vorgetragene ungeschminkte Rechtfertigung der akademischen Verdrängungsleistungen nach 1945 als gültige offiziöse Sichtweise im Raum.

Halten wir zu diesen Thesen abschließend fest, daß auch ein halbes Jahrhundert danach einzelne Affären dieses makabere Kapitel bundesdeutscher Geistesgeschichte von Zeit zu Zeit in Erinnerung rufen, beispielsweise in den Fällen des Mediziners Hans-Joachim Sewering, des Juristen Theodor Maunz oder des Germanisten Hans Schwerte alias Hans-Ernst Schneider.

Letzterer hatte als Hauptsturmführer in der dem Reichsführer SS direkt zugeordneten Forschungsgruppe „Ahnenerbe“ gearbeitet und wurde unter einer neuen Identität nach 1945 Hochschullehrer, Rektor der TH Aachen (1970 bis 1973) und später deren Ehrenszenator. Mit der Aufdeckung der jahrzehntelangen Fälschung und Täuschung war er veranlaßt, das ihm verliehene Bundesverdienstkreuz 1. Klasse zurückzugeben. Für die lange Liste von Tätern der NS-Diktatur, die Träger dieser bundesdeutschen Auszeichnung sind, ist der Ausfall unerheblich.

Äußerlich betrachtet, haben wir es mit einer neuartigen Erscheinung an deutschen Hohen Schulen in diesem Jahrhundert im Umgang mit einer gescheiterten und kritikwürdigen Vergangenheit zu tun, beispielsweise im Vergleich zu den Zäsuren von 1918, 1933 und 1945. Das scheinbar Neue ist, daß Hochschullehrer ohne Zeitverzug, mit viel Eifer und ziemlich rücksichtslos gegenüber Biographien sich der schonungslosen Analyse und Darstellung einer zum Abschluß gelangten Periode der Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte widmen.

Bei näherer Betrachtung bestätigt sich die Vermutung einer neuen Qualität staatsbürgerlicher Courage, wissenschaftsethischer Läuterung und selbstloser Wahrheitssuche allerdings höchstens mit erheblichen Einschränkungen. Es werden Besonderheiten sichtbar, die die Unterschiede zu früheren ähnlichen Situationen relativieren oder überhaupt kompensieren. Dazu gehören:

1. Mehrheitlich handelt es sich für die nunmehr agierenden Wissenschaftler nicht um die eigene Vergangenheit, sondern um die einer anderen Gesellschaft und deren Staatlichkeit und politischer Kultur. Damit entfallen bei der Zuwendung zu diesem Gegenstand Fragen und Probleme der eigenen Mitverantwortung und Schuld, der Selbstkritik, der möglichen Verletzung eigener biographischer Zusammenhänge u. a. m.

Auszunehmen ist jene ostdeutsche Minderheit von Wissenschaftlern, die aufgrund ihrer weltanschaulichen oder politischen Haltung bzw. ihrer Herkunft Repressionen und Diskriminierungen in der DDR, seitens der SED, des MfS o. a. ausgesetzt waren. Ihr legitimer Anspruch auf unverzügliche Aufklärung und ggf. Wiedergutmachung gerät allerdings in den Sog der im folgenden zu nennenden Aspekte und wird dadurch in der Regel überhöht und vor allem instrumentalisiert.

2. Wiederum auf die agierende Mehrheit bezogen, findet die neuerliche Vergangenheitsbewältigung mit dem historisch-politischen Gegner statt, der obendrein eine umfassende und nachhaltige Niederlage erlitten hat. Die Aufarbeitung wird weithin zur Abrechnung und vermag kaum der Versuchung zu widerstehen, Exempel der verschiedensten Art zu statuieren. Die politische und disziplinarische Ausgrenzung von Gruppen wird auf die Ebene des gesellschaftlichen Diskurses um die jüngste Geschichte ausgedehnt. Insoweit der politisch-moralische Anspruch zur Vergangenheitsklärung einerseits vor allem von außen erhoben und realisiert wird, und andererseits beträchtlichen Teilen der Intelligenz des gescheiterten Systems die Teilnahme administrativ oder faktisch verweigert wird, kommt man kaum umhin, von kolonialistischen Zügen dieser Vorgehensweise zu sprechen.

Die auf weite Sicht destruktivste Wirkung besteht darin, daß großen Bevölkerungsgruppen ein Geschichtsbild aufgenötigt wird, das seinerseits von ideologischen Prämissen, Einseitigkeiten und Tabus nicht frei ist. Die Chance einer nach allen Seiten offenen, gesamtgesellschaftlichen und durchaus langwierigen Erörterung, in der alle Beteiligten ihre Erfahrungen und bisherigen Vorstellungen austauschen, reflektieren und auch revidieren bzw. fortentwickeln können, wurde aus Ressentiments, Kurzsichtigkeit und machtpolitischem Kalkül zunächst einmal vergeben.

3. Aus dem Zusammenhang mit den beiden soeben akzentuierten Momenten ergibt sich ein dritter, der zumal bei deutschen Professoren immer wieder höchst relevant war und ist. Die wesentlich von außen und gegenüber einem Gegner stattfindende forsche Geschichtsaufarbeitung kollidiert im großen und ganzen keineswegs mit dem Interesse der politisch und ökonomisch mächtigen Gruppen im

Lande, sondern fällt vielmehr in hohem Maße mit diesem zusammen. Daraus erwachsen ein Rückhalt und eine direkte und indirekte Einflußnahme, die – über die großzügige Unterstützung durch Institutionen, Finanzmittel und Medien hinaus – insgesamt fördernd und verstärkend auf den eingeleiteten zwiespältigen Prozeß einwirken.

Die Stichhaltigkeit dieses Gesichtspunktes geht auch daraus hervor, daß die gänzlich anders geartete Konstellation nach 1918, 1933 und 1945 (in den Westzonen und der BRD) unbedingt zu berücksichtigen ist, wenn die völlig andere Tendenz des Umgangs mit der - damals allerdings jeweils eigenen – jüngsten Vergangenheit betrachtet und bewertet wird. Insgesamt bestätigt sich das Resümee österreichischer Beiträge zu „den sozialen und intellektuellen Mechanismen, durch welche die Universitäten relativ problemlos zu eigenständigen Machtkörpern des nationalsozialistischen Regimes aufstiegen – angefangen mit dem akademischen Milieu der dreißiger Jahre, mit der Regsamkeit, die entstand, als sich durch die vielen Entlassungen zahlreiche Karrieremöglichkeiten eröffneten, mit dem Jargon des säkularen Priestertums, endend mit der Entnazifizierung und den Kontinuitäten nach 1945.“ (G. Heiß u. a., 1989, S. 1 f.) Überblickt man das Gesamtbild der Rolle deutscher Hochschullehrer in den Erschütterungen und Umbrüchen des 20. Jahrhunderts, so muß auch die folgende kritische Wertung als im wesentlichen zutreffend bezeichnend und kann zugleich als vorläufige eigene Zusammenfassung einbezogen werden: „Eines der ernüchterndsten Ergebnisse dieser Beiträge ist wohl die Trivialität dessen, was man als das *akademische Milieu* bezeichnen könnte. Der ganze Stolz von Aufklärung und Wissenschaft – Methodik, Kritik, Offenheit und Rationalität – zerbricht an und in der Existenz der Universitätslehrer selbst. Weitgehend regelt ein banales Marktgesetz die Rekrutierung der Nachfolger und des Nachwuchses (und dies nicht erst nach 1938), wobei die regulativen Faktoren von Produktivität und Preis durch informelle Beziehung und politische Gesinnung vertreten werden“ (Ebenda, S. 2).

Literatur

- Abendroth, Wolfgang, Ein Leben in der Arbeiterbewegung, Frankfurt 1976
- Ball, Hugo, Zur Kritik der deutschen Intelligenz, Frankfurt am Main 1991 (Bibliothek Suhrkamp, Bd. 690)
- Benda, Julien, Der Verrat der Intellektuellen, Frankfurt a. M. 1988
- Bleuel, Hans Peter / Ernst Klinnert, Deutsche Studenten auf dem Weg ins Dritte Reich. Ideologien – Programme – Aktionen 1918-1935, Gütersloh 1967
- Bleuel, Hans Peter, Deutschlands Bekenner. Professoren zwischen Kaiserreich und Diktatur, Bern-München-Wien 1968
- Bourdieu, Pierre, Die Intellektuellen und die Macht. Hrsg. von Irene Dölling, Hamburg 1991
- Dodd jr., William E. und Martha Dodd (Hrsg.), Diplomat auf heißem Boden. Tagebuch des USA-Botschafters William E. Dodd in Berlin 1933-1938, Berlin o. J.
- Ellwein, Thomas, Die deutsche Universität. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Königstein/Ts. 1985
- Elm, Ludwig, Hochschule und Neofaschismus. Zeitgeschichtliche Studien zur Hochschulpolitik in der BRD, Berlin 1972
- Ders., Alma mater – zwischen Hakenkreuz und Bundesadler. Artikel und Kommentare 1960-1978, Jena 1979 (Jenaer Reden und Schriften)
- Ders., Nach Hitler. Nach Honecker. Zum Streit der Deutschen um die eigene Vergangenheit, Berlin 1991
- Ders., Deutsche Hochschullehrer nach 1945 und 1989 – Analogien und Unterschiede in Situation und Verhalten, in: Gesellschaftliche Umbrüche und politischer Umgang mit den Schatten der Vergangenheit im 20. Jahrhundert, Jena 1994, S. 148-160 (Schriften des Jenaer Forum für Bildung und Wissenschaft e.V.) sowie Nachdruck in: hochschule Ost, Leipzig, 5/94, S. 97-108
- Ders./ Dietrich Heither/Gerhard Schäfer (Hrsg.), Füxe, Burschen, Alte Herren. Studentische Korporationen vom Wartburgfest bis heute, Köln 1992 (Neue Kleine Bibliothek, 28)
- Heiß, Gernot / Siegfried Mattl / Sebastian Meissl / Edith Samer / Karl Stuhlpfarrer (Hrsg.), Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938-1945, Wien 1989
- Kielmannsegg, Peter Graf, Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, Berlin 1989
- Krause, Eckart, Verschwörung des Schweigens. Vom Umgang der Universitäten mit ihrer braunen Vergangenheit, in: Erziehung und Wissenschaft, 4/1995, S. 12-13

- Leaman, George, Heidegger im Kontext. Gesamtüberblick zum NS-Engagement der Universitätsphilosophen, Hamburg. Berlin 1993
- Marwedel, Rainer, Theodor Lessing 1872-1933. Eine Biographie, Darmstadt und Neuwied 1987
- Maunz im Dienste des Faschismus und der CSU. Initiator faschistischen Unrechts, prominenter Politiker und Hochschullehrer in Westdeutschland. Eine Dokumentation. Hrsg. von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Verfaßt von Dr. G. Haney unter Mitarbeit von Dr. L. Elm und G. Baranowski, Jena 1964
- Rolland, Romain, Das Gewissen Europas. Tagebuch der Kriegsjahre 1914-1919, Bd. 1, Berlin 1983
- Strobel, Karl (Hrsg.), Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert. Die Entwicklung einer Institution zwischen Tradition, Autonomie, historischen und sozialen Rahmenbedingungen, Greifswald 1994 (Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen)
- Vergangenheitsklärung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Hrsg. vom Rektor der Friedrich-Schiller-Universität, Leipzig 1994
- Universität im Zwiespalt von Geist und Macht. Zu Ergebnissen und Erfahrungen der hochschulpolitischen Umbrüche in Deutschland von 1945 bis 1989/90. Schriftenreihe des Jenaer Forums für Bildung und Wissenschaft e. V., Jena, 1996, S. 11-25.

Zu Holocaust-Mahnmal und Geschichtsdiskussion

Rede in der Plenardebatte des Bundestages am 9. Mai 1996

Dr. Ludwig Elm (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gruppe der PDS begrüßt und unterstützt die Initiative der SPD-Fraktion, den Deutschen Bundestag in die Meinungs- und Willensbildung bei der Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas einzubeziehen. Sie schließt sich der im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgedrückten Erwartung und Bereitschaft an, einen breiten gesellschaftlichen Konsens für die Errichtung dieses Denkmals anzustreben. Wir bejahen die Anregung, auch für andere Opfer des Nationalsozialismus – wie Sinti und Roma sowie Homosexuelle oder weitere Gruppen, wie vorgeschlagen wurde – Mahnmale im Umkreis des Reichstagsgebäudes in Berlin zu gestalten. Unsere Debatte soll ein Beitrag zu einer nachhaltigen öffentlichen Diskussion des Vorhabens sein. Am 27. Januar dieses Jahres wurde erstmalig der Gedenktag der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer des Nationalsozialismus begangen. Einen diesbezüglichen Antrag hatte unsere Gruppe im Frühjahr 1995 eingebracht. Mehr als ein halbes Jahrhundert mußte vergehen, bevor solche dauerhaften und unübersehbaren Zeichen des Erinnerns und der Besinnung auf eine bleibende Schuld im Land der Täter und Mitläufer der Jahre 1933 bis 1945 gesetzt wurden oder im Entstehen begriffen sind. Es ist meiner Auffassung nach hier nicht der Platz und auch keine vorrangige Aufgabe, in die Kontroverse um die endgültige ideell-künstlerische Gestalt des Denkmals einzugreifen. Wir schließen uns dem Appell an die Initiatoren und engagierten Gruppen und Vereine an, bald zu Lösungen zu gelangen, die von einem möglichst großen Teil der Bevölkerung unseres Landes mitgetragen und im Ausland im Sinne der leitenden humanistischen Intentionen verstanden werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ihr hattet reichlich Gelegenheit!)

Das heutige Thema berührt unmittelbar die gegenwärtige Geschichtsdiskussion und damit verbundene politische Auseinandersetzungen. Wir weisen an dieser Stelle entschieden die jüngsten verleumderischen Angriffe des Vorsitzenden der CSU und Bundesfinanzministers Dr. Theodor Waigel gegen Dr. Gregor Gysi, Vorsitzender unserer Bundestagsgruppe, zurück.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ist das auch zum Denkmal?)

Wer in dieser Weise den Bezug auf die Nazidiktatur und ihre kriminellen Leitfiguren für Angriffe gegen Mitglieder dieses Hauses und den jeweiligen politischen Gegner instrumentalisiert,

(Michael Glos [CDU/CSU]: Was soll denn das?)

verrät nur, daß er von den eigentlichen Verbrechen des Dritten Reiches nicht recht berührt ist; vom Wissen um und über sie ganz zu schweigen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Diktatur ist überall gleich!)

Das sind Verbrechen, wie sie seit gestern in Rom erneut angeklagt werden und sich in der der historischen Wahrheit gemäßen Vervielfachung der menschlichen Vorstellungskraft nahezu entziehen. Die Skrupellosigkeit wird angesichts des Umstandes noch sinnfälliger, daß die Familie des Angegriffenen selbst Opfer politischer und rassistischer Verfolgung durch die Nazis geworden war.

Solche partei- und tagespolitisch motivierten Ausfälle bedeuten zugleich, die wirklichen und massenhaften faschistischen Verbrechen in ihrer Unvergleichbarkeit zu relativieren. Das geschieht vom Vorsitzenden einer Partei, deren 83er Ableger unter dem verlogenen Etikett „Die Republikaner“ zum aggressiven rechtsextremistischen und rassistischen Potential dieser Gesellschaft gehört.

(Zurufe von der CDU/CSU: Das ist unglaublich!)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege, verzeihen Sie bitte. Ich weise Sie darauf hin, daß Sie vom Thema schon sehr weit entfernt sind.

Dr. Ludwig Elm (PDS): Ich spreche zum Thema, weil sich der Gegenstand, der hier zur Diskussion steht, im Kontext mit der Geschichtsdiskussion in diesem Lande befindet.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Und Sie haben Geschichte gelehrt!)

Wir müssen fähig sein, darüber zu sprechen und darüber auch zu streiten.

Die Glaubwürdigkeit von Bekenntnissen anlässlich des 27. Januar oder zum künftigen Denkmal in Berlin wird durch einen solchen Umgang mit der deutschen Geschichte und eine derartige tagespolitische Instrumentalisierung erheblich beeinträchtigt. Das wurde in diesem Haus auch bei Debatten zum Zweiten Weltkrieg, zur Rolle der Wehrmacht, zur NS-Militärjustiz und Deserteuren, sichtbar. Der Anspruch betrifft auch den heutigen Blick auf Versagen und Schuld gegenüber der nazistischen Vergangenheit nach 1945. In diesem Streit müssen sich beispielsweise die Unionsparteien die Frage stellen lassen, ob die im Jahre 1980 von der Konrad-Adenauer-Stiftung der CDU herausgegebene Huldigungsschrift für einen Dr. Hans Globke noch ihrem heutigen Traditionsverständnis entspricht.

Es geht auch im Kontext der heutigen Erörterung um einen Beamten des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, der dort als Schreibtischtäter und Mitwisser des Holocaust von 1935 bis 1945 unter dem 1946 in Nürnberg gehängten Wilhelm Frick tätig war; um den Mitverfasser des NS-offiziellen antijüdischen, völkisch-rassistischen Kommentars zu den einschlägigen Gesetzen der Nazi-Partei und des Führerstaates von 1935. Es geht um den langjährigen Staatssekretär im Bundeskanzleramt der Ära Adenauer. Mittäter der Nazidiktatur wie Reinhard Gehlen und Friedrich Karl Vialon sowie weitere politische Geführten vor und nach 1945 würdigten in der Schrift denjenigen, der – nach dem Geleitwort des damaligen Bundespräsidenten Karl Carstens – von 1949 bis 1963 „der wichtigste und verlässlichste, bald auch der erste Berater des Bundeskanzlers“ war.

(Zurufe von der CDU/CSU: Am Thema vorbei!)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege, ich rufe Sie zum zweitenmal zur Sache. Wir haben bisher in einer sehr würdigen Form ein für das gesamte deutsche Volk sehr ernstes Thema besprochen. Sie nutzen jetzt die Plattform zu einer sehr vordergründigen parteipolitischen Polemik, die für viele Kollegen besonders deshalb schwer zu akzeptieren ist, weil sie ausgerechnet von Ihnen kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bitte sprechen Sie zum Mahnmal.

Dr. Ludwig Elm (PDS): Die parteipolitische Polemik ist durch den Bundesfinanzminister in den letzten Tagen durch Angriffe auf ein Mitglied dieses Hauses eröffnet worden.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Ich bleibe dabei, daß wir bei dieser Erörterung von dem historischen Hintergrund des Denkmals und seiner Gestaltung nicht absehen können.

(Dr. Burkhard Hirsch [F.D.P.]: Die Volkskammer ist aber schon geschlossen!)

Ich merke an, daß in den nächsten Wochen an den Beginn des Historikerstreits von 1986/87 erinnert wird und daß wir Gelegenheit haben werden, die nächsten Schritte in der Gestaltung von Mahn- und Denkmalen auch im Kontext des Streits um unser Verständnis der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert zu unternehmen und zu angemessenen Folgerungen zu kommen.

Abschließend möchte ich bemerken: Wir erwarten ein Denkmal für die verfolgten und ermordeten Juden Europas, das an den in seinem Wesen und in den Erscheinungsformen unvergleichlichen Genozid des 20. Jahrhunderts und der Weltgeschichte trauernd und verpflichtend erinnert, daß die Aufklärung über die Herkunft und Schuld der Täter sowie die Ursachen und die Umstände ihrer zeitweiligen Allmacht und barbarischen Willkürherrschaft fördert und nicht behindert sowie nachwachsenden Generationen Wissen um die Möglichkeiten und Gefahren menschlicher Irrwege und über politisch-geistige Normen und Leitbilder für deren künftige Vermeidung vermittelt.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Hans Klein: Der Abgeordnete Elm hat das Wort für eine Kurzintervention erbeten. Bitte, Sie haben es.

Dr. Ludwig Elm (PDS): Angesprochen wurde im Verlauf der Diskussion etwas – ich räume ein, es war in meinem knappen Beitrag nicht mit angelegt –, was mancher zu Recht von uns mit Blick auf die DDR erwartet. Aber diese Diskussion über Defizite, die es in der DDR im Umgang mit der NS-Vergangenheit, auch im Umgang mit dem Problem der Verfolgung und Vernichtung der Juden, gegeben hat, findet statt. Das reicht bis zu Wiedergutmachungsfragen, das schließt die Erkenntnis ein, daß die Aufmerksamkeit im öffentlichen Leben, in Bildung und Wissenschaft für die Gesamtgeschichte und Kultur des jüdischen Volkes keine angemessene Berücksichtigung gefunden hat und daß schließlich bei der einseitigen Hervorhebung der Tradition des kommunistischen Widerstandes Opfer und Leistungen des jüdischen Volkes tendenziell nicht genügend Berücksichtigung fanden.

Ich will mit der Bemerkung einfach anbieten, daß das hier als eine Lücke festgestellt wurde und unsere Bereitschaft da ist, diese Frage an anderer Stelle in weiterführenden Diskussion mit Ihnen zu erörtern und differenzierte Gesamteinschätzungen zu erarbeiten.

Gleichzeitig möchte ich bemerken: Mir scheint, daß aber auch manches, was in der DDR vorhanden war – die Biographien jüdischer Bürger in diesem Lande, das, was in wissenschaftlichen Beiträgen, in Filmen, in Literatur und Kunst zu diesem Thema, zu diesen Tragödien, zu dieser Geschichte gestaltet wurde –, schon zur Kenntnis genommen und einbezogen werden muß, wenn wir weitere Diskussionen an anderer Stelle führen.

Den kritischen Appell an das Vermeiden von Selbstgerechtigkeit nehme ich zur Kenntnis. Ich glaube, daß er mit Blick auf alle Richtungen des Hauses angebracht ist.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Hans Klein: Möchte jemand darauf replizieren? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Zu Holocaust-Mahnmal und Geschichtsdiskussion. Rede in der Plenardebatte des Deutschen Bundestages, Stenogr. Bericht, 104. Sitzg., 09.05.96, S. 9069 f., S. 9079

„Kommunismus“ als Leitbegriff ungeeignet

Zum Beitrag von Michael Schumann im ND vom 26. August

Michael Schumann trägt sehr bedenkenswerte Überlegungen zu „Kommunismus“ und „Antikommunismus“ vor („Marxismus bleibt entscheidender geistiger Bezugspunkt“, ND 26. 8.). Sie bereichern die bei solch komplexen Gegenständen zwangsläufig langwierige und schwierige Debatte. Es ist unumgänglich, auf die Wurzeln im 19. Jahrhundert (und davor) sowie auf die ursprüngliche humanistische und emanzipatorische Intention von Marx zurückzugreifen. Das ist auch unverzichtbar für die Auseinandersetzung mit häufig unreflektierten Prämissen der Totalitarismustheorie und ihrer erneuten aufklärungsfeindlichen Instrumentalisierung. Der andauernde ideell-politische Erneuerungsprozeß in der PDS bedarf der differenzierenden Sichtung des Schicksals, der Erscheinungsformen und Wirkungen kommunistischer Theorie und Praxis im 19. und 20. Jahrhundert.

Diese Vergangenheit ist dialektisch aufzuheben: Der als unumgänglich erkannte Bruch ist eine der Voraussetzungen eines wirklichen Neubeginns. Gleichzeitig ist dem allmächtig anmutenden antikommunistischen Zeitgeist konservativer Prägung zu widerstehen, da nicht nur Abbruch oder Widerruf, sondern auch Bewahrung und Fortentwicklung gefragt sind.

Einige Aspekte in den Betrachtungen Schumanns sind weiterer Erörterungen wert. Die PDS ist kein kommunistisches und nicht einmal ein reformkommunistisches Projekt. Mit gutem Grund versteht offenbar die Mehrheit ihrer Mitglieder und Sympathisanten die übergeordneten Werte und Leitbilder, auch Utopien, als sozialistisch, nicht kommunistisch. Das demokratische, zukunftsorientierte Sozialismusverständnis hat indes das Erbe der unverfälschten und bewahrenswerten Quellen und Traditionen kommunistischen Denkens und Handelns aufzunehmen. Es entledigt sich allerdings eines aus Avantgardismus und Missionarismus erwachsenen, überzogenen Anspruchs hinsichtlich der schließlichen Verfassung und Ausgestaltung der Welt in einer unabsehbaren Zukunft. Es postuliert die gegenseitige Bedingtheit von sozialistischen Bestrebungen, Demokratie und Menschenrechten.

„Kommunismus“ wurde in Jahrzehnten für Freund und Feind zum Schlüssel- und Inbegriff des inzwischen weltgeschichtlich gescheiterten marxistisch-leninistischen Partei-, Revolutions- und Gesellschaftskonzepts. Die Ursprünge und tiefsten Ursachen dieses Scheiterns sind zunächst und vor allem in den Grundkonstruktionen der „Partei neuen Typs“, der Oktoberrevolution und der Sowjetmacht, der kommunistischen Bewegung und des realsozialistischen Weltsystems zu suchen und zu finden. Diese Erfahrung prägen weltweit und nachhaltig den Bedeutungsinhalt von „Kommunismus“. M. Schumann räumt ein, daß die lange Herrschaft stalinistisch geprägter Theorie und Praxis sich wirksam mit der Berufung auf Marx und den Kommunismus legitimierte. Unter diesen historisch-politischen und ideologiegeschichtlichen Voraussetzungen ist „Kommunismus“ theoretisch, politisch und semantisch ungeeignet, einer wirklichen linken Erneuerungsbewegung beim Übergang ins 21. Jahrhundert als Leitbegriff zu dienen.

Problematisch erscheint der Versuch, Antikommunismus weiterhin als relativ geschlossenes, bloß kritikwürdiges Phänomen zu sehen und von „Kritik des Kommunismus“ zu unterscheiden. Wird „Kommunismus“ nicht unhistorisch als unberührte Wertvorstellung der Ideengeschichte, sondern primär im Kontext seiner Realisierungsversuche in diesem Jahrhundert betrachtet, dann kann „Antikommunismus“ nicht länger als monolithische, bloß negative Größe behandelt werden. Die Umschreibungen „fundamentalistisch“ oder „ideologisch“ sind Synonyme und keine Unterscheidungsmerkmale. Aber wer wollte einem liberal, sozialdemokratisch oder gar marxistisch motivierten und sich dabei möglicherweise selbst als durchaus ideologisch verstehenden Gegner des „Kommunismus“ vorschreiben, ob und wie weit er sich als Antikommunist oder als Kritiker des Kommunismus ansehen lassen sollte? Wer vermag die Felder und Grenzlinien zu markieren, wo empirisch oder analytisch fundierte Kritik mit politischer Gegnerschaft einhergeht oder sich beides in beliebigen Variationen miteinander verbindet?

Antikommunismus ist von uns – auch als Bruch mit dem Freund-Feind-Denken der SED – als höchst differenzierte und widerspruchsvolle politisch-ideologische Erscheinung seit 1917 zu begreifen. Ist

es nicht überhaupt anmaßend, das gesamte Spektrum des politischen und gesellschaftstheoretischen Denkens vorrangig über das Verhältnis zu den eigenen Anschauungen und Überzeugungen definieren und klassifizieren zu wollen? Dazu verleitet unzweifelhaft die Erfahrung mit der einflußreichsten und verhängnisvollsten Richtung des Antikommunismus, die die Interessen und Bestrebungen der konservativen bürgerlichen und feudalaristokratischen Oberschichten artikulierte. Sie konnte sich stets wirkungsvoll der stalinistischen Fehlentwicklungen und Verbrechen bedienen, um die eigenen fortschrittsfeindlichen, großmachtpolitischen oder gar faschistischen Ziele als national und im Volkinteresse liegend darzustellen.

Vom konservativ-nationalistischen, antidemokratischen Antikommunismus und seiner Instrumentalisierung für Herrschaftskonzepte und Massenbeeinflussung sind liberale, pazifistische, religiös motivierte, demokratische und marxistisch begründete Gegnerschaft zu Theorie und Praxis des Kommunismus im 20. Jahrhundert zu unterscheiden. Ihr liegen in der Regel nicht vorrangig klassenegoistische Bestrebungen, sondern die Verteidigung parlamentarisch-demokratischer, liberaler, rechtsstaatlicher, gewerkschaftlicher oder demokratisch-sozialistischer Errungenschaften und Werte gegen avantgardistische, antipluralistische und autoritär-antidemokratische Theoreme und Praktiken kommunistischer Parteien und realsozialistischer Herrschaftssysteme zugrunde.

Damit wird dafür plädiert, politische Ideologien und Konzepte nicht mehr vorrangig nach den Polen „Kommunismus“ und „Antikommunismus“ zu ordnen und zu bewerten. Vielmehr sollte das gesamte Spektrum der Ideen, Bewegungen und Herrschaftsformen von der äußersten Rechten bis nach links der eigentliche Bezugspunkt sein. Der jeweilige Gehalt und die Funktion des „Antikommunismus“ können dann eine politisch und wissenschaftlich differenzierte und um so treffsichere Kennzeichnung und Beurteilung erfahren.

Neues Deutschland, Montag, 9. September 1996, S. 12.

Gleichsetzung von KZ und Speziallagern?

Die Enquete-Kommission will ein Gesamtkonzept für Gedenkstätten ehemaliger faschistischer Konzentrations- und sowjetischer Speziallager erarbeiten. Auf den ersten Blick hat das mit der Aufgabe der Kommission nichts zu tun.

Wir haben letztlich davon auszugehen, daß die deutsche Geschichte bis 1945 ganz entscheidende Voraussetzungen und die Ausgangssituation für das geschaffen hat, was dann in den vier Besatzungszonen und bei der Herausbildung der beiden deutschen Staaten geschah. Insofern ist es nicht allzu überraschend, daß an Orten, an denen sich diese Phasen deutscher Geschichte bündeln, vergleichende Betrachtungen angestellt werden. Wir sind als PDS auch grundsätzlich bereit, uns dem zu stellen, weil wir der Meinung sind, daß die Nachkriegsgeschichte nicht aus den vorausgegangenen geschichtlichen Entwicklungen herausgelöst werden darf.

Das Internationale Buchenwaldkomitee hat seine Mitarbeit bei der Anhörung der Kommission in Buchenwald verweigert. Wie bewerten Sie das?

Ich habe meinen Respekt vor den Persönlichkeiten ausgedrückt, die das Komitee vertraten, und betont, daß ich mir über seine Entscheidung kein Urteil anmaße. Aber zu unterstellen, daß Opferverbände der Speziallager schlechthin Vertreter oder Verteidiger von NS-Verbrechen sind, ist für mich eine unakzeptable Position. Was wir heute über diese Lager wissen, rechtfertigt allerdings auch keine Gleichsetzung mit den KZ.

Diese Gleichsetzung befürchten offensichtlich die ehemaligen KZ-Häftlinge.

Ich habe Verständnis dafür, weil zu Beginn der Diskussion manche Töne von Publizisten, Politikern und auch Wissenschaftlern diese Befürchtungen genährt haben. Aber der heutige Stand des Fachwissens, zu dem die Mitarbeiter der Gedenkstätte Buchenwald in verdienstvoller Weise beigetragen haben, ergibt ein anderes Bild. Heute wissen wir auch, daß neben Nazis – wie in den gleichen Lagern der westlichen Besatzungsmächte – auch Opfer von Denunziation ohne nennenswerte Schuld in die Lager gekommen sind, und daß ihnen überwiegend keine gerechte Beurteilung widerfahren ist.

Bei der Anhörung wurde deutlich, daß es in beiden deutschen Staaten wesentliche Defizite im Umgang mit der jüngsten Geschichte gab. Konnte die Arbeit der Kommission dazu beitragen, diese Defizite zu beseitigen?

Ja, das gehört ja zu den erfreulichen Ergebnissen der Arbeit. Die Einseitigkeit, die wir in der Geschichtsdiskussion in Deutschland in hohem Maße haben, konnte zwar nicht kompensiert werden. Aber in mehreren Beiträgen wurde deutlich, daß sich auch die Bundesrepublik und die sie tragenden Parteien über Jahrzehnte erhebliche Versäumnisse gestattet haben und von da aus gar nicht als die Lehrmeister in Fragen des Umgangs mit der Vergangenheit auftreten können. In der DDR gab es andere Defizite, so daß, wenn alle diese Seiten angesprochen werden, Voraussetzungen für einen offenen und konstruktiven Dialog über die Einschätzung der deutschen Zeitgeschichte zustande kommen können. Dafür gibt es bemerkenswerte Ansätze.

Fragen: Peter Liebers

Neues Deutschland, Mittwoch, 16. Oktober 1996, S. 2.

Konservative Hegemonie – ein Angebot für die Zukunft?

Von MdB Ludwig Elm

Anläßlich des Abschlusses der Vortrags- und Diskussionsreise von Daniel Jonah Goldhagen in der Bundesrepublik resümierte Frank Schirrmacher in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 13. September 1996 die bisherige Debatte um dessen Buch „Hitlers willige Vollstrecker“. Die Überschrift „Wunderheiliger Goldhagen“ verriet erneut das seit Monaten unübersehbare Mißfallen an der breiten Zustimmung zum aufklärerisch-humanistischen Hauptanliegen des US-amerikanischen Historikers. Die von Goldhagen „vollzogene Rückführung auf das unmittelbare Entsetzen der Nachkriegswelt ist ein auffälliges Symptom für eine Zeit, in der die Historisierung des Nationalsozialismus durch das Abtreten der Täter- und Opfer-Generation bevorsteht.“

Diese Aussage vermittelt Aufschluß über ideell-politische Ursachen des Unbehagens der deutschen Rechten an der Problemstellung Goldhagens und einer weithin positiven Resonanz darauf im Lande. Das historisch-politische Selbstverständnis der Bundesrepublik bedarf künftig nach konservativen Vorstellungen einer weitreichenden Kontinuität ihrer Herkunft und heutigen, auch machtpolitischen Ansprüche. Eine unmißverständlich antifaschistische Sicht der Ereignisse der zwanziger bis vierziger Jahre wird als das hauptsächliche geschichtsideologische und politisch-moralische Hindernis auf diesem Weg angesehen.

Wenige Wochen zuvor, am 9. August, hatte Heinz-Joachim Fischer angesichts des Freispruchs für den Kriegsverbrecher Erich Priebke in der gleichen Zeitung gefragt: „Darf man auf das Urteil gegen einen ehemaligen SS-Offizier nur mit Gefühlen der Empörung und des Abscheus reagieren oder auch mit kühler Vernunft?“ Man dürfe Letzteres nicht nur, man müsse es, antwortete er. Die erstaunliche Begründung lautet, „wenn man nicht die zivile Kultur in Europa für die Zukunft auf Spiel setzen will.“

Die Episoden illustrieren die geschichtsideologische Komponente konservativer Hegemonie in diesem Land ebenso wie die andauernden, keineswegs unwirksamen Widerstände gegen diesen Zeitgeist. Dieser etablierte sich unter den Bedingungen vertiefter globaler Widersprüche und Rivalitäten, einer fortschreitenden gesellschaftlichen Krise – deren auffälligste Äußerungen chronisch hohe und noch wachsende Massenarbeitslosigkeit und Armut bei gleichzeitig wachsendem Reichtum einiger weniger sind – und im Kontext des höchst zwiespältig verlaufenden deutschen Einigungsprozesses seit 1990. Erscheinungen der Defensive, der Orientierungskrise und der andauernden Zersplitterung und Fehden in und zwischen oppositionellen Bewegungen, Parteien und Gruppen vervollständigen das Gesamtbild.

Auf kaltem Wege und mit flexibleren Parolen und Methoden wurden die von der DP provozierend formulierten Erwartungen der Täter und Mitläufer des Dritten Reiches erfüllt. Amnestiegesetze für NS-Verbrechen bereits ab Ende 1949; die faktische Einstellung der Aufklärung und Sühne von NS-Verbrechen von Staats wegen bis etwa 1958/59; Amnestierung bereits verurteilter Täter; Ausführungsgesetze zu Art. 131 des Grundgesetzes, mit denen faktisch allen Beamten und Angestellten der Nazidiktatur Ansprüche auf Wiedereinstellung im öffentlichen Dienst und alle Anwartschaften auf Pensionen und Renten einschließlich der Dienstjahre 1933 bis 1945 gewährleistet wurden. Die bereits ab 1950 offen betriebene Verfolgung und Diskriminierung von kommunistischen Antifaschisten und Gegnern der Wiederaufrüstung entsprach konservativen wie nazistischen Traditionen und Feindbildern.

Die Tragweite der konservativen Tendenzwende seit Ende der siebziger Jahre erschließt sich erst hinreichend mit dem Verweis, in welchem Maße Tradition und Anspruch des Konservatismus gerade in Deutschland jahrzehntelang verrufen und weitgehend geächtet waren. Nach 1918 waren konservative Denkschulen, Bewegungen und Organisationen weithin prä- und profaschistisch wirksam geworden. Rechtsintellektuelle der Konservativen Revolution lieferten den Nazis die „Argumente“: völkische, vielfach offen rassistische Deutschtumsideologie und barbarischer Antisemitismus; hemmungslose Kritik – besser: Denunziation – des bürgerlich-parlamentarischen Systems der Weimarer Republik und seiner Repräsentanten; autoritäre bis diktatorische Führungs- und Herrschaftskonzepte; Dolchstoßlegende, mystische Verklärung der Weltkriegs- und Fronterlebnisse und Kult des Soldatentums; unsoziale und gewerkschaftsfeindliche Rezepte für die innere Krisenbewältigung und rabia-

ter Antisozialismus und Antibolschewismus. Für jene ideell-politische Traditionslinie stehen Namen von Schriftstellern, Publizisten und Wissenschaftlern, die teilweise in der Geistesgeschichte der Bundesrepublik fortwirkten oder deren Werk heute zielstrebig aktualisiert wird, darunter: Hans Freyer, Martin Heidegger, Edgar Julius Jung, Ernst Jünger, Arthur Moeller van den Bruck, Carl Schmitt, Othmar Spann, Oswald Spengler und Hans Zehrer. Längst ist die Konservative Revolution eine bevorzugte Quelle der französischen Neuen Rechten und nationalkonservativer, tendenziell rechtsextremer Gruppen, Verlage und Periodika in der BRD, beispielsweise von Criticon, Junge Freiheit oder MUT.

Die damals an den Hochschulen, in Staatsapparat, Justiz, Reichswehr und unzähligen Verbänden vorherrschende völkisch-antidemokratische Geisteshaltung förderte auch das Zusammengehen von konservativen Parteien und Organisationen mit der NSDAP und ihren Gliederungen: Vom Stahlhelm und den großen Korporationsverbänden bis zur Deutschnationalen und Bayerischen Volkspartei und zum Zentrum. Die Nazi-partei erlangte nie aus eigener Kraft eine Reichstagsmehrheit; dazu verhalfen ihr die konservativen Verbündeten. Der ersten Hitler-Regierung vom 30. Januar 1933 gehörten mehrheitlich konservative Politiker an. In seinen besseren Zeiten, in diesem Fall 1964, schrieb selbst Ernst Nolte über das „Verhalten der Konservativen gegenüber dem Nationalsozialismus“, daß die Schlüsselrolle von Männern wie Ludendorff oder von Papen keinem Zweifel unterliege. „Ähnliches gilt, in noch stärkerem Maße sogar, für die konservativen Theoretiker. Moeller van den Bruck und Spengler, Carl Schmitt und Wilhelm Stapel waren für den Zeitgenossen vom aufkommenden Nationalsozialismus kaum unterscheidbar; sofern sie ihn nicht unmittelbar unterstützten, liefen ihre Bestrebungen den seinen offenkundig parallel.“ Im Ganzen veranschauliche das Verhalten konservativer Politiker und Denker die These, daß der Nationalsozialismus eine Erscheinungsform der preußisch-deutschen Tradition sei.

Die konservative Elite – Politiker, Unternehmer, Beamte, Juristen, Offiziere, Professoren, Geistliche, Schriftsteller, Publizisten u. a. – trug ab 1933 mehrheitlich die NS-Diktatur sowie die Vorbereitung und Durchführung des Eroberungs- und Ausrottungskrieges mit. Eine kleine Minderheit brach spät mit dieser verhängnisvollen Rolle und leistete Widerstand.

Das Jahr 1945 bedeutete auch die Katastrophe für den Hauptstrom des deutschen Konservatismus, der der Achtung durch den Zeitgeist der Nachkriegsjahre anheimfiel. Selbst der Begriff war für Jahrzehnte diskreditiert und manches wirkt davon bis in die Gegenwart fort. Bemüht, die Traditionslinie konservativen Denkens zu rehabilitieren und zu erneuern, schrieb Gerd-Klaus Kaltenbrunner noch 1972, man finde unter Deutschen kaum einzelne, „die sich unbefangen als Konservative zu bezeichnen wagen. Konservativ gilt in weiten Kreisen als gleichbedeutend mit reaktionär, restaurativ, vergangenheitsfixiert und, in letzter Konsequenz, mit antidemokratisch, faschistisch oder doch ‚faschistoid‘“.

Lediglich in der unmittelbaren Nachkriegsphase unterbrochen oder eingeschränkt, kamen mit der Gründung der Bundesrepublik die alten Bündnisse in veränderten Kräfteverhältnissen und Erscheinungsformen zum Tragen. Es blieb das antikommunistische Feindbild, befreit von rassistischen – insbesondere offen antisemitischen – Komponenten und antiwestlichen Ressentiments. Es ist viel zu wenig bekannt, daß den Koalitionsregierungen unter Bundeskanzler Konrad Adenauer von Anbeginn, ab September 1949, die rechtskonservative Deutsche Partei (DP) angehörte, die im Parlamentarischen Rat aus prinzipiellen Erwägungen gegen das Grundgesetz gestimmt sowie im Bundestagswahlkampf 1949 Generalamnestie für alle Nazi- und Kriegsverbrechen und die Wiederherstellung der „Ehre des deutschen Soldatentums“ gefordert hatte. Ihre bekanntesten Politiker im Bundeskabinett waren Heinrich Hellwege, Hans-Joachim Merkatz und Christoph Seebohm.

In der Fragestunde des Bundestages am 26. Juni 1996 rechtfertigte Friedrich Bohl namens des Bundeskanzleramtes den Auftritt Kohls vor der „Deutschland-Stiftung“ mit den Worten, der Kanzler habe „der Stiftung für ihre Leistungen in den 30 Jahren ihres Bestehens gedankt, die ein Zeugnis von staatsbürgerlichem Engagement und gelebtem Patriotismus sind und bleiben.“ Drastischer als in dieser Aussage ließe sich der ideelle und politisch-moralische Wandel im Umgang mit den Erfahrungen der Jahre vor 1945 kaum darstellen. Die ideell-politischen Bedürfnisse des Herrschaftssystems haben frühere Skrupel zurückgedrängt und die Wiederaufnahme einer höchst diskreditierten Tradition erzwungen.

Die von Adenauer repräsentierten restaurativen und klerikal-konservativen Kräfte mieden es, sich als Konservative zu bezeichnen. Selbst Ludwig Erhard und sein Umkreis scheuten bei ihrem 1965 vorgelegten – bald kläglich gescheiterten – Modell der „formierten Gesellschaft“ jeden Bezug auf konservative Quellen und Vorläufer. Eine Wende trat unter dem Eindruck der zyklischen Krise von 1966/67 und der damaligen spektakulären politischen Polarisierung ein: Studentenrevolte auf der einen, Einzug der 1964 gegründeten neofaschistischen NPD in mehrere Landtage auf der anderen Seite.

Mit dem altnazistischen und unverändert rechtsextremistischen Schriftsteller und Publizisten Kurt Ziesel als Gesprächspartner, beteiligte sich Adenauer in seinem letzten Lebensjahr 1966/67 an der Gründung der rechtskonservativen Deutschland-Stiftung e. V. in München: als Ehrenpräsident, als Namenspatron ihrer Preise für Wissenschaft, Literatur und Publizistik sowie mit einer Ansprache bei der erstmaligen Verleihung der Konrad-Adenauer-Preise am 27. Februar 1967 in München. Gegen massive Proteste überreichte er dem rechten Vordenker Armin Mohler den Preis für Publizistik. Im Juni 1994 nahm der CDU-Vorsitzende und Kanzler Helmut Kohl den Preis dieser tendenziell rechtsextremen Stiftung entgegen. Er hielt anlässlich der Preisverleihung am 16. Juni 1996 die Festansprache.

Alarmierende Ergebnisse des Front National unter Le Pen bei den Europawahlen 1979, der Wahlsieg von Margaret Thatcher im gleichen und von Ronald Reagan im folgenden Jahr sowie der Wechsel von Helmut Schmidt zu Helmut Kohl im Oktober 1982 signalisierten den nachhaltigen politischen Wandel nach rechts in den kapitalistischen Metropolen. Die Umbrüche um und nach 1989/90 ließen äußere Gegenkräfte wegbrechen und riefen langwierige Verunsicherungen und Positionsverluste der politischen Gegner des konservativen Lagers hervor.

Vor diesem zeitgeschichtlichen Hintergrund erfahren heute antidemokratische und friedensbedrohende Konzepte innerer und internationaler Konfliktbewältigung Auftrieb. Damit geht das Wieder-aufleben nationalistischer und militaristischer Leitbilder und Bestrebungen sowie das provokatorische Hervortreten nazistischer und rassistischer Umtriebe einher. Die demokratischen Bewegungen stehen vor Herausforderungen, die jahrzehntelang als der Vergangenheit zugehörig und als politisch erledigt angesehen wurden.

Die hauptsächlichen Rahmenbedingungen und Politikfelder, in denen sich konservative Politik und Ideologie erneut zu ‚bewähren‘ und ihre spezifische Eignung im Vergleich zu sozialliberalen Herrschaftsvarianten unter Beweis zu stellen haben, sind:

- Die Rückkehr Deutschlands zu äußerer Macht- und Interessenpolitik einschließlich der Strategien und Instrumente militärischer Drohung oder Intervention sowie eines hohen Ranges von Rüstungsproduktion und -export;
- Die unsoziale Krisenbewältigung mittels Abbau der Sozialstaatlichkeit sowie bei bedingungsloser Wahrung und Mehrung der Besitzstände und Privilegien der Oberschichten;
- Die autoritäre Aushöhlung der fortbestehenden bürgerlich-parlamentarischen und rechtsstaatlichen Strukturen einschließlich der zielstrebigen Befähigung des Machtapparates für den inneren oder äußeren „Ernstfall“;
- Die ideologisch-politische Mobilisierung antisozialistischer Haltungen (nicht zuletzt mittels der rigorosen Abrechnung mit der DDR und kämpferischen linken Traditionen und Bestrebungen in der Bundesrepublik), des Nationalismus und des konservativen Geschichtsrevisionismus.

Sowohl das Erbe seit 1918 als auch die skizzierten heutigen Bedingungen und fortschrittsfeindlichen Funktionen begünstigen die Wirkungsmöglichkeiten der extremen Rechten. Diese findet, ungeachtet der veränderten historisch-politischen Erscheinungsformen, erneut in einem radikalisierungsfähigen konservativen Potential der Gesellschaft ihre ideologischen Quellen, Grundorientierungen für den eigenen Aktivismus und Terrorismus sowie potentielle politische Verbündete. Die Übergangs- oder Grauzone zwischen Rechtskonservatismus und Neofaschismus/Rassismus verdient erhöhte politische Aufmerksamkeit und analytische Anstrengung. Ein auf der Höhe der geschichtlichen Erfahrungen

und der zeitgenössischen Herausforderungen befindlicher Antifaschismus hat den Rechtsextremismus als akuteste Bedrohung von Frieden, Demokratie und Humanität stets in seinen wesensgemäßen Verflechtungen ins konservative Umfeld und bis in die Mitte der bürgerlichen Gesellschaft zu erfassen und zu charakterisieren.

antifa, November 1996, S. 17-20.

Sozialismus und Liberalismus

Die Ausführungen schließen an Bemühungen um diesen Problemkreis an, die im Zusammenhang mit der historischen Konferenz der PDS im Herbst 1995 zu Thesen und Vortrag über „Die Linke und das liberale Erbe“ geführt hatten.¹ Die damaligen Motive sind unverändert gültig. Das geistige und politische Erbe des Liberalismus ist in den Kontroversen um die Erneuerung der Ideen und Strategien des Sozialismus umfassend zu erschließen und nur die Ausarbeitung künftiger Alternativen zu nutzen. Das ergibt sich bereits zwingend aus den Demokratiedefiziten des gescheiterten Realsozialismus und der früheren kommunistischen Weltbewegung. Im marxistisch-leninistischen Denken wurde die progressive Rolle liberaler Leitbilder und Bewegungen gegen den Feudalismus und zugunsten der aufsteigenden Bourgeoisie gewürdigt und im einzelnen beschrieben. Auf der Grundlage einer doktrinären Verabsolutierung des bürgerlichen Klassencharakters wurde diese Würdigung unzulässig relativiert und fand in den Analysen zum 20. Jahrhundert keinen angemessenen Niederschlag. Fehltriteile und desorientierende strategische und taktische Schlußfolgerungen der KPD in der Weimarer Republik wie in der Geschichte der Bundesrepublik wurzeln auch darin.

Insbesondere aber wurde im marxistisch-leninistischen Denken das Allgemeingültige unterschätzt, das über das politische System der Bourgeoisie und deren Interessen hinaus auch für kapitalismuskritische und sozialistische Bewegungen und Alternativen zu bewahren und fortzuentwickeln ist. Die Analyse der Ursachen von Fehlentwicklung und Fiasko des Realsozialismus weist uns auch auf solche Aspekte. Das betrifft zunächst und vor allem den hohen Rang des menschlichen Individuums und damit der Gesamtheit der sozialen und politischen Menschenrechte, aber auch das System und die Hauptbestandteile der politischen Freiheiten, die – reale und nicht nur in Verfassungen und Statuten aufgeschriebene – Gewaltenteilung und die Ansprüche und Vorkehrungen für Rechtsstaatlichkeit.

In neuer Weise und unter Einbeziehung teuer bezahlter historischer Lektionen sollten auch die Quellen des Marxismus und der internationalen Arbeiterbewegung in ihren theoretischen Reflexionen und im politischen Verhalten gegenüber der liberalen Bourgeoisie und ihren Parteien wie Repräsentanten gesichtet und bewertet werden. Es geht um die frühe Marxsche Charakteristik der Dialektik liberaler Überzeugungen und Ziele im Zusammenhang mit dem historischen Weg der Bourgeoisie und ihrer in den Vordergrund tretenden Auseinandersetzung mit Arbeiterbewegung, Sozialismus und Kommunismus: „Für *sozialistisch* wird selbst der bürgerliche Liberalismus erklärt ... Die Bourgeoisie hatte die richtige Einsicht, daß alle Waffen, die sie gegen den Feudalismus geschmiedet, ihre Spitzen gegen sie selbst kehrten, daß alle Bildungsmittel, die sie erzeugt, gegen ihre eigene Zivilisation rebellierten, daß alle Götter, die sie geschaffen, von ihr abgefallen waren.“ Was früher als liberal gefeiert, wurde nun als sozialistisch verketzert.²

Es ist beim historischen Anlaß unserer Tagung naheliegend, daran zu erinnern, daß das Werk Lenins eine Fülle von Aussagen zu Liberalismus und liberalem Bürgertum in Rußland, Deutschland und international sowie zum Verhältnis von Arbeiterbewegung und Liberalen enthält, die ebenfalls Aufmerksamkeit verdienen. Das Interesse muß ihrem Gehalt ebenso gelten wie dem widerspruchsvollen Verhältnis zur bolschewistischen Politik und der Entwicklung des Sowjetsystems zu ausgesprochen antiliberalen Zügen und einem äußerst selektiven und restriktiven Verständnis von Menschenrechten und politischen Freiheiten. Lenin verband seinen Liberalismusbegriff zutreffend mit einem Mindestmaß an Fortschrittlichkeit und bemerkte, daß „Gleichgültigkeit gegenüber dem Liberalismus“ unter Sozialisten ein Ausdruck dafür sei, „daß sie die wichtigsten Thesen des ‚Kommunistischen Manifestes‘ ... nicht verstanden haben.“³

Einen reichen und neuer Durchsicht und Bewertung harrenden Fundus bilden auch die Reden und Schriften von A. Bebel, W. Liebknecht, K. Kautsky, R. Hilferding, C. Zetkin, F. Mehring, R. Luxem-

¹ Elm, Ludwig: Die Linke und das liberale Erbe, in: Die PDS – Herkunft und Selbstverständnis Eine politisch-historische Debatte, Berlin 1996, S. 36-51.

² Marx, Karl: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 8, Berlin 1960, S. 153 f.

³ Lenin, W. I.: Politische Agitation und „Klassenstandpunkt“, in: Werke, Bd. 5, Berlin 1955, S. 345-351.

burg, K. Liebknecht und K. Eisner. Die Kontroversen zwischen Marxisten und E. Bernstein verdienen auch zu diesem Thema im Lichte der späteren Entwicklungen und Erfahrungen neue Zuwendung.

In diesem Saal fand am 19. September 1966 eine Arbeitstagung über Fragen des Liberalismus statt. Im damaligen Streit um die Bewertung des Liberalismus stellte Ernst Engelberg als hauptsächliche, weitgehend konsensfähige Kennzeichnung fest, „diese These, daß der Liberalismus die Ideologie der Bourgeoisie im werdenden und ausgebildeten Kapitalismus der freien Konkurrenz ist, dient uns sowohl zur Bewältigung der Grundfragen des Liberalismus im 19. Jahrhundert als auch im 20. Jahrhundert. ... Das übergreifende Element ist die Tatsache, daß der Liberalismus eine Ideologie der Vertreter des Kapitalismus der freien Konkurrenz ist.“⁴

Es vergingen anderthalb Jahrzehnte, bis es auf Initiative von Siegfried Schmidt zu einer weiteren Konferenz zum Liberalismus in Kapellendorf bei Jena kam, deren Ergebnisse 1983 publiziert wurden.⁵ Die relativ seltenen schwerpunktmäßig diesem Problemkreis gewidmeten Erörterungen fanden gelegentlich das Interesse von Historikern der Bundesrepublik. Konstanze Wegner – der der Autor im 13. Deutschen Bundestag als sozialdemokratischer Abgeordneter begegnete – schrieb beispielsweise 1978 in einem Literaturbericht: „In der DDR hat sich Anfang der sechziger Jahre an der Universität Jena eine Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der Geschichte der bürgerlichen Parteien konstituiert, die gerade dem Liberalismus große Aufmerksamkeit zuwendet und, abgesehen von einem zweibändigen Handbuch zur Geschichte der bürgerlichen Parteien, bereits eine Fülle von umfassenden Untersuchungen, Aufsätzen und Miszellen zu verschiedenen Richtungen und Traditionen des deutschen Liberalismus vorgelegt hat. Dabei ist zunehmend eine Abkehr von den monokausal strukturierten, holzschnittartigen Darstellungen der fünfziger Jahre zu beobachten, die zugleich die Funktion von Kampfschriften gegen die Bundesrepublik zu erfüllen hatten, und eine Hinwendung zu nuancierten, problematisierten Fragestellungen festzustellen, wofür neben der weiter unten besprochenen Studie von Ludwig Elm vor allem die Aufsätze von Herbert Schwab und Siegfried Schmidt in den ‚Jenaer Beiträgen zur Parteiengeschichte‘ paradigmatisch sind. Für die noch immer ausstehende Interpretation des Liberalismus als ‚Gesamtphänomen‘ sind auch in der DDR wertvolle Vorarbeiten geleistet worden, die von der bundesrepublikanischen Forschung noch nicht hinreichend rezipiert worden sind.“⁶

Auf Einladung des Forschungsinstituts der Friedrich-Naumann-Stiftung fand am 9. und 10. November 1990 in Rastatt ein Fachkolloquium zur „Liberalismus-Forschung in der DDR“ statt. Gustav Seiber referierte über einschlägige Forschungen an der Akademie der Wissenschaften der DDR, Detlef Jena über die zu liberalen Parteien an der Universität Jena und Manfred Bogisch zur Geschichte der Liberaldemokratischen Partei Deutschlands (LDPD). Der Verlauf der Tagung sowie ihr Resümee innerhalb eines Berichtes verrieten die im aktuellen Kontext des Scheiterns und Endes der DDR zunehmende Tendenz, über die unumgängliche kritische Aufarbeitung hinaus frühere Leistungen und Ergebnisse stark zu relativieren und tendenziell abzuwerten.⁷

Insbesondere die Positionsverluste und die chronisch krisenhafte Entwicklung des Liberalismus als ideeller Strömung und politischer Bewegung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts haben auch in der Bundesrepublik immer wieder zu Forschungen und Tagungen Anlaß gegeben. Die daraus hervorgegangenen, hier an Beispielen angedeuteten Veröffentlichungen, sind in den heutigen kritischen Diskussionen zum Umgang mit dem Ende des Liberalismus auch seitens der Anhänger eines demokratischen Sozialismus zu berücksichtigen. So hat Wolfgang J. Mommsen in einer Analyse des Wechselverhältnisses von Liberalismus und Imperialismus gerade die antiliberalen Entwicklungen im Deutschen Reich einer scharfen Kritik unterzogen: „Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sich der deutsche Liberalismus, im europäischen Vergleich betrachtet, dem imperialistischen Denken in

⁴ Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte, Nr. 18, Februar 1967, S. 133.

⁵ Schmidt, Siegfried (Hrsg.): Politik und Ideologie des bürgerlichen Liberalismus im Revolutionszyklus zwischen 1789 und 1917, Jena 1983 (Wiss. Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena).

⁶ Wegner, Konstanze: Linksliberalismus im wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik. Literaturbericht, in: Geschichte und Gesellschaft, 4/1978, S. 120-137.

⁷ Frölich, Jürgen: „Ideologie der vormonopolistischen Bourgeoisie“? Die Geschichtswissenschaft in der DDR und der Liberalismus, in: liberal, 1/Februar 1991, S. 54-61.

besonders hohem Maße verschrieben hat. Belege dafür gibt es in Hülle und Fülle.“⁸ Es sei daran erinnert, daß Friedrich Naumann – Namenspatron der parteinahen Stiftung der FDP – an exponierter Stelle die von Mommsen kritisierten Tendenzen repräsentiert.

Eine sehr couragierte Kritik solcher Traditionen hat Hildegard Hamm-Brücher anlässlich des 50. Jahrestages der Bildung der Hitler-Regierung bezüglich der Weimarer Republik und der FDP der fünfziger und frühen sechziger Jahre vorgetragen. Trotz bewegender Einzelbeispiele sei festzustellen, „daß der politische Liberalismus im aktiven Widerstand gegen Hitler kaum in Erscheinung getreten ist und daß er erklärlicherweise sehr viel schwächer war als der sozialdemokratischer, kommunistischer und später auch konservativer Gruppierungen.“⁹

Vor diesem geschichtlichen Hintergrund sind auch die Fragen nach dem möglichen Ende des Liberalismus oder nach dem heutigen Sinn von „liberal“ immer wieder thematisiert worden, beispielsweise in einem internationalen Sammelband, den Melvin J. Lasky als Heft einer Zeitschrift herausgab.¹⁰ „Was heißt heute liberal?“ lautete das Thema eines ZEIT-Symposiums im November 1994, das dem 85. Geburtstag von Marion Gräfin Dönhoff gewidmet war. Ralf Dahrendorf bekannte, daß er nahe daran sei, am Liberalismus zu verzweifeln; auch aus Abneigung gegen schlechte Gesellschaft: „Wenn Herr Haider mir sein Buch gibt – dezidiert mit dem Hinweis, er sei doch im Kern ein Liberaler. Oder wenn Herr Möllemann von seinem immerwährenden Liberalismus redet, aber auch wenn italienische Bekannte sich als Liberalsozialisten bezeichnen und wenn am anderen Ende des Spektrums amerikanische Thatcher-Anhänger sich neoliberal nennen – und zugleich das „L-Wort“ weit von sich weisen, denn *liberals* wollen sie nicht sein.“¹¹

Es ist bemerkenswert und bestätigt marxistische Analysen, wenn Dahrendorf feststellt, daß Liberale in diesem Jahrhundert nicht mehr den Anspruch erheben konnten, eine große historische Kraft zu repräsentieren. „Der Liberalismus war die bewegende Kraft des 19. Jahrhunderts, in dem die Liberalen im günstigen Fall Bürgerrechte, Marktwirtschaft und Internationalismus zugleich vertraten.“¹² Anlaß zu Beschäftigung biete das von der historischen Bewegung des Liberalismus hinterlassene Erbe – vor allem „die Verfassung der Freiheit“, der Rechtsstaat, die Unverletzlichkeit der Person, die Grundfreiheiten der Rede und der Assoziation und der garantierten Teilnahmechancen am politischen Gemeinwesen.

Die Stichworte sind relevante Bezugspunkte für die Linke, sowohl wenn es um die eigene programmatische Erneuerung als auch wenn es um die Auseinandersetzung mit konservativneoliberaler Hegemonie geht. Die traditionelle kommunistische Bewegung und das offizielle marxistisch-leninistische Denken haben die unbestreitbaren Defizite, Halbheiten und Niederlagen des deutschen und internationalen Liberalismus und seinen bürgerlichen Charakter benutzt, um auch die für einen demokratischen Sozialismus fruchtbaren und unverzichtbaren Elemente und Impulse abzuwerten und zu eliminieren. Das erfolgte unter den Bedingungen realsozialistischer Machtausübung rigoroser und in seinen Wirkungen kontraproduktiver als in der Praxis einer Reihe kommunistischer und linkssozialistischer Parteien in kapitalistischen Ländern. Mit dem progressiven ideellen Erbe sind in Deutschland auch die Traditionen heimatlos gewordener Liberaler und Pazifisten wie Albert Einstein, Hellmut von Gerlach, Theodor Lessing, Erika, Klaus und Heinrich Mann, Carl von Ossietzky, Ludwig Quidde, Kurt Tucholsky u. a. anzunehmen, aber auch die der von bürgerlichen Mehrheiten jeweils im Stich gelassenen liberaldemokratischen Parteigründungen wie Demokratische Vereinigung (1908-1918) und Radikal-Demokratische Partei (1930-1933).

⁸ Mommsen, Wolfgang J.: Wandlungen der liberalen Idee im Zeitalter des Imperialismus, in: K. Holl/G. List, in: Holl, Karl/Günther List (Hrsg.), Liberalismus und imperialistischer Staat. Der Imperialismus als Problem liberaler Parteien in Deutschland 1890-1914, Göttingen 1975, S. 116.

⁹ Hamm-Brücher, Hildegard: Anmerkungen zum Versagen des politischen Liberalismus vor und nach 1933 und zu seinen Folgewirkungen nach 1945, in: liberal, 3/März 1983, S. 175.

¹⁰ Wie tot ist der Liberalismus? Nachdenken über ein Grundprinzip, = Der Monat neue Folge, H. 286, Weinheim 1983.

¹¹ Sommer, Theo (Hrsg.): Was heißt heute liberal? ZEIT-Punkte, 1/1995, S. 7.

¹² Ebenda.

Vor diesem geschichtlichen Hintergrund ist die Auseinandersetzung mit dem Neoliberalismus und seinem apologetischen und desorientierenden Anspruch auf Begriff und Erbe des Liberalismus zu führen. Neoliberalismus ist nicht – wie es beispielsweise gemeinhin bei Neokonservatismus verstanden wird – die zeitgemäße Fortentwicklung einer traditionsreichen Strömung unter neuen, veränderten Bedingungen. Sie ist vielmehr eine seit den vierziger Jahren entstandene einflußreiche Schule der Nationalökonomie und der Wirtschaftspolitik, die einen dritten Wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Weg angesichts faschistischer Diktaturen auf der einen und des sowjetischen Herrschaftssystems auf der anderen Seite zu konzipieren und unter geeigneten Bedingungen zu verwirklichen versuchte. Diese Voraussetzungen traten insbesondere in den Westzonen und der Bundesrepublik ab 1948/49 auf.

Der Neoliberalismus ist eine großbürgerliche Konsequenz aus der Krise und dem Scheitern des Liberalismus als einflußreicher Strömung der Politik und Ideologie, deren Dimension und Tiefe mit dem 1. Weltkrieg unübersehbar zutage trat. Dort liegen seine Ursprünge. Es ist aufschlußreich, daß eine erste programmatische Schrift für einen Neubeginn im Jahre 1917 erschien.¹³ Ludwig Mises setzte dies in den zwanziger Jahren mit Büchern gegen den Sozialismus und für das als „Liberalismus“ daher kommende kapitalistische Wirtschaftssystem fort. In der Emigration traten Wilhelm Röpke, Friedrich August von Hayek u. a. mit grundlegenden Programmschriften für den Neoliberalismus der Nachkriegsperiode hervor, der Alternative sowohl zur faschistischen Zwangs- und Kriegswirtschaft als auch zur zentralistisch-bürokratisch gesteuerten, verstaatlichten Wirtschaft der UdSSR sein sollte¹⁴. Ludwig Erhard repräsentiert die Vermittlung dieser Konzepte zur Politik der sozialen Marktwirtschaft, angefangen mit dem Wirtschaftswunder der fünfziger und sechziger Jahre.

Von Anbeginn und erst recht heute und unter den absehbaren inneren und internationalen Bedingungen kommt damit dem Verhältnis von Konservatismus und Neoliberalismus eine spezifische Bedeutung zu. Konservatismus ist die dominierende, traditionsreiche und auf das gesellschaftliche Ganze bezogene fortschrittsfeindliche und demokratieskeptische Strömung der Politik und Ideologie. Mit ihm verbindet sich der Neoliberalismus in einer widersprüchlichen Synthese, in der die Gemeinsamkeiten tragend sind. Dazu gehören die soziale Basis und deren Interessen – also die Lobby der Konzerne, Handelsketten, Banken und Versicherungen u. a. –, die verwandten Funktionen bei der Steuerung der vom Großkapital beherrschten Strukturen und Hierarchien sowie die aus allem erwachsende ideologische Kongruenz. Neoliberale Ideologen bedienen die konservative Spielart der Totalitarismustheorie, insbesondere durch antikommunistische und antigewerkschaftliche Feindbilder.

Wilhelm Röpke plädierte 1957 für einen hohen Stellenwert der ideell-moralischen Wertvorstellungen: „Die Gesellschaft als Ganzes kann nicht auf dem Gesetz von Angebot und Nachfrage aufgebaut werden, wie es ja auch seit Burke immer beste konservative Überzeugung gewesen ist, daß der Staat mehr ist als eine Aktiengesellschaft.“¹⁵ Das Eigentum sei vor allem als Voraussetzung der Freiheit zu begreifen. Der Kampf mit dem Kommunismus sei „kein gigantisches Turnier um die bessere Güterversorgung“, sondern der „Konflikt zweier unversöhnlicher Moralsysteme“. Röpke artikulierte wenige Jahre nach Hiroshima und Nagasaki eine der aggressivsten Versionen des Antikommunismus als er den Kommunismus als eigentliche Gefahr bezeichnete: „Diese Gefahr ist – was den durch die Angst vor den Nuklearwaffen völlig konfus Gewordenen nachdrücklich zu sagen ist – weit schrecklicher als die der Wasserstoffbombe, weil die moralisch-seelische Vernichtung unvergleichlich furchtbarer ist als die physische, der wir im natürlichen Verlauf der Dinge ohnehin tapfer ins Auge sehen müssen.“¹⁶

Hayek hat in einem Nachwort das Verhältnis von „Konservativismus und Liberalismus“ gedankenreich reflektiert. Er bestätigt die Gemeinsamkeiten und legt Wert auf die Unterschiede, wobei er „Li-

¹³ Wiese, Leopold von: Der Liberalismus in Vergangenheit und Zukunft, Berlin 1917.

¹⁴ Vgl. Röpke, Wilhelm: Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Erlenbach-Zürich 1942; ders., Civitas humana, Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Erlenbach-Zürich 1944; Hayek, Friedrich August von, Der Weg zur Knechtschaft, München 1971, [Neudruck der Erstauflage von 1944 in England].

¹⁵ Röpke, Wilhelm: Marktwirtschaft ist nicht genug, in: Hat der Westen eine Idee? Vorträge auf der siebten Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 8. Mai 1957 in Bad Godesberg, Ludwigsburg 1957, S. 11.

¹⁶ Ebenda, S. 17.

beralismus“ apologetisch, faktisch i. S. von Neoliberalismus gebraucht. Die Differenzierungen betreffen beispielsweise die Sozialpolitik und die Rolle des Staates, auch die tendenzielle Risiko- und Neuerungsfeindlichkeit der Konservativen.¹⁷ Auf der Suche nach Alternativen und bei der kritischen Analyse des Konservatismus hat Giddens jüngst wiederum dessen Verhältnis zum Neoliberalismus erörtert.¹⁸ Der Problemkreis bleibt in seiner Herkunft wie heutigen Gestalt für die wissenschaftliche Analyse wie politische Bewertung aktuell.

Sich als Linke des Erbes des historischen Liberalismus kritisch anzunehmen, widerspräche nicht den Erfordernissen der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Neoliberalismus. Vielmehr bedingen sich beide Seiten, setzen aber ein ungefähre historisch-politische Charakteristik der Begriffe voraus. Die Forderungen nach einem unbefangenen Herantreten an die Leistungen und Wirkungen des historischen Liberalismus klingen im linken Spektrum ungewohnt und werden vielfach mit Skepsis oder Ablehnung aufgenommen. Die weltgeschichtlichen Lektionen des Fiaskos antiliberaler, staatssozialistischer Alternativen sollten nachhaltig ein Umdenken und Lernfähigkeit hinsichtlich der Grundvoraussetzungen demokratisch verfaßter Gemeinwesen über den jetzigen Hochkapitalismus hinaus befördern und für die Zukunft fruchtbar werden lassen.

Die Revolutionen von 1917/19 und das Ende des 20. Jahrhunderts. Jenaer Forum für Bildung und Wissenschaft e. V., Schriftenreihe Heft 30, Jena, 1997, S. 174-179.

¹⁷ Hayek, Friedrich August von: Die Verfassung der Freiheit, 2., durchgesehene Auflage, Tübingen 1983, S. 48 1-497.

¹⁸ Giddens, Anthony: Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie, Frankfurt a. M. 1997, S. 64-70.

Zur Frühgeschichte der konservativen Wende

Die Deutschland-Stiftung e. V. beging am 16. Juni 1996 im Herkules-Saal der Münchner Residenz ihr dreißigjähriges Bestehen. Die Festansprache hielt der CDU-Vorsitzende und Bundeskanzler Helmut Kohl, der selbst 1994 als langjähriger Förderer dieser rechtskonservativ-nationalistischen Stiftung ihren Konrad-Adenauer-Freiheitspreis erhalten hatte. Als einflußreichstem politischem Repräsentanten der neuen Woge des konservativen Geschichtsrevisionismus und eines erneuerten Nationalismus wurde ihm diese Auszeichnung völlig angemessen zuteil. Kohl verkündete nunmehr: „Ihre Leistungen in 30 Jahren sind und bleiben ein Zeugnis von staatsbürgerlichem Engagement und gelebtem Patriotismus.“¹ Die Rede strotzt von Beschwörungen des Vaterlandes und der Vaterlandsliebe, des Patriotismus und der Liebe zum eigenen Land und zur Heimat, unserer Nation und nationalen Identität, die selbstverständlich kein Gegensatz, sondern natürliche Ergänzung zur europäischen Identität sei, sowie zur Stellung unseres Landes in Europa und der Welt. Wieder einmal wird die Schicksalhafterkeit des Nationalen angerufen. „So wie Freiheits- und Vaterlandsliebe zusammengehören, müssen in Zukunft auch Patriotismus und europäische Gesinnung einander ergänzen.“²

Als besonders provozierend mußte Kohls ausdrückliche Wertschätzung des langjährigen Geschäftsführers und Verantwortlichen für das seit 1969 erscheinende Deutschland-Magazin, Kurt Ziesel, empfunden werden. Der ehemalige NS-Publizist und Kriegsberichterstatter, hatte wenige Wochen nach dem Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 geschrieben, daß „wir in das sechste Kriegsjahr mit eiskalten Herzen ..., mit unversöhnlichem und wildem Haß“ eintreten und es „kein Mitleid und keinen Funken menschlicher Liebe mehr“ gegenüber den gegnerischen Völkern geben werde. Über die Attentäter vom 20. Juli hieß es: „An welchem Abgrund menschlicher Verworfenheit oder geistiger Umnachtung müssen jene Ehrgeizlinge gestanden haben, als sie, wider den Geist des ganzen Volkes sündigend, die Hand gegen den Führer erhoben.“ Ziesels Folgerung: „Jeder, der sich wider den Geist des Krieges versündigt, muß vernichtet werden.“³ Die Mordorgien des nazistischen Verbrecherstaates im letzten Jahr seiner Existenz wurden solchen Forderungen in geradezu unvorstellbarer Weise gerecht.

Ziesel blieb nach 1945 als Publizist und Schriftsteller im äußersten rechten Spektrum von Verlagen, Zeitschriften und Zeitungen wirksam und erfüllte damit die Voraussetzungen, mit Politikern der CDU/CSU zugunsten der von rechts angemahnten „geistig-moralischen Erneuerung“ zu agieren. Das widerspiegeln auch seine Kolumnen und Artikel im Deutschland-Magazin. Er ist nach Herkunft und Ideologie ein exemplarischer Akteur der Grauzone zwischen Konservatismus und Faschismus.⁴ „Hierfür möchte ich vor allem Ihnen, lieber Herr Ziesel, meinen Dank sagen. Die Arbeit der Deutschland-Stiftung ist untrennbar mit Ihrem Namen verbunden. Sie haben die Stiftung geprägt und ihr Ihren Stempel aufgedrückt. Für Ihren unermüdlichen, langjährigen Einsatz danke ich Ihnen.“⁵

Den Konrad-Adenauer-Preis für Wissenschaft erhielt Prof. Hans-Peter Schwarz, Bonn, der seit Jahren als CDU- und staatsnaher Politikwissenschaftler und Zeithistoriker auch über die Wege und Ziele neuer deutscher Macht- und Interessenpolitik schreibt. Die Laudatio für Schwarz hielt der Vorsitzende der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, Wolfgang Schäuble. Er ist nicht zuletzt mit seinem

¹ Patriotismus und europäische Gesinnung gehören untrennbar zusammen. Rede des Bundeskanzlers in München, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 52, Bonn, den 21. Juni 1996, S. 561.

² Ebenda, S. 563.

³ Kurt Ziesel, Das Bekenntnis der Front, in: Völkischer Beobachter, Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands, Wiener Ausgabe, 3. September 1944

⁴ Vgl. Ludwig Elm, Eine extreme Karriere. Über die Funktion rechts-konservativer Ideologen, in: Sonntag, Berlin (Ost), 28. Oktober 1984.

⁵ Patriotismus und europäische Gesinnung gehören untrennbar zusammen, a. a. O., S. 561. In dieser offiziellen Wiedergabe der Rede Kohls, die sich von dem am 16. Juni 1996 in München verbreiteten Manuskript erheblich unterscheidet, fehlt der dort enthaltene Satz: „Sie haben damit einen wertvollen Beitrag zur politischen Kultur unseres Landes geleistet.“ Diese Wertung eines der aggressivsten, extrem rechten Publizisten sollte seinem und des Kanzlers Sympathisantenkreis, aus Opportunitätsabwägungen wohl aber doch nicht der breiten – auch ausländischen – Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

Plädoyer für einen neuen deutschen Nationalismus⁶ unzweifelhaft einer der aussichtsreichsten Kandidaten für einen Konrad-Adenauer-Preis in den nächsten Jahren. Die überlieferte und seit 1990 intensivierte Verquickung von Führungskreisen der Unionsparteien und des Staatsapparates mit rechtskonservativen, tendenziell rechtsextremen „think tanks“ wird durch Kohls und Schäubles Beiträge am 16. Juni 1996 in München anschaulich dargeboten. Im folgenden sei kursorisch skizziert, daß sie dabei zu Recht die geistig-politische Nachfolge Konrad Adenauers beanspruchen.

Am 28. Februar 1967 hielt der 91jährige Ex-Bundeskanzler ebenfalls in München seine letzte öffentliche Rede (Adenauer starb am 19. April 1967). Das geschah anlässlich der erstmaligen Verleihung der Konrad-Adenauer-Preise der Deutschland-Stiftung für Wissenschaft, Literatur und Publizistik. Er trat als Ehrenpräsident der Stiftung und Namenspatron ihrer Preise auf. In jenem Vorgang bündelten sich in symptomatischer Weise die prekären Umstände der Herkunft, des Personals und der damals artikulierten Erwartungen an den langjährig im öffentlichen Leben weitgehend geächteten Konservatismus und seine Wiederkehr als unverzichtbar erscheinende Komponente der Herrschaftsideologie und -praxis.

Nur übersichtsartig seien solche charakteristischen Vorgänge und Begleitumstände hier skizziert. In Vorbereitung der rechtskonservativen Stiftung führte Ziesel seit 1964 drei Gespräche mit Adenauer. Daneben erfolgten Abstimmungen zwischen beiden über Adenauers rechte Hand im Bundeskanzleramt, Staatssekretär Hans Globke. Als leitender Beamter von 1933 bis 1945 im faschistischen Reichsinnenministerium tätig, war er nach 1945 als Schreibtischtäter vor allem als Mitautor eines offiziellen Kommentars zur rassistischen und antijüdischen Gesetzgebung der NS-Diktatur, namhaft geworden. Zur Motivation des Gründungsaktes von 1966 hieß es damals: „Zwei Jahrzehnte lang hat sich das geistige und kulturelle Leben der Bundesrepublik, die wirkliche Meinung der großen Mehrheit unseres Volkes mißachtend, vornehmlich durch Kräfte repräsentiert, die ihre politisch höchst einseitig ausgerichteten Auffassungen – im Gegensatz zu den Wertvorstellungen und Verhaltensnormen gewachsener Demokratien – zur allein gültigen Ideologie unseres freiheitlichen Rechtsstaates erheben.“⁷

Adenauer war erst wenige Tage zuvor von Reisen nach Madrid und Paris zurückgekehrt, deren politische Höhepunkte Gespräche mit General Franco und Präsident de Gaulle waren. Der 74jährige spanische Diktator verlieh Adenauer den höchsten Orden des Landes. Nach dem Bericht von Adenauers Sekretärin zeigte sich der Gast sehr befriedigt. „General Franco habe auf ihn, wie er sagte, einen sehr klugen, überlegten Eindruck gemacht, ein Mensch, der seine Gedanken und Worte ordne, bevor er sich äußere. Das Hauptthema der Unterredung sei Europa gewesen. Er hätte sich General Franco ganz anders vorgestellt. Er habe einen sehr bescheidenen, zurückhaltenden Eindruck gemacht und sei ein aufmerksamer Zuhörer. Als wir uns auf dem Rückflug nach Deutschland befanden, sagte der Bundeskanzler (! – L. E.) zu mir: ‚Mir hat noch nie jemand so herzlich und so lange die Hände geschüttelt, wie Franco es beim Abschied tat.‘“⁸

Nach der strapaziösen Auslandsreise versuchte Frau Poppinga wiederholt, Adenauer von der Reise zur Deutschland-Stiftung nach München abzuhalten. Es habe auf ihn nicht den geringsten Eindruck gemacht. „Ihm lag sehr an dieser Reise nach München. Dort schienen nämlich an diesem Tage zarte Ansätze in Richtung auf eine alte Wunschvorstellung von ihm Gestalt zu gewinnen. Aus dem, was ihm berichtet worden war, mußte er entnehmen, daß dort an diesem Tage etwas getan wurde zur Förderung des konservativen Elementes in unserem deutschen Volk, des konservativen Elementes verstanden allerdings im fortschrittlichen Sinne und ganz besonders verstanden im Geiste der christ-

⁶ Wolfgang Schäuble, Und der Zukunft zugewandt, Berlin 1994. Nation müsse auch wieder für die Deutschen „Schutzgemeinschaft nach außen“ bedeuten: „Eine solche emotionale Bindung, das verinnerlichte Ethos einer stets zur Selbstbehauptung und Verteidigung der Freiheit bereiten Schicksalsgemeinschaft konnte nach dem Zweiten Weltkrieg natürlich nicht über Nacht heranreifen.“

⁷ Ein Vermächtnis Konrad Adenauers: Die Deutschland-Stiftung. Eine Dokumentation, hrsg. von der Deutschland-Stiftung e. V., Würzburg 1967, S. 8.

⁸ Anneliese Poppinga, Meine Erinnerungen an Konrad Adenauer. Die langjährige Mitarbeiterin des legendären Politikers erzählt, Stuttgart 1970, S. 415.

lich-humanistischen Weltanschauung. Er begrüßte alles, was zur Unterstützung dieses Ideengutes getan wurde.“⁹

Der greise CDU-Politiker überreichte den Konrad-Adenauer-Preis für Publizistik an den Vordenker des späteren bundesdeutschen Neokonservatismus, Armin Mohler, der sich bereits zu jenem Zeitpunkt einen Namen gemacht hatte als Propagandist der Ideen der Konservativen Revolution nach 1918, als Vorreiter gegen die antifaschistische Vergangenheitsbewältigung und mit der Kritik an den Deutschen, die seit 1945 Angst vor der Politik, der Geschichte und der Macht hätten.

Der diesjährige Preisträger H.-P. Schwarz griff die Klage mit seinem Buch „Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbessenheit zur Machtvergessenheit“ (1985) auf. „Angst vor der Macht“ lautete der Titel einer Schrift von Gregor Schöllgen über „Die Deutschen und ihre Außenpolitik“. Die konservative Wende zeitigt ihre Früchte: Die Außenseiterpositionen der 60er Jahre finden sich nunmehr im Zentrum des politischen Denkens und Handelns.

In der Münchner Residenz versammelten sich an jenem Februartag 1967 erwartungsvoll die Vertreter repräsentativen Gruppen und zuverlässiger Stützen des deutschen Konservatismus. Nicht wenige – wie beispielsweise Prof. Georg Stadtmüller, der letzte Vorsitzende der Bayerischen Volkspartei (BVP) vor 1933, der frühere Bundesfinanzminister Fritz Schäffer und Kurt Ziesel – repräsentierten Kontinuität der deutschen Rechten über die Zäsuren von 1933 und 1945 hinweg.

Dem Ehrenpräsidium der Deutschland-Stiftung gehörten neben Adenauer und dem bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel mit Heinrich Hellwege und Hans-Joachim von Merkatz zwei ehemalige Bundesminister und Spitzenpolitiker der früheren konservativen Deutschen Partei (DP) an. Sie gehörte von 1949 bis zu ihrer Auflösung um 1960 allen Koalitionskabinetten unter Adenauer als äußerste rechte, entschieden nationalistische, militaristische und antisozialistische Gruppierung an.

Von gewerkschaftlicher Seite hieß es: „Die Teilnehmerliste der Münchner Festveranstaltung ließ erkennen, daß es bei uns – über die NPD hinaus – eine fest umrissene Rechtsgruppierung gibt, die im öffentlichen Leben Fuß gefaßt hat und sich – zum Teil auf dem Umweg über den Reptilienfonds und den Etat des Verteidigungsministeriums – lebhafter Bonner Unterstützung erfreut.“¹⁰

In seiner Ansprache hatte Adenauer etwa das gefordert, was später und bis heute „geistig-moralische Wende“ oder „Erneuerung“ genannt wird. Das deutsche Volk habe seit 1914 viel ertragen müssen und sei noch nicht wieder gesundet. Er möchte, daß „das deutsche Volk von der Jugend an bis zum Alter wieder gesundet“. Die Deutschland-Stiftung soll ihr Scherflein dazu beitragen, daß das deutsche Volk wieder in die geistige Höhe komme – gegen den Materialismus. „Er ist in der Tat der größte Feind des deutschen Volkes.“¹¹

Worin liegt die Aktualität jener ideologiegeschichtlichen Episode von 1966/1967? Zunächst wohl darin, daß es ein Vorgang in der Inkubationsphase des Neokonservatismus ist und damit auch exemplarischen Charakter für die Dialektik von Herrschaftsideologie in der bürgerlichen Gesellschaft hat. Der Paradigmenwechsel in Wertvorstellungen bzw. der Wandel des Zeitgeistes kann heute ohne die ideologiegeschichtliche Dimension in seiner Tragweite nicht hinreichend erfaßt werden.

Lehrreich ist auch, daß die zyklische Krise von 1966/1967 und die damit einhergehenden politischen Polarisierungen und Konfrontationen als Katalysator der Wiederaufnahme konservativer Denktraditionen wirkte. Sie beschleunigten und intensivierten die von Rechtsintellektuellen bereits seit Beginn der 60er Jahre angemahnte Rezeption und Fortentwicklung konservativer Politik-, Staats- und Gesellschaftskonzepte. Erst recht wirkt die heutige tiefe und langwierige Gesellschaftskrise als Existenzbedingung und Triebkraft konservativer Hegemonie. Geschichtspessimismus und skeptisches Menschenbild sind weltanschaulich-ideologische Entsprechungen der Krise und des Fehlens fundamentaler Problemlösungen. Die Rückbesinnung des kürzlich stattgefundenen Historikerkongresses auf die philosophische Anthropologie ist eine folgerichtige Äußerung solcher Tendenzen.

⁹ Ebenda, S. 447.

¹⁰ Welt der Arbeit, 10. März 1967.

¹¹ Konrad Adenauer, Reden 1917-1967. Eine Auswahl. Hrsg. von H.-P. Schwarz, Stuttgart 1975.

Der damalige Vorstoß war nicht direkt und umgehend erfolgreich. Vielmehr gingen von der Studentenrebellion der 68er und begünstigt von der Entspannungspolitik der siebziger Jahre liberale, pluralistische und emanzipatorische Impulse für die politische Kultur der Bundesrepublik aus. Es gehört zu den wesensgemäßen und vorrangigen Ambitionen des konservativen Zeitgeistes der 90er Jahre, daß jene ideell-politischen Prozesse und Wirkungen der späten 60er und der 70er Jahre aufgehalten und umgekehrt werden sollen. Die Denunziation der 68er ist bloß das auffälligste Symptom der hartnäckig verfolgten und tiefgreifenden Bestrebungen.

Von der scharfen öffentlichen Kritik seitens der Repräsentanten des bundesdeutschen Geisteslebens an der Gründung und den ersten Preisverleihungen der Deutschland-Stiftung war bereits wenige Jahre später kaum noch etwas zu bemerken. In der Folge kam es nur noch zu einzelnen Protesten oder kritischen Kommentaren durch Liberale oder Linke. Die Erklärung liegt offenkundig darin, daß nicht etwa die Stiftung aufgehört hätte, konservativ, nationalistisch und demokratieskeptisch zu sein. Vielmehr wurde das bundesrepublikanische Umfeld und insbesondere das politische Establishment konservativ.

Durch Fragen der Abgeordneten Annelie Buntenbach und Ursula Schönberger (Bündnis 90/Die Grünen) zur Rede des Bundeskanzlers bei der Deutschland-Stiftung am 16. Juni 1996 kam es am 26. Juni 1996 zu einer Debatte im Bundestag. Der Geschäftsbereich des Kanzlers und des Bundeskanzleramtes wurde dabei durch Bundesminister Friedrich Bohl vertreten. Bohl antwortete auf die zuvor schriftlich eingereichten Fragen sowie auf zahlreiche Nachfragen rechtfertigend, verharmlosend oder ausweichend. Die Bundesregierung bewerte das Wirken der Deutschland-Stiftung als „in der Tat sehr verdienstvoll“ und müsse keine Bewertungen Dritter – beispielsweise Urteile deutscher Gerichte – übernehmen. Ihre Tätigkeit sei auch für die junge Generation vorbildlich. Da diese Tätigkeit, so Bohl, „über dreißig Jahre hinweg im Hinblick auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung und das Engagement dafür vorbildlich sind und da mit dieser Tätigkeit unkennbar die Aktivitäten von Herrn Ziesel verbunden sind, (Otto Schily, SPD: Herr Schönhuber wird sich freuen!) kann ich Ihnen nur sagen, daß das keiner weiteren Darlegung bedarf. (Wilhelm Schmidt/Salzgitter, SPD: Unglaublich! – Otto Schily, SPD: Demnächst werden Sie noch Herrn Schönhuber für den Verdienstorden vorschlagen!)“¹²

Der Extremismus der Mitte erinnert an die verhängnisvolle Rolle konservativer Ideologen und Politiker bei der antidemokratischen Zersetzung und faschistischen Liquidierung der Weimarer Republik. Er läßt keine Beschwichtigung hinsichtlich der Dimension und der bereits eingetretenen kritischen Phase in der neuerlichen Herausforderung seitens der deutschen Rechten in der Auseinandersetzung um Demokratie, Menschenrechte und Frieden mehr zu.

Wie rechts ist der Zeitgeist? Aktuelle Analysen und Erfahrungen. Mit einem Vorwort von Gregor Gysi. edition Ost Berlin 1997, S. 91-98.

¹² Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, 115. Sitzung. Bonn, Mittwoch, den 26. Juni 1996, S. 10298.

Reform der Unis ohne PDS?

Vergangene Woche fand das zweite Hochschulreformforum bei Bundesbildungsminister Rüttgers statt. Diesmal ging es unter anderem um die Neuregelung der Studienabschlüsse. Was sagt die PDS dazu?

Wir halten die Entwicklung in bezug auf neue Abschlüsse für sinnvoll. Wenn sich die Hochschulen international öffnen wollen, dann brauchen wir eine bessere Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse. Hier können, wie in der Runde diskutiert, Zwischenabschlüsse wie der „Bachelor“ oder „Master“ nützlich sein.

Der „freie Zusammenschluß von studentInnenschaften“ (fzs) hat kritisiert, daß Rüttgers plant, die Rechte der Hochschulen bei der Auswahl ihrer Studenten zu stärken. Das ist aber doch vernünftig, wenn man an die hohe Zahl von Studienabbrüchen und Fachrichtungswechseln denkt.

Prinzipiell plädieren wir dafür, daß die Universitäten offen gehalten werden, d. h. das Abitur als Kriterium für die Hochschulreife erhalten bleibt. Darüber hinaus muß man sich jedoch überlegen, ob z. B. in Numerus-clausus-Fächern oder in Studiengängen, in denen besondere fachliche Eignungen erwartet werden, das Beratungs- und Informationssystem geändert wird, auch im Interesse der Studenten. Bessere Informationsmöglichkeiten muß es bereits für Gymnasiasten geben. Hier bestehen sicherlich noch nutzbare Reserven. Allerdings darf das Auswahlrecht nicht zum Nachteil der Studenten ausgelegt werden. Zugangschancen müssen erhalten bleiben.

An der zweiten Expertenrunde, an der auch Vertreter der Bundestagsfraktionen teilnahmen, fehlte erneut die PDS. Was hat denn Herr Rüttgers gegen Sie?

Ich sehe darin den Versuch, nachträglich Wahlergebnisse zu korrigieren. Im Gegensatz zur ersten Runde waren diesmal immerhin studentische Vertreter eingeladen. Das Problem ist aber ein grundsätzlicheres. Längere Zeit wurde die anstehende Hochschulreform hinausgezögert. Jetzt ist Herr Rüttgers unter Druck geraten – vor allem von Seiten der Wirtschaft.

Wird deshalb weitestgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit diskutiert?

Offenbar ist das der Preis, den Minister Rüttgers dafür bezahlt. Die nötige Transparenz der anstehenden Reform bleibt dabei auf der Strecke. Diese wäre dringend nötig. Alles, was in bezug auf die Veränderungen an den Universitäten vorgeschlagen wird, macht nur einen Sinn, wenn gleichzeitig die Mitwirkung aller an den Hochschulen vertretenen Gruppierungen gewährleistet ist, damit nicht über die starke Position der Wirtschaft Abhängigkeiten geschaffen werden, die nur schwer nachträglich zu korrigieren sind.

Fragen: Jürgen Amendt

Neues Deutschland, Freitag, 14. Februar 1997, S. 14.

„Neue Runde der DDR-Kriminalisierung“

PDS-Bundestagsabgeordneter Prof. Dr. Ludwig Elm zum Streit um eine Untersuchung über den Verbleib früherer Nomenklaturkader: Weder Beitrag zum Rechtsfrieden noch zur deutschen Einheit

Vorweg eine persönliche Frage: Es gab verschiedene Vorstellungen in der PDS-Bundestagsgruppe, wer in die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ des 13. Bundestages geht. Neben Ihnen hatte auch Prof. Uwe-Jens Heuer sein Interesse bekundet. Tut es Ihnen leid, Sieger geblieben zu sein?

Nein. Ich bin Historiker und habe mich seit den 60er Jahren mit der Bundesrepublik befaßt. Absehbar war freilich, daß jemand, der eine DDR- und SED-Biographie mitbringt, nicht den dankbarsten Part in der Kommission hat. Es gehört aber zu den Grundpositionen der PDS, kritisch die DDR-Geschichte und damit die eigene Vergangenheit aufzuarbeiten.

Was treibt die Kommission – im doppelten Sinne – denn jetzt so?

Sie widmet sich, gemäß Einsetzungsbeschluß, drei Schwerpunkten: Erstens der Bildung, Wissenschaft und Kultur in der DDR, zweitens dem Komplex Wirtschaft, Soziales und Umwelt, drittens der Rolle der deutschen Staaten im geteilten Europa. Stärker als in der zwölften Wahlperiode geht es nun um den Einigungs- und Transformationsprozeß, um Impulse für dessen Gestaltung heute und morgen.

In neun Untergruppen wird Vorlauf geschaffen für den Zyklus der Anhörungen und öffentlichen Sitzungen, für Expertisen zu ausgewählten Themen. Zwei Veranstaltungen erregten Aufsehen: Der Blick auf die Diktaturen im 20. Jahrhundert, im März 1996 mit Bundespräsident Roman Herzog, und im Oktober dann die Tagung zur doppelten Vergangenheit des Lagers Buchenwald. Der Diktaturenvergleich ist mit einer Neuauflage der Totalitarismuskonzeption und ihrer antikommunistischen Anwendung verbunden.

Anfang des Monats hat Ihr christdemokratischer Kollege Büttner Alarm geschlagen: Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt behindere die Arbeit der Enquete-Kommission, sie verweigere Auskünfte für eine Untersuchung zur Stellung von Nomenklaturkadern der DDR. Was hat es damit auf sich?

In der Untergruppe 4, die sich mit SED-Unrecht, Wiedergutmachung u. a. befaßt, war die Frage, was denn aus den „Altkadern“ geworden sei, schon längere Zeit auf der Tagesordnung. Die Gruppe hat auch nicht ausgeschlossen, daß man zum Transformationsprozeß punktuelle soziologische Erhebungen macht. Aber es gab weder Erörterungen in der Kommission, noch einen Beschluß des Gremiums, in den ostdeutschen Ländern und Ostberlin flächendeckend den „Verbleib früherer Nomenklaturkader“ zu ermitteln.

Bekannt wurde das Vorhaben erst bei der Weigerung der Landesregierung Sachsen-Anhalts. Beabsichtigt war – und ist –, unter Mitwirkung der Landesbeauftragten der Gauck-Behörde Ermittlungen anzustellen. Es wäre ein rechtsstaatlich äußerst fragwürdiger, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten nicht ausschließender und damit juristisch anfechtbarer Beschluß.

Unklar sind auch die Ziele. Sollen Deklassierungen festgestellt oder Menschen ins Zwielficht gerückt werden? Die Weigerung der Magdeburger Regierung, Nachforschungen dieser Größenordnung zuzulassen, ist nur zu begrüßen. Im Gegensatz zu offenbar ideologisch motivierter Aktivität wird Ministerpräsident Reinhard Höppner Geist und Buchstaben des Grundgesetzes gerecht. Ihm ist am Rechtsfrieden gelegen.

Faktisch handelt es sich bei dem Büttner-Vorstoß um eine neue Welle der Kriminalisierung der DDR. Pauschal werden alle, die verantwortliche Funktionen hatten, diskriminiert – ohne daß eine individuelle Schuld nachgewiesen wird. Im Hinblick auf den Einigungsprozeß können diese Untersuchungen nur kontraproduktiv sein. Es liegt auf der Hand, daß die Teile-und-Herrsche-Politik fortgesetzt werden soll, mal diese, mal jene Gruppe von Ostdeutschen dafür instrumentalisiert wird.

Sie haben auf die Büttner-Vorwürfe sofort empört reagiert, von „Schnüffelei und Denunziation“ gesprochen. Diesem Verdacht setzt sich doch jede wissenschaftliche Arbeit aus, die den Vereinigungsprozeß begleitet.

Es handelt sich nicht primär um hehre Wissenschaft, sondern in dieser Größenordnung um die Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Datenschutz wird zur Farce. Allein in Sachsen-Anhalt müßten etwa 70.000 Personen neu überprüft werden. „Schnüffelei“ ist sicher polemisch, aber an Polemik fehlt's in Bonn nun wirklich nicht.

Warum sollte es nicht wissenschaftlich sein, herauszufinden, in welchem Maße ein „Elitewechsel“ stattgefunden hat? Schon deshalb, weil allenthalben behauptet wird, im Osten würde nichts klappen, weil die alten Seilschaften den Fortschritt behinderten.

Das steht auf einem anderen Blatt. In der Enquete-Kommission hatten wir auch eine gemeinsame Sitzung mit den Petitionsausschüssen des Bundestages und der ostdeutschen Landtage. Gefragt wurde auch nach den Erfahrungen mit Seilschaften. Was da überall behauptet wird, konnte nicht bestätigt werden. Es gab allenfalls ein paar anonyme Hinweise – und dies ist doch erstaunlich angesichts öffentlicher Schuldzuweisungen und der Enttäuschungen, die viele Menschen hinter sich haben.

Sachsen-Anhalt sagt nein zur Untersuchung, Mecklenburg-Vorpommern will sich auf eine Fallstudie in Rostock beschränken. Bemerken Sie einen Stimmungsumschwung? Desinteresse?

Ein Symptom ist die Resonanz auf öffentliche Anhörungen der Kommission. Die Leute bleiben weitgehend weg. Und man hat den Eindruck, in den Medien findet eine lustlose Pflichtberichterstattung statt. Die Menschen haben vorrangig andere Probleme.

Vor allem gibt es unterdessen negative Erfahrungen damit, wie die Vergangenheit zur Sprache kommt. Der Diskurs ist westdeutsch dominiert, es kommen allenfalls noch ostdeutsche Bürgerrechtler zu Wort, die nun wirklich keine Mehrheit repräsentieren. Wir erleben also eine doppelte Asymmetrie.

Man hat nicht nur bei der Recherche zu den „Altkadern“, sondern überhaupt den Eindruck, daß die Wissenschaft im Osten jede Akte und jeden Kaffeetopf analysiert und ausstellt, im Westen aber selbst die Archive des Verfassungsschutzes und des Bundesnachrichtendienstes geschlossen bleiben. Klappe Ost auf – Klappe West zu: Mühle!

Es gibt schon in den Gruppen der Kommission einzelne – wenn auch bisher erfolglose – Initiativen zur Öffnung der Archive im Westen. Beispielsweise bei den Untersuchungen zur Außenpolitik der DDR und der Bundesrepublik und dem Verhältnis zu den großen Verbündeten in den jeweiligen Blöcken.

Im Westen gelten Datenschutzgesetze, wofür manches spricht. Kürzlich bin ich jedoch auf einen Beitrag gestoßen, in dem sich ein Wissenschaftler noch 1984 beklagte, daß NS-Akten über die 30-Jahresfrist hinaus gesperrt blieben. Was Wunder – die Regierungsparteien heute sind die aus den 50er und 60er Jahren. Wenn Professor Lübke 1997 erneut verkündet, daß die Verdrängung der NS-Zeit in den 50er und frühen 60er Jahren der richtige Weg zur Begründung der Bundesrepublik war, dann ist das Apologie pur.

Die Katastrophenpolitik der Oberschichten in Deutschland von 1914 bis 1945 ist doch der damalige Kontext zu einer Suche von Alternativen in Ostdeutschland. Und die Geschichte der Bundesrepublik kann nicht nur auf Hochglanzseiten dargestellt werden. Zu ihr gehören beispielsweise die Kontinuität der Eliten über 1945 hinweg und Erscheinungen der politischen Repression. Offenbar hatte nicht nur die SED Schwierigkeiten mit der ganzen geschichtlichen Wahrheit, und solche Probleme sind nicht mit ihr verschwunden.

Fragen: Helfried Liebsch

Neues Deutschland, Montag, 30. Juni 1997, S. 6.

Eigene Lernprozesse und kritische Bemerkungen

Obmann der PDS • Als Minderheit in der Enquête-Kommission

„Im Gang der Dinge scheint stets der Überlebende recht zu haben. Der Erfolg scheint recht zu geben. Wer oben schwimmt, meint bei der Wahrheit der guten Sache zu sein. Darin liegt die tiefe Ungerechtigkeit der Blindheit für die Scheiternden, für die Ohnmächtigen, für die, welche durch die Ereignisse zertreten werden.“

Karl Jaspers, Die Schuldfrage, 1946

Zunächst ist daran zu erinnern, daß die PDS von den vorbereitenden Gesprächen zur Bildung der zweiten Enquête-Kommission und von dem Bemühen um einen fraktionsübergreifenden Einsetzungsbeschluß ausgeschlossen war. Der schließlich von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte und von der Parlamentsmehrheit angenommene Beschluß billigte der Bundestagsgruppe der PDS die ihrer Größe entsprechende Beteiligung (1 Mitglied, 1 stellvertretendes Mitglied und 1 Sachverständiger) und umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten zu, aber kein Stimmrecht. Ein unglaubwürdiger Vorwand dafür war der fehlende Fraktionsstatus, zumal in der Geschichtsdiskussion – wie Stefan Heym in einer solchen Erörterung bemerkte – Erkenntnisse und Wahrheiten nicht durch Abstimmungen und Mehrheitsentscheidungen zu ermitteln sind. So bleibt der einzigen vorwiegend ostdeutsch geprägten Partei in einem Gremium zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte ein minderer Status zugewiesen.

Die PDS hatte ein anderes Herangehen vorgeschlagen: Einsetzung einer unabhängigen Experten-Kommission zur Geschichte der DDR, der Bundesrepublik und des deutschen Einigungsprozesses. Die Mehrheit entschied anders.

Warum ist es trotzdem richtig, in der Kommission mitzuarbeiten? Einmal deshalb, weil die PDS damit ihre politisch-parlamentarischen Rechte und Pflichten wahrnimmt. Sie beziehen sich auf die Teilnahme an der Meinungsbildung in der Kommission, in der Obleuterunde und in den neun Berichterstattergruppen. Das schließt die Möglichkeit eigener thematischer und personeller Vorschläge für öffentliche Sitzungen, Anhörungen, Expertisen und Berichte ein. Im politischen System der DDR waren solche Rechte für oppositionelle Minderheiten und Gruppen nicht vorgesehen.

Für die Mitarbeit spricht auch die Erfahrung, daß ein beträchtlicher Teil der kritischen Analysen und Wertungen, die von Sachverständigen und Zeitzeugen vorgetragen werden – beispielsweise zur Wirtschafts- und Umweltpolitik, zum politischen und Rechtssystem, zum Umgang mit Minderheiten und Andersdenkenden – von uns geteilt werden. Sie sind eigenen Klärungsprozessen dienlich. Und schließlich würden in der Öffentlichkeit Bekenntnisse zur uneingeschränkten Aufarbeitung des gescheiterten Realsozialismus als wenig glaubwürdig empfunden, wenn die PDS wegen Meinungsverschiedenheiten in der Sache oder in Modalitäten die Mitwirkung in einem solchen Gremium des Parlaments verweigerte.

Ausdrücklich auch als persönliche Erkenntnis sei betont: Gerade wer aus einer mehr oder weniger langen Zugehörigkeit zur SED und einer weitgehenden Identifizierung mit der DDR kommt, hat sich in der Regel erst neu anzueignen, wie grundsätzliche politische Meinungsunterschiede auszuhalten und in einer pluralistischen – nicht hegemonial-zentralistischen -Streitkultur auszutragen sind. Damit ist nicht gesagt, daß in der alten Bundesrepublik herangewachsene PolitikerInnen etwa rundum Beispiele eines liberalen Pluralismusverständnisses, der Toleranz und Dialogfähigkeit bieten würden. Die Möglichkeiten des Systems und die individuelle Verhaltensweise als Staatsbürger oder Politiker befinden sich in einem widersprüchlichen Verhältnis zueinander.

Den kritischen Anmerkungen von Wolfgang Herzberg zur Enquête-Kommission stimme ich weithin zu. In ihrer Tätigkeit spiegeln sich Haupttendenzen der offiziösen Geschichtspolitik und der öffentlichen Geschichtsdiskussion in der Bundesrepublik seit 1990 wider. Sie wurzeln in weit in das 19. Jahrhundert zurückreichenden gesellschafts- und parteipolitischen und ideell-moralischen Gegensätzen. Viele davon hatten nach der Katastrophenpolitik der deutschen Oberschichten zwischen 1914 und 1945 in der Polarität der beiden deutschen Staaten ab 1949 neue Gestalt angenommen.

In der Enquete-Kommission ist zunächst die Asymmetrie auffällig: das Vorherrschen altbundesdeutscher Politiker, Publizisten und Wissenschaftler bei der Kritik einer Vergangenheit, die nicht oder kaum die ihre ist. Die eigentliche Verantwortung und Bewährung bei der Aufarbeitung von Vergangenem ist doch primär eine Sache der Betroffenen. Vereinzelte behutsame Appelle auch westdeutscher Persönlichkeiten, diese keineswegs neue Erkenntnis stärker zu beherzigen, finden in der Euphorie der Selbstgewißheit, des Rechthabens und der Belehrung anderer über ihre vergangene Lebens- und Arbeitswelt wenig Widerhall.

Ein von überlieferter Gegnerschaft ausgehender selektiver Umgang mit Geschichte und Gesellschaft der DDR mißachtet jahrzehntelange Lebenserfahrungen von Hunderttausenden oder gar Millionen, insofern sie den eigenen Vorurteilen und Selbstbestätigungen zuwiderlaufen. Es bedarf allerdings auch keiner differenzierten Kenntnis der DDR-Geschichte, wenn sie stereotyp auf den 17. Juni und den 13. August, auf Zwang, die Stasi, schließlich auf die Formeln Unrechtsstaat und Diktatur reduziert wird. Die Leichtigkeit, mit der inzwischen vielen die Parallelisierung von DDR und Drittem Reich als den „zwei Diktaturen auf deutschem Boden“ über die Lippen geht, spricht Bände. Allerdings bezweifle ich, daß Siegfried Prokops von Fritz Behrens entlehnter Vorschlag, die DDR als „sozialistischen Despotismus“ zu charakterisieren (Freitag 35/97), substantiell und semantisch sonderlich überzeugend sei.

Die Atmosphäre der Voreingenommenheit, und das selbstgerechte Messen an bundesdeutschen Normen erschwert für viele Ostdeutsche eine aufgeschlossene Beteiligung an dieser Geschichtsdebatte. Vielfach werden selbst kaum zu übersehende aner kennenswerte Aspekte des DDR-Alltags in ihren Motiven und Wirkungen ins Zwielicht gerückt, beispielsweise die kinderfreundlichen und frauenfördernden Elemente der Sozialpolitik, Leistungen in Bildung, Wissenschaft und Kultur, antifaschistische und internationalistische Wertvorstellungen vieler DDR-Bürger.

Ähnlich wirkt die – sehr behutsam ausgedrückt – äußerst geringe Neigung, gleichzeitig Geschichte, Gesellschaft, Politik und Ideologie der Bundesrepublik einer neuen, auch unumgänglich kritischen Betrachtung zu unterziehen. Wie haben sich westdeutsche Parteien in den fünfziger und sechziger Jahren verhalten, als sie selbst – ihre Funktionäre und Mitglieder, Anhänger und Wähler – von der Mithaftung für eine kritikwürdige und gescheiterte Vergangenheit betroffen waren? Insbesondere für die Regierungsparteien damals und heute lassen sich aus ihrem damaligen Umgang mit der NS-Vergangenheit kaum überzeugende politisch-moralische Vollmachten ableiten, sich anderen als Lehrmeister für beispielhafte Vergangenheitsbewältigung zu empfehlen. Bis heute sind solche Kapitel der Parteiengeschichte nicht hinreichend aufgearbeitet, und manche Nachwirkungen von Defiziten reichen bis in die politisch-parlamentarischen Auseinandersetzungen des 13. Deutschen Bundestages.

Die kritischen Anmerkungen gelten nicht individuell für die aus den alten Bundesländern stammenden WissenschaftlerInnen, die die Anliegen der Enquete-Kommission als Sachverständige, Referenten, Autoren und Gesprächspartner mit zu realisieren suchen, was angesichts der Generationen und der Differenziertheit der politisch-wissenschaftlichen Positionen abwegig wäre. Aber es ist daran zu erinnern, daß die Tradition des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebes der Bundesrepublik über Jahrzehnte und quer durch alle Disziplinen durch grandiose Verdrängungsleistungen und den Verzicht auf aufklärerische Beiträge zum Entstehen und zum Wesen der Nazibarbarei bestimmt war. Auch das ist erklärbar und in manchem menschlich nachvollziehbar. Das Wissen darum sollte jedoch dazu beitragen, im Eifer des Abrechnens mit der Vergangenheit anderer und seien es die politischen und intellektuellen Repräsentanten einer gegnerischen Macht oder Ordnung – die irdischen Maßstäbe der eigenen Herkunft nicht ganz zu vergessen.

Die Tätigkeit der Enquête-Kommission wird in die Errichtung einer Stiftung zur weiteren Aufarbeitung von DDR-Geschichte und SED-Unrecht münden. Die PDS sollte das Projekt als Teil und Konsequenz ihrer eigenen kritischen Geschichtsarbeit unterstützen und sich auch in jener künftigen Struktur dem offenen und kontroversen Diskurs mit anderen stellen. Das schließt die Bereitschaft ein, in wesentlichen Fragen der Zeitgeschichte weiterhin eine Minderheitsposition einzunehmen und in den Streit um Geschichte, Gegenwart und Zukunft einzubringen. Zu den leitenden Motiven könnte gehö-

ren, daß nicht alles bewahrenswert ist, was aus der Geschichte der Bundesrepublik überliefert wurde, und nicht alles überwunden werden sollte, was die DDR in die deutsche Einheit angebracht hat.

Eigene Lernprozesse und kritische Bemerkungen. Obmann der PDS – Als Minderheit in der Enquête-Kommission, Freitag, 36, 29.08.97, S. 12

Von solchen und solchen Parlamentariern

Anmerkungen zur Forderung eines Regensburger Rechtsprofessors, nun endlich auch Volkskammerabgeordnete der DDR vor Gericht zu stellen

Über „Volksvertreter in der Diktatur“ hatte Rechtsprofessor Friedrich-Christian Schroeder in Regensburg nachgedacht, die vorläufigen Resultate dieser Anstrengung zu Papier und die Redaktion der FAZ zum Abdruck derselben gebracht. Nach Prozessen gegen Grenzsoldaten, Mitglieder des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, Kommandeure der Grenztruppen und Richter stelle sich die Frage, ob nicht die Volkskammer – der Gesetzgeber der DDR – an den Menschenrechtsverletzungen beteiligt war, „und das sogar in besonderem Maße“. Die Frage sei noch nicht gestellt worden, was jedoch „aus Gründen der Schlüssigkeit und Konsequenz der Aufarbeitung des SED-Unrechts“ geschehen müsse.

Es ist rührend und zutiefst beeindruckend, daß einfache Professoren in den alten Bundesländern keine Mühe scheuen, um die innere Einheit in diesem unseren Lande zu befördern. Jedenfalls gelangte er zu dem Schluß, daß „die Nichtverfolgung der Abgeordneten der Volkskammer der DDR wegen der durch ihre Gesetze ermöglichten Tötungen und Freiheitsberaubungen als inkonsequent“ erscheine und nur durch eine Amnestie verhindert werden könne.

Mißbräuchliche Auslegung für jeden Gutwilligen eindeutiger Aussagen

Unverständige Zeitgenossen, denen es ungeachtet zahlreicher Ermittlungen, Prozesse, Entlassungen, altbundesdeutscher Vorsitzender und Vorgesetzter und weiterer erzieherischer Maßnahmen seit 1990 noch immer an wirklichem Einheitsbewußtsein mangelt, könnten versucht sein, die wohlmeinenden Erklärungen des Regensburger Ordinarius durch geschichtliche Vergleiche ins Zwielficht zu rücken. So verwegen dies auch erscheinen mag – in der Tat wurde bereits einmal öffentlich die Meinung geäußert, daß beispielsweise die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz für Hitler am 23. März 1933 das Ableben der in ihren letzten Zügen liegenden Weimarer Republik beschleunigt habe. In mißbräuchlicher Auslegung der von Herrn Professor Schroeder getroffenen sachkundigen und in ihrem politischen Zweck für jeden Gutwilligen eindeutigen Aussage hätten manche keine Hemmungen, der damaligen Reichstagsmehrheit nachzusagen, „daß der Gesetzgeber selbst Unrecht schaffen und sich strafbar“ zu machen nicht gescheut habe oder gar für die durch das Ermächtigungsgesetz „ermöglichten Tötungen und Freiheitsberaubungen“ bis 1945 mitverantwortlich wäre.

Insbesondere Linksextremisten – also Leute links von der Kanzlermehrheit – könnten in ihrer von Natur aus böartigen Denkweise unterstellen, daß „aus Gründen der Schlüssigkeit und Konsequenz der Aufarbeitung“ von NS-Unrecht der seinerzeitige Gesetzgeber spätestens 1945 hätte strafrechtlich belangt werden müssen. Das aber wäre ein willkürlicher Eingriff in den Lebensweg beispielsweise von Paul Bausch gewesen, der 1949 für die CDU in den Bundestag einzog, dem er bis zur 4. Wahlperiode angehörte. Als Reichstagsabgeordneter des Christlich-Sozialen Volksdienstes (CSVD) hatte er mit seinem Ja zum Ermächtigungsgesetz nur das Versprechen auf Unterstützung der Nationalsozialisten eingelöst, das sein Parteivorsitzender Simpfendorfer Hitler bereits im Vorjahr gegeben hatte. Sollen Volksvertreter etwa Wortbruch begehen? Und außerdem kann jeder in den Bundestagshandbüchern der 50er Jahre nachlesen, daß MdB Bausch zwischen 1933 und 1945 nichts gewesen ist und nichts getan hat. Gar nichts. Die Wahrheit über die Vergangenheit zu verbreiten, war eben immer ein Hauptanliegen der CDU.

Zugegeben, es hat manchmal einen indiskreten und für sensible Naturen unnötig verletzenden Umgang mit solchen Themen gegeben. Beispielsweise als ein gewisser Helmut Schmidt aus Hamburg am 22. März 1958 im Bundestag gegen Herrn Bausch polemisierte, „der heute vor genau 25 Jahren, am 23. März 1933, gemeinsam mit allen politischen Ahnherren dieser Adenauer-Koalition dem Ermächtigungsgesetz für Adolf Hitler zugestimmt hat“. Das Protokoll vermerkt stürmischen Beifall bei der SPD. So was gab's damals. Schmidt weiter: „Ihre Zustimmung zu dem Ermächtigungsgesetz hat uns wie viele Millionen anderer später auf die Schlachtfelder Europas geführt und in die Keller unserer Städte, Millionen in die KZ und deren Todeskammern.“ Herr Bausch und andere wollten nicht

Auschwitz oder Oradour oder Stalingrad, äußerte der Redner, aber sie müßten zugeben, daß sie mit „der Zustimmung zu jenem Gesetz einen sehr wesentlichen Schritt, einen verhängnisvollen Schritt auf dem Wege des Dritten Reiches mitgemacht haben.“

So sah das Helmut Schmidt damals. Aber der ist später Kanzler und vielleicht auch klüger geworden. Jedenfalls sagt man das heute nicht mehr so. Immerhin hat Theodor Heuss seinerzeit auch mit Ja gestimmt. Und hat sich dann als Journalist und Autor etwas zurückgezogen, wie andere Kollegen, Künstler und Wissenschaftler auch. „Ist ihnen daraus ein Vorwurf zu machen, daß sie nicht emigriert, nicht ins Konzentrationslager geraten sind?“ So fragte ein Heuss-Biograph. Nun gut, ließe sich einwenden, aber die anderen wollten nicht Bundespräsident werden, wie es Heuss 1949 auch gelang. Aber soll die Bundesrepublik nach fast 50 Jahren und wo Deutschland endlich wieder eine Rolle in der Welt spielt, die Entscheidungen und die Repräsentanten von damals kritisieren?

Natürlich gab es immer welche, die genörgelt haben. Beispielsweise Karl Jaspers, der 1960 schrieb, daß 1949 in der Bundesrepublik unter dem Namen der Freiheit die Herrschaft politisch diskreditierter Parteiorganisationen und ihrer kompromittierten Politiker der Weimarer Zeit errichtet wurde. Aber der Jaspers ist doch keine typische deutsche Stimme: Was der 1945/46, zur Schuldfrage geäußert hat, blieb doch ziemlich unbeachtet, und dann ist er bald in die Schweiz weggegangen.

Was einer Lehrerin recht ist, muß Politikern nicht billig sein

Vergleichen kann man immer. In Sachsen wurde nach 1990 eine Lehrerin, die in ihrem Beruf weiterarbeiten wollte, gefragt, ob sie gegen die SED-Diktatur gekämpft habe. Selbstverständlich wurden Konrad Adenauer und Theodor Heuss, als sie Bundeskanzler bzw. Bundespräsident werden wollten, nicht gefragt, ob sie im Widerstand gegen den Nationalsozialismus waren. Was einer Lehrerin recht ist, muß Politikern nicht billig sein. Wir können doch deutsche Diktaturen und den Umgang damit nicht gleichsetzen. Man kann doch deutsches Schicksal und seine tragischen Verstrickungen nicht auf eine Stufe stellen mit einer Diktatur, die nicht einmal das Eigentum respektierte. Wo kämen wir dann hin?

Wirklich, wohin kämen wir dann eigentlich?

Neues Deutschland, Mittwoch, 22. Oktober 1997, S. 6.

Plazet für Demagogen?

Was hat die PDS bewogen, für diese Stiftung [Bundesstiftung „zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“] einzutreten?

Das Projekt ist seit langen im Gespräch. Man geht davon aus, daß es in der nächsten Legislaturperiode keine weitere Enquetekommission dieses Typs geben wird, sondern daß das langfristig an eine Stiftung übergeht, die vor allem auch als Dach für die verschiedenen Geschichtswerkstätten und Aufarbeitungsinitiativen wirksam werden soll. Wir haben uns entschieden, dem grundsätzlich zuzustimmen. Das ist eine Konsequenz aus unserer Mitarbeit in der Enquetekommission, nämlich der Grundhaltung, uns der allseitigen, kritischen Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu stellen. In Kenntnis durchaus von kontroversen Positionen.

Nun ist ja die Kommission nicht gerade für allseitige und objektive Geschichtsbetrachtung bekannt. Wird nicht durch deren Vaterschaft eine solche Stiftung geradezu zum Institut permanenter Geschichtsverfälschung degradiert?

Es werden natürlich vor allem die kritikwürdigen Seiten der DDR, das, was Opfergruppen zu sagen haben und analysieren, sind wir der Meinung, diese Seite gehört dazu und gerade ihre Tabuisierung in DDR-Zeiten, die Unmöglichkeit, verschiedene repressive Erscheinungen kritisch zu erörtern, sollte Anlaß sein, sich jetzt zu öffnen. Wir gehen zweitens davon aus, daß mittel- und langfristig alle Seiten der DDR-Geschichte angemessen dargestellt werden. Aber das ist ein Appell, eine Erwartung an den politischen und wissenschaftlichen Disput im Lande.

Aber wohl eine unrealistische beim politischen Kräfteverhältnis im Bundestag und der vermutlich davon geprägten Zusammensetzung des Stiftungsrates?

Wir sind mit wichtigen Positionen zur Zeitgeschichte, zur Einschätzung der DDR- und SED-Geschichte in der Minderheitenposition. Das räume ich ein.

Schon der Begriff SED-Diktatur ist politisch-polemische Vorverurteilung ...

Wir müssen lernen, die Möglichkeiten, die wir zur Mitwirkung haben, wahrzunehmen, auch in der Arbeit an dem Stiftungsprojekt und öffentlich. Ich habe dazu auch geschrieben, beispielsweise, daß der Diktaturbegriff oder der Diktaturenvergleich, daß diese Parallelisierung ein Ausdruck der Kriminalisierung der DDR ist, eine unzulässige Parallelisierung, insbesondere mit dem Dritten Reich. Und das bedeutet gleichzeitig eine tendenzielle Verharmlosung der faschistischen Diktatur. Das alles steht für die Debatte an. Es ist aber für uns – auch für die PDS, ihre Anhänger und Mitglieder – eine Frage, ob man sich dem auch stellt, wenn man in der Minderheit ist. Ich bin dafür, daß wir uns dem nicht entziehen.

Die Gefahr, daß durch Ihr Plazet einem Kampfinstrument antikomunistischer Demagogen von der PDS quasi das Gütesiegel objektiver Geschichtsaufarbeitung erteilt wird, sehen Sie nicht?

Nicht durch unsere grundsätzliche Zustimmung. Das würden wir dann tun, wenn wir das kritiklos hinnehmen, wenn wir unsere grundsätzlichen Positionen in Bezug auf eine gerechte Bewertung der Ursprünge und des Charakters der DDR aufgeben, wenn wir dem, womit auch die Strafverfolgung begründet wird, nicht entgegenzutreten würden.

Interview: Claus Dümde

Neues Deutschland, Donnerstag, 30. Oktober 1997, S. 2.

Nazis werden sanfter behandelt als die DDR

Zu „Die SED und der Diktaturbegriff“ von Dr. Ernst Wurl vom 11. November [1997]

Wer vermutete, das unablässige Reden und Schreiben von den „zwei deutschen Diktaturen“ wäre das Äußerste bei der Ausarbeitung des offiziösen Geschichtsbildes der sich krisenhaft und machtbewußt räkelnden Bundesrepublik, wird eines Besseren belehrt. Es gibt keine rationale oder ethische Grenze, die verläßlich wäre. Davon zeugt auch die Rede von Gerald Häfner (Bündnis 90/Die Grünen) zu dem von der PDS im Bundestag eingebrachten Entwurf eines Strafverfolgungsbeendigungsgesetzes. Dessen Kennzeichnung als gespenstisch und wahnsinnig mag noch als durchaus üblicher Teil des Politalltags erscheinen. Er wird aber maßlos, wo er die Vorlage als „ein Signal an Pinochet, an Pol Pot, an Kim Il Sung“, als „Schulterschluß mit Filbinger und Gauweiler“ bezeichnet und ausruft. „Wir können die Nürnberger Prozesse und den Majdanek-Prozeß vergessen, wenn wir Ihrem Antrag folgen.“

Charakteristisch für die Haupttendenzen der bundesdeutschen Geschichtsdiskussion ist die zunehmende Parallelisierung von NS-Diktatur und DDR. Auf ein ND-Interview vom 30. Oktober 1997, in dem ich mich dagegen wandte, hat Ernst Wurl mit extensiven Interpretationen und forsch-abfälligen Wertungen reagiert. Ich identifiziere „Vergleich“ mit „Parallelisierung“ und leite daraus eine Kriminalisierung der DDR ab. Doch eine solche Identifikation findet sich in dem Gespräch nicht. Selbstverständlich meint „Parallelisierung“ nicht eine dummliche Gleichsetzung mit „Vergleichen“. Es geht um das politisch-moralische und ideologische Phänomen, daß weit über legitime Aspekte des Vergleichens unterschiedlicher oder gar gegensätzlicher Systeme hinaus Analogien, Wesensgleichheiten, Verwandtschaften unterstellt werden.

Nur einige Beispiele. Im Jahresrückblick des „Spiegel“ auf 1996 (30.12.1996) ging es um „Spätwirkungen“ beider Diktaturen: „Offizieren beider Diktaturen wurde der Prozeß gemacht“ – Priebke in Italien sowie Keßler und Streletz in der Bundesrepublik. Die Information für die Truppe 9/1995 befaßt sich mit „Zwei Diktaturen in Deutschland“, wobei der „problematische Vergleich“ optisch durch entsprechende Bildauswahl überlagert wird. Ausstellungen wie „Kunst und Macht im Europa der Diktatoren 1930-1945“ oder „Parteiauftrag: Ein neues Deutschland“ verkünden die gleiche Botschaft bezüglich der DDR. Nicht selten erfährt die NS-Diktatur die sachlichere Würdigung. Die Berichtsanträge der CDU-Fraktion des Hessischen Landtages vom 28. September 1995 zur Geschichtsaufarbeitung sprechen einerseits von „Nationalsozialismus“, andererseits aber von „SED-Unrechtsstaat“. Wird in der semantischen Abstufung unfreiwillig auch eine solche in Gegnerschaft und Kritik sichtbar? In einer vom Referat Öffentlichkeitsarbeit des Bundestages herausgegebenen Schrift „Geschichte des deutschen Parlamentarismus“ werden die Jahre 1933-1945 mit einem Foto vom Reichstag mit Göring und Hitler illustriert. Soviel fotodokumentarische Authentizität wird dem Abschnitt zur DDR nicht zugebilligt: kein Foto von der Volkskammer, dafür ein sowjetischer Panzer am 17. Juni 1953.

Man könne, so meint Wurl, „die DDR in ihrer Spezifik“ nur im Vergleich mit anderen Ordnungen erfassen. Und: „Davon kann man im Sinne wissenschaftlicher Redlichkeit auch nicht die faschistischen Diktaturen ausschließen (was erst die entscheidenden Unterschiede zu erkennen erlaubt).“ Damit soll das Publikum offenbar über die redlichen Motive der permanenten Parallelisierung von Realsozialismus und Nationalsozialismus unterrichtet werden. Rätselhaft bleibt, warum Vergleiche der DDR mit der BRD oder letzterer mit dem Naziregime mit weit geringerem Eifer angestellt werden.

Meine Kritik gilt der unübersehbaren Tatsache, daß der Diktaturbegriff in Politik, Medien und im staatsnahen Wissenschafts- und Bildungsbetrieb bezüglich der DDR längst als Kampfbegriff instrumentalisiert wird. Die NS-Diktatur wird ohne Zögern vorzugsweise mit ihren verlogenen Eigennamen „Nationalsozialismus“ und „Drittes Reich“ bezeichnet. Das entsprach ja auch den Sprachgewohnheiten jener Gruppierungen der Täter und Mitläufer des Naziregimes, die in einflußreichen Positionen zur Gründergeneration der Bundesrepublik gehörten. Den Namen DDR zu gebrauchen, ist hingegen heute für viele eine Zumutung.

Nach Wurl solle man nicht vergessen, „daß die SED mit dem Begriff der Diktatur permanent hausieren ging und ihn positiv verstand“. Es verrät aber wenig Logik, sich auf das Verständnis der SED von politischen Schlüsselbegriffen zu stützen, wenn doch vor allem beansprucht wird, frühere Sichtweisen kritisch überwunden zu haben. Außerdem müßte hinzugefügt werden, daß in jenem marxistisch-leninistischen Konzept auch die bürgerlich- parlamentarische Ordnung als Diktatur der Bourgeoisie begriffen wurde.

Die Kritik der illiberal-antikommunistischen Instrumentalisierung des Diktaturbegriffs schließt ein, daß das politische System der DDR nicht darauf reduziert werden kann, sondern auch Elemente der Mitwirkung, Mitsprache und Teilhabe von Bürgern umfaßte. Die Analogien zum NS-Staat bedeuten eine vorsätzliche Vernachlässigung der fundamentalen Unterschiede zwischen Politik und Gesellschaft der DDR und der konstitutiv barbarischen, völkisch-rassistischen und imperialen Eroberungs- und Ausrottungspolitik des Faschismus.

In gewisser Weise geht die konservativ- nationalistische und antikommunistische Stoßrichtung über die damals vor allem von Ernst Nolte repräsentierte Linie im Historikerstreit von 1986/87 hinaus. Daß die kritischen Gegenpositionen heute weit hinter den damaligen zurückbleiben, ist wohl hauptsächlich daraus erklärbar, daß das Feindbild DDR quer durch alle ideologischen und Parteirichtungen tief im historisch-politischen Bewußtsein der Bundesrepublik verankert ist und nach 1990 nahezu widerstandslos und in den militantesten Versionen als Kernposition des Geschichtsbildes auflebte.

Der Diktaturenvergleich behält seine dominierende geschichtsideologische Rolle, weil er am wirksamsten geeignet ist, den antikapitalistischen, realsozialistischen Gesellschaftsversuch nach 1945 zu dämonisieren und zu kriminalisieren. Die unumgänglichen und langwierigen Theoriedebatten um Demokratie und Diktatur können an diesen machtpolitischen Zusammenhängen nicht vorbeigehen, wenn sie alternative Positionen zum konservativen Politik- und Geschichtskonzept aufbauen und verteidigen wollen.

Neues Deutschland, Freitag, 12. Dezember 1997, S. 15. (Leserbrief)

Zur Kritik von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus

In wenigen Tagen geht das Europäische Jahr gegen Rassismus zu Ende. Es hat keine sonderliche öffentliche Resonanz gefunden. Die Probleme und Herausforderungen, denen es gewidmet war, sind inzwischen eher noch größer geworden und noch schwieriger zu bewältigen. Keine Frage, daß zumal in diesem Land das Thema vorrangig ins Programm und in die Debatten einer Antidiskriminierungskonferenz gehört. Der Historiker wird den komplexen Problemkreis anders angehen als der Soziologe, die Sozialpsychologin oder die Jugendforscher. Das gilt auch für weitere Disziplinen und Genres. Gestatten Sie mir, meine Diskussionsbemerkungen mit einigen geschichtlichen Aspekten einzuleiten.

Insbesondere in der deutschen Geschichte seit 1871 und durchaus wesensgleichen Erscheinungen und Prozessen in anderen Ländern verwandt, finden wir Lektionen über den engen und wechselseitigen Zusammenhang von Konservatismus und völkischem Nationalismus mit Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und vor allem Antisemitismus. Das heterogene politisch-ideologische Spektrum umfaßt in der Regel und ungeachtet der unterschiedlichen historischen Ausprägungen neben dem rassistischen auch das politische Feindbild der Rechten – Sozialdemokraten, Sozialisten, Kommunisten, Pazifisten und Liberale (die den Namen verdienen). Die faschistische Konstruktion einer jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung gegen das Deutschtum und seine Reichsidee ist der negative, durch und durch barbarische Kulminationspunkt jener geistig-moralischen Verirrungen.

Nach der Reichsgründung, beschleunigt in den achtziger und neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts, wurde der deutsch-völkisch begründete Antisemitismus und generelle Rassismus zu einem Grundzug der politischen Ideologie einflußreicher Gruppierungen, Parteien, Verbände, Periodika und Verlage. Berühmt ist beispielsweise der von Berlin ausgehende, zunehmend diskriminierende und ausgrenzende Antisemitismus der Christlichsozialen Partei (1878-1918) unter Hofprediger Adolf Stoecker oder der des akademischen Verbindungsstudententums. Das bedrohliche ideologische Potential verband sich mit imperialen und hegemonialen Ambitionen und wuchs in die „Ideen von 1914“, den militaristisch-nationalistischen Größenwahn der Politik der Rechten im 1. Weltkrieg, hinüber.

Aus der militärischen Niederlage, der Novemberrevolution und der Konstituierung der Weimarer Republik ging nicht Abbruch und Umkehr, sondern eine Eskalation der längst eingeleiteten Fehlentwicklungen hervor. Dafür stehen der dominierende Einfluß der reaktionären Denkströmung der Konservativen Revolution, aber auch der Haß und Terror gegen Linke, Juden, Fremde. Mit verhängnisvoller Folgerichtigkeit wuchs der politische und ideologische Prozeß in das Aufkommen der faschistischen Bewegung und die von Konservativen direkt und indirekte begünstigte Errichtung der NS-Diktatur, des „Verbrecherstaates“ (Karl Jaspers) hinüber.

Damals und heute stehen Demokraten vor der Notwendigkeit, die Zusammenhänge von Rechtskonservatismus, Rechtsextremismus und Rassismus differenziert zu analysieren und daraus antifaschistische und antimilitaristische Strategien abzuleiten. Das umfaßt die integrierende und alles durchdringende Rolle des Nationalismus; die sozialdarwinistischen, auch neoliberalen Interpretationen der sozialen Beziehungen; die Leitbilder der Ungleichheit, der angeblich naturgegebenen Hierarchien und der autoritären Herrschaftskonzepte; die Abwertung und Diskriminierung ethnischer, religiöser und sozial schwacher Minderheiten und Gruppen sowie schließlich die Instrumentalisierung von Nationalismus und Ausländerfeindlichkeit/Rassismus für das Prinzip des „Teile und herrsche“.

Man kann in der heutigen Analyse nicht daran vorbeigehen, daß in der Bundesrepublik stets ein legales Netz neonazistischer Organisationen, Verlage, Zeitschriften und Zeitungen existierte. Es bildete ein permanentes Potential der latenten und offenen Verbreitung antisemitischer und rassistischer Vorurteile und Hetze. Die jahrzehntelange Nachsicht, wenn nicht Begünstigung, durch konservative Kreise in der CDU/CSU, in Verbänden und Instituten der Wirtschaft u. ä. haben die heute eskalierenden Verhältnisse alarmierender Ausschreitungen und Terrorakte gegen Ausländer, Behinderte, Schwächere mit herbeigeführt. Das gilt nicht zuletzt für den Auftrieb nationalistischer Wertorientierungen, der zunehmend von Kreisen der vermeintlichen Mitte ausgeht. Er äußert sich in ihrer restriktiven und vielfach unmenschlichen Asyl-, Abschottungs- und Abschiebepolitik, in der Verweigerung

der überfülligen Reform des Staatsangehörigkeits- und Ausländerrechts, in vielgestaltigen Formen der Diskriminierung von Asylbewerbern, Ausländern und weiteren ethnischen, religiösen und sozialen Minderheitsgruppen.

Das vor allem in der rigorosen Abrechnung mit der DDR unter vorzugsweise konservativen Vorzeichen verfolgte totalitarismustheoretische Konzept lähmt seinerseits die Auseinandersetzung mit rechtem Extremismus und Rassismus: Um die behauptete Ähnlichkeit von Realsozialismus und Nationalsozialismus massenwirksam zu verbreiten, werden die spezifischen barbarischen Bestandteile und Taten des Nazismus ausgeblendet oder vernachlässigt. Das gilt neben dem Militarismus und dem Terrorismus gegen politische Gegner vor allem für den ausgrenzenden und massenmordenden Antisemitismus und Rassismus. Die auf Dauer damit einhergehende Relativierung der NS-Verbrechen wirkt ihrerseits förderlich auf das heute nachrückende faschistisch-rassistische Potential, nicht zuletzt unter der Jugend.

Selbstverständlich muß sich die PDS und ihr Umkreis in besonderem Maße mit Ursachen und bedrohlichen Zeichen aggressiver und antihumanistischer Ausländerfeindlichkeit in Ostdeutschland auseinandersetzen. Ursprünge liegen in der mangelnden Weltoffenheit der DDR, in ihrer zentralistisch-restriktiven Ausländerpolitik und überhaupt in der Stagnation und dem Niedergang in den siebziger und achtziger Jahren. Letzteres bedeutete vor allem, daß die junge Generation jener Phasen in größeren Teilen kaum noch von den ursprünglichen antifaschistischen, internationalistischen und sozialrevolutionären Leitbildern dieses zweiten deutschen Staates erreicht wurde.

Aber: Ist der Osten braun, wie es mitunter in bemerkenswertem Gleichklang von Konservativen oder Linksradikalen zu hören ist? Es sei daran erinnert, daß die Ostdeutschen in den vier Wahlen des Jahres 1990 und in denen der folgenden Jahre ganz überwiegend den neonazistisch-rassistischen Parteien eine Abfuhr erteilt haben. Zugegeben, daß die Stimmen für Rechtsextreme immer noch zuviel und höchst kritikwürdig sind. Aber in den alten Bundesländern haben rechtsextreme Parteien bei wesentlich geringen sozialen Erschütterungen Stimmenanteile von 6, 8 oder 10 Prozent eingefahren. Hier wirken unbestreitbar DDR-spezifische antifaschistische Überzeugungen und Wertorientierungen nach.

Die exemplarische und teils spektakuläre Auseinandersetzung um das Dorf Gollwitz in Brandenburg lohnt ebenfalls eine nähere Betrachtung. Pauschale Etikettierungen von Bürgern einer Gemeinde, die sich nach mangelhafter Vorbereitung von der Ansiedlung einer relativ großen Gruppe von Einwanderern überfordert sehen, sind oberflächlich und selbstgerecht. Da riefen „antinationale Gruppen“ zu einer Demonstration in Gollwitz auf. Die Bewohner wurden als „Teil einer antisemitischen Kollektivs und somit nicht belehrbar“ diffamiert. Es ist der sicherste Weg, Bewegungen des Antirassismus in Verruf zu bringen und durch die Selbstüberhebung kleiner und lautstarker Gruppen ins Abseits zu führen.

Ein grundsätzlich anderes Herangehen findet sich in einer Kolumne von Irene Runge. Gerade an diesem Beispiel verweist sie zunächst auf die wirtschaftliche und soziale Misere: „Da hat es schon Methode, Ursachen und Urheber auszublenden, den Bürgergroll im Brandenburger Gollwitz als eine antisemitische Ranküne zu werten, das Dorf zu einem neuen ‘Zentrum der Bewegung’ hochzustilisieren.“ (Neues Deutschland, 8/9. November 1997) Man müsse auch nach den Gründen fragen, wieso „ein Dorf mit 404 Seelen, ohne Grundschule, Apotheke, Supermarkt und sonstiger Infrastruktur, mit nur einer öffentlichen Telefonzelle, als Integrationsbereich“ ausgewählt wurde. Ähnlich nachdenklich bemerkte Klaudia Christel in einem Leserbrief (junge Welt, 17. November 1997), daß von einigen die Gollwitzer Bevölkerung „fast zwangsweise in die bereitstehenden rechten Arme getrieben“ wird. Für sie setze sich dieser Rassismus aus Fremdenangst und Unkenntnis jüdischer Kultur zusammen: „Um die Emotionen abzubauen, ist viel Geduld, aber auch Aufklärungsarbeit notwendig.“

Eine solche Einsicht und Herangehensweise wäre überhaupt von Politikern, Beamten, Publizisten und allen Bürgern zu wünschen. Antifaschistische und antirassistische Überzeugungen und Handlungsweisen – das ist auch eine Lehre aus den zwanziger und dreißiger Jahren – bilden sich nicht im Selbstlauf und nicht unabhängig von persönlichen Erfahrungen, von Lebensumständen und Wissen

heraus. Ihre Ausprägung und Bewährung setzen individuelle und gesellschaftliche Auseinandersetzungen und Lernprozesse voraus. Das gilt in besonderem Maße für eine Jugend, die tiefgreifenden Umbrüchen, Unsicherheiten und Orientierungsproblemen ausgesetzt ist. Linksradikale Ignoranz und elitäre Arroganz verbauen den Zugang zu dieser eigentlichen antirassistischen Bewußtseinsbildung und begünstigen den Einfluß konservativer Kräfte auf mehr oder weniger große Teile der Bevölkerung.

Schließlich seinen Probleme und Aufgaben angesprochen, die direkt auch die politisch-parlamentarische Arbeit der Bundestagsgruppe der PDS – und sinngemäß die unserer Landtagsfraktion und Kommunalpolitiker – betreffen. Dazu gehört die weitere Meinungs- und Positionsbildung zur Bundesrepublik als Einwanderungsland und bezüglich eines möglichen Einwanderungsgesetzes, zur Asylpolitik einschließlich der Abschiebungen und des politisch-rechtlichen Umgangs mit AsylbewerberInnen und ImmigrantInnen, die gesetzliche Verankerung von Antidiskriminierung in ihren verschiedensten Feldern und Zielen, die überfälligen Neuregelungen bezüglich der Staatsbürgerschaft und der politischen Rechte (Wahlrecht) u. a. m.

Auch in der letzten Phase der Legislaturperiode des 13. Deutschen Bundestages werden für die Abgeordneten der PDS und ihre Mitarbeiterinnen die Auseinandersetzungen mit den verschiedensten Bereichen und Formen der politischen, juristischen und ideell-moralischen Diskriminierung in dieser Gesellschaft einen wesentlichen Platz einnehmen. Das enge Zusammenwirken mit den für solche Aufgaben und Ziele wirkenden außerparlamentarischen Bewegungen, Verbänden und Initiativen ist ein wesentliches Element dieser Bemühungen und eine unerläßliche Voraussetzung, um gegen mächtige Widerstände und gegenläufige Bestrebungen, Ergebnisse und möglich Erfolge im Interesse von Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu erreichen.

Zur Kritik von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. In: ICARUS, Elfte Heft, Vierter Jahrgang 1998/1, S. 51-53.

Statt eines Vorworts: Geschichtsaufarbeitung, Extremismus und Diktaturenvergleich (Beiträge 1995-1998)

Die vorliegende Sammlung umfaßt vorwiegend in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichte Artikel. Dazu kommen zwei Bundestagsreden und ein bislang unveröffentlichtes Referat. Das hauptsächlich verbindende Moment besteht darin, daß die Meinungsäußerungen im Kontext aktueller Kontroversen im Spannungsfeld von Politik, Politikwissenschaft und Zeitgeschichtsschreibung entstanden sind. Auf gleichzeitige grundsätzliche Beiträge sei hier nur verwiesen¹; sie berühren und überschneiden sich durchaus mit den Themen und Problemen der hier unterbreiteten Auswahl.

Selbstverständlich widerspiegeln die Ausführungen politische und Lebenserfahrungen eines Historikers aus der langjährigen Tätigkeit in der DDR, den Umbrüchen von 1989/90 und seither. Der mit der Wahl in den Bundestag 1994 erfolgte Schritt zum faktisch hauptberuflichen Politiker bedeutete, sich sehr unmittelbar in den Übergangszonen von Parteipolitik, offiziösem historisch-politischem Selbstverständnis der Bundesrepublik und mehr oder weniger unabhängigen politik-, geschichts- und sozialwissenschaftlichen Forschungen und Diskursen wiederzufinden. Das wurde durch die Herausforderungen und Aufgaben als Obmann der Partei des demokratischen Sozialismus (PDS) in der Enquête-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ – kurz: „Deutsche Einheit“ – des 13. Deutschen Bundestages außerordentlich intensiviert. Ein Beitrag bezieht sich direkt auf die Erfahrungen und Eindrücke in dieser Kommission; er wurde im Rahmen einer über mehrere Ausgaben der Wochenzeitung „Freitag“ geführten Debatte zur Enquête-Kommission veröffentlicht.

Aus den Plenardebatten des Parlaments in Bonn wurden zwei Reden zu historisch-politischen Anlässen aufgenommen: Zum 100. Geburtstag von Ernst Jünger innerhalb der gerade an diesem Tag stattfindenden Debatte zum Etat des Bildungs- und Wissenschaftsministers sowie mehr als ein Jahr später zu den Plänen und Diskussionen bezüglich eines Holocaust-Mahnmals in Berlin. Sie stehen hier stellvertretend dafür, daß über die genannte Enquête-Kommission zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte hinaus der Bundestag und seine Ausschüsse sich vielfach mit Themen, Problemen und Nachwirkungen der Geschichte – nicht zuletzt der zwischen 1933 und 1945 – zu befassen und zu manchen Folgeerscheinungen Entscheidungen zu treffen hatten. Das betraf durchgängig über die Wahlperiode die Naziwehrmacht – sei es im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus und dem 60. Jahrestag der Bombardierung Guernicas, sei es Wiedergutmachung für NS-Opfer in den von der Wehrmacht unterworfenen und besetzten Ländern, die Rehabilitierung und Entschädigung der Deserteure und die Einschätzung der Militärjustiz, der Umgang mit der Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht, die Traditionspflege und Rechtsextremismus in der Bundeswehr. Überall wurden gravierende Versäumnisse seit der Gründung der Bundesrepublik und bis heute andauernde Defizite sichtbar. Das gilt insbesondere für den Unwillen von CDU/CSU und großen Teilen von SPD und F.D.P., mehr als ein halbes Jahrhundert nach Ende des Zweiten Weltkrieges uneingeschränkt anzuerkennen, daß die Wehrmacht insgesamt das Hauptinstrument des Verbrecherstaates von 1933 bis 1945 bei der Durchführung seiner Eroberungs-, Besatzungs- und Vernichtungspolitik war. In der Bilanz des zu Ende gehenden Jahrhunderts muß ihre historisch-politische Rolle grundsätzlich als verbrecherisch bewertet werden. Diese Klärung steht aus und sie wird mit dem eingeleiteten Übergang zu neuerlicher äußerer Macht-, Interessen- und Interventionspolitik eher noch schwieriger erreichbar sein.

¹ Ludwig Elm, DDR und „Drittes Reich“ im Vergleich. Kritische Anmerkungen zur Instrumentalisierung des Totalitarismustheorems, in: NS-Vergangenheit, Antisemitismus und Nationalismus in Deutschland. Beiträge zur politischen Kultur der Bundesrepublik und zur politischen Bildung. Christoph Butterwegge (Hrsg.). Mit einem Vorwort von Ignatz Bubis, Baden-Baden 1997, S. 50-61; ders., „Zwei Diktaturen“ – „zwei totalitäre Regimes“. Die Enquête-Kommission des Bundestages und der konservative Geschichtsrevisionismus der neunziger Jahre, in: Johannes Klotz/Ulrich Schneider (Hrsg.), Die selbstbewußte Nation und ihr Geschichtsbild. Geschichtslegenden der Neuen Rechten – Faschismus/Holocaust/Wehrmacht, Köln 1997, S. 205-220; ders., Geschichte im Bundestag und Tendenzen des historisch-politischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland, in: Ansichten zur Geschichte der DDR. Hrsg. von Ludwig Elm, Dietmar Keller und Reinhard Mocek, Bd. IX, Bonn 1998.

Zu den hauptsächlichen Erfahrungen mit der vorherrschenden konservativ-nationalistischen Strömung der Geschichtsideologie gehören über die Enquête-Kommission hinaus jene mit der voreingenommenen, vielfach pauschal herabsetzenden und diffamierenden Beurteilung von Geschichte, Gesellschaft und politischem System der DDR. Der vorrangig parteipolitisch geleitete Blick auf den vergangenen zweiten deutschen Staat schließt wissenschaftlich fragwürdige Vorgehens- und Darstellungsweisen ein. Mit ihren Vorurteilen, selektivem Herangehen, unzulässigen Verallgemeinerungen auf der einen und einer apologetisch-unkritischen Betrachtungsweise bezüglich der eigenen Geschichte auf der anderen Seite ähnelt dies vielfach jenen tatsächlich kritik- und wissenschaftlich fragwürdigen Methoden, Zügen und Resultaten der Geschichtsschreibung der SED, die gleichzeitig heftig kritisiert und verurteilt werden.

Die Feststellung sei an einem Beispiel illustriert. In der Ansprache zur Eröffnung einer Ausstellung zur Justiz in der DDR im Foyer des Bundestages am 9. September 1997 sprach der Bundesminister der Justiz, Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.), am Beispiel der Waldheimer Prozesse 1950 davon, daß dort etwa 3.000 „Systemgegner“ angeklagt wurden. In der Sitzung der Enquête-Kommission zur justiziellen Aufarbeitung von SED-Unrecht am 9. Oktober 1997 dazu angesprochen, rechtfertigte der Minister jene Aussage mit dem Hinweis darauf, daß es ihm vor allem um die rechtsstaatlich fragwürdige Verfahrensweise in jenen Sonder- und Schnellverfahren gegangen wäre.

Die Erwiderung ist unbefriedigend und zugleich symptomatisch für den verbreiteten willkürlichen und selektiven Umgang mit DDR-Geschichte, die damit vielfach – wie in diesem Fall – verzerrt und verfälscht wird. Es ist bei aller notwendigen und legitimen Kritik an der Art und Weise der Durchführung der Waldheimer Prozesse und der dort gefällten Urteile nicht zu akzeptieren, daß der entscheidende geschichtliche Hintergrund und Bezugspunkt – die Verbrechen des NS-Regimes – aus der Beurteilung praktisch völlig ausgeschlossen werden. Dies umso mehr, als Schmidt-Jortzig mit seiner Aussage selbst die wissenschaftlich dokumentierten Sachverhalte bezüglich der angeklagten Tätergruppen und der zu verhandelnden Straftatbestände grob entstellt. Wolfgang Eisert hat in einer sehr kritischen Darstellung jener Prozesse eine Aufschlüsselung der betroffenen 3.442 Häftlinge vorgelegt. Danach waren über 50 % der aus den sowjetischen Internierungslagern Überstellten Funktionäre der NSDAP und ihrer Gliederungen; Angehörige der Polizei, der Gestapo, des Sicherheitsdienstes, der SA und der SS (einschließlich Bewacher von KZ) sowie andere Staatsbeamte des Dritten Reiches. Darüber hinaus befanden sich unter den Häftlingen u. a. Richter, Staats- und Rechtsanwälte, Justizbeamte und Gefängnisaufseher, Wehrmachtsangehörige, Fabrikanten, Betriebs- und Bankdirektoren sowie Personen – insbesondere Landwirte, Gutsbesitzer- und -pächter –, denen eine unmenschliche Behandlung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern vorgeworfen wurde. Mehr als 160 Inhaftierte – nicht über 3.000 wie Schmidt-Jortzig behauptete – sahen sich mit dem Vorwurf der Sabotage gegen die Besatzungsmacht und die neue Ordnung konfrontiert.²

Der vom Bundesministerium der Justiz zu der erwähnten Ausstellung herausgegebene Katalog verbreitet die tendenziell gleiche Fehlinterpretation: „Die Gefangenen galten als Nazi- und Kriegsverbrecher, waren aber zumeist Mitläufer, Gegner des stalinistischen Systems und sogar zufällig Aufgegriffene.“³ Es ist unverkennbar, daß diese Art der Behandlung eines schwierigen und widersprüchlichen Kapitels des Antifaschismus und des Rechtssystems der DDR auch dazu dienen soll, den gleichzeitigen Übergang der Bundesrepublik zur Einstellung der Ermittlung und Verfolgung von NS-Verbrechen sowie zur raschen und weitreichenden Amnestierung und Freilassung verurteilter Täter indirekt zu rechtfertigen.

Daniela Dahn hat – veranlaßt durch den Prozeß gegen die Waldheim-Richterin Irmgard Jendretzky 1997 – die altbundesdeutsche Empörung über die in Waldheim verhängten 32 Todesurteile (davon 24 im November 1950 vollstreckt) im Bezug auf das geschichtliche Tatsachenmaterial kritisch kom-

² Wolfgang Eisert, Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz, München 1993, S. 29 ff.

³ Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED. Katalog zur Ausstellung des Bundesministeriums der Justiz, Leipzig 1994, S. 61.

mentiert. Sie stellte fest, daß die Mehrzahl der zum Tode Verurteilten Nazijuristen am Volksgerichtshof, an Kriegs- und Sondergerichten waren. Alle waren an Todesurteilen beteiligt. Daniela Dahn bemerkt, daß sie sich dadurch gedemütigt fühle, daß der Bundestag 1992 „ohne Einzelfallprüfung alle Verurteilten von Waldheim per Gesetz rehabilitiert und ihnen oder ihren Nachkommen mit meinen Steuergeldern hohe Entschädigungen“ gezahlt hat: „In dieser Bundesrepublik genügt es, von Kommunisten verurteilt worden zu sein, um als Faschist voll rehabilitiert zu werden.“⁴

Inzwischen hat sich der totalitarismustheoretisch fundierte „Diktaturenvergleich“ als Schlüsselement entwickelt, mit dem die DDR diskreditiert und dämonisiert werden soll. Insbesondere seitens der Politiker und der Medien, aber auch mit Hilfe von Wissenschaftlern, kommt er in der Regel inzwischen gar nicht mehr als ernst zu nehmender und differenzierender Vergleich, sondern vor allem als politisch motivierte Parallelisierung von DDR und Drittem Reich daher. Das zunächst in Frankreich erschienene „Schwarzbuch des Kommunismus“ wird für diese geschichtsideologischen Bestrebungen genutzt. In den Fußstapfen von Ernst Nolte plädiert Eckhard Jesse dafür, den „Bolschewismus als Vor- und Schreckbild des Nationalsozialismus“ vorzuführen: „Es bedeutete nicht mehr, aber auch nicht weniger, als daß der Nationalsozialismus im wesentlichen eine Reaktion auf den Bolschewismus war.“ Am Beispiel der Filmemacher Sergej M. Eisenstein und Leni Riefenstahl verdeutlicht Jesse sein Konzept: „Es ist in der Tat ein Skandalon, wenn ein Film des zwei Jahre vor 1900 geborenen russischen Regisseurs ohne Proteste läuft, hingegen nicht ein solcher der zwei Jahre nach 1900 geborenen deutschen Regisseurin, ob in Frankfurt oder St. Petersburg.“⁵ Unter moralischen Aspekten seien „die Verbrechen dieser Systeme gleichzusetzen.“

In ähnlicher Weise hat der Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung in Dresden, Klaus-Dietmar Henke, sein Plädoyer für die weitgehende Nivellierung der Urteile über die „zwei Weltanschauungsdiktaturen“ in Deutschland unterbreitet. In dem am 10. November 1997 vor der Enquête-Kommission in Berlin gehaltenen Vortrag entwickelt er dies unter Aspekten der Erinnerungskultur. Es sei „zu zeigen, daß weder der Nationalsozialismus noch der Kommunismus singuläre geschichtliche Abirrungen gewesen sind, sondern zwei Komponenten des einen Kampfes zwischen Demokratie und Diktatur, der von heute aus als Hauptsignatur des 20. Jahrhunderts zu erkennen ist.“⁶ Henke addiert unter „Terror à la Hitler und Stalin“ Hunderttausende Opfer allein in Deutschland, umgekommen in „Typhusbaracken, Genickschußanlagen, Krematorien oder Folterkellern“. Er schlägt für Berlin neben der antinazistischen „Topographie des Terrors“ eine „Anatomie des SED-Sozialismus“ vor. Eine kurze Bemerkung zur Unterscheidung beider Diktaturen vermag die zielstrebige Gleichsetzung beider kaum zu beeinträchtigen.

Völlig zutreffend bemerkte Heinz Niemann: „Ohne Zweifel will die Mehrheit der tonangebenden Komparatisten den Vergleich von ‚brauner und roter Diktatur‘ nutzen, ein Gleichheitszeichen zwischen beiden Regimes zu setzen.“⁷ Gerade weil „die Indoktrination zu weitgehender Gleichsetzung von Nazi-Regime und DDR sieghaft“ voranschreite, solle man sich auf den Vergleich einlassen. Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Gleichzeitig ist der absichtlichen Verengung auf diesen von Niemann benannten, medial praktisch uneingeschränkt vorherrschenden Vergleich entgegenzutreten. Zu vergleichen sind auch die Bundesrepublik mit dem Dritten Reich bzw. mit der DDR, aber auch Zäsuren und Wechsel in der Vergangenheit und in der globalen Dimension. Der Autor eines Buches über den deutschen Kommunismus 1890-1990, Eric D. Weitz (USA), verwahrte sich gegen die ausgrenzende und herabsetzende Besprechung durch Heinrich August Winkler, der an der Humboldt-Universität seine staatsnahe antikommunistische Mission in Ostdeutschland wahrzunehmen bemüht ist. Nach Weitz unterscheiden sich DDR und NS-Diktatur grundsätzlich auch in ihrem Verhältnis zur Aufklä-

⁴ Daniela Dahn, Vertreibung ins Paradies. Unzeitgemäße Texte zur Zeit, Reinbek bei Hamburg 1998, S. 197 f.

⁵ Eckhard Jesse, Die einäugigen Vergleiche. Ist der intellektuelle Bann des Kommunismus wirklich gebrochen? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 08.04.1998.

⁶ Klaus-Dieter Henke, Für eine „Anatomie des SED-Sozialismus“, in: Deutschland-Archiv, 1/1998, S. 83.

⁷ Heinz Niemann, Die Crux mit dem archimedischen Punkt. Über Sinn und Unsinn des Diktaturenvergleichs, in: Neues Deutschland, 11./12.04.1998.

rung: „Nach wie vor bin ich der Meinung, daß die beiden deutschen Diktaturen in der öffentlichen Diskussion der Bundesrepublik viel zu leichtfertig parallelisiert werden.“⁸

Die konservative politische Verwertung von Totalitarismuskonzept und Diktaturenvergleich findet sich nicht zuletzt in einem Extremismus-Verständnis, dessen Kriterien und Interpretation zielstrebig und längst unübersehbar nach rechts verschoben werden. Es wird in der Tätigkeit des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern – bei letzteren noch differenziert – angewandt. Im Autoren- und Referentenkreis des Bundesinnenministeriums und des Verfassungsschutzes finden sich auch Sachverständige der Unionsparteien in der Enquête-Kommission.

Wolfram Wette hat kürzlich auf die Bedeutung der Geschichte für die politische Rechte hingewiesen, bei der „Neuinterpretation der Geschichte des nationalsozialistischen Unrechtsregimes“ eine zentrale Rolle zukomme. Das betreffe insbesondere Gebiete wie die Leugnung des Holocaust und der Alleinschuld Hitler Deutschlands am Zweiten Weltkrieg, aber auch das Bild der Wehrmacht. Es bestätigt auch die Erfahrungen im 13. Deutschen Bundestag, wenn Wette bezüglich der anhaltenden Desavouierung der Wehrmachtsdeserteure bemerkt, daß „hier die Grenzen zwischen alter und neuer Rechter und einem Teil des demokratischen konservativen Spektrums in charakteristischer Weise fließend sind.“⁹

Es ist nur die Kehrseite dieses Trends, wenn der wesentlich von links, von Traditionen der Arbeiterbewegung und marxistischen, kapitalismuskritischen Denkrichtungen geprägte Antifaschismus in Politik, politischer Ideologie und Geschichtsschreibung zunehmend denunziert und auch offen bekämpft wird. Diese Erfahrung gehört zu den alarmierendsten Symptomen der Rechtsverschiebung der politischen Kultur der Bundesrepublik. Ein bezeichnendes Zeugnis ist die im Juni 1997 vom Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln vorgelegte Dokumentation über die VVN-BdA, die dem traditionsreichen antifaschistischen Dachverband der alten Bundesländer ein linksextremistisches, weithin verfassungsfeindliches Image verleihen soll. Dem dient auch die Aussage, daß die VVN zwar als kompromißloser Gegner des NS-Regimes gelten könne, aber „während nahezu ihrer gesamten Existenz ein ebenso kompromißloser Befürworter der zweiten Diktatur in Deutschland gewesen ist.“¹⁰ Unter den fünf Verfassern einer gegen die Initiatoren und Unterstützer der „Erfurter Erklärung“ und die PDS gerichteten Propagandaschrift der CDU sind mit Patrick Moreau, Manfred Wilke und Peter Maser drei ihrer Sachverständigen in der Enquête-Kommission. Das Vorwort schrieb Bernhard Vogel (CDU), Ministerpräsident von Thüringen. Man erfährt darin, daß die Weimarer Republik daran zugrunde ging, „daß sich nicht genügend aufrechte Demokraten zu ihrer Verteidigung fanden.“¹¹ Die verbreitete, von Vogel übernommene Floskel, dient vor allem dazu, die entscheidende Verantwortung der konservativen Kräfte – quer durch Staatsapparat, Justiz, Parteien, Unternehmerverbände, Reichswehr, Hochschulen und Schulen, Kirchen u. a. – für das Fiasko von 1932/33 außerhalb der Betrachtung zu lassen. Vogel zitiert Bundespräsident Theodor Heuss und nennt die bittere Erfahrung, daß Hitler auch ohne Mehrheit an die Macht kommen konnte. Er läßt wiederum unerwähnt, daß der Reichstagsabgeordnete Heuß (DDP) mit der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz für Hitler im März 1933 dabei wie die Mehrzahl bürgerlicher Politiker erhebliche Hilfestellung leistete. Bei Vogel ist weiter zu lesen: „Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand Einigkeit unter allen Demokraten: Nie mehr dürfen extreme Kräfte, dürfen radikale Parteien, ob von links oder von rechts, eine Chance bekommen.“¹² Es bleibt offen, wo die vielen „Demokraten“ 1945 plötzlich hergekommen sind und nach welchen Kriterien jemand heute den Ehrentitel von der CDU erhält oder nicht. Dafür ist der

⁸ Zuschrift in Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01.11.1997.

⁹ Wolfram Wette, Das geglättete Bild der deutschen Nationalgeschichte. Die neue Rechte, ihre Themenschwerpunkte und ihre Suche nach wissenschaftlicher Anerkennung, in: Frankfurter Rundschau, 18.12.1997.

¹⁰ Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA). Organisation – Entwicklung – Aktionsfelder – Wirkungen 1947 – 1997, S. 4.

¹¹ Verdeckte Verführung. Die „Erfurter Erklärung“ und die Bündnispolitik der PDS im Wahljahr 1998. Von Patrick Moreau, Manfred Wilke, Peter Maser, Gerhard Hirscher, Hermann Gleumes. Hrsg. von den Landesverbänden der CDU in den neuen Bundesländern, Erfurt 1998, S. 2. Der Thüringer Landesverband der CDU zeichnet für das auf dem Niveau eines konservativen Verfassungsschutzberichtes befindliche Pamphlet verantwortlich.

¹² Ebenda.

Hinweis hilfreich, daß Vogel dem Ehrenpräsidium der rechtskonservativen Deutschlandstiftung, München, angehört. An der Seite von Kohl, Strauß, Filbinger, Dregger, Waigel u. a. hat er stets den altnazistischen und rechtsextremistischen Geschäftsführer und Autor von Deutschland-Magazin, Kurt Ziesel, gegen dessen antifaschistische, pazifistische und liberale Kritiker in Schutz genommen und zu weiterer antidemokratischer Hetze ermuntert.

Vor allem aber soll die Umdeutung der Situation von 1945 und in der unmittelbaren Nachkriegszeit helfen, die konservative Version des Totalitarismus im 20. Jahrhundert und das daraus für die Machtausübung abgeleitete Extremismusverständnis geschichtlich zu begründen und zu stützen: Ein sehr enges Bild von rechtem Extremismus, der praktisch auf die offen neonazistische, rassistische und terroristische Szene reduziert wird (die offiziell selbst vielfach noch verharmlost und kleingeredet wird). Andererseits eine sehr weit gefaßte Interpretation von Linksextremismus, die in hohem Maße selbst soziale und ökologische Bewegungen, Antifaschismus und Pazifismus sowie linksliberale Positionen einschließt: In heutigen Verfassungsschutzberichten wird zunehmend das Feindbild der deutschen Rechten in der ideell-politischen Tradition seit 1878 ausgebreitet.

Es bleibt festzuhalten, daß die Haupttendenzen der Geschichtsaufarbeitung, des Diktaturenvergleichs und der Extremismusauffassung militanten Antikommunismus als Addition konservativer, antisozialistischer und antiliberaler, gewerkschaftsfeindlicher und unsozialer Konzepte der Politik und Ideologie anreichern und aktivieren. Die Tiefe, die Dimension und die absehbare Langwierigkeit der inneren Krisenprozesse wie die machtpolitische Umorientierung in der äußeren Politik und internationale Erschütterungen werden diesen Tendenzen weiter Auftrieb geben. Die demokratischen und alternativen Bewegungen und Kräfte haben sich den Herausforderungen in Politik und Ideologie im Begreifen ihrer Tragweite für die Zukunftsgestaltung zu stellen.

Quelle: Jenaer Forum für Bildung und Wissenschaft e. V., Schriftenreihe Heft 33, S. 4-14.

Rückkehr zur Ignoranz

Konservatismus und politischer Konformismus als akademische Tradition

Karl Astel (1898 bis 1945) war seit 1933 Präsident des Thüringer Landesamtes für Rassewesen in Weimar, ab 1934 Professor für Erbforschung, Rassenhygiene und Rassenpolitik und von 1939 bis 1945 Rektor der Universität Jena. Die Antrittsrede zum Rektorat hielt er über „Rassendämmerung und ihre Meisterung durch Geist und Tat als Schicksalsfrage der weißen Völker“. Seine pseudowissenschaftlichen Arbeitsgebiete dienten durchgängig und unmittelbar dazu, nazistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit durchzusetzen und zu rechtfertigen.

Die Einbeziehung Astels in die traditionsreiche Reihe von Rektorenporträts der Alma mater Jenensis führte Ende 1997 in Jena und darüber hinaus zu Auseinandersetzungen, in denen auch die Ablehnung solcher Würdigungen für NS-Schreibtischtäter bekundet wurde. In wohl absichtlicher Fehlinterpretation solchen Widerspruchs wandte sich der Sprecher der Universität, Wolfgang Hirsch, gegen eine „Kunstzensur“ und erklärte: „Wir arbeiten seit sieben Jahren sehr intensiv daran – das war in DDR-Zeiten nicht so –, die Nazi-Vergangenheit der Universität aufzuarbeiten.“

Die Aussage ist ein beredtes Zeugnis der vorherrschenden bundesdeutschen Ignoranz und Selbstgerechtigkeit im Umgang mit der Geschichte der DDR. Die Friedrich-Schiller-Universität hatte beispielsweise anlässlich ihres 400jährigen Bestehens 1958 eine umfangreiche, aus den Quellen erarbeitete „Geschichte der Universität Jena“ vorgelegt, die bis ins Jubiläumsjahr reichte und eine ebenso gründliche wie kritische Darstellung ihres Niedergangs in den Jahren 1933 bis 1945 einschloß. Ein Vierteljahrhundert später wurde dies mit „Alma mater Jenensis - Geschichte der Universität Jena“ fortgesetzt.

Herr Hirsch dürfte in einige Verlegenheit kommen, wenn er eine einzige Universität oder Hochschule der Bundesrepublik nennen sollte, die in den fünfziger oder sechziger Jahren eine Darstellung ihrer Geschichte einschließlich der Jahre der Nazidiktatur vorgelegt hat. Viele Hohe Schulen, Institute, Lehrstühle und wissenschaftliche Gesellschaften ließen weitere Jahre oder Jahrzehnte verstreichen, bevor sie sich diesem Kapitel ihrer Vergangenheit zuwandten. Vielfach steht die überfällige Auseinandersetzung bis heute aus. Medizinische Gesellschaften erklärten erstmalig in den neunziger Jahren ihre Mitverantwortung und entschuldigten sich für die Beteiligung früherer Mitglieder an NS-Verbrechen. Die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) wandte sich im November 1997 (vgl. Jungle World, Nr. 48/97) zum ersten Mal auf einer Tagung im November 1997 der „Veterinärmedizin im Dritten Reich“ zu. Kurz danach wurde bekannt, daß die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) nunmehr die Vergangenheit ihrer Vorgängerin, der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, während des Nationalsozialismus erforschen wolle. Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Erst in den letzten Jahren erfuhr eine größere Öffentlichkeit von früheren nazistischen Positionen und Aktivitäten von Wissenschaftlern, die später namhafte Repräsentanten des bundesdeutschen Geisteslebens geworden waren, darunter die Soziologen Hans Freyer, Arnold Gehlen und Helmut Schelsky sowie die Historiker Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann und Theodor Schieder. In Erinnerungen, Biographien und bei offiziellen Würdigungen – beispielsweise bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes – wurden unliebsame Momente des Lebensweges ausgeblendet oder beschönigt. In dieser Atmosphäre konnte der Identitätswechsel vom SS-Ahnenforscher Hans-Ernst Schneider zum Ordinarius und Rektor an der RWTH Aachen namens Hans Schwerte gelingen. Der ehemalige Kriegsgerichtsrat und führende NS-Kommentator des Militärstrafrechts Erich Schwinge konnte in Marburg ebenso seine Karriere als Rechtsprofessor und Rektor ohne Täuschung über seine Herkunft fortsetzen wie sein Kollege Theodor Maunz in München, dieser obendrein von 1957 bis 1964 als von der CSU bestellter Kultusminister, der allerdings in der Folge seine Kolumnen für die faschistische Nationalzeitung des Gerhard Frey (DVU) anonym veröffentlichen ließ.

Die eigentliche Ursache der jahrzehntelangen Lügen und Verdrängungen liegt in der weitgehenden personellen Kontinuität im akademischen Raum über die Zäsur von 1945 hinweg. Anfängliche Suspendierungen, Entnazifizierungsverfahren und vereinzelte Ansätze der Aufarbeitung von Mitschuld

für das bis 1945 Geschehene versandeten in und mit der restaurativen Wende ab 1948/49. Die Tragweite dieser Weichenstellungen wird drastisch in der Erinnerung von Wolfgang Abendroth sichtbar: „Die schlimmste Belastung, welche man an der Universität und unter Intellektuellen in jener Zeit mit sich herumtrug, war die, gegen den Faschismus gekämpft zu haben.“

Die Tabuisierung des katastrophalen politischen Versagens der Mehrheit der deutschen Professoren seit 1871, insbesondere aber zwischen 1933 und 1945, wurde wesentlich durch die oppositionelle Studentenbewegung ab Mitte der sechziger Jahre aufgebrochen. Es kam an mehreren Universitäten zu Ringvorlesungen und zu Veröffentlichungen über Hochschule und Wissenschaft im Nationalsozialismus. Andererseits zeigten die vorwiegend ignoranten und abweisenden Reaktionen von Betroffenen auf die von Rolf Seeliger herausgegebene Dokumentation „Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und heute“ (H. 1-6, München 1964-68), daß weiterhin Leugnung oder unglaubliche Rechtfertigung überwogen. Zunächst waren es wiederum nicht die Ordinarien, sondern junge Wissenschaftler und Publizisten, die couragiert kritische Analysen dieses trüben Kapitels bundesdeutscher Geschichte unterbreiteten, darunter Jörg Friedrich, Ernst Klee, Otto Köhler und Ingo Müller.

Verdrängte und unaufgearbeitete geistig-politische Traditionen und Dispositionen münden heute in Haltungen und Konzepte, mit denen wiederum die humanistische und aufklärerische Verpflichtung von Hochschule und Wissenschaft ausgehöhlt und preisgegeben zu werden droht. „Moderne“ Versuche für den Konformismus deutschen Akademikertums sind die sozialdarwinistischen Begleiterscheinungen neoliberaler Wirtschafts- und Sozialpolitik und damit in globaler Hinsicht auch die des nationalstaatlichen Egoismus der Standortpolitik. Ähnliches gilt für die Wiederaufnahme äußerer Macht- und Interessenpolitik einschließlich des erneuerten Anspruchs auf weltweiten militärischen Interventionismus, die von zunehmenden Tendenzen der Delegitimierung von Antimilitarismus, Pazifismus und Antifaschismus begleitet werden. Schließlich entsprechen den unübersehbaren Krisenerscheinungen und fehlenden schlüssigen Alternativen die Aufwertung demokratie- und fortschrittsskeptischer, elitärer und geschichtspessimistischer Philosophien und Leitbilder.

Auf welcher Seite der Barrikade wird die Mehrheit der deutschen Professoren in künftigen Erschütterungen und Auseinandersetzungen zu finden sein?

Quelle: Jungle.World, 15.01.1998, <https://jungle.world/artikel/1998/03/rueckkehr-zur-ignoranz>

Ideologische Behörde gegen die PDS

Eine große Koalition im Bundestag schreibt ein neues Kapitel zum Trauerspiel „Politik und Geschichtsschreibung“

Am Abend des 2. April 1998 fand im Bundestag die 2. und 3. Lesung des Gesetzentwurfs über die Errichtung einer „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ statt. Mit der Ablehnung des Änderungsantrages der PDS und der Annahme der Vorlage durch CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP erfolgten gravierende Weichenstellungen für die weitere Geschichtsdiskussion. Der Vorgang ist ein Lehrstück für die parteipolitische Instrumentalisierung der Probleme und Bemühungen kritischer, gesamtgesellschaftlicher Aufarbeitung der jüngsten Geschichte.

PDS-Vertreter hatten Projekt prinzipiell bejaht

Die Vertreter der PDS hatten in der Enquete-Kommission an dem Zwischenbericht mit der Empfehlung für diese Stiftung mitgearbeitet. Hauptsächliche Motive, ein solches Projekt prinzipiell zu bejahen, wurden vom Obmann der PDS in der Plenardebatte zum Zwischenbericht am 13. November 1997, aber auch in Pressebeiträgen, darunter ein ND-Interview, dargelegt. Sie bestanden vor allem darin, dem Anspruch derjenigen auf institutionelle und materielle Unterstützung zuzustimmen, die in der SBZ und der DDR politisch verfolgt und unterdrückt wurden. Das soll ihnen helfen, die repressiven Seiten der sowjetischen Politik und der DDR aufzudecken, einschlägige Quellen und Dokumente zu bewahren und aufzubereiten sowie Opfern beratend und helfend zur Seite zu stehen.

In die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs – Drucksache 13/9870 vom 11.02.998 – wurde die PDS nicht einbezogen. Diese Ausgrenzung aus einem notwendigerweise gesamtgesellschaftlichen Diskurs soll mit der Konstituierung der Stiftung fortgesetzt und festgeschrieben werden: Nur Fraktionen, nicht eine parlamentarische Gruppe, entsenden Vertreter in den Stiftungsrat. Nach der Beratung im Innenausschuß wurde dies noch weitergehend verändert, damit selbst eine PDS in Fraktionsstärke im 14. Deutschen Bundestag ausgeschlossen bleibt: „Der Deutsche Bundestag wählt nach der zum Zeitpunkt der Wahl bestehenden Zahl seiner Fraktionen Mitglieder in den Stiftungsrat.“ Bei der gleichzeitig festgelegten Wahl für fünf Jahre wurde beispielsweise bei einer Konstituierung der Stiftung bis Juni 1998 eine künftige PDS-Fraktion mindestens bis 2003 ferngehalten werden.

Die unverhüllte diskriminierende Zielsetzung und der durchsichtige parteipolitische Mißbrauch machten eine am ursprünglichen Auftrag der Stiftung orientierte und von mir bis zuletzt verfochtene Zustimmung unmöglich. Das war wohl auch beabsichtigt, um die vom Obmann der CDU/CSU, Hartmut Koschyk, in der Plenardebatte am 2. April scheinheilig geübte Kritik an der angeblichen Verweigerung der PDS gegenüber kritischer Geschichtsaufarbeitung anbringen zu können.

In der Begründung unseres Änderungsantrages (Drucksache 13/10326 vom 31.03.1998) war jedoch erneut das leitende Motiv genannt worden: „Im Respekt vor den Menschen, denen in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR Unrecht zugefügt wurde, unterstützt die Gruppe der PDS die Errichtung einer Stiftung, die sich im besonderen Maße der Anliegen der Opfer annimmt.“ Die Änderungsvorschläge richteten sich auf eine Versachlichung der Sprache und des Auftrages der Stiftung sowie gegen den Ausschluß der PDS. Sie wurden sämtlich von allen anderen Parteien abgelehnt. Daraufhin entschieden sich die anwesenden PDS-Abgeordneten für Stimmenthaltung oder Nein.

Parteiübergreifender Konsens aufgekündigt

Die Fraktionen kündigten damit den wirklich parteienübergreifenden Konsens bei der Konstituierung und künftigen Arbeitsweise der Stiftung auf. Sie behandelten Aussagen des Zwischenberichts vom Herbst 1997 als bloße Phrase oder Makulatur, darunter das Plädoyer für „eine intensive, differenzierte, breitgefächerte, pluralistische und kontroverse Aufarbeitung der Geschichte der DDR und der innerdeutschen Beziehungen im Rahmen des Ost-West-Konflikts“, aber auch die Feststellung: „Nur ein öffentlicher kritisch-konstruktiver Diskurs, in dem möglichst viele Bürger in Ost und West einbezogen werden, erreicht und prägt das politische und gesellschaftliche Bewußtsein.“

Die PDS wird als einzige vorwiegend ostdeutsch geprägte, von rund einem Fünftel der Bürger in den neuen Bundesländern gewählt und dort in allen Landtagen mit stattlichen Fraktionen vertretene Partei aus einer Bundesstiftung zur DDR-Vergangenheit mit rechtsstaatlich haltlosen Vorwänden und Verfahrenstricks ausgeschlossen. Dieses Vorgehen diskriminiert nicht nur diese Partei, sondern ist anmaßend auch gegenüber ihren Sympathisanten und Wählern sowie jenen rund drei Vierteln der Ostdeutschen, die laut Umfragen die demokratische Legitimation der PDS und ihren unübersehbaren Bruch mit der Vorgängerin SED bejahen und politische Folgerungen aus diesem Urteil erwarten.

Die skizzierte Entwicklung folgt dem rabiat antikommunistischen und illiberalen Konzept der Rechten. Sie wird von Koschyk (CSU) repräsentiert, der 1987 bis 1991 Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen war, seit 1994 Bundesvorsitzender des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA) und seit 1993 Landesvorsitzender der Union der Vertriebenen in der CSU ist. Im Deutschland-Magazin, dem Monatsblatt der rechtskonservativen Deutschlandstiftung, hatte er im Februar 1997 u. a. geschrieben: „Die PDS ist die gefährlichste Erblast des SED-Staates.“

In der Plenardebatte am 2. April beschwor Koschyk „die Diktaturerfahrungen des 20. Jahrhunderts“, „die doppelte Diktaturerfahrung“. Ungeachtet der unübersehbaren Flut von Tagungen, Veröffentlichungen, akademischen Qualifizierungsschriften und unablässigen Beiträgen in den Medien zur „SED-Diktatur“ seit Anfang der 90er Jahre behauptete der Unionspolitiker, daß häufig nur das „NS-Unrechtsregime“ in den Blick genommen werde. Die Bemerkung bezeugt den andauernden Unmut und die Halbherzigkeit der Konservativen in der Auseinandersetzung mit der hitlerfaschistischen Diktatur und ihren Folgewirkungen in der Bundesrepublik. Mit erneuten Angriffen gegen die PDS verriet Koschyk, daß es der CDU/CSU entscheidend um antisozialistische Schlußfolgerungen aus einer zunehmend konservativ-nationalistischen Interpretation der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert geht.

Die von geschichtlichen Tatsachen und halbwegs objektiven politik- und sozialwissenschaftlichen Analysen unbeeindruckten Ausfälle von Koschyk u. a. erinnern daran, daß die CSU die Nachfolgepartei der Bayerischen Volkspartei (BVP) ist. Diese war in der krisenhaften Schlußphase der Weimarer Republik auch in einem verhängnisvollen Wettlauf mit dem damaligen Rechtsextremismus – insbesondere der NSDAP – in puncto Antikommunismus, Antimarxismus und bajuwarischen Provinzialismus eingetreten. Die Demokratie und Liberalität zerstörenden Wirkungen sind bekannt.

Nähe zu Reps und anderen Rechtsextremisten

Das von Koschyk gewählte und offensichtlich seinen Intentionen verbundene publizistische Forum weist ideell-moralisch auf den Gauweiler-Flügel der bayerischen Regierungspartei und die Übergänge zu den aus ihr hervorgegangenen Republikanern und weiteren Rechtsextremisten. Der damit angedeutete ideologische Kontext der andauernden rigorosen Abrechnung mit der DDR und die mit Schwarz-Weiß-Malerei entworfenen und kultivierten Feindbilder der deutschen Rechten sind für die Analyse der politischen und geschichtsideologischen Trends zu berücksichtigen. Es stimmt nachdenklich, in welchem Maße in der Enquete-Kommission „Deutsche Einheit“ und in dem sich nunmehr abzeichnenden Stiftungskonzept auch beträchtliche Gruppen von Sozialdemokraten und Grünen auf solche Koalitionen und deren Strategien einschwenken.

Neues Deutschland, Mittwoch, 15. April 1998, S. 6.

Geschichtlicher Hintergrund und zeitgenössische Veranlassung*

Meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir nach der Begrüßung durch Alexandra Kurth einige Bemerkungen zu Gründen und Anlässen dieser Tagung, die sicher auch den Intentionen von Partnern und Teilnehmern bei diesem Vorhaben Ausdruck geben. Das schließt einige auf unser thematisches Hauptanliegen bezogene persönliche Erfahrungen und Motive durchaus ein.

In den letzten Tagen gab es auf wenigstens zwei Veranstaltungen Aussagen, die meine Gedanken anregend und vergleichend auf diese bevorstehende Marburger Konferenz lenkten. Das war zuletzt die Rede von Prof. Dr. Yehuda Bauer, Direktor des Internationalen Forschungsinstitutes für Holocaust-Studien am Yad Vashem, Jerusalem, im Deutschen Bundestag anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 1998. Zur Frage, wie man das Naziregime erklären könne, verwies Bauer auf die Wirksamkeit einer „pseudo-intellektuellen Elite“, die in einer tiefen Krisensituation mit ihrer Utopie einen scheinbaren Ausweg bot: „Das Entscheidende daran war, daß die intellektuelle Schicht, die Akademiker, die Lehrer, die Studenten, die Bürokraten, die Ärzte, Anwälte, Ingenieure sich der Naziartei anschlossen, weil sie ihnen Status und eine Zukunft versprach. Mit der schnell anwachsenden Identifizierung der intellektuellen Schichten mit dem Regime konnte dann leicht der Genozid als unumgänglicher Schritt zum Erreichen der Utopie dargestellt werden. Wenn der Herr Doktor, der Herr Professor, der Herr Direktor, der Pfarrer oder Priester, der Herr Ingenieur an der Sache mitmachten, wenn ein Konsens sich entwickelte, von der halbmythischen Figur des Diktators geführt, so wurde es leicht, die Masse zu überzeugen und aus ihr die Täter zu rekrutieren.“¹

Kaum wurde in den letzten Jahren bei entsprechenden Gelegenheiten von prominenter Seite in annähernd vergleichbarer Weise diese Dimension der Mitverantwortung und Schuld beträchtlicher Teile der bürgerlichen Intellektuellen für eine Entwicklung, die zum Holocaust führte, benannt. Vielmehr bemühen sich nicht wenige Historiker seit langem darum – und Politiker bedienen sich solcher Deutungen –, den Millionen Wählern der Naziartei in der Schlußphase der Weimarer Republik die direkte und mehr oder weniger ausschließliche Verantwortung zuzuschieben. Die jahrzehntelange Vorgeschichte geistig-moralischer Fehlorientierungen blieb meist weitgehend unbeachtet.

Unmittelbar zuvor, vom 24. bis 26. Januar 1998 in Berlin, fand eine Sitzung der Enquête-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ statt. Unter Mitwirkung zahlreicher ausländischer Gäste widmete sie sich dem Thema „Herausforderungen und Perspektiven der Vergangenheitsaufarbeitung in Mittel-, Ost- und Südeuropa“. Vor allem Abgeordnete und Sachverständige der Bundesrepublik begründeten die Notwendigkeit rigoroser Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit damit, daß dies Voraussetzung der Demokratie wäre und man überhaupt nur „durch Wahrheit zur Freiheit“ gelangen könne. Sehen wir einmal davon ab, daß gar zu schlichte und allzu schön klingende Phrasen ohnehin eine eher skeptische Aufnahme verdienen. Angesichts der jahrzehntelangen Lügen und Verdrängungen ihres Verhaltens unter der Nazidiktatur seitens der großen Mehrzahl der damals in der BRD betroffenen Hochschullehrer ergeben sich für den aufmerksamen Zuhörer Fragen nach der Allgemeingültigkeit solcher Sprüche und der Glaubwürdigkeit derjenigen, die sie anderen empfehlend mitteilen. Kamen jene zahlreichen Professoren und die von ihnen repräsentierten Nachkriegsuniversitäten ohne Wahrheit zu Demokratie und Freiheit? Galten für sie historische Ausnahmeregelungen, daß sie auch mit erheblichen Defiziten in puncto Wahrheitsliebe der Demokratie und Freiheit teilhaftig werden konnten? Oder finden sich bezüglich ihres Umgangs mit historisch-politischen und biographischen Wahrheiten aus den Jahren vor 1945 freundlichere Umschreibungen, um dem erkennbaren Dilemma zu umgehen?

* Ansprache in der Eröffnungsveranstaltung der Tagung „Alte und Neue Rechte an den Hochschulen, Marburg, 30./31. Januar 1998.

¹ Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Gedenkstunde des Deutschen Bundestages, Bonn, 27. Januar 1998. Hrsg.: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn 1998, S. 17.

Unsere Tagung befindet sich in einer Tradition, die nicht zufällig durchweg mit Marburg verbunden ist. Dazu gehören

- das Seminar „Neue Rechte, Neokonservatismus und die Wissenschaft“, veranstaltet vom Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) am 13. und 14. Juni 1986;
- die Konferenz „Das Wartburgfest 1817 – studentische Korporationen gestern und heute. Historische Erfahrungen und gegenwärtige Herausforderungen für eine demokratische Hochschulpolitik“ von 19. bis 21. Juni 1992²;
- der Kongreß „Rassismus und Menschenrechte – Gesellschaftlicher Auftrag der Hochschulen“ am 9-11. Dezember 1994³

Zu einschlägigen Traditionen der hiesigen Universität gehören die Auseinandersetzungen um und mit den Professoren Erich Schwinge⁴ und Ernst Nolte einerseits, das Wirken von Wolfgang Abendroth und seinen Schülern andererseits. Letzteres wirkt bis in die Gegenwart und Zukunft fort mit Arbeitskreisen und Zusammenschlüssen wie „Wartburgfest '92“ (bis 1993), Konservatismus und Wissenschaft e. V. sowie Informationszentrum für Rassismusforschung D. I. R. e. V.

Meine persönliche Beziehung zu Marburg umfaßt Gespräche mit Wolfgang Abendroth (1975 in Jena, 1978 in Frankfurt a. M.), mit Reinhard Kühnl anlässlich der von Manfred Weißbecker seit den siebziger Jahren organisierten Faschismus-Kolloquien in Jena, Teilnahme an den genannten Tagungen, die Mitarbeit in „Wartburgfest '92“ und inzwischen längst zahlreiche weitere persönliche Kontakte.

Im Frühsommer 1971 verteidigte ich in Jena die B-Dissertation über „Hochschule und Neofaschismus. Zur Kritik der Voraussetzungen und des Verhaltens der Universitäten und Hochschulen der BRD in der Auseinandersetzung um Faschismus und Neonazismus“. Als Gegenstand des Autoreferats wählte ich den Marburger Habilitationsstreit von 1970/71 mit den Protagonisten Reinhard Kühnl (Kandidat) und Ernst Nolte (Gutachter). Die langwierige Kontroverse war exemplarisch für ein gegensätzliches Verständnis der Verantwortung des Hochschullehrers im Umgang mit Faschismus und Neonazismus. In dem in die Buchveröffentlichung aufgenommenen Referat hieß es u. a.: „R. Kühnl geriet bei der Aufdeckung notwendiger historisch-klassenmäßiger Zusammenhänge zwischen Imperialismus und Faschismus bzw. Neonazismus in Widerspruch zu den in der Bundesrepublik vorherrschenden bürgerlichen Darstellungen des Faschismus, seines Wesens, seiner Geschichte und seiner zeitgenössischen Erscheinungsformen. Das betrifft auch die Position seines erbitterten Kontrahenten. Nolte ist ein führender bürgerlicher Faschismus-Theoretiker der BRD. In den letzten Jahren trat er überdies als ein Wortführer der konservativ-antidemokratischen Hochschullehrer gegen demokratische Bestrebungen der Studenten hervor und wurde 1970 einer der Initiatoren, Sprecher und führenden Vertreter des Bundes Freiheit der Wissenschaft.“⁵

Geschichtlicher Hintergrund unseres Themas – damit ist der Konservatismus und politische Konformismus des größeren Teils der akademischen ‘Elite’ seit der Reichsgründung 1871 gemeint. Nicht wenige agierten als Vordenker und Propagandisten der völkisch-nationalistischen, rassistisch-antisemitischen, soldatischen und imperialen Leitbilder und Halluzinationen, selbstverständlich in der Regel von rabiat gegen den Marxismus, Sozialdemokratie und später Kommunismus gerichteten Anschauungen begleitet. Diese Geisteshaltung und Moral mündeten in das politische Versagen der Mehrheit deutscher Professoren und Studenten bis 1914-18, von 1918/19 bis zum Ende der Weimarer Republik und als katastrophaler Tiefpunkt schließlich im Verhalten in den Jahren der NS-Diktatur und des von ihr vorbereiteten und ausgelösten II. Weltkrieges. Die akademischen Lebenslügen

² Alexandra Kurth/Jürgen Schlicher (Hrsg.), Das Wartburgfest 1817 – Studentische Korporationen gestern und heute, Marburg 1992 (Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen), Bd. 2.

³ Rassismus und Menschenrechte – Gesellschaftlicher Auftrag der Hochschulen. Kongreß-Dokumentation, Marburg 1995.

⁴ „Ich habe die Metzelei satt ...“ Deserteure – Verfolgte der Militärstrafjustiz und der Militärpsychiatrie im Zweiten Weltkrieg, Dokumentation der Beiträge zum Symposium in Marburg, 25.-26. 10.1991, Hrsg. von der Geschichtswerkstatt Marburg e. V., Marburg 1992.

⁵ Ludwig Elm, Hochschule und Neofaschismus. Zeitgeschichtliche Studien zur Hochschulpolitik in der BRD, Berlin 1972, S. 249.

und Verdrängungsleistungen nach 1945 setzten diese Tradition unter veränderten Voraussetzungen fort.

Die eigentliche Grundlage jener Verdrängungen waren die restaurativen Rahmenbedingungen in den Westzonen und der Bundesrepublik ab 1948/49 sowie der hohe Grad an Kontinuität – insbesondere personeller, aber auch ideologisch-politischer Art – über die Zäsur von 1945 hinweg. Es gibt im halben Jahrhundert zwischen 1918 und 1968 nur Ausnahmeerscheinungen liberaler, pazifistischer und sozialistischer HochschullehrerInnen, von denen stellvertretend Wolfgang Abendroth, Albert Einstein, Emil Julius Gumbel, Werner Hofmann, Karl Jaspers, Theodor Lessing, Friedrich Georg Nicolai, Renate Riemeck, Helmut Ridder und Julius Schaxel genannt seien. Ihnen wurde die entsprechende diskriminierende Behandlung durch konservative und rechtsextreme Kollegen und Studenten, Behörden, Gerichte und Medien zuteil. Jedenfalls handelt es sich um ein Erbe, das in linken, antifaschistischen Bewegungen und Initiativen zu bewahren und immer neu zu erschließen und zu vermitteln ist.

Für die studentische Opposition der sechziger Jahre war die „Braune Universität“ ein vorrangiges Thema. Unter dem Eindruck ihrer Fragen, Enthüllungen und Beweise über Schuld und Verdrängung an den Hohen Schulen wurden die Tabus aufgebrochen. Gleichzeitig dauerten Lügen und Vertuschungen in Biographien wie in der Geschichte von Hochschulen, Instituten, Lehrstühlen oder wissenschaftlichen Gesellschaften bis in die Gegenwart an. Daran erinnerten Kontroversen der neunziger Jahre um Fälle wie die Professoren Diem, Maunz, Sewering oder Schneider/Schwerte sowie die gerade begonnene Auseinandersetzung um das NS-Engagement namhafter Vertreter der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft und Soziologie. Es waren auch seit den siebziger Jahren zunächst nicht die Ordinarien, sondern Autoren wie Jörg Friedrich, Ernst Klee, Otto Köhler, Ingo Müller u.a., die kritische Analysen dieser Kapitel der Nachkriegsgeschichte vorlegten.

Dem tritt unverändert die Apologie jener Phasen und gesellschafts- wie hochschulpolitischen Prozesse entgegen. Exemplarisch für die offene Rechtfertigung der Kontinuitäten, der Verdrängungen und des obrigkeitsbeflissenen Konformismus sei die Position von Hermann Lübke genannt. Er hatte sie zunächst auf der Internationalen Konferenz in Berlin im Januar 1983 vertreten, die anlässlich des 50. Jahrestages der Bildung der Hitlerregierung stattfand. Er wiederholte seine Argumente jüngst in einem Beitrag, der für eine Vortragsreihe zum Fall Schneider/Schwerte an der RWTH konzipiert worden war, von Studenten verhindert und schließlich in den aus der Reihe hervorgegangenen Sammelband aufgenommen wurde.

Lübke fragt, ob in den fünfziger Jahren die „Zuwendung zu Ex-Nationalsozialisten unter den eigenen Lehrern Mängel nötiger Kritik und Selbstkritik im Verhältnis zur braunen Vergangenheit“ bewiesen hätte. Das wäre ein Mißverständnis der Jünger: „Es liegt doch in der Natur totalitärer Regimes, daß sie alle wichtigen Ämter, auch Professorenämter, tunlichst mit Linientreuen, zumindest Anpassungs- oder doch Schweigebereiten besetzen und entsprechend war auch der Anteil der Ex-Nationalsozialisten unter den Professoren der wiedereröffneten Universitäten, sofern sie nicht gerade Rektoren gewesen oder sonstwie als prominente Parteigenossen auffällig geworden waren, beträchtlich. Das war also damals deutsche Normalität“.⁶ Gänzlich bedenkenlos habe er wie andere Studenten damals auch Professoren wie Carl Schmitt aufgesucht, die „sich ausdrücklich sogar mit nationalsozialistischen Verbrechen identifiziert hatten“. Schließlich hätte man – „bei so vielen Alt-Nazis unter den akademischen Lehrern“ – damals kaum studieren und ohne sie den akademischen Unterricht ab 1946 gar nicht wieder aufnehmen können.

Zum Fall Schneider/Schwerte in Aachen⁷ äußerte Lübke, daß der Identitätswechsel eigentlich überflüssig gewesen sei; insbesondere, wenn der NS-Ahnenforscher Schneider nicht strafrechtlich zu

⁶ Hermann Lübke, Deutschland nach dem Nationalsozialismus 1945-1990. Zum politischen und akademischen Kontext des Falles Schneider alias Schwerte, in: H. König/W. Kuhlmann/K. Schwabe (Hrsg.), Vertuschte Vergangenheit. Der Fall Schwerte und die NS-Vergangenheit der deutschen Hochschulen, München 1997, S. 189.

⁷ Vgl. dazu außer dem unter 6 genannten Sammelband auch: AutorInnenkollektiv für Nestbeschmutzung, Schweigepflicht. Eine Reportage. Der Fall Schneider und andere Versuche, nationalsozialistische Kontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte aufzudecken, Münster 1996.

belangen gewesen wäre. Dieser Feststellung und der folgenden Begründung ist kaum zu widersprechen: „Denn in den späteren Jahren der Frühgeschichte der Bundesrepublik erfolgte ja, wie schon erwähnt, die Reintegration der Alt-Nazis in das politische System der Bundesrepublik Deutschland massenhaft – für den öffentlichen Dienst vor allem mit dem sogenannten 131er-Gesetz vom II. Mai 1951.“⁸ Der Weg zum „Staatsvolk einer freiheitlichen Demokratie“ habe damals „einzig durch Integration und nicht durch Ausgrenzung“ erfolgen können. Im Regelfall sei die Frage nicht, wo die Menschen nach einer totalitären Herrschaft herkommen, sondern „die ganz andere Frage, wohin sie von nun an zu gehen bereit sind.“⁹

Es bleiben grundsätzliche Fragen und Einwände zu Lübbes Argumenten, selbst wenn zunächst einmal die problematische Aussage dahingestellt bleiben soll, daß ohne die großzügige Reintegration selbst der erheblich belasteten Hochschullehrer die Wiedereröffnung der Hochschulen kaum möglich gewesen wäre. In einem unvollständigen Katalog wären dies Anmerkungen wie:

- Warum wäre nicht mindestens die öffentliche und kritische Erörterung zur persönlichen Mithaftung von Hochschullehrern für das bis 1945 Geschehene sowie zu Umständen und Ursachen des eigenen Versagens notwendig gewesen? Wieso wurde das diesbezügliche, konstruktive Angebot von Karl Jaspers im Jahre 1946 von den Angesprochenen kaum angenommen?¹⁰
- Hätten nicht mindestens direkt an Verbrechen beteiligte Professoren – wie beispielsweise der Ex-Kriegsgerichtsrat Erich Schwing, der in Marburg bald als Rektor und Förderer der Korporationen agierte – dauerhaft von akademischer Lehre und Forschung ausgeschlossen werden müssen und wären die Hochschulen nicht zu Initiativen zur Ermittlung und Sühne von NS-Verbrechen überhaupt ideell und moralisch verpflichtet gewesen?
- Warum war die Bilanz von 1945 einschließlich der kriminellen Irrwege unzähliger Akademiker kein dringlicher Anlaß, jahrzehntelange weltanschaulich-theoretische und ethische Fehlentwicklungen in Disziplinen, Forschungseinrichtungen und Denkschulen rückhaltlos zu analysieren und wirkliche Neuorientierungen zu begründen? Vorrangig fielen uns dazu ein die Medizin, Humanbiologie, Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft und Germanistik; aber auch alle hätten sich dazu herausgefordert sehen müssen.
- Wieso hätten nicht sämtliche Wissenschaftsgebiete und Arbeitsrichtungen unverzüglich Beiträge zur Aufklärung und Kritik der katastrophalen historisch-politischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesse seit spätestens 1914 leisten müssen?
- Schließlich ist angesichts gänzlich anderer Verfahrensweisen und deren vielfach willkürlichen Rechtfertigungsgründen seit 1990 bezüglich Ostdeutschland Erklärungsbedarf vorhanden hinsichtlich der Ursachen solcher gravierender Unterschiede im Umgang mit Vergangenheit, zumal wenn die Kluft in der Dimension der jeweils vorangegangenen Fehlentwicklungen und Verbrechen einigermmaßen bei solchen Vergleichen in die Betrachtung einbezogen wird.

Abschließend ist zu bemerken, daß die zeitgenössische Veranlassung dieser Tagung unmittelbar aus Vorangegangenem erwächst, nämlich offenzulegen, was immer noch nach mehr als einem halben Jahrhundert verdunkelt und unaufgearbeitet ist. Darüber sind es die intellektuellen und kulturellen Herausforderungen durch die konservativ-neoliberale Hegemonie und ihre Wirkungen auf allen relevanten Politikfeldern. Es geht um die Verantwortung, dem konservativ-nationalistischen Geschichtsrevisionismus und überhaupt dem zunehmenden extrem rechten Potential zu widerstehen. Schließlich muß die krisenhafte Entwicklung in Schule und Hochschule, der Drang zu ihrer Kommerzialisierung sowie zum Abbau von Chancengleichheit und kritischen Funktionen mit mehr statt weniger demokratischer Mitwirkung bewältigt werden.

Unzweifelhaft dominieren in der jungen Generation und insbesondere auch unter den Studierenden Leitbilder und Wertauffassungen der sozialen Gerechtigkeit, des Pazifismus und des Antifaschismus. Mit den Analysen und Debatten auf unserer Tagung sollen Anregungen und Argumente für die

⁸ Hermann Lübke, a. a. O., S. 200.

⁹ Ebenda, S. 201.

¹⁰ Jaspers, Die Schuldfrage. Zur politischen Haftung Deutschlands (1946), München 1987.

angemessene Wahrnehmung entsprechender gesellschafts- und hochschulpolitischer Verpflichtungen vermittelt werden.

Geschichtlicher Hintergrund und zeitgenössische Veranlassung: Ansprache in der Eröffnungsveranstaltung „Alte und Neue Rechte an den Hochschulen“, Marburg, 30./31. Januar 1998 (unveröffentlicht)

Konservatismus und Faschismus-Erbe und Aktualität einer problematischen Verwandtschaft

Ende November 1951 gewährte der Bundeskanzler und CDU-Vorsitzende Konrad Adenauer dem Bonner Korrespondenten von AFTENPOSTEN, einer konservativen norwegischen Zeitung, ein Interview. Es wurde auch in BERLINGSKE TIDENDE, Kopenhagen, in großer Aufmachung veröffentlicht.¹ Sinding Larsen fragte: „Finden Sie es nicht natürlich, daß man im Auslande nach den mit dem Nationalsozialismus gemachten Erfahrungen ein Bedürfnis nach Sicherheit hat und daß man in der Bundesrepublik mit gutem Gewissen einschreiten könnte gegen alle Bewegungen, die Spuren von Nationalsozialismus an sich tragen?“

Adenauer antwortete, daß das „Bedürfnis nach Sicherheit gegenüber einem Wieder-aufleben totalitärer Bewegungen in Deutschland noch stärker als im Ausland sei. Bundestag und Bundesregierung wären entschlossen, „ein Wiedererstarken des Radikalismus mit allen Mitteln zu verhindern.“ Larsen fragte weiter, ob „das Ausland nicht größeres Vertrauen zu Deutschland gefaßt“ hätte, wenn die nazistische „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) sofort verboten worden wäre? Adenauer verwies darauf, daß ein solches Verbot erst nach der am 28. September 1951 erfolgten Einrichtung des Bundesverfassungsgerichts möglich wurde, und fuhr fort: „Auch ist die Frage, ob die SRP verboten werden müßte, nur schwer zu trennen von der von mancher Seite erhobenen Forderung nach einem Verbot der KPD.“

Damit war offenkundig, daß Adenauer nicht zufällig oder aus einem Mißverständnis heraus die eindeutigen Fragen nach dem Alt- und Neonazismus ausweichend beantwortet hatte. Vielmehr ist festzustellen:

1. Bereits 6½ Jahre nach der opferreichen Niederwerfung des Faschismus war der Kanzler und CDU-Vorsitzende nicht mehr gewillt, auf Fragen zu Nachwirkungen der NS-Diktatur eindeutig zu antworten. Er nahm deren Täter, Mitläufer und Epigonen als eigentliche Adressaten ausländischer Besorgnisse aus der Schußlinie.
2. Adenauer vollzog ungeachtet der Geschehnisse bis Mai 1945 und des Traumas der europäischen Nachbarn Deutschlands unvermittelt die Wendung zu „totalitären Bewegungen“ und „Radikalismus“. Sie leitete über zur KPD als eigentlichem innenpolitischen Feind der restaurativen Führungskreise der Bundesrepublik.
3. Zeitpunkt und Inhalt erinnern daran, daß die Totalitarismus-Konzeption seit den Anfängen der Bundesrepublik Grundelement der offiziellen politischen Ideologie ist und jeweils für politische Zwecke instrumentalisiert wird. Die vorherrschende konservative Tendenz begründet den inneren Zusammenhang zwischen der Verharmlosung von Faschismus und den militant antikommunistischen, somit auch autoritär-antiliberalen Zügen.

Ideell-moralische Altlasten

Nahezu ein halbes Jahrhundert später ist bei den Erörterungen zum Wahlergebnis vom 26. April 1998 in Sachsen-Anhalt und insbesondere angesichts von 12,9% der Stimmen für die faschistische „Deutsche Volks-Union“ (DVU) des Verlegers Gerhard Frey, vom nunmehrigen Bundeskanzler und CDU-Vorsitzenden zu lesen: „Kohl machte deutlich, daß er PDS und DVU ‚in unserem Sinne‘ als nicht demokratische Parteien gleich bewertet. PDS und DVU hätten zwar unterschiedliche Motive, aber das Ergebnis sei bei beiden das gleiche. Beide Parteien wollten eine andere Republik.“² Im In- und Ausland konnte man die bis heute andauernden, gleichlautenden Auslassungen der Bergner, Hintze, Kanther, Schäuble, Seitzers, B. Vogel u. a. sowie eines Teils der Medien vernehmen.

Deren Behauptungen setzen die ideell-politische Tradition aus der Gründungsphase der Bundesrepublik fort und modifizieren sie zeit- und situationsbedingt. Demokratische Linke und Rechtsextre-

¹ Hier nach dem Wortlaut, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn, Nr. 13, 27.11.1951, S. 86.

² Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.4.1998.

mismus völlig oder weitgehend gleichzusetzen widerspiegelt eine konservativ-antiliberal und tendenziell antipluralistische Position. Sie kommt vorzugsweise in Gestalt des Antikommunismus daher, wobei dieser weder einer wirklichen kommunistischen Herausforderung – oder gar „Bedrohung“ – bedarf, noch sich in seiner jeweiligen Funktion vorrangig gegen kommunistische oder verwandte Richtungen oder Gruppen wenden muß: Er ist der geschichtlich entstandene Sammelbegriff der konservativautoritären, fortschrittsfeindlichen und demokratieskeptischen Elemente der herrschenden Ideologie und Politik. Als Verkörperung des Feindbildes der Rechten wird er nach rechtsaußen zunehmend mit nationalistischen, militaristischen und rassistischen Vorstellungen angereichert und in seiner Militanz verstärkt.

Wie im November 1951 galt im April/Mai 1998 die eigentliche Sorge des größeren Teils der Öffentlichkeit und nicht zuletzt des Auslands dem möglichen Wiederaufstieg des Rechtsextremismus, dessen Blut- und Brandspur als Herrschaftsform – zumal in Deutschland – weltweit auch beim Übergang ins nächste Jahrhundert unvergessen ist. Wie damals Adenauer teilen heute Kohl und andere konservative Politiker und Publizisten diese Ängste und diese historisch begründete Auffassung von der Priorität der Bedrohung nicht. Daß diese jeweils aktuell artikuliert werden, veranlaßt sie vielmehr, ihre eigentlichen politischen Gegenspieler mit solchen Ängsten zu assoziieren und zu diskriminieren: Antifaschismus ist in der Tat nicht ihre eigentliche geistig-politische Herkunft und Ambition. Wie beflissen und unter Aufgabe eigenen Urteilsvermögens sich ostdeutsche CDU-Politiker den aus der Bundesrepublik überkommenen Denkweisen und Argumentationen anschließen, verdiente an anderer Stelle als Problem der Sozialpsychologie und der politischen Ethik erörtert zu werden.

Worin wurzeln die Kontinuität und die frappierende Analogie, die die exemplarischen Situationen von 1951 und 1998 verbinden und woraus wären sie zu erklären? Es geht im Wesen um das Verhältnis von Konservatismus und Faschismus als der beiden Grundströme im heterogenen rechten Lager in wechselnden historisch-politischen Situationen seit 1918/19. Dabei handelt es sich um ein widersprüchliches Wechselverhältnis, das einerseits grundlegende Gemeinsamkeiten in der sozialen Basis und Funktion, in der Ideologie und den Leitbildern sowie in den Feindbildern und tatsächlichen Gegnern aufweist. Auf der anderen Seite bleiben vor allem Unterschiede und Gegensätze in den Kampf- und Herrschaftsmethoden und den Menschenbildern. Als konstitutiv terroristisch und barbarisch unterscheidet sich Faschismus qualitativ vom verwandten Konservatismus. Beide Richtungen konkurrieren um Einfluß und Dominanz gegeneinander und befinden sich in objektiven Übereinstimmungen gegen Dritte.

Insbesondere für rechtskonservative, entschieden antikommunistische Parteien, Politiker und Autoren sind entschiedener Protest und Widerstand gegen die extreme Rechte kaum nachvollziehbar. Für ihre Zielstellungen erscheinen sie eher desorientierend und gar bedrohlich, wenn damit Initiativen, Bewegungen und Argumente gegen die Rechte insgesamt Auftrieb erhalten. Vor allem ist ihrer Herkunft und Denkweise eine grundsätzlich und vorrangig antifaschistische Lagebeurteilung und Politik fremd und suspekt. Ihr in der Regel durchaus ausgeprägtes – nicht selten überzogenes – Feindbild umfaßt die linke Seite des politischen Spektrums. Wenn trotzdem durch die Umstände und das Handeln anderer gegen die äußerste Rechte etwas unternommen werden muß, dann soll zumindest gleichzeitig und möglichst wesentlich wirksamer etwas für die übergeordnete Strategie gegen links herauskommen. Für diesen Zweck wird die konservative Spielart des Totalitarismuskonzepts instrumentalisiert und aus diesem ideologisch-politischen Bedürfnis heraus erhält sie immer neu ihren Marktwert. Erkenntnisinteresse und Wahrheitsliebe sind dabei keine nennenswerten Größen.

Zusammenspiel von rechts und rechtsextrem

Seit dem Abend des 26. April 1998 muß – so scheint mir – bundesweit von einer neuen bedrohlichen Phase in der Entwicklung der Übergangszonen und des Zusammenspiels von konservativ-nationalistischen Führungskreisen, rechtem Extremismus und Rassismus gesprochen werden. Spektakuläre Signale in diese Richtung gingen von der Beschädigung des Asylrechts, von Schäubles Wiederentdeckung des Nationalen, von der durch den Ehrenvorsitzenden der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, Alfred Dregger, repräsentierten rechten Sammlung am Vorabend des 50. Jahrestages der

Befreiung vom Faschismus und den verwandten Angriffen und Zusammenrottungen gegen die Wahrheit über die Vernichtungsverbrechen der Wehrmacht aus. die in München von Peter Gauweiler (CSU) angeführt wurden. NATO-Erweiterung, Teilnahme der Bundeswehr an militärischen Interventionen in nahezu beliebigen Regionen und öffentliche Gelöbnisse zur Ertüchtigung der Kriegsmoral der Bevölkerung flankieren diese Marschrichtung.

Die Kehrseite ist die herrschende Feindseligkeit gegen den Antifaschismus insbesondere linker, kapitalismuskritischer Kräfte wie er sich in Medienkampagnen und überdimensionierten Polizeieinsätzen gegen – vor allem jugendliche – Demonstranten. aber auch in der konservativen Indienstnahme des Verfassungsschutzes zur Kriminalisierung aktiver Nazigegner äußert. Die vom Bundesamt für Verfassungsschutz 1997 herausgegebene „Dokumentation“ über die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) ist ebenso symptomatisch wie alarmierend und dürfte in anderen westeuropäischen Ländern vergeblich Vergleichbares suchen³. Der deutsche Sonderweg ist mit seinen Defiziten an Liberalität und Humanität noch nicht beendet.

Wir haben es in der Bundesrepublik in den neunziger Jahren und im Zusammenhang mit tiefen und langwierigen Krisenprozessen mit Umgruppierungen und veränderten Funktionen innerhalb des breiten Spektrums der Rechten zu tun – von CDU/CSU und Kreisen in Wirtschaft, Staatsapparat, Justiz, Bundeswehr, Hochschule, Medien und Kirchen bis zu rechtsextremen Parteien, Verlagen und Periodika und in derem Geiste agierenden terroristischen Vor- und Fußtrupps. Es herrschen weiterhin verdeckte Formen und objektive Momente dieses Zusammenwirkens vor – nicht zuletzt mit Rücksicht auf das Ausland und angesichts des Zustands der neonazistisch-rassistischen Gruppen. Die Elemente dreister konservativer Ermunterung und Begünstigung der äußersten Rechten, vermittelt über die Totalitarismusschiene, und deren Instrumentalisierung gegen die demokratische Linke, nehmen jedoch auffällig zu.

Zu den hauptsächlichen und intensivierten Momenten des teils spontanen und objektiven, teils von verschiedenen Beteiligten zielstrebig verfolgten Zusammenspiels gehören beispielsweise die Übernahme ausländerfeindlicher und nationalistischer Parolen und Ressentiments und deren populistische Pflege durch die Unionsparteien; die Aufwertung neofaschistisch-rassistischer Kräfte und Umtriebe durch behauptete Analogien zur demokratischen Linken (wie DVU = PDS, Rechts- und „Linksextremisten u. ä.); die weitgehend leidenschaftslose Hinnahme der Gewaltbereitschaft und terroristischer Ausschreitungen der äußersten Rechten seitens der politischen Repräsentanten der Bundesrepublik, die sich in hohem Maße gegen alternative und emanzipatorische Bewegungen und Personen richten: das Agieren rechtskonservativer Stiftungen, Verlage und Periodika in der Grauzone des Übergangs zum Neonazismus und Rassismus (Neue Rechte); die geschichtsrevisionistische Parallelisierung von DDR und Drittem Reich sowie die militaristische Pflege der Traditionen des deutschen „Soldatentums“; die weihevollen Stilisierung des Militärischen und die fortschreitende Bejahung und Realisierung auswärtiger Interessen-, Macht- und Interventionspolitik. Schließlich wirken die soziale und antikapitalistische Demagogie von Rechtsextremisten der Sammlung in breiten demokratischen Reformbewegungen entgegen. Wer könnte daran interessiert sein?

Beim Blick über die deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert ist die Dialektik von Kontinuität und Diskontinuität. von Gemeinsamkeiten, Unterschieden und Widersprüchen im Wechselverhältnis von Konservatismus einerseits und rechtem Extremismus, also insbesondere Rassismus und Faschismus, andererseits unübersehbar und wesentlicher Rahmen der Analyse. Das gilt auch für die dabei erkennbare durchgängige Linie, ungeachtet der jeweiligen situationsbedingten Umgruppierungen sowie der Variationen der Strategien, der politischen Taktiken und der konkret-historischen ideologisch-programmatischen Ausprägungen. In einer groben und vorläufigen Periodisierung ergibt sich folgendes Bild:

³ „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA). Organisation – Entwicklung – Aktionsfelder – Wirkungen 1947-1997. Hrsg. Bundesamt für Verfassungsschutz. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Köln 1997.

Hegemonie der konservativ-nationalistischen, militaristischen und monarchistischen Kräfte innerhalb der gesamten Rechten zwischen 1919 und 1930, womit zugleich der NSDAP und ihrem Umfeld und weiteren rechtsextremistischen Gruppierungen förderliche Rahmenbedingungen zuteil werden. Sie können in politischen und insbesondere im Parteiensystem Fuß fassen und sich Ausgangspositionen für Masseneinfluß und für den späteren Zugang zum Herrschaftssystem schaffen. Erosion der konservativen Hegemonie ab 1930/31 und bedingungslose Ausnutzung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krise durch den faschistischen Flügel mit dem Ziel der Liquidierung der parlamentarisch-demokratischen Republik und der Errichtung einer faschistischen Diktatur. Dieses Ziel wird ab 30. Januar 1933 realisiert: Die von Hitler, der NSDAP und ihren Gliederungen repräsentierte Hegemonie der rassistisch-terroristischen Bewegung besteht bis Mai 1945. Die Kollaboration mit den konservativen Kräften wird innerhalb des Herrschaftssystems in allen relevanten Bereichen und Ebenen – Staatsapparat, Wirtschaft, Justiz, Polizei und Wehrmacht, Bildung, Wissenschaft und Kultur – im Rahmen der von der Diktatur und ihre Eroberungs- und Ausrottungskriegen geprägten Formen, Spielräumen und Zwängen fortgesetzt.

Nach der faschistischen Barbarei und ihrer opferreichen Niederschlagung bis Früh-sommer 1945 sind die rassistisch-terroristischen und aggressiven Varianten der Politik und Ideologie europa- und weltweit total gescheitert und diskreditiert. Die Führungsrolle kehrt mit der Restauration in den Westzonen und der frühen Bundesrepublik an relativ unbeschädigte konservative Gruppen, insbesondere aus der ehemaligen Zentrumspartei und der Bayerischen Volkspartei – repräsentiert durch Konrad Adenauer und Fritz Schäffer – zurück. Nach der vor allem von den Besatzungsmächten in der unmittelbaren Nachkriegsphase vollzogenen Verfolgung und Verurteilung der engeren Führungsgruppen des vergangenen Verbrecherstaates werden die alten rechten Koalitionen in verdeckter Form fortgesetzt. Untrügliche Äußerungen sind die Einbeziehung der rechtskonservativ-militaristischen Deutschen Partei (DP) in die Koalitionsregierungen unter Adenauer ab September 1949, die unverzügliche Erarbeitung eines Amnestie- bzw. Straffreiheitsgesetzes im Herbst 1949 und die zunächst weitgehende Einstellung staatlicher Ermittlungen zu NS- und Kriegsverbrechen mit der Konstituierung der Bundesrepublik. Die im Art. 131 GG verfassungsrechtlich bestätigte Kontinuität der Eliten vom Dritten Reich zur BRD und die Rehabilitierung der Täter und Mitläufer, aber auch die jahrelange weitgehende Verdrängung der jüngsten Vergangenheit sind weitere Erscheinungsformen einer großangelegten, verständnisinnigen Verschwörung der verschiedenen Fraktionen der deutschen Rechten, die schließlich vor allem auch durch die Überlieferung und neue Aktualität antikommunistischer Feindbilder zusammengehalten wurde.

Die heutige Bundesrepublik gründet ungeachtet der Veränderungen seit dem Ende der sechziger bis in die achtziger Jahre heute wesentlich auf den über 1918/19, 1933 und 1945 hinweg – zumal jene von den 68ern ausgehenden progressiven Wandlungen der politischen Kultur heute zunehmend denunziert und ausgehöhlt werden.

„Wohin treibt die Bundesrepublik?“ – lautete das berühmte Buch von Karl Jaspers aus dem Jahre 1966. Heute ist die Frage aktueller und die von der Wirklichkeit zu gebende Antwort schwerwiegender denn je. Das gilt auch für die Beobachtungen, die ihn damals umtrieben, nämlich seine radikal-kritische Analyse der Bundestagsdebatten vom März 1965 über die von den Regierungsparteien und der rechten Fronde im Lande angestrebte frühestmögliche Verjährung aller NS- und Kriegsverbrechen einschließlich Mord.

Der entscheidende Punkt, so ist bei Jaspers zu lesen, ist, „ob man anerkennt: der Nazistaat war ein Verbrecherstaat, nicht ein Staat, der auch Verbrechen begeht.“ Er bezeuge sein Prinzip „durch Ausrottung von Völkern, die gemäß seiner Entscheidung keine Daseinsberechtigung auf der Erde haben sollen.“ Und schließlich: „Den Verbrecherstaat als Verbrecherstaat klar vor Augen zu haben, ist die Voraussetzung jeder weiteren Argumentation.“⁴

⁴ Karl Jaspers, Wohin treibt die Bundesrepublik. Tatsachen – Gefahren – Chancen. München 1966, S. 21.

Diese Voraussetzung ist auch 1998 bei den Dregger, Gauweiler, Kohl, Schäuble und Waigel nicht gegeben. Das bezeugt ihre hemmungslose Instrumentalisierung des Vergangenen für augenblickliche partei-egoistische und machtpolitische Ziele. Die unvergleichlichen Verbrechen von Auschwitz und an tausenden anderen Plätzen Europas zwischen 1938 und 1945 und die Epigonen der Täter von damals – ob sie Frey, Roeder oder Schönhuber heißen – bedeuten ihnen nicht vielmehr, als damit ihre demokratischen Kritiker und Gegner durch unhaltbare Analogien und Parallelisierungen mit Schmutz zu überschütten.

Die kritische Bewertung der Positionen führender Politiker der Unionsparteien stützt sich u.a. auf solche zeitgeschichtlichen Sachverhalte wie

- die Wehrmachts- und Wiedergutmachungsdebatten im 13. Deutschen Bundestag und in der Öffentlichkeit;
- die inzwischen alltägliche geschichtsrevisionistische Parallelisierung von DDR und NS-Regime, von „zwei Diktaturen“ bzw. „zwei totalitären Regimes“ in Deutschland;
- die verfassungswidrige Diskriminierung und Kriminalisierung antifaschistischer Verbände, Bewegungen und Initiativen, wie sie beispielsweise unablässig durch Verfassungsschutzämter auf Bundes- und Länderebene und deren parteipolitische Instrumentalisierung stattfindet;
- die Verharmlosung und gar Begünstigung selbst des organisierten, rassistischen und gewalttätigen bis terroristischen Rechtsextremismus, wie sie jüngst in den Auseinandersetzungen um die DVU sichtbar wurden – vor allem seitens der Spitzenpolitiker der CDU/CSU;
- die Protektion rechtskonservativer und nationalistischer Stiftungen, Verlage und Periodika durch Politiker und Beamte – beispielsweise der Deutschlandstiftung, München, die inzwischen Dregger, Kohl und Schäuble zu ihren Preisträgern und Festrednern zählen kann, wobei selbst der CDU-Vorsitzende und Kanzler die rechtsextreme Hetze des Altnazis und langjährigen Geschäftsführers der Stiftung, Kurt Ziesel, als beispielhaft für publizistisches Wirken in der Demokratie zu bezeichnen keine Skrupel oder Hemmungen hatte.

Mehr denn je verdienen die geschichtlichen Erfahrungen und die heutigen Erscheinungsformen von Widersprüchen und Wechselspiel zwischen verschiedenen Richtungen und Gruppierungen innerhalb der Rechten politische Aufmerksamkeit und analytische Anstrengung. Dabei sind Differenzierungen ebenso gründlich zu ermitteln und zu charakterisieren wie offenes und verdecktes Zusammenspiel gegen die Demokratie, insbesondere gegen die demokratische Linke. Von den neuen großmachtpolitischen und interventionistischen Ambitionen der herrschenden Kreise des Landes gehen Impulse und förderliche Momente für Nationalismus und zur Entsolidarisierung in Wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Auseinandersetzungen aus. Es geht um nicht weniger als darum, was für ein Deutschland im nächsten Jahrhundert seinen Platz und seine Rolle in der Gemeinschaft der Völker Europas und der Welt finden wird.

Rundbrief 4/98, AG Rechtsextremismus/Antifaschismus beim Parteivorstand der PDS, S. 27-29.

Parlamentarischer Rat, Grundgesetz und Antifaschismus

Ludwig Elm betrachtet die Gründung der Bundesrepublik Deutschland

Das Streben der Westmächte – insbesondere der USA – nach Konstituierung der drei Westzonen als Staat trat 1948 in die entscheidende Phase. Eine Konferenz der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Benelux-Staaten erarbeitete zwischen Februar und Juni 1948 Empfehlungen für entsprechende Schritte. Die „Frankfurter Dokumente“ wurden am 1. Juli 1948 den Ministerpräsidenten der elf Länder der Westzonen überreicht. Das erste betraf die staatliche Reorganisation, das zweite die Neugliederung der Territorien der Länder und das dritte umriß die Grundzüge des Besatzungsstatuts, das mit der künftigen Verfassung in Kraft gesetzt werden sollte.

Das hier vorrangig interessierende erste Dokument sah die Einberufung einer „Verfassungsgebenden Versammlung“ vor, deren Abgeordnete in den Ländern zu wählen seien und die spätestens am 1. September 1948 zusammentreten und eine Verfassung föderalistischen Typs ausarbeiten solle. Die Versammlung sei nach der Bestätigung des Verfassungstextes durch die Militärgouverneure aufzulösen und über die Verfassung durch ein Referendum in den Ländern zu entscheiden. Sie trete in Kraft, wenn sie in mindestens zwei Dritteln der Länder angenommen werde und sei dann für das Gebiet der drei Westzonen gültig.

Die von den Ministerpräsidenten erarbeitete Stellungnahme war vom Unbehagen geprägt, auf diese Weise und für jedermann sichtbar an der Spaltung Deutschlands mitzuwirken. Daher hoben sie hervor, daß „alles vermieden werden mußte, was dem zu schaffenden Gebilde den Charakter eines Staates verleihen würde“ und „daß es sich lediglich um ein Provisorium handelt“. Die Wahl einer Nationalversammlung und die Erarbeitung einer Verfassung sollten zurückgestellt und lediglich durch einen aus Vertretern der Landtage gebildeten „Parlamentarischen Rat“ ein „Grundgesetz“ vorgelegt, also „nur vorläufige organisatorische Maßnahmen getroffen werden“. Damit erübrige sich auch ein Referendum: „Ein Volksentscheid würde dem Grundgesetz ein Gewicht verleihen, das nur einer endgültigen Verfassung zukommen sollte.“ Die Besatzungsmächte brachten schließlich Verständnis für das Dilemma der verantwortlichen westdeutschen Politiker auf und akzeptierten diese Wünsche zur Verfahrensweise. Vom 10. bis 23. August 1948 tagte auf Einladung des bayerischen Ministerpräsidenten Ehard (CSU) der „Verfassungskonvent“ auf der Insel Herrenchiemsee in Bayern. Elf Bevollmächtigte der Länder und sechzehn Berater erarbeiteten einen Verfassungsentwurf. „Dem Sachverständigenausschuß gehörten ausschließlich Juristen an, die – mit wenigen Ausnahmen – auch während der nationalsozialistischen Diktatur tätig waren.“ Unter ihnen befand sich der rechtswissenschaftliche Schreibtischtäter der NS-Diktatur, Professor Dr. Theodor Maunz, der in der Folgezeit maßgeblicher Kommentator des Grundgesetzes, bayerischer Kultusminister, Doktorvater und Kollege von Roman Herzog, langjähriger Rechtsberater von Gerhard Frey (DVU) und anonymer Kolumnist in dessen faschistischer „Nationalzeitung“ war: Eine ebenso illustre wie symptomatische bundesdeutsche Professorenkarriere.

Die aus den Landtagen entsandten 65 Abgeordneten konstituierten sich am 1. September 1948 als Parlamentarischer Rat. Ihm gehörten Vertreter der CDU/CSU (27), SPD (27), FDP(S), des Zentrums (2), der Deutschen Partei – DP (2) und KPD (2) sowie 5 Berliner Vertreter ohne Stimmrecht an. Konrad Adenauer (CDU) wurde zum Präsidenten und Carlo Schmid (SPD) zum Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt. Der Antrag von Max Reimann (KPD), das Gremium solle, „seine Beratungen über eine separate westdeutsche Verfassung“ einstellen, wurde gegen die Stimmen der KPD abgelehnt.

Grundgesetz als Provisorium

Bereits auf Herrenchiemsee beschwor Carlo Schmid die Konventteilnehmer, daß nur ein provisorisches Dach und noch nicht ein deutsches Haus zu bauen wäre. Er vertrat dies immer wieder nachdrücklich während der Beratungen des Parlamentarischen Rates, beispielsweise in der Grundsatzrede am 8. September 1948: „Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück Politik des Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluß der Volkssouveränität des Genehmigungspflichtigen!“ Noch am 8. Mai 1949, dem Tag der Schlußabstimmung, erklärte Schmid, es gehe nicht

um eine Verfassung, sondern um ein Provisorium, das nicht umsonst bescheiden ein „Grundgesetz“ genannt werde. Das erübrige eine Ratifizierung durch das Volk: „Wir haben hier doch nur einen Schuppen, einen Notbau, und einem Notbau gibt man nicht die Weihe, die dem festen Hause gebührt.“

„Die Ratsmitglieder sahen ihren Auftrag darin, eine konstitutionelle Demokratie ohne Beteiligung der Massen - nötigenfalls auch gegen deren Willen zu errichten und aufrecht zu erhalten.“ (H. Merkel, US-amerikanischer Politologe in „Die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland“, Stuttgart 1965)

„Zunächst und vor allem von den Begleiterscheinungen, von den Bedingungen ihrer Geburt: Die Bundesrepublik wurde 1949 als eine Zwillingschwester des Atlantikpaktes geboren. Vater war der Kalte Krieg.“ (Der französische Publizist Alfred Grosser in „Die Bundesrepublik Deutschland“, Tübingen 1967)

Dagegen äußerte Heinz Renner (KPD) am 20. Oktober 1948: „Sie sprechen hier schamhaft nur von einem ‚Grundgesetz‘, und wenn auch die Herren Ministerpräsidenten peinlich das Wort ‚Verfassung‘ vermieden haben, es ist doch eine Verfassung, was hier geschaffen werden soll, und alles Gerede an diesen Dingen vorbei ändert nichts an dieser Tatsache.“ Es wolle bloß keiner die Vaterschaft für das zu gebärende Kind übernehmen. „Im Geheimen stehen die Dinge hier wesentlich anders.“ Die spätere Entwicklung hat ihm recht gegeben.

Renner war mit Schlagfertigkeit und Humor der eigentliche Gegenspieler Adenauers; beide kannten sich aus dem Provinziallandtag der Rheinprovinz vor 1933. Renner war 1933 bis 1935 im antifaschistischen Untergrund im Saargebiet tätig. 1935 emigrierte er nach Frankreich und wirkte dort in einer Hilfsorganisation der Immigranten. Nach 3 1/2 Jahren in einem französischen KZ wurde er 1943 an Deutschland ausgeliefert. In jener Rede forderte er, daß in der Präambel des Grundgesetzes auch von Hitler die Rede sein müsse. Er erinnerte an die Feststellung des SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher von 1946, daß in allen leitenden Positionen der Wirtschaft und Verwaltung die alten Kräfte der Reaktion sitzen, denen das deutsche Volk Hitler und das heutige Elend verdanke: „Sie werden mir nicht gut widerlegen können, daß die Erwähnung Hitlers schon aus dem Grunde notwendig ist, weil heute noch so viele Nutznießer seines Systems und seiner Ordnung und seines Verbrechens leben und bei uns in den ‚demokratischen‘ Parteien sitzen.“ In der Beratung zum Wahlgesetzentwurf am 10. Mai 1949 erwiderte Renner auf Angriffe Heinrich von Brentanos (CDU), daß in den Führungen der Unionsparteien auch jene sitzen, die Hitler an die Macht gebracht haben und in deren Auftrag er seinen verbrecherischen Krieg führte. „Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß eine Partei, an deren Spitze sogar im Parlamentarischen Rat Leute als Abgeordnete sitzen, die ehemalige SA-Leute sind und Richter an Sondergerichten waren, nicht geeignet sind, uns Demokratie zu lehren.“

Antifaschismus und Restauration

Die Kontroversen im Parlamentarischen Rat und seinen Gremien zu Kernaussagen des künftigen Grundgesetzes widerspiegeln die restaurative Wende in den Westzonen seit 1947 und zugleich die andauernde Wirkung antifaschistischer und kapitalismuskritischer Erfahrungen und Leitbilder. Der ehemalige Buchenwaldhäftling Eugen Kogon schrieb im Januar 1949 vom west-östlichen Gegensatz und der seit 1947 in Gang gebrachten „Umkehrung der Politik“, die auch in Deutschland ihre Logik habe. Gegenüber 1945/46 habe sich eine gründlich veränderte Lage ergeben. Die fließenden Umriss eines „Gespenstes“ ließen sich „jedoch bereits klar beschreiben: ein bestimmter Typ von Industriel- len, von Militärs, von Polizei, von potentiellen Mannschaften, von Politikern, dazu der bestimmte Typ einer Gefahrenlage, innen- und außenpolitisch, wirtschaftlich und sozial, – die Demokraten in Deutschland werden es, wie mir scheint, nicht so leicht haben im Jahre 1949.“

C. Schmid äußerte bereits am 8. September 1948, daß das Grundgesetz „eine Bestimmung enthalten sollte, die jeden unter Strafe stellt, der das friedliche Zusammenleben der Völker stört und Handlungen in der Absicht vornimmt, die Führung eines Krieges vorzubereiten.“ Er denke dabei „nicht nur an die Fabrikation und den Handel mit Waffen“, sondern auch an den Turnverein, der Wehrsport treibe. Der auch von den Vertretern der KPD unterstützte Vorschlag fand im Artikel 26 GG seinen Niederschlag. Er wird heute – beispielsweise im mit deutscher Beteiligung geführten NATO-Krieg gegen Jugoslawien – von einflußreichen Kräften substantiell ausgehöhlt und aufgegeben.

Als weitere Erfahrung aus der jüngsten deutschen Geschichte wurde in Artikel 16 festgelegt, daß die deutsche Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden darf. Und außerdem: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Diese Bestimmung ist mit der 39. Änderung des Grundgesetzes vom 28. Juni 1993 bereits weitreichend eingeschränkt worden. Zwiespältig war die Festlegung im gleichen Artikel, daß kein Deutscher an das Ausland ausgeliefert werden darf. Sie begünstigte damals und für lange Zeit Nazi- und Kriegsverbrecher, die ihre Untaten auch in zahlreichen anderen Ländern verübt hatten. Das gilt sinngemäß für die im Art. 102 verfügte Abschaffung der Todesstrafe. Sie entsprach allerdings grundsätzlich dem im Strafrecht gebotenen zivilisatorischen Fortschritt, dem sich bis heute noch große Länder wie China und die USA verweigern.

Zugeständnisse an den Zeitgeist

Ein wichtiges Zugeständnis an den Zeitgeist der unmittelbaren Nachkriegssituation und die verbreiteten Erwartungen an radikale gesellschaftspolitische Umbrüche und Erneuerungen bildeten die Bestimmungen über die Zulässigkeit von Enteignungen zum Wohle der Allgemeinheit (Art. 14, Abs. 3) und insbesondere der „Sozialisierung“ (Art. 15): „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.“ Der offene Widerstand gegen die Aufnahme dieses Grundrechts wurde von der rechtskonservativen Deutschen Partei (DP) artikuliert, die im Rat durch Wilhelm Heile und Hans-Christoph Seebohm vertreten war. Seebohm beantragte am 6. Mai 1949 die Streichung, da Artikel 14 notwendigen Eingriffen in das Eigentum Genüge tue: „Es ist daher weder notwendig noch vertretbar, den Artikel 15 und damit die Sozialisierung in die Grundrechte aufzunehmen.“, Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Artikel 14 und 15 – in späteren Umfragen von Bundesbürgern häufig mehrheitlich der Verfassung der DDR zugeordnet – bedeuten, daß sozioökonomische Eigentums- und Machtstrukturen verfassungsmäßig nicht fest-geschrieben, sondern offen sind für Veränderungen und Umgestaltungen auf demokratischem Wege. Sie bewahren historisch-politische Lehren der Katastrophenpolitik der deutschen Oberschichten zwischen 1914 und 1945, einschließlich des menschenverachtenden Mißbrauchs von Eigentum, und eröffnen Chancen, künftig ähnlichen Fehlentwicklungen zu begegnen.

„Eine Regierung wird auf jeden Fall für die drei Westzonen gebildet werden. Die meisten Verwaltungsfunktionen werden wahrscheinlich von Business-Vertretern übernommen werden. Die CDU/CSU wird die Regierungsfassade hergeben, hinter der die Industriellen die wahren Herren Deutschlands sein werden.“ („Washington Post“, 16. Mai 1949)

„Nach dem Willen der Alliierten wurden in der Bundesrepublik die alten Politiker wieder maßgebend, die dafür verantwortlich waren, daß die Deutschen sich dem Hitlerregime unterwarfen. Diese Politiker und die, die sich ihnen anschlossen, konstituierten die Regierung und prägten zu Anfang die Bundesrepublik. Sie sind nicht durch freie Entwicklung eines neuen politischen Lebens aus dem Volke hervorgegangen, sondern uns faktisch aufoktroziert, bestätigt durch Abstimmung, in der es keine Wahl gab.“

(Der Philosoph Karl Jaspers in: „Wohin treibt die Bundesrepublik“, München 1966)

Die DP bekannte sich offen zu den Traditionen und zur Kontinuität des Berufsbeamten- und Soldatentums, über die Brüche von 1933 und 1945 hinweg. Ein aufschlußreicher Wortwechsel zwischen Seebohm und Renner ergab sich am 21. Oktober 1948, nachdem der Redner der DP die „ausgewogene und erfahrene Bürokratie der obersten Verwaltung“ gewürdigt hatte: „(Abg. Renner: Die haben das bewiesen, sie haben bisher allen Systemen gedient.) – Gewiß, aber ihre Sachkenntnis können Sie, Herr Abgeordneter Renner, ihnen nicht bestreiten. Gerade durch die Tatsache des Dienens unter den verschiedensten Regierungen beweisen sie ihre Sachkenntnis und Erfahrung. (Abg. Renner: So kann man es auch auffassen.)“ Noch deutlicher hatte die DP in ihrem Verfassungsentwurf die Strafverschöpfung und Rehabilitierung der NS-Täter konzipiert: „Niemanden darf eine Handlung oder Unterlassung angerechnet werden, für die er nicht persönlich verantwortlich ist. Die Behauptung einer Kollektivschuld ist verfassungswidrig.“ Damit war die bis heute andauernde demagogische Polemik rechtsextremer Kräfte gegen eine angebliche „Kollektivschuldthese“ eröffnet, die sich stets gegen die wirkliche Klärung der Schuldfrage von Faschismus und Zweiter Weltkrieg richtete.

Dem Widerstandskämpfer Heinz Renner wurde 1959, drei Jahre nach dem Verbot der KPD, die Entschädigungsrente für erlittene KZ-Haft aberkannt. Der ehemalige Bundestagsabgeordnete und zeitweilige Sozialminister von Nordrhein-Westfalen mußte 27.000 Verfolgten-rente zurückzahlen.

Hans-Cristoph Seeborn war nach dem Überfall auf die Tschechoslowakei maßgeblich an der „Arisierung“ jüdischer Bergbauunternehmen beteiligt. Als enger Vertrauter war er an der Einverleibung chemischer Betriebe der ČSR in den IG-Farben-Konzern beteiligt. Von 1949 bis zu seinem Tode 1967 gehörte er unterbrochen der Bundesregierung an. Als Führer der „Sudetendeutschen Landsmannschaft“ hatte er sich als revanchistischer Scharfmacher einen unrühmlichen Ruf erworben.

Der berüchtigte Artikel 131 GG nahm faktisch die Forderungen der Rechten auf. Die auf seiner Grundlage ab 1951 verabschiedete Gesetzgebung wahrte die beamtenrechtlichen Ansprüche auch schwerbelasteter Täter der NS-Diktatur und wurde ein wesentliches Instrument der personellen Kontinuität zur Bundesrepublik.

Antifaschistische Wertvorstellungen

Nach wiederholten, aber abgelehnten Streichungsanträgen von Robert Lehr (CDU) und unbeschadet von mehr als 40 verfassungsändernden Gesetzen und hunderten von Einzel-änderungen seit 1949 enthält das Grundgesetz bis heute den Art. 139: „Die zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus‘ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“ Das ist eine gültige Verpflichtung aus der Gründungsphase der Bundesrepublik und eine verfassungsmäßige Grundlage für antifaschistische Wertvorstellungen und entsprechendes politisches Handeln auch in Gegenwart und Zukunft.

Am symbolträchtigen 8. Mai nahmen die Mitglieder des Parlamentarischen Rates in der namentlichen Schlußabstimmung mit 53 Ja-gegen 12 Nein-Stimmen das Grundgesetz an. Die Militärgouverneure der Westzonen genehmigten es am 12. Mai. Zehn der elf westdeutschen Landtage bzw. Bürgerschaften ratifizierten es zwischen dem 18. und 21. Mai. Die Ablehnung durch den Bayerischen Landtag am 20. Mai blieb ohne Auswirkung. Auf der zwölften und letzten Sitzung des Parlamentarischen Rates am 23. Mai wurde die Annahme des Grundgesetzes förmlich festgestellt sowie seine Ausfertigung und Verkündung vollzogen.

Das Provisorium von 1948/49 blieb ungeachtet der Defizite in seiner ursprünglichen Legitimation und der zahlreichen späteren Änderungen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. 1990 wurde auch Art. 146 beiseitegeschoben, in dem mehr als 41 Jahre angekündigt worden war: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ Bis heute blieb das Volk der Bundesrepublik von der Entscheidung über Verfassungsfragen ausgeschlossen und wurde ihm die in Art. 20 vorgesehene Mitwirkung durch Abstimmungen verwehrt.

antifa, Mai 1999, S. 17-20.

Verräterischer Umgang mit Rechtsextremismus

Warum die CDU auf die PDS zeigt, statt gegen Rechtsextreme vorzugehen

Ende November 1951 gab der Bundeskanzler und CDU-Vorsitzende Konrad Adenauer dem Bonner Korrespondenten des norwegischen „Aftenposten“ ein Interview¹. Sinding Larsen fragte: „Finden Sie es nicht natürlich, daß man im Auslande nach den mit dem Nationalsozialismus gemachten Erfahrungen ein Bedürfnis nach Sicherheit hat und daß man in der Bundesrepublik mit gutem Gewissen einschreiten könnte gegen alle Bewegungen, die Spuren von Nationalsozialismus an sich tragen?“ Adenauer antwortete, daß das Bedürfnis nach Sicherheit gegenüber einem Wiederaufleben totalitärer Bewegungen in Deutschland stärker als im Ausland sei. Bundestag und Regierung wären entschlossen, „ein Wiedererstarken des Radikalismus mit allen Mitteln zu verhindern.“

Grundströme eines heterogenen Lagers

Larsen fragte weiter, ob „das Ausland nicht größeres Vertrauen zu Deutschland gefaßt“ hätte, wenn die nazistische „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) sofort verboten worden wäre? Adenauer verwies darauf, daß ein solches Verbot erst nach der am 28. September 1951 erfolgten Einrichtung des Bundesverfassungsgerichts möglich wurde, und fuhr fort: „Auch ist die Frage, ob die SRP verboten werden müßte, nur schwer zu trennen von der von mancher Seite erhobenen Forderung nach einem Verbot der KPD. Adenauer hat nicht zufällig oder aus einem Mißverständnis heraus die eindeutigen Fragen nach dem Alt- und Neonazismus ausweichend beantwortet. Er vollzog unvermittelt die Wendung zu „totalitären Bewegungen“ und „Radikalismus“. Die Totalitarismus-Konzeption ist seit den Anfängen der Bundesrepublik Grundelement der offiziellen politischen Ideologie. Die vorherrschende konservative Tendenz begründet den inneren Zusammenhang zwischen der Verharmlosung von Faschismus und den militant antikommunistischen, somit auch autoritär-antiliberalen Zügen.

Nahezu ein halbes Jahrhundert später ist bei den Erörterungen zum Wahlergebnis vom 26. April 1998 in Sachsen-Anhalt und insbesondere angesichts von 12,9 Prozent der Stimmen für die faschistische „Deutsche Volks-Union“ (DVU) vom nunmehrigen Bundeskanzler zu lesen: „Kohl machte deutlich, daß er PDS und DVU ‚in unserem Sinne‘ als nicht demokratische Parteien gleich bewertet. PDS und DVU hätten zwar unterschiedliche Motive, aber das Ergebnis sei bei beiden das gleiche. Beide Parteien wollten eine andere Republik.“²

Wie 1951 galt im April/Mai 1998 indes die Sorge des größeren Teils der Öffentlichkeit und nicht zuletzt des Auslands dem möglichen Wiederaufstieg des Rechtsextremismus, dessen Blut- und Brandspur als Herrschaftsform unvergessen ist. Wie damals Adenauer teilen heute Kohl und andere konservative Politiker und Publizisten diese Ängste und diese historisch begründete Auffassung von der Priorität der Bedrohung nicht. Daß diese artikuliert werden, veranlaßt sie vielmehr, ihre eigentlichen politischen Gegenspieler mit solchen Ängsten zu assoziieren und zu diskriminieren. Worin wurzeln die Kontinuität und die frappierende Analogie, die die exemplarischen Situationen von 1951 und 1998 verbinden und woraus erklären sie sich?

Es geht im Wesen um das Verhältnis von Konservatismus und Faschismus als der beiden Grundströme im heterogenen rechten Lager in wechselnden historisch-politischen Situationen seit 1918/19. Dabei handelt es sich um ein widersprüchliches Wechselverhältnis, das einerseits grundlegende Gemeinsamkeiten in der sozialen Basis und Funktion, in der Ideologie und den Leitbildern sowie in den Feindbildern und tatsächlichen Gegnern aufweist. Auf der anderen Seite bleiben vor allem Unterschiede und Gegensätze in den Kampf- und Herrschaftsmethoden und den Menschenbildern. Als konstitutiv terroristisch und barbarisch unterscheidet sich Faschismus qualitativ vom verwandten Konservatismus. Beide Richtungen konkurrieren um Einfluß und Dominanz gegeneinander und befinden sich in Übereinstimmungen gegen Dritte.

¹ Zitiert nach: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn, vom 27 November 1951.

² FAZ vom 28. April 1998.

Insbesondere für rechtskonservative, antikommunistische Parteien, Politiker und Autoren sind entschiedener Protest und Widerstand gegen die extreme Rechte kaum nachvollziehbar. Für ihre Zielstellungen erscheinen sie eher desorientierend und gar bedrohlich, wenn damit Initiativen, Bewegungen und Argumente gegen die Rechte insgesamt Auftrieb erhalten. Ihr in der Regel durchaus ausgeprägtes Feindbild zeigt die linke Seite des politischen Spektrums. Wenn trotzdem durch die Umstände und das Handeln anderer gegen die äußerste Rechte etwas unternommen werden muß, dann soll zumindest gleichzeitig und wesentlich wirksamer etwas für die übergeordnete Strategie gegen links herauskommen.

Seit dem Magdeburger Wahlabend muß man bundesweit von einer neuen bedrohlichen Phase in der Entwicklung der Übergangszonen und des Zusammenspiels von konservativ-nationalistischen Führungskreisen, rechtem Extremismus und Rassismus sprechen. Spektakuläre Signale in diese Richtung gingen von der Beschädigung des Asylrechts, von Schäubles Wiederentdeckung des Nationalen, von der durch den Ehrenvorsitzenden der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, Alfred Dregger, repräsentierten rechten Sammlung am Vorabend des 50. Jahrestages der Befreiung und den verwandten Angriffen gegen die Wahrheit über die Vernichtungsverbrechen der Wehrmacht aus. NATO-Erweiterung, Teilnahme der Bundeswehr an Interventionen und öffentliche Gelöbnisse flankieren diese Marschrichtung.

Die Kehrseite ist die Feindseligkeit gegen den Antifaschismus, wie sie sich in Medienkampagnen und überdimensionierten Polizeieinsätzen gegen – vor allem jugendliche – Demonstranten, aber auch in der konservativen Indienstnahme des Verfassungsschutzes zur Kriminalisierung aktiver Nazigegner äußert.

Wir haben es in den 90er Jahren mit Umgruppierungen und veränderten Funktionen innerhalb des breiten Spektrums der Rechten zu tun – von CDU/CSU und Kreisen in Wirtschaft, Staatsapparat, Justiz, Bundeswehr, Hochschulen, Medien und Kirchen bis zu rechtsextremen Parteien, Verlagen und Periodika und in deren Geiste agierenden terroristischen Vor- und Fußtruppen.

Zu den Momenten des teils spontanen und objektiven, teils von verschiedenen Beteiligten zielstrebig verfolgten Zusammenspiels gehören: Die Übernahme ausländerfeindlicher und nationalistischer Parolen und Ressentiments und deren populistische Pflege durch die Unionsparteien; die Aufwertung neofaschistisch-rassistischer Kräfte durch behauptete Analogien zur demokratischen Linken; die Hinnahme der Gewaltbereitschaft und terroristischer Ausschreitungen der Rechten seitens der politischen Repräsentanten; das Agieren rechtskonservativer Stiftungen, Verlage und Periodika in der Grauzone des Übergangs zum Neonazismus und Rassismus (Neue Rechte); die Parallelisierung von DDR und Drittem Reich sowie die Pflege der Traditionen des deutschen „Soldatentums“.

Die heutige Bundesrepublik gründet ungeachtet der Veränderungen seit dem Ende der sechziger bis in die achtziger Jahre wesentlich auf den Kontinuitäten über 1918/19, 1933 und 1945 hinweg – zumal jene progressiven Wandlungen der politischen Kultur heute zunehmend denunziert und ausgehöhlt werden.

Jaspers Kriterium bleibt aktuell

„Wohin treibt die Bundesrepublik?“, fragt das Buch von Karl Jaspers aus dem Jahre 1966. Eine aktuelle Frage. Entscheidend ist, so Jaspers, „ob man anerkennt: der Nazistaat war ein Verbrecherstaat, nicht ein Staat, der auch Verbrechen begeht.“ Er bezeuge sein Prinzip „durch Ausrottung von Völkern, die gemäß seiner Entscheidung keine Daseinsberechtigung auf der Erde haben sollen.“ Und schließlich: „Den Verbrecherstaat als Verbrecherstaat klar vor Augen zu haben, ist die Voraussetzung jeder weiteren Argumentation.“

Diese Voraussetzung ist auch 1998 bei den Dregger, Gauweiler, Kohl, Schäuble und Waigel nicht gegeben.

Neues Deutschland, Montag, 25. Mai 1998, S. 6.

Die Konstituierung der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit

Ludwig Elm erinnert an „vergessene“ oder vernachlässigte Tatsachen

Aus den Wahlen zum 1. Deutschen Bundestag am 14. August 1949 waren die Unionsparteien mit 31,0 Prozent der gültigen Stimmen und 139 Mandaten als Sieger hervorgegangen.

Es folgten SPD mit 29,2 Prozent (131), FDP mit 11,9 Prozent (52), KPD mit 5,7 Prozent (15), Bayernpartei mit 4,2 Prozent (17), Deutsche Partei (DP) mit 4,0 Prozent (17) und weitere Parteien, die die damals nur auf die Landesebene bezogene Sperrklausel (5 Prozent oder 1 Direktmandat) überschreiten konnten. Das bürgerlich-konservative und antisozialistische Potential fand sich mehrheitlich in CDU und CSU, daneben in FDP, Bayernpartei, Wirtschaftlicher Aufbauvereinigung (WAV) und Zentrum. Insbesondere mit der DP und der parlamentarischen Gruppe „Nationale Rechte“ (6 Abgeordnete), aber auch mit Teilen der Mitgliedschaft der FDP, reichte es in das nazistische Spektrum hinein. Die bürgerlichen Parteien hatten sich nach Mitgliedschaft, Funktionären, Wählern und sozialem Milieu als Nachfolgeparteien von Zentrum, Bayerischer Volkspartei, Deutschnationaler Volkspartei, Deutscher Staatspartei und NSDAP neu formiert. Diese Herkunft und Erbschaft bestimmte in hohem Maße die Interessenlage, die personellen Kontinuitäten und Programmpunkte dieser Parteien.

Mit der Gründung der NATO am 4. April 1949 in Washington, der Genehmigung des Grundgesetzes durch die Westmächte am 12. Mai 1949, der Ablösung der Militärregierungen der drei Westzonen durch die Alliierte Hohe Kommission ab 20. Juni 1949 und schließlich dem Inkrafttreten des Besatzungsstatuts am 21. September 1949 waren im Umfeld der BRD-Gründung die wichtigsten Entscheidungen zur Einbindung und Vormundschaft im Rahmen der westlichen Allianz erfolgt.

Adenauer und die Restauration

Adenauer wurde zum herausragenden Akteur und Repräsentanten der restaurativen Weichenstellungen im Sinne eines an die Weimarer Republik anknüpfenden und zugleich fortentwickelten bürgerlich-parlamentarischen und zunehmend auch rechtsstaatlichen Systems. Als ehemaliger Zentrumsolitiker, Oberbürgermeister von Köln (1917-1933) und Präsident des Preußischen Staatsrats (1920-1932) brachte der inzwischen 73jährige ebenso wie aus seinen Beziehungen zum rheinisch-westfälischen Großkapital und seinem klerikal-konservativen Antinazismus günstige Voraussetzungen für die Kanzlerschaft ab 1949 mit, die er schließlich bis 1963 ausübte. Die Präsidentschaft im Parlamentarischen Rat 1948/49 und der Vorsitz der CDU der britischen Zone – die Bundes-CDU wurde erst im Oktober 1950 auf einem Parteitag in Goslar gegründet – begünstigten die zielstrebigsten Schritte ins Kanzleramt. Adenauers politische Vorstellungswelt und sein Handeln formten weitgehend die Regierungskoalitionen, die wichtigsten innen- und außenpolitischen Entscheidungen und das autoritäre Regime der 50er und 60er Jahre.

Kernstück der Restauration und Dreh- und Angelpunkt von Adenauers Wahlkampf und Regierungsbildung war das maßgeblich von Ludwig Erhard vertretene Gesellschafts- und Wirtschaftskonzept der „Sozialen Marktwirtschaft“.

Von den 13 Ministern des 1. Kabinetts Adenauer vom September 1949 gehörten zwei der DP an: Hans-Christoph Seebohm (Verkehr) und Hellwege (Angelegenheiten des Bundes). Der letzte Vorsitzende der konservativen Bayerischen Volkspartei (BVP) vor 1933 Fritz Schäffer war einer der drei CSU-Minister. Die DP blieb Koalitionspartei auch nach den Bundestagswahlen 1953 und 1957. Mit ihrer Auflösung 1961 gingen Merkatz, Seebohm und weitere Politiker und Mitglieder zur CDU über. Ihre restaurativen, pronazistischen und antisozialistischen Ziele hat die DP unter Adenauer und im weitgehenden Einvernehmen mit den Unionsparteien in hohem Maße verwirklichen können.

Es bildete den Hauptinhalt der „Düsseldorfer Leitsätze“ der CDU vom 15. Juli 1949, ihrem Wahlprogramm. Es bedeutete in der Frontstellung gegen die SPD als Hauptkonkurrenten der Unionsparteien den definitiven Bruch mit Bestrebungen nach einem radikalen gesellschaftlichen Neubeginn nach 1945. Diese hatten nach Kriegsende zeitweise in ganz Deutschland und in Europa vorgeherrscht und lebten noch 1949 in vagen Vorstellungen von christlichem Sozialismus und einer großen Koalition mit der SPD bis in Führungsgruppen der CDU – repräsentiert von Karl Arnold und Jakob Kaiser – fort.

Koalitionsfragen 1949

Die strategische Zielstellung bestimmte Adenauers Orientierung auf eine bürgerlich-antisozialistische Koalition und die strikte Ablehnung einer Großen Koalition. In einer Erklärung vom 15. August deutete er das Wahlergebnis so, „daß die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes von dem Sozialismus in allen seinen Schattierungen nichts wissen will. Die Wahlen bedeuten eine klare Absage an den Sozialismus“. Dieses Herangehen beeinflusste entscheidend den Umgang mit der jüngsten Geschichte: Es bedeutete einerseits, die von den Arbeiterparteien getragenen Richtungen und Erben des antifaschistischen Widerstandes – also dessen größte und opferreichste Traditionen – aus Schlüsselpositionen des staatlichen Neubeginns nach Hitler auszuschließen. Das war andererseits bei der Suche nach parlamentarischen Mehrheiten nicht realisierbar, ohne Parteien und Gruppierungen einzubeziehen, deren Herkunft und Tradition ursächlich mit dem Scheitern der Weimarer Republik und der Errichtung sowie dem zwölfjährigen Bestehen der NS-Diktatur verbunden war. MdB wie Paul Bausch (CDU) und Theodor Heuss (FDP), die am 23. März 1933 dem Ermächtigungsgesetz für Hitler zugestimmt hatten, repräsentierten diesen frühen, konstitutiven Trend der Bundesrepublik ebenso wie jene, die in der NSDAP und anderen Naziorganisationen oder in verantwortlichen staatlichen und wirtschaftsleitenden Funktionen tätig waren. Biographische Angaben in den Handbüchern der ersten Bundestage unterschlagen oder verschleiern in der Regel solche Belastungen.

Der Adenauer-Biograph Hans-Peter Schwarz schrieb, daß die Wirtschaftsliberalen nunmehr eine feste Säule der antisozialistischen Koalition und der Kanzlerschaft ab 1949 bildeten: „Hier sammelt sich nicht nur der Wirtschaftsflügel der Union um Ludwig Erhard, Robert Pferdmenges, Günter Henle, Fritz Hellwig, Gerd Bucerius. Die Idee der Marktwirtschaft stellt auch den eigentlichen Zement der Koalition zwischen der Union und der FDP dar. Die Wahlkämpfe beider Parteien werden zu großen Teilen von der Wirtschaft finanziert, wobei Robert Pferdmenges eine Schlüsselfunktion zukommt. Der BDI unter Fritz Berg, der DIHT, Konzerne und Banken – sie alle wissen ungeachtet mancher Einzelkritik, daß Adenauer ihr Mann ist.“

Da CDU, CSU und FDP gemeinsam nur über 191 Sitze von mindestens 202 als Mehrheit (bei 402 Abgeordneten) verfügten, zögerte Adenauer nicht, die rechtskonservativ-nationalistische Deutsche Partei (DP) als weitere Regierungspartei zu gewinnen. Diese hatte als die im Parlamentarischen Rat am weitesten rechts stehende Partei das Grundgesetz aus prinzipiell fortschrittsfeindlichen Erwägungen abgelehnt.

Rechtsextreme als Gründungsväter

Die DP war durch Umbenennung 1947 aus der Niedersächsischen Landespartei hervorgegangen. Niedersachsen blieb ihr eigentliches Einflußgebiet, in dem sie später zeitweilig Regierungspartei war und den Ministerpräsidenten stellte. Aus diesem Bundesland kamen 1949 12 ihrer 17 Abgeordneten, darunter fünf mit Direktmandat. Die DP bekannte sich zu dem vom Zeitgeist geächteten Konservatismus und trat frühzeitig der Entnazifizierung sowie der Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechern entgegen. Der Parteivorsitzende Heinrich Hellwege hatte im Oktober 1946 in einer Rundfunkansprache das Urteil im Nürnberger Prozeß gegen die führenden NS-Verbrecher als Ausdruck von „Haß und Rachsucht“, von „Willkür und Rechtslosigkeit“ verurteilt: „So ist eine innere Zersetzung im Gange, an der unser Volk schneller zugrunde gehen könnte als an irgendeiner der anderen furchtbaren Kriegsfolgen“. Mit nationalistischen Ressentiments trat die Partei der Wahrheit in der Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges entgegen und forderte, die Traditionen des Deutschen Reiches sowie des Berufsbeamten- und Soldatentums fortzuführen. Im Bundestagswahlkampf 1949 wiederholte die DP ihre Angriffe gegen eine antifaschistische Vergangenheitsbewältigung und gegen wirtschafts- und gesellschaftspolitische Reformen. In ihren Programmpunkten forderte sie u. a. die „Anerkennung der Ehre des reinen Soldatentums und der Rechte der ehemaligen Soldaten“, die „Ablehnung der Kollektivschuld“ und die „Beendigung der Entnazifizierung“.

Mit solchen Leitbildern und Zielen konnte sich die DP erfolgreich als Regierungspartei im Zeichen bundesdeutscher Staatsgründung nach Hitler empfehlen. Nach „den Vorbesprechungen“ bestätigte Hellwege in einem Brief vom 14. September an Adenauer die Bereitschaft, in eine Koalition mit CDU/CSU und FDP einzutreten. In der Erwiderung vom gleichen Tage stimmte Adenauer bis auf eine Einschränkung zur Mitbestimmungsfrage 19 Koalitionsforderungen der DP zu. Darunter befanden sich die nach Abschluß der Entnazifizierung, Amnestie für NS-Täter, Wiederherstellung des Versorgungsrechts der Wehrmachtsangehörigen „unter möglichster Aufrechterhaltung des seit 1918 entwickelten Rechtszustandes, und Ablehnung jeder Art von Sozialisierung, die überkommene Eigentumsverhältnisse mißachte.

Defizite des Neubeginns

An die historisch-politischen Aussagen und Schlußfolgerungen anläßlich der Konstituierung der Bundesrepublik sind die Maßstäbe anzulegen, die sich aus den weltgeschichtlichen Erschütterungen und Umwälzungen seit 1933 und 1939 ergaben. Solchen Erwartungen wurde die Regierungserklärung Adenauers und der größere Teil der dazu geführten Debatte nicht annähernd gerecht. Die Rede des Kanzlers vom 20. September 1949 enthielt kein Wort über die Entwicklung, die zum 30. Januar 1933 geführt hatte, kein Wort über die Leistungen der Anti-Hitler-Koalition und des internationalen antifaschistischen Widerstandes, kein angemessenes Wort über die Leiden und Opfer großer Menschengruppen wie der politisch und rassisch Verfolgten, der europäischen Juden, der Sinti und Roma, der Polen, Russen, Ukrainer, Jugoslawen und viele andere mehr. Es begann das, was Diether Posser später so benannte: „Ich habe jedoch keine Rede Adenauers gefunden, in der er besonders den deutschen Überfall auf die Sowjetunion und den dann planmäßig einsetzenden Ausrottungs- und Vernichtungsfeldzug erwähnte. Es wurde im Verhältnis zur Sowjetunion alles tabuisiert oder verdrängt, was dort während des Krieges geschehen war.“

Des CDU-Kanzlers Anliegen waren andere Themen der jüngsten Geschichte: „Durch die Denazifizierung ist viel Unglück und viel Unheil angerichtet worden. Die ‚wirklich Schuldigen‘ an Verbrechen sollten streng bestraft werden. ‚Aber im übrigen dürften wir nicht mehr zwei Klassen von Menschen in Deutschland unterscheiden: (Zustimmung rechts) die politisch Einwandfreien und die Nicht-einwandfreien. Diese Unterscheidung muß baldigst verschwinden.‘ Für ‚manche Verfehlungen und Vergehen‘, im Krieg und in den Wirren der Nachkriegszeit müsse Verständnis aufgebracht werden. Die Bundesregierung werde daher die „Frage einer Amnestie“ prüfen und bei den Hohen Kommissaren dahin vorstellig werden, „daß entsprechend für von alliierten Militärgerichten verhängte Strafen Amnestie gewährt wird.“ In der Debatte zur Regierungserklärung sprach Kurt Schumacher davon, „daß der Rechtsruck im deutschen Volk bedeutsamer ist, als die Mandatszahlen des 14. August ausdrücken. Dieser Druck von rechts kann bis tief in die Mitte hinein lähmende und ändernde Wirkungen haben.“

„Eine Unterlassung in der Rede Adenauers dürfe nicht unwidersprochen bleiben: Die deutschen Kräfte des Widerstands und die deutschen Opfer des Faschismus gehören doch zu den wenigen außenpolitischen Aktiven des deutschen Volkes und der Außenpolitik. (Sehr richtig! bei der SPD)

Von diesen Menschen ist gestern gar kein Wort gesagt worden. Man kann nicht gegen den Nazismus sein, ohne der Opfer des Nazismus zu gedenken. Zu matt und zu schwach sei gewesen, was ‚über die furchtbare Tragödie der Juden im Dritten Reich gesagt‘ wurde.

Unruhe entstand, als Schumacher einen Zwischenruf mit der Bemerkung an die Adresse der Regierungsparteien erwiderte, „Sie waren doch zum großen Teil Nazis“.

Bundestagspräsident Köhler sah sich zum Eingreifen veranlaßt: „Herr Abgeordneter Dr. Schumacher, Sie haben einem Teil des Hauses den Vorwurf gemacht, es seien Nazis.

(Abgeordnete Reimann: Mit Recht!) Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Frage durch die Entnazifizierungsgesetze – (große Heiterkeit bei der KPD und der SPD. Zuruf: Sie waren es doch!) in juristischer Beziehung als erledigt gelten muß.“

Der DP-Abgeordnete Ewers rechtfertigte am folgenden Tag Hjalmar Schacht und bezeichnete ihn unter schallender Heiterkeit eines beträchtlichen Teils des Hauses als „typischen Widerständler“. Dieser Redner aus den Reihen der Regierungskoalition verstieg sich zur rechtsextremistischen Diffamierung der Farben der deutschen Demokratie als „schwarz-rot-gelb“. Erregt wurde ihm zugerufen: „Wir halten hier keine Nazireden!“ Und: „Das ist die Methode der SA!“

Unter dem Beifall von rechts und aus der Mitte erklärte Franz Richter, Gruppe „Nationale Rechte“, wenn man überhaupt von Verbrechen gegen die Menschlichkeit spreche, dann „muß man zuallererst das größte Verbrechen, das jemals gegen die Menschlichkeit begangen worden ist, hervorheben, nämlich die viehische Vertreibung von Millionen Deutscher aus den urdeutschen Ostgebieten“. Zuvor

hatte es bereits Tumulte gegeben, als Max Reimann (KPD) die Oder-Neiße-Grenze als eine „Grenze des Friedens“ bezeichnet hatte. Zurufe forderten ihn auf, nach Moskau zu gehen und diffamierten ihn als bezahlten Provokateur. Adenauer erklärte namens der Bundesregierung, daß durch die Rede Reimanns, die den deutschen Interessen zuwiderlaufe, dieser Saal und diese Rednertribüne „entweiht worden sind“.

Wahrheitsliebe

Kurt Georg Kiesinger, Jahrgang 1904, Kanzler der Großen Koalition von 1966 bis 1969, war Mitglied der NSDAP und während des Krieges in der nazistischen Auslandspropaganda im Auswärtigen Amt tätig. Im Handbuch des Deutschen Bundestages von 1949 steht: „War vor 1939 als Rechtsanwalt tätig, außerdem im Verband Katholischer Deutscher Studentenvereine Deutschlands und im akademischen Görresring. Ließ sich nach dem Krieg zunächst in Scheinfeld (Bayern) und 1947 in Tübingen als Rechtsanwalt nieder.“

Die Vertreter der DP – Adenauers Wunschpartner – gaben in der Debatte weitere Beispiele ihrer Ignoranz und der dreisten nationalistischen Fälschung der jüngsten Geschichte. Im Unterschied zur Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die KPD fand der Kanzler solche Ausfälle nicht anstößig. Merkatz äußerte sich ähnlich wie der Nazi Richter zu Umsiedlung und Vertreibung: „In den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie sind Dinge geschehen, die über jedes Maß hinaus so furchtbar sind, (Abgeordneter Rische: Meinen Sie Auschwitz?) daß kein Wort die Qual auszudrücken vermag, die tief in unsere Volksseele eingebrannt ist, unvergeßlich als eine Last schier unüberwindbarer Bedrückung. (Sehr gut! Rechts.)“

Die Abgeordnete Kalinke forderte, die Bemühungen zur Lösung der dringenden sozialen Probleme „sollten sich aber nach Auffassung meiner Fraktion von dem so oft falsch verstandenen Grundsatz der Solidarität abwenden und sollten in der Bemühung gipfeln, nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine zu geben.“ Heinz Renner rief ihr zu: „„Jedem das Seine!“ stand über der Eingangstür des Lagers Buchenwald. Frau Abgeordnete der Deutschen Partei, wo haben Sie die Naziterminologie her? Waren Sie Mitglied der Partei?“

Verdrängung und Rehabilitierung

Die in der ersten Regierungserklärung und der dazu geführten Plenardebatte erkennbaren Tendenzen der Abkehr von einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den Geschehnissen und Verbrechen bis 1945 wurden für die Gründungsphase der Bundesrepublik und die Adenauer-Ära bestimmend. Ab September 1949 nahmen die politischen und gesetzgeberischen Bemühungen um die Beendigung der Entnazifizierung und eine Amnestie in Form eines Straffreiheitsgesetzes an Intensität zu und wurden zu ersten und vordringlichen Gesetzesvorhaben der soeben gegründeten postfaschistischen Republik. Norbert Frei hat in seiner 1996 erschienenen Studie „Vergangenheitspolitik“ diese Entwicklungen detailliert und kritisch dargestellt. Das Straffreiheitsgesetz wurde als eines der ersten Gesetze zum 31. Dezember 1949 verkündet. Frei schätzt, daß Zehntausende von NS-Tätern davon profitierten, darunter solche, an deren Händen Blut klebte. Kaum zu überschätzen, schrieb er, sei „die politische Signalwirkung des Straffreiheitsgesetzes“ als eines Aktes „von hochgradiger Symbolik“: Die Amnestie bestätigte erstmals „auf bundesstaatlicher Ebene jene ‚Schlußstrich‘-Mentalität, die in Teilen der deutschen Nachkriegsgesellschaft bereits ab 1946/47 entstanden und weiter im Wachsen war. Ungeachtet der anderslautenden Postulate der demokratischen Parteien bedeutete das Straffreiheitsgesetz den Einstieg in eine rasch fortschreitende Delegitimierung der Verfolgung von NS-Straftaten – und in ständig weiter ausgreifende Amnestieforderungen bis hin zum unverblühten Ruf nach einer selbst schwerste Kriegsverbrecher einschließenden ‚Generalamnestie‘.“

Kritik und Selbstkritik stehen aus

Adalbert Rückerl, langjähriger Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, bestätigte im Rückblick auf die Anfänge der Bundesrepublik diese Charakteristik. Obwohl auch bei der Verfolgung von NS-Verbrechen „ab 1950 die der deutschen Justiz von den Alliierten auferlegten Beschränkungen größtenteils entfallen waren, wurden von Amts wegen nur in wenigen Fällen Ermittlungen eingeleitet. „Er erinnerte daran, daß in einer Bundestagsdebatte am 17. September 1952 anläßlich einer großen Anfrage der DP „mehr

von ‚Amnestie‘, ‚Schlußstrich ziehen‘ und von den ‚Opfern der alliierten Militärgerichte‘ die Rede war als von einer Sühne der von jenen ‚Kriegsverurteilten‘ begangenen Verbrechen.“

Die Grundtendenzen westdeutscher Staatsgründung im Zeichen von Verdrängung und Restauration äußerten sich ab Herbst 1949 auch im sprunghaften Wachstum nazistischer Organisationen, im erfolgreichen Drängen der Adenauer-Regierung auf Amnestie und Haftentlassung für Kriegsverbrecher, in der offenen, regierungsamtlichen Diskriminierung insbesondere kommunistischer Antifaschisten ab Herbst 1950, im Gesetz zur Ausführung von Art. 131 GG von 1951 und im zweiten Strafrechtsreformgesetz von 1954. 1960 trat die frühestmögliche Verjährung von Totschlagsverbrechen der Jahre des Dritten Reiches ein, die dank der vorherrschenden justitiellen Auslegung auch NS-Morde einschloß. Die unter Kanzler Erhard und der CDU/CSU/FDP-Koalition zielstrebig vorbereitete und fast parlamentarisch verabschiedete vollständige Verjährung aller NS-Verbrechen 1965 wurde durch Protest und Widerstand im In- und Ausland praktisch in letzter Minute verhindert. Bis heute steht die kritische und selbstkritische Darstellung der Gründungs- und Frühgeschichte der Bundesrepublik durch die damals verantwortlichen Parteien und ihr Umfeld aus.

antifa, September 1999, S. 17-10.

Brauner Sickerprozeß

Der Sammelband enthält 15 Beiträge mit durchaus kontroversen Positionen in den aktuellen Debatten um angemessene politisch-wissenschaftliche Kennzeichnungen von rechtem Extremismus und dem, was in Politik und Wissenschaft recht unterschiedlich als „Neue Rechte“ bezeichnet wird. Dem Titel folgend steht dabei die Bundesrepublik im Mittelpunkt; drei Artikel sind vergleichend internationalen Aspekten des Rechtsextremismus gewidmet: Österreich, Niederlande, USA und Frankreich. Hervorzuheben ist das streitbare Anliegen einer „Neuvermessung des politisch-ideologischen Raumes von Rechtsextremismus und Neuer Rechten“, insbesondere in der Auseinandersetzung mit den in Analysen und Wertungen des Verfassungsschutzes vorherrschenden konservativen Auffassungen. Kern der Meinungsverschiedenheiten sind die Berücksichtigung der Übergänge vom Rechtskonservatismus und generellem Nationalismus in das extrem rechte, schließlich auch nazistische und rassistische Lager.

W. Gessenharter nennt den Kampf der Neuen Rechten um eine längerfristig angestrebte kulturelle Hegemonie als eine ihrer zentralen Zielvorstellungen, wobei sie ihre Meinungen in breitere Schichten einsickern lassen will. „Daß dieser Sickerprozeß auf der Ebene der politischen Eliten in den letzten Jahren, insbesondere seit der deutschen Vereinigung, Wirkung gezeigt hat, gilt für viele politische Beobachter als unbezweifelbar; nur sollte er nicht als eine Einbahnstraße von der Neuen Rechten in die nationalkonservativen Teile etwa der Unionsparteien hinein verstanden, sondern durchaus als ein Wechsellprozeß gesehen werden.“ Er verweist exemplarisch auf die Asyldebatte und den Umgang mit der Kriminalitätsentwicklung, vor allem der Ausländerkriminalität. Mitarbeiter von Verfassungsschutzbehörden wie Wolfgang Cremer, Direktor beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Leiter der Abteilung Rechtsextremismus und -terrorismus, wenden sich in ihren Beiträgen gegen die überfällige Revision des behördlichen Extremismus-Verständnisses.

Die Mehrzahl der Beiträge dieses Bandes könne dazu beitragen, daß die öffentliche Wahrnehmung der tatsächlichen Dimension der rechtsextremistischen Gefährdungen in der bundesdeutschen Gesellschaft künftig weniger durch konservative Staatsschutzbehörden beeinträchtigt und verzerrt wird. Die Veröffentlichung ist nützlich, um sich über wesentliche Felder der gegenwärtigen Kontroverse und die jeweiligen Argumente zu unterrichten. Es ist zu bedauern, daß die überaus konstruktiven theoretischen und methodischen Positionen zu diesem Problemkreis, wie sie seit Jahren im Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus vorliegen, mit Ausnahme eines Autors aus Innsbruck keinerlei Berücksichtigung gefunden haben.

Wolfgang Gessenharter/Helmut Fröchling (Hrsg.) Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland Neuvermessung eines politisch-ideologischen Raumes? Leske + Budrich, Opladen 1998, 290 S.

antifa, September 1999, S. 26.

Antifaschismus an der Schwelle des neuen Jahrtausends

11 Thesen zur Diskussion

1.

Antifaschismus ist ein internationaler Schlüsselbegriff der Politik, Geschichte und Sozial- und Geisteswissenschaften des 20. Jahrhunderts. Er wurzelt in den Erschütterungen des zu Ende gehenden Jahrhunderts, insbesondere seit Ausgang des Ersten Weltkrieges und den politischen Polarisierungen der Zwischenkriegsphase. Er ist die spezifische und grundsätzliche, auf alle Gebiete der politischen, ideellen und kulturellen Auseinandersetzungen bezogene Erwiderung auf die Heraufkunft faschistischer Ideologien, Bewegungen und Diktaturen, Antifaschismus ist die Weigerung, den vom Faschismus angestrebten Zivilisationsbruch in der Menschheitsgeschichte hinzunehmen oder nach Auschwitz auch nur als eine moralisch zulässige Politikvariante zu akzeptieren. Seiner Herkunft sowie seinem humanistischen Wesen und menschenrechtlichen Anspruch nach ist Antifaschismus allen Opfern verpflichtet, ist nicht auf Widerstand zu beschränken und nicht vorrangig an bestimmte Organisationen, Programme oder Aktionsformen gebunden. Diese Unabhängigkeit konnte vielfach nicht ausreichend gegen parteipolitische Vereinnahmung oder Ausgrenzung gewahrt werden – sie bleibt gefährdet und ist stets neu zu erringen. Dazu bedarf es des Willens und des Vermögens zu Toleranz und Gesprächsbereitschaft im Umgang mit Andersdenkenden, der Konflikt- und Kompromissfähigkeit und der Anerkennung von Mehrheitsentscheidungen und Minderheitenrechten. Beispielsweise ist zu respektieren, dass sich Antifaschismus und Antikommunismus nicht unbedingt ausschließen, da Motive und Gehalt der Kritik und Ablehnung kommunistischer – oder: marxistisch-leninistischer – Ideologie und Herrschaftspraxis selbst höchst unterschiedlich und jeweils konkret zu bewerten sind.

2.

Als Faschismus wurden im Verlauf der politischen Kämpfe vergangener Jahrzehnte und werden seither in Publizistik, Wissenschaft, Literatur und Kunst vor allem die extremen; völkisch-nationalistischen, rechtsterroristischen und antisemitisch-rassistischen Strömungen sowie die von ihnen errichteten und beherrschten Diktaturen bezeichnet. Bei erheblichen Differenzierungen in den verschiedenen Ländern sind sie in der Regel auch durch Demagogie, Aktivismus sowie Anti- und Pseudosozialismus, Antiliberalismus und Gewerkschaftsfeindlichkeit gekennzeichnet. Sie schließen aggressive äußere Bestrebungen ein und sind dem Militarismus wesensverwandt. Beide verbinden Missachtung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, Kriegsziele und Nationalismus, Hochschätzung militärischer Macht, soldatischer Idole sowie autoritärer und diktatorischer Führungs- und Organisationsprinzipien, ausgeprägte Feindbilder einschließlich der Bereitschaft zur planmäßigen Tötung des Gegners, patriarchalische Normen und Gegnerschaft zu Pazifismus, Internationalismus und Weltbürgertum. Faschistische Ideologien, Organisationen und Herrschaftsformen erwachsen aus Traditionen und Widersprüchen der jeweiligen kapitalistischen Gesellschaften. Sie stellen sich als Alternativen zur Krisenbewältigung und sozialen Problemlösung dar. Es gab und gibt keine Zwangsläufigkeit ihrer Chancen und Perspektiven, da demokratische Gegenkräfte, Erfahrungen mit Faschismus, internationale Bedingungen und selbst Unterschiede der Interessen und Politikkonzepte bei den Machtgruppen in Politik und Wirtschaft sowie weitere Faktoren auf entsprechende Prozesse und Entscheidungen einwirken.

3.

Die weitreichende Tabuisierung des Faschismusbegriffs in Politik, Medien, Bildung und Wissenschaft in der Bundesrepublik und – bezogen auf Deutschland – seine Ersetzung durch die verlogenen nazistischen Selbstbezeichnungen „Nationalsozialismus“ und „Drittes Reich“ sind nicht wissenschaftlich, sondern ideologisch begründet. Der Faschismusbegriff ist in hohem Masse von den hauptsächlich aus der Arbeiterbewegung kommenden; kapitalismuskritischen und aktiven Richtungen des Antifaschismus geprägt. Sie haben die hauptsächlich analytische und theoretische Arbeit zum Faschismusproblem geleistet. Ausgehend vom Ursprung als Eigenname der italienischen Faschisten

– der *fasci di combattimento* – ist ‚Faschismus‘ seit den 20er Jahren zum Hauptbegriff der damit umschriebenen Erscheinungen geworden. Das beweist übrigens auch seine Verwendung durch weit rechts stehende Autoren wie Ernst Nolte und Günter Rohrmoser. „Der Spiegel“ warb im August 1999 für eine Serie mit einem der NS-Propaganda entnommenen Hitlerbild und dem Titel „Das Jahrhundert des Faschismus“.

4.

Seit 1990 beherrschen Schlagworte vom „verordneten Antifaschismus“ oder von „antifaschistischen Mythen“ die Auseinandersetzung mit dem antifaschistischen Ursprung und Anspruch der DDR. Unzählige Tagungen und Veröffentlichungen konnten indes den historischen Sachverhalt nicht aus der Welt schaffen, dass in der SBZ und DDR diejenige politische Richtung bestimmend wurde, die zwischen 1919 und 1945 der parteipolitische Hauptfeind der Nazibewegung war, den größten Beitrag im Widerstand leistete und dabei die meisten Opfer brachte. Nach diesem Geschehen und in dieser Tradition waren antifaschistische Werte und Leitbilder nach 1945 – und nicht nur in der deutschen kommunistischen Bewegung – ebenso folgerichtige wie legitime Motive und Äußerungen politischen Handelns. Dies wurde vor der restaurativen Wende von 1948/49 auch in den Westzonen nicht ernsthaft bestritten und war in Kommunen und Ländern in der Übertragung verantwortungsvoller Positionen an Kommunisten sichtbar geworden. Es ist unhistorisch, mit dem Verweis auf spätere Fehlentwicklungen den Antifaschismus der KPD, SED oder DKP als von Anbeginn fragwürdig und bloß machtpolitisch instrumentalisiert zu kennzeichnen. Inzwischen ist unübersehbar, dass das Klischee vom „verordneten Antifaschismus“ nicht vorrangig dazu dient, eine parteipolitisch missbrauchte Antifaschismus-Deutung zu überwinden, sondern vor allem der aus der alten Bundesrepublik überlieferten, antikommunistischen Sicht auf die Zeitgeschichte, auf Faschismus und Antifaschismus, dienstbar gemacht wird. Nur so ist auch erklärbar, warum die Bereitschaft kaum erkennbar ist, im Interesse der vielbeschworenen ‚inneren Einheit‘ die Erfahrungen und Auffassungen von Millionen Ostdeutschen im Umgang mit NS, Zweitem Weltkrieg und Nachkriegsgeschichte differenzierter und verständnisvoller zur Kenntnis zu nehmen und gegenseitig als eine Quelle für Gemeinsamkeiten zu nutzen.

5.

Im Unterschied zu wesentlichen Bestimmungen des Grundgesetzes kann die Konstituierung der Bundesrepublik ab August 1949 nicht als vorwiegend antifaschistischer Akt charakterisiert werden. Das ergibt sich aus dem restaurativen historisch-politischen und sozioökonomischen Inhalt ebenso wie aus dem Szenarium der hauptsächlichen Akteure, insbesondere bei der Bildung der Bundesregierung, in ihrem Programm und ihren vordringlichen Aktivitäten. Der Ausschluss der Hauptkräfte des Antifaschismus aus den Bonner Koalitionen bis weit in die 60er Jahre, die frühe Einbeziehung belasteter Altnazis sowie konservativ-nationalistischer, militant antisozialistischer und selbst rechtsextremistischer Gruppierungen – beispielsweise in Gestalt der Deutschen Partei (DP) und von Teilen der FDP – sowie die frühzeitige diskriminierende Wendung gegen kommunistische Antifaschisten signalisierten dies ebenso wie die personelle Kontinuität in Schlüsselpositionen aller gesellschaftlichen Bereiche über die Zäsur von 1945 hinweg. Zwiespältige Tendenzen und Defizite insbesondere bei den Unionsparteien und der FDP wirken in den folgenden Jahrzehnten fort, darunter in der Geschichtsschreibung, der Wiedergutmachungs- und Gedenkpolitik, der Wehrmachtsdiskussion, der Asylpolitik und der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sowie der bisher ausgebliebenen Rehabilitierung der westdeutschen Opfer des Kalten Krieges. Bis heute steht – über einzelne hervorragende Untersuchungen hinaus – eine kritische und selbstkritische Aufarbeitung der Frühgeschichte der Bundesrepublik vor allem seitens der verantwortlichen politischen Kräfte aus. Sie müsste in das historisch-politische Selbstverständnis dieses Landes und damit in Bildung, Medien und Kultur eingehen. Daraus würde sich auch ein veränderter Blick auf die DDR und das Verhältnis der beiden deutschen Staaten ergeben.

6.

Die Hauptrichtung, die DDR und ihre antifaschistischen Traditionen zu delegitimieren und über die notwendige kritische Analyse hinaus zu denunzieren, ist der auf der Grundlage der Totalitarismus-

Konzeption seit Jahren unablässig und in unzähligen Wiederholungen und geringfügigen Variationen dargebotene so genannte Diktaturenvergleich. Der daraus tatsächlich sowohl für die Faschismusforschung als auch für die Erforschung und Darstellung der DDR erzielte Erkenntnisgewinn ist – gemessen an dem riesigen Aufwand – gering. Längst ist der Diktaturenvergleich“ überwiegend zu einer weitgehenden Gleichsetzung oder zu erheblichen Analogien zwischen der DDR und der NS-Diktatur verkommen. Die auf weite Sicht und im Blick auf das Geschichtsbild nachwachsender Generationen verhängnisvollste Wirkung besteht neben einer rigorosen Kriminalisierung der DDR darin, die Nazi-herrschaft, ihre Hochrüstungs-, Eroberungs- und Vernichtungspolitik und damit die seit den Anfängen der Nazibewegung gegebene terroristische und barbarische Qualität zu relativieren und zu verharmlosen. Nach dem Historikerstreit von 1986/87 geht davon seit Beginn der 90er Jahre, aber nun mit ungleich größerer Wirkung, der hauptsächliche Schub zugunsten des konservativ-nationalistischen Geschichtsrevisionismus aus, der stets den Faschismus entlastende, entschieden antisozialistische und antidemokratische Elemente enthält.

7.

Antifaschistisches Selbstverständnis am Ende dieses Jahrhunderts erfordert die Klärung des Verhältnisses zum Stalinismus. Dies betrifft vorrangig den originären Stalinismus unter Stalin seit den 20er Jahren bis zu seinem Tod 1953, aber auch die diktatorischen, antiliberalen und emanzipationsfeindlichen Wesenszüge realsozialistischer Herrschaftssysteme in der Folgezeit. Die unter Stalin begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie das anschließende Unvermögen, diese düsteren Kapitel der eigenen Herkunft umfassend und bis zu ihren Ursprüngen zu erhellen und daraus radikale Schlussfolgerungen abzuleiten, haben auch den mit der kommunistischen Bewegung verbundenen Antifaschismus tief und nachhaltig beschädigt. Seit 1989/90 sind die dadurch eingetretene Krise und die Suche nach erneuerten Perspektiven Gegenstand schwieriger und langwieriger Auseinandersetzungen. Orientierungsmaßstäbe finden sie in den historischen Leistungen des antifaschistischen Widerstandes, in den Versuchen und Erfahrungen eines antifaschistisch motivierten Neubeginns in vielen Ländern nach 1945 und in den Herausforderungen neuerlicher rechtsextremistischer und ausländergefeindlich-rassistischer Bestrebungen und Ausschreitungen, aber auch seitens eines andauernden Staatsterrorismus und in der weltweiten Zunahme von Gewaltbereitschaft, Nationalismus und Militarismus.

8.

Zu den opferreich bezahlten Lehren und Einsichten gehören die nach dem Verhältnis zur bürgerlich-parlamentarischen Demokratie, zum Rechtsstaat und zum Liberalismus. Die heutigen Verhältnisse in den politischen Systemen kapitalistischer Hauptländer bieten keinen Anlass für Verklärungen und Illusionen. Es gilt jedoch, einer voreingenommenen Beurteilung und Abwertung gegebener Rechte und Freiheiten entgegenzutreten, ihren Wert und die darin liegenden Chancen zu bejahen und sie im Handeln für antifaschistische und weitere friedliche und menschenrechtliche Ziele an der Seite anderer Bewegungen auszuschöpfen und mitzugestalten. Insbesondere darf die verhängnisvolle Verwischung der qualitativen Unterschiede zwischen bürgerlich-demokratischen, liberalen und sozialdemokratischen Strömungen und Politikkonzepten einerseits und faschistischer und rassistischer Barbarei nie mehr zugelassen werden, da sie die Substanz jeglichen antifaschistischen Anspruchs berührt und – wie die historischen Erfahrungen zeigen – zu gefährden imstande ist. Das Angebot eines „antitotalitären Konsenses“ ist insofern kritisch zu beurteilen, als seine vorherrschende Auslegung selbst antiliberale, Antifaschismus und Pazifismus herabsetzende Positionen einschließt. Es ist bezeichnend, dass in diesem Land und mit dem Nazismus übereinstimmend „Volksfront“ überwiegend als Feindbegriff erscheint.

9.

Die politisch und wissenschaftlich präzise Charakteristik von Faschismus und rechtem Extremismus ist eine wichtige Aufgabe. Sie schließt die kritische Debatte um überkommene Defizite und Einseitigkeiten, um parteipolitische Einengung und Instrumentalisierung sowie zur Aufnahme anderer Beiträge und Sichtweisen zu diesem Gegenstand von gestern und heute ein. Gleichzeitig ist dem gewach-

senen apologetischen Bestreben entgegenzutreten, die intensiven Wechselwirkungen zwischen bürgerlicher Gesellschaft, der Situation und den Interessen ihrer Oberschichten und Faschisierungsercheinungen zu leugnen oder in ihrer Tragweite zu mindern. Insbesondere in den kapitalistischen Metropolen ist die Wiederkehr faschistischer Diktaturen traditionellen Typs aus verschiedenen Gründen unwahrscheinlich. Absehbar wirksam bleiben Grundprozesse der sozialen Ausgrenzung und Deklassierung – einer chronischen und tiefen sozialen Krise –, die der Aushöhlung der Demokratie und des Sozialstaats sowie autoritären Herrschaftskonzepten Auftrieb verleihen. Die Militarisierung der Außenpolitik fordert diese Tendenzen. In diesen Zusammenhängen werden rechter Extremismus und Ausländerfeindlichkeit von einflussreichen Kreisen benutzt, darunter zum Schüren von Nationalismus, als terroristisches Droh- und Unterdrückungspotential gegen die Linke und andere politisch Missliebige sowie, um Rechtsverschiebungen der konservativen Hauptachse zu kaschieren. Unter den Bedingungen neoliberaler Strategien, extremer sozialer Polarisierung und zunehmender sozialdarwinistischer Moralnormen ist weltweit mit andauernden Voraussetzungen für faschistische Herrschaftsformen zu rechnen: von militär-faschistischen Diktaturen über abgestufte Varianten des Staatsterrorismus nach innen und außen (Todesschwadronen, Killerkommandos, rassistische Bewegungen, Ausnutzung ethnischer und religiöser Konflikte, Interventionen u. a.) bis zu fundamentalistischen Richtungen mit barbarischen, menschenrechtsfeindlichen Zügen.

10.

Politisch-wissenschaftliches Unterscheidungsvermögen ist auch im Blick auf die deutsche und internationale Rechte gefordert. Das betrifft wesentlich das komplexe Geflecht von Gemeinsamkeiten, Übergängen (Grauzonen) und Unterschieden im Wechselverhältnis von Konservatismus und Nazismus bzw. rechtem Extremismus. Die Ausweitung des Faschismusvorwurfs bis weit in das konservative Lager hinein mag als besonders kämpferisch erscheinen. Sie bedeutet jedoch, vor den schwierigen und stets neu zu bewältigenden Aufgaben einer differenzierten Analyse der von der Mitte der Gesellschaft ausgehenden Radikalisierung nach rechts zu kapitulieren. Wie jede Strömung der Politik und Ideologie weist der Konservatismus ein breites Spektrum auf: Es reicht von liberal-, sozial- oder religiös-konservativen und antinazistischen Positionen bis zu national- oder rechtskonservativen Leit- und Feindbildern, die ins extrem rechte Lager übergehen. Adenauer ist kaum als Antifaschist zu bezeichnen, aber er war ein katholisch-konservativer Nazigegner und als solcher auch politischer und beruflicher Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt. In der kritischen Sozial-, Geschichts- und Politikwissenschaft wurde ein Verständnis von Rechtsextremismus oder auch ‚Neuer Rechter‘ entwickelt, mit dem neuere, veränderte Prozesse und Tendenzen im Lager der äußersten Rechten erfasst und gemäß ihrer realen Dynamik beurteilt werden können.

Das betrifft vordringlich die Milieus der rechten Jugendkultur. Mit einer antifaschistisch orientierten Extremismus-Konzeption ist jener totalitarismustheoretisch begründeten Gleichsetzung der Linken mit rechtsextremen Gewalttättern und Rassisten entgegenzutreten, die von konservativen Politikern, Publizisten, Wissenschaftlern und Verfassungsschutzbehörden zur Pflege ihres eigentlichen Feindbildes und für antidemokratische Ziele benutzt wird.

11.

Antifaschismus ist immer auch die Summe höchst unterschiedlicher Erfahrungen und Vorstellungen verschiedener Generationen. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert reicht das vom Erleben der bis 1945 politisch und rassistisch Verfolgten, KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern, aller Opfer von Faschismus und Krieg, über die Lebenswege vieler Menschen in Ost und West, die sich danach von „Nie wieder!“ leiten ließen, bis zu Jugendlichen von heute, die im Wohngebiet in der Schule oder im Club sowie in den Medien den Alltag rechtsextremer und rassistischer Lügen, Drohungen und Gewalt erleben. Nicht selten erfahren junge Leute im Falle ihrer Gegenwehr die misstrauische bis feindselige Reaktion von Politikern, Medien und Behörden. Es bedarf der generationen-, schichten- und parteienübergreifenden Verständigung, gestützt auf historisches und aktuelles Wissen, um die verschiedenen Erfahrungen für ein zukunftsorientiertes Selbstverständnis und für neue, veränderte Bewährungssituationen fruchtbar werden lassen.

Dafür sind spezifische Zusammenschlüsse, Initiativen und Aktionsformen auch künftig unentbehrlich. Nazidiktatur und Zweiter Weltkrieg, ihre Opfer und der Widerstand gegen sie, bleiben auf weite Sicht im Mittelpunkt humanistischer Meinungsbildung und Verpflichtung. Ein breiter antifaschistischer Konsens ist für die politische Kultur und eine menschenwürdige Zukunft in der Bundesrepublik und in Europa unverzichtbar.

antifa, Oktober 1999, S. 17-20.

Schröder und Scharping können sich bedanken

Der bisherige Verlauf der Debatte wäre im Rahmen des prinzipiellen antimilitaristischen Selbstverständnisses der PDS und ihres Umfeldes noch plausibel, wenn es um die Klärung des politischen Verhaltens in möglichen friedens- und sicherheitspolitischen Ausnahmesituationen ginge. Wenn allerdings die nunmehrige Betonung der Einzelfallprüfung mehr als eine banale Bekräftigung des ohnehin längst Gültigen sein soll – und das legt der Aufwand der gesamten Verkündung nahe –, dann wird eine bereits sprachlich wahrnehmbare konzeptionelle Veränderung im Umgang mit diesen Problemen und Herausforderungen sichtbar: Von der grundsätzlichen Ablehnung militärischer Interventionen zur inner- und zwischenstaatlichen Konfliktlösung – bei der angesichts von denkbaren Extremsituationen bewusste Ausnahmeentscheidungen keineswegs ausgeschlossen werden müssten – wird zur Relativierung übergegangen, die jeden Einzelfall zunächst der unangreifbaren Forderung nach Prüfung unterwirft und stets alle möglichen Optionen – Ablehnung, Zustimmung oder Enthaltung – offen lassen möchte. So könnten bisherige Grundpositionen schrittweise aufgegeben werden, natürlich unter unablässiger Beteuerung, dass die PDS selbstredend eine antimilitaristische Partei bleibt.

W. Gehrcke hat in alledem einen Streit „zwischen Marxisten und Pazifisten“ entdeckt und damit unfreiwillig die Untauglichkeit solch schematischer Einteilungen illustriert. Was die „Marxisten“ angeht, soll – wer immer sich davon angesprochen fühlt – den Wortmeldungen der Betroffenen nicht vorgegriffen werden. Den „Pazifisten“ wurde denunziatorisch unterstellt, dass sie „aus dem Bauch entscheiden“. Ihnen wird eine rationale Begründung ihrer radikalen friedenspolitischen Vorstellungen und „Förderungen“ bestritten. Nach meiner Überzeugung gehören diese Positionen jedoch zum Vernünftigsten und Aufgeklärtesten, was aus diesem Jahrhundert als Erkenntnis und Programm in das nächste mitzunehmen ist. Auf jeden Fall bleibt von Gehrckes Attacke auf den Pazifismus, dass dessen in Deutschland äußerst traditionsreiche Verunglimpfung nunmehr auch von linker Seite aktualisiert und bereichert“ wurde.

Das Argument, die PDS würde sich mit den bisher eingenommenen Positionen in der europäischen Linken isolieren, wurde bereits zutreffend zurückgewiesen. Schröder und Scharping können sich für diese argumentative Hilfestellung bedanken: Erst recht in der Regierungsverantwortung dürfen sie sich doch gegenüber ihren in London, Paris, Rom und anderswo amtierenden Parteifreunden nicht „isolieren“. Wenn der aktuelle Streit mit solchen Behauptungen inhaltlich entleert werden soll, dann müssen Vermutungen Auftrieb erhalten, dass es substantiell um die neuen Empfehlungen nicht allzu überzeugend bestellt sein kann. Oder, dass nicht alle mittel- und langfristigen Überlegungen offen auf dem Tisch liegen, die außenstehende Beobachter wie Toralf Staud in DIE ZEIT vom 18. November 1999 zu Feststellungen veranlassen wie: „Für die Realos an der Parteispitze ist die außenpolitische Kurskorrektur Teil einer größeren Strategie.“

Neues Deutschland, Donnerstag, 25. November 1999, S. 16. (Leserbrief)

Personenregister

A

Abendroth, Wolfgang 62, 63, 68, 71, 98, 171, 214
Abs, Hermann 45
Abusch, Alexander 7, 27, 28, 34, 35, 51
Adenauer, Konrad 18, 29, 31, 37, 39, 40, 41, 43, 45,
46, 48, 49, 51, 53, 54, 60, 72, 75, 78, 91, 113, 114,
116, 134, 135, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 168,
170, 182, 183, 191, 192, 200, 201, 222, 223, 225,
227, 231, 233, 234, 235, 236, 237
Altmann, Rüdiger 121, 125
Altmeier, Jakob 41
Amendt, Jürgen 194
Antoni, Carmen-Maja 73
Arendt, Hannah 39, 49, 144
Arndt, Ernst Moritz 103
Arndt, Hans-Joachim 125, 126
Arnold, Karl 233
Arons, Leo 167, 168
Aschenauer, Rudolf 98
Astel, Karl 213
Augstein, Rudolf 29
Azzola, Axel 97

B

Bachof, Otto 63, 97
Baeumler, Alfred 64
Bahro, Rudolf 102
Ball, Hugo 169
Barbie, Klaus 38, 60, 81
Barzel, Rainer 18
Bausch, Paul 200, 234
Bebel, August 7, 185
Bender, Peter 85
Berg, Fritz 234
Bergner, Christoph 222
Bernstein, Eduard 186
Bertram, Georg 64
Best, Werner 42, 44
Bismarck, Otto von 7, 28, 103, 108, 110, 122, 126,
142
Blessing, Karl 45
Bodelschwingh, Otto von 38
Bogisch, Manfred 186
Bohl, Friedrich 182, 193
Bormann, Martin 59
Born, Max 71
Bower, Tom 45
Bracher, Karl Dietrich 136
Brandt, Karl 65
Brandt, Willy 117
Braun, Otto 40
Brentano, Heinrich von 228
Broszat, Martin 14, 136
Bruck, Arthur Moeller van den 160, 161, 182
Brunner, Alois 38
Bucerius, Gerd 234
Buchheim, Karl 71

Bunke, Heinrich 67
Buntenbach, Annelie 193
Burke, Edmund 188
Bush, George H. W. 115
Büttner, Hartmut 195, 196
Byrnes, James 44

C

Canaris, Wilhelm 48
Carell, Paul 121, 125
Carove, Friedrich Wilhelm 105
Carstens, Karl 48, 89, 113, 114
Carter, Jimmy 37
Catel, Werner 66, 67
Chapeaurouge, Edmund de 117
Churchill, Winston 44
Claß, Heinrich 160
Conze, Werner 136, 213
Craig, Gordon A. 40

D

Dahm, Georg 63
Dahn, Daniela 209, 210
Dahrendorf, Ralf 187
Deals, Walter 65
Derichsweiler, Albert 111
Derleder, Peter 60
Dettling, Warnfried 134
Diem, Carl 46
Diestelkamp, Bernhard 54
Diner, Dan 11, 12
Dirks, Walter 27
Diwald, Hellmut 87, 89, 108, 121, 125
Dodd, William E. 169
Döhmman, Ursel 102
Dönhoff, Marion Gräfin 187
Dönitz, Karl 113
Dornberger, Walter 38
Dovifat, Emil 64
Dregger, Alfred 89, 114, 141, 212, 223, 226, 232
Drobisch, Klaus 83
Dümde, Claus 202

E

Eccard, Fritz 108
Ehard, Hans 227
Ehlers, Hermann 41
Ehmke, Horst 113
Eichmann, Adolf 29, 49, 82
Einstein, Albert 187
Eiselt, Gerhard 163
Eisenstein, Sergei Michailowitsch 210
Eisert, Wolfgang 209
Eisner, Kurt 186
Elon, Amos 68, 69, 78, 83
Endruweit, Klaus 67
Engelberg, Ernst 186

Engelmann, Bernt 46, 81
 Engels, Friedrich 9, 103, 106, 131
 Engholm, Björn 113, 115
 Erhard, Ludwig 30, 38, 45, 183, 188, 233, 234, 237
 Ermann, Karl Dietrich 213
 Euchner, Walter 38, 46
 Ewers, Hans 235

F

Faria, Victor 64
 Faßbinder, Klara Marie 116
 Feldmeyer, Karl 165
 Felgentraeger, Wilhelm 171
 Fest, Joachim C. 87, 89
 Fetscher, Iring 71, 135, 136
 Fichte, Johann Gottlieb 103
 Filbinger, Hans 47, 49, 60, 203, 212
 Fischer, Eugen 66
 Fischer, Gertrud 61, 66
 Fischer, Heinz-Joachim 181
 Fischer-Hübner, Helga 99
 Fischer-Hübner, Hermann 99
 Flechtheim, Ossip K. 71, 77, 136
 Fleissner, Herbert 134
 Flick, Fredrich 45
 Foertsch, Friedrich 41
 Forck, Gottfried 15
 Forsthoff, Ernst 22, 55, 56, 63, 117, 121, 125, 162
 Franco, Francisco 146, 191
 Fränkel, Wolfgang Immerwahr 47
 Franz, Günther 64
 Frei, Norbert 236
 Frey, Gerhard 213, 222, 226, 227
 Freyer, Hans 171, 182, 213
 Friedrich, Jörg 48, 58, 99, 213, 214
 Fries, Jakob Friedrich 103
 Fritzsche, Klaus 13, 38, 46
 Frymann, Daniel (Pseudonym von Heinrich Claß) 160
 Fürstenau, Justus 44

G

Gagern, Heinrich von 106
 Galinski, Heinz 22
 Galtung, Johan 18, 81
 Gauck, Joachim 195
 Gaulle, Charles de 146, 191
 Gaus, Günter 15, 73, 77, 84
 Gauweiler, Peter 203, 224, 226
 Gehlen, Arnold 31, 32, 33, 34, 37, 86, 87, 89, 162, 171, 213
 Gehlen, Reinhard 38, 48, 176
 Gehrcke, Wolfgang 244
 Geiger, Willi 117
 Geiss, Imanuel 18
 Geißler, Heiner 49, 114, 134
 George, Hans 67
 Gereke, Günther 146
 Gerlach, Hellmut von 187
 Gerstenmaier, Eugen 145
 Geschke, Otto 102
 Gessenharter, Wolfgang 238

Gidden, Anthony 189
 Gingold, Peter 117
 Gingold, Silvia 117
 Giordano, Ralph 10, 12, 34, 35, 36, 39, 82, 83
 Glauning, Hans 111
 Globke, Hans Maria 47, 48, 49, 60, 78, 83, 144, 191
 Glotz, Peter 155
 Glum, Friedrich 69, 70
 Goebbels, Joseph 114
 Goguel, Rudi 83
 Goldhagen, Daniel Jonah 181
 Gollwitzer, Gerhard 71
 Goppel, Alfons 192
 Gorbatschow, Michail Sergejewitsch 20, 36, 78, 114
 Göring, Hermann 39, 203
 Greve, Uwe 163
 Grimm, Friedrich 54
 Groepper, Horst 111
 Groß, Johannes 162
 Grosser, Alfred 228
 Grundherr, Werner von 42
 Grunenberg, Antonia 79
 Gumbel, Emil Julius 168
 Gutkind, Erich 169
 Gysi, Gregor 22

H

Habermas, Jürgen 85
 Haedenkamp, Karl 65
 Häfner, Gerald 203
 Haider, Jörg 134, 163, 187
 Halt, Karl Ritter von 46
 Hamel, Walter 63
 Hamm-Brücher, Hildegard 187
 Hannover, Heinrich 61, 81
 Hansen, Karl Heinz 46
 Harlan, Veit 46
 Hartner, Willy A. 71
 Hartwich, Hans-Hermann 77
 Haug, Wolfgang Fritz 71
 Hayek, Friedrich August von 188
 Heck, Bruno 49, 145
 Heidegger, Martin 64, 67, 69, 171, 182
 Heile, Wilhelm 229
 Heiler, Kurt 102
 Heinburg, Kurt 42
 Heinemann, Gustav 47
 Heitmann, Steffen 162, 165
 Hellwege, Heinrich 40, 146, 182, 192, 233, 234
 Hellwig, Fritz 234
 Henke, Klaus-Dietmar 210
 Henkel, Heinrich 63
 Henle, Günter 234
 Hennig, Ottfried 74
 Hennis, Wilhelm 136
 Henrich, Rolf 21, 78
 Hering, Brigitte 155
 Herrmann, Ludolf 88, 89, 90
 Herzog, Roman 195, 227
 Hessen, Johannes 67, 68
 Hester, Hugh B. 44
 Hethey, Raimund 102

Heuer, Uwe-Jens 195
 Heusinger, Adolf 41, 60
 Heuss, Theodor 36, 39, 145, 201, 211
 Heyde, Werner 66, 67
 Heydrich, Reinhard 44, 58
 Heym, Stefan 82, 136
 Hilferding, Rudolf 185
 Hilger, Gustav 38
 Hillgruber, Andreas 12, 16, 89
 Himmler, Heinrich 55, 58, 64, 69
 Hindenburg, Paul von 103
 Hintze, Peter 222
 Hirsch, Martin 51, 58
 Hirsch, Rudolf 83
 Hirsch, Wolfgang 213
 Hitler, Adolf 9, 12, 14, 17, 18, 26, 28, 35, 37, 38, 39,
 44, 45, 49, 50, 52, 58, 61, 64, 69, 73, 81, 82, 86, 87,
 88, 89, 91, 97, 102, 103, 104, 107, 111, 113, 114,
 126, 131, 136, 145, 162, 168, 169, 181, 182, 187,
 190, 200, 203, 210, 211, 228, 234, 235, 240
 Hochhuth, Rolf 28, 30, 49, 71, 99
 Hoeffler, Heinrich 41
 Hoetzsch, Otto 169
 Hofer, Walther 70
 Hoffmann, Christa 60
 Hofmann, Gunter 133
 Hoggan, David L. 108
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig zu 167
 Höhn, Reinhard 55, 171
 Holtfort, Werner 59
 Holzer, Willibald I. 134
 Honecker, Erich 20, 73, 91, 97, 115
 Hoover, J. Edgar 44
 Höppner, Reinhard 195
 Hornung, Klaus 163
 Hortmann, Wilhelm 11, 86
 Höwing, Wolfgang 139
 Huber, Ernst Rudolf 22, 56, 63
 Huhn, Martina 140

I

Iggers, Georg G. 80
 Ipsen, Hans-Peter 63

J

Jäckle, Renate 65
 Jacob, Ilse 117
 Jacobsen, Hans-Adolf 136
 Jäger, Wolfgang 49
 Jahn, Friedrich Ludwig 103
 Jaraus, Konrad H. 80
 Jarosch, Rosemarie 4
 Jaspers, Karl 14, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 34,
 35, 39, 47, 51, 57, 64, 73, 84, 99, 112, 130, 142,
 201, 225, 229, 232
 Jenke, Manfred 144
 Jesse, Eckhard 210
 Jorke, Dietfried 138
 Jung, Edgar Julius 160, 182
 Jung, Susanne 54
 Jünger, Ernst 56, 114, 136, 160, 161, 162, 182, 208

Just, Helmut 58, 99
 Just-Dahmann, Barbara 58, 99

K

Kaas, Ludwig 144
 Kaiser, Jakob 233
 Kalinke, Margot 236
 Kaltenbrunner, Gerd-Klaus 33, 182
 Kanther, Manfred 222
 Kapp, Wolfgang 103
 Karst, Heinz 114
 Kaul, Friedrich Karl 66, 67, 83, 101
 Kautsky, Karl 185
 Kempner, Robert M. W. 44, 49, 59
 Kern, Erich 106, 108
 Keßler, Heinz 203
 Kielmannsegg, Peter Graf 8, 46
 Kieser, Dietrich Georg 103
 Kiesinger, Kurt Georg 29, 47, 236
 Kipphardt, Heinar 82
 Kirchhoff, Jochen 102
 Kirchner, Martin 140
 Klee, Ernst 58, 65, 66, 99, 214
 Klein, Hans 89
 Klinger, Wolfgang 138, 139
 Knütter, Hans-Helmuth 145
 Koellreutter, Otto 54
 Koerfer, Daniel 52
 Kogon, Eugen 23, 26, 27, 34, 35, 39, 51, 228
 Kohl, Helmut 49, 91, 108, 111, 113, 114, 115, 130,
 134, 136, 162, 165, 182, 183, 190, 191, 212, 222,
 223, 226, 231, 232
 Köhler, Erich 235
 Köhler, Otto 45, 214
 Körner, Theodor 103
 Koschyk, Hartmut 215, 216
 Köttgen, Arnold 63
 Kotzebue, August von 103, 110
 Krappmann, Lothar 70
 Kratz, Peter 102
 Kraus, Herbert 55
 Krausnick, Hans 136
 Kremer, Johann Hermann 42
 Kroll, Gerhard 39
 Krüger, Herbert 22, 63
 Krupp von Bohlen und Halbach, Alfried 45
 Küchenhoff, Günther 22, 63
 Kühnl, Reinhard 70, 167

L

Lafontaine, Oskar 141
 Lammers, Hans 42
 Langhans, Rainer 102
 Larenz, Karl 63
 Larsen, Sinding 222, 231
 Lasky, Melvin J. 187
 Le Pen, Jean-Marie 163, 183
 Leaman, George 168
 Lenhart, Anne 117
 Lenin, Wladimir Iljitsch 9, 76, 185
 Lessing, Theodor 168, 187

Lewin, Herbert 65
 Lichtenstein, Heiner 41, 44, 59
 Lieberknecht, Christine 140
 Liebers, Peter 180
 Liebknecht, Karl 101, 108, 186
 Liebknecht, Wilhelm 185
 Liebsch, Helfried 196
 Lloyd, Jürgen 102
 Lohse, Hinrich 42
 Löwenthal, Gerhard 114
 Löwenthal, Richard 136
 Lübke, Hermann 34, 50, 51, 68
 Lübke, Heinrich 47, 50
 Luden, Heinrich 103, 105
 Ludendorff, Erich 111, 182
 Luther, Martin (Reformator) 169
 Luxemburg, Rosa 101, 108, 186

M

Mai, Gunther 15
 Maier-Dorn, Emil 108
 Maislinger, Andreas 80
 Mann, Erika 187
 Mann, Heinrich 46, 187
 Mann, Klaus 187
 Manstein, Erich von 42, 43
 Martini, Winfried 162
 Marx, Karl 9, 131, 178
 Maser, Peter 211
 Maunz, Theodor 13, 22, 47, 55, 56, 63, 98, 167, 171, 172, 213, 227
 Mayer-Vorfelder, Gerhard 136
 McCloy, John J. 41, 45
 Mehring, Franz 185
 Meier, Christian 19, 121, 125
 Meinecke, Friedrich 6, 7, 17, 26, 27, 35, 69
 Mengden, Guido von 46
 Mengele, Josef 60, 64
 Merkat, Hans-Joachim von 41, 146, 182, 192, 233, 236
 Merkel, Peter H. 228
 Metternich, Klemens Wenzel Lothar von 7, 103
 Meyer, Konrad 64
 Mielke, Fred 65
 Milch, Erhard 42
 Mises, Ludwig 188
 Mitscherlich, Alexander 14, 28, 29, 30, 34, 35, 39, 65, 73
 Mitscherlich, Margarete 14, 28, 29, 30, 34, 35, 39, 73
 Mohler, Armin 28, 30, 31, 64, 87, 88, 89, 90, 121, 122, 124, 125, 126, 127, 128, 135, 136, 146, 162, 183, 192
 Mohrmann, Walter 83
 Möllemann, Jürgen 187
 Mommsen, Hans 10, 17, 18, 19
 Mommsen, Wolfgang 186, 187
 Moreau, Patrick 211
 Morsey, Rudolf 145
 Morus, Thomas 9
 Müller, Gottfried 140
 Müller, Ingo 22, 51, 53, 54, 58, 60, 62, 63, 97, 98, 214
 Müller, Werner 83

Müller-Hill, Benno 66, 99
 Münster, Clemens 27
 Münzberg, Helmut 117
 Münzer, Thomas 169
 Mussolini, Benito 64
 Muthesius, Hans 65

N

Napoleon I. 29
 Naumann, Friedrich 187
 Naumann, Klaus 122, 128
 Neander, Joachim 21
 Neumann, Franz Ludwig 63, 98
 Nicolai, Georg Friedrich 169, 170
 Niederführ, Roger 102
 Niemann, Heinz 210
 Niemöller, Martin 116
 Niethammer, Lutz 45
 Nietzsche, Friedrich 7, 169
 Nipperdey, Hans-Carl 63
 Noelle-Neumann, Elisabeth 27
 Nolte, Ernst 70, 89, 130, 167, 182, 210, 240

O

Oberländer, Theodor 47, 60, 81, 113
 Oertel, Horst 24
 Ohlendorf, Otto 43
 Oken, Lorenz 103
 Ortlieb, Heinz-Dietrich 121, 125, 162
 Ossietzky, Carl von 136, 187
 Osterkamp, Ute 36, 37
 Osterloh, Edo 66
 Otto, Wolfgang 60

P

Pabst, Waldemar 101
 Papen, Franz von 182
 Pätzold, Kurt 83, 121
 Peters, Gerhard 43
 Pfalzgraf, Oskar 107
 Pferdenges, Robert 234
 Pflüger, Friedbert 134, 161
 Pilichowski, Czesław 58, 80
 Pinn, Irmgard 102
 Pinochet, Augusto 114, 115, 131, 203
 Pius XII. 28
 Plack, Arno 12
 Pöhlmann, Rilo 138
 Poliakov, Léon 47, 56, 69
 Poppinga, Anneliese 191
 Pot, Pol 115, 131, 203
 Priebke, Erich 181, 203

Q

Quidde, Ludwig 187

R

Raiser, Ludwig 63, 97
 Rathenau, Walther 108

Reagan, Ronald 114, 115, 130, 183
 Reich, Jens 44, 84
 Reimann, Max 227, 235, 236
 Reitlinger, Gerald 42
 Reitze, Paul F. 72
 Renner, Heinz 39, 228, 229, 230, 236
 Ribbentrop, Joachim von 52
 Ribhegge, Wilhelm 30
 Richter, Franz 235, 236
 Riedl, Richard 114
 Riefenstahl, Leni 46, 210
 Riege, Gerhard 138, 139, 140, 141
 Riemann, Heinrich Herrmann 105
 Riemeck, Renate 116
 Rische, Friedrich 236
 Ritter, Gerhard A. 136
 Rödiger, Ludwig 105
 Roeder, Manfred 226
 Röhm, Ernst 56
 Rohrmoser, Günter 240
 Rolland 169
 Röpke, Wilhelm 188
 Rosh, Lea 81
 Rothfels, Hans 136
 Röttiger, Hans 41
 Rückerl, Adalbert 41, 44, 53, 54, 58, 144, 236
 Ruff, Siegfried 64
 Rühle, Günther 71
 Runge, Otto 101
 Rütters, Bernd 19
 Rüttgers, Jürgen 194
 Ryan Jr., Allan A. 38

S

Saller, Karl Felix 71
 Salmuth, Hans von 43
 Sand, Carl Ludwig 103, 110
 Sarkowicz, Hans 134
 Sauer, Wilhelm 55
 Sawade, Fritz (Deckname von Werner Heyde nach 1945) 66, 67
 Schacht, Hjalmar 235
 Schäffer, Fritz 40, 144, 192, 225, 233
 Schaffstein, Friedrich 63
 Schalck-Golodkowski, Alexander 24
 Schams, Otto 108, 111
 Scharping, Rudolf 244
 Schäuble, Wolfgang 123, 128, 130, 131, 134, 163, 190, 191, 222, 223, 226, 232
 Schelsky, Helmut 171, 213
 Scherer, Johannes 67
 Scheuner, Ulrich 63
 Schickel, Alfred 108
 Schieck, Tilo 141
 Schieder, Theodor 213
 Schily, Otto 193
 Schlamm, William S. 37, 85, 86, 113
 Schlegelberger, Franz 43
 Schleiermacher, Friedrich 103
 Schlempp, Walter 50
 Schmalenbach, Herman 28
 Schmid, Carlo 41, 227, 228

Schmidt, Helmut 91, 183, 200, 201
 Schmidt, Siegfried 186
 Schmidt, Wilhelm 193
 Schmidt-Jortzig, Edzard 209
 Schmidt-Mühlisch, Lothar 136
 Schmigalla, Hans 138, 139
 Schmitt, Carl 22, 55, 56, 57, 64, 99, 121, 125, 160, 162, 182
 Schmitt-Lermann, Hans E. 116
 Schmutzer, Ernst 140
 Schneider, Hans-Ernst 172, 213
 Schöberl, Heinrich 107
 Schoenberger, Gerhard 46, 80
 Schoeps, Julius 122, 128
 Scholl, Hans 55, 98, 167
 Scholl, Sophie 55, 98, 167
 Schöllgen, Gregor 121, 124, 127, 192
 Scholz, Rupert 50, 89, 123, 128
 Schönberger, Ursula 193
 Schöneburg, Karl-Heinz 4
 Schönhuber, Franz 163, 193, 226
 Schopenhauer, Arthur 7
 Schorlemmer, Friedrich 78
 Schrenck-Notzing, Caspar von 90, 122, 126
 Schröder, Gerhard (SPD) 244
 Schroeder, Friedrich-Christian 200
 Schrubbers, Hubert 117
 Schubert, Heinz 43
 Schuder, Rosemarie 83
 Schüle, Erwin 58
 Schumacher, Kurt 228, 235
 Schumann, Michael 178
 Schwab, Herbert 186
 Schwanitz, Dietrich 11, 37, 86
 Schwarberg, Günther 11, 59, 60
 Schwarz, Hans-Peter 87, 88, 89, 122, 127, 190, 192, 234
 Schweitzer, Christian Wilhelm 103
 Schwerte, Hans 172, 213
 Schwinge, Erich 63, 69, 171, 213
 Seeber, Gustav 186
 Seebohm, Hans-Christoph 40, 146, 182, 229, 230, 233
 Seeliger, Rolf 63, 69, 72, 99, 171, 214
 Seidel, Hanns 55, 98
 Seifert, Jürgen 4
 Seiters, Rudolf 222
 Seraphim, Peter-Heinz 64
 Sewering, Hans-Joachim 172
 Shultz, George 130
 Siegert, Karl 54
 Siegler, Bernd 102
 Simpfendörfer, Wilhelm 200
 Simpson, Christopher 38
 Singer, Israel 22
 Skorzeny, Otto 46
 Solschenizyn, Alexander Issajewitsch 36
 Sommer, Theo 90
 Sontheimer, Kurt 135, 136
 Spann, Othmar 182
 Speer, Albert 50
 Speidel, Hans 41, 60
 Spengler, Oswald 160, 182
 Springer, Axel Cäsar 89

Stadtmüller, Georg 192
 Stalin, Josef 18, 19, 25, 78, 210, 241
 Stapel, Wilhelm 182
 Staud, Toralf 244
 Staudte, Wolfgang 46
 Steengracht von Moyland, Adolf 43
 Steinherz, Samuel 111
 Steinmann, Wulf 73
 Sternberger, Dolf 136
 Stier, Hans-Erich 145
 Stock, Jean 39
 Stoltenberg, Gerhard 89
 Straube, Dietmar 102
 Strauß, Franz Josef 14, 49, 85, 86, 87, 91, 113, 114, 128, 212
 Strauß, Walter 41
 Streletz, Fritz 203
 Strippel, Arnold 60, 117
 Strobel, Karl 170
 Stubbe-da Luz, Helmut 163
 Stuckart, Wilhelm 47
 Sudholt, Gert 108
 Sung, Kim Il 203
 Süßmuth, Rita 114, 163

T

Taylor, Alan John Percivale 108
 Thatcher, Margaret 131, 183
 Thielicke, Helmut 69, 71
 Truman, Harry S. 44
 Tucholsky, Kurt 130, 187

U

Überhorst, Horst 46
 Uhle-Wettler, Franz 127
 Uhlig, Egon 139
 Uhlau, Ernst 111
 Ulbricht, Walter 18, 91
 Ule, Carl Hermann 21, 22, 117
 Ullrich, Aquilin 67

V

Veessenmayer, Edmund 43
 Verschuer, Otmar Freiherr von 64, 66

Vialon, Friedrich Karl 48
 Vogel, Bernhard 211, 212, 222
 Vogel, Hans-Jochen 141

W

Waigel, Theo 89, 212, 226, 232
 Wassermann, Rudolf 59
 Weber, Hermann 80
 Weber, Max 25, 26
 Weber, Werner 63
 Weber-Lortsch, Rudolf 117
 Wegner, Konstanze 186
 Weiss, Peter 30, 99
 Weißbecker, Manfred 79
 Weißmann, Karlheinz 122, 126, 165
 Weitz, Eric D. 210
 Weizsäcker, Carl Friedrich von 52
 Weizsäcker, Ernst von 43, 52
 Weizsäcker, Richard von 34, 114
 Welzel, Hans 63
 Wenke, Hans 171
 Wenzel, Max 54
 Wesel, Uwe 17, 21, 22
 Wette, Wolfram 211
 Wiesel, Elie 115
 Wiesenthal, Simon 45, 71
 Wilhelm II. 25, 108
 Wilke, Manfred 211
 Winkler, Heinrich August 210
 Wirsing, Giseler 162
 Woermann, Ernst 43
 Wöhler, Otto 43
 Wolffsohn, Michael 83
 Wölk, Volkmar 102
 Wörner, Manfred 89, 114
 Wóycicki, Kazimierz 40
 Wulf, Josef 47, 56, 69
 Wurl, Ernst 203, 204

Z

Zehrer, Hans 162, 182
 Zetkin, Clara 185
 Ziesel, Kurt 113, 114, 146, 162, 190, 191, 192, 193, 212, 226